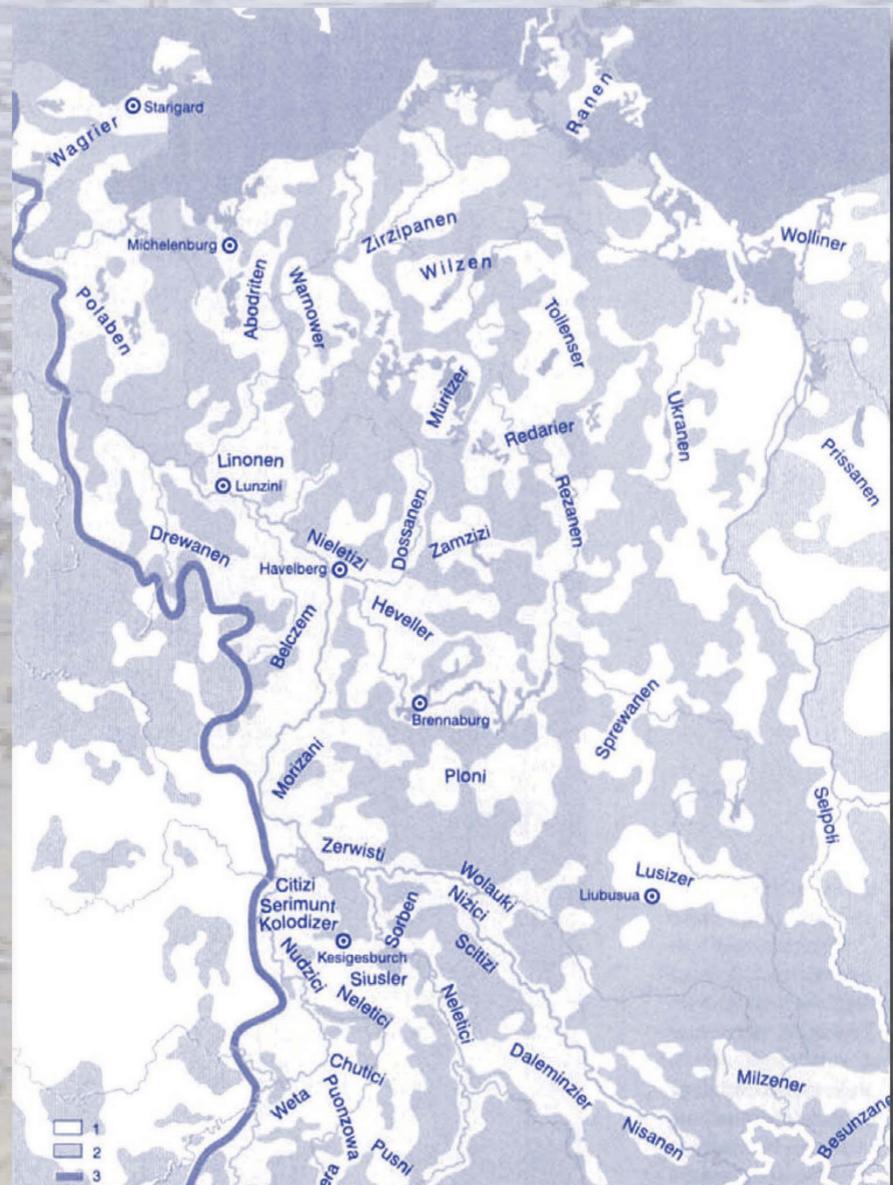


Jens Potschka

# Wasser und Gewässer auf dem Gebiet der Elbslawen

Eine semantische Analyse  
von Wahrnehmungs- und Deutungsmustern  
mittelalterlicher Autoren



Cuvillier Verlag Göttingen  
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag



**Jens Potschka**



**Wasser und Gewässer auf dem Gebiet der  
Elbslaven**

**Eine semantische Analyse von Wahrnehmungs- und Deutungsmustern  
mittelalterlicher Autoren**

**Cuvillier Verlag  
Göttingen 2011**

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2011  
Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2010

978-3-86955-707-6

#### Abbildung auf dem Umschlag:

Die slawischen Siedlungsgebiete um 1000

Aus Eike GRINGMUTH-DALLMER: Siedlungslandschaften, Siedlung und Wirtschaft der Westslawen zwischen Elbe und Oder, in: Alfred WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie. 3 Bde., Stuttgart 2000, S. 97-103, hier S. 97.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2011

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

[www.cuvillier.de](http://www.cuvillier.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2011

Gedruckt auf säurefreiem Papier

978-3-86955-707-6

## Inhalt

<b>A Einleitung .....</b>	<b>9</b>
I. Hochmittelalterlicher Landesausbau östlich von Elbe und Saale – Eine Kulturlandschaft im Wandel.....	9
II. Wasser und Gewässer im Mittelalter – ein Forschungsdesiderat? .....	17
III. Die Autoren – Diktatoren und Historiographen.....	19
IV. Mittelalterliche Mentalitäten: Wahrnehmungen, Deutungen und Erfahrungshorizonte der Autoren .....	24
V. Vom „Faktum“ zum edierten Text: Transformationsstufen bei der Verarbeitung historischen Geschehens .....	29
VI. Historische Semantik als methodischer Ansatz: Sprachliche Struktur als Zugang zu vergangenen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern .....	34
VII. Methodische Vorgehensweise und Analyse-Indikatoren .....	37
VIII. Fragestellung und Gliederung.....	42
<b>B Wechselbeziehungen zwischen Wasser und Mensch: Semantische Auswertung der Begriffe .....</b>	<b>45</b>
<b>I. Hydrologisches System .....</b>	<b>45</b>
1. Gewässer.....	45
1.1. <i>Toponyme und Hydronyme</i> .....	45
1.2. <i>Das Wortfeld „Fließgewässer“</i> .....	50
1.3. <i>Große Fließgewässer (Albis, Oder)</i> .....	52
1.3.1. <i>Siedlungen an Elbe und Oder</i> .....	54
1.3.2. <i>Ethnien</i> .....	61
1.4. <i>Kleine Fließgewässer</i> .....	65
1.5. <i>Stehende Gewässer</i> .....	66
1.6. <i>Resümee</i> .....	71
2. Inseln .....	72
2.1. <i>Inseltypen und quantitative Auswertung</i> .....	72
2.2. <i>Besitzrechtliche Zugehörigkeit vor dem Hintergrund naturräumlicher                 Instabilität</i> .....	75
2.3. <i>Resümee</i> .....	78
3. Feuchtgebiete.....	78
3.1. <i>Definition, Meliorationen und quantitative Auswertung</i> .....	78
3.2. <i>Lebensfeindlich und heidnisch</i> .....	82
3.3. <i>Grenzfunktion und Tallage</i> .....	84
3.4 <i>Resümee</i> .....	87

4. Das Meer .....	87
4.1. <i>Begriffe und quantitative Auswertung</i> .....	87
4.2. <i>Grenze und militärische Verkehrsachse</i> .....	93
4.3. <i>Großflächige Meliorationen an der Ostseeküste</i> .....	94
4.4. <i>Resümee</i> .....	96
5. Einzelne Gewässerelemente .....	97
5.1. <i>Ufer</i> .....	97
5.2. <i>Quellgebiet</i> .....	101
5.3. <i>Flussmündungen, -betten und -läufe</i> .....	107
5.4. <i>Resümee</i> .....	109
<b>II. Infrastruktur und Wassernutzung</b> .....	<b>111</b>
1. Brücken .....	111
1.1. <i>Brückentypen und quantitative Auswertung</i> .....	111
1.2. <i>Brücken und Siedlungen</i> .....	114
1.3. <i>Brückenzoll</i> .....	115
1.4. <i>Brücken im Krieg</i> .....	116
1.5. <i>Baumaterialien</i> .....	117
1.6. <i>Resümee</i> .....	119
2. Häfen .....	120
2.1. <i>Häfentypen und quantitative Auswertung</i> .....	120
2.2. <i>Der Lübecker portus</i> .....	123
2.3. <i>Spezielle Entwicklungen in Wismar und Haithabu</i> .....	127
2.4. <i>Kreuzfahrerhäfen</i> .....	129
2.5. <i>Resümee</i> .....	132
3. Dämme und Gräben .....	133
3.1. <i>Übersetzung und quantitative Auswertung</i> .....	133
3.2. <i>Befestigungsgräben</i> .....	137
3.3. <i>Wasserleitungen</i> .....	138
3.4. <i>Mühlendämme</i> .....	141
3.5. <i>Hochwasserschutz</i> .....	143
3.6. <i>Dämme als christliche Siedlungsanzeiger?</i> .....	144
3.7. <i>Resümee</i> .....	146
4. Mühlen .....	147
4.1. <i>Mühlentypen und quantitative Auswertung</i> .....	147
4.2. <i>Mühlen in Siedlungen</i> .....	152
4.3. <i>Techniktransfer durch Klöster</i> .....	153
4.4. <i>Loci molendini und aqua molendini</i> .....	154

4.5. Mühlenstau .....	156
4.6. Besitz- und Nutzungsrechte in Lübeck.....	158
4.7. Mühlenbau .....	159
4.8 Resümee .....	160
5. Schifffahrt.....	161
5.1. Begriffe und quantitative Auswertung .....	161
5.2. Schiffszoll.....	163
5.3. Behinderungen der Schifffahrt.....	167
5.4. Ethnische Zuordnungen bei Schiffen .....	169
5.5. Piraten und die Schiffsflotte.....	171
5.6. Resümee .....	174
6. Fischereiwirtschaft .....	174
6.1. Fische – Begriffe und quantitative Auswertung.....	174
6.2. Teichwirtschaft .....	178
6.3. Fischereirecht.....	180
6.4. Fischfangtechniken.....	182
6.5 Resümee .....	187
<b>III. Überschwemmungen.....</b>	<b>187</b>
1. Begriffe und quantitative Auswertung .....	187
2. Winterhochwasser und kombinierte Naturphänomene.....	193
3. Resümee .....	194
<b>IV. Methodisches und inhaltliches Resümee .....</b>	<b>196</b>
1. Das Corpus: Semantische Auswertung.....	196
2. Das Corpus: Inhaltliche Auswertung.....	200
3. Quantitative Auswertung versus reale Häufigkeit.....	203
4. Methodische Probleme und Empfehlungen.....	204
<b>C Das Spannungsfeld Mensch und Gewässer – Reaktionen der Akteure, Wahrnehmungen und Deutungen der Autoren.....</b>	<b>207</b>
<b>I. Transformationen durch Fließgewässer - Wahrnehmung und Konfliktbewältigung .....</b>	<b>207</b>
1. Der Elbenauer Werder – Insel im stetigen Wandel .....	207
2. Vehra an der Unstrut .....	213
2.1. Deichbau als Auslöser eines Konfliktes (1229) .....	213
2.2. Eskalation (1233).....	215
2.3. Alte und neue Konflikte (1260er).....	217
2.4. Rekonstruktion der Gesamtsituation.....	220
2.5. Resümee .....	222

3. Die Ostravice .....	223
3.1. Prognosen und vorbeugende Maßnahmen .....	223
3.2. Resümee .....	225
<b>II. Fließgewässer als Kommunikations- und Handelswege: Warentransport per Floß .....</b>	<b>227</b>
1. Begriffe und Überlieferungsprobleme .....	227
2. Holztransport auf der Schwarzen Elster .....	230
3. Der Flussverkehr zwischen Anhalt und Böhmen .....	233
4. Der Austausch von Salz und Holz .....	237
5. Resümee .....	239
<b>III. Gewässergrenzen und Grenzgewässer .....</b>	<b>240</b>
1. Landschaftselemente als punktuelle und nahezu lineare Grenzen .....	240
2. Grenzsäume .....	243
3. Besitzrechtliche, ethnische und politisch-militärische Grenzen .....	245
4. Resümee .....	250
<b>IV. Die Natur als Akteur? Das Mensch–Natur–Verhältnis .....</b>	<b>250</b>
1. Leitfragen .....	250
2. Fließgewässer zwischen den Fronten: Theozentrische Deutungsmuster im Krieg .....	251
3. Der „ <i>spiritus procellae</i> “: Theozentrische Deutungsmuster bei Extremereignissen .....	254
4. Gestirnkunde und Teufelswerk .....	257
5. Herrschaft über die Natur? .....	260
6. Resümee .....	264
<b>D Schlussresümee .....</b>	<b>265</b>
<b>E Anhang .....</b>	<b>273</b>
I. Die Oberlausitzer Grenzurkunde .....	273
II. Der Grenzvertrag zwischen Bischof Dietrich von Olmütz und Herzog Mesco von Teschen .....	274
III. Abkürzungsverzeichnis .....	275
IV. Abbildungsverzeichnis .....	276
V. Quellen, Sammelwerke von Quellen und Regestenwerke .....	277
VI. Sekundärliteratur .....	283

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im April 2010 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen. Sie entstand im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs 1024 „Interdisziplinäre Umweltgeschichte“ am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Kollegs gab mir vielfach Gelegenheit zu Diskussionen und Gesprächen über die Grenzen des eigenen Faches hinaus. Danken möchte ich auch der Göttinger Graduiertenschule für Geisteswissenschaften (GSGG), die mir ein Anschlussstipendium gewährt hat.

Mein Dank richtet sich an alle, die an der Entstehung und Fertigstellung der Arbeit mitgewirkt haben. Besonders verpflichtet und verbunden bin ich Frau Professor Dr. Hedwig Röckelein, ohne die diese Arbeit nicht entstanden wäre. Mit großem Einsatz sowie zahlreichen methodischen und inhaltlichen Ratschlägen, aber auch kritischen Anmerkungen förderte sie die Arbeit. Darüber hinaus stellte sie mir für die Abschlussphase einen idealen Arbeitsplatz zur Verfügung. Dafür gilt ihr mein herzlicher Dank.

Meinem Zweitgutachter, Prof. Dr. Frank Rexroth, danke ich für seine uneingeschränkte und freundliche Unterstützung sowie seine fundierten Hinweise. Darüber hinaus bin ich Prof. Dr. Karl-Heinz Willroth (Ur- und Frühgeschichte) und Dr. Peter Aufgebauer (Historische Landesforschung) für ihr aufmunterndes Interesse und ihren Blick für das Wesentliche dankbar.

Weiterhin bin ich dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) in Leipzig, dem Mittellateinischen Lexikon in München, Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen (Göttingen), Prof. Dr. Bernhard Jussen (Bielefeld), Prof. Dr. Werner Kreisel (Göttingen), Prof. Dr. Christian Lübke (Greifswald), Prof. Dr. Thomas Haye (Göttingen) und Dr. Albert Busch (Göttingen) für wichtige Auskünfte zu Dank verpflichtet.

Schließlich möchte ich meinen persönlichen Dank gegenüber den Kollegen und Freunden der letzten Jahre zum Ausdruck bringen, die alle ihren Anteil an dieser Arbeit haben, namentlich Wiebke Bebermeier, Katharina Behrens, Jörg Cortekar, Holger Dirks, Katharina Engelken, Anna-Sara Hennig, Richard Hölzl, Kai Hünemörder, Dominik Hünninger, Anne Klammt, Sebastian Lemke, Patrick Masius, Mathias Mutz, Daniel Nuß, Sébastien Rossignol, Cai-Olaf Wilgeroth und Steffi Windelen.

Besonders danken möchte ich Verena Otto, ohne die für mich gar nichts möglich wäre.

Diese Arbeit widme ich meinem Vater, der die Abgabe leider nicht mehr miterleben durfte.



## A Einleitung

„*Gentiles isti pessimi sunt, sed terra eorum optima carne, melle, farina, (...) avibus, et si excolatur, omnium de terrae ubertate proventuum referta, ita ut nulla ei possit comparari. Sic aiunt illi, quibus nota est.*”<sup>1</sup>

### I. Hochmittelalterlicher Landesausbau östlich von Elbe und Saale – Eine Kulturlandschaft im Wandel

Dieser Teil eines öffentlichen Aufrufes sächsischer geistlicher und weltlicher Herren von 1108 zur Inbesitznahme des Landes und zur Christianisierung der Bevölkerung östlich der Elbe und Saale verweist auf das dahinter stehende zentrale Konzept, Menschen aus dem ganzen Reich durch das Versprechen eines gelobten Landes als Siedler zu gewinnen. Dieser *locus amoenus*<sup>2</sup>, von Heiden bewohnt, zeichne sich durch Überfluss an Fleisch, Honig, Mehl und Vögeln aus. Die Unterzeichner lockten somit nicht mit finanziellen Vergünstigungen, sondern mit Standortvorteilen der Umwelt und überreichen Ressourcen der Natur.<sup>3</sup> Damit spielten sie einerseits auf die alljährlichen Ängste der Zuhörer an, nach einer schlechten Ernte Hunger zu leiden und bedienten sich andererseits des biblischen Topos vom „Gelobten Land“. Die Funktion der Natur als Pullfaktor für umzugswillige Siedler war eine der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Natur und Mensch im Mittelalter, auf die sich die vorliegende Arbeit konzentriert.

Den Hintergrund für den Besiedlungsappell lieferte ein langwieriger und komplexer Prozess, dessen Quellenbegriff *aedificatio terrae* lautet und der von der historischen Forschung als hochmittelalterlicher „Landesausbau“ oder als

---

<sup>1</sup> UB ES MAGDEBURG Nr. 193. Hinter *farina* befindet sich in der Originalurkunde ein frei gelassener Raum. Zur Einordnung der Urkunde NEUMEISTER: Die slawische Ostseeküste, S. 39-43, hier auch die ältere Literatur. Außerdem LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 276f.

<sup>2</sup> Zum Begriff vgl. THOSS: Studien zum locus amoenus, S. 2-27.

<sup>3</sup> Es existieren zahlreiche weitere Beispiele für den Reichtum des slavischen Siedlungsgebietes an natürlichen Ressourcen. So bei HELMOLD VON BOSAU: Chronica, lib. I, c. 88, S. 174: „*Et auctae sunt decimationes in terra Slavorum, eo quod confluerent de terris suis homines Teutonici ad incolendam terram spaciosam, fertilem frumento, commodam pascuarum ubertate, abundantem pisce et carne et omnibus bonis.*“ HERBORD: Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, lib. II, c. 41, S. 102, über Pommern: „*Nam piscium illic, tam ex mari quam ex aquis et lacubus et stagnis, habundantia est incredibilis, carratamque pro denario recentis acciperes allecis, de cuius sapore vel crassitudine gulositatis arguerer, si dicerem quod sentio. Ferinae cervorum, bubalorum et equulorum agrestium, ursorum, aprorum, porcorum omniumque ferarum copia redundat omnis provincia; butirum de armento et lac de ovibus cum adipe agnorum et arietum, cum habundantia mellis et tritici, cum canapo et papavere et cuncti generis legumine, atque si vitem et oleam et ficum haberet, terram esse putares repromissionis, propter lignorum habundantiam fructiferorum.*“

„Ostsiedlung“<sup>4</sup> bezeichnet wird. Die in dem Aufruf als böse Heiden (*gentiles pessimi*) verunglimpften Bewohner dieser Gegenden waren größtenteils Elb- und Ostseeslaven<sup>5</sup>; heterogene und teilweise miteinander verfeindete Volksgruppen,<sup>6</sup> die nach und nach seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts aus östlichen bzw. südöstlichen Gebieten eingewandert waren.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Die Verwendung moderner Begriffe und Konzepte erfordert die Reflexion über deren implizite Konnotationen und Anwendbarkeit im historischen Kontext. Der hochmittelalterliche Landesausbau gehört durch die lange vorherrschende Ideologisierung zu den am heftigsten umstrittenen Themen zwischen der „slavischsprachigen“ und der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft. Dies zeigt auch die begriffliche Wandel: Die begriffliche Entwicklung verlief von „Germanisierung“ und „(Ost)Kolonisation“ über „deutsche Ostexpansion“ und „deutsche Ostbewegung“ in den 30er und 40er Jahren (AUBIN) bis zu „deutsche Ostsiedlung“ (KUHN, SCHLESINGER) seit den 60er Jahren. Generell ist nach dem 2. Weltkrieg eine Annäherung der kontroversen Standpunkte zu beobachten. Zum Begriff der Ostsiedlung und zur Bezeichnungsgeschichte für die Prozesse des Landesausbaus immer noch sehr pointiert GRAUS: Zur Problematik der deutschen Ostsiedlung, und aus archäologischer Sicht BRATHER: Die Archäologie der westlichen Slaven, S. 9-29; aktuelle und interdisziplinäre Forschungen in BIERMANN; MANGELSDORF (Hrsg.): Die bäuerliche Ostsiedlung. Der Begriff der Ostsiedlung wird von deutschen Historikern seit etwa 1970 durch die Termini „Kolonisation zu deutschem Recht“ bzw. „deutsche Kolonisation“ ersetzt, die auch in der polnischen und tschechischen Historiographie verbreitet sind. Nach GRAUS: Zur Problematik der deutschen Ostsiedlung, ist in der tschechischen Fachliteratur der Ausdruck „Kolonisation“ (*německá kolonisace*) üblich, ohne dass darin etwas Abschätziges gesehen würde. Im Folgenden werden die Begriffe „Landesausbau“ und „Ostsiedlung“ benutzt und die Akteure als Siedler und Kolonisten bezeichnet.

<sup>5</sup> Der Begriff wird hier im Verständnis der slavischen, vor allem polnischen Historiographie (Połabianie, Słowiańszczyzna połabska) als Bezeichnung für die Slaven zwischen Elbe und Saale im Westen, Erzgebirge im Süden Oder im Osten und Ostsee im Norden gebraucht. Zur Terminologie LÜBKE: Slaven zwischen Elbe/Saale und Oder.

<sup>6</sup> Zur Gliederung s. LECIEJEWICZ: Herkunft und Gliederung.

<sup>7</sup> Die Ethnogenese der Slaven ist bis heute ungeklärt. Am wahrscheinlichsten ist die Formierung „frühslavischer Kulturen“ im heutigen südlichen Russland und der Ukraine bis zum 5. Jahrhundert. Zum Problem der Ethnogenese der Slaven bereits jetzt ein archäologisches Standardwerk BRATHER: Die Archäologie der westlichen Slaven, der sich S. 43-49 pointiert über die Schwierigkeiten bei der ethnischen Interpretation von Funden äußert. Zur Ethnogenese auch CURTA: *The Making of the Slavs*. Er hält allerdings die frühe slavische Ethnizität schon damals für sozial und kulturell konstruiert, um damit politische Ziele zu erreichen. CURTA charakterisiert die Sachkultur als nicht entscheidend für die Festlegung ethnischer Grenzen und bezweifelt eine Beziehung zwischen archäologischer Kultur und Ethnikum. Obwohl CURTA gute und teilweise nachvollziehbare Beispiele bringt, ist seiner grundsätzlichen These in dieser Radikalität nicht zu zustimmen. STEUER: „Objektwanderung“ als Quelle der Kommunikation, hat überzeugend nachgewiesen, dass ethnische, religiöse und soziale Deutungen archäologischer Funde und Befunde generell möglich und sinnvoll sind, auch wenn er dem Gabletausch zu wenig Bedeutung beimisst. Zuletzt wies SAILE: Slawen in Niedersachsen, S. 30f., darauf hin, dass die ethnische Abgrenzung großer Einheiten (wie Sachsen und Slaven) unbestritten legitim ist, aber genauere Zergliederungen eine Vielzahl an methodischen Schwierigkeiten bergen. Als weitere zentrale Basisliteratur vgl. DULINICZ: Frühe Slawen; GODŁOWSKI: Über die Forschungen zur Ausbreitung der Slawen; STRUVE: Zur Ethnogenese der Slawen. Allgemein: GALK: Ethnogenese und Kulturwandel, und GEARY: *The Myth of Nations*.



Abb. I: Die slavischen Siedlungsgebiete um 1000.  
 Aus: GRINGMUTH-DALLMER: Siedlungslandschaften, S. 97.

Während die einzelnen slavischen Gruppierungen zwischen Saale, Erzgebirge und Neiße etwa seit der Mitte des 10. Jahrhunderts grundsätzlich die westliche Herrschaft anerkannten, unterstanden die nördlichen *gentes* zwischen Elbe, Ostsee und Oder mindestens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts weder in politischer noch in kirchlicher Hinsicht dauerhaft dem Reich. Erste Versuche einer Christianisierung waren nach den großen Aufständen von 983 und 1066 gescheitert. Erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts intensivierte die lokalen und regionalen Gewalten an der Ostgrenze des Reiches die Versuche, dem Anspruch der Könige und Kaiser auf die Oberherrschaft über die slavischen *gentes* oder dem Christentum den bereits gegründeten Bistümern Geltung zu verschaffen.

Zu dieser Zeit wuchs die Bevölkerung Mitteleuropas stark an und es wurde notwendig und profitabel, neue landwirtschaftliche Anbauflächen zu erschließen. Ackerboden gewann an Wert, und das von den slavischen Heiden besiedelte Land bot sich für den Landesausbau an, da man dort nicht die lästigen Besitzansprüche der bisherigen Bewohner berücksichtigen musste.<sup>8</sup>

Im Zuge der religiösen Erregung über den Verlust der heiligen Stätten Palästinas seit dem Ende des 11. Jahrhunderts erhielt auch die Missionierung der Gebiete östlich von Elbe und Saale einen aggressiveren und militärischen Charakter. Im Jahr 1147 führte der so genannte Wendenkreuzzug in zwei Kriegszügen durch Ostholstein bis zum Schweriner See und von Magdeburg bis vor das pommersche Demmin. Obwohl sein Missionserfolg eher gering einzuschätzen ist, schwächte er die Widerstandskraft der ungeeinten slavischen *gentes*.<sup>9</sup> Er unterstützte den Prozess des Landesausbaus auf militärischer und auf missionarischer Ebene. Die Kulturlandschaft und die Siedlungsstruktur veränderten sich vor allem aufgrund des Bevölkerungszuzugs. Es kam verstärkt zur Vermessung des Landes und zum Übergang von extensiver Vieh- und Agrarwirtschaft zu intensivem Getreideanbau.

Es waren besonders die hochadligen Landesherren wie Wiprecht von Groitzsch, die in einem neuen, ganze Landschaften erfassenden Stil, regelmäßige und vermessene Siedlungen planten.<sup>10</sup> Die vielen neuen Siedlungen erhielten vielfach eine besondere rechtliche Grundlage, das *ius teutonicum*.<sup>11</sup> Diese Gründungen waren nicht an das jeweilige Landesrecht und -pflichten gebunden und gewährten dem Siedler unter anderem volle persönliche Freiheit, Besitzrecht, nur geringe Abgaben und die Befreiung von Dienstleistungen für den Grundherrn. Das *ius teutonicum* erschien als Recht einer Siedlung und wurde zunehmend auch slavischen Siedlern bzw. Siedlungen mit vorwiegend slavischer Bevölkerung verliehen.<sup>12</sup> Gleichzeitig spannte sich das Verbindungsnetz der Straßen und Wege immer enger; es entwickelten sich ganze Siedlungsräume. Langfristig bewirkte der friedliche

---

<sup>8</sup> LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 276.

<sup>9</sup> KAHL: Wie kam es 1147 zum „Wendenkreuzzug“?

<sup>10</sup> ANNALES PEGAVIENSES: S. 242-247. Dazu SCHUBERT: Alltag, S. 42.

<sup>11</sup> Dazu besonders RADER: Pro remedio animae nostrae, S. 126f.; LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 360. Zum Begriff *regnum teutonicum/teutonicorum* vgl. MÜLLER-MERTENS: Romanum imperium und regnum teutonicorum. Nach seiner Ansicht kann man spätestens ab 1122 auch in politischer Hinsicht von einem *regnum teutonicorum* sprechen.

<sup>12</sup> BRACHMANN, FOSTER, KRATZKE, REIMANN: Das Zisterzienserkloster Dargun, S. 359.

Landesausbau mehr als die militärischen Unternehmungen: Eine Um- und Neugestaltung der Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsentwicklung des östlichen Mitteleuropa.<sup>13</sup>

Doch auch die kulturlandschaftlichen Veränderungen des Landesausbaus waren immens. Im Laufe des 11. Jahrhunderts nahmen die Rodungen immer größere Ausmaße an und bewirkten eine beträchtliche Ausweitung des bestehenden Kulturlandes<sup>14</sup> in den östlichen Reichsgebieten. Die großen Fluss- und Talauen, ausgedehnte Sumpfgebiete sowie sandige Böden, die schwer zu bearbeiten waren und wenig Ertrag versprachen, wurden vielfach zum ersten Mal bestellt. Das „Unland“ verschwand mehr und mehr.<sup>15</sup> Die Träger des Landesausbaus waren neben Angehörigen des Reiches auch andere Landfremde (z.B. Flamen, Dänen), besonders aber die einheimische bäuerliche Bevölkerung.<sup>16</sup>

Auch die Initiative der Landes- und Grundherren<sup>17</sup> – motiviert durch die Ausweitung ihrer Herrschaftsräume und die Steigerung ihrer Erträge – war für die größtenteils friedlich verlaufende Siedlungsbewegung von immenser Bedeutung. Die auswärtigen Siedler transferierten bestimmte kulturlandschaftliche Techniken im Getreideanbau, bei der Nutzung von Wasserkraft oder des Kanalbaus in die neue Heimat. Mit ihren bereits hoch entwickelten Formen des Deichbaus und der Entwässerung schufen sie die Voraussetzung für ertragreiche Agrarwirtschaft. Neben den Kolonisten nahm auch die Anzahl der neu gegründeten Klöster exponential zu. Deren Äbte und Konvente setzten nicht nur den christlichen Missionsauftrag um, sondern

---

<sup>13</sup> Die aktuellste Zusammenfassung zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und siedlungstechnischen Transformationen bietet LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 354-364. Außerdem SCHUBERT, Alltag, S. 46.

<sup>14</sup> Der Begriff „Kulturlandschaft“ hat gerade in Mitteleuropa seine Berechtigung, da hier keine ursprüngliche Natur mehr zu finden ist, die nicht direkt oder indirekt vom Menschen beeinflusst wurde. DIX: Industrialisierung, S. 22f.

<sup>15</sup> KELLER: Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont, S. 240. „Unland“ ist die Übersetzung des häufigen Urkundenbegriffes *terra inculta*.

<sup>16</sup> Zum Anteil der Slaven am Landesausbau anhand des Namengutes vgl. EICHLER: Die slawische Landnahme, S. 72f.

<sup>17</sup> Landesherrschaft ist hier nicht ausschließlich als Gebietsherrschaft zu verstehen. Entgegen der älteren Forschung ist die Landesherrschaft nicht als ein Katalog von Rechten zu beschreiben, sondern als ein Wandlungen unterliegender dialektischer Prozess zwischen Fürst und Land und Leuten. Die mittelalterliche Kontinuität der Landesherrschaft liegt in den personalen Beziehungen, die diese zu Land und Leuten, zum Adel und zu kirchlichen Gemeinschaften entwickelte. SCHUBERT: Landesherrschaft und -hoheit. Es kann hier nicht die immense Literatur zu Grundherrschaft rezipiert werden. Dazu SCHREINER: „Grundherrschaft“. Zur Einführung KASTEN (Hrsg.): Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte. RÖSENER: Bauern im Mittelalter. RÖSENER (Hrsg.): Strukturen der Grundherrschaft.

übernahmen Pionieraufgaben bei der Kultivierung des Klosterumlandes.<sup>18</sup> Hier taten sich besonders die Orden der Zisterzienser und der Prämonstratenser hervor.<sup>19</sup> Schon zum Ende des 12. Jahrhunderts war das elb-slavische Siedlungsgebiet bis zur Oder durch die Klostergründungen Stolpe und Grobe missionarisch für den christlichen Glauben erschlossen worden. Die hier nur kurz skizzierten Vorgänge und Prozesse sind deshalb so bemerkenswert, weil die bisherige Kulturlandschaft durch sie massiv und für immer verändert wurde.

Es handelt sich bei dem hochmittelalterlichen Landesausbau nicht um ein regional begrenztes und isoliert zu betrachtendes Phänomen. Die Ostsiedlung ist vielmehr vor dem Hintergrund der großen Rodungsbewegungen des Hochmittelalters zu sehen, die fast alle europäischen Landschaften erfassten und überall zu vielfältigen Formen der Kulturländerweiterung führten.<sup>20</sup> Dabei darf nicht der Eindruck entstehen, dass die slavischen Siedlungsgebiete vor dem Zuzug der Kolonisten ein kaum besiedeltes und unberührtes Naturland, eine menschenleere *solitudo*, waren.<sup>21</sup> Bereits die slavische Bevölkerung hat das Land teilweise intensiv genutzt, wenn auch in regional sehr unterschiedlicher Weise und Intensität. Das kulturelle Niveau der einheimischen Slaven lag, wie archäologische Arbeiten inzwischen nachgewiesen haben, bedeutend höher als von der frühen historischen Forschung angenommen.

Der Zuzug von Siedlern im Zuge des Landesausbaus veränderte die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung dieser Gebiete erheblich. Dabei handelt es sich um einen Jahrhunderte langen Prozess, an dem die slavische Bevölkerung in gleichem Maße beteiligt war wie die Immigranten.<sup>22</sup> Die Neuankömmlinge aus dem Westen unterschieden sich primär anhand ihrer Sprache von den einheimischen Slaven. Durch den Wechsel von Herrschaft, Religion und Recht

---

<sup>18</sup> Zur Rolle der Klöster für die Besiedlung vgl. SCHICH: Der Ostseeraum aus der Sicht der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, S. 55-60.

<sup>19</sup> Zur klösterlichen Wassernutzung SCHOLKMANN: Die Zisterzienser und ihre Wassernutzung. BRACHMANN, FOSTER, KRATZKE, REIMANN: Das Zisterzienserkloster Dargun; SCHENK: Zisterzienser als Gestalter von Kulturlandschaft.

<sup>20</sup> Dazu RÖSENER: Bauern im Mittelalter, S. 50f. ERLÉN: Europäischer Landesausbau.

<sup>21</sup> NICKLIS: Von der „Grenitze“ zur Grenze, S. 14, spricht von den „jungfräulichen Böden der Slavia jenseits der Elbe und Saale“. So zumindest in Ansätzen auch bei BRACHMANN: Archäologische Forschungen, hier besonders S. 35. BRACHMANN vertritt diese Haltung allerdings nicht durchgehend. So in BRACHMANN, FOSTER, KRATZKE, REIMANN: Das Zisterzienserkloster Dargun, S. 362.

<sup>22</sup> RÖSENER: Bauern im Mittelalter, S. 48. FRITZE: Die Begegnung von deutschem und slawischem Ethnikum, S. 208-210.

sowie dem Zustrom fremder Menschen mit anderer Sprache, Bräuchen und Kenntnissen wurde eine handwerklich hoch stehende, zu erstaunlichen organisatorischen Leistungen fähige Kultur überformt. Der starke Zustrom trug zur Auflösung bestimmter ethnischer Verbände und ihrer Traditionen bei. Das ermöglichte später die Ausbildung neuer Verbände wie Mecklenburger, Brandenburger oder Pommern, die im Zuge der Territorialisierungen eher als geographisch-politische denn als ethnische Einheiten wahrgenommen wurden.

Auf die mittelalterlichen Verhältnisse übertragen sind deshalb die Begriffe „deutsch“, „dänisch“, „polnisch“, „brandenburgisch“ etc. nicht im ethnisch-national orientierten Sprachgebrauch des 19. und 20. Jahrhunderts zu verstehen, sondern eher als geographische Zuordnungen.<sup>23</sup> An dieser Stelle erscheint es geboten, eine Bemerkung über die Terminologie der internationalen Mediävistik zu machen: Die bis heute vor allem von der aktuellen polnischen und tschechischen Forschung gebrauchten Begriffe wie „Staat“, „Nation“, „Land“<sup>24</sup> und „Regierung“<sup>25</sup> entstammen späteren Zeiten und finden in den Quellen keine direkten lateinischen Synonyme. Daher sind sie für das Mittelalter unangemessen und sollten nicht verwendet werden.<sup>26</sup> Wer sich auf diese Muster einlässt, ordnet seine Wahrnehmungen, Interessen und Handlungsintentionen anders als derjenige, der sie nicht kennt.<sup>27</sup> Die in dieser Arbeit gebrauchte Terminologie orientiert sich nach Möglichkeit an den von den Zeitgenossen benutzten Begrifflichkeiten, um damit einhergehend ein besseres Verständnis der Quellen zu vermitteln.

Die Fokussierung auf ein scharf umgrenztes Untersuchungsgebiet verbietet sich angesichts einer Aufgabenstellung, die an großflächigen kulturlandschaftlichen Transformationen interessiert ist und dabei eine kulturell, sozial und institutionell heterogene ethnische Gruppe, nämlich die

---

<sup>23</sup> NEUMEISTER: Die slawische Ostseeküste, S. 37.

<sup>24</sup> Im politischen Sinn gebraucht.

<sup>25</sup> Dazu beispielhaft der Aufsatzband von GLATZ (Hrsg.): Die ungarische Staatsbildung, und die Beiträge von TAKÁCS, MERHAUTOVÁ/SOMMER und ŽEMLIČKA, in: WIECZOREK; HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Es lassen sich unzählige weitere Beispiele finden.

<sup>26</sup> Auch mit einer vorangestellten Definition, wie bei KRISTÓ: Die ungarische Staatsgründung, S. 39f., zu dem Begriff „Staat“, bleibt die Verwendung dieser Termini unangemessen. Im frühen Mittelalter und bis in das 11. Jahrhundert hinein war vielmehr die persönliche Verbindung zum Kaiser das entscheidende Kriterium, also wird das Reich auch nicht als Staat wahrgenommen, sondern als Personenverband. Generell muss das Verhältnis von heutiger und mittelalterlicher Begrifflichkeit intensiver reflektiert werden, um die modernen Begriffe als allgemeine Kategorien zu begreifen und sie dann epochenspezifisch zu beschreiben und in ihrer Bedeutung zu erkennen.

<sup>27</sup> FRIED: Gens und regnum, S. 95.

Slaven, in den Mittelpunkt stellt. Die Grenzen slavischer Besiedlung sollen daher als das verstanden werden, was sie für die mittelalterlichen Menschen dieser Zeit auch waren: Keine exakt festgeschriebenen Linien, sondern breite, durchlässige und dynamische<sup>28</sup> Grenzregionen.<sup>29</sup>

Die grobe Einteilung sieht als Untersuchungsgebiet den großflächigen Raum zwischen Ostsee, Oder/Neiße, Erzgebirge und Elbe/Saale vor, der von der historischen Forschung „Germania Slavica“ bezeichnet wird.<sup>30</sup> Besonders der westliche Grenzraum um Elbe/Saale musste im Laufe der Untersuchung modifiziert und weiter westlich verlagert werden, da zahllose archäologische, onomastische und literarische Hinweise auf die Existenz von Slaven weit westlich von Elbe/Saale verweisen.<sup>31</sup> Das Hannoversche Wendland ist dafür besonders bekannt.<sup>32</sup> Sorbische Gruppen besiedelten seit dem 7./8. Jahrhundert vom Saale-Mulde-Raum aus das Thüringer Becken bis zur Ilm und drangen vereinzelt auch weiter westlich vor. Teilweise schon im 8., aber primär vom 9. bis zum 12. Jahrhundert zeigten sich slavishe Siedlungen als Folge grundherrlichen Landesausbaus westlich bis zur Werra, dann vor allem in der Vorgebirgszone des Thüringer Waldes.<sup>33</sup> Das Quellencorpus enthält also nicht nur Texte, die sich mit dem Gebiet östlich von Elbe und Saale beschäftigen, sondern auch Texte aus und über Thüringen, Quedlinburg, Magdeburg,

---

<sup>28</sup> Weil das mittelalterliche Reich von seinen Trägern weniger als Territorium, sondern als personal bestimmter Herrschaftsverband begriffen wurde, ergaben sich seine Grenzen in der Praxis aus der Reichweite integrativer Maßnahmen des Königtums.

<sup>29</sup> SCHNEIDER: Lineare Grenzen; SCHNEIDER: Grenzen und Grenzziehung im Mittelalter; HARDT: Linien und Säume.

<sup>30</sup> Der Begriff „Germania Slavica“ umfasst, grundsätzlich nach Klaus ZERNACK, in erster Linie den Raum der slavischen Regionen, der sprachliche germanisiert wurde. Die Definition beinhaltet jedoch noch weitere Komponenten. Zum Begriff HARDT: Der Arbeitsbereich „Germania Slavica“. Die Herausbildung der Germania Slavica ist charakterisiert „durch die kriegerischen und friedlichen Auseinandersetzungen zwischen Germanen und Slawen, die Eroberung und Eingliederung slawischer Herrschafts- und Siedlungsgebiete durch das deutsche Königtum und deutsche Fürsten, die herrschaftlich-administrative Durchdringung dieser Räume, die Christianisierung und den Aufbau einer Kirchenorganisation, die Veränderung des Siedlungsbildes durch die deutsche Ostsiedlungsbewegung, die Einführung bzw. Übernahme westlicher Lebens-, Rechts- und Kulturformen und schließlich durch den Prozess der Assimilation der einheimischen slawischen Bevölkerung durch die zuwandernden Deutschen“.

<sup>31</sup> Beispielsweise einige „villae slavicae“ bei Wittingen über 50 km westlich der Elbe. Vgl. UB des HS HALBERSTADT, Teil 1, Nr. 739. Zu Slaven westlich der Elbe vgl. auch HARDT: Linien und Säume, S. 45. Zur slavischen Besiedlung westlich der Saale und ihrer Stellung im Rahmen des frühmittelalterlichen Landesausbaus vgl. NITZ: Zur Erforschung der frühmittelalterlichen Besiedlung, S. 257-267. Zu den slavischen Siedlungsnamen im Landkreis Lüneburg UDOLPH: Toponymie des nördlichen Niedersachsen, S. 81-90; zu den slavischen Siedlungsnamen im Thüringer Wald vgl. SCHINDHELM: Slawisch-deutsche Beziehungen. SCHINDHELM weist hier anhand slawischer Rodungsnamen die Teilnahme der Slaven am Landesausbau nach.

<sup>32</sup> Dazu zusammenfassend WILLROTH: Das Hannoversche Wendland um 1000.

<sup>33</sup> BOHM: Elb- und Ostseeslaven. WAEHLER: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen. SCHINDHELM: Slawisch-deutsche Beziehungen. DUŠEK: Slawen und Deutsche in Thüringen.

Hamburg und Lübeck. Für das Interpretationskapitel „Gewässergrenzen“ wurden auch zwei Schriftquellen von außerhalb des Untersuchungsgebietes herangezogen, die allerdings beide innerslavische Grenzfragen behandeln und zentral für den Argumentationsprozess sind.<sup>34</sup>

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit den ersten schriftlichen Nachrichten über die Slaven ab dem 8. Jahrhundert und endet mit dem Jahr 1250, da zu diesem Zeitpunkt die Hauptphasen der mittelalterlichen Ostsiedlung abgeschlossen waren.

## **II. Wasser und Gewässer im Mittelalter – ein Forschungsdesiderat?**

Da die Kulturlandschaftsveränderungen der mittelalterlichen Ostsiedlung in sehr komplexer Form verschiedenste Bereiche der Umwelt und Natur betrafen, kann in der vorliegenden Arbeit nur ein Teilaspekt behandelt werden. Obwohl nach mittelalterlicher Auffassung die Erde nur zu einem Siebtel aus Wasser bestand,<sup>35</sup> kristallisierte sich gerade dieses Element als idealer Fixpunkt heraus. Besonders auf dem Gebiet der heutigen Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern stellt es den landschaftlich wichtigsten Umweltfaktor dar, der das Zusammenleben der Menschen kulturell und wirtschaftlich mehr als in anderen Regionen geprägt hat.<sup>36</sup> Zusätzlich sind die Begrifflichkeiten und Termini aus der Thematik „Wasser“ leicht abgrenzbar und der Kategorie eindeutig zuzuordnen. Dies ist bei anderen Umweltfaktoren wie etwa „Wald“ ganz anders: Eine Feld-Wald-Grenze war im Mittelalter unbekannt,<sup>37</sup> so dass die Autoren die lateinischen Begriffe für Wald, Weide, Wiese und Sumpf relativ uneinheitlich und ohne klare Differenzierungen verwendeten.<sup>38</sup>

Die historische Umweltforschung hinsichtlich des Umweltfaktors „Wasser“ im Mittelalter ist überschaubar und fragt primär nach Methoden der Ressourcennutzung von Oberflächengewässern. Neben der Wassernutzung sind auch die Gewässer selbst als Kulturlandschaftselemente besonders für das spätere Mittelalter gut erforscht. Dabei wird grundsätzlich unterschieden

---

<sup>34</sup> Die so genannte „Oberlausitzer Grenzurkunde“ und die beiden Urkunden über den Grenzfluss Ostravice in Oberschlesien/Ostmähren.

<sup>35</sup> BORST: Lebensformen, S. 146.

<sup>36</sup> Dies war auch im Mittelalter der Fall, obwohl der Wasserstand in den meisten Gebieten im Vergleich zu heute mehr als einen Meter tiefer lag, vgl. DRIESCHER: Veränderungen an Gewässern.

<sup>37</sup> SCHUBERT: Alltag, S. 41.

<sup>38</sup> BRUNNER: Virtuelle und wirkliche Welt, S. 341f.

zwischen den unterschiedlichen Typen der stehenden und der fließenden Gewässer, also den Seen und Teichen sowie Flüssen und Bächen. Bei Fließgewässern behandelt die Forschung Hochwasserereignisse, wobei sowohl nach anthropogenen Ursachen gefragt, als auch Schutzmaßnahmen untersucht werden.<sup>39</sup> Analysen zu historischen Stromverläufen und -verlagerungen standen ebenfalls lange im Fokus der frühneuzeitlichen Umweltforschung, während es für das spätere Mittelalter dagegen kaum Untersuchungen gibt. Eine Ausnahme bilden GERLACH, die eindrucksvoll zeigt, wie das Abflussregime selbst an größeren Flüssen wie dem Main bereits im Mittelalter durch den Menschen entscheidend beeinflusst wurde,<sup>40</sup> und der Unterwasserarchäologe BLEILE, der sich mit Wasserstandsschwankungen zu spätslawischer Zeit auseinandergesetzt hat.<sup>41</sup> Neben den Fließgewässern existieren zahlreiche Detailanalysen zur Umgestaltung von Gewässersystemen durch Klöster im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.<sup>42</sup>

Doch die historische Forschung konzentrierte sich bislang nicht nur auf die Gewässer selbst, sondern auch auf ihr Verhältnis zum Menschen. Zentral für das Früh- und Hochmittelalter ist die Rolle des Wassers zur Energiegewinnung: Seit frühester Zeit hat die Wasserkraftnutzung Gewässer verändert und zu Nutzungskonflikten geführt.<sup>43</sup> Besonders die Wassermühlen und ihre einzelnen technischen Einrichtungen sind Relikte mit einem hohen Informationswert für frühe Wassernutzungen.<sup>44</sup> Zur Fischerei und zum Fischhandel hat LAMPEN zuletzt eine fundierte Studie vorgelegt.<sup>45</sup> Im Fokus der Spätmittelalterhistoriker und -archäologen stehen darüber hinaus die Entwicklung der technischen Einrichtungen und Systeme zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und die gefahrlose Beseitigung von Abwässern.<sup>46</sup>

---

<sup>39</sup> DIX: Industrialisierung und Wassernutzung, S. 26. Hier auch die Basisliteratur.

<sup>40</sup> GERLACH: Flussdynamik des Mains.

<sup>41</sup> BLEILE: Interdisziplinäre Forschungen zu Wasserstandsschwankungen. BLEILE: Quetzin - Eine spätslawische Burg.

<sup>42</sup> SCHENK: Mainfränkische Kulturlandschaft. HERBST: Ausgebaute Fließgewässer.

<sup>43</sup> DIX: Industrialisierung und Wassernutzung, S. 26.

<sup>44</sup> Zum allgemeinen Stand der Mühlenforschung vgl. BAYERL (Hrsg.): Wind- und Wasserkraft.

<sup>45</sup> LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter.

<sup>46</sup> DIX: Industrialisierung und Wassernutzung, S. 25. Hier auch ein Überblick über die Literatur. Außerdem BÄRTHEL: Wasser im Mittelalter (1)-(6); ECKOLDT u.a. (Hrsg.): Geschichte der Wasserkraftnutzung. GREWE: Wasserversorgung und -entsorgung im Mittelalter.

Wasser und Gewässer im Mittelalter sind also kein Forschungsdesiderat. Neuartig an dieser Arbeit ist nicht die Thematik, sondern vielmehr der Zugang dazu.

### **III. Die Autoren – Diktatoren und Historiographen**

Die Quellen, auf denen die vorliegende Arbeit basiert, stammen aus unterschiedlichen Gattungen. Es sind vor allem Urkunden und historiographische Werke (24 Chroniken, 11 Annalen<sup>47</sup>), dazu drei Hagiographien und ein Gedicht<sup>48</sup>. Da die Slaven selbst keine Schriftzeugnisse hinterlassen haben,<sup>49</sup> handelt es sich ausnahmslos um lateinischsprachige Fremdbeschreibungen des Untersuchungsgebietes. Die Verfasser waren zwar keine Slaven, wohnten aber im slavischen Siedlungsgebiet oder zumindest an seinen Grenzen und waren mit den dortigen Verhältnissen vertraut. Die Heterogenität des Quellencorpus dient dazu, einen möglichst breit gefächerten Zugang auf die Mentalitäten sämtlicher Autoren zu erhalten und gattungsspezifische Unterschiede herauszustellen.

Was zeichnet mittelalterliche Urkunden aus? Urkunden sind nur das Ergebnis eines rechtlichen oralen Prozesses. Beispielsweise wurden oftmals Grenzverläufe von Dritten bestätigt, zumeist durch eine Gruppe vertrauenswürdiger Männer. Diese Leute hatten nach einem Umritt die Richtigkeit der Grenzen zu schwören. Urkunden zeugen von der Beziehung zwischen Ritualen, mündlicher Überlieferung und Erinnerung.<sup>50</sup> Im Gegensatz zu den erzählenden Quellen sind Urkunden streng und normativ aufgebaut. Sie geben ein Negativbild der Lebenswelt. Sie enthalten, was im Konflikt steht und was verändert werden soll. Vor diesem Hintergrund gilt aber auch: Weil vieles nicht in Frage gestellt wurde, ist vieles auch nicht dokumentiert.<sup>51</sup> Der normative Charakter der Urkunden äußert sich in vielen formelhaften Formulierungen, die sich teilweise über Jahrhunderte kaum verändert haben. Besonders stereotyp sind die Pertinenzformeln, die wohl aus antikem

---

<sup>47</sup> Eine gelungene kurze Einführung in die historiographischen Gattungen der Chroniken und Annalen, den Unterschieden und Entwicklungsstufen bietet BOESELAGER: Die Erwähnung von Naturkatastrophen, S. 73-79.

<sup>48</sup> Den so genannten POETA SAXO, dessen Werk in erster Linie ein Gedicht darstellt, das allerdings auch als Reimchronik bezeichnet werden kann. PRELOG: Art. Poeta Saxo.

<sup>49</sup> Zur lateinischen Sprache bei den Slaven s. STOTZ: Handbuch zur lateinischen Sprache, S. 117f. Außerdem GARZANITI: Slavica latina.

<sup>50</sup> GEARY: Land, Language and Memory, S. 178.

<sup>51</sup> BRUNNER: Virtuelle und wirkliche Welt, S. 339f.

Formelgut übernommen wurden.<sup>52</sup> Pertinenzformeln sind Aufzählungen von unbestimmten Gütern (zumeist von Landschaftselementen wie Wäldern [*silva*] und Gewässern [*aqua aquarumque decursus, stagnum*], aber auch Hörige), die bei Besitzbestätigungen oder -transfers auf dem jeweiligen Gebiet lagen und mit bestätigt oder übertragen wurden.<sup>53</sup> Weder Qualität noch Quantität wurden dabei genannt. Die konkrete Kenntnis bleibt undeutlich, so dass eine eventuelle Transformation der Natur kaum feststellbar ist. Diese Formeln können oftmals auch als bloße Rhetorik bezeichnet werden, denn wenn der Diktator sie schemenartig in jeder Urkunde wiederholte, ist kein Wirklichkeitsbezug erkennbar. Dennoch müssen sie als Gewässeranzeiger mit realem Hintergrund ernst genommen werden, denn viele Verfasser änderten ihre Pertinenzformeln leicht ab. Dabei kann es sich nur um ein Wort handeln, das der Autor änderte, hinzufügte oder wegließ.<sup>54</sup>

Bei Besitzbestätigungen variierten die Diktatoren manchmal die Pertinenzformeln der Vorgängerurkunden, obwohl es sich um dasselbe Gebiet handelte. Häufiger jedoch verwendeten sie differenzierte Formeln für Urkunden, die sich auf unterschiedliche Regionen bezogen. Dies spricht für eine in manchen Fällen erfolgte Abgleichung der Pertinenzformel mit den lokalen Verhältnissen.<sup>55</sup> So hat SCHWINEKÖPER anhand der Diplome Ottos I. die Beobachtung gemacht, dass die zunächst schematisch wirkende Einfügung von *vineae* nur bei Gütern in Gegenden vorkam, in denen der Weinbau damals noch betrieben wurde bzw. noch heute betrieben wird.<sup>56</sup> In derartigen Fällen dürfte es sich häufig um Empfängerausfertigungen handeln. Bestimmte einzelne Formulareile wie *aqua aquarumque decursus* dürften dagegen einen deutlich formelhafteren Charakter besessen haben. Nach SCHWINEKÖPER hat die sehr häufige Verwendung auch juristische Gründe: Es sollte damit zumindest rechtlich die Möglichkeit offen gelassen werden, solche Wasserleitungen selbst dort anzulegen, wo sie bisher noch nicht vorhanden

---

<sup>52</sup> SCHWINEKÖPER: „*Cum aquis aquarumque decursibus*“, S. 26; CLASSEN: Kaiserreskript und Königsurkunde, S. 46.

<sup>53</sup> Dazu besonders SCHWINEKÖPER: „*Cum aquis aquarumque decursibus*“. Besonders lehrreich ist hier das Verzeichnis der Begriffe. Außerdem FICHTENAU: Wald und Waldnutzung, S. 110f.

<sup>54</sup> So bestätigten beispielsweise im Jahr 1231 Johann und Pribislav, Fürsten von Mecklenburg, und ihre Brüder Nicolaus und Heinrich, Fürsten von Rostock, dem Kloster Doberan alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten. Dabei präzisierten sie die Pertinenzformel der Vorgängerurkunde von 1219. Aus „...*in aquis et molendinis*...“ wurde „...*in aquis stagnis videlicet aquarumque decursibus molendinis* ...“. UB MECK. Nr. 258, Nr. 391.

<sup>55</sup> So auch HLAVÁČEK: Diplomatische Quellen, S. 854, SCHWINEKÖPER: „*Cum aquis aquarumque decursibus*“, S. 42; JORDAN: Wer war der Tradent?, S. 169.

<sup>56</sup> SCHWINEKÖPER: „*Cum aquis aquarumque decursibus*“, S. 47.

waren.<sup>57</sup> Eine Entscheidung zwischen schematischem Formular und kulturlandschaftlichem Hintergrund ist jeweils anhand des Einzelfalles zu treffen.

Zusammen mit dem Landesausbau und der Ausbildung von Landesherrschaften verzeichnen wir in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts einen erheblichen Zuwachs der Urkundenproduktion. Diese Entwicklung galt nicht nur für die königliche Urkundenausstellung, sondern auch für den Bereich der Privaturkunden. Aber Herrschaftsintensivierung und Landesausbau waren für diese Entwicklung nicht allein verantwortlich, sondern im kollektiven Rechtsempfinden hatte ein Wandlungsprozess eingesetzt. Jahrzehntlanges Gewohnheitsrecht musste zunehmend mit einem glaubwürdigen Schriftstück seine Gültigkeit erweisen. Prozesse wurden immer mehr danach entschieden, wer von den streitenden Parteien den Besitzstand oder andere Rechte durch ältere Urkunden nachweisen konnte. Nur beurkundeter Besitz galt fortan als rechtlich unanfechtbar und sicher. Das damit einsetzende Verlangen nach urkundlicher Bestätigung führte zu einer vermehrten Urkundenausstellung und – soweit keine älteren Urkunden angestammte Rechte sicherten – zu einer Welle von Fälschungen. Mit dem Recht auf Selbstverteidigung kämpften viele Klöster gegen usurpierende Rechtsanmaßung weltlicher Neider.<sup>58</sup>

Neben den Kaiser- und Königsurkunden sind es vor allem Diplomata für und von (Erz-)Bischöfen, Herzögen, Grafen, Stiften, Klöstern und frühen Städten, die Eingang in die Untersuchung gefunden haben. Als besonders ergiebige Quellenwerke für die Thematik „Wasser“ erwiesen sich die Urkundenbücher von Pommern, Mecklenburg, dem Hochstift Naumburg, der Stadt Halle an der Saale, den Hansestädten Lübeck und Hamburg, dem Kloster Pforte sowie der Codex Diplomaticus Brandenburgensis (CDB) und der Codex Diplomaticus Saxoniae (CDS).<sup>59</sup>

Die in dieser Arbeit behandelten nicht-urkundlichen Schriftquellen sind der mediävistischen Forschung seit langem bekannt. Die fünf wichtigsten Autoren sollen an dieser Stelle genannt werden.

---

<sup>57</sup> SCHWINEKÖPER: „*Cum aquis aquarumque decursibus*“, S. 49-52.

<sup>58</sup> RADER: *Pro remedio animae nostrae*. Dazu KELLER: Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont, S. 314-319.

<sup>59</sup> Der Codex Diplomaticus Anhaltinus erwies sich als zweitrangige Quelle, da dort aus der betreffenden Zeit kaum Quellen abgedruckt sind, die nicht auch in den anderen Codices vorhanden sind.

Die älteste Schriftquelle sind die so genannten Reichsannalen (*Annales regni Francorum*)<sup>60</sup>, eine von mindestens vier unbekanntenen Autoren verfasste Auflistung von Ereignissen von 741 bis 829, die primär einen Tatenbericht Karls des Großen darstellen und unter anderem von dessen Feldzügen an die Elbe berichten. Sie sind seit dem Ende des 8. Jahrhunderts zeitgleich mit den Ereignissen aufgeschrieben worden und heute einer der wichtigsten überlieferten Texte für das frühe Mittelalter.

Der *magister scholarum* Adam von Bremen erarbeitete zwischen 1072 und 1076 die „*Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*“<sup>61</sup>, vier Bücher über die Geschichte des Erzbistums Hamburg, über Skandinavien und über zeitgenössische Zustände bei den Slaven. Seine etwas chaotische Darstellung enthält besonders hinsichtlich der politischen Verhältnisse an der Ostsee wichtige Informationen.<sup>62</sup>

Das dritte zentrale Werk verfasste der Mönch Herbord vom Kloster Michelsberg bei Bamberg im Jahr 1159: Eine Biographie Bischof Ottos. I. von Bamberg (*Herbordi Dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis*)<sup>63</sup> in Form eines Dreiergesprächs. Die Hagiographie legt einen Schwerpunkt auf zwei bischöfliche Missionsreisen zu den Pommern 1124/25 und 1128 und sollte den Antrag auf Heiligsprechung Ottos unterstützen.

Die 1167/68 angefertigte „*Chronica Slavorum*“<sup>64</sup> des Pfarrers Helmold von Bosau behandelt primär einzelne Vorgänge des Landesausbaus in Ostholstein und die Missionierung der Slaven seit Karl dem Großen in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern und Skandinavien. Dazu verwendete er vor allem die *Gesta* von Adam von Bremen, die er um mündliche Überlieferungen und eigenen Erfahrungen ergänzte und dadurch eine der bedeutendsten Schriftquellen für das 12. Jahrhundert schuf.

Eine Fortsetzung von Helmolds Werk strebte Arnold von Lübeck an, so dass PERTZ in der ersten MGH-Edition<sup>65</sup> seine Chronik ebenfalls mit „*Chronica Slavorum*“ betitelt, obwohl es sich inhaltlich sicherlich nicht um eine

---

<sup>60</sup> ANNALES REGNI FRANCORUM.

<sup>61</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*.

<sup>62</sup> Zum grundsätzlichen Verhältnis Adams zu seiner politischen und geographischen Umwelt, besonders zu Hamburg und Bremen vgl. HÄGERMANN: Buten und Binnen.

<sup>63</sup> HERBORD: *Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*.

<sup>64</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*.

<sup>65</sup> ARNOLD VON LÜBECK: *Chronica Slavorum*.

„Slavenchronik“ handelt.<sup>66</sup> Arnold war ab 1177 Abt des Lübecker Johannisklosters und beendete die Chronik mit dem Jahr 1210. Sie konzentriert sich auf Themenfelder wie die Kreuzzüge, die staufische Italienpolitik und die Reichsgeschichte.<sup>67</sup> Jedoch erweist sich die Chronik als erstklassige Quelle für die *civitas* Lübeck und die zeitgenössische Geschichte des Ostseeraums.<sup>68</sup>

Keiner der Annalisten, Chronisten oder Diktatoren thematisierte primär die Kulturlandschaft. Vielmehr griffen sie politische, kirchlich-missionarische und konfliktgebundene Leitthemen auf und erwähnten kulturlandschaftliche Phänomene und Gegebenheiten eher am Rande. Gerade dieser Umstand verspricht eine gewisse Zuverlässigkeit der Informationen in Annalen und Chroniken: Wenn ein Autor absichtlich Teile seiner Darstellung verfälschte, dann tat er das vorrangig bei politischen Sachverhalten oder militärischen Aktionen und kaum in Randnotizen über die Kulturlandschaft.

Sämtliche Autoren der historiographischen Quellen und auch die Notare haben eine kirchliche Ausbildung durchlaufen. Sie waren Mönche, Kanoniker oder Bischöfe, konnten lateinisch lesen und schreiben und hatten eine grundsätzliche Kenntnis der Bibel sowie der wichtigsten antiken, frühmittelalterlichen und zeitgenössischen Schriften. Dieses Bildungsniveau machte sie zu einer elitären Gruppe, die sich vom Großteil der mittelalterlichen Menschen abhob. Während das Gros der Bevölkerung Äcker bestellte und in politischen und klimatischen Krisenzeiten um die Existenz bangte, gerieten die Kirchen, Klöster und Stifte aufgrund der von den Bauern gelieferten Abgaben vergleichsweise selten in Versorgungsschwierigkeiten. Die professionelle Infrastruktur gestattete den Bewohnern, sich fortwährend geistig weiterzubilden.

Die mentale Kluft zwischen dem klösterlichen Schreiber und dem Bauer auf dem Feld erscheint immens. Inwieweit können also die wenigen Schriftquellen eines elitären Autorenzirkels ein kollektives zeitgenössisches Wissen repräsentieren? Inwieweit lassen die Ergebnisse dieser Arbeit nicht nur

---

<sup>66</sup> Arnold selbst nannte sein Werk „Fortsetzung“, da Helmold seine Chronik nicht beendete. ARNOLD VON LÜBECK: *Chronica*, Prolog S. 9f.; lib. VII, c. 20, S. 295. Dazu FREUND: *Arnold von Lübeck*, S. 2f. Die frühesten Handschriften nennen das Werk „*Historia abbatis Lubicensis*“ oder „*Historia abbatis Lubicensis de duce Heinrico*“. SCIOR: *Das Eigene und das Fremde*, S. 143f.; WALTHER: *Die handschriftliche Überlieferung*, S. 8-12. Zu den vielen Gemeinsamkeiten zwischen Helmold und Arnold vgl. SCIOR: *Zwischen terra nostra und terra sancta*, S. 157f., S. 171f. Nach SCIOR bezog Arnold seine Selbstauffassung einer Fortsetzung von Helmolds Werk auf die Geschichtsschreibung für die Region.

<sup>67</sup> FREUND: *Arnold von Lübeck*, S. 2f.

<sup>68</sup> SCIOR: *Zwischen terra nostra und terra sancta*, S. 167f.

Aussagen über die Mentalitätsmuster der Autoren, sondern auch über die des gemeinen Mannes zu? Wenn aus mittelalterlicher Gelehrsamkeit unmittelbar keine Mentalitäten des gemeinen Mannes erschlossen werden können, so ist ebenso auch die Ansicht als unzulässige Vereinfachung zu kritisieren, wonach solche Zeugnisse mit der Wirklichkeit nichts zu tun gehabt hätten.<sup>69</sup> Nach Ansicht von SCHUBERT gab es eine gemeinsame Basis, von der das Denken des Bauern und das Denken des Gelehrten ausgingen. Obwohl nicht beweisbar, zeige sich immer wieder, dass das, was in gelehrten Köpfen spekuliert werde, durchaus in die Welt eindringen könne. Es gebe die Grundgedanken, die der gemeine Mann mit dem gelehrten Autor teilen könne, auch wenn sie bei beiden unterschiedliche Konsequenzen haben.<sup>70</sup> Dies ist bedeutsam für die Fragestellung der Arbeit, wie in Kap. V der Einleitung zu zeigen ist.

#### **IV. Mittelalterliche Mentalitäten: Wahrnehmungen, Deutungen und Erfahrungshorizonte der Autoren**

Die Wahrnehmung der Umwelt durch den Menschen des Mittelalters ist im Rahmen der Mentalitätsgeschichte schon des Öfteren in den Blickpunkt der mediävistischen Forschung gerückt worden. Der Begriff „Mentalität“ bezeichnet im Folgenden Bewusstseinshorizonte, also die Gesamtheit aller Faktoren, die das Denken, Handeln und besonders die Wahrnehmung, die Deutung und die Bewältigung, prägt.<sup>71</sup> Neuere mentalitätsgeschichtlich angelegte Studien befassen sich primär mit der Wahrnehmung des geographischen Raumes und des „Fremden“ anhand literarischer Quellen, die zumeist mittels disziplinärer Untersuchungsmethoden zum Gegenstand historischer Analysen wurden.<sup>72</sup> Doch auch die Beschäftigung mit der naturalen

---

<sup>69</sup> SCHUBERT: Alltag, S. 122.

<sup>70</sup> SCHUBERT: Alltag, S. 123f. SCHUBERT vollzieht diese mentale Verbindung anhand des Begriffes „*homo*“ bei Abaelard in den 1130er Jahren. Für Abaelard ist der Mensch Bestandteil des materiellen Kosmos, denn *homo* leite sich von *humus* ab. Damit sei der Mensch Teil des Bodens und damit der Natur. Der Mensch erscheint bei ihm als sinnbegabtes Tier. Nach SCHUBERT konnte der gemeine Mann derartige Gedanken nachvollziehen.

<sup>71</sup> KORTÜM: Menschen und Mentalitäten. Für Gerd Tellenbach beispielsweise meint der Begriff sowohl eine "Haltung" als auch einen "Zustand des Geistes von relativer Konstanz", er umreißt, Tellenbach zufolge, ein nahezu unüberblickbares Spektrum zwischen "Denken", "Meinen", aber auch wenig reflektiertem "Verhalten". TELLENBACH: "Mentalität", S. 22; Einen thematisch besonders breiten und gelungenen Versuch, sich der Mentalitätsgeschichte zu nähern, bei DINZELBACHER: Europäische Mentalitätsgeschichte. Wegweisend auch die grundlegenden Überlegungen von Graus: Pest – Geißler – Judenmorde. Eine pointierte Sicht bei ROHR: Mensch und Naturkatastrophe.

<sup>72</sup> Beispielhaft für die nördlichen und östlichen Gebiete des Reiches etwa GOETZ: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter; SCIOR: Das Eigene und das Fremde; FRAESDORFF: Der

Umwelt hat einzelne bemerkenswerte Publikationen angestoßen,<sup>73</sup> in denen die Wahrnehmung, wenn auch nur selten explizit als Phänomen erwähnt und diskutiert, doch immer eine bedeutende Rolle spielt. Besonders hervorzuheben ist die 2005 erschienene Studie von Milène WEGMANN zur „Naturwahrnehmung im Mittelalter im Spiegel der lateinischen Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts“<sup>74</sup>, die sehr fundiert und wegweisend für die vorliegende Arbeit ist.

In diesen Studien werden die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen dem mittelalterlichen Menschen und dem Umweltfaktor „Wasser“ zwar vereinzelt thematisiert, ohne jedoch das Wasser in den Untersuchungsfokus zu stellen und dabei einen spezifischen Blick auf den menschlichen „Perzeptionsfilter“ zu richten, wie es in dieser Arbeit geschieht. Einzig die in den letzten Jahren stark anwachsende historische Katastrophenforschung legt einen ihrer Schwerpunkte auf das Zusammenspiel beider Komplexe und richtet dabei den Fokus auf mittelalterliche Interpretationsvarianten von Naturphänomenen.<sup>75</sup>

Bemerkenswert gelungen ist die Studie von BERLIOZ, der auf der Grundlage von Quellen des 13. Jahrhunderts die Naturkatastrophen wie Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmungen und Dürren zu der Geschichte der Menschen, zu ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, zu ihrer geistigen und religiösen Haltung in Beziehung setzt.<sup>76</sup> Beschreibungen von Witterung und Vegetation in mittelalterlichen Annalen und Chroniken haben

---

barbarische Norden; sehr vielseitig außerdem BLEUMER; PATZOLD (Hrsg.): Wahrnehmungs- und Deutungsmuster; CALLIÈB: Europa und das Fremde.

<sup>73</sup> Drei internationale Kongresse haben das Naturverhältnis und -verständnis mittelalterlicher Autoren thematisiert und damit das zunehmende Forschungsinteresse an derartigen Fragen dokumentiert. Die Tagungsbände: LA FILOSOFIA della natura nel medioevo von 1964. WENIN (Hrsg.): L'homme et son univers au Moyen Âge von 1982 und ZIMMERMANN; SPEER (Hrsg.): Mensch und Natur im Mittelalter von 1990. Auch in der Philosophiegeschichte fanden zwei internationale Kongresse statt: KOYAMA (Hrsg.): Nature in Medieval Thought. Das 9. Symposium des Deutschen Mediävistenverbandes hat sich im Jahr 2001 ebenfalls mit „Natur im Mittelalter“ beschäftigt: DILG (Hrsg.): Natur im Mittelalter. Für das Jahr 2008 hatte der „International Medieval Congress“ in Leeds das Thema „The Natural World“ gewählt und damit auf die steigende Bedeutung von Mentalitätsgeschichte und natürlicher Umwelt für die Mediävistik hingewiesen. Darüber hinaus in Auswahl: SCHUBERT: Alltag; NONN (Hrsg.): Quellen zur Alltagsgeschichte; HERRMANN (Hrsg.): Mensch und Umwelt im Mittelalter; BORST: Lebensformen, S. 138-237.

<sup>74</sup> WEGMANN: Naturwahrnehmung im Mittelalter.

<sup>75</sup> PFISTER (Hrsg.): Am Tag danach. ROHR: Mensch und Naturkatastrophe im Spätmittelalter. ROHR: Mensch und Naturkatastrophe – Tendenzen und Probleme. ANGEL: Der religiöse Mensch in Katastrophenzeiten. BOESELAGER: Die Erwähnung von Naturkatastrophen. GROH; KEMPE; MAUELSHAGEN (Hrsg.): Naturkatastrophen. JAKUBOWSKI-TIESEN: „Erschreckliche und unerhörte Wasserflut“. JANKRIFT: Brände, Stürme, Hungersnöte.

<sup>76</sup> BERLIOZ: Catastrophes naturelles.

im Hinblick auf Bestrebungen zur Klimarekonstruktion Beachtung gefunden.<sup>77</sup>

Grundsätzlich bildet die historische Katastrophenforschung einen Sonderbereich innerhalb der Mentalitätsgeschichte. Denn diese ist weniger an Ereignissen, sondern mehr an Prozessen interessiert, die nur in der Wahrnehmung punktuell als Ereignis erscheinen.<sup>78</sup>

Der Wahrnehmungsbegriff wird in den meisten dieser Studien nur implizit verwendet, nicht aber näher definiert. Allerdings wurde deutlich, dass weder von einem einheitlichen mittelalterlichen Naturbegriff noch von *der* mittelalterlichen Naturwahrnehmung gesprochen werden kann. Gemeinsam ist diesen Studien lediglich eines: Sie alle heben in irgendeiner Form auf die Perspektive der mittelalterlichen Zeitgenossen ab. FRIED hat bemerkt, dass es wenig Sinn mache, Quellenlektüre und Theoriediskussion gegeneinander auszuspielen, da beides einander bedinge, und dass Theorien nicht lediglich kognitive Instrumente der Wahrnehmung seien, sondern für das wahrnehmende und erkennende Bewusstsein durch ihre Anwendung zugleich das wahrgenommene Phänomen selbst erst konstituieren.<sup>79</sup>

Idealtypisch lassen sich nach BLEUMER/PATZOLD<sup>80</sup> vier Formen der geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Wahrnehmung unterscheiden. Die erste Gruppe von Arbeiten verwendet den Begriff in etwa für das, was Historiker gern als „Horizont“ des Quellenautors bezeichnen und meinen damit den spezifischen Blickwinkel des Verfassers, aus dem heraus die postulierten Fakten verzerrt, lückenhaft oder gar falsch wiedergegeben werden. Hier ist Wahrnehmung also letztlich nicht mehr als ein quellenkritisches Hindernis, das der Historiker auf seinem Weg zur Erkenntnis der „wahren“ Geschichte zu überwinden hätte.

Die zweite Gruppe von Arbeiten verwendet den Begriff Wahrnehmung in etwa synonym zu dem, was in älteren Forschungen „Auffassung über“ oder „Sicht von“ etwas genannt wurde. Vorausgesetzt ist auch hier, dass man den „wahren“ historischen Sachverhalt einerseits und sein verzerrtes oder gar

---

<sup>77</sup> Schon älter, aber mit vielen chronologisch geordneten Quellenhinweisen, die allerdings nur in verkürzter Form wiedergegeben werden: WEIKINN: Quellentexte zur Witterungsgeschichte. Bereits ein Klassiker aufgrund der mehr als 3500 Berichte über Witterung, Vegetation und Hungersnöte ist ALEXANDRE: *Le climat en Europe au Moyen-Age*. Außerdem PFISTER: *Historische Umweltforschung und Klimageschichte*. GLASER: *Klimageschichte Mitteleuropas*. SCHWARZ-ZANETTI: *Grundzüge der Klima- und Umweltgeschichte*. LAMB: *Klima und Kulturgeschichte*.

<sup>78</sup> DUBY: *Der Sonntag von Bouvines*, S. 9f. MEIER: *Archäologie und Naturereignis*, S. 268f.

<sup>79</sup> FRIED: *Gens und regnum*, S. 74-78.

<sup>80</sup> BLEUMER; PATZOLD (Hrsg.): *Wahrnehmungs- und Deutungsmuster*, S. 13f.

falsches Bild in der Vorstellung der Zeitgenossen andererseits auseinander halten müsse. Allerdings wird in diesen Studien das kognitive Bild selbst zum geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisziel gemacht. Zu differenzieren ist hier zwischen Untersuchungen zu den Auffassungen einzelner Quellenverfasser, zu Sichtweisen bestimmter sozialer Gruppen oder zu der mittelalterlichen Epoche schlechthin.

Die dritte Gruppe von Forschungsbeiträgen harrt zwar weiterhin auf der Dichotomie zwischen wahren Geschehen und dem Bild dieses Geschehens in der Wahrnehmung, aber sie analysiert, wie derartige mentale Bilder ihrerseits handlungsleitend wurden und dadurch auf die Realität zurückwirkten. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass Menschen ihre Entscheidungen nicht von objektiven Gegebenheiten abhängig machen, sondern von dem ausgehen, was sie von diesen Gegebenheiten zur Kenntnis genommen haben. Meist rechnen die Verfasser von Studien dieser Art außerdem mit der sozialen oder kulturellen Vorprägung des individuellen Wahrnehmungsaktes. Dies findet seinen Ausdruck in Termini wie „Wahrnehmungshorizont“ oder „Wahrnehmungsmuster“, die in der Regel allerdings wieder ohne genaue Konzeptualisierungen verwendet werden.

Die vierte Gruppe schließlich, zu der auch die vorliegende Arbeit zählt, benutzt den Begriff der Wahrnehmung, um die wirklichkeitskonstituierende Kraft mentaler Aufnahmeprozesse zu bezeichnen. Dieser Sicht zufolge nehmen Menschen ihre Umwelt gemäß ihren eigenen, zeitspezifischen Voraussetzungen wahr. Schon in diesem Akt des Wahrnehmens aber versehen sie ihre Welt mit Bedeutung; sie handeln und urteilen auf der Grundlage der so gewonnenen Aufnahmen. Dieser Ansatz versucht also, die Trennung von objektiven Fakten und subjektiv verwendeten Vorstellungen oder in diesen wirksamen Funktionen zu überwinden.

Die Wahrnehmung ist nur ein scheinbar selbstverständlicher Zugang zur Geschichte, der methodisch wenig entwickelt und erst noch zu erschließen ist. Wie alle historischen Teilbereiche ist auch die Wahrnehmung zunächst einmal ein Sektor der Geschichte; zugleich aber eine Perspektive, unter der die gesamte Geschichte betrachtet werden kann. Vergegenwärtigen wir uns einleitend kurz ihren Ort in Geschichte und Geschichtswissenschaft, so wird man die Wahrnehmung zunächst eindeutig dem Menschen zuordnen dürfen,

dessen Handlungen zum einen durch seine Umgebung bzw. Lebenswelt, zum anderen durch die kognitive Durchdringung dieser bestimmt ist, wobei der Wahrnehmung eine zentrale Rolle zukommt. Die Wahrnehmungsgeschichte ist somit die geschichtswissenschaftliche Perspektive, die nicht die ereignisgeschichtlichen oder strukturellen Fakten der Vergangenheit, sondern deren geistige Verarbeitung durch die damaligen Zeitgenossen zum Gegenstand hat und folglich den zeitgenössischen Interpreten des vergangenen Geschehens in das Zentrum ihrer Betrachtung stellt. Denn damit ein beliebiges Naturereignis oder ein Prozess historisch wird, braucht es die Anwesenheit des Menschen, auf den eben dieses Ereignis oder dieser Prozess einwirkt. Als Ereignis wäre es auch ohne die physische Anwesenheit oder gar den physischen Impact auf einen Menschen in jeder beliebigen Intensität denkbar. Doch der Bezugspunkt „Mensch“ verleiht einem Naturereignis nicht nur historische Qualität, sondern er ist es, der etwa ein Naturphänomen erst zur Katastrophe macht.<sup>81</sup>

Der Zugang kann nur über die Quellen erfolgen, die nun aber weniger nach ihren sachlichen Inhalten als vielmehr nach den Ansichten und Wahrnehmungsweisen ihrer Verfasser befragt werden.<sup>82</sup> Die Kernthese dieser Ausführungen lautet daher: Der Schlüssel zum Verständnis einer Kultur und ihrer schriftlichen Zeugnisse liegt in den in ihr wirksamen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern.

Unter Wahrnehmung ist dabei jede sinnliche Aufnahme kultureller oder natürlicher Phänomene zu begreifen. Als Wahrnehmungsmuster gelten entsprechend diejenigen mentalen Ordnungsraster, die nach dem Prozess des reinen Wahrnehmens unwillkürlich wie ein Filter wirksam sind und dazu führen, dass die Welt dem Betrachter von vornherein in je zeitspezifischer Weise aufgrund seines Erfahrungshorizontes sinnhaft erscheint. Zum Erfahrungshorizont zählen damit aus wissenssoziologischer Sicht die Orientierungsweisen „Jedermanns“, das vortheoretische Wissen im Alltagsleben.<sup>83</sup> FRIED nennt dies *mutatis mutandis* den „sozialen Wissens- und Theoriehorizont“.<sup>84</sup> Die Basis ist die mittelalterliche Gesellschaft. Der

---

<sup>81</sup> In diesem Zusammenhang wenden sich bereits einige Historiker gegen den Begriff der „Naturkatastrophe“ und schlagen stattdessen „Kulturkatastrophe“ vor. MEIER: Archäologie und Naturereignis, S. 265, S. 268.

<sup>82</sup> GOETZ: Vorstellungen und Wahrnehmungen, S. 48.

<sup>83</sup> BERGER; LUCKMANN: Die gesellschaftliche Konstruktion, S. 1-48.

<sup>84</sup> FRIED: Gens und Regnum, S. 91f.

Erfahrungshorizont kommt zustande durch die Objektivierung der menschlichen Erfahrung im gesellschaftlichen Handeln, in sozialen Rollen, Sprache, Institutionen, Symbolsystemen. Obwohl die Letzteren Produkte menschlichen Handelns sind, gewinnen sie eine Quasi-Autonomie. So übt die Gesellschaft auf den Einzelnen Zwang aus, während sie zugleich Bedingung seiner menschlichen Existenz ist. Denn Gesellschaft ist auch eine subjektive Wirklichkeit: sie wird vom Einzelnen in Besitz genommen, wie sie von ihm Besitz ergreift.<sup>85</sup> Diese Prozesse verlaufen unreflektiert.

In Abgrenzung dazu bezeichnet der Begriff „Deutung“ die Bewertung von Vorgängen, also das gezielte, reflektierende Erfassen von Phänomenen. Im Akt der Deutung wiederum wirken Deutungsmuster, also bewusste und reflektierte Strukturen, durch die der Mensch seiner Welt aktiv Sinn zuweist.

Entscheidend ist dabei die Korrelation zwischen Wahrnehmung und Deutung. Beide Bereiche lassen sich zwar in der hier vorgeschlagenen Weise unterscheiden, stehen allerdings in einer unauflösbaren Wechselbeziehung. Denn zum einen sind vor und in jeder Deutung bestimmte kulturell geprägte Wahrnehmungsmuster wirksam, zum anderen können sich reflektierte Deutungsmuster im Laufe der Zeit auch zu unreflektierten Wahrnehmungsmustern entwickeln. Genauso können umgekehrt Wahrnehmungsmuster, etwa durch Veränderungen der kulturellen Umgebung, in das Bewusstsein der Zeitgenossen treten und folglich zu Deutungsmustern werden. Ob ein Muster wirksam ist und in seiner Wirksamkeit den Zeitgenossen bewusst wird, ist also auch eine Frage seines jeweiligen Kontextes.<sup>86</sup>

## **V. Vom „Faktum“ zum edierten Text: Transformationsstufen bei der Verarbeitung historischen Geschehens**

Der Prozess der menschlichen Aneignung und Verarbeitung historischen Geschehens bis hin zu seiner literarischen Erfassung lässt sich folgendermaßen verstehen: Ausgangspunkt dieses Prozesses bildet ein wie auch immer geartetes Faktum, also das historische Geschehen selbst. Endpunkt ist die der historischen Forschung heute verfügbare Schriftquelle. Die Transformationen

---

<sup>85</sup> BERGER; LUCKMANN: Die gesellschaftliche Konstruktion, Vorwort, S. XVII-XIX.

<sup>86</sup> BLEUMER; PATZOLD (Hrsg.): Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, S. 6f.

zwischen Ausgangs- und Endpunkt sind sehr vielfältig und höchst komplex, so dass es sich hier nur um ein simples Modell zur Verdeutlichung handeln kann. Das Faktum wird vom Zeitzeugen über die fünf Sinne unreflektiert wahrgenommen, damit bereits selektiert und unterliegt dadurch zum ersten Mal einer Transformation. Die zweite Stufe bildet der Erfahrungshorizont. Auf der Grundlage seines Erfahrungshorizontes beginnt der Mensch zu reflektieren und in den Bereich der Deutung einzutreten. Dies kann eine bloße Feststellung, eine Wunschvorstellung oder eine Bewertung sein. Diese Deutung vor dem Hintergrund des Erfahrungshorizontes führt zur vierten Transformationsstufe: Der Darstellungsabsicht, mit der immer eine Intention verbunden ist. Sie ist bedingt durch die narrativen Strukturen und literarischen Traditionen, die es für den Autor bei der Niederschrift einzuhalten gilt und von der er sich grundsätzlich nicht zu lösen imstande ist. Es handelt sich hier also um die Differenz von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die von den Sprachwissenschaftlern EHLICH und OESTERREICHER als „zerdehnte Sprechsituation“<sup>87</sup> bezeichnet wird.

Erst nach diesen vier Transformationsstufen entsteht der Text. Dieses Modell ist allerdings deutlich komplexer und dynamischer, denn in der Realität können diverse Zwischenstufen den Transformationsgrad weiter erhöhen. Beispielsweise wenn der Autor nicht selbst als Zeitzeuge fungierte, sondern sich von jemandem die Begebenheit in mündlicher oder schriftlicher Form berichten ließ. Dieser Fall verkompliziert den Transformationsprozess deutlich. Das Faktum durchläuft dann erst die bisherigen vier Filter des Zeitzeugen und im Folgenden die drei individuellen Filter des Autors. Diese Stufe ist von besonderer Wichtigkeit, da der Zeuge aus einer kulturell und sozial gänzlich anderen Umgebung als der Autor stammen könnte und somit ganz andere Wahrnehmungs- und Deutungsmuster besaß.

Zwei weitere Faktoren wirken zusätzlich noch auf den Prozess der menschlichen Aneignung und Verarbeitung historischen Geschehens, die beide nicht unterschlagen werden dürfen. Erstens das „Erinnern und Vergessen“, deren Auswüchse FRIED mehrfach mit eindrucksvollen Beispielen belegt hat.

---

<sup>87</sup> EHLICH dazu pointiert: „Der Text ist die Vermittlung der ohne ihn ins Nichts des Vergessens fallenden disparaten Teile von Wissensproduktion und Wissensrezeption“. Bezüglich der mündlichen Vertextung gilt: „Die einzelne Sprechsituation [wird] überstiegen und die sprachliche Produktion [wird] von ihrer Rezeption systematisch getrennt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die zerdehnte Sprechsituation.“ EHLICH: Zur Genese von Textformen, S. 91. So auch OESTERREICHER: Textlektüren.

Danach geben verschiedene Zeugen historisch bedeutsame Vorgänge selbst nach kürzester Zeit unterschiedlich wieder und interpretieren sie anders.<sup>88</sup> Der zweite Faktor ist die Sprache als wandelbares Phänomen, das der Ausdrucksweise des Menschen enge Grenzen setzt, seine Denkweise und Erkenntnis strukturiert und lenkend auf sie einwirkt (s. Einleitung, Kap. 6: Historische Semantik). Beide Faktoren sind bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in den Transformationsprozess zu integrieren, spätestens mit Stufe drei sind das menschliche „Erinnern und Vergessen“ und die lenkenden Strukturen der Sprache als Teil des Prozesses anzusehen.

Doch der Weg des mittelalterlichen Schriftstückes ist noch nicht zu Ende. Bei seiner Edition müssen eventuelle mehrere voneinander abweichende Überlieferungen gegeneinander abgewogen werden, ein Textteil könnte beschädigt oder unleserlich sein. Auch die Übersetzung vom lateinisch formulierten und überlieferten Text in die jeweilige Sprache des Historikers stellt eine eigene Transformationsstufe dar. In jeder Sprache und so auch im Lateinischen löst jedes Wort Konnotationen aus, die bei einer Übertragung in eine andere Sprache fast zwangsläufig verloren gehen. Auch die besten Wörterbücher helfen manchmal nicht, hinter den genauen Wortlaut und die feinen Nuancen mittelalterlicher lateinischer Rhetorik zu kommen.<sup>89</sup> Und zu guter Letzt muss der Text noch die Transformationsstufen des/der Historikers/in durchlaufen.

---

<sup>88</sup> FRIED: Der Schleier der Erinnerung. Hier betont FRIED die Unterscheidung einerseits zwischen dem Erinnern als Vergegenwärtigung von Vergangenen als primär neuronalem Vorgang und andererseits dem Gedächtnis, aus dem Erinnerungen fortlaufend wieder aufgegriffen bzw. zurückgegeben werden. Auf dieser Grundlage fordert er zu Recht eine systematische Einbeziehung der Neurowissenschaften in die Geschichtswissenschaft, weil die fortlaufende Modulation von Erinnerung eben nicht nur den jeweiligen sozialen Kontexten und den durch sie gefügten Interessen geschuldet ist. Erinnerungen sind szenisch strukturiert. Primär werden herausragende Einzelpersonen erinnert, nicht aber Kontexte, Zusammenhänge und Verläufe. Vor diesem Hintergrund plädiert FRIED für eine umfassende Einbeziehung einer Gedächtniskritik, einer „Formkunde der Verformung“ innerhalb der historischen Forschung.

<sup>89</sup> Das Sprachproblem verdeutlicht der Baum/Wald/Holz – Vergleich von HJEMLSLEV: Prolegomena zu einer Sprachtheorie, S. 52-62; präzise zusammengefasst von ECO: Einführung in die Semiotik, S. 85-101, besonders S. 85-87. Danach bezeichnen diese drei Wörter in der deutschen Sprache unterschiedliche Dinge. Auch wenn die Bedeutung dieser Termini anderssprachlichen Kulturen bekannt ist, müssen sie nicht drei Worte dafür benutzen. Italiener verwenden für dasselbe semantische Feld vier Wörter, Dänen zwei und im Französischen existieren trotz drei Wörtern ganz andere Trennlinien. Wenn das französische Wort „bois“ ins Deutsche übersetzt werden soll, muss ein deutscher Sprecher aus dem Kontext der Äußerung erschließen, ob es mit „Wald“ oder eher mit „Holz“ wiederzugeben ist. Gleichzeitig sind die Variationen des italienischen, etwa zwischen „foresta“ und „bosco“, im Deutschen dann oft mit Adjektiven auszudrücken. „Bosco“ würde dann als „kleiner, lichter Wald“, oder auch „Hain“ übersetzt werden. Es geht hier also nicht nur um ein einfaches Übersetzungsproblem, stattdessen wird die unterschiedliche Ausdrucksform kultureller „Konzepte“ in verschiedenen Sprachsystemen deutlich. Nicht nur jede Sprache, auch jeder Text kann seine eigene Semantik aufbauen, die nur textimmanent entschlüsselt werden kann. LUBICH: Das Wortfeld „Verwandschaft“, S. 27-29.

Eine exakte Trennung der Transformationsstufen besteht nicht. Beziehungen untereinander sind immer möglich, so wirken beispielsweise bestimmte menschliche Deutungsstrukturen auf Wahrnehmungsmuster zurück (vgl. Einleitung, Kap. 4: Mittelalterliche Mentalitäten). Das Modell muss sehr dynamisch und flexibel sein, um Sonderfälle integrieren zu können. Dazu zählen beispielsweise sprachliche Barrieren zwischen Zeuge und Autor oder etwa mehrere Berichterstatter, die dem Autor unterschiedliche Visionen eines Ereignisses berichten. Es wird im Einzelfall aus der Quelle heraus zu entscheiden sein, ob sich Erkenntnisse für die Kategorie der Wahrnehmung bzw. des Erfahrungshorizontes oder für die Kategorie der Deutung ziehen lassen. Der/die Historiker/in sollte die Prozesse, die sich hinter der Bezeichnung „Transformation“ verbergen, in seine/ihre Überlegungen mit einbeziehen, damit sich der wahrnehmungsgeschichtliche Ansatz zu einem unmittelbaren Forschungsgegenstand entwickeln kann. Erkenntnisziel dieses Ansatzes ist weniger die Rekonstruktion der Wirklichkeit oder der Akt der Deutung durch den mittelalterlichen Autor, sondern deren Basis: Die Wahrnehmung und der hinter der Interpretation stehende Erfahrungshorizont. Es geht also weniger um die Rekonstruktion von Fakten, als mehr um ihre Konstruktion durch den Autor vor dem Hintergrund seiner Wahrnehmung.

Um die bisherigen Erkenntnisse zusammenzufassen: In welchem Verhältnis stehen nun Wirklichkeit und Quellentext zueinander?

Es dürfte mittlerweile in der aktuellen Mediävistik unstrittig sein, dass die Wirklichkeitsannahmen mittelalterlicher Menschen in vielen Fällen nicht dem entsprechen, was die historische Forschung heute für ein plausibles Bild der damaligen Wirklichkeit hält. Wahrnehmung bildet nicht *ex post* Realität ab, sondern erschafft subjektabhängige Modelle von Wirklichkeit. Die Frage, ob und inwieweit diese Modelle mit der Realität übereinstimmen, geht demnach am Problem vorbei: Die Realität ist erst in ihrem und durch ihr Modell gegeben. Diese Erkenntnisse können und dürfen sich nicht in der Folgerung erschöpfen, dass letztlich alle Quellenaussagen unzuverlässig und zu bezweifeln sind und wir daher einfach nicht wissen können, „wie es wirklich gewesen ist“<sup>90</sup>. Historiker/-innen müssen vor dem eigenen Erfahrungshorizont

---

<sup>90</sup> RANKE: Sämtliche Werke, Bd. 33/34, S. 7.

fremde und vergangene Erfahrungshorizonte in ihrer Wissensbindung, in ihren Konstruktionsmustern und Deutungsschemata, in ihren geistigen Bedingungen zu erfassen versuchen, um daraus das jeweilige Handeln zu beurteilen.<sup>91</sup> Sie müssen darüber hinaus differenziertere Methoden entwickeln, um diese Texte zu durchdringen und zu entschlüsseln. Auch und gerade dann, wenn weiterhin nach dem wahrgenommenen Faktum hinter der Darstellung gefragt wird.

Was folgt daraus für die eigene Vorgehensweise und die Interpretation der Ergebnisse? Die Autoren narrativer Texte wollten damaliges Geschehen für die Nachwelt festhalten. Tatsächlich stellten sie aber ein konstruiertes Gegenwarts- und Vergangenheitsmodell dar, das unmittelbar zur Wahrnehmungsweise und zum Erfahrungshorizont des schreibenden Zeitzeugen führt.<sup>92</sup> Diese Arbeit ist dabei nicht autorenspezifisch ausgerichtet, sondern bündelt die Schriftquellen, um die zeitspezifischen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Gesamtheit der mittelalterlichen Autoren zu erfassen. Somit kann es auch gar nicht mehr darum gehen, strukturelle Eigenheiten einzelner Autoren hervorzuheben und stichpunktartige Vergleiche anzustellen. Natürlich werden sich autorenspezifische Wahrnehmungen nicht aus der Auswertung ausblenden lassen, doch sind sie trotz ihrer Individualität nie unabhängig von den Wahrnehmungsmustern anderer Menschen.

Die Soziologen LUCKMANN/BERGER haben herausgearbeitet, dass die meisten dieser Muster sich im Laufe der Sozialisation während der Kindheit und Jugend ausbilden, im und durch den Umgang mit anderen Menschen, sei es durch explizite mündliche Belehrung, sei es durch Lektüre oder durch Beobachtung und Nachahmung.<sup>93</sup> Sie können sich im Laufe des Lebens zwar verändern, aber die Schnittmenge der Wahrnehmungsmuster der Angehörigen einer Kultur zu einer gegebenen Zeit ist dennoch groß.<sup>94</sup> Besonders, wenn es sich dabei um die kleine Gruppe der schreibenden Menschen des Mittelalters

---

<sup>91</sup> FRIED: Gens und regnum, S. 92.

<sup>92</sup> GOETZ: Vorstellungen und Wahrnehmungen, S. 50f.

<sup>93</sup> Nach BERGER/LUCKMANN internalisieren Menschen subjektive Wirklichkeit über Sozialisation. Die primäre Sozialisation (meist durch die Eltern) vermittelt Normen, Rollenbilder, Sprache etc. Wichtig ist dabei der Prozess des Bezugs zu signifikanten Anderen, die zum generalisierten Anderen werden. Die sekundäre Sozialisation in Subwelten vermittelt rollenspezifisches Spezialwissen und weitere Aspekte von Werten, Normen und Sprache; die Prozesse auf dieser Ebene sind höchst vielfältig und differenziert. Durch Routine und die Bewältigung von Krisen in Grenzsituationen wird die Gültigkeit der subjektiven Wirklichkeit bewahrt. Bei einfachen Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung (beispielsweise in Bauer, Ritter, Mönch) ist auch die Sozialisation ein einfacher Prozess, resultiert jedoch in starker Identität. BERGER/LUCKMANN: Die gesellschaftliche Konstruktion, S. 139-196.

<sup>94</sup> PATZOLD: Wahrnehmen und Wissen, S. 85.

handelt, die unter ähnlichen Umständen ausgebildet wurden und dabei anhand entsprechender Basiswerke ein vergleichbares Grundwissen erhielten. Folglich sind diese Wahrnehmungsmuster unter quellenkritischer Berücksichtigung der literarischen und sprachlichen Traditionen und der Intentionen aus der Darstellung selbst herauszuarbeiten. Schon hier scheint ein methodisches Problem zu lauern. Wie lässt sich beweisen, dass die sprachlichen Muster, die in den überlieferten Texten nachweisbar sind, nicht einfach nur literarischen Konventionen folgen und von damaligen Lesern prinzipiell als solche durchschaubar waren? Wie also lassen sich Wahrnehmungsmuster von Topoi scheiden? Bei näherem Hinsehen erweist sich diese Frage als akademisch: Wenn Wahrnehmungsmuster sowohl individuell leicht unterschiedlich als auch kulturell vermittelt sind, wenn sie unter anderem durch die Lektüre erlernt und internalisiert werden, dann prägen gerade auch literarische Formen Wahrnehmungsmuster mit. Statt beides voneinander zu trennen, ist daher zu fragen, wie Topoi Wahrnehmungen beeinflussten und wieweit literarisch vermittelte Wahrnehmungsmuster durch Erfahrungen jenseits der Lektüre verändert werden konnten.<sup>95</sup>

## **VI. Historische Semantik als methodischer Ansatz: Sprachliche Struktur als Zugang zu Wahrnehmungs- und Deutungsmustern**

Sprache spielt bei der Wahrnehmung eine wichtige Rolle, denn Individuen eignen sich Wissen als sprachlich vermittelten Sinn an. Dabei sind praktische Tätigkeit und sprachliche Aneignung der Wirklichkeit immer eng miteinander verknüpft.<sup>96</sup> Der Blick der Sprachwissenschaften richtete sich lange Zeit mehr auf Einzelheiten wie Begriffe, Worte<sup>97</sup>, Morpheme und Phoneme und verlor damit den Zusammenhang von Sprache und Realität aus den Augen. BUSSE bezieht sich auf Wittgenstein, wenn er sagt: „Es sind Sätze und Gedanken und nicht Wörter und Begriffe, durch die wir uns auf die Wirklichkeit beziehen.“<sup>98</sup> Allerdings ist Sprache kein transparentes Medium zur Erfassung und

---

<sup>95</sup> PATZOLD: Wahrnehmen und Wissen, S. 86.

<sup>96</sup> BUSSE: Historische Semantik, S. 249.

<sup>97</sup> Zum Unterschied zwischen „Wort“ und „Begriff“ vgl. EBD.: S. 57-60, S. 77f. Im Mittelalter herrschte noch eine strenge Unterscheidung von Begriffen und Wörtern. Von Boethius über Abaelard bis Ockham sind Begriffe „die natürlichen Zeichen der Dinge im Bewusstsein, die durch Zeichen (Wörter), deren Bedeutung auf Übereinkunft beruht, bezeichnet werden.“ Busse hält es für schwierig, zwischen Wort und Begriff zu trennen. Eine allgemeine Definition von Begriff und Wort sei nicht notwendig. Man solle fragen, zu welchen Zwecken und in welchen theoretischen Modellen eine Abgrenzung erfolgen soll.

<sup>98</sup> BUSSE: Historische Semantik, S. 86.

Kommunikation von Wirklichkeit. Sie ist eine unhintergehbare Bedingung des Denkens. Somit ist alle menschliche Erkenntnis (Vorstellung, Erfahrung, Wahrnehmung, Bewältigung, Deutung) durch Sprache strukturiert; Wirklichkeit jenseits von Sprache ist nicht existent oder zumindest unerreichbar.<sup>99</sup>

Der mittelalterliche Autor hat beim Verfassen eines Textes bestimmte Ziele, sei es Informationsvermittlung, personale Glorifizierung, christliche Belehrung, oder die literarische Unterstützung politischer oder kirchlicher Handlungen. Dabei wird zumeist übersehen: Seine erste Intention ist die „Verstehbarkeit“<sup>100</sup>. Er möchte erfolgreich kommunizieren.<sup>101</sup> Somit intendiert er durch seinen Text ein Verständnis beim Leser, indem er, ausgehend vom vorher gewussten Sinnhorizont, die konkrete schriftliche Zeichenfolge für den Leser möglichst sinnvoll macht.<sup>102</sup> Er setzt dabei nicht nur ein Verständnis der Handlungssituation/en und ein bestimmtes gesellschaftlichen Wissen voraus, sondern eventuell auch die Kenntnis einer Vorgeschichte sowie eine gewisse Erwartungshaltung des Lesers an den Text. Grundlage für das gegenseitige Verständnis ist also der bereits genannte Erfahrungshorizont, der nicht im Text selbst, sondern in dessen sprachlichen Strukturen zu finden ist.

Diese grundsätzlichen Gedanken sind bereits vom so genannten Linguistic Turn<sup>103</sup> formuliert worden, einem Forschungsansatz, der in den Geisteswissenschaften seit den 70er Jahren immer mehr Anhänger findet und dessen Basisideen auch den theoretischen Hintergrund für historisch-semantische Analysen bilden. Die zeitweise vorherrschende Angst zumindest der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft vor dem Linguistic Turn ist in der heutigen Forschungslandschaft weitgehend verflogen. Obwohl er nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat, kann von einer Übersichtlichkeit seiner

---

<sup>99</sup> Weiteres dazu EBD.: S 85-89.

<sup>100</sup> EBD., S. 111.

<sup>101</sup> FRITZ: Historische Semantik, S. 70.

<sup>102</sup> BUSSE: Historische Semantik, S. 142, der sich hier auf die Ausführungen des Wahrnehmungspsychologen HÖRMANN bezieht.

<sup>103</sup> Bereits Anfang der 30er Jahre hat der Sprachwissenschaftler Jost TRIER viele Grundgedanken des „linguistic turn“ prägnant formuliert. TRIER: Der deutsche Wortschatz. Obwohl die Anregungen, Strukturen im Wortschatz einer Sprache zu beschreiben, u.a. bereits auf Wilhelm von HUMBOLDT zurückgehen, scheint TRIER doch derjenige zu sein, unter dem sich der entscheidende richtungsweisende Sprung vollzogen hat. Der Begriff „Linguistic Turn“ wurde in den sechziger Jahren von Richard RORTY geprägt und im Folgenden in Amerika und England zur Umschreibung der neuen kulturgeschichtlichen Orientierungen in der Geschichtswissenschaft verwendet. Der strukturierende Charakter der Sprache war bereits in den 70ern größtenteils anerkannt. RORTY: The Linguistic Turn.

theoretischen Angebote und methodischen Implikationen nicht gesprochen werden.<sup>104</sup>

Auf die nähere Beschäftigung mit Sprache und den Versuch der Rezeptionsmuster von Autoren und ihrem kollektiven Erfahrungshorizont über die Sprache sollte sich die historische Forschung einstellen und sich vor allem deren Konsequenzen für jede einzelne Arbeit vergegenwärtigen. Letzten Endes sollte die Konstruktion der Welt über die Sprache dazu führen, sich weniger mit der Rekonstruktion, sondern mehr mit der Konstruktion von Wirklichkeit zu beschäftigen.

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass die historische Semantik durchaus geeignete Methoden liefern kann, um tiefer in sprachliche Ermöglichungs- oder Erzeugungsbedingungen früherer kollektiver Erfahrungshorizonte einzudringen.<sup>105</sup> Nachdem Alain GUERREAU bereits Ende der 80er Jahre erste semantische Untersuchungen durchgeführt hat,<sup>106</sup> konnte im deutschsprachigen Raum besonders Bernhard JUSSEN den Wert dieser Vorgehensweise am Beispiel der Begriffe „*confessio*“ und „*ordo*“ in beeindruckender Weise beweisen.<sup>107</sup>

Ausgangspunkt ist sicherlich auch die Methodendiskussion der historischen Semantik, in der sich die meist von Historikern herkommenden Bedeutungsforscher über das Desinteresse an und die mangelnde Hilfestellung in dieser Diskussion seitens der Sprachwissenschaftlicher beklagen. Doch auch die Mediävistik selbst hat sich im Vergleich zu anderen Wissenschaften auffällig selten mit semantischen Überlegungen aufgehalten.<sup>108</sup> Besteht bei Historikern kein Interesse, sich in linguistische Fragestellungen einzuarbeiten und mit sprachwissenschaftlichen Herangehensweisen zu arbeiten? Ist die Angst vor ungenügender Grundkenntnis einer Materie eine Barriere für interdisziplinäres Arbeiten oder darf sie es sein? Ausgebildete Historiker/-

---

<sup>104</sup> Zur unübersichtlichen Forschungslage des Linguistic Turn vgl. SCHÖTTLER: Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“?, S. 147-149.

<sup>105</sup> In Auswahl: GUERREAU-JALABERT: Le désignation des relations; HERINGER: Das höchste der Gefühle; JUSSEN: Der Name der Witwe; LE JAN: Famille et pouvoir dans le monde franc; LUBICH: Das Wortfeld „Verwandtschaft“; RÉAL: Vies de saints, vie de famille; RÖCKELEIN: Vom webenden Hagiographen.

<sup>106</sup> GUERREAU: Pourquoi et comment l’historien.

<sup>107</sup> JUSSEN: Confessio; JUSSEN: Ordo zwischen Ideengeschichte und Lexikometrie.

<sup>108</sup> Der Mediävist und Umwelthistoriker Karl BRUNNER fordert bereits seit langem eine stärkere Mitarbeit der Philologen bei der Erforschung von Mentalitäten. Es geht ihm dabei nicht nur um das Arbeitsfeld von „Wörter und Sachen“ oder die Aussagen von Orts- und Flurnamen über die jeweiligen Gegenden, sondern um das ganze weite Feld von Sprache und Sprachtraditionen, aus denen Weltbilder entstehen und in denen sie mitgeteilt werden.“ BRUNNER: Virtuelle und wirkliche Welt, S. 342.

innen werden immer den Schwerpunkt ihrer Forschungen auf ihr Fach legen, doch können sie sich von anderen Ansätzen inspirieren lassen und diese für eigene Visionen und Ideen verwenden. Solange durch eine neue Methodik eine Neubewertung eines Problemkomplexes möglich ist, ist ihre Durchführung immer sinnvoll. Inwieweit dies auch für die Umwelt-Wahrnehmung in der Zeit des Frühen und Hohen Mittelalters möglich ist, wird zu prüfen sein.

## **VII. Methodische Vorgehensweise und Analyse-Indikatoren**

Das Corpus setzt sich zusammen aus sämtlichen Sätzen der edierten Schriftquellen für das Untersuchungsgebiet und den Untersuchungszeitraum, die Begriffe aus der Thematik „Wasser“ enthalten. Im Unterschied zu bislang publizierten historisch-semanticen Arbeiten kann hier nicht auf eine digital vorhandene Quellensammlung zurückgegriffen werden, so dass ein neues Textkorpus zu generieren war.

Die fünf folgenden Schritte bilden eine Handlungsanleitung, die auch für ähnliche quantitative Auswertungen nachvollzogen werden kann. Der erste Schritt besteht in der Zusammenstellung der Datenbank. Dafür wurde eine lexikographische Begriffsliste erstellt, die festlegt, welche Begriffe überhaupt zu der Thematik „Wasser“ zählen. Dies konnte nur durch umfangreiche Stichproben sowie Lexika- und Glossararbeit geschehen. Diese onomasiologische Vorgehensweise, sich aus den Situationen die Begriffe zu erschließen und nicht nur von erwartbaren Begrifflichkeiten auszugehen, versprach die größtmögliche Objektivität für die weitere Bearbeitung. Für die Thematik „Wasser“ ergab sich eine Liste von 93 Begriffen.

In einem zweiten Schritt wurde die Begriffsliste zu Lemmata verarbeitet. Dies vereinfachte die Suche nach geeigneten Textstellen zumindest in den digital abrufbaren Quellen deutlich. Der dritte Schritt ist die eigentliche Suche nach Belegstellen. Sie wurde durch die CD-Rom-Ausgaben der Reihe *Fontium Medii Aevi* ungemein erleichtert. Nachdem die Betreiber der Internetseite der Monumenta Germaniae Historica ([www.dmgh.de](http://www.dmgh.de)) für die digital vorhandenen Texte im Jahr 2008 die Suchfunktion eingeführt haben, hat sich die Fahndung nach Schlüsselworten in zentralen mittelalterlichen Texten ebenfalls weiter vereinfacht. Die nicht digital verfügbaren Schriftquellen mussten manuell durchsucht werden. Dabei waren besonders die Sachregister hilfreich. In einem

vierten Schritt wurden die erhobenen Belegstellen als ganze Sätze<sup>109</sup> in eine Excel-Datenbank integriert. Insgesamt enthält die Datenbank für das slavische Siedlungsgebiet bis zum Jahr 1250 Nachweise aus 39 narrativen Texten (24 Chroniken, 11 Annalen, 3 Hagiographien und ein Gedicht) und 47 Urkundenbüchern und besteht aus 3284 Sätzen. Für jeden der 93 Begriffe entstand ein eigenes Corpus auf einem eigenen Tabellenblatt. Sofern bestimmte Sätze mehrere der 93 Begriffe enthalten, sind sie in mehreren Corpora vorhanden.

Im fünften Schritt wurden die Begriffe klassifiziert und in Themenfelder eingeteilt. Diese Einteilung ist subjektiv und erfolgte primär nach semantischen Kriterien.

Viele der 93 Begriffe sind im Corpus nur sehr selten vorhanden. Die wenigen Beispielkontexte könnten zwar repräsentativ sein, jedoch sind Wortverbindungen, die nur drei- oder viermal vorkommen, aus statistischer Sicht nicht mehr signifikant, sondern zufällig. Daher wurde ein Richtwert festgelegt, bei welcher statistischen Häufigkeit eine eingehende Analyse eines Begriffes überhaupt Sinn ergibt: Jeder Begriff, für den mehr als dreißig Belege existieren, oder jedes Themenfeld, das sich aus verschiedenen Begriffen zusammensetzt und damit insgesamt über dreißig Belege enthält, wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Auf diese Weise entstanden 14 nach Themenfeldern geordnete Kapitel.

Eine auf derartig vielen Begriffen und thematisch breiten Kategorien basierende Untersuchung bietet den Vorteil, Querverbindungen und Beziehungssysteme zwischen den Kategorien aufzuzeigen. Vergleichbare historisch-semantische Arbeiten gehen dagegen von maximal ein oder zwei Begriffsfeldern aus, die sie analysieren.

Festzuhalten bleibt, dass einige Faktoren dieser Methode subjektiv festgelegt worden sind. Es gibt in der linguistischen und semantischen Forschung keine spezifischen Handlungsanleitungen in diesen Fragen. Ein unbestimmter Anteil an Subjektivität ist bei quantitativen Auswertungen immer vorhanden. Auch

---

<sup>109</sup> Nur die direkte Wortumgebung aufzunehmen, wie etwa die Kollokationsforscher es tun, hieße, den Kontext zu sehr zu vernachlässigen. Den Kontext auf einen Umfang von drei Sätzen festzusetzen, wie bei JUSSEN: *Confessio*, S. 29, bot sich aus erhebungsspraktischen Gründen nicht an. Bei einem Satz ist zumindest eine zusammenhängende, grammatikalisch abgeschlossene und relativ selbständige Einheit garantiert, somit soll ein Satz als hinreichendes Kriterium für eine Abgrenzung gelten.

für die linguistische Analyse des Zusammenhanges zwischen Beleg und Bedeutung hat niemand festgelegt, wie viele Belege es braucht, um eine Bedeutung zu rechtfertigen, wie hoch der prozentuale Anteil entsprechender Belege sein muss, welche Belegeigenschaften eingehen, wie sich der Linguist die Bedeutung erfilt. Der beschreibende Linguist und Semantiker schöpft aus eigener Kenntnis und eigenen Erfahrungen, während er ein Sample von Belegen analysiert, um seine Hypothesen zu überprüfen.<sup>110</sup>

Für die Analyse des sprachlichen Strukturgefüges der 14 Kategorien boten sich zwei sprachliche Indikatoren an, die gut klassifizierbar, aussagekräftig und relativ leicht zu erheben und auszuwerten sind: Wortfelder und Kollokationen. Unter einem Wortfeld wird dabei eine Gruppe von sinnverwandten Wörtern einer Sprache verstanden, deren Bedeutungen sich gegenseitig begrenzen bzw. ergänzen, die aber auch teilweise synonym gebraucht wurden. Beispielsweise bildeten die sechs Wörter *inundatio*, *alluvio*, *fluctus*, *diluvium*, *refusio*, *restagnatio* ein Wortfeld, das mit „Überschwemmung“ tituiert werden kann. Die Autoren verwendeten die Begriffe einerseits synonym, andererseits sind manchmal aber auch feine Differenzen erkennbar.<sup>111</sup> Die Zusammenstellung dieser Wortfelder ist von der linguistischen Forschung nicht klar strukturiert, daher hält GLONING dies auch für ein Forschungsdesiderat.<sup>112</sup> Zwiespältige Fälle müssen deshalb subjektiv entschieden werden.

Kollokationen sind zwei oder mehr Wörter, die semantisch miteinander in Beziehung stehen.<sup>113</sup> Sie stehen als Satzglieder meistens nebeneinander,

---

<sup>110</sup> HERINGER: Das höchste der Gefühle, S. 41-44

<sup>111</sup> Jost TRIER hat bereits 1931 die grundsätzlichen Gedanken der Wortfeldanalyse formuliert. TRIER: Der deutsche Wortschatz. Eine entscheidende Weiterentwicklung für die gegebene Definition nahm Eugenio COSERIU vor, der feststellte, dass Wortfelder nur in einheitlichen Sprachsystemen funktionieren und es sich bei Wortfeldern um paradigmatische Strukturen handelt. Sie sind also elementare Wörter der gleichen Wortart, die so gegeneinander ausgetauscht werden können, dass in einem bestimmten inhaltlichen Rahmen Bedeutungsunterschiede entstehen. COSERIU: Einführung in die strukturelle Betrachtung des Wortschatzes. Zentraler Gedanke schon klassischer Wortfeldtheorie ist es, dass die Zusammenhänge eines einzelnen Wortes mit in unterschiedlichen Relationen geordneten Verbänden anderer Wörter die Quellen sind, aus denen seine Bedeutung geschöpft ist. HOBERG: Die Lehre vom sprachlichen Feld.

<sup>112</sup> GLONING: Ausprägungen der Wortfeldtheorie, S. 734. Mögliche Varianten bei WEBER: Wo gibt es Wortfelder?, S. 39f.

<sup>113</sup> LEHR: Kollokationen und maschinenlesbare Korpora. HAUSMANN: Kollokationen im deutschen Wörterbuch. Der Begriff *Kollokation* geht auf das lateinische *collocatio* zurück (*Stellung; Anordnung*). HAUSMANN definiert ihn als „typische, spezifische und charakteristische Zweierkombinationen von Wörtern“. Eine präzisere Definition des Kollokationsbegriffes ist deshalb schwierig, weil der Kollokationsbegriff in der Sprachwissenschaft geteilt ist: Kollokationen werden zum einen auf syntaktisch-semantischer Ebene und zum anderen auf statistischer Ebene untersucht. Kollokationen sind nach dem syntaktischen Ansatz auf die Kombination bestimmter Wortarten (z. B. Substantiv-Adjektiv-Kollokationen) beschränkt, während die mit

müssen es allerdings nicht (dann werden sie in der Linguistik oftmals als Phraseologismen bezeichnet). Der semantische Bezug der Wörter ist so ausgeprägt, dass sie signifikant häufig gemeinsam im Text auftreten, auch in unterschiedlichen Kontexten. Ein Beispiel sind die Begriffe „*inundatio*“ und „*aqua*“: Wenn die Autoren den Begriff „*inundatio*“ verwendeten, dann taten sie es in 38 % aller Fälle in Verbindung mit dem Begriff „*aqua*“; zumeist in der Form „*inundatio aquae*“ oder „*inundatio aquarum*“. Somit bildeten beide Wörter eine Kollokation.

Die grundsätzliche These lautet, dass die Autoren für bestimmte Wortfelder und Kollokationen bestimmte Verwendungsweisen hatten. Diese Verwendungsweisen lassen sich herausfiltern und konkretisieren. Nach JUSSEN könnte das gehäufte Auftreten von Kollokationen ebenso auf einen aktuellen Konflikt deuten, wie auch auf eine semantische Stabilisierung bestehender politischer oder kirchenrechtlicher Institutionen.<sup>114</sup>

Die technische Analyse erfolgt mit dem Textauswertungsprogramm antconc3.2.0.0, erstellt von der Firma Laurence Anthony im Jahr 2006 für das Betriebssystem Windows, das gratis aus dem Internet herunter geladen werden kann und sich aufgrund der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten (inklusive einer eigenen Auswertungsmatrix für Kollokationen) als ideal erwiesen hat.

Alle Kapitel folgen dem gleichen Gliederungsschema. Jedes Kapitel führt grundsätzlich in die Semantik des Begriffes ein. Der onomasiologischen Vorgehensweise folgend, bildet der Begriff den Ausgangspunkt der Analyse, da sich die Bezeichnung im weiteren Diskursverlauf nicht ändert, obwohl sich die Bedeutungen und Wissenskontinua ändern können.<sup>115</sup> Das Kapitel thematisiert eventuelle Unterkategorien und semantische Gebrauchsmöglichkeiten bzw. inhaltliche Bedeutungsebenen. Die Überbewertung einzelner Wörter im Prozess der sprachlichen Konstitution gesellschaftlicher Wirklichkeit, ein latentes Problem vieler Studien,<sup>116</sup> wird dabei vermieden. Aus auffälligen Ergebnissen lassen sich Thesen entwickeln,

---

Hilfe von statistischen Methoden gefundenen Kollokationen beliebige Wortkombinationen ungeachtet ihrer grammatischen Wohlgeformtheit umfassen. Diese Arbeit folgt der im Fließtext zusammengefassten statistischen Definition.

<sup>114</sup> JUSSEN: *Confessio*, S. 45.

<sup>115</sup> BUSCH: *Diskurslexikologie*, S. 72.

<sup>116</sup> Dazu BUSSE: *Historische Semantik*, S. 302f.

die entweder direkt im Anschluss oder mit Hilfe der Kollokationsanalyse interpretiert und veri- bzw. falsifiziert werden.

In Tabellen werden die Termini aufgelistet, die mit dem auszuwertenden Begriff im gleichen Satz stehen. Konjunktionen und sonstige Füllwörter fehlen in der Liste. Doch die Auflistung sämtlicher Substantive, Verben und Adjektive hätte lange und unübersichtliche Tabellen produziert. Daher präsentieren die Listen nur die bemerkenswerten Ergebnisse. Eine Tabelle zeigt die Unterschiede der Gebrauchssituationen der Begriffe hinsichtlich der Quellengattungen und der Zeit.

Diese zeitliche Gliederung ist wichtig, um prozesshafte Entwicklungen der Wortfelder und Kollokationen untereinander anzuzeigen. Der gesamte Untersuchungszeitraum musste also in verschiedene Phasen unterteilt werden, um diese einzeln zu untersuchen. Nach welchen Kriterien kann der Zeitraum von 641 bis 1250 aufgeteilt werden? Die methodische Anlage der Arbeit verbietet, diese Einteilung nach politischen oder sonstigen äußeren Gesichtspunkten vorzunehmen.<sup>117</sup> Stattdessen müssen sich diese zeitlichen Bruchstellen aus dem Datenmaterial ergeben. Die Datenbank bietet dazu zwei herausragende Fixpunkte, nämlich die Jahre 1060 und 1200. Beide Jahre erfüllen gleich zwei Kriterien für die Auswahl von zeitlichen Bruchstellen. Erstens sind die Einteilungen hinsichtlich der Datenmenge groß genug, um für jeden der drei Zeiträume 641-1060, 1060-1200 und 1200-1250 auch quantitativ zuverlässige Aussagen treffen zu können. Zweitens befinden sich in den Jahren von 1050 bis 1070 und 1190 bis 1200 größere Lücken an Quellenbelegen in der Datenbank. Diese Lücken im Datenmaterial splitten die Belege zeitlich deutlich voneinander und teilen sie dadurch in die drei Hauptgruppen ein. Damit verhindern sie die statistisch problematische Praxis, eine Belegstelle aus dem Dezember 1059 der einen Hauptgruppe und eine Belegstelle aus dem Januar 1060 einer anderen Hauptgruppe zuzuordnen zu müssen.

---

<sup>117</sup> Eine zeitliche Differenzierung nach Ereignissen bot sich nicht an. Einerseits weist eine derartige Auswertung diesen Ereignissen eine Stellung zu, die diese womöglich gar nicht hatten: Inwieweit politische Einzelereignisse tatsächlich für kulturelle oder umwelthistorische Vorgänge bedeutsam waren, lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nur spekulieren. Andererseits trennen die in Frage kommenden Ereignisse die Belege in sehr unterschiedlich große Teile ein. Es bietet sich beispielsweise aus diesem Grund nicht an, den großen Slavenaufstand von 983 als zeitliche Schnittstelle einzuführen, da nur weniger als 10 % der Belege die vorherige Zeit behandeln.

## VIII. Fragestellung und Gliederung

Das Konzept der vorliegenden Arbeit ruht auf drei inhaltlichen Grundpfeilern. Erstens auf den Begriffen des hydrologischen Systems, zweitens auf den Begriffen für die Infrastruktur mit Gewässerbezug und drittens auf dem Spannungsverhältnis Natur-Mensch.

Die ersten beiden Grundpfeiler orientieren sich an den Begriffen. Anhand der 14 Beispiele wird eruiert, wie sich der Wortschatz der Autoren diachronisch wandelt. Heute fordert die sprachliche Bewältigung der sich ständig verändernden Umwelt des Menschen einen ununterbrochenen Ausbau des Wortschatzes. Neue Dinge des täglichen Lebens müssen bezeichnet werden, neue Gedanken ihre sprachliche Fassung erhalten; neue Termini werden mit dem Fortschreiten der Wissenschaften nötig. Dies wird im Allgemeinen durch Bedeutungsveränderungen<sup>118</sup>, durch die Übernahme der Bezeichnung aus einer anderen Kultur oder durch die Bildung neuer Wörter getan. Zeigen sich in der zu untersuchenden mittelalterlichen Sprach- bzw. Schriftstruktur ähnliche Tendenzen? Welche Termini, Wortfelder und Kollokationen zeigen semasiologische bzw. onomasiologische Stabilität<sup>119</sup>; welche verschwinden und welche entstehen erst?<sup>120</sup> Kommt es zu Bedeutungsveränderungen oder zur Ablösung von Begriffen durch andere? Wenn sich Brüche in den sprachlichen Mustern finden, sind sie mit gleichzeitigen gesellschaftlich-sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturlandschaftlichen Vorgängen zu korrelieren. Auf den Punkt gebracht: Ist ein Wandel sprachlicher Muster und damit des kollektiven Erfahrungshorizontes feststellbar und inwieweit kann dieser auf kulturlandschaftliche Prozesse wie den Landesausbau zurückgeführt werden?

---

<sup>118</sup> Hintergrund für eine Bedeutungsveränderung ist nach MEILLET, dass sich der Gebrauch und die Bedeutung des Ausdrucks/des Wortfeldes/der Kollokation ändert, wenn sich das generelle gemeinsame Wissen, also die kollektive Praxis darüber, ändert. Somit ist ein Bedeutungswandel als die Folge der Veränderung des relevanten Wissens zu verstehen. Eine derartige Bedeutungsveränderung ist zumeist nicht intendiert, obwohl sie es durchaus sein kann. FRITZ: Historische Semantik, S. 38.

<sup>119</sup> Semasiologische Stabilität (Bedeutungsstabilität) liegt vor, wenn ein Wissenselement im Verlauf eines Diskurses weitgehend stabil bleibt, sich die Ausdrucksseite aber verändert. Das Grundkonzept von „Computer“ ändert sich nicht, es kommen mit der Zeit nur neue Bezeichnungen hinzu, die diesem stabilen Konzept zugeordnet werden können. Dagegen gibt es die onomasiologische Stabilität (Bezeichnungsstabilität): Wenn eine Bezeichnung oder ein Bezeichnungsfeld im Diskursverlauf stabil bleibt, sich die Bedeutungen und Wissenskontinua aber ändern. BUSCH: Diskurslexikologie, S. 72.

<sup>120</sup> Weder der Erstverwender einer neuen Bedeutung noch dessen semantisches Umfeld sind für Sprachwissenschaftler zu erfassen. Sie können höchstens herausstellen, welche Zusammenhänge für den etablierten Gebrauch bestimmt sind. Welche Intentionen ein Erstverwender bei einer derartig bewussten Entscheidung hatte, ist ebenfalls nicht zu ergründen. FRITZ: Historische Semantik, S. 39f., zählt für die heutige Zeit zehn Möglichkeiten auf.

Diese Vorgehensweise ist streng induktiv. Die erhobenen Daten dienen als Basis der Interpretationen. Aus ihnen muss sich die Argumentationskette aufbauen, die auf bestimmte kulturlandschaftliche Vorgänge des Landesausbaus zurückgreifen kann. Dies umgeht die Gefahr eines Zirkelschlusses, die besteht, wenn die Vorgänge des Landesausbaus einfach durch Daten bestätigt werden.

Der dritte genannte Grundpfeiler, das Spannungsverhältnis zwischen Natur und Mensch, besteht aus der inhaltlich-interpretatorischen Auswertung des Corpus. Anhand der Beispiele der Unstrut und des Elbenauer Werders soll exemplarisch gezeigt werden, welche Art von Transformationsprozessen die Autoren wahrnahmen und thematisierten. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt also neben den punktuellen Einzelereignissen (Extremereignisse) auch auf Transformationsprozessen der natürlichen Umwelt im Sinne der *longue durée*. Die vielseitige Nutzung von Fließgewässern (ökonomisch, militärisch) und ihre Dynamik (Hochwasser, Austrocknung) liefert Befunde über die alltägliche Wahrnehmung und Deutung prozesshafter Vorgänge der Umwelt.

Inwieweit lassen diese Exempel auch Aussagen hinsichtlich der Bewältigungsstrategien der Zeitgenossen und ihrer Prognosen hinsichtlich künftiger Transformationen zu? Zu dieser Frage liefert auch das Beispiel der Konfliktbewältigung am Grenzfluss Ostravice wichtige Ergebnisse.

Die Zeitgenossen instrumentalisierten Gewässer häufig als Grenzen, so dass sich ein Kapitel der Wahrnehmung des Charakters dieser Grenzen widmet. Welche Grenzformen und -arten gab es und wie verlief die diachronische Entwicklung vor dem Hintergrund des Landesausbaus, als die herrenlosen Ländereien immer knapper wurden?

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der ökonomischen Entwicklung in der Germania Slavica am Beispiel des Warentransportes per Floß. Anhand dieses Zuganges können diverse Stoffströme, Kommunikations- und Handelswege nachgezeichnet werden, die die Bedeutung der Fließgewässer für das mittelalterliche Wirtschaftssystem verdeutlichen.

Das letzte Kapitel fragt noch einmal dezidiert nach den Wahrnehmungs- und Deutungsmustern der Autoren hinsichtlich der beobachtbaren Naturphänomene. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, inwieweit die Autoren die Natur als handelnden Akteur oder als passives und eventuell fremd

gesteuertes Objekt begriffen. Abschließend wird geklärt, ob die Autoren das Verhältnis zwischen Natur und Mensch bewerteten. Sahen sie sich als Beherrscher oder als Bestandteil ihrer natürlichen Umwelt? Dieser interpretatorische Teil kann einzelne Ergebnisse der beiden empirischen Kapitel überprüfen, gegebenenfalls veri- oder falsifizieren und rundet dadurch das Konzept der Arbeit ab.

## **B Wechselbeziehungen zwischen Wasser und Mensch: Semantische Auswertung der Begriffe**

### **I. Hydrologisches System**

#### **1. Gewässer**

##### **I. 1. 1 Toponyme und Hydronyme**

Eine quantitativ-semantische Auswertung der Gewässernamen und der Siedlungsnamen mit Gewässerbezug erwies sich als nicht sinnvoll. Nur die Elbe und die Oder wurden von den Autoren so häufig erwähnt, dass die Analyse der sprachlichen Umgebungen statistisch zuverlässige Ergebnisse zulässt. Die restlichen Gewässernamen sind dagegen bis auf wenige Ausnahmen nur ein- oder zweimal im Quellencorpus vorhanden.

Dennoch können Topo- und Hydronyme wertvolle Hinweise bei der Untersuchung der Wahrnehmung von Gewässern durch die mittelalterlichen Menschen liefern. Welche Hinweise gibt es im onomastischen Material auf Gewässer und die Gewässernähe von Siedlungen? Inwieweit zeigen sich dabei Unterschiede zwischen Siedlungen mit slavischen und solchen mit deutschen Namen?

Topo- und Hydronyme sind in den Schriftquellen über das Untersuchungsgebiet kaum in latinisierter Form, sondern als deutsch- oder slavischsprachige (altsorbisch/altpolabisch) Eigennamen überliefert. Die Unterscheidung zwischen slavischen und deutschen Namen ist grundsätzlich einfach: Die slavischen Namen sind überwiegend mit Suffixen (meist *-ici* bzw. *-ovici*) gebildet, während es sich bei den deutschen Namen hauptsächlich um Komposita handelt.

Problematisch wird die ethnische Zuweisung bei den zahlreichen so genannten Mischnamen, bei denen slavisches und deutsches Sprachgut verschmolz. Dazu zählen besonders die Ortsnamen slavischen Ursprungs, die ins Deutsche integriert worden sind (Leipzig < sorb. *Lipsko*, „Lindenort“). Die onomastische Forschung orientiert sich bei der ethnischen Bestimmung an dem Grundwort, auch wenn der Personenne oder das Appellativum eine gegensätzliche Bildung aufweist.<sup>121</sup> Sichere Spuren zeitlich paralleler Namenformen, die als Belege für die Ablösung oder Beseitigung slavischer durch deutsche

---

<sup>121</sup> EICHLER: Über Ortsnamenschichten, S. 12.

Ortsnamen gelten könnten, sind im Untersuchungsgebiet bislang nicht gefunden worden.<sup>122</sup>

Onomastiker/-innen versuchen nicht nur, Ortsnamen einer Sprachfamilie zuzuordnen, sondern auch die Herkunft und Genese des Namens zu ergründen. Die Ortsnamengebung kann auf den Gründer bzw. weltlichen oder geistlichen Grundherrn zurückgehen, muss aber von den Bewohnern sanktioniert und durch Konventionen gefestigt werden. Die onomastische Forschung geht vom allgemeinen Grundsatz aus, dass jede Namensschicht aufgrund von Siedlungs- und Kommunikationsvorgängen sowohl älteres Namengut integriert und es seinem Sprachsystem einfügt, als auch aus fremden (meist benachbarten) Sprachen durch Kommunikation Appellativa wie *Nomina propria* aufnimmt.<sup>123</sup>

In vielen Fällen ist ein deutlicher Bezug des semantischen Inhalts der Namengrundform zu den realen topographischen Lageverhältnissen des jeweiligen Ortes festzustellen, beispielsweise \*Gnězdo zu altsorbisch \*gnězdo „Nest“ (Gniest) in einer kesselartigen Hanglage.<sup>124</sup>

Zentral für die vorliegende Fragestellung ist die Beziehung zwischen Ortsnamen und Gewässern. Für die onomastische Forschung ist eine sichere Identifikation von Gewässernähe im Namengut problematisch. Besonders bei den altsorbischen und altpolabischen Siedlungsnamen ist die sichere Erschließung als Gewässerbezeichnung vielfach nicht eindeutig möglich, da sie selten zweigliedrig sind und sich viele Namenformen auch auf andere geographische Gegebenheiten beziehen können. Deutsche Ortsnamen, die an Gewässernamen anknüpfen, sind dagegen greifbarer. Oftmals sind es eindeutige Namen (Gottleuba, Kaltwasser), oder solche, die ganz allgemein auf ein Gewässer hinweisen (Borna, Brunn).<sup>125</sup>

Trotz aller Einschränkungen hat die onomastische Forschung herausarbeiten können, dass besonders die slavischen Siedlungsnamen Suffixe aufweisen, die eine Beziehung zu Gewässern haben. Typische Suffixe sind neben *mokry* „feucht“ auch *bon* „Sumpf“, *(j)ezer(o)* „See“ und *more* „Meer“.<sup>126</sup> Deutsche Siedlungsnamen haben dagegen seltener einen Gewässerbezug.

---

<sup>122</sup> ZSCHIESCHANG: Das land tuget gar nichts, S. 331.

<sup>123</sup> EICHLER: Über Ortsnamenschichten, S. 6.

<sup>124</sup> So in der Wittenberger Gegend vgl. ZSCHIESCHANG: Das land tuget gar nichts, S. 331.

<sup>125</sup> EICHLER; WALTHER (Hrsg.): Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Bd. 3, S. 253.

<sup>126</sup> Nach dem Vortrag von Kirstin CASEMIR: „Ortsnamen als Geschichtsquelle – Siedlung und Umwelt(-wahrnehmung) im Spiegel der Toponyme des sächsisch-slavischen Grenzraumes“, gehalten am 09.09.2005 auf

Welche naturräumlichen Gegebenheiten sind aus Hydronymen zu erschließen? Slavische Gewässernamen Mittel- und Ostdeutschlands werden primär in Untersuchungen der Leipziger Arbeitsgruppe (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte) und der Berliner Namenforscher (Berliner Beiträge zur Namenforschung; Brandenburgisches Namenbuch) behandelt. 2004 hat Christian ZSCHIESCHANG eine beeindruckende namenkundliche Dissertation über Slaven und Deutsche in der Region um Wittenberg vorgelegt, in der er besonders die naturräumlichen Gegebenheiten berücksichtigt.<sup>127</sup>

Hydronymische Ableitungen haben für die Toponomastik eine besondere Bedeutung, da die meisten Namen größerer Flüsse und großer Seen zur ältesten Namensschicht Mitteleuropas, den alteuropäisch-indogermanischen Namen, gehören. Die Elbe, Neiße, Oder<sup>128</sup> und Saale<sup>129</sup> sind somit älter als die Hydronyme, die der slavischen und der deutschen Namensschicht angehören. Auch die Namen verhältnismäßig kleiner Gewässer werden oftmals dem alteuropäischen Stratum zugewiesen.<sup>130</sup> Dazu gehören beispielsweise die Telte (die heutige Bäke bei Potsdam), die Saar (Nebenarm der Nuthe) und die Lober (Nebenfluss der Mulde). Diese indogermanisch-alteuropäischen Gewässernamen können nur von einer restgermanischen Bevölkerung an slavische Siedler weitergegeben worden sein.<sup>131</sup> Daher ist eine Auswertung dieser Hydronyme für das Verhältnis von slavischen und deutschen Siedlungen im Hochmittelalter belanglos.

Die slavischen und deutschen Gewässernamen lassen sich hinsichtlich ihrer Häufigkeit nach naturräumlichen Gegebenheiten staffeln. So gibt es beispielsweise im Havelland und der Uckermark deutlich mehr

---

dem Workshop „Methodische Zugänge einer interdisziplinären Umweltgeschichte am Beispiel der Nordwestslaven im Mittelalter“ in Göttingen, ausgerichtet vom Graduiertenkolleg „Interdisziplinäre Umweltgeschichte“. CASEMIR bezog sich hier auf die Ortsnamen des Mittelbegebietes. Der Vortrag wurde nicht publiziert. Zur Thematik auch PETZOLD: Hydronymische Untersuchung, S 138.

<sup>127</sup> ZSCHIESCHANG: Das land tuget gar nichts.

<sup>128</sup> Die Etymologie des Flussnamens Odra/Oder ist umstritten. SCHMITZ: Sprachliche Anmerkungen, S. 106.

<sup>129</sup> Bei dem Gewässernamen „Saale“ fällt auf, dass der Name nicht slavisiert wurde. Die altsorbische Form hätte „Sola“ oder ähnlich gelautet, was nirgends bezeugt ist. Stattdessen bleibt es bei *Salas* oder *Sala*. EICHLER: Über Ortsnamenschichten, S. 5, S. 8.

<sup>130</sup> FRITZE: Ortsnamenkunde und Landesgeschichte, S. 10. Dagegen PETZOLD: Hydronymische Untersuchung, S. 135, S. 151. Nach PETZOLD haben die Nebenflüsse zum großen Teil slavische und deren Nebenbäche in der Mehrzahl deutsche Namen.

<sup>131</sup> SCHMITZ: Die Siedlungsnamen, S. 276. BRATHER: Archäologie der westlichen Slawen, S. 61. HARDT, SCHULZE: Altmark und Wendland, S. 8.

Gewässernamen als in der Zauche oder im Landkreis Jüterbog-Luckenwalde.<sup>132</sup> Havelland und Uckermark waren im Früh- und Hochmittelalter wasserreicher als heute, doch sind durch Wasserregulierungsmaßnahmen in jüngerer Zeit ehemalige Bäche oft ausgetrocknet und nicht mehr nachweisbar.

Hydronyme sind deshalb wichtig für die Wahrnehmungsmuster der mittelalterlichen Menschen, weil sie Aufschluss über deren Benennungsmotive geben. Insgesamt werden in der Hydronymie zwölf Benennungsmotive verwendet, die in drei Kategorien gegliedert werden. Danach benennen die Menschen Gewässer 1. nach dem Wasser bzw. seinen Eigenschaften, 2. nach der Gestalt des Flusslaufs, dessen Umgebung oder Lage und 3. nach seiner Nutzung durch den Menschen.<sup>133</sup>

Für die Wittenberger Region konnte ZSCHIESCHANG ein ausgeprägtes, semantisch differenziertes System von deutschen Benennungen für kleine Gewässer herausarbeiten.<sup>134</sup> Danach stehen bestimmte Namen jeweils für eine typische Gewässerart: *Beke* „fließendes Gewässer“, *Born* „kleinere Quelle“, *Bruch* „feuchte sumpfige Fläche, als Wiese genutzt“, *Kolk* „vom Hochwasser ausgespültes tiefes Wasserloch“, *Lache* „schmale, gewundene, auf einen Flussaltarm zurückgehende sumpfige Senke“, *Pfuhl* „kleines stehendes Gewässer“ und *See* „größeres lang gestrecktes, auf einen Flussaltarm zurückgehendes stehendes Gewässer“. Offenbar hat unter den Sprechern dieser Gegend ein semantischer Konsens bei der Benennung von Gewässern bestanden.

Als anschauliches Beispiel für die Beziehung zwischen gewässerreicher Kulturlandschaft und Ortsnamen kann die onomastisch gut erschlossene Leipziger Region gelten.<sup>135</sup> Diese Landschaft ist weitgehend flach und eben. Wasserstau, Tümpel und nasse Stellen bildeten sich häufig auf Feldern und Wiesen aus; versumpftes Gelände formte sich in den Flussauen, in den Auenwäldern und an toten Flussarmen.

---

<sup>132</sup> SCHLIMPERT: Die Gewässernamen Brandenburgs, S. 40.

<sup>133</sup> GREULE: Gewässernamen, S. 1535f.

<sup>134</sup> Zum Folgenden ZSCHIESCHANG: Das land tuget gar nichts, S. 236.

<sup>135</sup> Das folgende Beispiel wurde ausgewertet von WALTHER: Altsorbische und mittelhochdeutsche Toponyme.

Das Altsorbische nutzte dafür vor allem die Lexeme *\*mok-* bzw. *\*moč-*: Mockau, Mockern, Mökkern, Muckern, Mockritz und Mochrehna finden sich von Altenburg bis Torgau sieben Mal. Daneben gibt es die Orte Mutzscheroda südlich Rochlitz, Mutzschlehna südöstlich Delitzsch und Mötzlich nordöstlich Halle. Deutsche Parallelen dazu sind selten: Nassau östlich Meißen, Nasse- (und Treuge = „trocken“) Böhla nördlich Großenhain. Häufig sind ebenfalls die Ortsnamen, die zu altsorbisch *\*tuch-* bzw. *\*tuš-* mit der Bedeutung „muffig, modrig riechender Boden“ zu stellen sind, zu denen jedoch deutsche Parallelen fehlen: Tauscha, Tauschau, Tauschwitz, Tauchlitz, Taucha östlich Weißenfels, wozu wohl auch der Taucherwald nördlich Bischofswerda in der Oberlausitz und eventuell Teuchern südöstlich Weißenfels gehören. Typisch für versumpfte Stellen ist auch das altsorbische *\*bren-* „Schlamm, Kot“, das in den Namen Brehna und Brinnis bei Delitzsch erhalten blieb. „Bach“-Namen sind in deutschen Bezeichnungen vorwiegend in hochmittelalterlichen Rodungsgebieten anzutreffen. In den slavischen Altsiedelräumen dagegen finden sich eher altsorbische Parallelen für Bach: *\*rěka/rěčka* oder *\*potok*, *\*potočk* „Bächlein“.

Nasse Wiesen und andere Nassstellen finden in der altsorbischen Topolexik ebenfalls eine reiche Widerspiegelung, während sie im Deutschen fast nur in wenigen Ortsnamen mit „-wiese“ oder mit „-bruch“ vertreten sind, wobei es sich meist um jüngere Siedlungen handelt.<sup>136</sup>

Welche dieser onomastischen Ergebnisse sind wichtig für die Wechselbeziehung Mensch-Gewässer und welche Schlussfolgerungen lassen sich hinsichtlich der Wahrnehmung der Zeitgenossen daraus ziehen?

Eine Vielzahl von Siedlungsnamen stimmt mit Fließgewässernamen überein oder ist von nahen Gewässern inspiriert. Besonders die slavischen Siedlungsnamen in feuchten Gebieten zeichnen sich dadurch aus.<sup>137</sup> Doch auch bei den neuen Ortsnamen aus der Zeit des Landesausbaus kann man häufig mit einer Priorität der Gewässer im Siedlungsnamen rechnen, weil die Siedler oftmals slavische Wörter übernahmen und in die deutsche Sprache übersetzten.

<sup>136</sup> WALTHER: Altsorbische und mittelhochdeutsche Toponyme, S. 179f. Dazu auch PETZOLD: Hydronymische Untersuchung, S. 138f.

<sup>137</sup> EICHLER; WALTHER (Hrsg.): Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Bd. 3, S. 252f. Hier auch eine Liste der an Gewässernamen anknüpfenden Ortsnamen für Sachsen.

Dadurch erscheinen beispielsweise die Grundwörter „-bach“ und „-born“ bzw. „-brunn“ häufig in den zweigliedrigen deutschen Siedlungsnamen. ZSCHIESCHANG konnte zeigen, wie komplex und vielseitig diese Benennungen waren und wie sehr sie von naturräumlichen Gegebenheiten abhingen. In einigen Regionen hat offenbar ein semantischer Konsens hinsichtlich der Benennungen geherrscht.

Diese Ergebnisse weisen auf eine Gewässernähe slavischer Siedlungen hin. Sie können aber auch mit unterschiedlichen Wahrnehmungsmustern der einheimischen Slaven und der Immigranten erklärt werden. Möglicherweise bewerteten die Slaven bei der Erschließung bislang wenig besiedelter Räume Gewässer besonders hoch. Die zumeist deutschsprachigen Siedler aus dem Westen favorisierten andere Faktoren als Namengeber: Personen, Berufe oder andere Landschaftselemente. Den Slaven dagegen erschienen die Gewässer, die Versorgungsgrundlage für Mensch und Vieh, als Namengeber geeigneter. Diese These ist kein Plädoyer für ethnisch unterschiedliche Wahrnehmungsweisen, sondern für eine zeitliche Transformation der Wahrnehmungsmuster im gesamten Untersuchungsgebiet: Da die slavischen Siedlungsnamen im Durchschnitt älter sind, repräsentieren sie ältere und offenbar „naturnähere“ Wahrnehmungsmuster.

### I. 1. 2. Das Wortfeld „Fließgewässer“

Vier Quellenbegriffe lassen sich unter der Oberthematik „Fließgewässer“ subsumieren: *flumen/fluvius*, *rivus/rivulus*, *amnis* und *torrens*.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>flumen/fluvius</i>	1:1	148	293	135
<i>rivus/rivulus</i>	1:13	6	67	119
<i>amnis</i>	1:1	9	14	18
<i>torrens</i>	1:7	2	9	4
Gesamtes Wortfeld	1:7	17 = 7%	90 = 36%	141 = 57%
Gesamte Datenbank	1:2	17%	47%	36%

**Tabelle I. 1. 2. Belege des Wortfeldes „Fließgewässer“**

Das Quellencorpus lässt Rückschlüsse auf Größe (1.) und Eigennamen der Fließgewässer (2.) zu.

1) Der Verfasser der Reichsannalen zum Jahr 821 teilt Fließgewässer in drei Größenklassen ein: „*Cui hiems in tantum prolixa successit et aspera, ut non solum minores rivi ac mediocres fluvii, verum ipsi maximi ac famosissimi amnes, Rhenu videlicet ac Danubius Albi ac Sequana caeteraque per Galliam atque Germaniam oceanum petentia flumina, adeo solida glacie stringerentur, ut tricenis vel eo amplius diebus plaustra huc atque illuc commeantia velut pontibus iuncta sustinerent; (...)*“<sup>138</sup> *Rivus* als kleines, *fluvius* als mittelgroßes und *amnes* als großes Fließgewässer. Andere Autoren verbinden allerdings mit *amnis* ein kleines, mit *flumen/fluvius* ein größeres Fließgewässer: „*Inde mox in paribus ducibus inequales turmae usque ad Oderam fluvium pervenientes fixerunt tentoria iuxta amnem, qui Pober dicitur Slavonice, Castor Latine*“<sup>139</sup> Wieder andere Autoren verwenden *flumen* und *amnis* synonym: „*Ultra Leuticios, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddara flumen occurrit, ditissimus amnis Sclavaniae regionis*“<sup>140</sup>

Daraus lässt sich schließen, dass die Autoren keinen exklusiven Begriff für die großen Fließgewässer besaßen. Sie benutzten am häufigsten *flumen/fluvius*; verwendeten diesen Begriff aber auch für kleine Fließgewässer.<sup>141</sup> Am zweithäufigsten setzten sie *amnis/is* ein. Die häufigste Bezeichnung für kleine Fließgewässer war *rivus/rivulus*; gelegentlich – wenn auch selten – *torrens*.

Diese Aussagen gelten nicht nur für die Germania Slavica und den Untersuchungszeitraum, sondern für das gesamte Mittelalter.<sup>142</sup> Die im

<sup>138</sup> ANNALES REGNI FRANCORUM, AD anno 821, S. 157.

<sup>139</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, lib. VI, c. 26, S. 149.

<sup>140</sup> ADAM VON BREMEN, Gesta Hammaburgensis, lib. II, c. 19, S. 54.

<sup>141</sup> So etwa bei der Bode und der Hörsel. UB ULF Nr. 51: „(...) *ripam fluminis Bode* (...)“; DDO II Nr. 209: „(...) *in fluvio quodam Hursilla vocato*, (...)“.

<sup>142</sup> Einige überregionale Beispiele für die Verwendung von *flumen/fluvius* und *amnis*: *Flumen/fluvius* wurden genannt: Aar (FREDEGARI ET ALIORUM CHRONICA, Vitae sanctorum, c. 18, S. 128), Aisne (FREDEGARI ET ALIORUM CHRONICA, Vitae sanctorum, c. 42, S. 141), Anio (OTTO VON FREISING: Gesta Friderici I. imperatoris, lib. II, c. 34, S. 169), Donau (ISIDOR VON SEVILLA: Historia Gothorum Vandalorum, Sueborum, c. 9, S. 271; OTTO VON FREISING: Gesta Friderici I. imperatoris, lib. I, c. 33, S. 52), Durance (ISIDOR VON SEVILLA: Historia Gothorum Vandalorum, Sueborum, c. 38, S. 282), Etampes (FREDEGARI ET ALIORUM CHRONICA, Vitae sanctorum, c. 26, S. 131), Inn (REGINO VON PRÜM: Chronicon, ad anno 913, S. 155), Lech (REGINO VON PRÜM: Chronicon, ad anno 955, S. 168), Leitha (OTTO VON FREISING: Gesta Friderici I. imperatoris, lib. I, c. 33, S. 51), Loire (GREGOR VON TOURS: Historiam Libri X, lib. II, c. 9, S. 58), Main (ANNALES BERTINIANI, ad anno 832, S. 4; OTTO VON FREISING: Gesta Friderici I. imperatoris, lib. I, c. 45, S. 63), Nil (GREGOR VON TOURS: Historiam Libri X, lib. I, c. 10, S. 11), Orbigo (ISIDOR VON SEVILLA: Historia Gothorum Vandalorum, Sueborum, c. 31, S. 279), Ouanie (FREDEGARI ET ALIORUM CHRONICA, Vita sanctorum, c. 20, S. 128), Po (REGINO VON PRÜM: Chronicon, ad anno 965, S. 175), Rhein (GREGOR VON TOURS: Historiam Libri X, lib. II, c. 9, S. 53; ANNALES BERTINIANI, ad anno 832, S. 4; ad anno 838, S. 16; ad anno 839, S. 16), Seine (ANNALES BERTINIANI, ad anno 834, S. 8), Saone (ANNALES BERTINIANI, ad anno 834, S. 9), Somme (GREGOR VON TOURS: Historiam Libri X, lib. II, c. 9, S. 58), Vilaine (FREDEGARI ET ALIORUM CHRONICA, Vita sanctorum, c. 11, S. 127), Wal (OTTO VON FREISING: Gesta Friderici I. imperatoris, lib. I, c. 68, S. 97), Wernitz (OTTO VON FREISING: Gesta Friderici I. imperatoris, lib. I, c. 19, S. 32).

gegenwärtigen deutschen Wasserrecht durchgeführte Kategorisierung von Fließgewässern in 1., 2. und 3. Ordnung ist auf das Mittelalter nicht übertragbar, da sich diese Ordnungen nach wasserwirtschaftlicher Bedeutung sowie den Bedürfnissen der Unterhaltung und des Hochwasserschutzes definieren.

2) Die Autoren bezeichneten Fließgewässer oft mit Eigennamen. Dies gilt insbesondere für die Hauptflüsse des Untersuchungsgebietes, die Elbe (*Albis/Albia*<sup>143</sup>) und die Oder (*Oder/Odor/Odora*). Häufig fügten sie den Eigennamen einen Gewässerterminus als erläuternden Zusatz bei, nämlich *flumen/fluuius*, *rivus/rivulus*, *amnis* oder *torrens*. Diese Termini begleiteten Elbe und Oder deutlich seltener als Saale, Peene oder kleinere Fließgewässer. Je kleiner das Fließgewässer, desto häufiger wurde es um einen erläuternden Zusatz ergänzt. Die Autoren setzten also beim Leser die namentliche Kenntnis der beiden bedeutendsten Flüsse voraus. Somit gab es einen deutlichen Unterschied im Bekanntheitsgrad zwischen der Elbe und der Oder einerseits und den übrigen Fließgewässern andererseits.

### I. 1. 3. Große Fließgewässer

Diese Gründe sprachen dafür, die Elbe und die Oder als „große Fließgewässer“ in die Auswertung aufzunehmen. *Albis/Albia* und *Oder/Odor* unterscheiden sich in den Sprachmustern deutlich voneinander und wurden daher getrennt ausgewertet. Die Elbe wird schon allein in den spärlichen Schriftquellen bis zum Jahr 900 über zweihundert Mal erwähnt.<sup>144</sup> Die Anzahl der hier erhobenen Belege von *Albis/Albia* (283 Belege) kann daher keine Vollständigkeit beanspruchen; es handelt sich um einen Näherungswert. Die Elbe ist in

---

Amnis wurden genannt: Fische (OTTO VON FREISING: *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, c. 33, S. 52), Isère (GREGOR VON TOURS: *Historiam Libri X*, hier lib. IV, c. 44, S. 179), Kydnos (OTTONIS DE SANCTO BLASIO: *Chronica*, c. 35, S. 51), Rhein (GREGOR VON TOURS: *Historiam Libri X*, lib. II, c. 9, S. 53; ANNALES BERTINIANI, ad anno 841, S. 26), Rhone (GREGOR VON TOURS: *Historiam Libri X*, lib. IV, c. 30, S. 163), Trebbia (IONAE Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis: lib. I, c. 30, S. 221), Wernitz (OTTO VON FREISING: *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, c. 19, S. 32).

Somit benannten die mittelalterlichen Autoren große und kleine Fließgewässer mit *flumen/fluuius* und *amnis*. Es existieren keine Belege, in denen die Begriffe *rivus/rivulus* und *torrens* große Fließgewässer bezeichnen. Dieser Befund zeigt: Das Untersuchungsgebiet hat hinsichtlich der Verwendung von erläuternden Zusätze zu Fließgewässern keine Sonderrolle.

<sup>143</sup> Der Name stammt aus vor-slavischer Zeit. Ursprünglich liegt der Benennung ein voreinzelsprachliches Farbadjektiv (*albus*) für „weiß“ zugrunde, das dann einzelsprachlich zu einem Appellativ für „Fluss“ schlechthin wurde. ZSCHIESCHANG: *Das Land tuget gar nichts*, S. 99.

<sup>144</sup> Vgl. FERLUGA, HELLMANN, LUDAT (Hrsg.): *Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte*, Bd. A, Teil 1. Die Erhebung sämtlicher Belege bis 1250 hätte bereits den Umfang einer Dissertation.

Schriftquellen unterschiedlichster geographischer Provenienz verzeichnet; sie war somit ein sehr bekannter Fluss. Für eine exakte statistische Erfassung wären auch sämtliche Schriftquellen auszuwerten, die in beträchtlicher Entfernung zum Untersuchungsgebiet entstanden sind, was hier nicht geleistet werden kann. Dennoch ist die Anzahl der ausgewerteten Belege hoch genug, um sinnvolle statistische Aussagen treffen zu können. Die Oder dagegen wird bei weitem nicht so oft erwähnt und ist daher vollständig in der Datenbank erfasst. Die Autoren des Quellencorpus' verwenden *Albis/Albia* 283 Mal und *Oder/Odor* 67 Mal; das Verhältnis beträgt also 4,2:1.

	Verhältnis Narrativa – Diplomata	Belegzeitraum	Relatives Häufigkeitsverhältnis <i>Albis/Albia</i> : <i>Oder/Odor</i>		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>Albis/Albia</i>	2,5:1	780-1250	1,8:1	1:1,2	1:2
<i>Oder/Odor</i>	1:1	948-1250			
Gesamte Datenbank	1:2	641-1250			

**Tabelle I. 1. 3. Belege *Albis/Albia* und *Oder/Odor***

Tabelle I. 1. 3. macht die Unterschiede in der Wahrnehmung von Elbe und Oder in dreierlei Hinsicht deutlich: Erstens erwähnten die Autoren die Oder mit fortschreitender Zeit immer häufiger als die Elbe.<sup>145</sup> Zweitens nannten sie die Elbe bereits im Jahr 780, also 168 Jahre vor der Oder (Ersterwähnung im Jahr 948).<sup>146</sup> Drittens ist die Elbe vorrangig ein Begriff der narrativen Quellen, während die Belege für die Oder in Urkunden und Historiographien etwa gleich häufig vertreten sind.

Dieser Befund lässt zwei Deutungen zu: Das spätere Auftauchen der Oder im Text- bzw. im Wahrnehmungshorizont der Autoren bezeugt deren Unkenntnis der Oder-Gebiete bis weit in das 10. Jahrhundert hinein. Dagegen waren die

<sup>145</sup> Diese Aussage gilt nur relativ. Die absoluten Belege für die Oder nehmen nach 1200 ebenfalls wieder ab, nur nicht so deutlich wie bei der Elbe.

<sup>146</sup> Die gesicherte Ersterwähnung der Elbe stammt bereits von 98 n. Chr.: TACITUS: *Germania*, c. 41,2: „*In Hermunduris Albis oritur, flumen inclutum et notum olim; nunc tantum auditur.*“ Die Ersterwähnung der Oder stammt aus der 948 ausgestellten Gründungsurkunde Ottos des Großen für das Bistum Brandenburg, an deren Echtheit keine Zweifel bestehen. DDO I Nr. 105: „*Terminum vero eidem parochie constituimus orientem versus ad flumen Odera et occidentem ac austrum versus usque ad Albiam flumen, (...).*“ ASSING vermutet dagegen auf sehr spekulativer Basis, dass das Bistum Brandenburg erst in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts gegründet wurde. Dazu ASSING: *Wurde das Bistum Brandenburg wirklich 948 gegründet?* ASSING: *Das Bistum Brandenburg*. Dagegen KURZE: *Otto I. und die Gründung*, und POPP: *Gründung und Frühzeit*, S. 30-34.

Elbgebiete seit 780 durchgängig in den Quellen präsent. Das könnte darin begründet sein, dass die frühen Autoren westlich des Untersuchungsgebietes ansässig waren und ihnen die Elbe geographisch näher lag. Erst im Zuge des Landesausbaus ab den 1130er Jahren und der Zunahme der Beurkundungen rechtlicher Vorgänge stammten die Autoren vermehrt aus den östlichen Gebieten oder kannten sich dort aus.

Zweitens erwähnten vorrangig Annalisten und Chronisten die Elbe. Dies verdeutlicht den Charakter des Fließgewässers im kognitiven Wahrnehmungshorizont der Autoren: Die erzählenden Quellen dienten zumeist als universalhistorische und informelle Werke einem großen Leserkreis. Sie grenzen sich damit von den rechtsverbindlichen und normativen Urkunden ab, bei denen eher lokale Gegebenheiten im inhaltlichen Zentrum stehen. Die Elbe war im Gegensatz zur Oder ein Fließgewässer mit universalem Charakter. Die Kenntnis des Elbflusses gehörte im Mittelalter zum Allgemeinwissen. Der Eigenname *Albis/Albia* bedurfte in den Erzählungen offensichtlich keiner näheren Erläuterung.

### I. 1. 3. 1 Siedlungen an Elbe und Oder

	Anzahl Belegstellen <i>Albis/Albia</i>	Anzahl Belegstellen <i>Oder/Odor</i>	Absolutes Häufigkeitsverhältnis <i>Albis:Oder</i> (Durchschnittswert: 4,2:1 <sup>147</sup> )
Siedlungen	257	211	1,2:1
davon:			
<i>castrum</i>	26	46	1:1,8
<i>villa</i>	91	123	1:1,4
<i>civitas</i>	44	17	2,5:1
<i>locus</i>	57	21	2,5:1
<i>urbs</i>	19	3	6:1
<i>castellum</i>	20	1	20:1

**Tabelle I. 1. 3. 1. 1. Kollokationen der Siedlungen an Elbe und Oder**

Wasservorkommen an der Oberfläche waren als Brauchwasser seit jeher von zentraler Bedeutung. Bis weit ins Mittelalter hinein ist die Ortslage der meisten Siedlungen nach dem naturbedingten Vorkommen von Oberflächenwasser ausgesucht worden: Die Nähe einer Quelle, eines Baches, Flusses oder Sees

<sup>147</sup> Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der Belege für Elbe und Oder. Die Autoren verwendeten *Albis/Albia* 283 Mal und *Oder/Odor* 67 Mal; das Verhältnis beträgt also 4,2:1. Daher müssten auch sämtliche Begriffe 4,2-Mal häufiger in den Gebrauchszusammenhängen der Elbe als der Oder auftreten.

war entscheidend.<sup>148</sup> Auf die Orientierung vieler Siedlungen des Mittelalters an natürlichen Gewässern, belegt durch die zahlreichen von ihnen abgeleiteten Ortsnamen, wurde bereits verwiesen. Besonders slavische Toponyme zeichnen sich dadurch aus (s. Kap. I. 1. 1. Toponyme und Hydronyme).

Welche Siedlungstypen waren an Elbe und Oder vorherrschend und welche Unterschiede nahmen die Autoren zwischen den Siedlungslandschaften beider Flüsse wahr? Inwieweit veränderten die Autoren mit dem beginnenden Landesausbau ihre Begrifflichkeiten?

	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum nach Elbe/Oder		
	780 - 1060	1060 - 1200	1200 - 1250
Siedlungen gesamt	89/16	157/149	13/44
<i>villa</i>	10/3	81/96	0/23
<i>locus</i>	29/5	27/9	2/6
<i>castrum</i>	5/0	15/39	6/7
<i>castellum</i>	17/0	3/1	0/0
<i>civitas</i>	20/6	23/3	3/8
<i>urbs</i>	8/2	8/1	2/0

**Tabelle I. 1. 3. 1. 2. Kollokationen der Siedlungen an Elbe und Oder pro Zeitraum**

Der bei weitem häufigste Siedlungsbegriff war *villa*, dessen Bedeutung nicht vollständig geklärt ist. Die mittelalterliche historiographische und urkundliche Überlieferung zu der slavischen Siedlungsstruktur ist mit terminologischen Problemen verbunden. Im Jahr 956 schenkte Otto der Große dem Stift Quedlinburg sechs mit ihren slavischen Namen genannte *villae* in der Gegend um Salzwedel.<sup>149</sup> Diese *villae* sollen in der *marca Lipani* gelegen haben. *Marca* bedeutet in diesem Kontext Grenzland oder Gebiet. Der Begriff verschwand als Strukturelement der slavischen Siedlungslandschaft erst im Zuge des Landesausbaus im 12. und 13. Jahrhundert.<sup>150</sup>

Für Pommern ist zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Begriff *solitudo* als räumliche Einheit überliefert. Diese *solitudines* trugen oftmals Eigennamen, was vermuten lässt, dass es einst Siedlungen waren beziehungsweise sich einst

<sup>148</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 39.

<sup>149</sup> DDO I. Nr. 184: „ (...) *qualiter nos quasdam res nostre proprietatis in marca Lipani, hoc sunt ville VI sic nominate: Liubeme, Klinizua, Sebene, Tulci, Kazina, Kribci, cum omnibus appendiciis ad monasterium Quidliningaburg in honore sancti Petri constructum (...) perpetuo iure possidendas donamus.*“ Zur Lokalisierung dieser Siedlungen im Umkreis von Salzwedel vgl. STEINBERG: Die Mark Lipani. Dazu auch SAILE: Slawen in Niedersachsen, S. 69f., S. 76.

<sup>150</sup> SAILE: Slawen in Niedersachsen, S. 34.

Siedlungen in ihnen befanden, die denselben Eigennamen trugen.<sup>151</sup> Anhand des Zisterzienserklosters Dargun konnte REIMANN feststellen, dass diese *solitudines* keine wirklichen Einöden waren, sondern sich aus einer *solitudo* vielmehr während des klösterlichen Landesausbaus ein Dorf entwickeln konnte.<sup>152</sup> Dargun hatte ausdrücklich zum Zweck der Besiedlung mehrere *solitudines* erhalten.<sup>153</sup>

Auch der Begriff *terra*, von den Autoren häufig benutzt, kann sich auf ein bestehendes Gebiet, ein Wirtschafts- oder Ackerland, beziehen. Er wurde etwa ab 1100 auch als Rechts- und Herrschaftsbegriff verwendet, kann also ebenso – vor dem Hintergrund der beginnenden Territorialisierung – ein Gebiet der Landesherren bezeichnen.<sup>154</sup> Die Gliederung des Landes in *terrae* ist bis etwa 1300 auch für die Insel Rügen belegt.<sup>155</sup> Ein Siedlungskomplex, der als *terra* bezeichnet wurde, umfasste zumeist mehrere Siedlungen, die namensgebend für die jeweilige *terra* waren.<sup>156</sup> Zu diesem Siedlungskomplex gehörten neben den Siedlungen auch Ackerflächen (*campi*).

*Campus* war ein häufiger Flurname im Ostfränkischen Reich und bezeichnete weniger eine Siedlung als vielmehr eine Wirtschaftsfläche von nicht festgelegter Größe. Dabei musste es sich nicht um eine Ackerfläche handeln, sondern konnte auch eine – möglicherweise umzäunte – Weide, Wiese oder Holzung sein.<sup>157</sup> Für Rügen hat FRITZE überzeugend gezeigt, dass bis zum Jahr 1300 mehrere Siedlungen in Urkunden namentlich genannt werden, deren Bewohner eine gemeinsame Wirtschaftsfläche bearbeiteten. Diese noch nicht mit genauen Grenzen versehenen Ackerflächen wurden gemeinsam mit den Siedelstellen als *campi* bezeichnet.<sup>158</sup> Um einen festen rechtlichen Verbund handelte es sich bei diesen Gemeinschaftsarbeiten jedoch vermutlich nicht.

Auf Rügen erscheinen diese Verbünde erst ab dem Jahr 1300, als die Autoren plötzlich die Einrichtung von neun *advocacias* verkünden, was am ehesten mit

---

<sup>151</sup> So REIMANN: Zur Rolle des Klosters Dargun, S. 80.

<sup>152</sup> Dazu REIMANN: Zur Rolle des Klosters Dargun, S. 80f., 86, 225-227.

<sup>153</sup> UB POM. Nr. 235. Herzog Wartislaw III. schenkte die *solutudines* dem Zisterzienserkloster Dargun.

<sup>154</sup> REINLE: Art. Terra.

<sup>155</sup> Wann und wie die *terrae* eingerichtet wurden, ist unklar. FRITZE: Die Agrar- und Verwaltungsreform, S. 185.

<sup>156</sup> FRITZE: Die Agrar- und Verwaltungsreform, S. 179.

<sup>157</sup> JÄGER: Art. Kamp.

<sup>158</sup> FRITZE: Die Agrar- und Verwaltungsreform, S. 169-179. „*Campus*“ wurde gelegentlich auch in frühen polnischen Urkunden gebraucht; der Begriff darf als lateinisches Interpretament für das slavische *pole* gelten. Vgl. PODWIŃSKA: Zmiany form osadnictwa wiejskiego, S. 266f.

„Vogteien“ oder „Vogteibezirken“ zu übersetzen ist.<sup>159</sup> Sie basierten nach der Vermessung der Ackerflächen auf der ebenfalls neu eingeführten Hufenstruktur. Die Veränderung der Siedlungsstruktur trat durch den Prozess der so genannten „Verdorfung“ ein. Dieser Prozess umfasst die Vermessung des Landes und die Neugliederung der Ackerflächen in Hufen. Dadurch wurden die Fluren deutlich voneinander abgrenzbar und die Siedler erhielten die Gemarkungen nach Erbzinsrecht. „Verdorfung“ meint also die Erstellung eines festen rechtlichen wie wirtschaftlichen Verbundes je einer dörflichen Siedlung mit je einer, nur ihr zugehörigen, fest umgrenzten Feldmark. In diesem Zusammenhang sind *marca*, *solitudo* und *terra* als Begriffe für begrenzende Raumeinheiten zu verstehen, die eine oder mehrere *villae* umfassten.<sup>160</sup>

*Villa* selbst ist im Quellencorpus ein derartig häufiger Begriff, dass er funktionale Unterschiede zwischen einzelnen Orten nivelliert und ihm der Status eines Oberbegriffes zukommt: Unter dem *villa*-Begriff für die *Germania Slavica* wurden vom bäuerlichen Einzelgehöft bis zur dörflichen Siedlungsgemeinschaft alle Siedlungstypen subsumiert.<sup>161</sup> Denn die Autoren titulierten auch dörfliche Siedlungsgemeinschaften spätestens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>162</sup> mit „*villa*“.<sup>163</sup> Dafür spricht die große Anzahl von Hufen, die seitdem in einzelnen Urkunden einer *villa* zugeordnet wurden.<sup>164</sup> Bei über fünfzig Hufen für eine *villa* muss der Ort mehr als hundert Einwohner gehabt haben, so dass es sich hier nicht mehr um eine lockere Agglomeration von Bauernhöfen gehandelt haben kann.<sup>165</sup> Auch die archäologische Forschung kann nicht zweifelsfrei unterscheiden, ob es sich bei einer größeren Siedlung

<sup>159</sup> So FRITZE: Die Agrar- und Verwaltungsreform, S. 146f., S. 185.

<sup>160</sup> In Böhmen gab es die Begriffe *vicinatus*, *circuitus* und *ujezd*, die ebenfalls mehrere *villae* umfassten. Inwieweit es sich bei dem Begriff *marcae* um eine räumliche Einheit der slavisches Siedlungslandschaft oder um eine Frühform des Landesausbaus handelte, ist von der Forschung bislang nicht geklärt. vgl. HARDT: Das „slawische Dorf“, S. 274.

<sup>161</sup> Auch REIMANN verweist darauf, dass „die schriftliche Überlieferung für jede Art der ländlichen Ansiedlung nur den nicht differenzierenden Begriff *uilla* kennt“. Dies gelte „selbst für diejenigen Ansiedlungen, die seit den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts der Verhufung und damit einer nachweislich deutschrechtlichen Umgestaltung unterlagen“. REIMANN: Zur Rolle des Klosters Dargun, S. 81.

<sup>162</sup> Hier sei noch einmal darauf verwiesen, dass über 95% der Belege für *villae* im Untersuchungsgebiet erst aus der Zeit nach 1150 stammen.

<sup>163</sup> Das Wort nahm ab dem 12. Jahrhundert langsam die Bedeutung an, die an frz. *ville* haftet: „Stadt“ im Sinne einer Siedlung, welcher ganz bestimmte Rechte verliehen sind. So STOTZ: Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters, Bd. 1, S. 357.

<sup>164</sup> Vgl. CDS I A 2, Nr. 428, S. 297: „(...) *quod venerabilis abbas Adeloldus de Porta et fratres eiusdem cenobii emerunt XVIIIo mansos sitos in villa et pago Mertindorf, (...)*“; UB POM. Nr. 377: „(...) – *excepta villa Conowe, que tantum sexaginta mansos habet, quam nostris usibus reservamus – perpetuum contulimus in restaurum.*“ LISCH: Urkunden der Johanniter-Comthurei Mirow, Bd. 2, hier Nr. 1: „*Unde supradictis fratribus hospitalis sancti Johannis Baptiste in terra Turne villam Mirowe cum LX<sup>ta</sup> mansis, (...)*“.

<sup>165</sup> So auch JÄGER: Art. Dorf.

um ein funktionell abgeschlossenes und unabhängiges „dorfähnliches“ Ganzes handelt oder um einen Weiler, der von einer Großfamilie bewohnt wurde.

Die Autoren grenzten *villae* terminologisch von den vorrangig nicht-agrarischen Zentren ab, die sie mit *civitas*, *castrum*, *castellum* und *urbs* bezeichneten.<sup>166</sup> Daher sollen im Folgenden unter *villae* ländliche Wohnplätze verstanden werden, die ohne Anbindung an nicht-agrarische Siedlungen wie Herrschaftszentren, Burgen, Händlerniederlassungen oder Kultplätze bestanden. Sie können nicht nur Einzelhöfe, sondern auch dörfliche Siedlungsgemeinschaften umfassen.<sup>167</sup>

Der zweite zentrale Siedlungsbegriff ist *castrum/i* (72 Belege). *Castrum* ist neben *villa* der einzige Siedlungsbegriff, den die Autoren häufiger an der Oder als an der Elbe verorteten. Bis auf fünf Belege aus den 830er Jahren für *Albis/castrum*, in denen *castrum* eher die Semantik „Heerlager“ hat, setzten alle Autoren *castrum* erst ab 1060 ein. Im Gegensatz dazu verwendeten sie den Begriff *castellum/i* (21 Belege) häufig bis etwa 1060, danach kaum noch (vgl. Tabelle I.1.3.2). Die Autoren könnten also zu dieser Zeit den Begriff *castellum* durch den Begriff *castrum* ersetzt haben. Die Semantiken beider Termini unterstützen diese Möglichkeit: Bei *castrum* und *castellum* ist der militärische Aspekt vorrangig: Beide Begriffe bezeichnen eine befestigte Siedlung oder eine burgartige Befestigung in Abgrenzung zu *villa*;<sup>168</sup> ein Unterschied zwischen *castrum* und *castellum* wird in den behandelten Quellen nicht deutlich.<sup>169</sup>

---

<sup>166</sup> ROSSIGNOL: Die Burgen der Slawen. DERS.: The Central European Early Town.

<sup>167</sup> HARDT: Das „slawische Dorf“, S. 272. *Villae* finden sich in der Hand des Königs, des Adels, der Kirchen und zahlloser Privatbesitzer. Eine genauere Charakterisierung des Begriffes lassen die Aufzählungen in den Urkunden nicht zu.

<sup>168</sup> Beispielsweise in der Besitzbestätigung Papst Urbans III. von 1186 für das Bistum Schwerin, UB POM. Nr. 99: „(...) *ecclesie confirmemus (...): (...)* ex altera parte *Albie tres villas, et in Sadelbandia unam villam Borist et in terra, que dicitur Brezen, duas villas, insulam, que dicitur Lypiz, et duas villas Klinen et Galanze et castrum Butessowe cum terra sibi attinenti et octo villas in Mikelenburch (...)*“. Bützow wurde erst nach 1186 von Bischof Rudolf von Schwerin befestigt. Vgl. WIEDEN: Art. Rudolf von Schwerin. Vorher mag es dort eine Burg gegeben haben, denn Bützow bildete ein Zentrum des Schweriner Bistumsbesitzes seit Heinrich dem Löwen, und war bischöfliche Residenz. Somit könnte *castrum* nicht nur äußerlich eine burgartige Anlage meinen, sondern auch auf die Funktion eines zentralen Ortes verweisen. Eine Trennung ist aus dem schriftlichen Quellenmaterial heraus nicht möglich.

<sup>169</sup> Die Autoren verwenden *castrum* und *castellum* durchgehend synonym: Als kleine Burg mit Kriegsbesatzung. S. dazu ROSSIGNOL: Die Burgen der Slawen. DERS.: The Central European Early Town. In der Antike und im 6. Jahrhundert, aber auch noch im 9. Jahrhundert unterschied sich *castrum* rechtlich von *castellum*, das nicht Zentrum eines *civitas*-Bezirks, sondern diesem zugehörig war. Slawische Burgen wurden in fränkischen Quellen bis in das 10. Jahrhundert stets *civitates* genannt. EBNER: Art. Burg. Dazu DIAMENT: The toponomastic reflexes of „castellum“ and „castrum“, S. 111-113.

Allerdings lässt sich dieses Ergebnis noch geographisch spezifizieren: Die Autoren verwendeten *castellum* fast nur für die Elbe, während sie *castrum* für Besiedlungen an Elbe (26 Belege) und Oder (46 Belege) benutzten.

Der Befund ist also folgender: Die Autoren verwenden für Befestigungen an der Elbe bis etwa 1060 *castellum*, danach *castrum*. Die Befestigungen an der Oder benennen sie erst ab etwa 1060, und zwar ausschließlich mit *castrum*.

Gerade der Befund für die Oder verwundert: Entweder gab es dort bis 1060 keine befestigten Siedlungen, auf die die Wörter *castrum* und *castellum* zugetroffen hätten, oder die Autoren benutzten ein anderes Wort. Erst von diesem Zeitpunkt an verwendeten sie die Kollokation *Oder/castrum*, und zwar bemerkenswert häufig. Nach Ansicht der Autoren schien es also in der Odergegend ab 1060 deutlich mehr militärische Befestigungsanlagen gegeben zu haben als in der Elbregion.

Dies korrespondiert mit der politischen Situation: Militärische Konflikte zwischen den elbslavischen Stämmen und den Christen sind für die Gebiete um die Elbe ab 1060 kaum noch bezeugt. Sorben, Daleminzier, Nisanen, Citici und andere elbnahe Stämme verhielten sich ruhig. Zahlreiche Kämpfe gab es dagegen in den nordöstlichen Gebieten: Der Krieg Bolesławs von Polen gegen die Pomeranen 1102-1121, der Wendenkreuzzug 1147, die Eroberung Rügens durch die Dänen 1168, der Einfall der Mongolen in Schlesien 1241 und nicht zuletzt die kollidierenden Gebietsinteressen<sup>170</sup> zwischen Askaniern, Wettinern, Piasten und dem Erzbischof von Magdeburg prägten die Oderregion und veranlassten die Anrainer, alte Burgen zu restaurieren und neue Befestigungen zu errichten. Die archäologische Forschung kann diesen Befund weder falsifizieren noch bestätigen, da Ausgrabungen bisher nur in sehr begrenztem Umfang stattgefunden haben.

Weitere übliche Siedlungsbegriffe in Elb- und Odernähe sind *civitas/atis* (61 Belege) und *urbs/urbis* (21 Belege). Während in der Spätantike *civitas* die Bedeutung eines Burgbezirkes mit einer *urbs* als Mittelpunkt hatte, verschwammen ab dem 9. Jahrhundert die semantischen Unterschiede zwischen den Begriffen. Stattdessen gab es zumindest kurzzeitig einen räumlichen Unterschied: Nach ROSSIGNOL verwendeten die Autoren *civitas* im 9. Jahrhundert auf dem Gebiet des Ostfränkischen Reiches für Bischofssitze

---

<sup>170</sup> LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 287.

und Aufenthalts- und Versammlungsorte, die in engem Zusammenhang mit dem Herrscher standen und auch der herrschaftlichen Repräsentation dienten. Dagegen überwog an der Peripherie, also auch für das Siedlungsgebiet der Elb- und Ostseeslaven, eine strategisch-militärische Grundbedeutung von *civitas*. Ab dem 10. Jahrhundert verschwände diese räumliche und strukturelle Differenzierung und es entstehe das Bild einer einheitlicheren und multifunktionalen *civitas/urbs* in Mitteleuropa.<sup>171</sup>

Die semantische Analyse kann dies weder bestätigen noch falsifizieren. Sie zeigt stattdessen eine weitere Wandlung des Begriffes: Für die Autoren war bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts *civitas* nach *locus* der wichtigste Begriff für Siedlungen in der Nähe von Elbe und Oder. Sie benutzten ihn als erläuternden Zusatz zu Eigennamen sowohl für große multifunktionale Siedlungen wie Magdeburg als auch für eher kleine Siedlungen wie Bautzen<sup>172</sup>, und deckten damit ein breites Spektrum an Siedlungen mit dem Begriff *civitas* ab.

Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts änderte sich die schriftliche Praxis und die Autoren benutzten *civitas* ausschließlich für größere und multifunktionale Siedlungen wie Schwerin oder Magdeburg. *Villa* und *castrum* wurden die häufigsten Begriffe für andere Siedlungsarten.

Es lässt sich festhalten, dass die Autoren ab der Mitte des 11. Jahrhunderts zunehmend zwischen Siedlungsbegriffen differenzierten. Dadurch verkleinerte sich das Bedeutungsspektrum von *civitas* und trat gegenüber dem von Burgen und ländlichen Siedlungen zurück, die es in der Siedlungslandschaft viel häufiger gab.

---

<sup>171</sup> Vgl. ROSSIGNOL: Die Burgen der Slawen.

<sup>172</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, lib. V, c. 9, S. 112.

### I. 1. 3. 2. Ethnien

	Anzahl Belegstellen <i>Albis/Albia</i>	Anzahl Belegstellen <i>Oder/Odor</i>	Absolutes Häufigkeitsverhältnis <i>Albis:Oder</i> (Durchschnittswert: 4,2:1 <sup>173</sup> )
Ethnische Bezeichnungen	188	39	5:1
davon:			
<i>sclavi/sclavia/sclavonia</i>	67	13	5:1
<i>saxoni/saxonia</i>	86	1	86:1
<i>franci/francia</i>	19	0	nur <i>Albis/Albia</i>
<i>dani</i>	16	0	nur <i>Albis/Albia</i>
<i>poloni</i>	0	10	nur <i>Oder/Odor</i>
<i>pomerani</i>	0	8	nur <i>Oder/Odor</i>
<i>bohemi</i>	0	7	nur <i>Oder/Odor</i>

**Tabelle I. 1. 3. 2. 1. Kollokationen der Ethnien an Elbe und Oder**

Zwei Drittel aller Belege enthalten im sprachlichen Kontext von Elbe und Oder ethnische Eigennamen, nämlich entweder den Namen einer *gens* (*Saxoni*) oder den ihres Siedlungsgebietes (*Saxonia*).

Es sind vor allem Historiographen, die mit den zum Teil politisch intendierten ethnischen Begriffen arbeiten; in normativen Quellen gibt es sie kaum. Die Autoren verwendeten klare Abgrenzungen verschiedener Parteien, denen sie „gute“ oder „böse“ Eigenschaften zuschrieben.<sup>174</sup> Die moralische Aufladung ethnischer Termini als Kampfbegriffe dürfte den Annalisten und Chronisten als probates Hilfsmittel erschienen sein, um den Leser von bestimmten Aussagen zu überzeugen und die eigene Position zu untermauern. Gleichzeitig konnten für die Autoren schlechte Eigenschaften wie grausames Verhalten, Treulosigkeit, Hartnäckigkeit und die Weigerung, das Christentum anzunehmen, bestimmten ethnischen Gruppen auch angeboren sein.<sup>175</sup> Beide Faktoren, die wissentlich gefärbte Darstellung und die subjektive Voreingenommenheit, griffen ineinander und ergänzten sich. Im Gegensatz zur Ansicht von OPELT, die Grausamkeit als eine Nationaleigenschaft

<sup>173</sup> Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der Belege für Elbe und Oder. Die Autoren verwenden *Albis/Albia* 283 Mal und *Oder/Odor* 67 Mal; das Verhältnis beträgt also 4,2:1. Daher müssten auch sämtliche Begriffe 4,2-Mal häufiger in den Gebrauchszusammenhängen der Elbe als der Oder auftreten.

<sup>174</sup> Etwa bei HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 14, S. 28: "(...) *Slavorum animi naturaliter sint infidi et ad malum proni* (...)"; lib. I, c. 52, S. 103: "*Fuit preterea Slavorum genti crudelitas ingenita, saturari nescia, impaciens otii, vexans regionum adiacentia terra marique.*" Dazu FRAESDORFF: *Der barbarische Norden*, S. 348-354. Zur kulturellen Freiheit bei Rimbart vgl. S. 213-219, bei Thietmar vgl. S. 237-250, bei Adam vgl. EBD., S. 272-289.

<sup>175</sup> EBD., S. 336.

ausschließlich der Slaven bezeichnet,<sup>176</sup> wiesen die Autoren auch anderen Ethnien schlechte Eigenschaften zu. Helmold von Bosau beispielsweise nannte die Dänen ebenfalls grausam und streitlustig.<sup>177</sup>

Ethnische Zuweisungen sind immer als problematisch einzustufen. Zur ethnischen Interpretation von archäologischem Fundmaterial hat sich zuletzt BRATHER ausführlich kritisch geäußert.<sup>178</sup> Das ist bei Äußerungen mittelalterlicher Autoren nicht anders: Wenn die Lektoren beispielsweise in Urkunden und ab dem 14. Jahrhundert auch in Urbaren und Zehntverzeichnissen „slavische Siedlungen“, *villa slavicalis*, erwähnen, ist die Bedeutung keinesfalls eindeutig. Die Forschung erkannte schon früh,<sup>179</sup> dass von Siedlungen, die einen slavischen Namen tragen, nicht notwendigerweise auf eine slavische Herkunft der Bevölkerung geschlossen werden kann. Genauso wenig müssen in *villae* mit sächsischen oder fränkischen Namen zwangsläufig Sachsen oder Franken gewohnt haben.<sup>180</sup>

Auch die rechtliche Unterscheidung einzelner Siedlungen, in denen nach *ius slavicum* oder nach *ius teutonicum* geurteilt wurde, schließt nicht aus, dass Siedlungen mit slavischen Bewohnern über das *ius teutonicum* verfügten.<sup>181</sup> FRITZE hat darauf verwiesen, dass das Erscheinungsbild der mit diesem Begriff charakterisierten Siedlungen alles andere als uniform ist. Das Ethnikum in den Siedlungen war keineswegs das entscheidende Kriterium für ihre Einstufung als *villae slavicae*; vielmehr spielten die Elemente Wirtschaftsweise, Recht und Verfassung eine erhebliche Rolle.<sup>182</sup> Selbst wenn der schriftliche Quellenbeleg eindeutig erscheint, ist eine ethnische Einstufung von Siedlungen äußerst fraglich.

Die Kollokationsanalyse kann zeigen, in welchen geographischen Großregionen die Autoren bestimmte ethnische Gruppen verorteten. Sie trennten dabei deutlich zwischen Sachsen und Franken, die eher im westlichen

---

<sup>176</sup> So OPELT: Slavenbeschimpfungen, S. 168f.

<sup>177</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 8, S. 20: „*Multis igitur religiosis comitatus pervenit ad Danos, ubi tunc crudelissimus Worm regnavit; et illum quidum pro ingenita flectere nequivit sevicia (...)*“; lib. I, c. 85, S. 168: „*At ille pro ingenita sibi crudelitate (...)*“.

<sup>178</sup> BRATHER: Die Archäologie der westlichen Slaven, S. 43-49.

<sup>179</sup> Zuerst FOLKERTS: Zur Frage nach Ausdehnung und Verbleib der slawischen Bevölkerung, S. 350.

<sup>180</sup> Über die Problematik der Zuweisung einer *villa* mit slavischem Eigennamen zum slavischen Ethnikum vgl. GRINGMUTH-DALLMER: Deutsch und Wendisch – Groß und Klein. FRITZE: *Villa slavicae*, HARDT: Das „slawische Dorf“.

<sup>181</sup> LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 360.

<sup>182</sup> FRITZE: *Villae slavicae*, S. 64.

Untersuchungsgebiet nahe der Elbe siedelten, und den Polen und Pommern, die nahe der Oder beheimatet waren (vgl. Tabelle I. 1. 3. 2. 1.).<sup>183</sup>

Allerdings erwähnten sie mit den Dänen und den Slaven zwei ethnische Gruppen, die sich räumlich weder eindeutig der Elbe noch der Oder zuordnen lassen, sondern an beiden Flüssen siedelten oder dort zumindest militärisch aktiv waren. Wo verorteten die Autoren diese beiden Gruppen und welche Gründe könnte es dafür geben?

Der Begriff „Slaven/Sclaven“ ist eine Sammelbezeichnung für die Ethnien des östlichen Zweiges der indoeuropäischen Sprachen. Die Slaven haben vom Beginn bis zum Ende des Untersuchungszeitraums als unterschiedliche *gentes* an Elbe und Oder gelebt, daher müssten die Autoren sie auch an beiden Flüssen in ähnlichen Häufigkeitsmustern erwähnt haben.

	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum nach Elbe/Oder		
	780 - 1060	1060 - 1200	1200 - 1250
<i>s(c)lavi/ia/nia</i>	30/1	35/11	1/1
<i>saxoni/ia</i>	58/0	27/1	1/0
<i>franci/ia</i>	17/0	2/0	0/0
<i>dani/ia</i>	11/0	4/0	1/0
<i>poloni/ia</i>	0/1	0/9	0/0
<i>pomerani/ia</i>	0/0	0/7	0/1
<i>bohemi/ia</i>	0/0	0/7	0/0

**Tabelle I. 1. 3. 2. 2. Kollokationen der Ethnien an Elbe und Oder pro Zeitraum**

Die Auswertung zeigt: Die Autoren lokalisierten die Slaven bis zum Jahr 1060 fast ausschließlich an der Elbe und in der Folgezeit an Elbe und Oder. Ab dem Jahr 1200 verschwand das Ethnikum fast ganz aus den Schriftquellen.

Die Autoren nahmen seit dem 8. Jahrhundert die Grenzfunktion der Elbe zwischen Slaven und anderen *gentes*, besonders den Sachsen und Franken, wahr (vgl. Kap. C III. 3. 3. Besitzrechtliche, ethnische und politisch-militärische Grenzen). Sie interessierten sich dagegen nicht für die Slaven, die an der Oder siedelten. Erst ab dem 11. Jahrhundert, mit der beginnenden Einwanderung westlicher Siedler in die östlichen Gebiete, trat die Oderregion verstärkt in das Blickfeld der Autoren, die dort nicht nur Slaven, sondern auch

<sup>183</sup> Bei den sieben Belegen für *Oder/Bohemi* handelt es sich ausschließlich um umfangreich angelegte Landesbeschreibungen. Die Belege für *Albis/Dani* stammen zumeist aus dem 8./9. Jahrhundert, als es noch zu erwähnenswerten Konflikten zwischen Franken und Dänen kam.

*poloni, bohemi* und *lusizi* lokalisierten. Sie verwendeten also nicht nur den Oberbegriff, sondern spezifizierten zwischen den einzelnen slavischen *gentes*. Die ethnischen Begriffe verschwanden ab dem Jahr 1200 aus den Schriftquellen. Immerhin hatte der sprachliche und soziale Assimilationsprozess in dieser Zeit bereits eingesetzt, so dass sich aus diesem Befund schließen lässt, dass die Autoren die Unterschiede zwischen den *gentes* für nicht mehr erwähnenswert erachteten.<sup>184</sup>

Tabelle I.1.3.2.1. zeigt auch für das dänische Ethnikum ein auffälliges Ergebnis. Während die Autoren die Dänen an der Elbe sechzehn Mal erwähnten, fehlen diese Belege für die Oder völlig. Dies ist bemerkenswert, da es nachweislich enge Kontakte gegeben hat.<sup>185</sup> Neben den wirtschaftlichen Beziehungen sind besonders der Einsatz und die führende Rolle einer dänischen Flotte beim Wendenkreuzzug belegt.<sup>186</sup> Durch die Eroberung der Burg Arkona auf Rügen 1168 gelang den Dänen die Zerstörung des letzten großen Zentrums der elbslavisch-pomorischen Gentilreligion. Die Insel Rügen wurde der dänischen Oberhoheit unterstellt, die bis 1325 bestand. Von hier aus expandierten die Dänen weiter in das Odermündungsgebiet.<sup>187</sup> Für NEUMEISTER haben „Waldemar I., Knut VI. und Waldemar II. Sejr (der Sieger) von 1160 bis 1240 mit Unterstützung der dänischen Kirche sehr viel intensiver im südlichen Ostseeraum agiert als Heinrich der Löwe und seine Nachfolger“<sup>188</sup>. Auch archäologisch finden sich an der Ostseeküste und im Odergebiet viele Spuren dänischer Kulturgüter, die die Anwesenheit von Dänen wahrscheinlich machen.<sup>189</sup>

Eine einleuchtende Erklärung für die fehlende sprachliche Verbindung zwischen der Oder und den Dänen gibt es nicht.

---

<sup>184</sup> LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 370f.

<sup>185</sup> Zu ersten schriftlichen Nachweisen vom Ende des 10. und dem 11. Jahrhundert s. LECIEJEWICZ: Skandinavien im Oder- und Weichselgebiet, S. 77.

<sup>186</sup> Vgl. PETERSOHN: Der südliche Ostseeraum; LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 283.

<sup>187</sup> LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 284.

<sup>188</sup> NEUMEISTER: Die slawische Ostseeküste, S. 44.

<sup>189</sup> Etwa die 15 km südöstlich von Kolberg gelegene Siedlungskammer von Bardy-Świelubie für das 9. Jahrhundert und ab dem 10. Jahrhundert Kolberg selbst. Für LECIEJEWICZ war jedoch das an der Odermündung gelegene Wollin der wichtigste Handelsplatz für skandinavisch-slavische Beziehungen. LECIEJEWICZ: Skandinavien im Oder- und Weichselgebiet, S. 75-80; sowie der Band von HARCK; LÜBKE (Hrsg.): Zwischen Reric und Bornhöved. Hierin besonders LÜBKE: Die Beziehungen zwischen Elb- und Ostseeslawen und Dänen; und NEUMEISTER: Die slawische Ostseeküste.

### I. 1. 4. Kleine Fließgewässer

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum								
		<i>amnis</i>			<i>rivus/rivulus</i>			<i>torrens</i>		
		Bis 1060	1060- 1200	1200- 1250	Bis 1060	1060- 1200	1200- 1250	Bis 1060	1060- 1200	1200- 1250
<i>palus</i>	Diplomata	0	13	21	0	21	67	0	0	0
<i>silva</i>	1:52	0	7	22	0	22	51	0	2	1
<i>stagnum</i>	Diplomata	0	6	11	0	13	56	0	0	0
<i>vallis</i>	1:61	1	6	2	1	14	36	0	0	2
<i>lapis</i>	1:55	0	5	6	0	10	33	1	0	0
<i>piscatio</i>	Diplomata	0	0	5	0	17	17	0	13	3
<i>pratis</i>	Diplomata	0	1	6	0	10	29	0	4	2
<i>mons</i>	1:18	0	2	0	1	14	17	0	2	0
Landschafts- elemente:	1:114	1	40	73	2	121	306	1	21	8
Einzelbegriffe:										
<i>terminus</i>	Diplomata	0	2	14	1	18	71	0	9	2
<i>provincia</i>	1:88	0	1	0	0	35	11	0	32	10
<i>occidens</i>	1:75	0	9	14	2	26	24	0	0	1
<i>oriens</i>	1:33	0	10	12	1	18	22	0	1	2
<i>aquilo</i>	1:47	0	7	10	1	9	19	0	0	2
<i>meridies</i>	Diplomata	0	7	8	0	19	16	0	1	2

**Tabelle I. 1. 4. Kollokationen der „kleinen Fließgewässer“**

Auf welche Gebrauchszusammenhänge sind diese Kollokationen zurückzuführen? Die Autoren verwendeten kleine Fließgewässer primär als Gebietsgrenzen. Fließgewässer waren aufgrund ihrer Länge und nahezu linearen Form geeigneter als andere Landschaftselemente wie Wälder und Sümpfe, die eher eine punktuelle Raumstruktur besaßen (s. Kap. C III. 1. Landschaftselemente als punktuelle und nahezu lineare Grenzen). Bei diesen Grenzbeschreibungen handelte es sich entweder um die Übertragung oder die Bestätigung eines oder mehrerer durch Fließgewässer zumindest teilweise umgrenzten Gebietes.

Die Autoren erwähnten kleine Fließgewässer, besonders anhand des Begriffes *rivus/rivulus*, zunehmend häufiger (s. Tabelle I.1.2.). Dies ist ein Beleg dafür, dass einerseits Besitzfragen zunehmend urkundlich geregelt wurden und andererseits dabei kleine Flüsse immer öfter als Grenzen fungierten.<sup>190</sup>

<sup>190</sup> Eine der eindrucksvollsten Urkunden über die Häufigkeit, mit der kleine Flüsse als Gebietsgrenzen festgelegt wurden, ist die Verleihung des Gutes Polchow mit den angrenzenden Ländereien an das Kloster Dargun durch Herzog Kasimir II. von Pommern im Jahr 1216, UB POM. Nr. 169. Die Grenze führte „(...) *ab illo vado per adjacentem paludem durant, quousque cadant in rivo, qui Polcho vocatur, et sic per omnem ipsius rivi defluxum descendunt et conterminant villam Polchowe et totam supradictam solitudinem, donec ubi in se recipit rivulum, qui de quodam stagno effluit, quod stagnum totum est in terminis; ab illo stagno respiciunt contra villam Walic*“

Die Begriffe *terminus*, *provincia*<sup>191</sup>, *occidens*, *oriens*, *aquilo* und *meridies* stammen primär aus dem Vokabular, mit dem die Autoren Grenzverläufe thematisierten: Die vier Himmelsrichtungen gaben den Kurs des Grenzverlaufs an und *provincia* war ein weltlicher Herrschaftsraum, dessen Umfang in den Urkunden festgelegt wurde. Doch auch die übrigen Kollokationen entstammen diesen Gebrauchszusammenhängen.

Die Autoren benutzten die Landschaftselemente entweder als Standpunkte, anhand derer sie den Grenzverlauf detaillierter wiedergeben konnten, oder als Dotalgut selbst, in deren Nähe sich ein kleines Fließgewässer befand. Feuchtgebiete, Wälder, Seen, Täler, besondere Steine und Berge markierten dabei zumeist bestimmte Grenzpunkte, während Fischteiche und Wiesen, sowie teilweise auch Wälder und Seen primär verschenkt, verkauft oder bestätigt wurden (vgl. Kap. C III. 1. Landschaftselemente als punktuelle und nahezu lineare Grenzen).

### **I. 1. 5. Stehende Gewässer**

Der Begriff „stehende Gewässer“ umfasst primär natürliche Binnenseen und künstlich geschaffene Teiche. Die Anlage und wirtschaftliche Nutzung künstlicher Seen und Teiche zur Aufzucht von Süßwasserfischen ist bereits seit dem Frühmittelalter belegt.<sup>192</sup> Die bedeutendsten mittelalterlichen Teichgebiete lassen sich durchaus mit kleineren Seenplatten vergleichen. Dammbüche, Überflutungen und Trockenlegungen veränderten die Anzahl der gefüllten Teiche fast im jährlichen Rhythmus. Zum Füllen dienten Grund- und Quellwasser, Bäche oder Zuleitungsgräben, die von Fließgewässern ausgingen.<sup>193</sup>

Den Autoren standen für künstliche und natürliche stehende Gewässer die Begriffe *lacus*, *stagnum* und *aqua* zur Verfügung. Wie unterschieden sich die Gebrauchssituationen dieser drei Termini? Benutzten die Autoren die Termini

---

*et currunt lento tractu per unam rigam, quousque obviam habeant unum rivum, qui currit inter villam Walic et Jeresowe, quem rivulum pro termino haberi volumus inter villam Walic, Jeresowe, Chowale, Polchowe.*“

<sup>191</sup> Besonders der Begriff *provincia* sollte nicht mit Provinz, sondern allgemeiner mit Landstrich, Gegend übersetzt werden und diente den Autoren als Abgrenzung von Regionen untereinander. Für CLAUDE meinen die Autoren mit *provincia*, und ebenso mit *terra*, in erster Linie eine „Siedlungslandschaft“. CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 96.

<sup>192</sup> CAPITULARE DE VILLIS, c. 21.

<sup>193</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 50. Bei der Bildung natürlicher Seen gibt es verschiedene Varianten: Erhalten sie ihr Wasser durch die Schneeschmelze, den Niederschlag oder sind sie durch einfache Aufstauung kleiner Fließgewässer in flachen Mulden gebildet worden? Eine Einführung dazu bei KNITTLER: Teiche als Konjunkturbarometer?, S. 208.

als Synonyme oder mit einer kontextabhängigen und damit spezifischen Bedeutung? Wenn die Autoren die Begriffe je nach Kontexten verwendet haben, dann sollten sich diese auch über die Kollokationsanalyse ermitteln lassen.

In einer Urkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg gab der Lektor Aufschluss über die Verwendungsweisen der Begriffe: „*Otto secundus, (...) confirmavit (...) villam Detz cum aqua Obule et aliis attinentiis suis, Tesekendorp cum tribus tractibus sagene in lacu Surlou, Welzenewude, Namitz et quinque tractibus sagene in stagno ex inferiore parte eidem ville adiacenti, et molendinum in eadem villa.*“<sup>194</sup> Hier erscheinen *lacus* und *stagnum* als zwei stehende Gewässer<sup>195</sup>, in denen Netzfischerei betrieben wurde.<sup>196</sup> Ein semantischer Unterschied zwischen beiden Begriffen ist nicht erkennbar. Das *aqua Obule* hingegen war die Havel, die an der *villa* Deetz vorbei floss.<sup>197</sup> Dies belegt die unterschiedliche Semantik von *aqua* einerseits und *lacus* bzw. *stagnum* andererseits: *Aqua* sah der Autor als Fließgewässer, *lacus* und *stagnum* als stehende Gewässer, in denen mit Netzen gefischt wurde.

Auch Herbord kannte einen Unterschied zwischen *aqua*, *lacus* und *stagnum*: „*Nam piscium illic, tam ex mari quam ex aquis et lacibus et stagnis, habundantia est incredibilis, (...)*“<sup>198</sup> Er sprach damit den Überfluss an Fischen in Pommern an, sowohl aus dem Meer, wie auch aus „Gewässern“, für die er die drei Begriffe verwendete. *Aqua* dürfte hier Fließgewässer bedeuten, denn Herbord benutzte *aqua* primär für Taufwasser und darüber hinaus für Fließgewässer.<sup>199</sup> Stehende Gewässer nannte er im gesamten Werk nur im vorliegenden Beispiel, so dass über die genauere Verwendung von *lacus* und *stagnum* keine Aussagen möglich sind. Im Beispiel stellte er *lacus* und

---

<sup>194</sup> CDB A, Bd. X, S. 182, ad anno 1190. WARNATSCH: Geschichte des Klosters Lehnin, S. 215, datiert auf 1204. Bei Tesekendorf handelt es sich um Priscere am Schwielowsee. ASSING: Brandenburg, Anhalt und Thüringen, S. 56f.

<sup>195</sup> Der Schwielowsee und der Klostersee oder der Netzener See bei Nahmitz. ASSING: Brandenburg, Anhalt und Thüringen, S. 56f.

<sup>196</sup> *Tractus sagenae* bezeichnet eine spezielle Fangmethode, bei der Zugnetze auf festgelegten Strecken durch den See gezogen wurden (vgl. Kap. B II. 6. 4. Fischfangtechniken). LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 91f., S. 103. In der vorliegenden Urkunde bestätigt Markgraf Otto II. von Brandenburg dem Kloster Lehnin die Landschenkungen seines Vaters und fügt die Fischerei „mit großem Garn“ und eine Mühle hinzu.

<sup>197</sup> Obule ist der slavische Name der Havel.

<sup>198</sup> HERBORD: Dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis, lib. II, c. 41, S. 102. Er meint natürlich „*lacibus*“.

<sup>199</sup> So etwa HERBORD: Dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis, lib. II, c. 11, S. 60: „*Dux vero Pomeranorum Wortislaus dictus (...) occurrens, ex alia parte aquae castra metatus est, moxque amne transmisso (...)*“.

*stagnum* nebeneinander und unterschied damit vermutlich zwischen den Fischen aus *lacus* und aus *stagni*. Nichts spricht dafür, das Herbord hier Synonyme verwendet hat. Die Art der Unterscheidung von *lacus* und *stagnum* bleibt allerdings offen.

Zusätzlich zu *lacus* verwendeten die Autoren sehr selten den Begriff *lacuna*: „(...) *dedimus* (...), *insuper duas lacunas, unam in Obula in superiori parte castris, aliam lacunam Sancti Spiritus in stagno secus hospitale cum eorum tractibus et gurgustis seu piscaturis*, (...)“<sup>200</sup>. Hier wird ein Größenunterschied zwischen *lacuna* und *stagnum* deutlich. *Lacuna* erscheint als Teil des *stagnum*, als rechtlich abgegrenzter Bereich, der anderweitig wirtschaftlich genutzt wurde.<sup>201</sup>

Von den drei Begriffen sticht also *aqua* besonders heraus: *Aqua* wird vor allem mit „Wasser“ übersetzt. Die Autoren verwendeten es dementsprechend für alle möglichen Arten von Wasser, nicht nur für Fließgewässer, sondern auch für Regenwasser, Brunnenwasser, das Meer, Hochwasser<sup>202</sup>, Taufwasser, Wasserleitungen etc. Die Gebrauchssituation als stehendes Gewässer war nur eine von vielen. Die vielen unterschiedlichen Semantiken des Begriffes *aqua* verbieten es, ihn zusammen mit *lacus* und *stagnum* auszuwerten.

	Verhältnis Narrativa- Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>lacus</i>	1:3	2	33	23
<i>stagnum</i>	1:13	4	31	123
Gesamtes Wortfeld	1:8	6 = 3 %	64 = 30 %	146 = 67 %
Gesamtdatenbank	1:2	17 %	47 %	36 %

**Tabelle I. 1. 5. 1. Belege *lacus* und *stagnum***

Für beide Termini ergeben sich aus den genannten Beispielen drei mögliche Unterschiede: Die Autoren könnten *lacus* und *stagnum* anhand ihrer Größe, anhand ihrer wirtschaftlichen Bedeutung (Fischteich) oder anhand ihrer Anlage

<sup>200</sup> CDB A, Bd. VIII, S. 125, ad anno 1204. Markgraf Otto II. von Brandenburg bestätigt dem Domkapitel den Besitz der Dörfer Crelin, Mötzow und einiger Fischereien.

<sup>201</sup> In den einschlägigen Lexika wird *lacuna* einfach mit „Teich“ übersetzt. Vgl. etwa NIERMEYER: *Mediae latinitatis lexicon minus*, Bd. 1, S. 757.

<sup>202</sup> Die Autoren bezeichneten Überschwemmungen als *aquae magnae*.

(natürlich oder künstlich) unterschieden haben. Die Kollokationsanalyse soll diese Vermutungen veri- oder falsifizieren.

	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum von <i>lacus/stagnum</i>		
	Bis 1060	1060-1200	1200-1250
<i>aquilo</i>	0/0	0/8	1/23
<i>meridies</i>	0/0	2/15	1/18
<i>occidens</i>	0/0	4/19	0/27
<i>oriens</i>	2/0	2/15	1/28
<b>Himmelsrichtungen</b>	2/0	8/57	3/96
<i>census</i>	0/0	6/1	1/1
<i>decima</i>	0/0	13/3	1/5
<i>denarius</i>	0/0	7/2	0/0
<i>forum</i>	0/0	7/0	0/2
<i>marca</i>	0/0	7/2	4/2
<i>taberna</i>	0/0	12/0	0/3
<i>teloneum</i>	0/0	16/1	0/1
<b>Wirtschaft</b>	0/0	68/9	6/14
<i>palus</i>	0/0	2/22	2/75
<i>rivus</i>	0/0	7/18	0/62
<i>silva</i>	0/0	4/16	5/34
<i>vallis</i>	0/0	1/11	0/38
<i>lapis</i>	0/0	4/9	1/35
<b>Landschaftselemente</b>	0/0	16/76	8/214
<b>Sonstiges</b>			
<i>terminus</i>	0/0	7/6	2/62
<i>molendinum</i>	0/0	23/2	18/21
<i>piscatio/piscatura</i>	0/0	6/4	22/32

**Tabelle I. 1. 5. 2. Kollokationen *lacus* und *stagnum***

Die Auswertung zeigt: *Lacus* und *stagnum* entstammten eindeutig unterschiedlichen Gebrauchssituationen. Die Diktatoren benutzten besonders die Himmelsrichtungen im gleichen Kontext wie *stagnum*, dagegen kaum mit *lacus*. Wie bereits ausgeführt (Kap. I.1.4. Kleine Fließgewässer), sind die Himmelsrichtungen Norden, Osten, Süden und Westen beliebte Begriffe für die Autoren, um bei Grenzbeschreibungen die Richtung anzugeben.<sup>203</sup> Auch die

<sup>203</sup> Negative Konnotationen der Himmelsrichtungen sind in den Urkunden nicht erkennbar. Dabei haben diese Konnotationen bereits antike Wurzeln: Schon Horaz nannte den Nordwind den „zügellosten *aquilo*“. HORAZ: Carmina, S. 87. Gedicht III, 30: „*Exegi monumentum aere perennius / regalique situ pyramidum altius, / quod non imber edax, non aquilo impotens / possit diruere aut innumerabilis / annorum series et fuga temporum*“, und auch Augustinus schrieb, das der *aquilo* in der Heiligen Schrift niemals etwas Gutes meine: AURELIUS AUGUSTINUS, Adnotationes in Job, c. 38, S. 608: „(...) *austrum, quamvis mortalibus carnibus gravis sentiatur, non tamen uspiam memini in sanctis libris mali aliquid significare, sicut aquilonem numquam in bono: illum,*

Häufigkeit der Kollokation *stagnum/terminus* verweist darauf, dass Autoren Binnenseen primär als Teil einer Grenze instrumentalisierten. Es waren also nicht nur die nahezu linearen Fließgewässer, sondern auch die Seen mit eher punktueller Raumstruktur, die die Autoren als Landschaftselemente mit begrenzendem Charakter wahrnahmen.

Doch auch andere punktuelle Landschaftselemente erschienen in Grenzbeschreibungen (*stagnum/silva*, *stagnum/vallis*). Auffällig ist die Häufigkeit der Kollokation *stagnum/palus* (101 Belege, s. Tabelle I.1.5.2.). Die Autoren verwendeten nicht nur Binnenseen, sondern oft auch Sümpfe bzw. Brüche als Grenzpunkte. Beide Landschaftselemente konnten in ihren Erscheinungsformen nicht immer scharf voneinander getrennt werden.

Die meisten ostmitteleuropäischen Seen verdankten ihre Entstehung dem Eiszeitalter und dessen Ende etwa 10000 v. Chr., so dass diese Seen einem natürlichen Alterungsprozess unterlagen und dadurch verlandeten. Die Anzahl der Seen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit und auch im Mittelalter lag, besonders im nördlichen Jungmoränengürtel in Mecklenburg und Pommern, erheblich höher als heute.<sup>204</sup> Seit der so genannten neolithischen Revolution dürften in Ostmitteleuropa deutlich über tausend Seen verschwunden sein.<sup>205</sup>

Die meisten von ihnen sind Moore, kultivierte Moore, Viehweiden oder Wiesen geworden. Die Sedimentationsbedingungen änderten sich besonders durch die mittelalterlichen Rodungen, denn die Ausbreitung des Ackerbaus verstärkte die Zufuhr von Feinmaterial in die Gewässer.<sup>206</sup> Es gab somit im mittelalterlichen Ostmitteleuropa und gerade zur Zeit des Landesausbaus genügend Landschaftsformen, die ein Bindeglied zwischen Binnensee und Sumpf darstellten, so dass die Autoren ihre Schwierigkeiten bei der Differenzierung von *palus* und *stagnum* gehabt haben dürften (s. Kap. B. I. 3. Feuchtgebiete).

Im Gegensatz dazu verwendeten die Autoren *lacus* kaum als Grenzpunkte. Deren Kontexte wurden vielmehr bestimmt durch Begriffe für Abgaben

---

*quia ex ea parte flat qua lux claret, istum, quia ex ea unde lux est remotior.*“ Frühe negative Konnotationen rührten zwar ursprünglich von der verheerenden Wirkung des Nordwindes her, wurden jedoch bald auch auf die allgemeinere Bedeutung „Norden“ übertragen. Positive Verwendungen des Begriffes *aquilo* stellen sich als Ausnahmen heraus. FRAESDORFF: Der barbarische Norden, S. 40f., S. 120-129.

<sup>204</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 44.

<sup>205</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 44.

<sup>206</sup> Diverse Beispiele für verlandete Seen in Ostmitteleuropa sind der Ascherslebische und der Erxlebener See, der Elfensee, der Weißensee und der Schwansee. Die Auflistung bei JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 47-49.

(*census, decima, teloneum*), Währungen (*marca*) und die Einnahmequelle selbst (*forum, taberna*): Es sind ausschließlich Termini aus dem ökonomischen Bereich.

Zusätzlich waren auch Kollokationen von Binnenseen mit *molendinum* und *piscatio/piscatura* sehr häufig. Die Autoren benannten Teiche in der unmittelbaren Umgebung von Mühlen, die Mühlenteiche, und teilweise auch Fischteiche mit *lacus* und *stagnum*. Bei den Kontexten von *lacus* handelte es sich weniger um Grenzbeschreibungen, sondern um den Transfer und die Bestätigung von Landgütern, einschließlich bestimmter Teiche, und den Einkünften aus diesen Landgütern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Autoren zwischen unterschiedlichen Seentypen differenziert haben. Ob sie *lacus* und *stagnum* hinsichtlich ihrer Größe oder hinsichtlich natürlicher/künstlicher Anlage unterschieden, muss offen bleiben. Die Autoren verwendeten den Binnensee *lacus*, ähnlich wie Siedlungen, Mühlen, Gast- bzw. Wirtshäusern und andere abgabenpflichtige Objekte, primär als ökonomisch bedeutsames Gut mit Eigenwert. Dagegen benutzten die Autoren den Binnensee *stagnum*, ähnlich wie Sümpfe, Bäche, Wälder und Täler, primär als natürliches Landschaftselement ohne Eigenwert.

Diese Unterschiede in der Semantik beider Begriffe sind bislang von der sprachwissenschaftlichen und der historischen Forschung nicht erkannt worden. Die Ergebnisse sind als eindeutige Tendenz einzuschätzen. Obwohl es sicher Gegenbeispiele gibt, verändert sich nicht die grundsätzliche Tendenz dieses Befundes. Sollte diese Tendenz auch auf andere Zeit- und Untersuchungsräume zutreffen, müssen die Lexikonartikel beider Begriffe um die jeweiligen Kontexte erweitert werden.

### **I. 1. 6. Resümee**

Zusammenfassend lässt sich bereits im ersten Kapitel anhand der semantischen Analyse eine Veränderung der Schriftsprache feststellen, die mit dem 11. Jahrhundert einsetzte und sich im 12. Jahrhundert voll entfaltete.

Als Grundlage dieser Entwicklung wurden in diesem Kapitel der Kulturlandschaftsausbau und die damit verbundenen Transformationen in der

Siedlungsstruktur und im Recht hervorgehoben. Weitere Faktoren werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt.

Die wachsende begriffliche Ausdifferenzierung (*civitas/castrum*) und die Einführung neuer Vokabeln, die bisher im Untersuchungsgebiet nicht oder höchst selten vorkamen (*solitudo, advocatia*), verweisen darauf, dass die Autoren ihre Umwelt zunehmend komplexer und vielschichtiger wahrnahmen. Beispielsweise unterschieden sie mindestens zwei verschiedene Typen von Seen, was bislang von der sprachgeschichtlichen Forschung nicht bemerkt wurde.

Primär sahen die Autoren kleine und große Fließgewässer als Grenzen an (vgl. C. III. Grenzengewässer und Gewässergrenzen). Während sie ab dem 12. Jahrhundert kaum noch Befestigungen, wirtschaftliche Bedingungen und Besitzverhältnisse an der Elbe thematisierten, waren dies die wichtigsten Kontexte für die Odergegend. Hintergrund waren die unsichere militärische Lage und die ungeklärten Eigentumsverhältnisse an der Oder, während beide Faktoren an der Elbe bereits weitgehend stabil waren. Darüber hinaus vermieden sie ab etwa dem Jahr 1200 ethnische Bezeichnungen sowohl an der Elbe als auch an der Oder, was auf die fortschreitende Assimilierung der verschiedenen *gentes* hinweisen könnte.

## **B I. 2. Inseln (*insulae*)**

### **I. 2.1. Inseltypen und quantitative Auswertung**

Unter Inseln versteht man eine Landmasse, die im Meer oder in einem Binnengewässer liegt und vollständig von Wasser umgeben ist. Im Mittelalter haben Menschen vermehrt in unmittelbarer Nähe zu Gewässern gesiedelt; oftmals auch auf Inseln in Binnenseen. Nach Ansicht von SCHMIDT war dies besonders in den slavischen Siedlungsgebieten der Fall.<sup>207</sup> Das hydrologische System war im Mittelalter besonders auf den heutigen Gebieten von Brandenburg, Mecklenburg und Pommern sehr ausgeprägt, so dass hier viele Inseln existierten. Dabei war der regulierende Einfluss des Menschen auf

---

<sup>207</sup> Diese Erkenntnis resultiert aus Ausgrabungen ufernaher und insularer Fundplätze sowie Begehungen und Tauchuntersuchungen. SCHMIDT: Frühstädtische Siedlungsentwicklung. SCHULDT: Groß Raden. SCHULDT: Behren-Lübchin. UNVERZAGT; SCHULDT: Teterow. Die exakte topographische Situation eines prähistorischen Siedlungsplatzes ist dabei nur selten bekannt, da interdisziplinäre archäologische und geowissenschaftliche Studien nur an wenigen Orten durchgeführt wurden. BOGEN u.a.: Archäologie, Pedologie und Geochronologie. PADDENBERG: Die Funde der jungslawischen Feuchtbodensiedlung. BLEILE: Interdisziplinäre Forschungen zu Wasserstandsschwankungen. BLEILE: Quetzin - Eine spätslawische Burg.

Fließgewässer minimal. Bevor sie in ihre festen Ufer gezwängt wurden, hatten sie eine ganz andere Form.<sup>208</sup> Die Flüsse wiesen Stromschnellen, Schotterbänke, Sand- und Geröllgeschiebe und Versumpfungen auf, die von den Ufern tief zur Flussmitte hinein reichten.<sup>209</sup> Am häufigsten bestanden sie aus einem Bündel von Wasserläufen mit geringer Tiefe. Das Überschwemmungsgebiet im Mündungsbereich der Havel beispielsweise erreichte eine Breite von 44 km.<sup>210</sup> Diese Einzelarme waren im Sommer leicht zu überschreiten, weil es viele Furten gab, aus denen sich Fähr- und Brückenstellen entwickelten. Im Gegensatz zu heute war die Auelehmbildung noch nicht besonders ausgeprägt, so dass die zahlreichen Sand- und Kiesinseln hilfreich bei der Flussüberquerung waren.<sup>211</sup> Diese natürlichen Verhältnisse begünstigten die Entstehung von Inseln ungemein.

Viele Inseln in den Schriftquellen über das Gebiet der Elb- und Ostseeslaven sind toponymisch identifizierbar. Dazu zählen neben Rügen<sup>212</sup>, Fehmarn<sup>213</sup>, den Inseln im Odermündungsbereich um Wollin<sup>214</sup> und Lübeck<sup>215</sup> auch kleinere Inseln wie beispielsweise *Chotiemuizles*<sup>216</sup> bei Potsdam oder Parey<sup>217</sup> in der

<sup>208</sup> JÄGER: Frühe Umwelten, S. 18; SCHUBERT: Alltag, S. 70f.

<sup>209</sup> Noch um 1820 gab es trotz seit langem vorhandener Deiche allein auf der 50 km langen Oderstrecke in der Höhe von Fürstenberg-Crossen 53 Flussinseln und Sandbänke verschiedenster Größe, wie noch die älteste Preußische Generalstabskarte von 1816-38 zeigt. JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 33, 35.

<sup>210</sup> JÄGER: Frühe Umwelten, S. 18.

<sup>211</sup> ZIRNSTEIN: Ökologie und Umwelt, S. 37. JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 37.

<sup>212</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. IV, c. 18, S. 165: "*Altera (insula, Anm. d. Verf.) est contra Wilzos posita, quam Rani [vel Runi] possident, gens fortissima Sclavorum, (...)*" Lib. IV, c. 18, Schol. 117, S. 165: "*Reune insula est Runorum, vicina Iumne civitati, qui soli habent regem.*"

<sup>213</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. IV, c. 18, S. 165: "*Illae autem insulae quae Sclavis adiacent insigniores accepimus esse tres. Quarum prima Fembre.*"

<sup>214</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. II, c. 19, S. 54: „*Ibi cernitur Neptunus triplicis naturae: tribus enim fretis alluitur illa insula (auf der die civitas Iumne lag, Anm. d. Verf.), quorum aiunt unum esse viridissimae speciei, alterum subalbidae, tertium motu furibundo perpetuis saevit tempestatibus.*“

<sup>215</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 86, S. 169, über die Gründung Lübecks: „*Rogavit igitur dux comitem Adolfum, ut permitteret sibi portum et insulam Lubike.*“ (...) *Sed cum locus ille minus esset ydoneus et portu et munimento nec posset adiri nisi navibus parvis, dux iterato sermone convenire cepit comitem Adolfum super insula Lubicensi et portu, multa spondens, si voluntati suae paruisset. Tandem victus comes fecit quod necessitas imperarat et resignavit ei castrum et insulam.*“

<sup>216</sup> DDO III Nr. 131: „(...) nos (...) dedimus de nostra proprietate duo loca Poztupimi et Geliti dicta in provincia Hevellon vocata et in insulam Chotiemuizles sita (...).“ Die genaue Lokalisierung ist unsicher.

<sup>217</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: *Chronicon*, lib. VII, c. 8, S. 198: "*Insula, quae Porei dicitur, quia prius comes Bernhardus predictum voluit occidere Wirinharium, per iniustos iudices sibi eam cesar (Heinrich II., Anm. d. Verf.) precepit assignari.*" Das heutige Parey liegt nahe der Elbe bei Genthin. Es könnte zu Thietmars Zeiten eine Insel gewesen sein. Das Wort Parey hat eine slavische Herkunft: "poregi" = am Fluss. FISCHER: Die Ortsnamen der Länder Brandenburg und Berlin, S. 129.

Elbe. Inseln ohne Eigennamen gab es in der Saale bei Halle<sup>218</sup> und in der Untereibe.<sup>219</sup>

Die Autoren hatten für den Begriff *insula* keine Synonyme. Aber was verstanden sie unter diesem Begriff? Haben sie unterschiedliche Kategorien von Inseln wahrgenommen und diese beispielsweise nach Größe, Form oder Oberflächengestaltung (Wald/Siedlung) unterschieden?

Schon die Bezeichnung der Keimzelle Lübecks als „*insula*“ zeigt die Ungenauigkeit bei der verwendeten Terminologie: Die erste *civitas* Lübeck wurde von Graf Adolf II. von Holstein im Jahr 1143 auf einer von der Trave und Wakenitz umflossenen Halbinsel gegründet. Sie besaß damals wie heute eine Verbindung zum Festland. Inwieweit es sich also bei allen anderen von den Autoren erwähnten *insulas* tatsächlich um Inseln oder um Halbinseln handelt, ist anhand des Begriffes nicht zu entscheiden.

Doch nicht nur die Form, auch die Größe der Inseln spielte für die Autoren offenbar keine Rolle: Sie betitelten sowohl kleinste Eilande in mittelgroßen Fließgewässern als auch massive Landmassen im Meer mit *insula*.<sup>220</sup> Bei der geographischen Verortung der slavischen *populi* unterteilte Helmold von Bosau zwischen *regiones*, *provincias* und *insulae maris*.<sup>221</sup> *Regio* und *provincia* sind sehr allgemeine Begriffe, die nicht im politischen Sinn mit Region oder Provinz übersetzt werden sollten, sondern einen Landstrich oder eine Gegend meinten.<sup>222</sup> Nach Ansicht von CLAUDE war unter dem Begriff *provincia* in erster Linie eine „Siedlungslandschaft“ zu verstehen.<sup>223</sup> Helmold rechnete die Inseln des Meeres nicht zu den allgemeinen räumlichen Einheiten *regio* und *provincia*, sondern er führte sie gesondert auf als eigene Gebiets-Kategorie. Inseln in Fließgewässern waren für ihn demnach durchaus Teil der *regio* und *provincia*.

---

<sup>218</sup> UB HALLE Nr. 37: Erzbischof Friedrich von Magdeburg schenkt dem Kloster Neuwerk “(...) *insulam coenobio nostro adiacentem* (...)”

<sup>219</sup> UB HH Nr. 167: “*Insuper decimas de novalibus in insulis Albiae a Horeburg usque Ameneberge* (...)”

<sup>220</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 77, S. 145: “*Nec hoc pretermittendum videtur, quod dilatante Deo fines ecclesiae ordinatus est Racisburg episcopus dominus Evermodus, prepositus de Magdeburg, deditque ei comes Polaborum Henricus insulam ad inhabitandum prope castrum.*“ EBD., lib. I, c. 2, S. 9: “*Hii igitur sunt Winulorum populi diffusi per regiones et provincias et insulas maris.*“

<sup>221</sup> EBD.

<sup>222</sup> NIERMEYER: *Mediae latinitatis lexicon minus*, Bd. 2, S. 1131, 1176.

<sup>223</sup> CLAUDE: *Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, S. 96.

	Verhältnis Narrativa-Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>insula</i>	1:4	993-1250	2 = 2 %	74 = 65 %	37 = 33 %
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle I. 2. 1. Belege *insula***

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		993-1060	1060-1200	1200-1250
<i>flumen/fluvius</i>	1:32	0	24	8
<i>aqua</i>	nur Urkunden	2	15	7
<i>mare</i>	1:2	0	16	2
<i>rivus</i>	nur Urkunden	0	2	8
Gewässer gesamt	1:11	2	57	25
<i>villa</i>	1:127	0	85	43
<i>locus</i>	1:11	2	23	11
<i>civitas</i>	1:13	0	16	12
<i>castrum</i>	1:6	0	12	2
Siedlungen gesamt	1:28	2	136	68
<i>ecclesia</i>	1:59	2	44	14
<i>episcopus/-patus</i>	1:30	1	25	5
<i>frater</i>	nur Urkunden	0	10	15
<i>monasterium</i>	nur Urkunden	0	3	15
<i>claustrum</i>	nur Urkunden	0	6	7
Kirche gesamt	1:74	3	88	56

**Tabelle I. 2. 2. Kollokationen *insula***

### **I. 2. 2. Besitzrechtliche Zugehörigkeit vor dem Hintergrund naturräumlicher Instabilität**

In welchen Kontexten benutzen die Autoren den Begriff *insula* und welche Erkenntnisse lassen sich hinsichtlich ihrer Wahrnehmung dieser Inseln daraus ableiten? Sie verwendeten den Begriff *insula* am häufigsten zusammen mit Siedlungs- und kirchlichen Termini. Es ging dabei um Berichte von Güter- und Besitztransfers oder deren Bestätigungen. Oftmals wurde die Insel zusammen mit einer Siedlung an ein Bistum, eine Kirche oder ein Kloster übertragen. Dabei handelte es sich nur in den seltensten Fällen um Siedlungen, die sich auf

der Insel befanden, sondern sie lagen vielmehr am nahen Flussufer und wurden gemeinsam mit der Insel übertragen oder bestätigt.<sup>224</sup>

Was bedeutete diese Praxis für die besitzrechtlichen Verhältnisse von Inseln? Der gemeinsame Transfer legt eine juristische Verbindung beider Güter nahe: Eine Insel war vermutlich in den meisten Fällen kein eigenständiges Landstück. Sie gehörte rechtlich zur nächsten Siedlung, so dass beide offenbar nur gemeinsam transferiert werden konnten. Inwieweit sich die rechtliche Situation von besiedelten und unbesiedelten Inseln unterschied, verraten die Quellen nicht.

Es besteht darüber hinaus die hypothetische Möglichkeit, dass sich die Diktatoren nicht anders zu helfen wussten, als Insel und Siedlung gemeinsam zu erwähnen, weil die meisten Inseln gar keine Eigennamen hatten. Um ihre Lage schriftlich festzuhalten, mussten die Autoren die Inseln jedoch näher bezeichnen und orientierten sich dabei an der nächsten Siedlung. Diese Erklärung ist allerdings nur unzureichend: Denn den Lektoren wäre wohl auch für eine Insel ohne Eigennamen eine genaue Formulierung eingefallen, etwa *insula iuxta* einer bestimmten *villa*. Wahrscheinlicher ist demnach eine besitzrechtliche Verbindung zwischen Insel und Siedlung.

Der zweite Hauptgrund für die Ausstellung von Urkunden, die schriftliche Fixierung von Grenzverläufen, war für die Autoren bei Inseln selten ein Thema. Dies ist bemerkenswert, weil die Insellage mitten in einem Gewässer einen Streit über die Zugehörigkeit geradezu herausforderte. Wenn eine Insel in einem Fließgewässer lag, das die Grenze zwischen zwei Herrschaftsbereichen bildete, wären Besitzstreitigkeiten zu erwarten gewesen. Doch sind derartige Streitigkeiten sehr selten überliefert.<sup>225</sup>

Wo die Zugehörigkeit der Insel nicht entschieden wurde, besaß die Insel einen neutralen Status, was sie zu einem idealen Ort für Herrschertreffen machte.<sup>226</sup>

Das berühmteste überlieferte Herrschertreffen auf einer Insel stammt aus dem Frankenreich, als sich im Jahr 842 Karl der Kahle, Lothar I. und Ludwig der

---

<sup>224</sup> UB ULF Nr. 20: „(...) *preterea insule eidem ville adiacentis* (...)“. UB ES MAGDEBURG Nr. 379: „(...) *offerimus: (...) decima, molendino ac insula quadam et vinea eidem ville adiacente* (...)“. UB MECK. Nr. 323: „(...) *contulimus (...) piscacionem (...) in stagno Gutowe cum insula adiacente*.“

<sup>225</sup> Ein eindrucksvolles Beispiel vom Mittelrhein des 14. Jahrhunderts untersuchte TRUSEN: *Insula in flumine nata*. Die Inselzugehörigkeit war im Mittelalter durchaus ein heftiger Streitpunkt.

<sup>226</sup> Dazu mit vielen Beispielen von Herrschertreffen auf Brücken, Inseln und Schiffen für das gesamte Mittelalter SCHNEIDER: *Mittelalterliche Verträge*.

Deutsche „*in insula, quae Ansilla dicitur*“<sup>227</sup> trafen, um Frieden zu schließen. Auch 859 kam es zu einer Verständigung Karls des Kahlen, Lothars II. und Ludwigs des Deutschen „*in quadam insula Rheni fluminis*“<sup>228</sup> bei Andernach.<sup>229</sup> Ein derartiger neutraler Status einer Insel ist für das Untersuchungsgebiet nicht überliefert und war die Ausnahme.

Der Grund, warum die Autoren Inseln kaum in Gebrauchszusammenhänge mit Grenzen stellen, liegt in ihrer naturräumlichen Dynamik: Sie waren zu instabil. Fließgewässer verändern Inseln schnell und häufig. Durch Starkregen ausgelöste Überschwemmungen können die äußeren Formen von Inseln plötzlich massiv verändern oder diese ganz verschwinden lassen. Genauso entstehen innerhalb weniger Jahre neue Inseln durch fluviale Ansammlungen von Verwitterungs-, Abtragungs- und Bodenmaterial und andere Akkumulationsprozesse.<sup>230</sup> Nun dokumentierten Urkunden in erster Linie den Transfer von Besitztümern und behandelten den Grenzverlauf bestimmter Herrschaftsräume. Doch um Grenzverläufe zu beschreiben, waren Inseln aufgrund ihrer Vergänglichkeit ungeeignet. Das wussten auch die Lektoren, die daher nur sehr selten Inseln als Grenzpunkte erwähnten.

Das dritte Ergebnis der Kollokationsanalyse lautet, dass die Autoren Inseln unterschiedlichen Gewässerarten zuordneten: In Fließgewässern waren Inseln am häufigsten, im Meer seltener und in stehenden Gewässern scheinbar kaum noch vorhanden (Tabelle I. 2. 2.). Dieses Verhältnis wird entscheidend dadurch bestimmt, dass die Autoren – generell und nicht nur im Kontext mit Inseln – deutlich mehr Fließ- als stehende Gewässer erwähnten.

Aber zusätzlich ist diese Differenzierung vermutlich auch auf den instabilen Charakter der Inseln zurückzuführen. Inseln in stehenden Gewässern sind deutlich langlebiger, weil sie den dynamischen hydrologischen Prozessen weniger ausgesetzt sind. Wenn daher Inseln in Fließgewässern viel dynamischer sind, sich verkleinern, vergrößern sowie neu entstehen, mussten sie auch häufiger erwähnt werden, um die Besitzverhältnisse neu zu regeln oder zu bestätigen.

---

<sup>227</sup> NITHARD: *Historiarum*, lib. IV, c. 4, S. 44f.: „*Igitur mediante Iunio, feria videlicet quinta, propter civitatem Madasconis in insula quae Ansilla dicitur cum aequo numero primorum Lodharius, Lodhuvicus et Karolus conveniunt (...)*.“, zum 16. Juni 842.

<sup>228</sup> ANNALES BERTINIANI, ad anno 859, S. 52: „*Inde ad conloquium fratris sui Ludoici regis in insula Reni inter Antunnacum et Confluentes properat.*“

<sup>229</sup> Dazu KAEDING, KÜMMERLEN, SEIDEL: Heinrich I., S. 281. SCHNEIDER: *Mittelalterliche Verträge*, S. 9f.

<sup>230</sup> JÄGER: *Einführung in die Umweltgeschichte*, S. 33-39.

### **I. 2. 3. Resümee**

Die Autoren differenzierten (Halb-)Inseln nicht nach Form, Größe oder Oberflächengestaltung, sondern erwähnten *insulae* oftmals mit Eigennamen, aber ohne nähere Erläuterungen. Gleichzeitig instrumentalisierten sie sie nicht als Fixpunkte für Grenzbeschreibungen und nahmen daher Inseln in Fließgewässern als vergängliche und instabile Orte wahr.

Der typische Gebrauchszusammenhang von *insula* ist der Güter- oder Besitztransfer: Inseln wurden oft mit einer Siedlung zusammen transferiert oder bestätigt. Dies dürfte besonders der Fall sein, wenn sie keinen Eigennamen trugen und unbewohnt waren.

### **B I. 3. Feuchtgebiete (*palus*)**

#### **B I. 3. 1. Definition, Meliorationen und quantitative Auswertung**

Auf dem Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zeigt sich auch heute noch eine Vielzahl von Flüssen, kleinen Bächen und Binnenseen. Im Mittelalter existierten auf diesen Gebieten noch deutlich mehr Gewässer,<sup>231</sup> die größtenteils auf die Reliefsuren der letzten Eiszeit-Gletscher zurückzuführen sind.

Auch wenn es immense regionale Unterschiede gab: Die Elb- und Ostseeslaven hatten mit deutlich feuchteren Bodenverhältnissen zu kämpfen, als es das heutige Landschaftsbild vermitteln kann.<sup>232</sup> Diese feuchten Bodenverhältnisse zeigten sich landschaftlich nicht nur in der Form stehender und fließender Gewässer. Die Verlandungsprozesse von Gewässern und die Bildung von Niedermooren waren in vielen Gegenden im Mittelalter bereits weit fortgeschritten, so dass großflächige Sumpf- und Mooregebiete entstanden waren.

Die Autoren benutzten für diese Naturlandschaften grundsätzlich den Begriff *palus*. Allerdings bot kein Autor eine genaue Definition des Begriffes. Was verstanden sie unter diesem Begriff? *Palus* lässt sich wohl am ehesten mit Sumpf, Moor, Bruch oder Marsch in die deutsche Sprache übersetzen, was die Bedeutung jedoch nur unzureichend wiedergibt. Denn für die Autoren besaßen

---

<sup>231</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 44. DRIESCHER: Veränderungen an Gewässern, S. 390.

<sup>232</sup> Einführend dazu TYSZKIEWICZ: Der Mensch in seiner geographischen Umwelt.

*paludes* auch gewässertypische Eigenschaften: So konnten beispielsweise Fische in ihnen leben.<sup>233</sup>

Die Beziehung zwischen Mensch und *palus* war im Frühmittelalter eher einseitig geprägt: Die Menschen veränderten die Sümpfe nur sehr geringfügig, sondern umgingen sie lieber. Nur vereinzelt machten sie ausgedehnte Mooregebiete begeh- und befahrbar, indem sie Knüppeldämme über mehrere Kilometer Entfernung errichteten, die vermutlich als Viehtriften genutzt wurden. Der Bau dieser Dämme, die Beweidung bestimmter Gebiete der *paludes* mit Hornvieh in Trockenzeiten und die Anlage einzelner Siedlungen veränderten die Sümpfe im frühen Mittelalter kaum.

Erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts sind erste großflächige Transformationen der *paludes* nachweisbar. Durch den Bevölkerungsdruck in den Küstengebieten zogen viele Menschen von dort als Siedler an die Unterweser und weiter nach Ostmitteleuropa, wo sie ihre in der Heimat gesammelten Erfahrungen im Wasserbau praktisch einsetzen konnten.<sup>234</sup> Im Thüringer Becken nahmen sich Siedler aus Flandern der versumpften Gebiete an,<sup>235</sup> auch der Name der Region „Fläming“ geht auf Emigranten aus diesem Gebiet zurück.

Bevor Häuser gebaut, Felder bestellt und Siedlungen gegründet werden konnten, musste das Land dafür präpariert werden. Viele Urkunden bezeugen den Charakter dieser Transformationen, die nicht nur von Siedlern, sondern auch von geistlichen Institutionen getragen wurden. Im Jahr 1178 schenkte Erzbischof Wichmann von Magdeburg dem Kloster Jerichow sechs Hufen Land, um dort Felder zu bestellen: „*Volumus ergo, ut illi iam dictos mansos, exstirpata inde silva et derivata superhabundanti aqua, elaboratos et in agrum redactos iuri suo et usui libere subiciant et cum decimis simul et omnibus pertinenciis atque utilitatibus suis integre imperpetuum possideant (...).*“<sup>236</sup>

Um auf dem Land überhaupt fruchtbare Äcker anlegen zu können, mussten die Prämonstratenser nicht nur den Wald roden, sondern auch das überschüssige (*superhabundans*) Wasser ableiten. Die betreffende Gegend, das Fiener Bruch bei Genthin im Westen der Mark Brandenburg, wird in der gleichen Urkunde

---

<sup>233</sup> CDB A, Bd. VIII, S. 125, ad anno 1204: „*Otto, (...) preposito, canonicis et eorum successoribus in Brandeburch do et trado villam (...) cum (...) piscium liberis transitibus de paludibus, (...).*“

<sup>234</sup> EPPERLEIN: Bäuerliches Leben, S. 32f.

<sup>235</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 41.

<sup>236</sup> UB ES MAGDEBURG Nr. 356.

als *palustri silva*<sup>237</sup> bezeichnet und ist bis heute größtenteils vermoort. Zur Ableitung überschüssigen Wassers dienten Dränungssysteme. Emigrierte Friesen und Flamen transferierten dieses technische Verfahren vermutlich nach Ostmitteleuropa.<sup>238</sup> Dabei entwässerte ein komplexes Grabensystem langsam das gesamte Bodenareal. Diese Maßnahmen zielten primär auf das Sickerwasser, das auf diese Weise schneller abgeleitet wurde. Die sumpfigen Böden trockneten schneller aus, wodurch günstigere Durchlüftungsverhältnisse und ein größerer nutzbarer Wurzelraum geschaffen wurden (s. Kap. B I. 4. Das Meer). Die Anlage dieser Grabensysteme ist genau wie die Rodung härteste körperliche Arbeit, für die den Siedlern und den *fratres* nur einfachste Hilfsmittel zur Verfügung standen.

Die Initiatoren des Landesausbaus waren weltliche und geistliche Herren. Sie erkannten schnell, wie nützlich die Urbarmachung der Landschaften für die Erhöhung ihrer Einkünfte und den Ausbau ihrer Herrschaft allgemein waren und förderten daher vielfach kurlandschaftliche Eingriffe. Dabei mussten sie beträchtliche Zugeständnisse machen, um die Siedler in ihren Herrschaftsbereich zu locken. Auch die Klöster ließen sich ihre Dienste gut bezahlen. Die neuen Hufen für das Kloster Jerichow beispielsweise wurden in der Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg von allen öffentlichen und privaten Abgaben befreit.<sup>239</sup> Offenbar wollten die Prämonstratenser den *palustri silva* an Siedler übergeben, denn sie sicherten sich für künftige Zeiten den Zehnt für dieses Gebiet.<sup>240</sup>

Neue Siedler genossen vielfältige Vergünstigungen: Sie waren, abgesehen von einem geringfügigen Rekognitionszins<sup>241</sup>, von allen Lasten befreit. Freier

---

<sup>237</sup> EBD.: „(...) *offerimus* (...) *Nicolao sex mansos in palustri silva, que Vinre dicitur, sitos* (...)“

<sup>238</sup> Die enge Beziehung zwischen „Wassermanagement“, Umwelt und Gesellschaft im mittelalterlichen Flandern zeigt für das frühe und hohe Mittelalter eindrucksvoll SOENS: Explaining deficiencies of water management. Dabei nimmt er besonders die spezifischen Institutionen und Organisationsformen in den Blick, die sich dabei entwickelt haben. Ein komparatistische Untersuchung verschiedener Entwässerungssysteme in China und Ostengland zeigt WAREHAM: Water management, hier besonders S. 27f.

<sup>239</sup> UB ES MAGDEBURG Nr. 356: „*Decernimus quoque eosdem mansos liberos esse ab omni seu publica seu privata exactione, (...)*“

<sup>240</sup> Vgl. Zitat im Text.

<sup>241</sup> Diese Abgabe wird in der älteren deutschen Forschungsliteratur häufig mit dem Begriff „Neubruchzehnt“ benannt. Der Quellenbegriff lautet *decima de novalio*. Es dürfte sich bei *decima de novalio* nur selten um einen Sumpf oder einen Bruch gehandelt haben, insofern ist die Übersetzung als „Neubruchzehnt“ irreführend. Der Begriff „Neubruch“ bezeichnet vielmehr ein Landstück, das zum ersten Mal von Menschen kultiviert und damit „aufgebrochen“ wurde. GRIMM: Deutsches Wörterbuch, Bd. 13, Sp. 658-661. Es handelt sich bei dem *decima de novalio* um einen Zehnt auf Landgut, auf dem der Wald gerodet worden war, um Ackerbau betreiben zu können. Die Bauern, denen das Land zugewiesen wurde, mussten den Zehnt entrichten, um den vorherigen Besitzer von den nun wegfallenden Erträgen des Waldes zu entschädigen.

Zugang, ein gemeinsamer Anteil an Wäldern und Weiden sowie herrschaftlicher Schutz und Schirm zählten ebenfalls zu den Vorzügen. Die Siedler verfügten über eigene Gerichtsbarkeit, die ein aus ihrer Mitte stammender *magister villae* unter Hinzuziehung eines herrschaftlichen Vertreters ausübte.<sup>242</sup> Erst nachdem sie das Land urbar gemacht und Äcker angelegt hatten, waren sie zu einer von Jahr zu Jahr ansteigenden Abgabe verpflichtet.

Doch das Bevölkerungswachstum ließ die *paludes* in Ostmitteleuropa nicht zwangsläufig schrumpfen. Die vielen Siedler mussten sich versorgen, was nicht nur verstärkt Ackerbau, sondern auch den Bau neuer Wassermühlen nach sich zog. Um den Mühlen einen möglichst gleichmäßigen Wasserzufluss zu gewährleisten, legten die Baumeister Dämme an. Da diese Mühlendämme bis zu drei Meter Höhe erreichten, mussten bei den zumeist flachen Wasserscheiden im Untersuchungsgebiet die Anstiegsbeträge erheblich sein.<sup>243</sup> Dies führte zu teilweise seenartigen Erweiterungen des Flusslaufes, in durchlässigen Böden zu steigendem Grundwasser, zur Vernässung, Überschwemmung und Vertorfung des angrenzenden Geländes.<sup>244</sup> Auf den Stau vieler Fließgewässer durch Mühlendämme folgte eine erneute Flachmoorbildung in der Mark Brandenburg und in weiten Teilen

---

<sup>242</sup> Die genannten Vergünstigungen für Siedler bestätigt Ende des 12. Jahrhunderts Bischof Dietrich von Halberstadt mit folgendem Wortlaut. UB HS HALBERSTADT I, Nr. 308: „*Notum sit igitur tam presenti quam future etati, quod homines paludem, que est inter Ovekeram et Bodam (es handelt sich hier um ein großes Sumpfgebiet zwischen Werlaburgdorf und Oschersleben, Anm. d. Verf.), inhabitantes habebunt in singulis mansis XIII agros Hollandenses; quorum unusquisque solvet in principio habitationis fertonem argenti in testimonium et singulis annis decimam suam in messe. Post quartum vero annum unusquisque mansus solvet IIII solidos singulis annis de censu in festo beati Martini et decimam sicut prius. Ad unamquamque villam pertinebunt quinquaginta mansi, qui censum et decimam solvent episcopo. Insuper etiam ecclesia mansum habebit et magister ville mansum. Quicumque paludem inhabitare voluerint, liberum habebunt exitum et introitum et pacem in rebus et personis et communionem in silvis et pascuis, sicut et ceteri homines episcopi. Item sub quocumque domino manserint, pacem habebunt per episcopum inhabitandi paludem, et postquam iustitiam suam domino suo persolverint, ab omni molestia erunt absoluti et sub defensione episcopi muniti. Tria placita possidebunt in anno, quibus intererit nuntius episcopi; et due partes de questu dabuntur episcopo, tertia remanebit magistro ville, qui secundum consilium nuntii episcopi de questu ordinabit et nichil accipiet vel remittet sine illius consensu. Pro furto et aliis excessibus secundum iustitiam suam magister ville iudicabit et nuntium episcopi adhibebit. Si quis absque herede morietur, hereditas eius per annum et diem reservetur et, si heres non venerit, dupla pars erit episcopi et tertia ecclesie.*“

<sup>243</sup> JÄGER: Frühe Umwelten, S. 20. DRIESCHER: Veränderungen an Gewässern, S. 383. Je nach Gefälle wurden die Wasserläufe um etwa ein bis drei Meter aufgestaut.

<sup>244</sup> DRIESCHER: Veränderungen an Gewässern, S. 383. RUCHHÖFT: Wasserstände der „Oberen Seen“. LORENZ: Die spätglaziale und holozäne Gewässernetzentwicklung, S. 37, S. 188, S. 194. Für den Krakower See sieht LORENZ diesen Einfluss als wahrscheinlich an. Die Serrahner Mühle sorgt für einen Anstieg des Wasserpegels um etwa einen Meter, S. 96f., Abb. 4.7, S. 103.

Ostmitteleuropas.<sup>245</sup> Die Versumpfung dieser Gebiete ab dem 12. und 13. Jahrhundert war zu einem beachtlichen Teil Menschenwerk.

	Verhältnis Narrativa-Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>palus</i>	1:4	967-1250	16 = 9 %	66 = 37 %	98 = 54 %
Gesamtdaten- bank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle I. 3. 1. 1 Belege *palus***

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		967-1060	1060-1200	1200-1250
<i>rivus</i>	nur Urkunden	0	16	61
<i>stagnum</i>	1:60	0	11	50
<i>flumen/fluvius</i>	1:5	5	27	25
<i>aqua</i>	1:18	6	15	17
Gewässer gesamt	1:18	11	69	152
<i>valle</i>	nur Urkunden	0	11	36
<i>lapis</i>	nur Urkunden	0	9	33
<i>silva</i>	1:9	3	21	22
<i>via</i>	1:64	2	22	41
Landschaftselemente gesamt	1:32	5	63	132
<i>occidens</i>	nur Urkunden	1	12	26
<i>oriens</i>	nur Urkunden	0	14	24
<i>aquilo</i>	nur Urkunden	1	10	20
<i>meridies</i>	nur Urkunden	0	11	15
Himmelsrichtungen gesamt	nur Urkunden	2	47	85
Sonstiges				
<i>terminus</i>	1:83	0	23	61
<i>s(c)lavi/-via</i>	1:4	3	13	22

**Tabelle I. 3. 1. 2. Kollokationen *palus***

### **B I. 3. 2. Lebensfeindlich und heidnisch**

Wenn das Gebiet eines Landesherrn primär aus *paludes* bestand, war das für ihn kein Ruhmesblatt. Die Kultivierung von Sumpfgebieten hatte nicht nur ökonomische Vorteile, sondern hob auch das Ansehen des Landesherrn. Schon in der Bibel diente der Begriff *palus* als Gegenpol zur städtischen Kultur und

<sup>245</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 42. DRIESCHER: Veränderungen an Gewässern, S. 392.

hat eine negative Konnotation.<sup>246</sup> Inwieweit haben die Autoren diese Konnotation übernommen und was sagen die Kontexte über ihre Wahrnehmung dieser *paludes* aus? Es handelte sich um drei Gebrauchssituationen, die sich teilweise überschneiden: Die Autoren nahmen *paludes* einerseits als Landschaftselement wahr, benutzten den Begriff andererseits aber als Ideal für die Unzugänglichkeit eines Ortes und als Topos für eine besonders widrige, „menschenfeindliche“<sup>247</sup>, typisch heidnische Umwelt. Die beiden letzten Kontexte sind besonders für Chronisten typisch.

Helmold von Bosau beispielsweise verwendete *palus*, um die naturräumlichen Schwierigkeiten beim Marsch des Heeres zu verdeutlichen, das *difficultates aquarum et paludis maximae* überwinden müsste.<sup>248</sup> Die *paludes* behinderten das christliche Heer. Andere Orte wären unzugänglich (*impenetrabilis*, *inaccessibilis*), weil sie durch dichte umliegende Wälder und Sumpfgebiete abgeschirmt würden.

Gleichzeitig diente *palus* den Chronisten auch als Topos für unkultivierte Wildnis.<sup>249</sup> Adam von Bremen fügte seinen Klagen über das Heidentum der Slaven, über ihre Ess- und Trinkgewohnheiten sowie über ihr Aussehen hinzu, dass sie in einem von *paludes* umgebenen und unzugänglichen Gebiet wohnten.<sup>250</sup> Dabei verband er religiöse Anschauungen mit landschaftlichen Gegebenheiten, was generell eine verbreitete Vorgehensweise der Chronisten

---

<sup>246</sup> VULGATA: Jesaja, 14, 22f.: „(...) *et consurgam super eos dicit Dominus exercituum et perdam Babylonis nomen et reliquias et germen et progeniem ait Dominus (23) et ponam eam in possessionem ericii et in paludes aquarum et scopabo eam in scopa terens dicit Dominus exercituum.*“

<sup>247</sup> Eine vollkommen menschen- oder lebensfeindliche Umwelt waren Feuchtgebiete nie. Besonders durch den Torfabbau wurden sie bereits im Mittelalter wirtschaftlich genutzt und bildeten vermutlich in kriegerischen Zeiten aufgrund ihrer Unzugänglichkeit ein Rückzugsgebiet für viele Menschen. Auch die tiefsten Sümpfe dürften nie völlig unbesiedelt oder menschenleer gewesen sein.

<sup>248</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 37, S. 73: „(...), *et abiit* (Mistue, Anm. d. Verf.) *iter bidui per angustias nemorum et difficultates aquarum et paludis maximae*, (...). (...) *difficiliora paludis transirent*, (...).“

<sup>249</sup> Besonders deutlich bei WIPO: *Gesta Chuonradi*, c. 40, S. 62: „*Nil moratus imperator, pacis ubicumque dator/Bellum intulit paganis, ne nocerent christiani/ Non defendit eos palus, nulla fuit aquis salus/Bene coercebat Sclavos barbaros et omnes pravos.*“ EBD., c. 33, S. 43: „*Ibi legitur, qualiter imperator interdum in paludibus usque femora stabat, pugnans ipse et exhortans milites, ut pugnarent, et victis paganis nimis acriter trucidabat eos pro quadam superstitione illorum nefandissima.*“ Die Verse Wipos, in denen Konrad II. weder von den Sümpfen noch durch Wasser aufgehalten werden kann, werfen trotz aller Toposhaftigkeit ein bezeichnendes Bild auf die Vorstellung Wipos von der Landschaft zwischen Elbe und Oder.

<sup>250</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. IV, c. 18, S. 116: „*Multa possent dici ex illis populis laudabilia in moribus, si haberent solam fidem Christi, cuius praedicatores immaniter persecuntur. Apud illos martyrio coronatus est illustris Boemiorum episcopus Adalbertus. Usque hodie profecto inter illos, cum cetera omnia sint communia nostris, solus prohibetur accessus lucorum et fontium, quos autumant pollui christianorum accessu. Carnes iumentorum pro cibo sumunt, quorum lacte vel cruore utuntur in potu, ita ut inebriari dicantur. Homines cerulei, facie rubea, et criniti. Praeterea inaccessi paludibus, nullum inter se dominum pati volunt.*“ Diese Stelle übernimmt HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 1, S. 6.

war (vgl. Kap. B II. 3. Dämme und Gräben). Das Heidentum wurde mit unkultivierter Wildnis, mit Wüsten, Ödland und *paludes*, gleichgesetzt. Nach Ansicht von FRAESDORFF intendierte Helmold von Bosau mit diesen Topoi zusätzlich zu der landschaftlichen und religiösen auch eine kulturelle Wildnis: Für Helmold gehe die Christianisierung von Heiden einher mit der Überwindung kultureller Gegensätze.<sup>251</sup>

Grundsätzlich ist die Konnotation von *palus* für die Chronisten also eine negative: Nur unter größten Anstrengungen in fruchtbares Ackerland umzuwandeln, bildeten die Feuchtgebiete große schwer zu überwindende Landschaften. Wenn sie einen speziellen Ort umgeben, erscheint dieser als unzugänglich. Sie waren eine für Heiden typische Landschaftsform und repräsentierten deren kulturelle Wild- und Ungezähmtheit.<sup>252</sup> Einzige Ausnahme: Wenn *paludes* einem christlichen Heer Schutz vor heidnischen Angriffen boten, stellten die Autoren sie als nützlich dar. Dabei benutzten sie diese Situation primär, um die Klugheit der Heerführer hervorzuheben, die einen naturräumlichen Nachteil in einen Vorteil für die Christen umwandeln konnten.

### **B I. 3. 3. Grenzfunktion und Tallage**

Welches waren die charakteristischen Kollokationen des Begriffes *palus* und welche Aussagen lassen sich hinsichtlich der Wahrnehmung der Autoren daraus ableiten?

Die typischen Kollokationen von *palus* sind Begriffe für verschiedene Landschaftselemente und Himmelsrichtungen sowie der Begriff *terminus*. Genau wie der Begriff *stagnum* diente auch *palus* den Autoren primär als Objekt für Grenzbeschreibungen (vgl. Kap. B I.1.5. Stehende Gewässer). Im Zuge der zunehmenden rechtlichen Festschreibung bestehender Verhältnisse und der Grenzbeschreibungen entwickelten sich die Sümpfe zusammen mit kleinen Fließgewässern, Binnenseen, Tälern, auffälligen Steinen, Wegen und Wäldern zu adäquaten Grenzpunkten bzw. -linien für die Autoren (vgl. Kap. C III. 1. Landschaftselemente als punktuelle und nahezu lineare Grenzen). Auf die Schwierigkeiten für die Autoren, die naturlandschaftlichen Übergänge zwischen *silva*, *pascuum*, *pratium*, *palus* sowie zwischen *palus* und *stagnum* in

---

<sup>251</sup> FRAESDORFF: Der barbarische Norden, S. 353f., hier auch die Beispiele.

<sup>252</sup> EBD., S. 354.

Worte zu fassen, wurde bereits verwiesen (s. Kap. A.II., B I. 1. 5.). Die Begriffe suggerieren deutlich abgrenzbare Kategorisierungsschemata, die in der Natur nicht existierten. Die Autoren waren sich ihrer eigenen Ungenauigkeit bewusst und versuchten oftmals, anhand kurzer landschaftlicher Zusatzinformationen die simple Angabe *palus* zu präzisieren.

Beispielsweise behelfen sie sich manchmal mit einer Zwischenform: „(...) *offerimus (...) sex mansos in palustri silva, (...)*.“<sup>253</sup> Ein Lektor Wartislaws III. von Pommern formulierte, die Grenze eines Besitztums reiche bis an den Sumpf, aus dem zur Winter- bzw. zur Regenzeit ein Bach austrete.<sup>254</sup> Derartig spezifische Aussagen über regionale kulturlandschaftliche Begebenheiten in Urkunden zeugen von genauer Kenntnis der Gegend und weisen auf eine Empfängerausfertigung hin.

Die Autoren lokalisierten *paludes* nicht nur besonders häufig in der Nähe von kleinen Fließgewässern und von Seen, sondern auch in Tälern. Dabei beschrieben die Lektoren Grenzverläufe oft mit folgendem Wortlaut: „(...) *viam (...) ascendunt per paludem, que in eadem valle est, versus occidentem (...)*.“<sup>255</sup> Aus naturräumlicher Sicht ist dieser Zusammenhang einschlägig, denn der Verlandungsprozess von Gewässern und die Bildung von Niedermooren waren in Regionen mit feuchten Böden und ausgedehnten Seenlandschaften im Mittelalter weit fortgeschritten.<sup>256</sup> Dabei werden über einen langen Zeitraum Gewässer überwiegend durch Feinsedimente aufgefüllt und sukzessive mit Pflanzen besiedelt, deren lebende und tote Biomasse zur Bodenbildung beiträgt. Die Verlandungsfolge besteht aus der Abfolge von Verschilfung und Schwingrasenmoor zum Flachmoor oder Niedermoor. Diese bilden sich vorrangig in Senken, Flussniederungen, kleinen Mulden und an Hängen im Bereich von Quellwasseraustritten, also auch in den zahlreichen Tälern der Jungmoränenlandschaft zwischen Elbe und Oder. Grob regional unterschieden werden kann in die nördlich gelegenen pommerschen Bruchlandschaften mit

---

<sup>253</sup> UB ES MAGDEBURG Nr. 356. UB POM. Nr. 397: „(...) *et inde ascendendo* (die Grenze, Anm. d. Verf.) *per paludem silve ad villam Mederowe (...)*.“

<sup>254</sup> UB POM. Nr. 235: Die Grenze reiche „(...) *usque ad quandam paludem, ex qua tempore nivis et pluvie effluit rivulus (...)*.“ Eine Urkunde Herzog Kasimirs von Pommern benutzt eine ähnliche Formulierung: UB POM. Nr. 169: „*Incipiunt primum in quodam vado, per quod fluit rivulus hyemalis ex vicina palude et statim ruit in valle proxima, (...)*.“

<sup>255</sup> UB POM. Nr. 61 und Nr. 62. Die fast wortgleiche Bestätigung dieser Urkunde erfolgt in UB POM. Nr. 193 und UB POM. Nr. 467.

<sup>256</sup> Zu regionalen Wasserspiegelschwankungen im Holozän vgl. LORENZ: Die spätglaziale und holozäne Gewässernetzentwicklung, S. 36-38. RUCHHÖFT: Wasserstände der „Oberen Seen“.

Pappeln, Eschen und Weiden sowie in die vertorften Gebiete der havel'schen Flusstäler mit Sumpfwäldern mit hohem Erlenbestand.<sup>257</sup> Der naturräumliche Zusammenhang von *palus* und *vallis* ist somit evident. Die Autoren waren sich bewusst, dass die Landschaftsform „Tal“ die Bildung von Feuchtgebieten begünstigt.

Feuchtgebiete trugen, wie Seen, Fließgewässer und Siedlungen auch, vielfach slavische Namen, bevor die ersten Siedler aus dem Westen sie entdeckten und eigene Namen erfanden bzw. aus dem slavischen Namengut entwickelten. Wie gingen jedoch die Autoren mit den slavischen Eigennamen um? Orientierten sie sich an der neuen, vorrangig deutschsprachigen Bevölkerung und nahmen die slavischen *Nomina propria* gar nicht in ihre Niederschrift auf? Immerhin mussten sie Grenzbeschreibungen formulieren, die für die Nachwelt lange Gültigkeit haben sollten.

Doch die Kollokationstabelle bezeugt das Gegenteil: Die Autoren verwendeten häufig die slavischen Eigennamen für Feuchtgebiete (*palus/s(c)la-*).<sup>258</sup> Diese Eigennamen müssen somit im Sprachgebrauch des 12. und 13. Jahrhunderts noch eine starke Präsenz gehabt haben. Die Angabe der slavischen Eigennamen in Urkundentexten offenbart nicht nur, dass für viele markante Stellen und Orte nur diese Bezeichnungen existierten, sondern die Autoren auch eine dauerhafte Präsenz und Beständigkeit dieser Namen erwarteten. Eine Assimilierung der slavischen Toponyme erscheint also nicht nur in weiter Ferne, sondern war zu keiner Zeit intendiert, da die Lektoren sonst ausschließlich deutsche Eigennamen verwendet hätten; stattdessen tritt die Kollokation *palus/s(c)la-* nach dem Jahr 1200 noch häufiger auf als vorher.

---

<sup>257</sup> TYSZKIEWICZ: Der Mensch in seiner geographischen Umwelt, S. 72.

<sup>258</sup> Besonders einschlägig ist in dieser Hinsicht eine Urkunde Herzog Kasimirs von Pommern aus dem Jahr 1174, in der er dem Kloster Dargun den von ihm verliehenen Besitz bestätigt und umgrenzt. Dabei nennt er insgesamt acht slavische Eigennamen. UB POM. Nr. 62: „*Scitote ergo terminos sic haberi: (...), que ipsam Guthkepote circuit, unde et in Selavico dicitur Pant wo Guthkepote, (...) tendunt ad occidentem in quandam in profundam paludem salicum, que et sclavice dicitur Glambikeloug, (...) et inde in quosdam tumulos, qui sclavice dicuntur Trigorke, antiquorum videlicet sepulera, (...) in quandam magnam paludem, que et sclavice dicitur Dalgeloug, et de palude eadem per rivum, qui de ipsa effluit in stagnum, quod sclavice dicitur Dambnio, et ultra per medium stagni contra meridiem in cumulum satis magnum, qui sclavice vocatur Mogela, (...), et inde adhuc versus meridiem in quandam paludem salicum, que et sclavice dicitur Serucoloug, (...) ad aquilonem per quandam longam paludem in quandam quercum cruce signatam, quod signum dicitur sclavice Knezegraniza, (...)*.“ Die fast wortgleiche Bestätigung dieser Urkunde erfolgte in UB POM. Nr. 193 (1219) und UB POM. Nr. 467 (1248).

### **B. I. 3. 4. Resümee**

*Palus* gehört zu den häufigsten von den Autoren verwendeten Landschaftsbegriffen in Ostmitteleuropa. Die Autoren bezeichneten damit Feuchtgebiete wie Sümpfe und Moore, die während des Mittelalters in dem feuchten Jungmoränengebiet zwischen Elbe und Oder deutlich zahlreicher waren als heute. Besonders in Tälern, aber auch in der Nähe kleiner Fließgewässer und Binnenseen lokalisierten die Autoren die *paludes*.

Die meisten Nachweise für *palus* stammen aus Grenzbeschreibungen in Urkunden, in denen die Feuchtgebiete als Grenzpunkte fungierten. Für die Chronisten hatte *palus* primär einen negativen Charakter: Sie thematisierten die Unüberwindlichkeit und die Schutzfunktion der Sümpfe und benutzten *palus* zusätzlich als Sinnbild für eine eher lebensfeindliche, typisch heidnische Umwelt.

### **B I. 4. Das Meer**

#### **B I. 4. 1. Begriffe und quantitative Auswertung**

Zur Bezeichnung des Meeres benutzen die mittelalterlichen Autoren primär den Begriff *mare*. Weitere Termini aus dem Quellencorpus sind *oceanus*, *fretum*, *pelagus*, *neptunus* und *pontus*. Im Folgenden soll untersucht werden, inwieweit es sich hier tatsächlich um Synonyme handelt, oder ob die Autoren für bestimmte Begriffe bestimmte Gebrauchssituationen haben.

Schon der Hauptbegriff *mare* hat nicht nur die alleinige Bedeutung „Meer“. Widukind von Corvey berichtet über eine Schlacht im Jahr 929 zwischen einem slavischen und einem sächsischen Heer bei Lenzen an der Elbe. Er schreibt über das Ende der slavischen Truppen: „*Collega autem hoc eis precavente, proximum mare ingressi sunt, et ita factum est, ut omnis illa nimia multitudo aut gladio consumeretur aut in mari mergeretur.*“<sup>259</sup> Sie kamen also in das nahe gelegene *mare*, wo sie versanken oder durch das Schwert starben. Obwohl Widukind den Begriff *mare* an anderen Stellen durchaus in der Bedeutung als Meer bzw. Ozean benutzt,<sup>260</sup> meinte er hier ein stehendes Gewässer oder einen Sumpf. Warum Widukind keinen anderen Begriff (*palus*) verwendete, bleibt unklar.

---

<sup>259</sup> WIDUKIND VON CORVEY: *Rerum gestarum Saxonicarum*, lib. I, c. 36, S. 53.

<sup>260</sup> EBD., lib. I, c. 8, S. 8; lib. I, c. 18, S. 28; lib. I, c. 28, S. 40; lib. I, c. 34, S. 47.

Auch die Terminologie Thietmars von Merseburg ist nicht eindeutig. Er zählt Güter auf, die Hildeward, der künftige Bischof von Halberstadt, dem neu gegründeten Erzbistum Magdeburg im Jahr 968 übereignete. Darunter befand sich auch ein *Salsum mare*.<sup>261</sup> Damit war der heute verschwundene „Salzige See“ bei Röblingen am See gemeint.<sup>262</sup>

Diese zwei Beispiele charakterisieren den semantischen Gehalt des Begriffes *mare* als vielseitig und nicht auf die Übersetzung „Meer“ beschränkt. Die Autoren bezeichnen mit *mare* vielmehr auch kleinere Landschaftstypen im Binnenland, deren Abgrenzung zu den Begriffen *lacus*, *palus* und *stagnum* nicht deutlich wird.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>mare</i>	1,5:1	808-1250	15	103	37
<i>oceanus</i>	4:1	808-1168	7	9	0
<i>fretum</i>	5:1	1072-1249	0	5	1
<i>pelagus</i>	nur Narrativa	1020-1168	1	4	0
<i>neptunus</i>	nur Narrativa	1072-1168	0	2	0
<i>pontus</i>	nur Narrativa	1072/76	0	1	0
Gesamtes Wortfeld	3:1	808-1250	23 = 12%	124 = 67%	38 = 21%
Gesamte Datenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle I. 4. 1. 1. Belege des Wortfeldes „Meer“**

Es sind primär Chronisten und Annalisten, die den Begriff *mare* und die übrigen Begriffe für „Meer“ verwenden (Verhältnis zu Urkunden 3:1). Auf das Meer wird vergleichsweise selten in Urkunden Bezug genommen, weil es die beiden Hauptthemen der Urkunden, Eigentumsverhältnisse und Grenzbeschreibungen, kaum bedient. In welchen Kontexten die Chronisten und Annalisten über das Meer schreiben, wird bei der Kollokationsanalyse erörtert. Diese verspricht für alle Begriffe außer für *mare* kaum sinnvolle Ergebnisse: Es gibt zu wenig Belege. Dennoch können nur die Kontexte Aufschluss über die exakten Gebrauchszusammenhänge geben, so dass sie aus den vorhandenen Belegen herausgearbeitet werden müssen.

<sup>261</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, lib. II, c. 20, S. 30: „*Insuper idem caritative rogatus a cesare augusto, dedit Deo sanctoque Laurentio parrochiam iacentem inter fluvios Willerbizi et Salsum mare et Salam ac Unstred et Helmana et foveam, quae est iuxta Valeshusun.*“ Gemeint sind der Wilderbach nordöstlich von Eisleben, der Salzige See bei Röblingen und der Sachsgraben bei Wallhausen.

<sup>262</sup> „Salziger See“ war ein Eigenname für den See, der heute nicht mehr existiert. Seit 1890 ist er durch einbrechende Bergbaugruben des Kupferschieferabbaus trocken gefallen, heute sind nur der Kerner- und der Bindersee verblieben. Dazu ULE: Die Mansfelder Seen.

Die Autoren verwenden den ursprünglich griechischen<sup>263</sup> Begriff *oceanus* insgesamt sechzehn Mal. Besonders einschlägig für die semantischen Unterschiede von *oceanus* und *mare* sind Belege, in denen ein Autor beide Begriffe in einem Satz benutzt. Helmold beschreibt das Land um Schleswig folgendermaßen: „(...), *habens terram spaciosam et frugibus fertilem, sed maxime desertam, eo quod inter oceanum et Balthicum mare sita crebris insidiarum iacturis attereretur.*“<sup>264</sup> Helmold trennt also zwischen *oceanus* und *Balthicum mare* und meint damit die Nord- und die Ostsee.<sup>265</sup> Diese Unterscheidung treffen die meisten mittelalterlichen Autoren;<sup>266</sup> jedoch existierten für beide Meere auch andere Bezeichnungen.

Ein Diktator Friedrich Barbarossas benutzt im Jahr 1158 bei der Bestätigung der Erzbistumsgrenzen Hamburgs Nord- und Ostsee geographische Namen: Er stellt dem *mare oceanum* das *mare orientalis* gegenüber.<sup>267</sup> Wiederum eine andere begriffliche Differenzierung bestand für den Autor der Reichsannalen. Nach ihm beschloss Karl der Große, die Grenze seines Reiches zu sichern „(...) *eo modo, ut ab orientali maris sinu, quem illi Ostarsalt dicunt, usque ad occidentalem oceanus totam Egidorae fluminis aquilonalem ripam munimentum valli praetexeret, (...).*“<sup>268</sup> Es gab für die mittelalterliche Nordsee also mindestens zwei Eigennamen: *oceanus* bzw. *mare oceanus* und *oceanus occidentalis* (als Gegenstück zum *oceanus orientalis*).

Erst Adam von Bremen gibt eine genauere Beschreibung. Er führt als seine Quelle die Schriften Einhards an, für den die Ostsee vom westlichen Ozean in Richtung Osten reichte.<sup>269</sup> Adam präzisiert, dass „jene Meereskrümmung (*sinum*) von den Einwohnern die baltische genannt wird, weil sie sich wie ein *balteus*, ein Gürtel, in langem Zug durch die scythischen Gegenden nach

<sup>263</sup> Der Begriff geht zurück auf Okeanos, einen Flussgott von unerschöpflicher Zeugungskraft.

<sup>264</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 12, S. 24.

<sup>265</sup> Helmold benutzt *mare* allerdings auch einmal für die Nordsee. HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. II, c. 97, S. 191.

<sup>266</sup> Beispielsweise ANNALES REGNI FRANCORUM, ad anno 821, S. 157; HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 2, S. 7; lib. I, c. 12, S. 24; lib. II, c. 97, S. 191; ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. II, c. 19, S. 56; lib. IV, c. 10, S. 161; UB POM. Nr. 2; UB POM. Nr. 46; UB MECK. Nr. 66.

<sup>267</sup> UB POM Nr. 46: „(...) *quod sint videlicet termini eiusdem ecclesie ab Albia flumine deorsum usque ad mare Oceanum et sursum per Sclavorum provinciam usque ad fluvium Pene et per eius decursum usque ad mare Orientale et per omnes predictas Septentrionis naciones.*“

<sup>268</sup> ANNALES REGNI FRANCORUM, ad anno 808, S. 126. Dem folgt auch REGINO VON PRÜM: *Chronicon*, ad anno 808, S. 68.

<sup>269</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. II, c. 16, S. 52: “*De cuius freti natura breviter in Gestis Karoli meminit Einhardus, cum de bello diceret Sclavanico. “Sinus”, ait, “quidam ab occidentali oceano versus orientem porrigitur, longitudinis quidem incerta, latitudinis vero, quae nusquam centum milia passuum excedat, cum in multis locis contractior inveniatur.”*“

Griechenland erstreckt. Sie wird auch das barbarische Meer (*mare barbarum*) oder die scythische See (*pelagus Scithicum*) genannt nach den barbarischen Völkern, deren Ufer sie bespült.<sup>270</sup> In einer anderen Version dieser Stelle bei Adam heißt es: „*Mare orientale seu mare Barbarum sive mare Scithicum vel mare Balticum unum et idem est mare, quod Marcianus et antiqui Romani Scithicas Meothicas paludes sive deserta Getarum aut Scithicum littus appellant.*“<sup>271</sup> Hier nennt Adam (oder ein geographisch interessierter Kopist um 1100<sup>272</sup>) alle vier bekannten Eigennamen der Ostsee und setzt sie gleich mit den in antiken Schriften genannten scythischen oder mäotischen Sümpfen, den Einöden der Geten und dem scythischen Ufer.<sup>273</sup>

Dennoch bezeichnen die vier Eigennamen nicht die Ostsee. Denn Adam selbst widerspricht seiner Darstellung an anderer Stelle. Bei der Beschreibung der sächsischen Grenze führt diese „(...) *usque in ipsum flumen Zuentinam* (die Schwentine, Anm. d. Verf.), *per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur.*“<sup>274</sup> Damit teilt Adam die Ostsee in einen westlichen Teil (*pelagus Scythicum*) und einen östlichen Teil (*mare orientalis*).

Alle Autoren haben eines gemeinsam: Sie verwenden für die Ostsee nicht den Begriff *oceanus*,<sup>275</sup> sondern benutzen eine der Kombinationen *mare Balticum/orientalis/barbarum/scythicum*. Dies erklärt, warum *mare* im Quellencorpus fast zehnmal so häufig wie *oceanus* vorkommt: Das Untersuchungsgebiet umfasst nur die Ostsee.

<sup>270</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. IV, c. 10, S. 161: „*Simus ille ab incolis appellatur Balticus, eo quod in modum baltei longo tractu per Scithicas regiones tendatur usque in Greciam, idemque mare Barbarum seu pelagus Scithicum vocatur a gentibus quas alluit barbaris.*“ Er wiederholte in lib. IV, c. 20, S. 168: „*Haec habui quae de sinu illo Baltico dicerem, cuius nullam mentionem audivi quempiam fecisse doctorum, nisi solum, de quo supra diximus, Einhardum. Et fortasse mutatis nominibus arbitror illud fretum ab antiquis vocari paludes Scithicas vel Meoticas, sive deserta Getarum, aut litus Scithicum, quod Martianus ait: „confertum esse multiplici diversitate barbarorum.“. „Illic“, inquit, „Gethae, Daci, Sarmatae, [Neutri,] Alani, Geloni, Antropofagi, Trogloditae.“*“

<sup>271</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. IV, 10, Schol. 115.

<sup>272</sup> Bei den Scholien ist unsicher, ob sie von Adam verfasst oder spätere Zusätze sind. SCHMEIDLER als der Herausgeber hält Schol. 115 für einen Zusatz, der von einem geographisch interessierten Abschreiber um 1100 nachgetragen wurde, s. ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, Einleitung, S. XLII. Diese Deutung wird von TRILLMICH übernommen. ADAM VON BREMEN: TRILLMICH: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts*, S. 155.

<sup>273</sup> Er beruft sich dabei auf Schriften von Jordanes, Orosius, Markianos und Vergil.

<sup>274</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. II, c. 15b, S. 52.

<sup>275</sup> Die zwei Ausnahmen, in denen die Ostsee eindeutig mit *oceanus* tituiert wird: ANNALES REGNI FRANCORUM, ad anno 808, S. 126 sowie danach REGINO VON PRÜM: *Chronicon*, ad anno 808, S. 67: *Godofridus (...), distructo emporio, quod in oceani litore constitutum (...)*; HERBORD: *Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*, lib. II, c. 1, S. 52: *„Itaque Pomerania post se in oceano Daciam habet (...).“*

Die übrigen Begriffe für das Meer sind nicht geographisch festgelegt. *Pelagus* ist ein aus dem Griechischen entlehnter Terminus (*pelagos* = die See), den die Autoren vor allem bei Metaphern und Gleichnissen verwenden. Der Annalist/die Annalistin<sup>276</sup> von Quedlinburg benutzt ein Gleichnis, um den Tod einer Kanonisse zu beschreiben: “(...), *Lucia, devota pauperum ministra, emenso mundi istius pelago, portum ad usque beatae quietis, Dei gratia duce, provehitur.*” Schwester Lucia hatte das Meer (*pelagus*) dieser Welt durchwandert und war in den Hafen der seligen Ruhe unter Gottes gnädiger Führung eingelaufen.<sup>277</sup> Während *portus* den Tod versinnbildlicht, symbolisiert *pelagus* das wechselvolle und unruhige Leben.

Hier klingt bereits die Furcht einiger Autoren vor dem offenen Meer an, die im Mittelalter weit verbreitet war.<sup>278</sup> Die Gefahr einer unruhigen See thematisieren sie in Gleichnissen. Adam von Bremen entschuldigt seine häufigen Abschweifungen vom Thema und vergleicht sie mit einem Entfernen vom Ufer Richtung offenes Meer: „Wenn ich also aus Torheit und Tollkühnheit mich auf dieses Meer (*pelagus*) hinausgewagt habe, so glaube ich jetzt nicht unklug zu handeln, wenn ich wieder dem Ufer zueile.“<sup>279</sup>

Doch nicht nur *pelagus*, sondern auch *Neptunus* ist ein bildhafter Begriff für das Meer. Adam von Bremen benutzt ihn in seiner Beschreibung für die Insel Iumne oder Wollin an der Odermündung<sup>280</sup> und Helmold übernimmt dessen Formulierung Wort für Wort: „*Ibi cernitur Neptunus triplicis naturae: tribus enim fretis alluitur illa insula, quorum aiunt unum esse viridissimae speciei, alterum subalbidae, tertium motu furibundo perpetuis saevit tempestatibus.*“<sup>281</sup> Neptun, der in der Antike zunächst als Gott für Flüsse, Quellen und Seen, ab dem 5. Jahrhundert v. Chr. durch Gleichsetzung mit dem griechischen Poseidon auch als Meeresherr in Erscheinung trat, war im Mittelalter bekannt als Wasserdämon.<sup>282</sup> Adam konstruiert eine Metapher, in der Neptun als

---

<sup>276</sup> Zur Autorschaft der Annalen s. ANNALES QUEDLINBURGENSES, S. 60-66.

<sup>277</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1020, S. 556.

<sup>278</sup> DELUMEAU: Angst im Abendland, S. 49-63.

<sup>279</sup> ADAM VON BREMEN: Gesta Hammaburgensis, lib. III, c. 1, S. 95: “*Unde licet stulte audacterque introierim hoc pelagus, nunc tamen haut imprudenter fecisse videar, si ad litus properabo.*”

<sup>280</sup> Zur Einführung s. FLILIPOWIAK: Wolin und Szczecin.

<sup>281</sup> ADAM VON BREMEN: Gesta Hammaburgensis, lib. II, c. 19, S. 55; HELMOLD VON BOSAU: Chronica Slavorum, lib. I, c. 2, S. 8.

<sup>282</sup> Anfang des 12. Jahrhunderts gab Gervasius von Tilbury in den „Otia Imperialia“ in der dritten *decisio* Einblick in den zeitgenössischen Volks- und Wunderglauben und auch über Neptunus. Er hielt *Neptunus* für den französischen Namen bestimmter Dämonen und beschrieb deren Eigenarten und Gewohnheiten. GERVASIUS VON

Personifizierung des Meeres und der Zahl „Drei“ die zentrale Stellung zukommen. Neptun zeige sich in dreifacher Art (*triplicis naturae*), die Insel werde von drei Meeren (*tribus fretis*) gespült, das dritte (*tertium*) der drei Meere sei in ständiger Bewegung. Damit assoziiert Adam eine Landschaft ähnlich dem ikonographischen Bild des Meeresherrn Neptun, dessen Zeichen ein stilisierter Dreizack ist.

Adam entwickelt bewusst ein Bild von einer heidnischen frühstädtischen Siedlung, an die drei seltsam anmutende Meere grenzen. Er verbindet dieses Bild mit Neptun, der das Meer symbolisiert und gleichzeitig ein heidnischer Gott ist. Neben offener und direkter Kritik am Heidentum benutzt Adam diese sprachlichen Bilder, um dem Leser eine Vorstellung von einer fremden nicht-christlichen Gegend zu geben. Vielleicht wollte er hier die in der mittelalterlichen Literatur und Kunst nicht seltene Vorstellung von einem teuflischen Gegenbild der göttlichen Trinität vermitteln.<sup>283</sup> Zusätzlich verwendet Adam *neptunus*, um einen Konnex zwischen Religion und Landschaft in und um Wollin herzustellen. Eine derartige Verbindung von Heidentum und unkultivierter Wildnis war nicht selten und tritt besonders bei Helmold von Bosau zutage (s. Kap. B. II. 3. 6. Dämme als christliche Siedlungsanzeiger?).

---

TILBURY: *Otia Imperialia, Tertia Decisio*, c. LXI: De Neptunis sive Portunis, qui homines illudunt, S. 674-677; dazu GERHARDT: *Old men of the sea*, S. 27-34.

<sup>283</sup> Diese typisch christliche Vorstellung hat auch MOLSDORF, für den es sich um eine „teuflische Nachäffung der Dreieinigkeit“ durch die Heiden handelt; pagane Riten also absichtlich die christliche Zahlensymbolik aufgreifen. MOLSDORF: *Christliche Symbolik*, S. 136. Dies erscheint jedoch unangemessen.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		808-1060	1060-1200	1200-1250
<i>flumen/fluvius</i>	1:3	6	62	14
<i>aqua</i>	1:5	0	10	19
<i>Albis/Albia</i>	1:3	1	21	3
<i>Rivus</i>	1:21	0	5	17
Gewässer gesamt	1:4	7	98	53
Weitere Landschaftselemente:				
<i>silva</i>	1:9	0	4	27
<i>palus</i>	1:13	0	10	4
Gesamt	1:11	0	14	31
<i>s(c)lavi/-via</i>	6:1	1	27	0
<i>saxoni/-ia</i>	6:1	5	8	0
<i>dani/-ia</i>	nur Narrativa	0	10	0
Ethnien gesamt	8:1	6	45	0

**Tabelle B I. 4. 1. 2. Kollokationen des Wortfeldes „Meer“**

#### **B I. 4. 2. Grenze und militärische Verkehrsachse**

Auf welche Gebrauchszusammenhänge weisen diese Kollokationen hin und welche Schlüsse lassen sich hinsichtlich der Wahrnehmung der Autoren daraus ziehen?

Die Autoren verwendeten das Meer am häufigsten in demselben Kontext wie die Fließgewässer. Die meisten Fließgewässer mündeten in die Ostsee und dienten oft als natürliche Grenzlinien für weltliche und kirchliche Machtbereiche. Es waren vor allem die Verfasser von Urkunden, die diese normative Thematik behandelten. Gewässer halfen den Autoren aber nicht nur bei der Lokalisierung von Herrschaftsbereichen, sondern auch von ethnischen Gruppen. Dies geschah höchst selten in Urkunden, sondern war eine Spezialität der Chronisten. Besonders Helmold von Bosau gab sich Mühe, die Slaven allgemein und ihre einzelnen Untergruppen geographisch genau zu lokalisieren. Dafür benutzte er bekannte natürliche landschaftliche Gegebenheiten: den Harz, das Erzgebirge, die Elbe und eben die Ostsee.<sup>284</sup>

Entgegen Adam von Bremen verortete er die Slaven allerdings nicht zwischen

<sup>284</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 1, S. 3: „*Slavorum igitur populi multi sunt habitantes in litore Balthici maris.*“ Lib. I, c. 2, S. 9: „*Sunt et insulae Balthici maris, quae incoluntur a Slavis, quarum una Vemere vocatur.*“ Lib. I, c. 12, S. 23: „*Est autem Aldenburg, ea quae Slavica lingua Starigard, hoc est antiqua civitas, dicitur, sita in terra Wagirorum, in occiduis partibus Balthici maris, et est terminus Slaviae.*“ Lib. I, c. 34, S. 66: „*(...) omnibus Slavorum populis insulas et litus maris habitantibus, (...).*“

Elbe und Oder, sondern zwischen Elbe und Ostsee.<sup>285</sup> Zusätzlich lokalisierte Helmold auch die Siedlungsgebiete von Sachsen und Dänen anhand der Ostsee.

Neben der Lokalisierung ethnischer Gruppen diente die Ostsee Helmold auch anderen Zwecken. So beschrieb er ausführlich die slavischen Kriegszüge nach Dänemark sowie die sächsischen Aktionen gegen die Slaven an der Küste.<sup>286</sup> Dabei erwähnte er Rügen und Lübeck besonders häufig. Die Angreifer kamen bei Helmold ausschließlich „über das Meer“. *Mare* erhielt in diesem Kontext die zusätzliche Bedeutung einer Verkehrsachse. Dabei ging es nie um wirtschaftliche Aspekte: Diese wurden weder von den Autoren thematisiert noch können sie durch die Kollokationsanalyse herausgearbeitet werden.

Die Ostsee war für die Autoren also erstens eine Grenze und zweitens eine primär militärisch genutzte Verkehrsachse, nach Ansicht von BORST eine „Aufforderung zur Überwindung leeren Raumes“<sup>287</sup>.

#### **B I. 4. 3. Großflächige Meliorationen an der Ostseeküste?**

Das Ergebnis der Kollokationsanalyse verweist auch auf kulturlandschaftliche Transformationen. War bis zum Jahr 1200 noch *palus* der häufigste Umweltbegriff in der sprachlichen Umgebung des Wortfeldes „Meer“, so wird er in der Folgezeit von *silva* abgelöst. Die These lautet somit: Ab 1200 wurden die Sümpfe, Brüche und Marschen als der vorherrschende Landschaftstyp an der Ostsee von Wäldern und Forsten verdrängt. An der Küste wurde somit nicht gerodet, sondern entwässert. Beide Begriffe werden hauptsächlich von Urkundenautoren bei der Beschreibung lokaler Besitzgrenzen verwendet und besitzen daher eine gewisse Aussagekraft bezüglich der kulturlandschaftlichen Verhältnisse.

Inwieweit wird diese These von den naturräumlichen Bedingungen bestätigt?  
In der näheren geographischen Umgebung der Ostsee hatten sich über

---

<sup>285</sup> EBD., lib. I, c. 36, S. 72: „*Servieruntque Ranorum populi Heinrico sub tributo, quemadmodum Wagiri, Polabi, Obotriti, Kycini, Cyrcipani, Lutici, Pomerani et universae Slavorum naciones, quae sunt inter Albiam et mare Balthicum et longissimo tractu portenduntur usque ad terram Polonorum.*“ Dagegen ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. II, c. 42, S. 70: „*Omnes igitur Sclavi, qui inter Albiam et Oddaram habitant, (...).*“

<sup>286</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 34, S. 66: „*Cui cum Cruto introitum precluderet omnem, ille collecto de Danis simul atque Slavis navium numero percussit Aldenburg et omnem maritimam Slavorum provinciam duxitque de eis infinitam predam.*“ Lib. I, c. 38, S. 77: „*Accitoque duce Ludero proxima hieme, quae mare pervium reddidit, intravit terram Rugianorum cum magno Slavorum et Saxonum exercitu.*“ Lib. I, c. 84, S. 165: „*Verumptamen predas Slavorum necdum inhibere poterant, siquidem adhuc mare transfretabant et vastabant terram Danorum, necdum recesserant a peccatis patrum suorum.*“

<sup>287</sup> BORST: *Lebensformen*, S. 149.

Jahrtausende Sümpfe, Brüche und Marschniederungen gebildet, die zumeist auf Transgressionen und Regressionen der Ostsee zurückzuführen sind.<sup>288</sup> Stärkere Meeresspiegelanstiege resultieren aus regionalen schaukelartigen Krustenbewegungen. Neben abgesenkten Küstenabschnitten liegen andere, in denen das Land aus dem Meeresspiegel auftaucht. Besonders an der Ostsee sind durch Küstenströmungen in der nachrömischen Zeit manche Buchten durch Haken mit Strandwällen oder durch Nehrungen mehr oder weniger von der freien Ostsee abgeriegelt worden. Auf diese Weise entstanden größere küstennahe Feuchtgebiete.<sup>289</sup>

Diese Landschaftstypen waren längst nicht so häufig und ausgeprägt wie an der Nordseeküste, aber die flache Landschaft und die Pseudogleyböden begünstigten auch in der seenreichen Jungmoränenlandschaft der Ostseeküste die Entstehung hydromorpher Böden.<sup>290</sup> Noch heute bestehen die beiden Inseln Usedom und Wollin zu einem Drittel aus Moorböden.<sup>291</sup> Jedoch wäre es unzutreffend, Sümpfe und Marschen als den dominierenden Landschaftstyp der Ostseeküste zu bezeichnen; vielmehr weist diese eine sehr vielseitige Landschaftsstruktur auf.

Die naturräumlichen feuchten Bedingungen unterstützen also grundsätzlich die These einer Umwandlung der Marschen in bewaldete Landschaften. Auch der steigende anthropogene Einfluss auf die Kulturlandschaft ist nicht von der Hand zu weisen: Seit dem 12. Jahrhundert gab es vielfältige kulturlandschaftliche Maßnahmen durch die neuen Siedler und die küstennahen Klöster wie Dargun, Doberan, Stolpe und Grobe. Dazu gehörte auch die Anlage umfangreicher Dränungssysteme (vgl. B I. 3. Feuchtgebiete 1. Definition, Meliorationen und quantitative Auswertung). Die Entwässerung des feuchten Bodens begünstigt das Entstehen von Wäldern.

Obwohl also gute Gründe die These untermauern, ist sie dennoch nicht haltbar. Der Einfluss der Entwässerungsmaßnahmen auf die Entstehung von Wäldern sollte nicht überschätzt werden: Primär wurde entwässert, um Siedlungen trockener und Böden fruchtbarer zu machen. Wälder waren nur ein Nebenprodukt. Vielmehr muss das häufige Auftreten von Wäldern in den

---

<sup>288</sup> KLUG: Der Anstieg des Ostseespiegels.

<sup>289</sup> KÖSTER: Die Morphologie der Strandwallandschaften; JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 32.

<sup>290</sup> Pseudogley hat meist einen verdichteten Stauhorizont im Untergrund. EITEL: Bodendifferenzierung, S. 68f.; BAUMHAUER: Von der Küste zum Hochgebirge, S. 109.

<sup>291</sup> LUCHT: Pommern, S. 10.

Urkunden ab 1200 mit ihrem zunehmenden ökonomischen Wert im Zuge der steigenden Waldverknappung erklärt werden. Sie lieferten Bau-, Werk- und Brennholz, beherbergten Jagdwild und waren wichtig für die Schweinemast.<sup>292</sup> Sie entwickelten sich immer mehr zu einer Voraussetzung für menschliches Überleben. Diejenigen, für die die Urkunden ausgestellt wurden, Adel und hohe Geistlichkeit, lebten von der Arbeit ihrer Mitmenschen und wussten nicht um den Wert des Waldes für das Überleben, aber sie wussten um seinen Nutzen.<sup>293</sup> Sie ließen sich seit dem 12. Jahrhundert immer häufiger die Nutzungs- und Besitzrechte bestätigen. Die wirtschaftliche Nutzung im Interesse der Herrschaft wurde wesentlichster Inhalt des auf dem Wildbann aufbauenden Forstrechts. Im Forst musste durchgesetzt werden, was der älteren Waldnutzung noch fremd gewesen war: Eigentum.<sup>294</sup> In der Rodungsphase entschied Waldbesitz und nicht etwa Fehde oder Politik über das Schicksal großer Grundherrschaften.<sup>295</sup> Wer den Wald besaß, entschied über die Zukunft und besaß den Schlüssel zur wirtschaftlichen Macht.<sup>296</sup> Mit den umfangreichen Schenkungen von Forsten an weltliche und geistliche Große hatte sich das Königtum des 10. bis 12. Jahrhunderts dieser Machtgrundlage beraubt.<sup>297</sup>

#### **B I. 4. 4. Resümee**

Der Hauptbegriff für Meer lautet *mare*. Die Autoren verwenden *mare* vereinzelt jedoch auch für binnenländische stehende Gewässer bzw. Sümpfe. *Oceanus* bezeichnet nicht die Ostsee, sondern fast immer die Nordsee, die in der Datenbank allerdings kaum erfasst ist. *Pelagus* und *Neptunus* sind beliebte Metaphern. Die Autoren vermeiden bewusst die gewöhnlichen Termini, um durch andere Wortwahl dem Leser bestimmte Bilder zu vermitteln bzw. bei diesem zu erzeugen. So verwendete Adam *Neptunus*, um einen Konnex

---

<sup>292</sup> Die Schweinemast, bei der die Bauern im Herbst die Schweineherden in die Buchen- und Eichenwälder zur Eichel- und Eckernmast trieben, dürfte in den Wäldern Mecklenburgs und Pommerns selten gewesen sein. Zumindest Buchen wird es dort kaum gegeben haben, denn sie gedeihen nicht in feuchten Gebieten. SCHUBERT: Alltag, S. 37f.; JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 85; FICHTENAU: Wald und Waldnutzung, S. 114-116. Daneben bot der Wald weitere Vorteile: Bucheckern und Haselnüsse lieferten Speiseöl, Waldstreu diente der Plaggendüngung, Gerbrinde von Eichen nutzte der Rotgerberei, abgeschälte Baumrinden lieferten den Bast für die Seilerei, aus Harz gewann man Pech etc. Vgl. JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 88-90.

<sup>293</sup> SCHUBERT: Alltag, S. 38-40.

<sup>294</sup> EBD., S. 44.

<sup>295</sup> EBD., S. 47.

<sup>296</sup> EBD., S. 50.

<sup>297</sup> Zur gleichzeitigen Lage in Britannien und im Westfränkischen Reich, wo es nicht soweit gekommen war s. EBD., S. 48-50.

zwischen Religion und Landschaft, zwischen Heidentum und unkultivierter Wildnis herzustellen.

Die Autoren nahmen die Ostsee ähnlich wahr wie die Fließgewässer: Als Grenze für weltliche und kirchliche Machtbereiche (Urkunden) sowie für Ethnien (Chroniken). Darüber hinaus sahen besonders die Chronisten in der Ostsee eine militärische Verkehrsachse; einen Raum, der überwunden werden musste.

Der Rückgang von *mare/palus* und die Zunahme *mare/silva* um 1200 darf nicht allein mit kulturlandschaftlichen Transformationen erklärt werden. Ausschlaggebend ist vielmehr der steigende wirtschaftliche Wert der Wälder im Zuge der zunehmenden Waldverknappung. In der Rodungsphase entschied Waldbesitz über das Schicksal großer Grundherrschaften, so dass die weltlichen und geistlichen Herrschaften sich die Nutzungsrechte immer häufiger schriftlich bestätigen ließen.

## **B I. 5. Einzelne Gewässerelemente**

Die Autoren erwähnten nicht nur Gewässer und Meere, sondern unterteilten diese auch in einzelne Teilelemente. Dabei differenzierten sie zwischen drei Gruppen: Das Ufer (*ripa, litus*<sup>298</sup>) aller möglichen Gewässer, die Quelle (*fons, ortus, caput*) und die Mündung bzw. den Lauf (*alveus, ostium, meatus*) eines Fließgewässers. Die einzelnen Begriffe werden im Folgenden anhand ihrer Kontexte ausgewertet, um mögliche Synonyme und typische Gebrauchszusammenhänge heraus zu arbeiten.

### **I. 5. 1. Ufer**

Beim Uferbereich handelt es sich um den Übergangssaum zwischen einem Gewässer und dem Festland. Er erstreckt sich vom Beginn des Flachwasserbereiches bis zur höchsten Hochwasserlinie, kann also sehr breit sein. Ufer sind zumeist bewachsen und gehören geomorphologisch zum Formungsbereich der Wellen. Sie lassen sich in mehrere durch verschiedene Formen und Vegetationstypen geprägte Uferzonen gliedern.

Die Autoren verwendeten für Uferbereiche zwei Begriffe: *Litus* und *ripa*, die, ähnlich wie die Begriff für stehende Gewässer *lacus* und *stagnum*, in ihren

---

<sup>298</sup> Der Begriff *margo/-inis* kann in einzelnen Fällen auch den Rand eines Fließgewässers meinen; die Autoren des Untersuchungsgebietes benutzten ihn aber primär in der Bedeutung „Grenze“.

Übersetzungen als Synonyme erscheinen. Viele Autoren lassen, wenn sie beide Begriffe in einem Kontext verwenden, keine Gebrauchsunterschiede erkennen.<sup>299</sup>

Inwieweit bestätigt die Kontextanalyse beider Begriffe die These der Synonymität und wo zeigten die Autoren vielleicht doch unterschiedliche Verwendungsweisen?

	Verhältnis Narrativa- Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>litus</i>	1:1	808-1250	12	43	26
<i>ripa</i>	1:1	806-1250	24	40	13
Gesamtes Wortfeld	1:1	806-1250	36 = 23 %	83 = 52 %	39 = 25 %
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle I. 5. 1. 1. Belege *litus* und *ripa***

Bemerkenswert ist, wie viele Annalisten, Chronisten und Hagiographen beide Begriffe gebrauchten. *Litus* und *ripa* zählten damit nach den Wortfeldern „Meer“ und „Extremereignisse“ zu den beliebtesten Wasser-Termini unter den Autoren narrativer Quellen. Die annähernd gleiche Häufigkeit und der gleiche Verwendungszeitraum beider Begriffe unterstützen die These, dass es keinen Erst- und Zweitbegriff gab. Erst die Rubrik „Anzahl Belegstellen pro Zeit“ zeigt einen grundlegenden Unterschied: Während die frühmittelalterlichen Autoren primär *ripa* gebrauchten, setzte sich ab etwa 1200 *litus* als Hauptbegriff für den Uferbereich durch. Es bestand also kein quellenspezifischer, sondern nur ein zeitlicher Unterschied. Die Kollokationstabelle zeigt weitere Unterschiede.

<sup>299</sup> So beispielsweise, wenn Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg im Jahr 1220 dem Nonnenkloster Sankt Georg in Glaucha bei Halle die Mühle übereignet. UB HALLE Nr. 168: „(...) *situm Amendorff supra Elsdram fluvium cum suis attinentiis omnibus (...) littore videlicet ex utraque ripa ipsius fluvii*,(...)“

	<i>litus</i>				<i>ripa</i>			
	Verhältnis Narrativa: Urkunden	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum			Verhältnis Narrativa: Urkunden	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		806- 1060	1060- 1200	1200- 1250		806- 1060	1060- 1200	1200- 1250
<i>flumen/fluvius</i>	1:2,5	4	11	16	1:1	28	29	13
<i>Albis/Albia</i>	3:1	2	4	6	2:1	21	18	1
<i>aqua</i>	1:7	0	12	11	1:11	8	12	4
<i>mare</i>	2:1	0	4	4	nur Narra.	1	3	0
Gewässer gesamt	1:1	6	31	37	2:1	58	62	18
Sonstiges:								
<i>ius</i>	nur Urk.	0	8	13	nur Urk.	6	5	8
<i>sclavi</i>	8:1	5	3	1	3:1	11	10	0

**Tabelle I. 5. 1. 2. Kollokationen *litus* und *ripa***

Die Autoren behandelten primär die Uferbereiche von Fließgewässern. Dabei waren Ufer im Gegensatz zu vielen anderen Landschaftselementen weder Landstücke mit Eigenwert, noch Standorte in Grenzbeschreibungen. Auch in Pertinenzformeln waren sie nicht vertreten.

Stattdessen präzisieren besonders Chronisten anhand der Begriffe *ripa* und *litus* militärische Situationen oder die Lage bestimmter Orte an den Fließgewässern. Wenn das Fließgewässer als Grenze fungierte, wie etwa die Elbe zur Zeit Karls des Großen (s. Kap. III. 3. Besitzrechtliche, ethnische und politisch-militärische Grenzen),<sup>300</sup> dann konstruierten die Autoren ethnisch einheitliche Uferseiten: Während an einer Uferseite der Elbe die Sachsen wohnten, siedelten auf der gegenüberliegende Seite die Slaven.

Dieser ethnische Gegensatz auf den Uferseiten ist auch religiös zu interpretieren: Die Chronisten suggerierten damit eine eindeutig christlich-gläubige und eine eindeutig heidnisch-ungläubige Uferseite.<sup>301</sup> Sie verwendeten diesen Gegensatz besonders bei der Beschreibung militärischer Operationen<sup>302</sup> und rechtfertigten dadurch die Feldzüge als ausschließlich gegen Feinde der

<sup>300</sup> ERNST: Die Nordwestslaven und das fränkische Reich; HARDT: Linien und Säume, S. 45.

<sup>301</sup> ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 969, S. 149: „*Est praeterea civitas in parrochia Halberstadensis episcopii, Magdeburgh dicta, in confinio Saxonum et Sclavorum, in ripa praedicti fluminis Albiae, (...)*.“ ANNALES REGNI FRANCORUM, ad anno 811, S. 135: „*Imperator vero (...) in tres partes regni sui totidem exercitus misit, unum trans Albiam in Linones, qui et ipsos vastavit et castellum Hohbuoki superiori anno a Wilzis destructum in ripa Albiae fluminis restauravit, (...)*.“

<sup>302</sup> ANNALES REGNI FRANCORUM, ad anno ad anno 780, S. 57: „*Profectus inde ad Albiam castrisque in eo loco, ubi Ora et Albia confluunt, ad habenda stativa conlocatis tam ad res Saxonum, qui ceteriorem, quam et Sclavorum, qui ulteriorem fluminis ripam incolunt, componendas operam inpendit; (...)*.“

Christenheit gerichtete notwendige Maßnahmen, mit denen der Herrscher seinem göttlichem Auftrag als Schutzherr der Christenheit nachkäme. Letztlich dienten die schematisierten ethnischen Grenzen also oftmals der Rechtfertigung militärischer Aktionen von Herrschenden. Eine saubere räumliche Trennung zweier ethnischer Gruppen ließ sich dem Leser simpler und klarer vermitteln als die Existenz hochkomplexer und regional sehr unterschiedlicher multiethnischer und -religiöser Übergangszonen, die es in der Realität deutlich häufiger gegeben haben dürfte.

Die Autoren führten kaum Meeresküsten bzw. Strände an. Dies hat unter anderem auswertungstechnische Gründe: Wenn sie Meeresküsten überhaupt erwähnten, dann im Kontext mit dem Strandrecht, dem *ius littorum*. Doch es gab noch weitere Quellentermini für das Strandrecht (vor allem *ius naufragii*), so dass die quantitative Häufigkeitsanalyse von *litus* bzw. *ripa* nur einen Teil aller Nachweise für das Strandrecht auflisten kann. Daher sind die Meeresküsten in der Auswertung nur selten vertreten.

Dabei war das Strandrecht im Früh- und Hochmittelalter weit verbreitet. Die Küstenbewohner und ihre Territorialherren hatten das Recht, gestrandetes Gut zu behalten und Schiffbrüchige zu versklaven oder sogar zu töten.<sup>303</sup> Rechtsgrundlage war die Auffassung, dass das Meer außerhalb aller Herrschaftsbereiche stehe; es galt die „Freiheit des Meeres“<sup>304</sup>. Und zwar nicht nur an Meeresküsten, sondern zum Teil auch an den großen Fließgewässern.<sup>305</sup>

Die ersten Belege für das Strandrecht im slavischen Siedlungsgebiet stammen aus dem 12. Jahrhundert, als die handeltreibenden Städte im Verbund mit dem Papst das Strandrecht rechtlich kriminalisierten.<sup>306</sup> Auch die weltlichen Herrscher waren an der Bekämpfung des Strandrechtes interessiert: Friedrich II. gewährte im Jahr 1226 den Lübeckern eine Befreiung vom Strandrecht im

---

<sup>303</sup> NIITEMAA: Das Strandrecht, S. 16.

<sup>304</sup> NIITEMAA: Das Strandrecht, S. 11.

<sup>305</sup> Albert von Stade berichtet zum Jahr 1112, wie die Verwandten eines Fürsten an der Elbe an der Küste der Grafschaft Stade Schiffbruch erlitten, wobei „(...) *secundum prisci iuris rigorem tam homines quam res regie ditioni sunt mancipati*.“ Der Graf von Stade besaß schon damals die Strandherrschaft, die eigentlich ein königliches Regal war. Im Folgenden berichtet der Text, wie der Stader Graf über die Schiffbrüchigen frei verfügte. ALBERT VON STADE: *Annales*, ad anno 1112, S. 320.

<sup>306</sup> Diese Kriminalisierung begann im Mittelmeerraum unter Paschalis II. sowie in Venedig und setzte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa durch. NIITEMAA: Das Strandrecht, S. 54f., S. 64-66.

ganzen Reich.<sup>307</sup> Allerdings konnte er kaum darüber verfügen, sondern die lokalen geistlichen und weltlichen Gewalten mussten für die Durchsetzung sorgen. Ihnen war jedoch im Gegensatz zu den Kaufleuten und dem Kaiser an der Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse gelegen, so dass sie das Strandrecht teilweise sogar wie ein Dotalgut<sup>308</sup> behandelten. Bereits 1189 hatte Niklot II. von Mecklenburg das Strandrecht an einem bestimmten Abschnitt dem Kloster Doberan überlassen.<sup>309</sup> Dieses Recht auf ewige Nutznießung bestätigte dem Kloster drei Jahre später Fürst Heinrich Borwin von Mecklenburg.<sup>310</sup> Beide Herren verfügten ganz selbstverständlich über dieses Recht, ohne eine eventuelle königliche Oberhoheit darüber anzuerkennen.<sup>311</sup> Da die Territorialherren das Strandrecht ab dem Ende des 12. und im 13. Jahrhundert verliehen, ist für diese Zeit auch der Quellterminus *ius littorum* belegt. Dagegen gibt es für ein mögliches „*ius riparum*“ keine Nachweise.

### I. 5. 2. Quellgebiet

Die Autoren verwendeten drei Begriffe, um das Quellgebiet oder den Beginn eines Fließgewässers zu bezeichnen: *fons*<sup>312</sup>, *ortus* und *caput*. Dabei hatten *ortus* und *caput* im Mittelalter auch andere Bedeutungen: *Ortus* verwendeten vielen Autoren auch als „Aufgang“ (eines Gestirns) oder als Geburt bzw. Herkunft eines Menschen. Unter *caput* verstanden sie zumeist die Bedeutungen „Haupt“ oder „Anfang“.<sup>313</sup>

Inwieweit unterschieden die Autoren zwischen den Begriffen? Ein Lektor Ottos III. beschrieb den Grenzverlauf des Bistums Meißen und formulierte, die Grenze beginne dort, „(...) *ubi caput et fons aquae quae dicitur Odera, (...)*“.<sup>314</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass der Diktator hier zwei Synonyme nebeneinander stellen wollte. Der Unterschied zwischen den Begriffen war vermutlich räumlicher Natur: Während *fons* auf einen lokalen Standort festgelegt war –

<sup>307</sup> UB LÜBECK Nr. 35: „*Volumus insuper et districte precipimus, ut quandocumque et ubicumque per imperium predicti burgenses naufragium de cetero passi fuerint, quicquid de rebus suis tunc a tanto periculo eripere poterunt, eis penitus dimittatur, omni impedimento et contradictione cessantibus.*“

<sup>308</sup> Dotalgut hier im Sinne eines transferierbaren Vermögenswertes, also eines Vermögensgegenstandes.

<sup>309</sup> UB MECK. Nr. 148: „*Insuper (...) et applicationem nauium, necnon et omnem prouentum maris, quod in aquiloniari parte abbacie situ est, (...)*“

<sup>310</sup> UB MECK. Nr. 152.

<sup>311</sup> Weitere Beispiele bei NIITEMAA: Das Strandrecht, S. 65f.

<sup>312</sup> Der mittelalterliche Begriff des „Ursprungs“ (*origo*) erhält im Bild der „Quelle“ (*fons*) auch eine ikonographische Dimension. Dazu KIRSCHBAUM: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. III, Sp. 486f.

<sup>313</sup> Insgesamt sind im mittellateinische Lexikon zweiundzwanzig deutsche Bedeutungsmöglichkeiten verzeichnet.

<sup>314</sup> DDO III Nr. 186.

nämlich auf die Quelle selbst<sup>315</sup> – bezeichnete *caput* eine längere Flussstrecke einschließlich des Quellgebietes. Einen Unterschied in der Bedeutung von *caput* und *ortus* gab es dagegen offenbar nicht.<sup>316</sup> Beide zählten zum typischen Urkundenvokabular; Chronisten und Annalisten verwendeten *caput* und *ortus* bis auf zwei Ausnahmen gar nicht.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>fons</i>	1:4	968-1250	4	22	17
<i>ortus</i>	1:20	1072-1250	0	13	6
<i>caput</i>	1:18	888-1250	9	6	1
Gesamtes Wortfeld	1:6	888-1250	13 = 17%	41 = 53%	24 = 30%
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17%	47%	36%

**Tabelle I. 5. 2. 1. Belege des Wortfeldes „Quelle“**

<sup>315</sup> Die Autoren verstehen unter einer Quelle primär einen natürlichen und örtlich begrenzten Austritt von Grundwasser. So zumindest Thietmar und Helmold. THIETMAR VON MERSEBURG: *Chronicon*, lib. I, c. 3, S. 3: „*Glomuzi est fons, non plus ab Albi quam duo miliaria positus, qui unam de se paludem generans, mira, ut incolae pro vero asserunt oculisque approbatum est a multis, sepe operatur.*“ HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 47, S. 93, über das Heidentum der Slaven: „*Nam lucorum et fontium ceterarumque supersticionum multiplex error apud eos habetur.*“ Damit bezieht sich Helmold auf lokale Quellen und nicht auf größere Gebiete.

<sup>316</sup> Die folgenden Nachweise lassen keinen inhaltlichen Unterschied erkennen. DDO I Nr. 449 (unecht) und DDO III Nr. 186: „(...) *inde quasi recta via usque ad caput Albiae, (...) usque ad caput Mildae (...) et sic Odera sursum usque ad caput eius.*“ UB HS NAUMBURG Nr. 124: „(...) *a capite rivi Cocotwia (...) usque ad Snesizam ad ortum eius, (...).*“ UB HS NAUMBURG Nr. 116: *Terminus (...) ab oriente rivulum Milsenam dictum a capite suo (...).*“ UB POM. Nr. 377: „(...) *usque in fluvium, qui Polna dicitur, et per defluxum eius usque in stagnum Dambe, a capite vero ipsius fluvii sursum versus Poloniam, (...).*“

	Anzahl Belegstellen			Anzahl Belegstellen des Wortfeldes pro Zeitraum		
	<i>Fons</i>	<i>ortus</i>	<i>caput</i>	888-1060	1060-1200	1200-1250
<i>flumen/fluvius</i>	13	22	8	5	27	11
<i>aqua</i>	11	1	5	8	9	0
<i>rivus</i>	10	4	3	0	11	6
<i>Oder/Odor</i>	8	0	7	12	1	2
<i>Albis/Albia</i>	7	5	8	13	7	0
Gewässer gesamt	49	32	31	38	55	19
<i>palus</i>	4	13	0	1	0	16
<i>mons</i>	18	3	1	0	15	7
<i>silva</i>	9	4	2	5	10	0
<i>vallis</i>	7	7	1	0	2	13
Landschaftselem.:	38	27	4	6	27	36
Sonstiges:						
<i>terminus</i>	14	7	10	12	11	8
<i>occidens</i>	11	6	11	16	9	3
<i>oriens</i>	9	5	4	4	9	5

**Tabelle I. 5. 2. 2. Kollokationen des Wortfeldes „Quelle“**

In welchen Kontexten benutzten die Autoren die Quellgebiete und inwieweit zeigen sich Unterschiede zwischen den Kollokationen der drei Begriffe?

Die Kollokationstabelle bestätigt, dass die Autoren die Begriffe *fons*, *ortus* und *caput* unterschiedlich verwendeten. Während sie *caput* bis in das 12. Jahrhundert für spezifische große Fließgewässer wie Oder und Elbe benutzten, diente *ortus* primär für das unspezifische *flumen/fluvius*.

Im Zuge der Grenzbeschreibungen in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts (*terminus*, *occidens*, *oriens*) häuften sich bestimmte Landschaftselemente (*palus*, *mons*, *silva*, *vallis*) in der sprachlichen Umgebung von *fons*, *caput* und *ortus*. Die Lektoren verwendeten Flussquellen als Grenzpunkte, weil deren Lage nicht nur weithin bekannt, sondern auch unverrückbar war. Die Kollokationen mit *mons* und *vallis* verweisen auch auf das naturräumlich typische Quellgebiete von Flüssen. Denn viele Quellgebiete liegen in hügeligen und bergigen Gegenden, die beträchtliche Höhenunterschiede aufzuweisen haben. Unebene Regionen bieten beste Bedingungen für den Austritt von Grundwasser, hier kann sich das niedergegangene Regenwasser nur in wenigen Abflussrinnen sammeln. Nicht umsonst sind besonders das Erzgebirge, der Thüringer Wald und der Harz bis heute die Quellgebiete für Ostdeutschland.

Die Kollokationen *fons/mons* und *fons/vallis* sind nicht nur auf eine naturräumliche Wechselbeziehung, sondern auch auf die lokalen Rechtsverhältnisse in Halle an der Saale zurückzuführen, die in Urkunden gut bezeugt sind. In Halle befand sich eine der ergiebigsten Salzquellen Ostmitteleuropas. Die Salzquellen lagen im so genannten Tal (*vallis*) und wurden von den Lektoren als *fontes* bezeichnet. Während die *civitas* Halle dem Gericht „auf dem Berg“ unterstand, stand das „Tal“ und somit die Produktionsstätte des Salzes noch längere Zeit unter der Gerichtsherrschaft des Erzbischofs von Magdeburg als dem Stadt- und Landesherrn. *Mons* und *vallis* bildeten in Halle also feststehende Bezeichnungen für die beiden Gerichtsbezirke der Stadt.<sup>317</sup> Spätestens seit dem Jahr 1263 existierte sogar ein *ius valli*.<sup>318</sup>

Um die Eigentumsverhältnisse und den Besitzumfang exakt festzuhalten, benutzten die Lektoren zwar *fontes* oftmals als Standorte in Grenzbeschreibungen, dagegen bleiben die Besitzverhältnisse der Quellen selbst rätselhaft. Waren sie allgemein zugängliches Gemeingut oder gehörten sie dem Landesherrn? Darüber geben die Autoren keinen Aufschluss, jedoch konnte die Nutzung auch bestimmten ethnischen Gruppen vorbehalten bleiben. Erzbischof Wichmann von Magdeburg verfügte im Jahr 1184 an die von ihm gegründete Propstei Seeburg, „(...) *quod VIII solummodo sartagines de fonte, qui Matheriz appellatur, et relique de Theuthonico et Slavico fonte procurantur*.“<sup>319</sup> Damit vergab der Erzbischof acht Pfannen der Salzquellen von Halle. Der Diktator bezeichnete mit *fons* also eine Salzquelle. Diese Salzquellen gehörten weder Personen noch Institutionen, sondern trugen entweder einen Eigennamen (*Matheriz*) oder waren einer bestimmten ethnischen Gruppe („*Theuthonico*“ und „*Slavico*“) zugewiesen worden. Das Alter der Brunnen ist unbekannt.<sup>320</sup> 1263 bestätigte Erzbischof Ruprecht von

---

<sup>317</sup> Dazu LÜCK: Salinen als exemte Gerichts- und Rechtsbezirke, S. 41.

<sup>318</sup> LÜCK: Salinen als exemte Gerichts- und Rechtsbezirke, S. 47.

<sup>319</sup> UB HALLE Nr. 95.

<sup>320</sup> Die Salzherstellung um Halle begann schon in prähistorischer Zeit am östlichen Saaleufer am Giebichenstein, was durch die für frühe Salzsiedegeräte charakteristischen Ziegelbrocken belegt ist, die hier in großen Mengen ausgegraben wurden. Noch in drei Urkunden der Ottonen aus den 960er und 970er Jahren wird Giebichenstein mit der Saline dem Erzbischof von Magdeburg geschenkt bzw. die Dotation bestätigt. DDO I Nr. 232, Nr. 281 und DDO II, Nr. 31: „(...) *nos (...) urbem videlicet Giviconsten cum salsugine eius ceterasque urbes cum omnibus ad eas pertinentibus, aquis salsis et insulsis (...) transfundimus et donamus (...)*.“ Möglicherweise sind die vier genannten Quellen erst danach ergraben worden. So FREYDANK: Die Hallesche Pfännerschaft, S. 16-20. Zu den

Magdeburg diese ethnische Zuweisung, allerdings mit volkssprachlichen Toponymen: Es dürfe kein neuer Salzbrunnen gegraben werden, neben den „(...) *quatuor puteis, qui Dhudescheborne, Wenedhischeborne, Hakeborne, Maeteriz vulgariter appellantur, (...)*“.<sup>321</sup> Die *cives* von Halle wollten ihre Kontrolle über die vier Salzbrunnen behalten und bezahlten diese Versicherung des Erzbischofs mit 2100 Mark Silber.<sup>322</sup> Immerhin handelte es sich bei einer Salzquelle um ein ungemein wertvolles Wirtschaftsgut, dessen Besitz und Nutzung geregelt und urkundlich fixiert werden musste. Der Vorgang unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung der Siedestätte für Stadt und Erzbischof.

Der Deutsche Brunnen, der Hackeborn-Brunnen und der Meteritzbrunnen waren noch Jahrhunderte später unter diesen Namen bekannt. Das Toponym „Meteritz“ hat wohl einen slavischen Hintergrund.<sup>323</sup> Während der Deutsche Brunnen seinen ethnisch geprägten Namen behielt, wurde der Wenedhischeborne ab 1315<sup>324</sup> auch Gutjahrbrunnen genannt.<sup>325</sup> Dies zeugt von einem Bedeutungsverlust der slavischen Bevölkerung in Halle im 14. Jahrhundert. Doch zumindest bis zum Jahr 1345 hat sich die ethnische Bezeichnung „slavische Quelle“ als Eigenname gehalten; unabhängig davon, ob Slaven und „Deutsche“ tatsächlich über einen längeren Zeitraum hinweg unterschiedliche Salzbrunnen nutzten.

Derartige Namen sind vermutlich Relikte aus früheren Zeiten, als Nutzungskonflikte zwischen den Anrainern aufkamen und geregelt werden mussten. In Halle waren es offenbar ethnische Gruppen, zwischen denen dies Nutzungskonflikte ausgebrochen waren.

---

spätbronzezeitlichen, hallstattzeitlichen und frühmittelalterlichen Salzwirkersiedlungen vgl. RIEHM: Vom Solquell zum Solbrunnen. S. 201-205.

<sup>321</sup> UB HALLE Nr. 310. „*Quicumque vero feoda nunc tenent vel in futuro tenere contigerit in puteis memoratis, salinas eorundem puteorum cum omnibus utilitatibus et proventibus, qui nunc possunt vel in futuro poterunt quomodolibet povenire, libere possidebunt.*“ Der Urkundentext bezieht sich somit auf die Salzkote, nicht auf die Brunnen selbst. Aber damit werden keine ethnischen Unterschiede zwischen den Besitzern deutlich.

<sup>322</sup> UB HALLE Nr. 310. RANFT, RUPPRECHT: Kommunebildung, Sakralgemeinschaft und Stadtkonflikte, S. 111.

<sup>323</sup> Zum Namen vgl. FREYDANK: Die Hallesche Pfännerschaft, S. 924.

<sup>324</sup> UB HALLE II, Nr. 556: „*Gutjar*“. UB HALLE II, Nr. 728, 743, 744: „*Windischen bornen*“.

<sup>325</sup> Dazu KAMM HOLZ: Das Salz und die Solquellen, S. 51. Der Gutjahrbrunnen, heute noch im Haus Oleariusstraße 9 vorhanden, hatte den stärksten Zufluss. Er lieferte noch im 19. Jahrhundert 10 l/min Sole mit 17,7% NaCl für jährlich 8000 t Kochsalz. Diese enorme Produktivität des slavischen Brunnens steigerte dessen Attraktivität für die anderen lokalen kirchlichen und weltlichen Gewalten und Institutionen vor dem Hintergrund des zunehmenden hallischen Salzhandels beträchtlich. Die Namensänderung dürfte nicht nur auf eine größere und nicht mehr ethnisch definierte Nutzergruppe, sondern auch auf neue Besitzer hindeuten.

Ein weiterer zentraler Kontext für die christlichen Autoren war – obwohl anhand spezifischer Kollokationen nicht feststellbar – der religiöse Aspekt. Christus als Quelle allen Lebens war den Autoren kaum eine Zeile wert. Schon eher benutzten sie *fons* als symbolischen Begriff für die Taufe.<sup>326</sup> Am häufigsten allerdings erwähnten sie spezifische Wasserquellen, die Teil slavischer Gentilheiligtümer waren.<sup>327</sup> Diese paganen Kultstätten befanden sich zumeist an einem herausragenden Ort der sinnlichen Umwelterfahrung; beispielsweise in einem außergewöhnlich schönen Hain oder eben einer attraktiven Quelle.<sup>328</sup>

Den für sinnliche Orte typischen Terminus *technicus* des *locus amoenus*<sup>329</sup> erwähnten die Autoren allerdings nicht. Dies ist bemerkenswert, weil slavische Gentilheiligtümer und der *locus amoenus* die gleichen so genannten „unverkennbaren“ Bestandteile des Topos enthielten: Bäume, Wiesen, Wasser, Quellen etc.,<sup>330</sup> in Anlehnung an das Hohelied 4.<sup>331</sup> Auch Isidor von Sevilla und Beda Venerabilis, zwei grundlegende Autoren des Frühmittelalters, deren Schriften in späteren Zeiten immer wieder als Basiswerke herangezogen wurden, verstanden das Paradies als einen Garten, als *locus amoenus*.

Die Autoren verfassten nur Kurzbeschreibungen der heiligen slavischen Stätten und gaben dabei typische Anzeichen eines *locus amoenus* wider, vermieden aber dennoch den Begriff. Dies hängt vermutlich mit der Thematik zusammen:

---

<sup>326</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 12, S. 25: „*Primus igitur, ut dixi, huic novellae plantacioni episcopus Marco prefuit, qui populos Wagirorum sive Obotrithorum sacro baptismatis fonte lavit.*“ CRONICA SANCTI PETRI ERFORDENSIS MODERNA, ad anno 1127, S. 165: „*Rex Lotharius (...) et filium eius de sacro fonte baptismatis suscepit; (...).*“

<sup>327</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: *Chronicon*, lib. I, c. 3, S. 3: „*Glomuzi est fons, non plus ab Albi quam duo miliaria positus, qui unam de se paludem generans, mira, ut incolae pro vero asserunt oculisque approbatum est a multis, sepe operatur.*“ HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 47, S. 93: „*Nam lucorum et fontium ceterarumque supersticionum multiplex error apud eos habetur.*“ EBD., hier lib. I, c. 84, S. 165: „*Et inhibiti sunt Slavi de cetero iurare in arboribus, fontibus et lapidibus, sed offerebant criminibus pulsatos sacerdoti ferro vel vomeribus examinandos.*“ Vgl. VÁÑA: *Mythologie und Götterwelt*, S. 109-114, S. 165, S. 177-179.

<sup>328</sup> So werden bereits im 6. Jahrhundert slavische Stammesbräuche als besonders naturbezogen beschrieben. COSTE: Prokop, *Gothenkrieg*: „Außerdem erweisen sie Flüssen, Quellen und anderen Dämonen göttliche Ehren, bringen ihnen alle Opfer dar und benutzen diese Opfer zu Orakelsprüchen.“ Zur Gesamtthematik s. VÁÑA: *Mythologie und Götterwelt*, hier besonders die Kapitel über Naturgeister und Dämonen, S. 103-131, Baum-, Pflanz- und Tierkulte, S. 140-164, und Kultstätten, S. 165-196.

<sup>329</sup> Die beste grundsätzliche Einführung bietet THOSS: *Studien zum locus amoenus*; allerdings mit Schwerpunkt auf dem späteren Mittelalter, besonders auf Dichtungen. Mit deutlicher Kritik an CURTIUS: *Europäische Literatur*, S. 189ff., der nach THOSS, S. 153f., den *locus amoenus* zu sehr als traditionellen rhetorischen Topos auffasse und damit die Gestaltungsfreiheiten der Autoren zu sehr einschränke. Außerdem zum *locus amoenus* BECKER: *Der mittelalterliche Burggarten*; BRUNNER: *Virtuelle und wirkliche Welt. Zu Ideallandschaften* vgl. von der NAHMER: *Über Ideallandschaften und Klöstergründungsorte*. BORST: *Lebensformen*, S. 138-144. Keines der genannten Werke diskutiert jedoch die Möglichkeit eines heidnischen *locus amoenus*.

<sup>330</sup> THOSS: *Studien zum locus amoenus*, S. 153.

<sup>331</sup> BECKER: *Der mittelalterliche Burggarten*, S. 40ff.

Nach THOSS zeige jede Darstellung, dass Gestaltung, Struktur und Einzelmotive eines *locus amoenus* sich ganz aus seiner Funktion im jeweiligen Werk und dem engeren thematischen Zusammenhang ergäben.<sup>332</sup> Nun erwähnten die Autoren diese Orte nicht, um ihre Schönheit oder den heiligen Charakter hervorzustellen, sondern, um dem christlichen Leser die pagane Sakralisierung der Natur und dadurch den fehlgeleiteten Heidenglauben vor Augen zu führen. Denn im Christentum ist gerade die Entsakralisierung der Natur eine bedeutende Basis des Glaubens.

Der Chronist musste den paganen Kult und seine Heiligtümer also zuerst anhand seiner sinnlichen Elemente andeuten oder beschreiben, bevor er den Glauben an Naturgötter als falsch und irreführend darstellen konnte. Nicht selten stellte er die Kurznotizen über die fremden Kulte in größere Kontexte, in denen er eine militärisch-politische Niederlage der Heiden präsentierte, die er dann letztlich wieder auf ihren Irrglauben zurückführte.

Der Topos *locus amoenus* blieb, weil er eben für jeden mittelalterlichen Autor und Leser ein bekannter, feststehender und positiv konnotierter Phraseologismus war, als Beschreibung für einen heidnischen Ort tabu. Beide waren miteinander unvereinbar.

### **I. 5. 3. Flussmündungen, -betten und -läufe**

Die Autoren benannten weitere Teilelemente von Fließgewässern mit den Begriffen *alveus/i*, *ostium/i* und *meatus/us*. Grundsätzlich verstanden sie unter *ostium* und *alveus* den Übergang eines Fließgewässers in ein anderes oder in das Meer, also die Flussmündung<sup>333</sup>, wobei sie mit *alveus* zusätzlich auch ein „Flussbett“ meinen konnten. Mit *meatus* bezeichneten sie den Flusslauf.

---

<sup>332</sup> THOSS: Studien zum locus amoenus, S. 153.

<sup>333</sup> Unter einer Mündung wird der Übergang eines Fließgewässers in ein anderes oder das Meer verstanden, wobei sich charakteristische Erosions- und Akkumulationsprozesse abspielen, die in Mündungsbereichen zu besonderen Formbildungen führen.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>alveus</i>	1:3	979-1250	5	17	11
<i>ostium</i>	3:1	1072-1210	0	10	2
<i>meatus</i>	1:3	979-1250	1	3	5
Gesamtes Wortfeld	1:1,5	979-1250	6=11%	30=56%	18=33%
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17%	47%	36%

**Tabelle I. 5. 3. 1. Belege *alveus*, *ostium* und *meatus***

Eine Kollokationsanalyse ist bei dieser geringen Beleganzahl wenig aussagekräftig; stattdessen können einige Erkenntnisse auf der Basis von Tabelle I. 5. 3. 1. und dem stichprobenartigen Blick in die Gebrauchszusammenhänge gezogen werden, die die Semantik dieser Begriffe spezifizieren.

Tabelle I. 5. 3. 1. zeigt primär unterschiedliche Verwendungsweisen zwischen den Autoren narrativer und normativer Schriftquellen. Die Autoren gebrauchten unterschiedliche Begriffe in Urkunden und narrativen Quellen. Während Lektoren lieber *alveus* und *meatus* verwendeten, benutzten Chronisten und Annalisten vorrangig *ostium*.

Allerdings verstanden die Diktatoren *alveus* sowohl als Flussmündung als auch als Flussbett, während die Chronisten klar zwischen *ostium* als Flussmündung und *alveus* als Flussbett unterschieden.<sup>334</sup> Im Vergleich zu den Urkunden war der Wortschatz in den narrativen Schriftquellen somit größer und vielseitiger, da die Autoren hier zwischen beiden Begriffen klar thematisch trennten. Einzige Ausnahme bildet Herbord, der *alveus* als Boot bzw. kleines Schiff<sup>335</sup> und *ostium* als Tür<sup>336</sup> verwendete.

<sup>334</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1020, S. 558: „*Nam Albis ac Wisara fluvii insolita inundationis mole non solum alveos suos egressi, sed (...)*.“ Diese Stelle übernahmen fast wörtlich die ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 1020, S. 167, und der ANNALISTA SAXO, ad anno 1020, S. 674. Außerdem: ANNALES HILDESHEIMENSES, ad anno 1167, S. 64: „*Unstrot fluvius, alvei sui profundo scisso, ex toto absortus est terrae motu.*“; ADAM VON BREMEN: Gesta Hammaburgensis, lib. II, c. 19, S. 56: „*Alter vero, id est Albia, (...), novissimo alveo Hammaburgensem parrochiam scindens a Bremensi, victor oceanum ingreditur Britannicum.*“

<sup>335</sup> HERBORD: Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, lib. III, c. 17, S. 131: „*Erat autem alveus brevissimus, qui a duobus viris facile portaretur.*“

<sup>336</sup> HERBORD: Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, lib. III, c. 13, S. 126: „*(...), praecipiens ut, clausis undique ostiis, (...)*.“

Es gab keinen zentralen Kontext für die Begriffe *alveus*, *ostium* und *meatus*. Häufig dienten sie den Autoren zur Präzisierung bei der Beschreibung von Besitzgrenzen. Beispielsweise bestimmten sie die Lage von Inseln anhand naher Flussmündungen.<sup>337</sup> Die Lektoren verwendeten *meatus* nicht nur als Element bei Grenzbeschreibungen, sondern auch in Urkunden, die Probleme des Mühlenwesens thematisierten. Im Vertrag des Klosters Nienburg und des Kapitels von St. Wiperti über die Verlegung des Konventes von Mildensee nach Nienburg wurde bestimmt, „(...) , *quod meatus aque decurrentis ad molendinum prepositi ab omni obstaculo et impedimento sive restagnatione lapidum, lignorum, cespitum et frondium liber esse debeat et expeditus nunc et in perpetuum.*“<sup>338</sup> Der (Ver-)Lauf (*meatus*) des Wassers zur Mühle des *Prepositus* durfte somit nicht gestört werden und war freizuhalten. Durch das übermäßige Vorhandensein von Steinen, Holz, Rasen/Erde und Laub im fließenden Wasser konnte die Mühle Schaden nehmen.

Derartige Verbote waren nicht selten.<sup>339</sup> Das klösterliche Mühlrad benötigte eine gleichmäßige Wasserzufuhr, damit ein ungehinderter Betrieb gewährleistet war. Flussläufe waren daher sauber zu halten. Dabei benutzte der Diktator nicht den allgemeinen Begriff *fluvius*, sondern *meatus*. Offenbar bezog sich *meatus* hier nicht auf den gesamten Fluss, sondern nur auf einen Teil. Den gesamten Fluss, die Saale, hätte man aufgrund seiner Breite kaum von Verschmutzungen frei halten können. Darüber hinaus wurde der Name der Saale in der gesamten Urkunde nicht erwähnt. Die Übersetzung als Flusslauf ist irreführend: *Meatus* konnte auch einen speziellen Zufluss zum Mühlrad; einen künstlich angelegten Kanal, meinen.

#### 1. 5. 4. Resümee

Die Autoren haben Fließgewässer nicht nur als zusammenhängendes Ganzes wahrgenommen, sondern auch nach Teilelementen differenziert. Die Annahme, dass die Autoren viele Begriffe der Thematik „Wasser“ als Synonyme benutzt haben, konnte auch in diesem Kapitel nicht generell bestätigt werden. Die Kollokationstabelle zeigt deutliche Unterschiede bei der Verwendung von *fons*

---

<sup>337</sup> DDHdL Nr. 104: „(...) *iam dicte insule iuxta alveum Wokenize sitis* (...).“

<sup>338</sup> CDA II, Nr. 117.

<sup>339</sup> So beschwerte sich auch der Ministeriale Everher über die Brüder vom Kloster Pforte „(...) *quod ipsi quendam eiusdem aque meatum obstruxerant, super molendino quoque, (...)*“. UB PFORTE Nr. 104. Vgl. C I. 2. Vehra an der Unstrut – 2.2. Eskalation (1233).

und *caput/ortus*, von *ripa* und *litus* und von *alveus* und *ostium* hinsichtlich der Quellenarten und/oder der Zeit. Nur zwischen *caput* und *ortus* (Bedeutung: Quellgebiet eines Fließgewässers) schienen sie nicht zu differenzieren, jedoch entstammten beide Begriffe primär anderen Kontexten, in denen sie sich deutlich voneinander unterscheiden.

Einige Autoren benutzten keine Synonyme, andere sehr wohl. Dabei konnten sie Flussufer, -bett und -lauf durchaus als Synonyme für das Fließgewässer selbst verwenden. So unterschied ein Teil der Autoren begrifflich nicht, ob das Heer am Fluss oder am Flussufer lagerte, oder ob die Flotte den Fluss oder durch das Flussbett hinauffuhr.

Darüber hinaus konnte in dem Kapitel auch 1. der differenziertere Wortschatz der narrativen im Vergleich zu den normativen Schriftquellen (*alveus/ostium*) und 2. die Ungenauigkeit bei deutschsprachigen Übersetzungen (*meatus*) aufgezeigt werden. Nur aus dem jeweiligen Kontext lässt sich die beste Übersetzung erschließen.

Die Autoren nahmen die Gewässerelemente in unterschiedlichen Kontexten wahr. Sie begriffen besonders Flussmündungen (*alveus*), Quellen (*caput/ortus*) und den Uferbegriff *litus* eher räumlich und verwendeten sie als Standorte bei Grenzbeschreibungen. *Litus* war darüber hinaus in Verbindung mit *ius* ein juristischer Fachterminus. Gleichzeitig benutzten die Autoren den Uferbegriff *ripa* primär in militärischen und ethnisch-religiösen Kontexten; sie nahmen naturräumliche Höhenunterschiede (*mons, vallis*) als verstärkenden Faktor bei der natürlichen Entstehung standortgebundener Quellen (*fons*) wahr und verstanden unter dem Begriff *fons* auch Solquellen. Zusätzlich erfassten die Autoren auch den religiösen Aspekt spezifischer Wasserquellen, die als slavische Gentilheiligtümer Teil eines *locus amoenus* waren. Der Topos *locus amoenus* war, weil er für jeden mittelalterlichen Autor und Leser ein bekannter, feststehender und positiv konnotierter Phraseologismus war, bei der Beschreibung eines heidnischen Ortes tabu.

## B II. Infrastruktur und Wassernutzung

### II. 1. Brücken

#### II. 1. 1. Brückentypen und quantitative Auswertung

Brücken sind Bauwerke, die einen Weg über ein natürliches oder künstliches Hindernis überführen. Beim Brückenbau gab und gibt es diverse Konstruktions- und Werkstoffarten. Im Mittelalter führten Brücken am häufigsten über Fließgewässer. Zusätzlich gab es weitere natürliche Hindernisse, die durch Behelfskonstruktionen überwunden werden mussten. In Skandinavien wurden schon feste Zugänge zu den Schiffsländen<sup>1</sup> als altnordisch „bryggjur“ bezeichnet. Hier schließt der archäologische Befund aus, dass es sich um einen anderen Brückentyp gehandelt hat. Runendenkmäler rühmen die Errichtung solcher Brücken. Auch die echten Landebrücken für Seeschiffe hießen „Brygge“: Noch heute wird in Bergen das ganze Händlerviertel nach diesen Anlagen „Brygge“ genannt.<sup>2</sup>

Schon aufgrund des Wasserreichtums müssen im mittelalterlichen Ostmitteleuropa viele Brücken existiert haben, denn ohne sie wäre das gesamte Gebiet verkehrstechnisch kaum zu erschließen gewesen.<sup>3</sup> Überreste von Brückenbauten über Fließgewässer und Rückstände von Bohlendämmen über Feuchtgebiete sind seit dem 9. Jahrhundert an zahlreichen Stellen im slavischen Siedlungsraum nachgewiesen. Herbord berichtete, dass in Wollin die Straßen so sumpfig und schmutzig wären, dass wegen des Schmutzes Brücken errichtet und Bretter ausgelegt würden.<sup>4</sup> Wenn man von einer der Brücken herunterstiege, stände man bis zum Unterleib im Schlamm.<sup>5</sup>

Von der archäologischen Forschung werden immer mehr Überreste gefunden, die sich hölzernen Brückenkonstruktionen zuweisen lassen.<sup>6</sup> Ein

---

<sup>1</sup> Im Frühmittelalter müssen grundsätzlich zwei Landetechniken unterschieden werden. Im ersten Verfahren wurden die Schiffe auf das Land geschafft und konnten dann wie Landfahrzeuge entladen werden. Die dazu benötigten Landeplätze werden auch heute noch im oberdeutschen Sprachgebiet als Schiffsländen bezeichnet. Auf dem Teppich von Bayeux wird das Auflaufen der Schiffe in einzelnen Phasen dargestellt. Die zweite Variante sind Kaianlagen. Hier wurden die Schiffe schwimmend an steilen Landkanten entladen. ELLMERS: Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt, S. 123f. Die Darstellung auf dem Teppich von Bayeux EBD., S. 128, Abb. 98.

<sup>2</sup> EBD., S. 141.

<sup>3</sup> BLEILE: Slawische Brücken.

<sup>4</sup> HERBORD: Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, lib. II, c. 24, S. 79: „Plateae autem civitatis palustres erant et lutosae, et pontes exstructi, et tabulae undique positae propter lutum.“

<sup>5</sup> EBD.: Paulicius vero (...), inque coenum a ponte inguetenus descendens, sublevabat de luto prostratum (den Bischof, Anm. d. Verf.).

<sup>6</sup> WILKE: Brücken und Brückenbau, S. 145, Abb. 104. BLEILE: Der Einsatz unterwasserarchäologischer Proskriptionsmethoden. JÖNS: Zur Rekonstruktion der historischen Topographie.

herausragendes Beispiel für die Führung eines Verkehrsweges mittels Holzbrücken über einen See bietet die Straßenführung über den Oberuckersee bei Fergitz südlich von Prenzlau.<sup>7</sup> Durch eine Burg auf einer Insel wurde der Fernweg von Magdeburg über Brandenburg nach Stettin kontrolliert. Hier überspannte auf der einen Seite der Insel eine mehr als zwei Kilometer lange Brücke den bis zu 18 Meter tiefen See.<sup>8</sup> Bei slavischen Brückenkonstruktionen handelte es sich um Werke einer hoch entwickelten Zimmermannstechnik.<sup>9</sup>

Auch der slavische Tempelort „Groß Raden“ lag auf einer vor gelagerten Insel, die nur durch eine 50 Meter lange Brücke mit der Siedlung auf dem Festland verbunden war. Zur zusätzlichen Absicherung wurde auf der Brücke ein Gebäude errichtet, das offenbar als Kontrollposten fungierte.<sup>10</sup> Es hat also nicht nur unterschiedliche, sondern auch sehr viele Bauwerke gegeben, die die Autoren in Ermangelung einer differenzierteren Terminologie mit *pons* titulierten.

Die Gebrauchssituationen sollen zeigen, ab wann und in welchen Kontexten die Brücken verstärkt in die Wahrnehmung der Autoren rückten. Benutzen die Autoren sie als Standorte in Grenzbeschreibungen, in militärischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder sozialen Zusammenhängen und welche Rolle spielten sie im Landesausbau und für die neuen Siedler? Lassen die Autoren Einzelheiten über Verantwortlichkeiten, Finanzierung und Benutzer der Brücke erkennen?

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>pons</i>	1:2	789-1250	14 = 11 %	51 = 40 %	63 = 49 %
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle II. 1. 1. 1. Belege von *pons***

<sup>7</sup> SCHICH: Die Havel als Wasserstraße, S. 36.

<sup>8</sup> So glaubhaft HERRMANN: Die slawischen Brücken.

<sup>9</sup> SCHULDT: Der Holzbau bei den nordwestslawischen Stämmen, S. 57f. BLEILE: Ergebnisse unterwasserarchäologischer Untersuchungen.

<sup>10</sup> Heute sind Insel und die Halbinsel, auf der die Siedlung stand, durch umfangreiche natürliche Verlandungen zu einer großen Halbinsel verschmolzen. Dennoch ist das ehemalige Siedlungsareal noch einwandfrei erkennbar, da die alte Wasserführung künstlich wieder eingeführt wurde: Ein mehrere Meter breiter Wassergraben und eine Palisadenwand umschließen die ehemalige Siedlung genau an der Stelle, wo vor tausend Jahren der See die Halbinsel umschloss. Ebenso ist die rekonstruierte Brücke zu der einstigen Insel wieder von Wasser umgeben. Zu Groß Raden vgl. VOSS: Der altslawische Tempelort Groß Raden; KAHL: Groß Raden; SCHULDT: Groß Raden.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		789-1060	1060-1200	1200-1250
<i>villa</i>	1:144	2	90	53
<i>castrum</i>	1:9	3	24	13
<i>urbs</i>	1:31	0	7	25
<i>locus</i>	1:4	0	12	15
<i>civitas</i>	1:1	1	10	13
Siedlungen gesamt	1:13	6	143	119
<i>t(h)eloneum</i>	nur Diplomata	0	25	14
<i>taberna</i>	nur Diplomata	0	26	8
<i>exactio</i>	nur Diplomata	0	4	26
<i>servitium/servire</i>	nur Diplomata	0	5	19
<i>forum/forensis</i>	nur Diplomata	0	14	7
<i>marca</i>	nur Diplomata	0	12	5
<i>census</i>	nur Diplomata	0	8	3
Wirtschaft gesamt	nur Diplomata	0	94	82
<i>palus</i>	1:16	2	13	37
<i>rivus/rivulus</i>	1:47	1	20	27
<i>flumen/fluvius</i>	1:2,5	7	14	12
<i>vallis</i>	nur Diplomata	0	10	22
<i>via</i>	1:5	2	10	10
<i>lapis</i>	nur Diplomata	0	5	15
<i>stagnum</i>	nur Diplomata	0	3	16
<i>silva</i>	nur Diplomata	0	4	15
<i>pratium</i>	nur Diplomata	0	6	11
<i>arbor</i>	nur Diplomata	0	5	12
<i>mons/monticulus</i>	nur Diplomata	0	3	12
<i>lacus</i>	1:3	0	9	6
<i>Albia/Albis</i>	7:1	6	1	1
<i>Oder/Odor</i>	nur Diplomata	0	7	1
Landschaftselemente	1:11	18	110	197
Sonstiges:				
<i>exercitus</i>	nur Narrativa	7	1	0
<i>navis</i>	1:15	1	11	4
<i>lignum, ligneus/a/um</i>	1:2	3	6	3

**Tabelle II. 1. 1. 2. Kollokationen *pons***

Die Autoren verwendeten Brücken am häufigsten – zusammen mit Gewässern, Feuchtgebieten, Tälern, Wegen, Wäldern, Wiesen, Bäumen und auffälligen Steinen bzw. Felsen – als Standorte in Grenzbeschreibungen.

Zusätzlich nahmen sie Brücken in drei weiteren Kategorien wahr: In siedlungsräumlicher, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht.

## B II. 1. 2. Brücken und Siedlungen

Die Autoren benutzten Brücken und Siedlungen im Kontext von Besitzbestätigungen, -schenkungen, -tausche oder -käufen. Entscheidend ist dabei die räumliche Nähe: Die Autoren erwähnten Brücken entweder als Bestandteil von Siedlungen oder zumindest als in deren Nähe liegend.

Bereits im Frühmittelalter wurden *castra* häufig in der unmittelbaren Umgebung von neu errichteten Brücken angelegt.<sup>11</sup> Es handelte sich also um Befestigungen, die die Brücken schützen sollten. Die einzige schriftlich überlieferte Zugbrücke stand nicht an einer Burg, sondern ist für die Mitte des 12. Jahrhunderts in Lübeck über der Wakenitz bezeugt. Sie konnte von einem Mann an einer Kette hochgezogen werden.<sup>12</sup>

Adam und Helmold sowie Herbord erwähnten in ihren Beschreibungen des slavischen Kultortes Rethra<sup>13</sup> und des Handelszentrums Wollin *pontes*.<sup>14</sup> Albert von Stade bedauerte die Zerstörung der Meißener Brücke durch ein Unglück.<sup>15</sup> Die Autoren nahmen also Brücken als einen wichtigen Faktor der Infrastruktur wahr. Brücken waren es wert, extra erwähnt zu werden.

*Pons/urbs* war eine Kollokation aus dem juristischen Bereich. Seit dem Jahr 1174, als Herzog Kasimir I. von Pommern dem Kloster Dargun gestattete, Siedler beliebiger ethnischer Herkunft auf ihrem Land anzusiedeln, verwendeten die Lektoren die Kollokation formelhaft. Kasimir befreite die Siedler unter anderem vom Bau bzw. von Ausbesserungsarbeiten an Brücken und Burgen (*urbs* bezeichnet hier vermutlich eine Burg).<sup>16</sup> Zusätzlich wurden

---

<sup>11</sup> REGINO VON PRÜM: *Chronicon*, ad anno 789, S.57: „*Ibique duos pontes construxit et ex utraque parte pontis castra aedificavit ex lignis et terra; et inde progressus Sclavorum fines intravit et Sclavos cognomento Wilzi suo dominio subiugavit.*“

<sup>12</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 87, S. 171: „*Exercitus vero iam erat in pontis medio et portam pene apprebenderat, sed celerrime missus a Deo sacerdos pontem de cathena levavit, et in hunc modum exclusa sunt latenter subinducta pericula.*“ Zu der Brücke STOOB: *Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau*, S. 36.

<sup>13</sup> Zu Rethra immer noch grundlegend: DRALLE: *Rethra*. Aktuell: SZCZESIAK: *Auf der Suche nach Rethra!*, SZCZESIAK: *Die „Prillwitzer Idole“*. ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. II, c. 18, S. 54: „*Civitas ipsa novem portas habet, undique lacu profundo inclusa, pons ligneus transitum praebet, per quem tantum sacrificantibus aut responsa petentibus via conceditur.*“ So auch HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 2, S. 8; HERBORD: *Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*, lib. II, c. 24, S. 79.

<sup>14</sup> Vgl. Kap. B II 1.1.

<sup>15</sup> ALBERT VON STADE: *Annales*, ad anno 1249, S. 372: „*Infra octavam assumptionis pons in civitate Misna impetu tempestatis totus confractus corruit, et infinitum populum, qui ibidem propter horrorem aurae confugerat, obruncavit.*“

<sup>16</sup> UB POM. Nr. 62: „*(...) liberos dimisimus (...) ab omni servitio (...), videlicet urbium edificatione, pontium positione et utrorumque resarcinatione et omni expeditione ita, ut nimini quicquam servitii debeant ex debito nisi soli deo et monasterio.*“

vielen Siedlern auch die Abgaben auf Brücken und in Burgen erlassen.<sup>17</sup> Die Diktatoren nahmen Brücken und Siedlungen also nicht nur als räumliche, sondern auch als rechtliche Einheit wahr.

### **B II. 1. 3. Brückenzoll**

Brücken waren im Mittelalter ein so wichtiger Verkehrsfaktor, dass besonders die Diktatoren viele Begriffe aus der Wirtschaft als Kollokationen mit Brücken erwähnten. In Besitzbestätigungen, -schenkungen, -tausche oder -käufen erschien am häufigsten der Brückenzoll (*t(h)eloneum de ponte*), der neben anderen Abgaben (*exactiones*) und Diensten (*servitii*) vom Empfänger nicht entrichtet werden musste. Unter die *exactiones* fallen neben dem Brückenzoll auch Abgaben auf Gewässer und Land, auf Märkten, auf Burgen und für Schiffe. *Servitii* umfassten Dienste beim Burgen- und Brückenbau bzw. bei deren Ausbesserung, bei der Landesverteidigung (*terrae defensione*) oder auch die Teilnahme an Heereszügen (*expeditio*). Während vor dem Jahr 1200 die Begriffe *t(h)eloneum* und *census* als Abgaben dominierten, wurden sie in der Folgezeit von den Überbegriffen *exactio* und *servitium* abgelöst (s. Tabelle B II. 1. 2.).

Die Befreiung von Abgaben und Diensten war während des Landesausbaus eine beliebte Methode der Landesherren, um neue Siedler anzulocken. So befanden sich die Befreiungen von *exactiones* und *servitii* in Urkunden von Herzögen, Fürsten und Grafen an Klöster wie Eldena, Doberan oder Dargun, die auf ihrem Besitz Kolonisten ansiedeln wollten.

Eine Befreiung vom Brückenzoll war auch deshalb ein großer finanzieller Vorteil für Neuankömmlinge, weil es seit dem 12. Jahrhundert aufgrund der Steigerung des Fernhandels und des Bevölkerungswachstums eine Welle von Brückenbauten in Ostmitteleuropa gab.<sup>18</sup> Für SCHUBERT ist das 13. Jahrhundert sogar die „eigentliche Epoche des Brückenbaus“<sup>19</sup>. Wichtige Gründe hierfür waren eine langfristig positive Konjunktorentwicklung sowie der technische Fortschritt. Auch Tabelle B II 1.1.1. zeigt diese Entwicklung: Nahezu die Hälfte aller Erwähnungen von *pons* stammen aus der Zeit nach 1200.

---

<sup>17</sup> Beispielhaft UB POM. Nr. 90: „(...) nos (...) indulgemus remittentes eis onus edificationis urbium et ut per totam terram nostram ab omni exactione thelonei liberi existant, tam in terra quam in aqua, in foro videlicet, in pontibus, in urbibus et in navibus.“

<sup>18</sup> MASCHKE: Die Brücke im Mittelalter, S. 10.

<sup>19</sup> SCHUBERT: Alltag, S. 80.

## B II. 1. 4. Brücken im Krieg

Die militärische Funktion der Brücke wird durch die Kollokation *pons/exercitus* belegt. Arnold von Lübeck beschrieb einen Angriff auf eine *civitas*, der sich zuerst auf die Brücke richtete, die somit als wichtiger Zugang zur *civitas* fungiert.<sup>20</sup> Die meisten Belege stammen jedoch aus dem Frühmittelalter, als Karl der Große mit seinem Heer mehrfach auf Brücken die Elbe überquerte. Obwohl es die Belege nur sehr selten verraten, wird es sich nur selten um fest stehende Holzkonstruktionen gehandelt haben, sondern zumeist um Schiffbrücken. Hierbei wurden mehrere Schiffe nebeneinander im Fluss verankert, über die das Heer dann den Fluss überquert. Die Schiffbrücke konnte also in kurzer Zeit errichtet werden, abhängig von der Verfügbarkeit der Wasserfahrzeuge. Die Schiffbrücke hatte allerdings den Nachteil, dass schweres Kriegsgerät und Transportwagen nur unter großen Schwierigkeiten überführt werden konnten. Heinrich II. täuschte im Jahr 1004 die Überquerung der Elbe an, indem er Schiffe dort zusammenzog, aber dann das Heer nach Böhmen führte.<sup>21</sup>

Doch weniger die Art der Brückenkonstruktion, als vielmehr die Geschwindigkeit beim Bau war ausschlaggebend für den Ausgang der Schlacht. Als Otto der Große im Jahr 955 nach dem Sieg über die Ungarn an die Recknitz nach Mecklenburg zog, stand das Heer der Abodriten auf der anderen Uferseite gerüstet und verhinderte den Übergang des christlichen Heeres. Otto bediente sich daraufhin seiner Baumeister. Während eines Ablenkungsmanövers zog Markgraf Gero flussabwärts und ließ dort in aller Eile (*celeriter*) drei Brücken errichten. Das herbeigerufene Heer konnte anscheinend problemlos übersetzen und gewann die Schlacht.<sup>22</sup> Ein schneller Brückenbau konnte also die Schlacht entscheiden.

Auch im Jahr 1015, als sich das Heer Kaiser Heinrichs II. in Polen auf dem Rückzug befand und das polnische Heer bedrohlich nahe kam, ließ Heinrich in

---

<sup>20</sup> ARNOLD VON LÜBECK: *Chronica Slavorum*, lib. VI, c. 4, S. 221: „*Adversarii tamen ipsam civitatem circa monasterium beati Egidii intrantes et pontem occupantes, ipsam fere civitatem irruerant.*“

<sup>21</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: *Chronicon*, lib. VI, c. 10, S. 139: „*Assimulato namque in Poleniam itinere naves Boruz et Nisani glomerantur, ut ficta suorum benivolentia non fieret inimico circumeundi pro palatio ulla.*“

<sup>22</sup> WIDUKIND VON CORVEY: *Rerum gestarum Saxoniarum*, lib. III, c. 54, S. 134: „*At Gero cum amicis Rúanis miliario ferme uno a castris descendens hoste ignorante tres pontes celeriter construxit et misso nuntio ad imperatorem totum exercitum revocavit. Quo viso barbari et ipsi obviare legionibus contendunt. Pedites barbarorum dum longiorem viam currunt et certamen ineunt, fatigatione dissoluti militibus citius cedunt; nec mora, dum fugae presidium quaerunt, obruncantur.*“

der Nacht Brücken über den Sumpf schlagen, über die dann fast das gesamte Heer fliehen konnte.<sup>23</sup> In kurzer Zeit und bei schlechten Sichtverhältnissen war es sicher nur möglich, eine behelfsmäßige Konstruktion über ein gefährliches Terrain anzulegen, die aber immerhin die Lasten eines Heerzuges mit dem entsprechenden Kriegsgerät tragen konnte. Dieser Beleg zeigt einerseits die hervorragenden Fähigkeiten der Konstrukteure, und verweist andererseits erneut auf die große semantische Spannweite des Begriffes *pons*, der hier eher einen notdürftigen Bohlenpfad und keine fest verankerte Brücke meinen dürfte.

Der beste Baumeister kam allerdings aus ganz anderen Sphären: Als Heinrich von Alt-Lübeck, missionierter Fürst der Abodriten, im Winter 1123/24 mit seinem Aufgebot vor Rügen stand, riet ihm der sächsische Teil des christlichen Heeres, er möge das Meer überschreiten und sich der Brücke bedienen, die ihm der große Baumeister errichtet habe.<sup>24</sup> Damit meinten die Sachsen die Eisschicht, die sich im Winter vom Festland bis nach Rügen hinzog und die das Heer bequem tragen konnte. Gott habe als *bonus artifex* diese Eisdecke als Brücke gebaut, um den Sieg über die heidnischen Feinde herbeizuführen. Somit handelte er durch die Natur und gab ein Zeichen seiner Unterstützung für das christliche Heer. Derartige Interpretationen waren nicht selten und geben einen charakteristischen Einblick in die Wahrnehmungsmuster vieler Autoren (vgl. Kap C IV. 2. Fließgewässer zwischen den Fronten: Theozentrische Deutungsmuster im Krieg).

## **B II. 1. 5. Baumaterialien**

Neben der infrastrukturellen, wirtschaftlichen und militärischen Funktion erwähnten die Autoren auch bauliche Einzelheiten von Brücken. Einen besonderen Gebrauchshintergrund hatten die Kollokationen *pons/lapis* und *pons/lignum*. Anhand der Adjektive *lapideus/a/um* und *lignus/a/um* spezifizierten die Autoren die Brücken anhand ihres Materials. Dies taten sie vermutlich, damit die Leser zwischen verschiedenen Brücken unterscheiden konnten, die an demselben Fließgewässer standen. Die Angabe der Materialien ist die einzige Methode der Autoren, Brücken näher zu beschreiben.

---

<sup>23</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: *Chronicon*, lib. VII, c. 20, S. 205: „(...) *qui* (Heinrich II., Anm. d. Verf.) *protinus ab eo explorator esse cognoscitur et ibidem, quousque omnis pene exercitus factis in precedenti nocte pontibus paludem transcenderet preiacentem, detinetur.*“

<sup>24</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 38, S. 75 : „*Quin potius perge ut cepisti, transi mare, utere ponte, quem stravit tibi bonus artifex, admove inimicis tuis manus* (...)“

Die Materialfrage war stets an finanzielle Erwähnungen gekoppelt: Steinbauten waren teuer. Der Bau einer Brücke im Jahr 1172 über die Saale gilt als das erste gemeinsame Werk, das die *cives Hallenses* nachweislich als selbstständig agierende „Gemeinde“ in Angriff nahmen.<sup>25</sup> Erst im Jahr 1200 wird erwähnt, dass sie aus Stein gebaut war.<sup>26</sup> Die Bezeichnung *pons lapideus* blieb in der Folgezeit noch bis in das 14. Jahrhundert als Eigenname für die später „Hohe Brücke“ genannte Steinkonstruktion erhalten.<sup>27</sup> Gründe für den Bau der Brücke nennen die Urkunden nicht. Allerdings hatte Erzbischof Wichmann von Magdeburg im März 1172, also im Jahr des Brückenbaus, dem Kloster Neuwerk die Fährgerechtigkeiten geschenkt, wenn die Saale über die Ufer treten und die vorhandenen Brücken einstürzen sollten.<sup>28</sup>

Der Bau einer steinernen Brücke brachte den *cives* von Halle einen großen Vorteil: Sie war nicht so anfällig für Überschwemmungen oder Eisgang wie die übrigen Holzbrücken. Der sichere Anschluss an das Verkehrsnetz Richtung Westen wurde also bei kleineren Hochwassern nicht beeinträchtigt. Gleichzeitig vermied man die Bezahlung an das Kloster Neuwerk für die Überquerung der Saale per Fähre, die Erzbischof Wichmann diesem zugesprochen hatte. Da es die einzige steinerne Brücke in Halle zu dieser Zeit war, verdeutlicht der Brückenbau die gute finanzielle Lage der Hallenser *cives* um 1172.

Hölzerne Brücken waren überdies nicht nur vom Wasser, sondern auch vom Feuer bedroht. Der Rat der Stadt Erfurt löste 1265 die Zinse ab, die verschiedene Klöster von den Verkaufsbuden auf der Krämerbrücke erhielten. Er wollte die hölzerne Brücke durch eine steinerne ersetzen, nachdem ein Brand die Holzbrücke und große Teile derselben zu beiden Seiten der Brücke zerstört hatte.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> UB HALLE Nr. 71: „(...) *Sale fluvii iuxta pontem, in cuius aedificatione cives Hallenses convenerant.*“ RANFT, RUPRECHT: Kommunebildung, Sakralgemeinschaft und Stadtkonflikte, S. 105 mit Bild der Brücke aus der Zeit zwischen 1535 und 1541.

<sup>26</sup> UB HALLE Nr. 114: „(...) *ab occidentali parte civitatis Hallensis iuxta pontem lapideum sita, (...).*“

<sup>27</sup> UB HALLE Nr. 484.

<sup>28</sup> UB HALLE Nr. 69: „(...) *navigium (...) tempore videlicet inundacionis Sale et, quando pontis interrupcio transmeandi facultatem abstulerit, libere concessimus, ita videlicet, ut nemo ibi absque eroum permissu aliqua transducere presumat.*“

<sup>29</sup> UB ERFURT Nr. 189: „(...) *et quod intime affectavimus loco ipsius pontis, qui nunc est ligneus, pontem lapideum preparari, cum primum opportunitas se offerret, per hec carere volentes magna dispendia, que civitas Erfordensis est passa per ignem, ipsum pontem ligneum concremantem, et magnas partes civitatis sitas ab utralibet parte pontis, (...)*“ Dazu MASCHKE: Die Brücke im Mittelalter, S. 22, allerdings mit der falschen Nummer (190 statt 189).

Grundsätzlich unterschieden die Autoren recht früh steinerne und hölzerne Brücken. Zum ersten Mal berichtete im 11. Jahrhundert Adam von Bremen von einer hölzernen Brücke in Rethra.<sup>30</sup> Ab 1200 häuften sich die Nachrichten über hölzerne und steinerne Brücken in Ostmitteleuropa, so neben Halle beispielsweise auch in Plauen<sup>31</sup> und Demmin<sup>32</sup>. Sogar an der Peripherie begannen die Diktatoren also damit, zwischen hölzernen und steinernen Brücken zu differenzieren, denn auch hier wurden Brücken aus beiden Materialien gebaut. Die Bevölkerungszunahme, der Landesausbau und die Weiterentwicklung des Verkehrssystems in Ostmitteleuropa erforderten belastbare Brücken. Im 12. und 13. Jahrhundert fand der vierrädrige Wagen eine weite Verbreitung. Dessen Beweglichkeit und Tragfähigkeit wurden nämlich aufgrund technischer Verbesserungen wie der Sturzfelge und leistungsfähigerer Anschirrung erheblich gesteigert.<sup>33</sup> Dieses in großem Umfang eingesetzte Verkehrsmittel stellte hohe Ansprüche an die Verkehrswege. Der Bau steinerner Brücken trug dieser Entwicklung Rechnung und begann weiter westlich bereits im 12. Jahrhundert: In Hildesheim, Uelzen, Frankfurt am Main, Konstanz, München und Passau sind zu dieser Zeit die ersten steinernen Brückenkonstruktionen bezeugt.<sup>34</sup>

## **B II. 1. 6. Resümee**

Zusammenfassend hat die quantitative Auswertung gezeigt, dass die Autoren mit dem Terminus *pons* eine größere Bandbreite an Konstruktionen umfassten als heute. Sie verwendeten *pons* genauso für Anlegestege von Schiffen wie für provisorische Bohlenwege durch Sumpfgelände.

---

<sup>30</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. II, c. 18, S. 54: „*Civitas ipsa novem portas habet, undique lacu profundo inclusa, pons ligneus transitum praebet, per quem tantum sacrificantibus aut responsa petentibus via conceditur.*“ Natürlich kann hier unterstellt werden, dass Adam als Chronist dies aus stilistischen Gründen getan hat. Jedoch erwähnte Adam explizit, dass die Brücke aus Holz war. Er wollte durch seine Formulierung verhindern, dass sich der Leser eine steinerne Brücke in Rethra vorstellte. Helmold von Bosau übernahm dessen Wortwahl. HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 2, S. 8. Auch der arabische Reisende IBRAHIM Ibn Jacub hat, als er um 965 zur Burg des Herrschers der Abodriten, wahrscheinlich Mecklenburg nördlich von Schwerin, zog, eine hölzerne Brücke von angeblich einer Meile Länge benutzt. IBRAHIM: *Arabisches Bericht*, S. 11f.

<sup>31</sup> UB der Deutschordensballei THÜRINGEN Nr. 86: „(...), *quod a ponte lapideo, qui adiacet antedictae civitati, (...)*“.

<sup>32</sup> UB POM. Nr. 235: „(...) *donec ex opposito habeant vallem, in qua iacet ligneus pons, que media est inter Graba et Gustislave; (...)*“.

<sup>33</sup> SCHICH: *Die Havel als Wasserstraße*, S. 37.

<sup>34</sup> WILKE: *Brücken und Brückenbau*, S. 145.

Zusätzlich wurde deutlich, dass die Menschen den Brückenbau in Ostmitteleuropa ab etwa 1200 intensivierten, was auch in der Verwendung unterschiedlicher Baumaterialien zum Ausdruck kam. Für die Autoren dominierte der räumliche Charakter als Verkehrsweg. Dabei nahmen sie Brücken in infrastruktureller, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht wahr: Als zentralen Bestandteil einer Siedlung, als abgabepflichtigen Ort und als Konstruktion, die Schlachten entscheiden konnte.

Viele bedeutsame Aspekte wie die Verantwortlichkeit für die Brücke, ihre Finanzierung, ihre politischen und rechtlichen Funktionen oder Angaben über ihre Benutzer konnte die Kollokationsanalyse nicht oder nur unzureichend aufzeigen. Auch die Probleme, die Brücken für die Schifffahrt darstellten, werden in den Schriftquellen nicht offenbar: Die Kollokationen Brücke/Schiffe bezog sich fast ausschließlich auf Brücken- und Schiffszoll, von denen der Empfänger der Urkunde befreit wurde.

## **B II. 2. Häfen**

### **B II. 2. 1. Häfentypen und quantitative Auswertung**

Aufgrund des natürlichen Wasserreichtums Ostmitteleuropas dürfte es hier mehr Häfen als in anderen Regionen gegeben haben. Allerdings hielten sich die Autoren mit präzisen Nachrichten über diese Hafenanlagen sehr zurück. Der Begriff „*portus*“ ist der einzige Terminus, der von ihrer Existenz kündigt.

Wegen dieser schriftlichen Armut wurden und werden viele mittelalterlichen Häfen Ostmitteleuropas primär archäologisch erforscht. Dabei konnten Erkenntnisse primär über die technischen Konstruktionen, die Infrastruktur und das Alltagsleben auf mittelalterlichen Häfen gewonnen werden.

In Ralswiek auf Rügen verbanden um das Jahr 800 dreizehn lange Gräben die einzelnen Höfe mit dem offenen Wasser, dazwischen lagen umfangreiche Kaianlagen.<sup>35</sup> In Haithabu entstanden um 936 hölzerne Landebrücken, an denen Schiffe schwimmend an einer senkrechten Kante in ausreichend tiefem Wasser so anlegten, wie es heute noch üblich ist.<sup>36</sup> Frühe Kaianlagen gab es auch im Hafen des an der Divenow gelegenen Wollin seit Beginn des 10. Jahrhunderts; sowie in Stettin, dessen Hafen besonders für Transportschiffe mit großem

---

<sup>35</sup> HERRMANN: Ralswiek.

<sup>36</sup> ELLMERS: Hafengebäude, S. 109.

Tiefgang geeignet war.<sup>37</sup> Die Schriftquellen verraten über derartige Konstruktionen praktisch nichts. Die archäologische Forschung hat aufzeigen können, dass sich die Häfen besonders im 12. und 13. Jahrhundert stark verändert haben. Dafür ist vor allem der ab dem 11. Jahrhundert aufblühende Fernhandel verantwortlich, der die Arbeitsteilung zwischen Schiffer und Kaufmann und die Partenreederei begünstigte.

Erneuerungen in der Schiffbautechnik waren unumgänglich: Die Schiffe mussten nicht nur immer weitere Wege zurücklegen, sondern auch mit der permanenten Erhöhung des Frachtvolumens Schritt halten. Bei den Häfen des Frühmittelalters, wie beispielsweise Ralswiek, handelte es sich um Anlagen, die am flachen Wasser in geschützter Lage des Binnenlandes angelegt wurden. Ab dem 11. Jahrhundert gediehen stattdessen, unterstützt durch den Anstieg der Tonnagen der Handelsschiffe und besserer Navigationsmöglichkeiten, strategisch günstigere Standorte in tiefem Wasser.<sup>38</sup> Die Verlegung des wichtigsten Handelsplatzes an der westlichen Ostsee von Haithabu nach Schleswig repräsentiert diese Entwicklung.

Der Landesausbau und die Zuwanderung unzähliger Siedler aus dem Westen haben diese Veränderungen verstärkt, aber nicht angestoßen. Darauf verweisen Grabungsfunde in Wollin, die bereits lange vor dem Landesausbau größere Innovationen im Hafenaufbau und in der Hafentechnik erkennen lassen.<sup>39</sup> Bei slavischen Handelszentren wie Wollin, wo nicht nur Slaven, sondern auch Griechen, andere Barbaren und Sachsen wohnten<sup>40</sup> und wo damit eine sehr hohe Fluktuation an Menschen herrschte, ist ein besonders hoher Grad an Kommunikation mit den Kaufleuten vorauszusetzen. Neuigkeiten machten schnell die Runde, so dass die technischen Veränderungen anderer Häfen schnell adaptiert werden konnten. Die Vorteile der Landebrücken beim Be-

---

<sup>37</sup> FILIPOWIAK: Wolin und Szczecin. KULESSA: Siedlungsgeschichte und Hafenentwicklung, S. 351.

<sup>38</sup> HERRMANN: Ralswiek, S. 163.

<sup>39</sup> In Wollin entwickelte sich im 10. Jahrhundert aus einer einfachen Schiffslände als Bootsanlegestelle eine Hafenanlage. Die Front wurde weiter in das Wasser vorverlegt; durch Auffüllung des Geländes entstand neues Bauland. Mehrere hölzerne Anlegebrücken führten in die Mitte des Flusses. FILIPOWIAK: Die Häfen und der Schiffbau an der Odermündung, S. 351-367.

<sup>40</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgenses*, lib. II, c. 19, S. 54: „*Ultra Leuticios, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddara flumen occurrit, ditissimus amnis Sclavaniae regionis. In cuius ostio, qua Scythicas alluit paludes, nobilissima civitas Iumne celeberrimam praestat stacionem barbaris et Graecis, qui sunt in circuitu. De cuius praeconio urbis, quia magna quaedam et vix credibilia recitantur, volupe arbitror pauca inserere digna relatu. Est sane maxima omnium quas Europa claudit civitatum, quam incolunt Sclavi cum aliis gentibus, Graecis et barbaris. Nam et advenae Saxones parem cohabitandi legem acceperunt, si tamen christianitatis titulum ibi morantes non publicaverint.*“

und Entladen waren offensichtlich, so dass sich diese Technik bald durchsetzte. Es handelte sich also nicht um Entwicklungen, die der Landesausbau mit sich brachte, sondern um Reaktionen auf aktuelle Veränderungen im Schiff- und Hafenausbau.<sup>41</sup>

Doch was verstanden die Autoren unter dem Begriff *portus*? Es gab im Mittelalter Häfen, die nicht nur als Schutz vor Frost, Sturm, Wellen und feindlichen Angriffen dienten, sondern wo gleichzeitig auch Schiffe gebaut und gewartet wurden. Fremde Schiffe benötigten Dienstleistungen und Einrichtungen unterschiedlichster Art. Dafür sind Abgaben zu erheben und sachgemäß zu verwalten, notfalls sogar mit Gewalt einzutreiben. Daher mussten hier zumindest zeitweise Menschen leben, je nach Größe und Verkehrsaufkommen auch permanent.<sup>42</sup> Die Kaufleute konnten die Einsätze der eigenen Schiffe am besten vom Hafen aus planen und organisatorisch absichern. Doch ob die Autoren mit *portus* tatsächlich höher entwickelte Infrastrukturen oder nur eine günstige räumliche Ankerplatzlage meinten, ist nicht anhand des Begriffes, sondern nur an seinem jeweiligen Kontext zu erkennen. Die Kollokationsanalyse soll zusätzlich zeigen, ob die mittelalterlichen Autoren *portus* auch als reinen Siedlungsbegriff verwendeten, etwa für maritime Handelsorte oder Fischerdörfer. Inwieweit differenzierten sie zwischen den Hauptfunktionen (Personen-, Güter-, Fähr-, Fischerei-, Kriegshäfen) und der Lage (See-, Fluss-, Kanal-, Binnenhäfen) und welche Hafenfunktionen hatten für sie besondere Bedeutung?

	Verhältnis Narrativa- Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>portus</i>	1:2	808-1250	6 = 14 %	10 = 24 %	26 = 62 %
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle II. 2. 1. 1. Belege von *portus***

<sup>41</sup> KULESSA: Siedlungsgeschichte und Hafenentwicklung, S. 351, S. 369.

<sup>42</sup> ELLMERS: Hafenausbau, S. 105.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		808-1060	1060-1200	1200-1250
<b>Siedlungen:</b>				
<i>Lübeck</i>	1:3	0	3	10
<i>civitas</i>	1:4	1	2	7
<b>Sonstiges:</b>				
<i>peregrinus</i>	Nur Diplomata	0	0	12
<i>navis</i>	1:2	1	4	6
<i>liber/era/erum</i>	Nur Diplomata	0	1	9
<i>protectio</i>	Nur Diplomata	0	0	7
<i>negotiator</i>	4:1	5	0	0
<i>regnum</i>	1:4	4	0	1

**Tabelle II. 2. 1. 2. Kollokationen *portus***

### **B II. 2. 2. Der Lübecker *portus***

Die Autoren verwendeten den Begriff *portus* zumeist für die *civitas* Lübeck und für andere *civitates*. Dagegen erwähnen sie die übrigen Siedlungsbegriffe *villa*, *castrum*, *urbs*, *castellum* und *locus* kaum im Zusammenhang mit Häfen. Während unter dem Begriff *civitas* ab etwa dem 11. Jahrhundert eher bedeutende multifunktionale Siedlungen zu verstehen sind, waren *villae*, *castra* und *urbes* primär monofunktional angelegt. Die Anwesenheit eines *portus* könnte also als Indikator für die Multifunktionalität einer *civitas* gelten: Ein *portus* symbolisierte für die Autoren einen Standortvorteil für eine Siedlung, der wirtschaftlicher beziehungsweise verkehrstechnischer Art sein konnte.

Warum thematisierten die Autoren ausgerechnet den *portus* der *civitas* Lübeck so häufig? Helmold von Bosau berichtete ausführlich über die Gründung von Lübeck und hantierte dabei mit verschiedenen siedlungstechnischen Termini. Nach seinem Bericht gründete Graf Adolf II. von Schauenburg im Jahr 1143 die *civitas* Lübeck auf der von Trave und Wakenitz umflossenen Halbinsel in seinem neuen Herrschaftsgebiet Wagrien. Diverse Ursachen und Anlässe bewogen Adolf zu diesem Schritt. Die Intensivierung des Fernhandels in den Ostseeraum hinein, die wirtschaftliche Erschließung von nahen Bodenschätzen (Saline in Oldesloe) und die ausgeprägte Grenzlage ließen die Neugründung an dieser Stelle sinnvoll erscheinen.<sup>43</sup>

Nach Ansicht von Helmold war für die Gründung der *civitas* Lübeck nicht nur die Lage, sondern auch der hervorragende Hafen (*nobilis portus*) von

<sup>43</sup> HAMMEL: Die Anfänge Lübecks, S. 44.

entscheidender Bedeutung.<sup>44</sup> Es scheint sich hier nicht um eine bereits bestehende Hafenanlage, sondern um einen bloßen sicheren Liege- und Ankerplatz für Wasserfahrzeuge gehandelt zu haben. Archäologische Befunde für Holzkonstruktionen gibt es für diesen Ort nicht.<sup>45</sup> Dabei muss es dem Grafen bei der Standortwahl auf eine Eignung als Basis für den sächsischen Fernhandel in den Ostseeraum angekommen sein, und nicht etwa auf die Eignung für abodritische Fischer.<sup>46</sup> Name und Funktion als Fernhandelsplatz übernahm die neue Siedlung von dem nicht weit flussabwärts gelegenen slavischen Liubice (Alt-Lübeck), wo ebenfalls *portus* und *civitas* sowie eine *non parva colonia* der *mercatores* bestanden.<sup>47</sup>

Helmold unterschied für die neue Siedlung klar zwischen *civitas* und *portus*, der ein Teil der *civitas* war. Dabei differenzierte er vermutlich funktional. Die Anbindung an die Ostsee war für die Kaufleute aus dem Herzogtum Sachsen günstig, so dass die Bevölkerung Lübecks rasch anwuchs. Dies brachte offensichtlich auch den Ausbau des Hafens mit sich: Bereits für das Jahr 1147 erwähnte Helmold zahlreiche Schiffe im Hafen.<sup>48</sup> Dabei handelte es sich wohl um einen etwa zweihundert Meter langen Uferstreifen der Trave.

---

<sup>44</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 57, S. 112: „*Videns igitur industrius vir competentiam loci portumque nobilem cepit illic edificare civitatem vocavitque eam Lubeke, eo quod non longe abesset a veteri portu et civitate, quam Heinricus princeps olim constituerat.*“ Die genaue Lage der *civitas* ist unbekannt, jedoch deuten neuerdings archäologische Befunde auf den Bereich um St. Petri. Eine germanische und slavische Vorbesiedlung auf der Halbinsel ist archäologisch belegt; spätslavische Siedlungen sind aber nicht in situ nachgewiesen.

<sup>45</sup> GLÄSER: Befunde zur Hafенrandbebauung Lübecks.

<sup>46</sup> STOOB: Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau, S. 35.

<sup>47</sup> HELMOLD VON BOSAU, *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 48, S. 95: „*Receptique sunt benigne a mercatoribus, quorum non parvam coloniam Heinrici principis fides et pietas ibidem consciverat.*“

<sup>48</sup> EBD., lib. I, c. 63, S. 119: „*Sed populus multa potacione [temulentus] neque strato neque navibus amoveri potuit, quo usque hostibus circumvallati naves mercibus onustas iniecto igne perdidierunt.*“

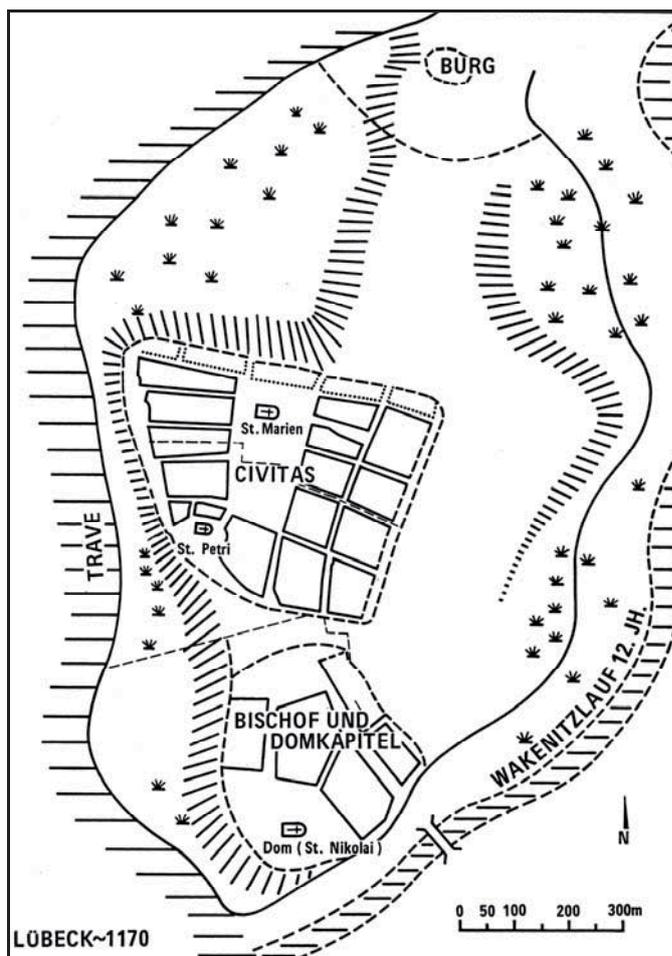


Abb. II: Lübeck um 1170. Aus HAMMEL: Die Anfänge Lübecks, Abb. 11, S. 51

Zum gleichen Jahr betitelte Helmold Lübeck nicht nur mit *civitas*, sondern benutzte auch die Begriffe *urbs* bzw. *castrum* und *forum*.<sup>49</sup> Diese Terminologie weist auf ein dreigliedriges Siedlungsgefüge des frühen Lübeck hin, bestehend aus Befestigung, Ufermarkt mit Hafen und der *civitas* selbst.<sup>50</sup>

Die neue Siedlung schmälerte die Einkünfte Herzog Heinrichs des Löwen in Bardowick. Er versuchte, den Hafen und die Halbinsel (*portus* und *insula*) vom Holsteiner Grafen käuflich zu erwerben, was dieser ablehnte. Der Herzog verbot daraufhin um 1156 den Fernhandelsmarkt in Lübeck. Kurz darauf fiel Lübeck einem verheerenden Brand zum Opfer und Heinrich der Löwe startete einen Versuch, die Lübecker Bewohner wakenitzaufwärts auf seinem eigenen Grund und Boden anzusiedeln. Das Experiment missglückte unter anderem wegen des wenig geeigneten Hafens, den nur kleine Schiffe mit geringem Tiefgang anfahren konnten. Heinrich wandte sich wieder an Graf Adolf II. von

<sup>49</sup> EBD.: “ (...) *cives lubicanae urbis* (...)“, „(...) *viros urbis* (...)“, “ (...) *hii, qui in castro erant* (...)“, “ (...) *ad civitatem et ad forum* (...)”.

<sup>50</sup> HAMMEL: Die Anfänge Lübecks S. 48.

Schauenburg, um das Landstück (*portus* und *insula*) mit den niedergebrannten Häusern zu erhalten. Dieser gab, sicher nicht ganz freiwillig, *castrum* und *insula* in die herzogliche Verfügungsgewalt, so dass Heinrich daraufhin ab 1159 die *civitas* wieder aufbauen ließ.<sup>51</sup> Dazu gehört auch das Hafengelände, das räumlich erweitert wurde und eine hölzerne Anlegestelle besaß, deren Bauhölzer dendrochronologisch auf die Zeit um 1157 datiert sind.<sup>52</sup> Sie könnten also beim Aufbau des Hafens 1159 verwendet worden sein. Bisher von der Forschung nicht beachtet ist die Terminologie Helmolds, nach der der *portus* Heinrich dem Löwen anscheinend nicht übertragen wurde. Stattdessen erhielt er das *castrum*.

Offensichtlich eignete sich der Herzog die verwaltungstechnische und militärische Hoheit über die wieder aufzubauende Siedlung an, während der Hafen in holsteinischer Hand verblieb. Damit bewahrte sich der Graf zumindest vorerst einige seiner beträchtlichen Einkünfte aus der Siedlung. Doch bereits vor 1163, wohl aufgrund der Verlegung des Bistumssitzes von Oldenburg nach Lübeck und des Zustroms neuer Ansiedler, wurde die Marienstadt mit der Marienkirche nach einem einheitlichen Plan errichtet.<sup>53</sup> Hier wurde von nun an auch der Markt abgehalten, so dass der bisherige Ufermarkt am Hafen entweder aufgelöst wurde oder zumindest massiv an Bedeutung verlor. Zusätzlich wurde auch der Hafen ein Stück die Trave abwärts bis auf die Höhe der Marienkirche verlegt,<sup>54</sup> um einen direkten Zugang zum Markt zu haben. In jedem Fall gingen dem Grafen von Schauenburg die beträchtlichen Einkünfte des bisherigen Ufermarktes am *portus* verloren.

Die Terminologie für das frühe Lübeck ist also sehr variantenreich und ausdifferenziert. Der Hafen als günstiger Ankerstandort spielte nicht nur für die Gründung Lübecks eine entscheidende Rolle, sondern wurde in der Folgezeit

---

<sup>51</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib I, c. 85, S. 168f.: „Rogavit igitur dux comitem Adolfum, ut permitteret sibi portum et insulam Lubike. Quod ille facere noluit. Tunc edificavit dux civitatem novam super flumen Wochenice non longe a Lubeke in terra Racesburg cepitque edificare et communire. Et appellavit civitatem de suo nomine Lewenstad, quod dicitur Leonis civitas. Sed cum locus ille minus esset idoneus et portu et munimento nec posset adiri nisi navibus parvis, dux iterato sermone convenire cepit comitem Adolfum super insula Lubicensi et portu, multa spondens, si voluntati suae paruisset. Tandem victus comes fecit quod necessitas imperarat et resignavit ei castrum et insulam.“

<sup>52</sup> GLÄSER: *The development of the harbours*, S. 80. KULESSA: *Siedlungsgeschichte und Hafententwicklung*, S. 352.

<sup>53</sup> HAMMEL: *Die Anfänge Lübecks*, S. 50.

<sup>54</sup> Heute zwischen der Braunstraße und der Mengstraße. Archäologische Funde wie Koggennägel, Schiffsnieten und Löffelbohrer belegen die Schifffahrt in diesem Areal. EBD., S. 50 und Abb. 16, S. 59. GLÄSER: *Befunde zur Hafententwicklung Lübecks*.

als Teil der Stadt weiterhin gesondert aufgeführt und war somit nicht an einen der anderen Siedlungsbegriffe gebunden. Die Situation in Lübeck zeigt die künftige Richtung an für die hansischen *civitates maritimae*<sup>55</sup>: Nach STOOB sind „Binnenstadt und Hafen eigenständige Glieder eines gut abgeschirmten Wirtschaftskörpers.“<sup>56</sup>

### **B II. 2. 3. Spezielle Entwicklungen in Wismar und Haithabu**

Auch für andere Siedlungen sind anhand ihrer Benennungen als *forum*, *portus*, *castrum* oder *civitas* Rückschlüsse auf die Entwicklung zu ziehen. Bei Wismar beispielsweise ist die Bildung einer *civitas* aus einem *portus* nachvollziehbar. In einer um 1230 gefälschten Urkunde (Nr. 56), die das Datum 1171 trägt, wird Wismar als *portus* bezeichnet.<sup>57</sup> In der Urkunde bewidmete Heinrich der Löwe das Bistum Schwerin. Die historische Forschung hält die Existenz eines Wismarer Hafens erst ab 1211 für gesichert, da zu diesem Zeitpunkt eine wahrscheinlich echte Urkunde (Nr. 153) einen *portus, qui Wissemmer dicitur* nennt, von dem große und kleine Schiffe im Verband operierten.<sup>58</sup> Doch nur, weil die Urkunde Nr. 56 für 1171 nachweislich unecht ist, darf die Existenz eines Hafens zu dieser Zeit nicht ausgeschlossen werden.

Für die Gegend um das heutige Wismar ist vier Jahre zuvor, zum Jahr 1167, ein *aqua Wissemara* belegt.<sup>59</sup> Dieses Fließgewässer war Namen gebend für Wismar. Es handelt sich um einen Abfluss aus dem Schweriner See, der bei der Wismarer Bucht in die Ostsee mündet. Die *Wissemare* war ein bequemer Schifffahrtsweg nicht nur zum Meer, sondern auch flussaufwärts zur fünf Kilometer südlich gelegenen Mecklenburg. Hier residierte ab 1167 der mecklenburgische Fürst Pribislav, so dass der Ort verkehrstechnisch bedeutsam war.

Die Existenz eines Hafens am Südende der Bucht, geschützt durch die vor gelagerte Insel Poel, ist daher bereits für diese Zeit zumindest als

---

<sup>55</sup> Zum Begriff s. SCHICH: Der Ostseeraum aus der Sicht der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, S. 63<sup>46</sup>.

<sup>56</sup> STOOB: Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau, S. 32.

<sup>57</sup> UB POM. Nr. 56: „(...) in portu, qui Wissemmer dicitur (...)“.

<sup>58</sup> UB POM. Nr. 153. In dem Diplom bestätigt Kaiser Otto IV. dem Bistum und Domkapitel von Schwerin Grenzen, Besitz, Einkünfte und Privilegien: „*Civibus quoque eiusdem loci libertatem hanc et iusticiam concedimus habendam in perpetuum, quod in portu, qui dicitur Wissemmer, libere et sine omni contradictione quorumlibet hominum duas habeant magnas naves, que cogken appellantur, cum minoribus navibus, quotcunque voluerint, ad usus mercandi; insuper per omnes terminos ducatus saxonie liberi erunt et exempti ab omni telonio et exactione.*“ Der Urkundentext wurde maßgeblich für die Fälschung UB POM. Nr. 56 benutzt. STOOB: Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau, S. 21.

<sup>59</sup> UB MECK. Nr. 88.

wahrscheinlich anzunehmen.<sup>60</sup> Er dürfte auch der entscheidende Grund für das rasante Wachstum Wismars ab dieser Zeit sein. Denn bereits um 1200 erfüllte die im nördlichen Teil Wismars gelegene Nikolai-Siedlung die meisten städtischen Funktionen.<sup>61</sup> Vermutlich hat der Hafen also bereits seit längerer Zeit vor seiner gesicherten Ersterwähnung 1211 bestanden, so dass die Fälschung von 1230 (Nr. 56) auf einem verlorenen Original fußen könnte. Spätestens im Jahr 1229 (*burgensibus nostris in Wyssemaria constitutis*<sup>62</sup>) hatte Wismar alle rechtlichen Grundlagen einer *civitas*, so dass der Fälscher nicht den im Jahr 1230 aktuellen Siedlungsbegriff für Wismar, *civitas*, verwendete, sondern den alten und ehemaligen Siedlungsbegriff *portus* wählte. Dieser wurde bereits in einer seiner Vorlagen, Nr. 153 von 1211, benutzt. Auch SCHICH ist der Ansicht, dass der *portus* Wismar bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts bestanden hat und von den Dänen genutzt wurde.<sup>63</sup> Die Entwicklung des *portus* zur *civitas* Wismar ist also gut belegt. Ob nun *portus* tatsächlich als Siedlungsbegriff gelten kann und welche Funktionen er bedient, kann dieses Beispiel jedoch nicht verdeutlichen.

Nur von einer einzigen größeren Siedlung am äußersten nördlichen Rand des slavischen Siedlungsgebietes ist die Bezeichnung *portus* überliefert: Von Haithabu. Rimbert beschrieb Ende des 9. Jahrhunderts den Bau einer Kirche in *portu Sliaswich vocato*. Dabei nannte er Haithabu den Ort, „*ubi ex omni parte conventus fiebat negotiatorum*“.<sup>64</sup> An anderer Stelle betonte Rimbert, dass sich der Missionar Ragembert auf seiner Reise nach Schweden *ad portum memoratum* Haithabu wandte, um dort mit den Schiffen der Kaufleute nach Norden zu segeln.<sup>65</sup> Er stellte damit die Funktion des Ortes als Verkehrsknotenpunkt für wirtschaftliche Aktivitäten heraus.

---

<sup>60</sup> Die dänische „*Knýtlinga saga*“ berichtet für die Zeit um 1150 von einem „*Vismar Havn*“. Obwohl sie erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts verfasst wurde, bietet sie ein Indiz für eine noch frühere Existenz eines Hafens. STOOB: Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau, S. 21-25.

<sup>61</sup> Die Nikolaisiedlung liegt nördlich der damals noch schiffbaren Grube, die als Verkehrsweg zum Schweriner See diente. EBD., S. 21-24.

<sup>62</sup> UB MECK. Nr. 362.

<sup>63</sup> SCHICH beruft sich dabei allerdings auf ältere Literatur, die sich gleichfalls auf Vermutungen stützt. SCHICH: Der Ostseeraum aus der Sicht der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, S. 67.

<sup>64</sup> Sliaswich ist mit Haithabu identisch. RIMBERT: *Vita Anskarii*, c. 24, S. 52: „*Quod ille benignissimo concessit affectu et in portu quodam regni sui ad hoc aptissimo et huic regioni proximo Sliaswich vocato, ubi ex omni parte conventus fiebat negotiatorum, ecclesiam illi fabricare permisit, tribuens locum in quo presbiter maneret; data pariter licentia, ut quicumque vellet in regno suo fieret christianus.*“

<sup>65</sup> RIMBERT: *Vita Anskarii*, c. 33, S. 64: „*Qui cum ad hoc satis idoneus et tantae perfectioni valde esset voluntarius, dum ad portum memoratum Sliaswich, in quo naves cum negotiatoribus, qui cum eo ituri erant, constabant, pergeret, (...)*“

Warum bezeichneten die Autoren Haithabu nicht als *civitas* oder *urbs*, sondern nur als *portus*, *vicus* und *locus*?<sup>66</sup> Immerhin lag Haithabu im 9. Jahrhundert an der Peripherie des Reichs, für deren Siedlungen die Autoren häufig *civitas* und *urbs* verwendeten.<sup>67</sup> Jedoch lag in der Verwendung beider Begriffe zu dieser Zeit immer auch eine strategisch-militärische Grundbedeutung, die Haithabu nicht hatte. Der Ort war bereits im 9. Jahrhundert eine prosperierende multiethnische Siedlung: ein Verkehrs- und Handelszentrum. Rimbert schien der Begriff *portus* daher am zutreffendsten zu sein. Auch die anderen Autoren verwendeten die Kollokation *portus/negotiator* insgesamt fast nur im Zusammenhang mit Haithabu, obwohl es auch an vielen anderen Häfen Kaufleute gegeben hat.

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts hatte Haithabu noch einen anderen Charakter, wie die ersten schriftlichen Nachrichten über diese Siedlung zeigen. Der Verfasser der *Annales regni Francorum* überlieferte für den Sommer 804 Haithabu/Sliesthorp als *portus*, an dem der Dänenkönig Gudfred Verhandlungen mit Karl dem Großen führte.<sup>68</sup> In diesem Kontext stellte er also nicht die wirtschaftliche Funktion des Ortes, sondern seine Grenzlage heraus. Erst in den kommenden Jahrzehnten entwickelte sich Haithabu zu dem Verkehrs- und Handelszentrum, das Rimbert in ihm sah.

#### **B II. 2. 4. Kreuzfahrerhäfen**

An den Ostseehäfen machten jedoch nicht nur Kaufleute ihre Geschäfte, sondern es sammelten sich dort auch *peregrini* auf dem Weg nach Osten, besonders Richtung Livland. *Peregrinus* kann im Deutschen mit Pilger oder Kreuzfahrer übersetzt werden.<sup>69</sup> Was heutzutage fast gegensätzlich erscheint, beleuchtet die hochmittelalterliche Vorstellung von den Kreuzzügen, die als eine Form bewaffneter Pilgerfahrten mit umfassenden Ablasserwartungen erscheinen. Nach Auffassung der Zeitgenossen wurde der Kreuzzug den Christen unmittelbar von Gott, nämlich durch den Papst, befohlen; er war Bußübung und Kriegszug zugleich. Als Werk der Buße war er umrahmt von liturgischen Handlungen, wie sie in ähnlicher Form das Pilgerwesen kannte,

---

<sup>66</sup> Dazu auch JANKUHN: Die Bezeichnungen für die Handelsplätze, S. 140.

<sup>67</sup> ROSSIGNOL: Die Burgen der Slawen. DERS.: The Central European Early Town.

<sup>68</sup> ANNALES REGNI FRANCORUM, ad anno 804, S. 118: “*Godofridus (...) ad portum, qui Sliesthorp dicitur, cum universo exercitu venit.*” Die Formulierung übernimmt REGINO VON PRÜM: *Chronicon*, ad anno 808, S. 68.

<sup>69</sup> Zu Pilgern und Wallfahrern SCHUBERT: *Fahrendes Volk im Mittelalter*, S. 277-278.

und wurde darum auch bevorzugt mit Begriffen der Pilgerschaft umschrieben. Das Kreuzzugsgelübde entsprach im Wesentlichen dem älteren Gelübde des Pilgers, und die Kreuzfahrer erhielten zum Teil auch ähnliche Privilegien wie diese.<sup>70</sup> Es waren das Gelübde und der daran gebundene Ablass, der einen Mann oder eine Frau als Kreuzfahrer auswies.

Die Autoren benutzten die Kollokation *peregrinus/portus* nur in einem Kontext: Für die Kreuzzüge nach Livland, wohin Lübeck enge Verbindungen pflegte. Die Lübecker waren als Partner der Gotländer von Anfang an im Handel mit dem Baltikum und den nordrussischen Fürstentümern – besonders mit Novgorod – engagiert. Sie nutzten ihre dänischen Verbindungen besonders intensiv zwischen 1201 und 1225, als die dänischen Könige Knut IV. und Waldemar II. Stadtherren Lübecks waren.

Die engen wirtschaftlichen Verbindungen nach Livland ließen auch Missionare aufmerksam werden. Bereits um das Jahr 1180 kam der Segeberger Augustinerchorherr Meinhard auf Handelsschiffen von Lübecker Kaufleuten in das Siedlungsgebiet der Liven an die untere Düna, für die er bald zum Bischof von Üxküll geweiht wurde. Der friedliche Charakter der Mission der ersten Jahre ging verloren, als 1199 der neue Bischof von Livland, der Bremer Domherr Albert von Bekeshovede, mit militärischem Gefolge anreiste und begann, seine Ministerialen durch Vergabe von Grundbesitz lehnrechtlich an sich zu binden. Nachdem er für sein Vorgehen gegen die Liven die Zustimmung des Kaisers und des Papstes eingeholt hatte, entstand hier 1202 der geistliche Ritterorden der Schwertbrüder „*fratres milicie Christi de Livonia*“. Vom Papst, der den baltischen Ritterfahrten den Kreuzzugscharakter bescheinigt hatte, erlangten die Schwertbrüder im Jahr 1207 den Entscheid, dass ihnen ein Drittel des eroberten Landes gehören solle. Sie begannen daraufhin mit dem Bau von Burgen, deren erste in Segewold am linken Ufer der Livländischen Aa zum Ausgangspunkt weiterer Eroberungen wurde.<sup>71</sup> Bis 1236 etablierte sich der Schwertbrüderorden in vielen Schlachten als die militärisch stärkste Macht, der etwa die Hälfte des Landes gehörte.

---

<sup>70</sup> Sie umfassten Rechtsschutz des Besitzes der Kreuzfahrer und ihrer Vasallen oder Hörigen während der Abwesenheit; Aufschub bei Lehens- und Hofdienst sowie bei Gerichtsverfahren (bzw. auf Wunsch des betreffenden Kreuzfahrers schneller Rechtsentscheid); Moratorium für die Rückerstattung von Schulden sowie für die Zinszahlung bis zur Heimkehr; Freiheit von Zöllen und Steuern; für Kleriker das Recht zur Nutzung eines Beneficiums auch während der kreuzzugsbedingten Abwesenheit, für Laien das Recht, Lehen oder andere sonst unveräußerliche Besitztümer zu verkaufen oder zu verpfänden.

<sup>71</sup> LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 334f.

Im Zuge dieser Eroberungen machten sich im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts immer mehr Kreuzfahrer, Missionare und Siedler auf den Weg nach Livland. Die meisten passierten dabei den Lübecker Hafen, der zum „Kreuzfahrerhafen“<sup>72</sup> wurde. Die Lübecker Kaufleute waren aktiv an den Christianisierungsmaßnahmen beteiligt, da sie in der Gründung Rigas und der Entstehung eines Bistums mit landesfürstlicher Gewalt sowie eines Territoriums des Schwertbrüderordens in Livland wirtschaftliche Vorteile für sich erblickten. Sie benötigten Partner im Ostseeraum, damit der Lübecker Handel in der Ostsee weiter expandieren konnte. Das über den baltischen Raum laufende Geschäft mit der Rus' brauchte ein sicheres Fundament und erwies sich mit der Zeit für die westlichen Kaufleute als immer einträglicher.<sup>73</sup> Bei der Herausbildung von Pilgerstraßen entlang der Ostsee waren die Häfen von zentraler Wichtigkeit. Die Kreuzfahrerheere waren wesentlich für die Entstehung der Infrastrukturen von Hafensiedlungen verantwortlich.

Die Belege für die Kollokation *portus/peregrinus* stammen alle aus päpstlichen Privilegien der 1230er Jahre. Zu dieser Zeit lagen die Lübecker Bürger im Streit mit König Waldemar II. von Dänemark um die Burg Travemünde. Der König ließ an der unteren Trave zur Sperrung des Lübecker Hafens zwei Burgen anlegen und mehrere Schiffe im Fluss versenken, um diesen unpassierbar zu machen. Die Lübecker wandten sich daraufhin gemeinsam mit dem Schwertbrüderorden an die päpstliche Kurie. Obwohl Papst Gregor IX. und Waldemar II. zu der Zeit gute Beziehungen pflegten, konnte der Heilige Stuhl nicht dulden, dass eine weltliche Macht den Kreuzfahrern den Zufahrtsweg zum Kampf für den Glauben in Livland versperrte.<sup>74</sup> Schon sein Vorgänger Honorius III. hatte einige Jahre zuvor die *peregrinos* dem Schutz der Stadt Lübeck empfohlen.<sup>75</sup> Gregor IX. stellte den Lübecker Hafen und die *peregrinos* unter päpstlichen Schutz (*protectio*)<sup>76</sup> und verhängte das Interdikt und den Bann über die Verantwortlichen.<sup>77</sup> Die Maßnahmen zeigten rasch Erfolg und es wurde Frieden geschlossen.

---

<sup>72</sup> So HOFFMANN: Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, S. 112.

<sup>73</sup> EBD.

<sup>74</sup> EBD., S. 122.

<sup>75</sup> UB LÜBECK Nr. 36.

<sup>76</sup> EBD., Nr. 55 und Nr. 56.

<sup>77</sup> EBD., Nr. 64.

Die Analyse dieser Kollokation zeigt den Lübecker Hafen als Verkehrsknotenpunkt für missionarisch-militärische Aktionen. Dabei fassten die Autoren den Begriff *portus* als eigenen und von der übrigen *civitas* rechtlich trennbaren Raum auf. Dieser Zustand wurde in der Folgezeit fortgeführt und ausgebaut, so dass der Hafen im lübischen Recht des 13. und 14. Jahrhunderts eine Sonderstellung einnehmen konnte. Dabei versuchte der Lübecker Rat, „internationales“ Schiffsrecht in das Stadtrecht zu integrieren; mit dem Ziel, den Hafenbereich keiner außerstädtischen Gerichtsbarkeit zu überlassen.<sup>78</sup> Unter dem Hafenbereich verstand der Rat neben den Reede- und Ankerplätzen auch das Fahrwasser.<sup>79</sup> Die Kaufleute bewegten sich auf ihren Schiffen in einer „Art Enklave städtischer Liegenschaften“.<sup>80</sup>

## **B II. 2. 5. Resümee**

Zusammengefasst benutzten die Autoren *portus* als sicheren Liege- oder Ankerplatz für Wasserfahrzeuge. Der Begriff kann zusätzlich einen Personen- und Güterumschlag sowie eine technische und strukturelle Infrastruktur beinhalten, was entweder am Kontext zu erkennen beziehungsweise anhand archäologischer Befunde zu überprüfen ist.

Grundsätzlich nahmen die Autoren bei Häfen primär die Funktion als Personen- und Güterverkehrsknotenpunkt wahr. Besonders der Lübecker *portus* war nicht nur der bedeutendste wirtschaftliche Umschlagplatz der südwestlichen Ostsee, sondern diente seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch als „Kreuzfahrerhafen“.

Die Autoren verwendeten *portus* als Siedlungstermini in zweierlei Hinsicht: Als rechtlich eigenständigen Teil der *civitas* (Lübeck) oder als Vorstufe zur *civitas*, in der der *portus* aufging (Wismar). Die Bezeichnung der multiethnischen Siedlung Haithabu als *portus* war eine Ausnahme, die sich durch die funktionale Ausrichtung Haithabus als Stützpunkt der Kaufleute ohne strategisch-militärischen Charakter erklärt.

---

<sup>78</sup> FRIEDLAND: Mensch und Seefahrt zu Hansezeit, S. 293.

<sup>79</sup> KULESSA: Siedlungsgeschichte und Hafententwicklung, S. 380.

<sup>80</sup> FRIEDLAND: Mensch und Seefahrt zu Hansezeit, S. 298.

## **B II. 3. Dämme und Gräben (*agger/fossa*)**

### **B II. 3. 1. Übersetzung und quantitative Auswertung**

Dämme und Gräben sind Bauwerke, die kennzeichnend waren für die kulturlandschaftlichen Transformationen, die sich in Ostmitteleuropa während des Landesausbaus vollzogen haben. Wie bereits angeführt (s. Kap. B I. 3.1. Definition, Meliorationen und quantitative Auswertung), waren sie von entscheidender Bedeutung, um großflächige Feuchtgebiete trocken zu legen und in Siedlungs- und Ackerland umzuwandeln. Im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden besonders in den Marschniederungen der Nieder- und Mittelelbe zahlreiche von den lokalen Herrschaften autorisierte Hollerkolonien<sup>81</sup>. Dabei errichteten die Kolonisten Deiche nicht nur an den Flussufern und den Moorgrenzen, sondern jede Siedlung oder Bauernschaft<sup>82</sup> umgab sich ringsum mit einem Deich, so dass die Marschen kammerartig in Polder aufgeteilt waren.<sup>83</sup> Ganz ähnlich dürfte die Besiedlung auch in anderen Feuchtgebieten abgelaufen sein. Die Landesherrn waren an einer prosperierenden Wirtschaft mit hohen Ernteerträgen interessiert, so dass sie die Siedler ermahnten, durch Drainage- und Entwässerungsgräben die Felder vor Überschwemmungen und Versumpfen zu schützen.

Die Aussteller von Lokationsurkunden, in den meisten Fällen Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge oder Grafen, nahmen die neuen Siedler von vielen Diensten aus, die die Bewohner anderer, bereits bestehender Ortschaften leisten mussten. Dazu zählten die Teilnahme am Burgenbau, an der Heeresfolge und der Errichtung von Brücken sowie die Zahlung von Steuern und/oder anderer Abgaben (vgl. Kap. B II. 1. 3. Brückenzoll). Von der Mitarbeit am Bau oder der Ausbesserung von Deichen und Gräben zum Schutz der *agri* wurden die Siedler dagegen selten befreit. So legte Erzbischof Wichmann von Magdeburg

---

<sup>81</sup> Die Siedler aus Holland brachten einen großen Erfahrungsschatz im Deich- und Dammbau mit, den sie auf den feuchten holländischen Marsch- und Moorböden gewonnen hatten. Dazu ERLÉN: Europäischer Landesausbau hier Kap. 5.2.: Die Etappen der Kolonisation in der niederländischen Marschen- und Niedermoorzone, S. 119-131; BORGER: Draining-Digging-Dredging, S. 153-157. DERS.: Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Marschen- und Moorbesiedlung in den Niederlanden. Den Begriff „Hollercolonisation“ kennt schon Mitte des 19. Jahrhunderts SCHUMACHER: Die Stedinger, S. 37, S. 41. Er versteht darunter primär Kolonien in den Marschsiedlungen mit Bewohnern aus Holland, darüber hinaus aber auch die holländischen und flämischen Siedlungen des Landesausbaus in Ostmitteleuropa, die auch als „Niederländische Kolonien“ bezeichnet werden. Dieser Name findet sich schon 1791 bei HOCHÉ: Historische Untersuchung über die niederländischen Kolonien; und 1815/16 bei WERSEBE: Ueber die Niederländischen Colonien.

<sup>82</sup> Zum Begriff HOFMEISTER: Besiedlung und Verfassung, S. 70-75.

<sup>83</sup> EBD., S. 223.

im Jahr 1164 die Pflichten der neuen Siedler für die Region um Poppendorf an der Elbe fest: „*Incole vero (...) obtineant et a nullo cogantur ad hoc, quod burgwere nominatur, sive aliud aliquod servitium facere, nisi tantum se at agros suos contra inundationes et aquarum excursus vallis et fossatis munire.*“<sup>84</sup> Dies zeigt die immense Bedeutung des Damm- und Grabenbaus, der in feuchten Regionen die Grundvoraussetzung für eine ertragreiche Landwirtschaft bildete.<sup>85</sup>

Die beiden wichtigsten mittelalterlichen Begriffe hinsichtlich Damm- und Grabenbau lauten *agger* und *fossa*.<sup>86</sup> Zur Zeit des Landesausbaus ist daher eine deutliche Zunahme beider Termini in den Schriftquellen zu erwarten. Denn von größeren Grabenanlagen oder umfangreichen Dammbauten, die von Slaven noch vor den Siedlerströmen angelegt wurden, berichteten die Autoren nichts.

Die Gebrauchssituationen sollen zeigen, ab wann und in welchen Kontexten die Autoren Dämme und Gräben verwendeten und worin die Unterschiede zwischen beiden Bauwerken hinsichtlich Zeit und Quellenarten bestehen. Benutzten die Autoren sie als Standorte in Grenzbeschreibungen, in militärischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder sozialen Zusammenhängen? Inwieweit gibt die Verteilung der Begriffe Hinweise auf die Gestaltung der Kulturlandschaft während des Landesausbaus?

---

<sup>84</sup> UB ES MAGDEBURG Nr. 310.

<sup>85</sup> Außer der zitierten Urkunde Erzbischof Wichmanns vgl. auch UB HH Nr. 508: „*Noverint universi, tam presentes, quam futuri, quod cives de Grevencup, Nienbroke et Redwisch, in iudicio, quod grafding wlgariter appellatur, coram nobis conquerendo proposuerunt, quod ad custodiam et emendacionem aggerum iuxta Bole contra iusticiam cogebantur. Unde sententia requirebant: si per aliquam aquam, quam heydep seu woltwater vocant, aggerem aliquem facere tenerentur?*“ UB ES MAGDEBURG Nr. 321: „*(...) hoc nimirum eis indulgens, ut ob omni angariacione et peticione et vara et expedicione sint liberi, ut tantummodo fossatis ad restringendam aquam vacent, (...)*“. Befreiungen vom Dammbau gab es dennoch. Generell gilt: Je feuchter das Gelände, desto seltener wurden die Siedler von derartigen Diensten befreit.

<sup>86</sup> Obwohl es in der Antike mehrere Begriffe für das Stauen und Ableiten fließender Gewässer gab, erwähnten die Autoren Ostmitteleuropas keinen von ihnen. Zu *Avertere, immittere, derivare/-atio, exclusa, levare/levata* vgl. BOOKER: Latin terms for damming and diverting water.

	Verhältnis Narrativa- Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>agger</i>	1:4	822-1250	3 = 9 %	8 = 24 %	22 = 67 %
<i>fossa</i>	1:2	979-1250	2 = 6 %	19 = 53 %	15 = 42 %
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle II. 3. 1. 1. Belege von *agger* und *fossa***

Tabelle II. 3. 1. 1. belegt, dass die Autoren beide Begriffe insgesamt in gleicher Häufigkeit verwendeten, allerdings mit deutlichen periodischen Unterschieden: Während Gräben bereits seit 1060 ein häufiger Bestandteil der Kulturlandschaft waren, wurde das Gros der Dämme erst nach 1200 erwähnt. Hieraus lässt sich folgern, dass Damm- und Deichbau zu den Technologien gehörten, die die neuen Siedler im Zuge des Kulturtransfers in großem Stil nach Ostmitteleuropa importierten, während die Grabenbautechnik dort schon seit längerem etabliert war. Diese These soll im Folgenden anhand der Kollokationsanalyse überprüft werden.

	<i>agger</i>				<i>fossa</i>			
	Verhältnis Narrativa: Urkunden	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum			Verhältnis Narrativa: Urkunden	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		806- 1060	1060- 1200	1200- 1250		806- 1060	1060- 1200	1200- 1250
<i>rivus</i>	1:15	0	2	14	1:11	2	3	18
<i>palus</i>	1:8	0	1	8	1:17	0	2	16
<i>flumen/fluvius</i>	nur Urk.	0	4	11	nur Urk.	3	2	4
<i>aqua</i>	1:10	0	4	7	1:11	1	6	5
<i>stagnum</i>	nur Urk.	0	0	3	nur Urk.	0	0	14
<i>mons</i>	nur Urk.	0	1	7	nur Urk.	0	6	3
<i>ager</i>	nur Urk.	0	2	4	nur Urk.	0	7	3
<i>vallis</i>	1:2	2	0	4	nur Urk.	1	1	7
<i>silva</i>	nur Urk.	0	3	4	1:4	0	3	4
<i>via</i>	1:1	1	2	3	1:6	1	2	4
Landschafts- elemente gesamt	1:10	3	19	65	1:16	8	32	78
Sonstiges:								
<i>terminus</i>	nur Urk.	0	3	20	nur Urk.	0	4	22
<i>molendinum</i>	1:11	0	4	7	1:6	0	8	5
<i>proprium</i>	nur Urk.	0	1	8	nur Urk.	0	0	1

**Tabelle II. 3. 1. 2. Kollokationen *agger* und *fossa***

Der primäre Kontext von *agger* und *fossa* waren Grenzbeschreibungen (Kollokationen mit *terminus, proprium*), in denen die Lektoren beide Begriffe als Standorte einsetzten. Sie verknüpften sie oft mit verschiedenen anderen Landschaftselementen. Dämme und Gräben zählten allerdings nicht zu den typischen Grenzstandorten (Seen, Sümpfe, Berge, Täler, Wälder, Straßen), weil sie in der Kulturlandschaft seltener existierten.

Inwieweit sind beide Begriffe wirklich eindeutig als „Damm“ und „Graben“ zu identifizieren? Obwohl es für *agger* diverse Übersetzungsmöglichkeiten gibt,<sup>87</sup> benutzten die meisten Autoren den Begriff für einen aufgeschütteten Damm an Meeresküsten oder Flussufern. Eine sehr frühe Übersetzung als „Deich“ bietet eine Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Wichmann verkaufte einen Wald bei Schartau in der Nähe von Burg und schrieb dabei die Rechte für die neuen Siedler fest. Sie wurden unter anderem zur Errichtung eines „(...) *aggerem terre, qui dik vulgo dicitur (...)*“ verpflichtet.<sup>88</sup>

Auch für die Übersetzung von *fossa* (manchmal auch *fossatum*) gibt es einen frühen Beleg: Herzog Kasimir II. von Pommern ließ im Jahr 1215 die Grenzen eines Besitzes schriftlich festhalten, der bis dahin reichte, „(...) *ubi fossata sunt, que sunt nominata Vosgroven*.“<sup>89</sup> Zusätzlich zur Hauptbedeutung „Graben“<sup>90</sup> bezeichnen die Autoren auch tiefe Furten<sup>91</sup> und Gruben bzw. Bergwerke<sup>92</sup> mit dem Begriff *fossa*. Die Autoren nahmen Dämme und Gräben allerdings noch in anderen Bereichen als nützliche Bauwerke wahr. Der Begriff *fossa* wurde auch im Militärwesen und bei der Wasserversorgung verwendet, *agger* auch im Kontext von Mühlenbau und Hochwasserschutz.

---

<sup>87</sup> Das mittellateinische Wörterbuch verweist neben der Bedeutung als Damm oder Deich auf weitere semantische Ebenen, so als Dammerde, natürliche Erhebung, Haufen, Grabhügel oder Brückenpfeiler. MITTELLATEINISCHES WÖRTERBUCH, Bd. I, S. 377f.

<sup>88</sup> UB ES MAGDEBURG Nr. 412.

<sup>89</sup> UB POM. Nr. 166.

<sup>90</sup> Bei *fossa* kann es sich um einen Abzugs- bzw. Mühlengraben, ein Flussbett, einen Kanal oder auch nur eine längliche Grube bzw. Furche handeln. NIERMEYER: *Mediae latinitatis lexicon minus*, Bd. 2, S. 588f.

<sup>91</sup> UB POM. Nr. 227: „(...) *usque in vadum profundam quasi fossatum (...)*.“

<sup>92</sup> ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 1023, S. 168: „*Is acquisivit Sancto Stephano, divina favente clementia, mille et ducentos mansos, multaque alia in molendinis, in areis, pratis, silvis, in fossis salenariis, in palliis, in missalibus indumentis ad omnes ordines pertinentibus admodum auxit.*“ Bei den *fossae salenariae* handelt es sich um die Salzgruben oder -bergwerke im Bistum Halberstadt.

### B II. 3. 2. Befestigungsgräben

Helmold von Bosau berichtete zum Jahr 1160 von einem Graben bei der erst kurz zuvor neu gegründeten *civitas* Lübeck. Ein Priester hätte ihn anlegen lassen und Helmold betonte besonders die Länge des Grabens. Er verbände zwei Fließgewässer miteinander und verwirrte bei einem Überraschungsangriff feindliche Heerscharen, die den Weg zur Brücke nicht sofort gefunden hätten und daher rechtzeitig von den Wachtposten bemerkt worden waren.<sup>93</sup> Längere Verbindungsgräben zwischen zwei Fließgewässern waren offenbar in der Mitte des 12. Jahrhunderts keine Seltenheit. Dieser Verbindungsgraben half, die ausreichende Wasserversorgung der Wakenitz zu gewährleisten, die Lübeck östlich umfloss und ein wichtiges Verteidigungselement darstellte. Somit diente auch der Graben der wirksameren Verteidigung der Stadt.<sup>94</sup> Die Aushebung von *fossae* als schwer zu überwindende Hürden für feindliche Truppen war besonders im Burgenbau eine oft praktizierte und archäologisch vielfach nachgewiesene Methode.<sup>95</sup> Schon Thangmar, der Biograph Bernwards von Hildesheim, berichtete um 1010 vom Bau einer Befestigungsanlage bei Wahrenholz, die Bernward durch Gräben, die ein Bach mit Wasser speiste, sichern ließ.<sup>96</sup>

Für die weite Verbreitung der Grabenbautechnik spricht eine andere Quellenstelle. Herbord charakterisierte die Bewohner Rügens als *incultus* und *agrestis*, als ungebildet und bäuerisch. Er untermauerte dies unter anderem damit, sie würden ihre Siedlungen und Burgen nicht aus Mauern und Türmen

---

<sup>93</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 87, S. 171: „*Eo autem tempore habitavit Lubeke sacerdos quidam venerabilis nomine Athelo. Huius domus vicina erat ponti, qui transmittit flumen Wochenice versus austrum. Is forte parari fecerat fossam longissimam ad conducendum rivum, qui erat longiuscule. Insidiae igitur Slavorum festinantes, ut preriperent pontem, impediti sunt fossa passique sunt errorem in querendo transitu. Quod videntes hii qui erant de domo sacerdotis clamaverunt voce validiori, et conterritus sacerdos occurrit valenter ex adverso. Exercitus vero iam erat in pontis medio et portam pene apprehenderat, sed celerrime missus a Deo sacerdos pontem de cathena levavit, et in hunc modum exclusa sunt latenter subinducta pericula.*“

<sup>94</sup> Helmold erwähnte in diesem Zusammenhang weder den Herzog noch den Bischof, der ab 1160 in Lübeck residierte. Beide scheinen den Grabenbau nicht in Auftrag gegeben zu haben. Stattdessen stellte Helmold den Priester als Initiator hin. Es ist bemerkenswert, dass anscheinend ein einfacher Priester somit für die Organisation der städtischen Verteidigung bzw. für die Instandhaltung der Verteidigungsanlagen mitverantwortlich war.

<sup>95</sup> KEMPKE: *Slawische Burgen des 7.-10. Jahrhunderts*, S. 48.

<sup>96</sup> THANGMAR: *Vita Bernwardi*, c. 7, S. 761: „*Unde vigilantissimus divini gregis pastor typo Christi, sui domini, adversariis aeclesiae, exultans ad currendam viam ut fortis gygas, se opposuit, et in rure Wirinholt nuncupato, ubi tutissima illorum statio fuerat, liber quoque latrocinii excursus, quocumque suae fraudis insidias intentarent, praesidium munitissimum instituit, fossisque aquarumque meatibus per rivum influentibus tutissimum reddidit, copias quoque militum victu et armis caeterisque necessariis instructas habundantissime collocavit.*“

bauen, sondern nur mit Holzplanken und Gräben befestigen.<sup>97</sup> Auch Herbord erkannte *fossae* also als zentralen Teil des Verteidigungssystems an, der seiner Meinung nach auch von *inculti* schnell errichtet werden konnte, mit Mauern aber wesentlich wirksamer wäre.

### **B II. 3. 3. Wasserleitungen**

*Fossae* haben neben ihrer Entwässerungs- und Verteidigungsfunktion noch eine dritte Bedeutungsebene: Als Versorgungsgräben. Inwieweit es sich dabei um gegrabene Kanäle oder um oberirdische Leitungen für frisches Quellwasser im Sinne eines Aquäduktes handelt, kann oftmals aus dem Kontext erschlossen werden.

Während in Fulda bereits im 8. Jahrhundert eine künstliche Wasserleitung erwähnt wurde,<sup>98</sup> stammt der früheste Hinweis für Ostmitteleuropa aus dem Bistum Naumburg. Bereits im Jahr 1103 hatte Bischof Walram dem Georgenkloster erlaubt, durch die Ländereien (*terrae*) seiner Kirche einen *aquaeductus* anzulegen und eine Mühle daran zu errichten.<sup>99</sup> Es muss sich also um einen oberflächigen Kanal mit entsprechender Breite und gleichmäßigem Wasserstrom gehandelt haben. Dieser erste schriftlich nachweisbare „Aquädukt“ in Ostmitteleuropa dürfte auch den Bau einer Anlage in Bosau (heute Posa), ebenfalls im Bistum Naumburg gelegen, einige Jahre später inspiriert haben.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurde beim heutigen Hainichen aus dem südlich gelegenen Quellgebiet Frischwasser durch zwei unterschiedliche *fossata* auf den Hügel zum Kloster Bosau bei Zeitz geleitet. Überliefert ist dieser Vorgang in einer Urkunde Bischofs Udo II. von Naumburg aus dem Jahr

---

<sup>97</sup> HERBORD: Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, lib. III, c. 30: „*Urbes ibi et castra sine muro et turribus ligno tantum et fossatis muniuntur; (...)*.“

<sup>98</sup> Der früheste Beleg für Mitteleuropa stammt aus dem 8. Jahrhundert vom Kloster Fulda, über dessen Vorsteher Sturmli der Abtskatalog berichtet: „*Pius igitur magister, ubi partem fluminis Fuldae per aquaeductum in monasterium deduxisset, et montem beati Petri ad similem disciplinam incepisset, (...)*.“ In einer anderen Redaktion: „*(...) fundator Fuldensis coenobii (...) inter alia multa utilia partem fluminis Fulde monasterio per aqueductum introduxit.*“ LEINWEBER: Der Fuldaer Abtskatalog des Apollo von Vilbel, S. 35. Die andere Redaktion EBD., S. 1437, zitiert nach Landesbibliothek Fulda, Cod. Fuld. 1 fol. 4r.

<sup>99</sup> UB HS NAUMBURG Nr. 104: „*Quapropter noverit omnium Christi fidelium tam presens etas quam successura posteritas, qualiter nos amore superno commoniti et fratrum nostrorum de cenobio beate virginis Marie votiva supplicatione permoti, consensu quoque ac petitione tam clericorum quam ministerialium ad eorundem fratrum subsidium per terras ecclesie nostre aqueductum fieri concessimus, ut in eo videlicet et molendinum statuant et ad omnem usum proprie utilitatis convertant, sed et spacium in adjacentibus agris sufficiens egerendis eiusdem aqueductus sordibus obtineant.*“

1168.<sup>100</sup> Der erste *fossatum* scheint der ältere Wasserlauf (*aque ductus*) gewesen zu sein. Schon hier spricht die Terminologie dafür, dass es sich um ein künstliches Flussbett handelte. Denn die Autoren verwenden den Begriff *fossa/fossatum* praktisch ausnahmslos für von Menschenhand geschaffene Bauwerke. Für ein natürliches Fließgewässer hätten ihnen mit *fluvius/flumen*, *rivus*, *amnis* und *torrens* genügend Begriffe zur Verfügung gestanden.

Den zweiten *fossatum* hatte Bischof Dietrich II. von Naumburg (1111-1123) anlegen lassen. Dabei stießen die Konstrukteure auf technische Schwierigkeiten: „(...) *sed cum bone voluntati eius operis consummatio non responderet* (...)“. Die Baumeister mussten also eine andere Technik einsetzen: Die Installation verborgener Röhren (*occultae fistulae*). Es entstand auf diese Weise eine Wasserleitung, von der heute möglicherweise sogar noch ein Teil erhalten ist.<sup>101</sup>

Trotz der unterschiedlichen Konstruktionssysteme bleibt die Terminologie gleich: Der Lektor benennt den alten Kanal und die Rohrleitung einfach mit *primus et secundus fossatum*.

Bischof Udo ließ dann rund fünfzig Jahre später einen dritten *fossatum* durch bischöfliche Besitzungen anlegen, der die Quellen direkt mit den Rohrleitungen verband. Dieser neue *fossatum* lag einige Meter über dem bisherigen Wasserlauf und dürfte den Wasserdruck auf dem klösterlichen Hügel erhöht haben. Der Besitzer der Quellen und *villae* und die dort arbeitenden Hörigen wurden für die Bauarbeiten finanziell entschädigt.

---

<sup>100</sup> UB HS NAUMBURG Nr. 264: „(...) *aque ductum, que ex villa Silezen officinas ipsorum leni cursu influit, per agros nostros ducto fossato labi permiserim* (...). *Ernestus quidem ministerialis noster unius marce precio et communis oracionis intuitu adductus omnium fontium suorum venas aperiri et per villas et arbusta et prata sua duci permisit et auctoritate nostra hanc suam concessionem commodis fratrum in reliquum utilem fulciri petivit. Servi quoque nostri de Glina et Borsiz, qui de agris, per quos aqua labitur, nobis serviunt, duarum marcarum mercede conducti fossatum fieri consensuerunt. Posterorum eciam memorie tradimus, quod dominus pater noster Theodericus sancte Nuenburgensis ecclesie venerabilis episcopus, qui Buzaugense cenobium primus fundavit et sanguine consummavit, iam dictum fossatum spineta et arbusta excidendo ad aque ductum usque in montem aperiri fecit, sed cum bone voluntati eius operis consummatio non responderet, fontem Silezen compendiosiore via per occultos fistularum meatus in montem Buzanie eduxit possessoribus agrorum, per quos via erat, alios agros concedens et sic ipsum fontem cum primo et secundo fossato cenobio banno concedens.*“ Dazu BÖHM: Älteste urkundlich bezeugte Wasserversorgungsanlage Mitteldeutschlands. Der zweimal im Text genannte Begriff *aque ductus* ist in diesem Kontext mit „Wasserlauf“ zu übersetzen.

<sup>101</sup> SCHMITT vermutet, dass ein niedriger gemauerter Gang nördlich des Abtshauses in 1,5 m Tiefe zu der Wasserleitung gehörte und später für die Fortführung von Abwässern gebraucht wurde. SCHMITT: Zur Baugeschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Bosau (Posa bei Zeitz), S. 68. Zur Einführung von Rohrleitungen im Mittelalter zwecks besserer Wasserversorgung und sauberen Wassers vgl. GREWE: Wasserversorgung und -entsorgung, S. 32-40.

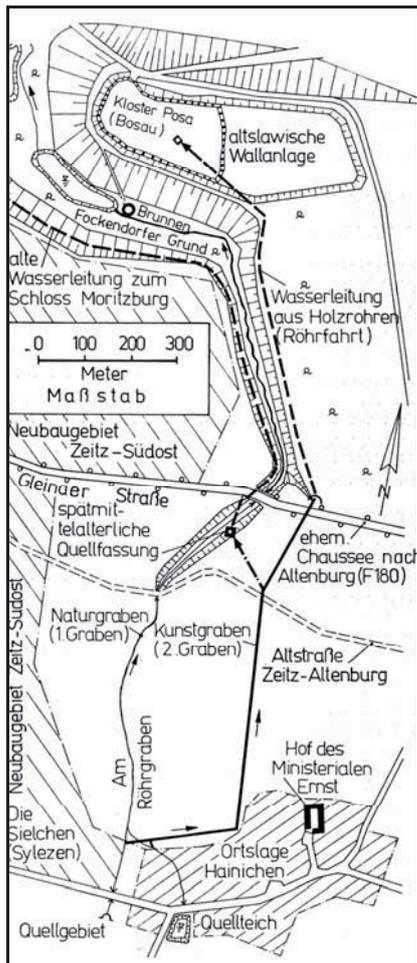


Abb. III: Die wasserbaulichen Anlagen des Klosters Bosau. Aus: BÖHM: Wasserversorgungsanlage, S. 21.

Die wasserbaulichen Konstruktionen in der Naumburger Region wurden in der Folgezeit immer umfangreicher. Um das Jahr 1180 trieb Abt Adilold von Pforte die Errichtung eines Wehres und eines Wasserkanals von mehreren Kilometern Länge voran, der noch heute existiert. Er führt von Kösen über Pforte bis vor die Tore Naumburgs und wird seit dem 13. Jahrhundert als „kleine Saale“ bezeichnet.<sup>102</sup> Im 13. Jahrhundert sorgte die Frage der Instandhaltung dieses Kanals für so heftigen Streit zwischen dem Georgenkloster und dem Moritzkloster, dass sogar der Papst ein Machtwort sprechen musste.<sup>103</sup> Die Naumburger Gegend kann daher mit KUNDE durchaus als „Region der wassertechnischen Großprojekte“ bezeichnet werden.<sup>104</sup>

Der Weg, auf dem das Wissen über den Bau hydrologischer Konstruktionen nach Ostmitteleuropa gelangt ist, lässt sich heute kaum mehr nachvollziehen. Neben den Erfahrungen neuer Siedler aus den Küstengebieten mag auch der Einfluss italienischer Technologien und die im Bergbau und Hüttenwesen

<sup>102</sup> KUNDE: Das Zisterzienserkloster Pforte, S. 193.

<sup>103</sup> UB PFORTE Nr. 59; UB HS NAUMBURG II, Nr. 55; EBD., II, Nr. 116.

<sup>104</sup> KUNDE: Das Zisterzienserkloster Pforte, S. 193.

entwickelten Innovationen dafür mitverantwortlich gewesen sein. Besonders bedeutsam dürfte der Transfer von hydrotechnisch erfahrenen Experten innerhalb der Ordenshäuser gewesen sein,<sup>105</sup> der jedoch für diese Zeit noch nicht belegt ist.

#### **B II. 3. 4. Mühlendämme**

Doch nicht nur der Begriff *fossa*, sondern auch *agger* hat zusätzliche Bedeutungsebenen. Pribislav, Fürst von Richenberg, verlieh im Jahr 1249 dem Priester Johannis einige Güter in Parchim, darunter auch einen Platz „(...) *inter fossam castris et aggerem molendini* (...)“.<sup>106</sup> Diese Urkunde spezifiziert nicht nur die Funktion des *fossae* als Bestandteil einer Befestigungsanlage, sondern nennt auch einen „Damm der Mühle“. Somit dient auch *agger* nicht ausschließlich als Teil eines Entwässerungssystems, sondern gehörte hier zu einer gewerblichen Anlage: Als vorgelagerter Staudamm einer Wassermühle.

Den Zweck derartiger Dämme für das Mühlenwesen dokumentiert eine frühere Urkunde. Im Jahr 1195 bezeugte Erzbischof Ludolf von Magdeburg, dass Conrad, der Truchsess des Herzogs Bernhard von Sachsen, auf die Klage des Klosters Unser Lieben Frauen hin seine Mühle in Altensleben abreißen musste. Für die Mühle hatte er einen *agger* gebaut, „(...) *ad artandum decursum fluminis* (...)“, um den Lauf des Flusses einzuengen. Er musste nicht nur die Mühle zerstören, sondern auch den Damm einebnen.<sup>107</sup> Unter *agger* ist hier also ein Damm zu verstehen, der der Mühle einen gleichmäßigen Wasserzufluss sicherte. Das Wasser sollte nicht aufgehalten, sondern nur sein Abfluss verändert werden. Der gleichmäßige Wasserzufluss für Mühlen war so wichtig, dass Störungen urkundlich verboten wurden. In der nächsten Umgebung durften oftmals keine weiteren Bauwerke angelegt werden. Dazu zählte auch das Ausheben von Gräben.<sup>108</sup>

---

<sup>105</sup> KOSCH: Wasserbaueinrichtungen in hochmittelalterlichen Konventanlagen Mitteleuropas, S. 93.

<sup>106</sup> UB MECK. Nr. 633.

<sup>107</sup> UB ULF Nr. 75: „*Cum et ipse per medium adjacentis prati ad artandum decursum fluminis aggerem fecisset, molendinum ecclesie beate Marie Rodenvorde cum adjacentibus agris et pascuis ex restrictione aque ita mersum est, ut nulla deinceps utilitas ecclesie provenire posset. Quapropter dux Bernardus respectu dei et nostri interventus intuitu medium se interposuit et inter ecclesiam et prefatum Conradum hanc transactionem fieri decrevit, ut LXXX marcas argenti ab ecclesia Conradus dapifer acciperet et molendinum suum destrueret necnon et aggerem complanaret.*“

<sup>108</sup> EBD.: „(...) *ut a molendino Rodenvorde usque ad molendinum Gansevorde nullum deinceps a quoquam molendinum construaturs nullaque fiat aquarum coartacio sive deductio sive fossata sive pontes, talique modo hac controversia sopita nulla de cetero ecclesie beate Marie similis inferatur molestia.*“

Auch Helmold von Bosau erklärte die gleichmäßige Wasserzufuhr zum Hauptzweck der *aggeres*: „*In plerisque etiam rivis qui propter molendina stipandis aquis aggeres congesti sunt ostendunt omnem illum saltum a Saxonibus quondam inhabitatum.*“<sup>109</sup> Er vertrat damit gleichzeitig die Ansicht, dass die ursprüngliche Besiedlung der östlichen Gebiete an der Niederelbe durch die Sachsen noch an den alten Dämmen erkennbar sei. Diese Dämme hätten sie aufgeworfen, um das Wasser für die zahlreichen Mühlen an den kleinen Fließgewässern aufzustauen.

Was bei der Anlage eines Staudamms naturgemäß passiert, formulierte ein Lektor des Erzbischofs Albrecht II. von Magdeburg im Jahr 1225. Die Bürger der Stadt Halle wurden verpflichtet, *aggerem sive restagnationem ad lacum* zu bauen und zu unterhalten, um die Wasserverhältnisse für die Mühlen zu verbessern.<sup>110</sup>

Diese Terminologie und besonders der Begriff *restagnatio* kamen erst ab dem 13. Jahrhundert auf (s. Kap. B III Überschwemmungen 1. Begriffe und quantitative Auswertung). Zuvor benannten die Autoren als Konfliktauslöser nur den Damm selbst. Etwa ab dem Jahr 1200 heben sie stattdessen den eigentlichen Anlass des Streits hervor: Den Wasserrückstau und die folgende Überschwemmung.

Diese neue Terminologie zeigt zwei Aspekte. Erstens verkörpert sie eine präzisere Ausdrucksweise der Autoren. Sie offenbart die Notwendigkeit des Urkundenformulars, immer exakter zu formulieren, um Missverständnissen vorzubeugen. Zweitens repräsentiert sie ein höheres Konfliktbewusstsein der Verantwortlichen bei der Anlage von Dämmen. Der Erzbischof war sich bewusst, dass der Bau eines Mühlendamms Konfliktpotential barg: Die Überschwemmungsgefahr der anliegenden Gebiete. Daher nahm er in den Urkundentext die Formulierung auf, dass auch für den zu erwartenden Wasserrückstau dem Fluss ein geeignetes Überschwemmungsgebiet (*lacus*) überlassen werden musste. Höchstwahrscheinlich ist *sive* hier mit „und“ zu übersetzen, so dass Albrecht II. die Bürger nicht nur zum Bau des Staudamms verpflichtete, sondern auch dafür sorgte, dass niemand durch den zu

---

<sup>109</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I. c. 12, S. 25.

<sup>110</sup> UB HALLE Nr. 185: „*Nichilominus statuentes, ut civitas aggerem sive restagnationem ad lacum constuere ac servare et reparare perpetuis temporibus expensis propriis teneatur, ita quod nullum in ceteris molendinis aut in aliis bonis suis exinde dampnum ac dispendium ecclesia paciatur; quod si passa fuerit dampnum ac dispendium, illud civitas sibi debeat ex integro resarcire.*“

erwartenden Rückstau zu Schaden kommen konnte. Die Umsiedlung von Menschen und die Aufgabe von Feldern waren mögliche Maßnahmen.

### **B II. 3. 5. Hochwasserschutz**

Doch die Autoren begriffen *aggeres* nicht nur als Bestandteil von Entwässerungssystemen und Mühlenanlagen, sondern auch als Hochwasserschutz. Während der Damm- und Deichbau an der Nordseeküste ist verhältnismäßig gut erforscht ist,<sup>111</sup> findet der Hochwasserschutz an Fließgewässern bislang kaum Beachtung.

Im Jahr 1229 musste Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen eingreifen, um den Schiedsspruch des Schenks von Salleck zu bestätigen. Dieser hatte einen Streit zwischen dem Kloster Pforte bei Naumburg einerseits und den Rittern Everher und Hermann sowie anderen Bürgern von Straußfurt andererseits für das Kloster entschieden. Heinrich bestätigte dem Kloster urkundlich das Recht, zum Schutz seines Gutes und seiner Felder in dem Ort Vehra<sup>112</sup> einen *agger* an der Unstrut zu bauen. Dieser Damm wurde notwendig, da die Äcker des Klosters teilweise bis an das Ufer heranreichten und bei Hochwasser oftmals Schäden davon getragen hätten. Die beiden Ritter und die anderen Bürger von Straußfurt besaßen Felder auf der gegenüberliegenden Uferseite und hatten durch den neuen klösterlichen Damm aufgrund des von dort zurückschwappenden Wassers deutlich mehr Schäden erlitten als vor dem Dammbau. Sie hatten daraufhin den klösterlichen Damm zerstört (eine genauere Besprechung dieses Falles vgl. Kap. C I. 2. Vehra an der Unstrut).<sup>113</sup>

Dieser Damm diente eindeutig dem Hochwasserschutz. Im Mittelalter wurden dabei Dämme an beiden Uferseiten in einer bestimmten Entfernung zum Flussbett angelegt, die in der Regel aus aufgeschütteten Erdhaufen bestanden. Sie schützten nicht nur vor Hochwasser, sondern auch vor Zerstörungen durch

---

<sup>111</sup> In Auswahl: EY: Deichverlauf; EY: Früher Deichbau und Entwässerung; HOMEIER: Der Gestaltwandel der ostfriesischen Küste im Laufe des Jahrhunderts.

<sup>112</sup> Vehra lag an der Handelsstraße Erfurt - Nordhausen und besaß einen Unstrutübergang. Zur Bedeutung des Ortes s. WITTMANN: Landgraf Hermann I. von Thüringen, S. 183.

<sup>113</sup> UB PFORTE Nr. 100: „*Venerabilis viri abbas et conventus de Porta suam ad nos detulere querelam, quod, cum allodium eorum in Ver situm sit iuxta flumen publicum, quod dicitur Unstrut, ita quod agri eorum in plerisque locis ripam contingant, ex inundatione fluminis eiusdem frequenter dampna sustinere, que tandem evitare volentes ad repellendum aque inundantis impetum aggerem in solo proprio muniverunt. Porro Everherus et Hermannus milites et nonnulli alii cives in Stusforde, qui ex altera parte fluminis agros habebant ripe conterminos, aggerem eundem propria auctoritate destruxerunt asserentes non licere abbati et conventui predictis opus facere, unde aqua repulsa ineorum predia restangnaret.*“

Eisstau. In besonders gefährdeten Bereichen wie Flussmündungen dürfte es diese schützenden Aufschüttungen häufiger gegeben haben.

Die errichteten Dämme an Fließgewässern waren jedoch im Mittelalter vergleichsweise kurz. Dadurch kam es nicht zu der typisch neuzeitlichen großflächigen Veränderung fluvialer Dynamik. Besonders die Flussbegradigungen des 18. und 19. Jahrhunderts hatten eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit zur Folge und verstärkten die zerstörerische Kraft des Wassers bei Hochwasser noch zusätzlich.

### **B II. 3. 6. Dämme als christliche Siedlungsanzeiger?**

Die Anwesenheit von Dämmen in der Kulturlandschaft war für die Autoren zumeist ein besonderes Zeichen. Helmold von Bosau zufolge hätten die Sachsen zur Ottonenzeit entlang der Elbe bis zum Böhmerwald gesiedelt, was man an den alten Dämmen erkennen könne.<sup>114</sup> Allerdings gibt es bis heute weder archäologische noch historische Hinweise für eine sächsische Besiedlung so weit südöstlich.

Es ist unwahrscheinlich, dass sich Helmold Gründe ausdachte, um die Sachsen als möglichst weit verbreiteten ethnischen Verband darzustellen. Es ist vielmehr zu vermuten, dass diese Aussage auf einer speziellen Umweltwahrnehmung beruhte: Helmold nahm den Dammbau als ethnischen Indikator und als Zeichen für eine kultivierte Umwelt wahr. Danach könnten Slaven die Dämme nicht gebaut haben. Nur die Sachsen waren zu einer derartigen Bewirtschaftung und Kultivierung des Landes fähig.

Dabei ist folgender Kontext zu beachten: Zur Darstellung von heidnischen Regionen zog Helmold eine Metapher heran, die zwar auf biblische Ursprünge zurückgeht, jedoch für den Bosauer Pfarrer eine besondere lebensweltliche Bedeutung besaß: Die Metapher vom Heidentum als unkultivierter Wildnis bzw. Wald.<sup>115</sup> Dieses Thema durchzieht Helmolds gesamte Chronik vom ersten

---

<sup>114</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 89, S. 175: „(...) ab urbe Saltvedele omnem terram palustrem atque campestram, terram quae dicitur Balsemerlande et Marscinerlande, civitates et oppida multa valde usque ad saltum Boemicum possederunt Hollandri. Siquidem has terras Saxones olim inhabitasse feruntur, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus, (...)“.

<sup>115</sup> Nicht nur im Kontext von Christianisierungsbemühungen, sondern auch von Klostergründungen sind die Topoi „Wüste“ und „Einöde“ von zentraler Bedeutung. AUFFARTH: *Wüste und Paradies*. GOETZ: *Leben im Mittelalter*, S. 74-76.

bis zum letzten Kapitel.<sup>116</sup> Er orientierte sich dabei an Rimberts Vita Anskarii und an der Hamburger Kirchengeschichte Adams von Bremen.<sup>117</sup>

Die Christianisierungsbemühungen bei den Slaven bezeichnete Helmold mit einem viel verwendeten Zitat aus dem Psalter als *novella plantatio*.<sup>118</sup> Der christlichen Missionsbewegung (*plantare, fructificare*<sup>119</sup>) stellte Helmold dabei das unfruchtbare und wuchernde Heidentum (*silvescens ydolatria*<sup>120</sup>) gegenüber.<sup>121</sup> *Silva* war bereits im frühen Mittelalter ein bedeutendes Element des Heidentums im waldreichen Abendland und hat eine ähnliche Semantik wie die Wüste für das frühe morgenländische Christentum<sup>122</sup>: Menschenleer, Gott-nah und somit ideal für Eremiten. LE GOFF nennt dies die „Waldwüste im mittelalterlichen Abendland“.<sup>123</sup> Besonders im Kontext von zisterziensischen Klostergründungen wurden die Topoi „Wüste“ und „Einöde“ verwendet, um das Werk der Brüder in die biblische Tradition zu setzen.<sup>124</sup> Die Verbindung von Religiösität und Kultur- bzw. Naturlandschaft war somit für mittelalterliche Autoren evident und wurde auf den Bereich des Wasserbaus übertragen.

Nach Ansicht von FRAESDORFF trennte Helmold nicht zwischen ethnischer und religiöser „Fremdheit“.<sup>125</sup> Auch GOETZ und SCIOR können weder den Christen-Heiden-Gegensatz noch den „traditionellen“ Sachsen-Slaven-Gegensatz als

---

<sup>116</sup> FRAESDORFF: Der barbarische Norden, S. 327.

<sup>117</sup> EBD., S. 319.

<sup>118</sup> VULGATA: Ps. 143, 12. HELMOLD VON BOSAU: Chronica Slavorum, lib. I, c. 3, S. 10; lib. I, c. 12, S. 25; lib. I, c. 14, S. 42; lib. I, c. 20, S. 42; lib. I, c. 54, S. 105; lib. I, c. 55, S. 107; lib. I, c. 69, S. 133; lib. I, c. 71, S. 137; lib. II, c. 109, S. 214. Doch auch Erzbischöfe, Bischöfe und Markgrafen greifen zu dieser Metapher: UB ES MAGDEBURG Nr. 310: „*Dedit eis peterea, ut super eandem novellam plantacionem nullus comes, (...)*“. UB ES MAGDEBURG Nr. 321: „*Addidit eis preteera, ut eiusdem novelle plantacionis inhabitatores in omnibus causis ac negociis sive placitis suis iusticiam et consuetudinem, (...)*“. CDB A, Bd. XVII, S. 1: „*(...) ego Otto, (...) simulque ad utilitatem novelle plantationis ecclesiae in Arnse, villam teutonicam, (...) contradidi, (...)*“. UB POM. Nr. 43: „*Unde nos, sicut officii nostri exigat ordo, sollicite usque quaque satagentes pro huius novelle plantationis augmento et religiosorum virorum, (...)*“.

<sup>119</sup> HELMOLD VON BOSAU: Chronica Slavorum, lib. I, c. 5, S. 15; lib. I, c. 9, S. 21; lib. I, c. 40, S. 83; lib. II, c. 101, S. 200.

<sup>120</sup> EBD., lib. I, c. 4, S. 12.

<sup>121</sup> Zum Wald als zentralem Element des Heidentums in der christlichen Historiographie und Hagiographie vgl. FRAESDORFF: Der barbarische Norden, S. 328-333.

<sup>122</sup> STAUFFER: Der Wald, S. 98; BERGES: Land und Unland in der mittelalterlichen Welt, S. 407f.

<sup>123</sup> LE GOFF: Die Waldwüste im mittelalterlichen Abendland.

<sup>124</sup> Inwieweit sich zisterziensische Neugründungen tatsächlich in einsamen und abgelegenen Gegenden befanden, hing entscheidend davon ab, in welchen Orten und Regionen den Mönchen überhaupt Landschenkung zur Gründung von Abteien übergeben wurden. RÖSENER: Religion und Ökonomie, S. 113. Zu den Topoi AUFFARTH: Wüste und Paradies, S. 45. KASTNER: Historiae foundationum monasteriorum.

<sup>125</sup> FRAESDORFF: Der barbarische Norden, S. 318.

entscheidend herausstreichen.<sup>126</sup> Zu dem ethnischen (Sachsen-Slaven) und dem religiösen (Christen-Heiden) Gegensatz hat FRAESDORFF noch eine politische und eine kulturelle „Fremdheit“ herausgearbeitet. Wenn Helmold im vorliegenden Beispiel diesen Gegensatz auch auf kulturlandschaftliche Bearbeitungstechniken übertrug, dann muss dies als Unterkategorie des kulturellen Gegensatzes gelten. Diese kulturelle Gegenüberstellung ist bei FRAESDORFF allerdings eher gesellschaftlich-sozial bestimmt;<sup>127</sup> er erwähnt also dabei den kulturlandschaftlichen Gegensatz nicht, obwohl dieser für Helmold ein wichtiges Element darstellte.

Im vorliegenden Fall funktioniert die Gleichsetzung von Heidentum und unkultivierter Wildnis allerdings nicht, denn die von Helmold erwähnten Dämme befinden sich im slavisches Siedlungsland. Aber heidnische Slaven, die Dämme errichteten und somit das Land kultivierten und urbar machten, widersprachen Helmolds Slavenbild bzw. dem Bild, das er dem Leser von den Slaven vermitteln wollte. Für ihn konnten nur Christen und damit die Sachsen diese Anlagen erbaut haben. Diese Verknüpfung ist für ihn so zwingend, dass er (fälschlicherweise) die entsprechende Region zum sächsischen Siedlungsgebiet erklärte.

### **B II. 3. 7. Resümee**

Die Auswertung zeigt, dass Dämme und Gräben Bauwerke sind, in denen sich die kulturlandschaftlichen Transformationen Ostmitteleuropas während des Landesausbaus besonders widerspiegeln. Für Helmold von Bosau und vermutlich auch für andere Autoren waren Dämme und Gräben ein Sinnbild für die kultivierte Natur und für urbar gemachtes Land, das von christlichen Siedlern bewohnt und bearbeitet wurde. Die Umweltwahrnehmung der Autoren wurde dabei zumindest teilweise durch kulturelle Sinndeutungen geprägt.

Insgesamt verwendeten die Autoren die Begriffe *agger* und *fossa* primär als Bauwerke für die Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, benutzen sie aber noch für diverse weitere Bedeutungsebenen. *Aggeres* waren zusätzlich

---

<sup>126</sup> GOETZ: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein*, S. 392f., SCIOR: *Das Eigene und das Fremde*, S. 219-222.

<sup>127</sup> FRAESDORFF: *Der barbarische Norden*, S. 184f., nach STRZELCZYK: *Die Wahrnehmung des Fremden*, S. 204.

Mühlendämme und Hochwasserschutzbauten, *fossae* waren außerdem Verteidigungsanlagen und Versorgungsgräben oder -leitungen.

Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der quantitativen Auswertung zu betrachten. Danach nahmen die Autoren vor dem Jahr 1200 in der umgebenden Kulturlandschaft deutlich mehr *fossae* als *aggeres* wahr, während sich dieses Verhältnis nach dem Jahr 1200 umkehrte. Verallgemeinernd lässt sich festhalten, dass die Autoren vor der Jahrhundertwende eher Verteidigungsanlagen und Versorgungsgräben als typische Wasserbauten thematisierten, während erst im 13. Jahrhundert vermehrt Mühlendämme und Hochwasserschutzdeiche in ihr Blickfeld traten. Während sich also die ersten Generationen der neuen Siedler noch vermehrt mit Verteidigungs- und Versorgungsproblemen beschäftigen mussten, änderte sich dies allmählich im 13. Jahrhundert. Nun wurde zunehmend die Infrastruktur ausgebaut: Neben dem Brücken- und Hafenaufbau waren das Mühlenwesen und der Hochwasserschutz die zentralen Tätigkeitsfelder der Bauingenieure.

## **B II. 4.1. Mühlen**

### **B II. 4.1. Mühlentypen und quantitative Auswertung**

Mühlen<sup>128</sup> sind bedeutsame infrastrukturelle Einrichtungen, die für jede mittelalterliche Gesellschaft von existenzieller Wichtigkeit waren, weil sie die Basis für die Versorgung der Bevölkerung bildeten. Durch das in Mühlen zu Mehl gemahlene Korn wurde Brot gewonnen, das neben dem enthülsten, geschroteten und zu Brei verarbeiteten Korn zu den Hauptnahrungsmitteln der bäuerlichen Bevölkerung zählte.<sup>129</sup>

Dabei waren die meisten Mühlen in Ostmitteleuropa Handmühlen für den Hausgebrauch.<sup>130</sup> Diese Handmühlen sind allerdings archäologisch und in Schriftquellen nur sehr vereinzelt nachweisbar, weil sie recht klein,

---

<sup>128</sup> Das deutsche Wort Mühle kann nicht von „mahlen“ hergeleitet werden, sondern es geht vielmehr auf das lateinische „*molendinum*“ und „*mola*“ zurück. GRIMM, Deutsches Wörterbuch VI, Bd. 12, S. 2636f., PESCHKE: Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg, S. 1. Das frühmittelalterliche *farina/farinarium* für Mühle war in Westeuropa und Italien sehr verbreitet, aber in Ostmitteleuropa nicht. Während seit dem 10. und 11. Jahrhundert eine Diversifizierung des Einsatzes von Wasserkraft begann, ging merkwürdigerweise die Diversifizierung der Terminologie zurück. Die Mehlmühle erschien fortan auch außerhalb Ostmitteleuropas einfach als *molendinum*. LOHRMANN: Antrieb von Getreidemühlen, S. 222

<sup>129</sup> EBD., S. 221.

<sup>130</sup> „*Situées sur la zone marginale de l'Occident, ces contrées, de toute façon, vouèrent une longue fidélité à un outillage passablement rudimentaire.*“ BLOCH: Avènement et conquêtes du moulin à eau, S. 560. Vom „Krieg“ der Grundherren gegen die Handmühlen vgl. EBD., S. 553-560.

ökonomisch unbedeutend und von geringem Wert waren. Außer den Handmühlen gab es bis zum 13. Jahrhundert nur noch eine weitere Antriebsmöglichkeit für Mühlen in Ostmitteleuropa: Die Wassermühlen.<sup>131</sup> Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den *molendini* in den Schriftquellen in aller Regel um Wassermühlen handelte.<sup>132</sup>

So berichtete der Annalista Saxo zum 27. September 902, dass viele Flüsse Sachsens nicht ihren natürlichen Lauf hatten. Dies hätten die Schiffer und die Müller (*molendini*) bestätigt.<sup>133</sup> Der sächsische Annalist lokalisierte die Müller ganz selbstverständlich in Flussnähe. Auch Lampert von Hersfeld ordnete die Mühlen Gewässern zu: „*Unde panis inopia vehementer laborabat exercitus, eo quod propter rigorem fluminum ubique cessante molarum usu ipsum, quod forte invenissent, frumentum comminuere non poterant.*“ Anhand dieser Aussage wird die Abhängigkeit des Heeres vom Brot bzw. vom Mahlen des Getreides offenkundig: Bei zugefrorenen Flüssen standen sämtliche Mühlen still.<sup>134</sup> Für beide Autoren waren *molendini* also Getreidemühlen, die durch Wasserkraft angetrieben wurden.

Die Wasserkraft war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die mit Abstand wichtigste Energiequelle. Beim Antrieb von Mühlsteinen sind grundsätzlich mehrere Systeme zu unterscheiden,<sup>135</sup> doch im Siedlungsgebiet der Slaven

---

<sup>131</sup> Windmühlen sind in der *Germania Slavica* erst ab 1303 belegt, als die Markgrafen dem Kloster Zinna die Mühlgerechtigkeiten für *ventorum molendina* verliehen. PESCHKE: Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg, S. 16. Die Mühlentechnik war in Westeuropa und Italien progressiver und vielseitiger: Es gab Malzmühlen, Walkmühlen und die Verarbeitung von Ölfrüchten und Textilpflanzen per Mühlrad. LOHRMANN: Antrieb von Getreidemühlen, S. 222.

<sup>132</sup> Inwieweit es sich bei den Wassermühlen um Schiffsmühlen gehandelt hat, ist aus den Schriftquellen nicht zu erfahren. Ausdrücklich genannt wird nur eine einzige Schiffsmühle für das Siedlungsgebiet der Slaven vor 1250. UB QUED. Nr. 28: „(...) *de molendino, quod dicitur ad naves, (...)*“. Bei diesem Typ wird die gesamte Mühlentechnik auf einer schwimmenden Plattform errichtet. Das breite, unterschlächtig angetriebene Sprossenrad befindet sich zwischen dem großen, die ganze Mühle tragenden „Hausschiff“ und dem kleinen, nur das äußere Lager der Radwelle tragende „Wellschiff“. Die schwimmende Plattform wurde an der strömungsintensivsten Stelle im Fluss verankert, oftmals an Brückenpfeilern wegen des guten Zugangs zur Mühle, oder seltener auch am Ufer vertäut. In diesem Fall erfolgte die Verbindung zum Land über einen Steg oder mittels eines Kahns. Der Vorteil der Schiffsmühle gegenüber anderen Wassermühlen ist ihre Flexibilität. Sie kann auf wechselnde Wasserstände und plötzliche Flussbettverlagerungen reagieren. Die neueste Publikation zu Schiffsmühlen: GRÄF: Boat mills in Europe; darüber hinaus LOHRMANN: Schiffsmühlen auf dem Tiber; KRANZ: Die Kölner Rheinmühlen.

<sup>133</sup> ANNALISTO SAXO, ad anno 902, S. 590: „*Ostensa sunt hoc anno portenta; stelle velud pluvie per maximam noctis partem cadentes; Rhenus et multi Saxonie fluvii, ut testantur navigantes et molendini, naturalem cursum in ipsa nocte, hoc est in 5. Kalend. Octobris, non habuerunt.*“

<sup>134</sup> LAMPERT VON HERSFELD: Annales, ad anno 1074, S. 176.

<sup>135</sup> Die zentrale Literatur über das mittelalterliche Mühlenwesen: FREEDEN: Die Wassermühle; MOLDENHAUER: Mühlen und Mühlenrecht in Mecklenburg; ROSENBOHM: Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und

waren im Früh- und Hochmittelalter nur zwei Varianten verbreitet. Die technisch simplere Anlage war die Horizontalmühle. Dabei floss das Wasser auf ein horizontal angebrachtes Wasserrad, das direkt durch eine senkrechte Achse mit dem Mühlstein verbunden war. Das Korn wurde aus einem Trichter durch ein Loch in der Mitte des Läufersteins oder durch die mit Furchen oder Schärpen versehenen Mühlsteine eingebracht.

Die Verbreitung des zweiten Systems hat bereits Marc BLOCH 1935 als *conquêtes* der vertikalen Wassermühle bezeichnet.<sup>136</sup> Sie bestand aus einem vertikalen Wasserrad und somit einer waagerechten Radwelle, dessen Kreisbewegung über ein Getriebe aus Kammrad und „Laterne“ (Stockgetriebe) bzw. Zahnrädern auf eine senkrechte Achse übersetzt werden musste. Die Achse drehte dann – wie bei den horizontalen Mühlen – durch den Bodenstein hindurch mittels des kreuz- oder doppelschwabenschwanzförmig geschmiedeten Mühleisens den darüber befindlichen Läuferstein. Die Wassermühlen mit dem vertikalen Wasserrad wurden unterschlächtig oder oberschlächtig angetrieben: Das Wasser läuft unter dem Wasserrad hindurch oder wird von oben über ein Gerinne auf die offenen Kammern des frei drehenden Rades geleitet. Gefälle und Gewicht des Wassers wirken zusammen, so dass das senkrecht rotierende Wasserrad einen wesentlich höheren Wirkungsgrad als das horizontale System erreichte.<sup>137</sup>

Dieses zweite und progressivere System kam erst im 13. Jahrhundert nach Ostmitteleuropa und ist vor 1250 im slavischen Siedlungsgebiet archäologisch nicht nachweisbar. Dafür dürfte die physiogeographische Ausstattung der Räume mitverantwortlich sein. Die technischen Mühlenanlagen in den europäischen Mittelgebirgen waren darauf ausgerichtet, einen Teil des reichlich strömenden Wassers abzuleiten, zu bändigen und zu nutzen. In der *Germania Slavica* hingegen hatten die Menschen primär mit dem Problem des geringen Gefälles zu kämpfen.<sup>138</sup> Allerdings sollte eine lokale Verbreitung zu

---

Nordelbingen; LOHRMANN: Energieprobleme im Mittelalter; GLEISBERG: Geschichte und Technologie der alten Wassermühlen.

<sup>136</sup> BLOCH: *Avènement et conquêtes du moulin à eau*.

<sup>137</sup> Bei unterschlächtigem Antrieb nutzt das senkrecht rotierende Wasserrad 20-30% der Energie, bei oberschlächtigem Antrieb dank des Gewichtes des fallenden Wassers sogar 50-60%. LOHRMANN: Antrieb von Getreidemühlen, S. 226. Hier findet sich auch eine prägnante und verständliche Zusammenfassung des technischen Systems. Dazu auch: REYNOLDS: *Stronger Than a Hundred Men*.

<sup>138</sup> Die Havel beispielsweise besitzt ein mittleres Gefälle von etwa 0,05% (also 5 cm pro Kilometer). SCHICH: Die Havel als Wasserstraße, S. 34. Der Bau der Wassermühlen wurde dadurch verkompliziert. In der Praxis kam man nicht mit einem einfachen Wehr aus, sondern musste einen Mühlenteich aufstauen, indem man

diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, da die Verrottung von hölzernen Anlagen der archäologischen Erforschung enge Grenzen setzt. Dieser Wasserradtyp setzte sich schließlich in ganz Mitteleuropa durch, so dass schon um 1350 der Großteil der Mühlen nach dem neuen System errichtet gewesen sein dürfte.

Grundsätzlich ist zu vermuten, dass die Anzahl der Wassermühlen vor dem Hintergrund des Bevölkerungsanstiegs in der Germania Slavica deutlich anwuchs. Inwieweit wird diese Einschätzung von den Autoren bestätigt und welche Folgen hatte dieser Anstieg für ihre Wahrnehmung? Wurden sie beispielsweise im Laufe der Zeit spezifischer und genauer bei der Beschreibung von Mühlenanlagen?

In welche Kontexte stellten die Autoren die Wassermühlen und welche Rückschlüsse lassen sich dadurch auf ihre Wahrnehmungsmuster ziehen?

	Verhältnis Narrativa- Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>molendinum</i>	1:38	929-1250	30 = 6%	158 = 34 %	278 = 60 %
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle II 4. 1. 1. 1. Belege von *molendinum***

Die Datenbank enthält 466 Nachweise für *molendinum*. Damit ist *molendinum* der zweithäufigste Begriff nach *flumen/fluvius*. Weitere Begriffe zum Mühlkomplex sind *mola/ae* und *molaris/is* für Mühlstein, *molendinarius* für Müller und das Verb *molere*. Diese Begriffe treten allerdings selten auf.

Es zeigt sich, dass der Mühlenbau exponential zunahm (6 % der Belege für Mühlen stammen von vor 1060, 60 % aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts). Dabei wurden Mühlen fast ausschließlich in Urkunden erwähnt. Welche Kontexte dominierten dabei?

---

durch Flechtwerk verbundene Pfähle einrammte oder einen Stein- oder Erddamm aufwarf. Von hier wurde das Wasser dann mittels eines Zuleitungs- oder Mühlgrabens auf die Räder geleitet. MOLDENHAUER: Mühlen und Mühlenrecht in Mecklenburg, S. 199.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		929-1060	1060-1200	1200-1250
<i>aqua</i>	1:44	57	82	86
<i>pratium</i>	1:20	27	46	54
<i>silva</i>	1:24	27	45	49
<i>piscatio</i>	1:59	28	44	47
<i>flumen/fluuius</i>	1:45	9	52	31
<i>pascuum</i>	1:29	28	30	31
Landschaftselemente ges.	1:34	176	299	298
<i>villa</i>	1:101	24	231	152
<i>locus</i>	1:148	28	44	77
<i>civitas</i>	1:21	6	21	39
<i>castrum</i>	nur Urkunden	0	35	16
Siedlungen gesamt	1:83	58	331	284
<i>ecclesia</i>	1:70	31	112	142
<i>abbas/abbatia/abbatissa</i>	nur Urkunden	20	20	26
<i>monasterium/monasticus</i>	nur Urkunden	11	11	39
<i>prepositus</i>	nur Urkunden	2	11	30
Kirche gesamt	1:112	64	154	237
Herrschaftsgebiete/- grenzen:				
<i>terra</i>	nur Urkunden	27	76	43
<i>terminus</i>	nur Urkunden	3	36	35
<i>provincia</i>	nur Urkunden	1	59	13
<i>comitatus</i>	nur Urkunden	23	7	1
<i>pagus</i>	nur Urkunden	19	11	0
Sonstiges:				
<i>ius</i>	nur Urkunden	33	50	79
<i>frater</i>	nur Urkunden	5	82	74
<i>liber</i>	nur Urkunden	19	29	67
<i>proprium/proprietas</i>	nur Urkunden	29	22	55
<i>fideles</i>	1:50	30	42	29
<i>utilitas</i>	1:48	19	52	26
<i>aedificium/aedificare</i>	nur Urkunden	26	18	23
<i>marca</i>	nur Urkunden	0	32	35
<i>consensus/consentire</i>	nur Urkunden	2	15	39
<i>comes</i>	1:50	25	16	10

**Tabelle II 4. 1. 1. 2 Kollokationen *molendinum***

Die Umgebung des Begriffes *molendinum* zeigt die üblichen Worte aus Urkundentexten: Erstens wurden die Mühlen innerhalb bestimmter Grenzen (*terminus, terra, provincia, comitatus, pagus*) mit allem Recht (*cum omni iure*) in den Besitz (*proprium/proprietas*) und zum freien (*liber*) Nutzen (*utilitas*) einer Person oder Institution unter Zustimmung (*consensus*) bestimmter Personen (*frater, comes, fideles, abbas, prepositus*) oder Institutionen

(*ecclesia, monasterium*) transferiert. Dies geschah oftmals gegen Geldzahlungen (*marca*). Mühlen dienten damit primär als Wertobjekt, dessen Besitz begehrt war.

Zweitens dienten sie den Autoren als Orientierungspunkt für Grenzbeschreibungen. Im Folgenden werden die übrigen Kontexte vorgestellt: Die schriftsemantischen Zusammenhänge von Mühlen und Siedlungen, Klöstern und Gewässern.

#### **B II. 4. 2. Mühlen in Siedlungen**

Während im westlichen Europa bereits im Laufe des Frühmittelalters ganze „Mühlenlandschaften“ entstanden waren,<sup>139</sup> erschien die Mühltechnik im Untersuchungsgebiet offenbar deutlich später (nur 6% der Belege vor 1060). Der früheste Hinweis auf Mühlen in Ostmitteleuropa ist der Name einer Siedlung: Die Ersterwähnung des Ortes Mühlhausen stammt aus einer Urkunde des Jahres 775.<sup>140</sup> Um die gleiche Zeit baute ebenfalls in Thüringen ein sachkundiger bayerischer Gefangener eine Mühle für seinen fränkischen Herrn.<sup>141</sup> Im 9. bzw. 10. Jahrhundert gelangten die Mühlen möglicherweise bereits bis zum Handelsplatz Bardowick.<sup>142</sup> Die technische Innovation breitete sich also in West-Ost-Richtung aus und erreichte über das sächsisch-thüringische Gebiet bald das slavische Siedelland. Dabei ist zuerst in den Siedlungszentren mit der Etablierung von Wassermühlen zu rechnen, weil hier der Bedarf an gemahlenem Korn am größten war.

Die Landes bzw. Grundherren kontrollierten den Mühlbetrieb und die Einkünfte. Als die *civitates* an Einfluss gewannen und sich Räte als Vertretungen der Gemeinden bildeten, versuchten diese oftmals, eine eigene Mühle zu unterhalten, um nicht von der landesherrlichen Mühle abhängig zu sein. So existierte in Lübeck im 13. Jahrhundert neben der bischöflichen auch

---

<sup>139</sup> So etwa in der Lombardei, in Flandern und im Nordwesten des westfränkischen Reichs. Allein das Kloster St.-Wandrille im unteren Seinebereich zählte schon 67 Mühlen. Für England vermeldet das Domesday Book aus dem Jahr 1086 eine Anzahl von 6000 Mühlen. LOHRMANN: Energieprobleme im Mittelalter, S. 301.

<sup>140</sup> DD Karol. I, Nr. 104: Karl der Große schenkte dem Kloster Hersfeld den Zehnten des Ortes *Molinhuso*.

<sup>141</sup> Dazu LOHRMANN: Energieprobleme im Mittelalter, S. 300; GLEISBERG: Geschichte und Technologie der alten Wassermühlen, S. 147f.

<sup>142</sup> So KRÜGER: Eine frühmittelalterliche Mühle in Bardowick. Eine prägnante Zusammenfassung davon bei ROSENBOHM: Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und Nordelbingen, S. 240f. Dagegen mit gewichtigen Gründen HÜBENER: Archäologische Untersuchungen in Bardowick, S. 52-55, der die Befunde nicht als Überreste von Mühlen deutet.

eine städtische Mühle (*molendina ad civitatem pertinentia*<sup>143</sup>). Im Jahr 1234 verlieh Herzog Barnim I. von Pommern der *civitas libera* Prenzlau ein Gewässer zum Bau von Mühlen, und betonte dabei, dass die Bürger ohne sie nicht auskommen könnten.<sup>144</sup> Im Gegensatz zur Situation auf dem Land wurden die Mühlen in den *civitates* als Grundausstattung in die Anlage der Siedlung integriert:<sup>145</sup> Ohne Mühlen war eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung kaum noch gewährleistet.

### **B II. 4. 3. Techniktransfer durch Klöster**

Die Autoren verwendeten schon sehr früh und häufig die Kollokationen *molendinum/ecclesia*, *molendinum/abbas/abbatia/abbatissa* und *molendinum/monasterium/monasticus*, später auch *molendinum/prepositus*. Dieser enge semantische Bezug zwischen Mühlen und kirchlichen Institutionen bzw. Personen erklärt sich primär dadurch, dass diese oft die Eigentümer von Mühlen waren. Denn besonders die geistlichen Orden verfügten über das technische Know-How des Wassermühlenbaus und transferierten es nach und nach in ihre neu gegründeten Klöster in den östlichen Siedlungs- und Missionsgebieten.<sup>146</sup> Immerhin konnte mit der Anlage von Mühlen ein Rationalisierungseffekt durch die Ersparnis von Arbeitszeit und -kräften erzielt und mehr Mehl in besserer Qualität als mit den Handmühlen hergestellt werden.

Viele klösterliche Gemeinschaften fungierten als Träger des west-östlichen Techniktransfers. Besonders die Zisterzienser waren Meister des Mühlenbaus.<sup>147</sup> Sie erschienen ab 1133 in der Germania Slavica und gründeten

---

<sup>143</sup> UB LÜBECK Nr. 54: „*Noverit igitur etas presentium et discat successio futurorum, quod, licet generali voluntate civitatis cautum sit, ne alicui in civitate manenti liceat molere preter quam ad molendina ad civitatem pertinentia, ob reverentiam tamen Domini Episcopi et Capituli Lubicensis ab hac generalitate exceptum esse volumus molendinum, quod positum est ad aquam, que Premize vocatur, ita ut ad idem molendinum eadem licentia ac libertate unicuique de civitate Lubicensi molere liceat, que licentia et libertate molere licet ad alia molendina, que ad civitatem pertinent pleno iure.*“ Vogt, Ratsmänner und Bürger der Stadt Lübeck urkundeten also über die den Einwohnern der Stadt erteilte Erlaubnis, auf der bischöflichen Mühle zu Trems genauso mahlen zu lassen wie auf den städtischen Mühlen.

<sup>144</sup> UB POM. Nr. 308a: „*(...) nos (...) decrevimus in Prencelaw civitatem liberam instituere, (...) et aquam ad molendinorum, quibus carere non poterunt, exstructionem.*“

<sup>145</sup> SCHICH: Die Havel als Wasserstraße im Mittelalter, S. 41.

<sup>146</sup> GREWE: Wasserversorgung und -entsorgung im Mittelalter, S. 41. Zu den Zisterziensern vgl. RÖSENER: Religion und Ökonomie, S. 117f.

<sup>147</sup> LOHRMANN: Energieprobleme im Mittelalter, S. 302. Die Statuten des Ordens verlangen, dass neue Niederlassungen nur in einsamer Lage außerhalb von Städten, Dörfern und Burgen errichtet werden. Die Zisterzienser sollten von eigener Arbeit leben und auf ihren Wirtschaftshöfen Ackerbau und Viehzucht treiben. Durch diese Vorschriften waren Einkünfte wie Zehntrechte, Abgaben von hörigen Bauern sowie

im Regelfall zwischen Elbe und Weichsel zunächst in jedem Gebiet ein Kloster, deren Bewohner missionieren und das Land bearbeiten sollten.<sup>148</sup> Im 13. Jahrhundert wurde durch eine Reihe von Tochterklöstern das geistliche Netz sukzessive verdichtet und dadurch auch die Mühlenbautechnik in periphere Regionen transferiert.

Die exakte Verbreitung von Mühlen in Ostmitteleuropa zu erforschen, ist historisch und archäologisch kaum realisierbar. Dagegen wäre es sinnvoll und lohnenswert, exemplarisch einzelne klösterliche Grundherrschaften zu untersuchen. Während für die *Germania Slavica* bislang nur die Verhältnisse des Klosters Doberan erforscht wurden (dabei nimmt WICHERT allerdings nur städtische Mühlen ab den 1280er Jahren in den Blick),<sup>149</sup> haben Historiker und Archäologen in Frankreich und England zu dieser Thematik bereits mehrere Untersuchungen publiziert.<sup>150</sup> Es handelt sich hier also um eine gravierende Forschungslücke der deutschen Mediävistik bzw. Archäologie.

#### **B II. 4. 4. *Locus molendinum* und *aqua molendini***

Kollokationen mit spezieller Semantik sind *locus/molendinum* und *aqua/molendinum*. Die Autoren verwendeten *locus/molendinum* 149 Mal, davon 26 Mal als feststehende Wortverbindung *locus molendinum*. Zusätzlich gibt es noch zwei Nachweise für *area molendini*<sup>151</sup>, die eine ähnliche Bedeutung haben. Dabei handelte es sich offenbar um einen größeren Mühlenkomplex, für den die Bezeichnung *molendinum* nicht mehr ausreichte. *Locus molendinum* und *area molendini* wäre also am ehesten mit „Mühlenstelle“ und „Mühlenplatz“ oder „-ort“ zu übersetzen. Entweder

---

Einnahmen aus Kirchenpfünden ausgeschlossen. CANIVEZ (Hrsg.): *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis*, hier S. 13: Gründungsvorschriften des Zisterzienserordens. Die Gründungsväter von Cîteaux lehnten demnach strikt die grundherrschaftliche Besitzstruktur der Benediktinerklöster ab und verlangten für ihre Niederlassungen eine eigenwirtschaftlich betriebene Klosterökonomie. RÖSENER: *Religion und Ökonomie*, S. 111; KOSCH: *Wasserbaueinrichtungen in hochmittelalterlichen Konventanlagen Mitteleuropas*, S. 118; AHRENS: *Wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Zisterzienser*; FERLING: *Wasserwirtschaftliche Erschließungsarbeiten der Cistercienser*.

<sup>148</sup> Die neuere Forschung warnt davor, den Anteil der Zisterzienser am Landesausbau über zu bewerten, da sie sich nachweislich im Kernbereich auf bereits erschlossene Ländereien stützten. RÖSENER: *Religion und Ökonomie*, S. 114; SCHENK: *Zisterzienser als Gestalter von Kulturlandschaft*; SCHICH (Hrsg.): *Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft*.

<sup>149</sup> WICHERT: *Das Zisterzienserklöster Doberan im Mittelalter*, S. 121-125.

<sup>150</sup> BENOIT: *L'espace industriel cistercien*; BOND: *Mittelalterliche Wasserversorgung in England und Wales*; DERS.: *Cistercian Mills in England and Wales*.

<sup>151</sup> UB PFORTE Nr. 121: „(...) *ego* (...), *contuli predictae Portensi ecclesie prope fluvium nominatum, Salam videlicet, aream molendini* (...)“; UB HH Nr. 541: „*Preterea dedimus ibidem Heinrici molendinarii aream*, (...)“.

befanden sich dort außer der Mühle selbst noch weitere dazugehörige Gebäude,<sup>152</sup> oder der Besitz der Mühle war an das Grundstück gekoppelt. Man transferierte also nicht nur die Mühle selbst, sondern manchmal auch das gesamte Landstück, auf dem sie stand. Dadurch konnten Streitigkeiten über die Zugehörigkeit des Landstücks vermieden werden.<sup>153</sup>

Genau wie *molendinum/locus* kann auch *molendinum/aqua* eine feste Wortverbindung sein (*aqua molendinaria* oder *aqua molendini*), die am ehesten mit „Mühlengewässer“ übersetzt werden kann. Es gehörte meist zu einem Landstück und wurde mit diesem gemeinsam bestätigt, verkauft oder verschenkt. Dabei ist der räumliche Umfang eines Mühlengewässers ungewiss. Es dürfte sich um den Zuflussbereich des Wassers zur Mühle gehandelt haben; also um das Wasser zwischen Damm und Mühle sowie um das aufgestaute Gewässer vor dem Damm.

Das Mühlengewässer konnte auch Bestandteil des *locus molendinum* gewesen sein, wenn damit der gesamte Arbeits- bzw. Zuständigkeitsbereich des Müllers gemeint war. Die vielseitigen Verantwortlichkeiten des Müllers sind erst aus Schriftquellen des 14. Jahrhunderts zu erschließen. Ihm stand bestimmter Landbesitz (Feld, Wald, und Wiesen) einschließlich einer Hufe für die Selbstversorgung<sup>154</sup> zu. Er war für die bauliche Instandhaltung der Mühlengebäude und des Mühlendamms verantwortlich und erhielt die

---

<sup>152</sup> So wurden 1293 anlässlich der Überführung der Güstrower Mühle vom Land- in das Stadtrecht *homines in ipsius molendini hereditate manentes* von Beschwerden seitens des Landesherrn befreit. UB MECK. Nr. 2239. Es dürfte sich hier um ein Areal gehandelt haben, auf dem auch Wohngebäude standen. Zu einer Mühle konnten neben dem Wohnhaus des Müllers und seiner Gehilfen noch Wirtschaftsgebäude wie Scheune und Ställe gehören. PESCHKE: Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg, S. 66. Beispielsweise existierte ein großer dreiteiliger mittelalterlicher Mühlenkomplex, der mehrere Mühlenräder und Gebäude (ein Radhaus für die Mühlräder) umfasste, im Kloster Bebenhausen bei Tübingen. Die Mühle besaß eine Wasserstube mit drei ober-schlächtigen Mühlrädern und hatte drei Mahlgänge. Die Mahlstube lag im steinernen Sockelgeschoss, das darüber liegende Fachwerkgebäude diente als Fruchtboden. Dieser Zustand ist allerdings erst für das 15. Jahrhundert als gesichert anzusehen. Höchstwahrscheinlich gehörte jedoch bereits im 13. Jahrhundert eine Bäckerei zur Mühle, wie es höchstwahrscheinlich auch in Clairvaux der Fall gewesen ist. SCHOLKMANN: Die Zisterzienser und ihre Wassernutzung, S. 157, S. 163f. Demzufolge ist die Bezeichnung „*molendinum*“ für derartig komplexe Anlagen, wie es sie auch in Ostmitteleuropa gegeben hat, untertrieben. „*Locus molendinum*“ ist umfassender und allgemeiner.

<sup>153</sup> Bei *locus molendinum* konnte es sich allerdings nicht nur um eine bestehende Mühlenstelle, sondern auch um einen für die Anlage einer Mühle geeigneten Platz handeln. So verlieh Erzbischof Wichmann von Magdeburg im Jahr 1172 dem Kloster Neuwerk bei Halle einen *locus molendinum* zum Bau einer Mühle und verbot jede weitere Anlage einer Mühle von dort bis Gimritz. UB HALLE Nr. 71: „(...), *quod nos (...) locum molendino aptum in lacu Sale fluvii iuxta pontem, in cuius edificacione cives Hallenses convenerant, fratribus in Halla deo et beate genitricis eius Marie famulantibus perpetuo iure possidendum tradidimus eo tenore, ut nec ibi nec infra terminum molendini eorum superioris, quod in eodem lacu situm est, usque ad villam Gumniste non fiat molendinum ex utraque parte littoris nullus[que] in posterum preter eos molendinum statuere presumat.*“

<sup>154</sup> UB LÜBECK Nr. 19: „(...) *quod nos molendinum in premeze et unum mansum, qui adiacet, in beneficio concessimus Wlbodoni (...)*“.

Materialien dafür kostenlos. Er haftete für die Reinhaltung des Wasserlaufes.<sup>155</sup>

Der Müller hatte sich demnach nicht nur um die Mühle selbst zu kümmern, sondern die ganze damit verbundene Infrastruktur zu unterhalten.

*Locus molendinum* wurde erst ab 1168, *aqua molendinum* bis auf eine Ausnahme<sup>156</sup> ab dem Jahr 1200 eine feste Wortverbindung. Beide Wortverbindungen wurden nötig, weil die Bezeichnung *molendinum* offenbar nur das Mühlengebäude einschließlich des Mühlrades und -steines meinte, aber weitere dazugehörige Gebäude, Freiflächen und Gewässer nicht mit einschloss. Die Autoren präzisierten also ihre Ausdrucksweise und erweiterten ihren Wortschatz. Sie nahmen vermutlich erst seit dieser Zeit Mühlen nicht mehr nur als Einzelobjekte wahr, sondern begriffen sie stattdessen zunehmend als komplexes und mehrgliedriges Wirtschaftsgut.

#### **B II. 4. 5. Mühlenstau**

Seit dem 12. Jahrhundert nahmen die Konflikte um Besitz und Erträge der Mühlen deutlich zu und führten nicht selten zu ihrer Zerstörung. Ende des 12. Jahrhunderts hatte der *dominus* Baderich, ein vornehmer Herr, eine Mühle des Klosters Ilsenburg am Ufer der Wipper bei Zernitz zerstört, indem er sie unter Wasser setzte.<sup>157</sup> Baderich hatte auf der gegenüberliegenden Uferseite eine eigene Mühle bauen lassen und der dadurch bedingte Rückstau des Wassers hatte die klösterliche Mühle überschwemmt.

Offenbar stand die Mühle Baderich's nicht direkt gegenüber der klösterlichen Mühle, sondern in geringer Entfernung flussabwärts. So konnte er anhand eines Dammes, der allerdings in der Urkunde nicht erwähnt wird, das Wasser aufstauen und die klösterliche Mühle unter Wasser setzen. Bernhard, Herzog von Sachsen und Graf von Aschersleben, bestätigte in der Urkunde die Einigung des Konfliktes zwischen Baderich und dem Kloster.

In der bereits erwähnten (vgl. Kap. B II. 3. 4. Mühlendämme) Urkunde Erzbischof Ludolfs von Magdeburg von 1195 wurde der Abriss von Damm

---

<sup>155</sup> PESCHKE: Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg, S. 62-64, S. 67.

<sup>156</sup> UB ULF Nr. 9.

<sup>157</sup> UB ILSBURG Nr. 29: „*Unde notum facimus universitati et Christo Jhesu et nobis fidelium, qualiter dominus Badericus, vir illustris, aquilonare litus in flumine Wyppera iuxta villam Zernekuze in quantum sui erat iuris, occupans adeo, ut molendinum fratrum de Ilseburg, quod in eiusdem aque opposito litore stabat, per ipsius aque refluxionem immergeret, molendinum in eo construxit et fratribus predictis omnino dum de eorum molendino proventum quadam violenta potestate intercepit.*“ Zu Bernhard, der die Vogtei über das Kloster inne hatte, vgl. MARCUS: Herzog Bernhard von Anhalt.

und Mühle in Altensleben dokumentiert.<sup>158</sup> Conrad, der Truchsess des Herzogs Bernhard von Sachsen, hatte den Damm gebaut, um den Flusslauf vor seiner Mühle einzuengen, aber die Besitzungen des Klosters wurden durch den Rückstau des Wassers überschwemmt („*ex restrictione aque ita mersum est*“). Derartige Störungen der Gewässerläufe häuften sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts und waren sehr folgenreich für die Umwelt. Die Wasserspiegel der Seen vor den Dämmen stiegen und die Seen dehnten sich aus. Dadurch wurden flussaufwärts ältere Siedlungsstellen und Grünland überflutet und die Torfbildung verändert, gleichzeitig litten bestehende Siedlungen unter zunehmender Feuchtigkeit.<sup>159</sup> Eine ähnliche anthropogen bedingte Vernässung lässt sich für viele Landschaften des Norddeutschen Tieflandes im Mittelalter nachweisen.<sup>160</sup> Beispielsweise hat nach dem archäologischen Befund auf dem Burgwall zu Spandau um 1180 auch an der Havel ein deutlicher Anstieg des Wasserspiegels eingesetzt. Dies lässt sich nach SCHICH und DRIESCHER auch mit dem Mühlenstau erklären.<sup>161</sup>

Die Urkunden zeigen, dass auch die Zeitgenossen diese Transformationen wahrnahmen. So wurde immer häufiger bereits im Voraus festgelegt, dass niemand künftig auf einem bestimmten Flussabschnitt den Flusslauf verändern dürfe, sei es durch Zusammenführung oder Umleiten oder Gräben oder Brücken („*nullaque fiat aquarum coartacio sive deductio sive fossata sive pontes*“). Auch der Bau einer neuen Mühle zwischen zwei bereits funktionstüchtigen Mühlen wurde zunehmend untersagt.<sup>162</sup> Die Lektoren bezogen sich dabei auf die Gewässer unterhalb der Mühle des Belehnten.<sup>163</sup>

Dies zeigt, welche Bedeutung einem Mühlenstau unterhalb der eigenen Mühle beigemessen wurde. Man bestand auf eine schriftliche Bestätigung des

---

<sup>158</sup> UB ULF Nr. 75: „*Quo facto per memoratum ducem Bernardum et filios eius Magnum et Heinricum firmissime statutum est, ut a molendino Rodenvorde usque ad molendinum Gansevorde nullum deinceps a quoquam molendinum construat nullaque fiat aquarum coartacio sive deductio sive fossata sive pontes, talique modo hac controversia sopita nulla de cetero ecclesie beate Marie similis inferatur molestia.*“

<sup>159</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 46.

<sup>160</sup> Dazu grundlegend: DRIESCHER: Veränderungen an Gewässern.

<sup>161</sup> DRIESCHER: Veränderungen an Gewässern, S. 383; SCHICH: Die Havel als Wasserstraße im Mittelalter, S. 52. So auch LORENZ: Die spätglaziale und holozäne Gewässernetzentwicklung.

<sup>162</sup> UB LÜBECK Nr. 30: „*Nos (...), locum predictum reliquimus et dilectis nobis burgensibus cessimus, (...), terminos distinctos infra premezen et premezen supra et zvartowe et zvartowe supra nostris successoribus fideliter reservantes, hoc videlicet pacto, quod in dictis aquis nullum molendinum ad detrimentum nostrorum molendinorum construat.*“

<sup>163</sup> UB POM. Nr. 408: „*Promisimus insuper, ne inter nostrum molendinum, quod dicitur Woblekov, et Ztarcov in eadem aqua sive in aliis rivis infra terminos magistri Ywani, quousque extenduntur, aliud molendinum edificetur.*“

Lehnsherrn, so etwas nicht zuzulassen. Die Aufnahme derartiger Passus in den Urkundenkontext ist ab dem 13. Jahrhundert nachweisbar.

#### **B II. 4. 6. Besitz- und Nutzungsrechte in Lübeck**

Ein weiterer ausführlich belegter Streit über die Aufstauung eines Fließgewässers und die Besitz- und Nutzungsrechte wurde in Lübeck ausgetragen. Dieser dokumentiert exemplarisch das Konfliktpotenzial, das in der Errichtung von Mühlenanlagen steckte.

Bereits im Jahr 1181 wurden Lübecker Mühlen genannt,<sup>164</sup> von denen mindestens eine vermutlich an der Wakenitz stand. Unterhalb<sup>165</sup> dieser Mühle entstand eine „neue Mühle“, die für das Jahr 1197 belegt ist.<sup>166</sup> Diese lag bei der von Helmold erwähnten Zugbrücke (s. Kap B II. 1. 2. Brücken und Siedlungen).<sup>167</sup> Beide Mühlen wurden im Winter 1228/29 durch eine Überschwemmung zerstört. Man errichtete die Mühlen sofort wieder und schüttete, um das Gefälle zu erhöhen, den Huxterdamm auf. Mit Zustimmung Kaiser Friedrichs II. wurde eine weitere Mühle erbaut, so dass sich nun drei Mühlen an der Wakenitz befanden.<sup>168</sup> In der Folgezeit hatte durch den neuen Damm das aufgestaute Wasser einen Teil des oberhalb gelegenen Ufers, die dem Bischof von Ratzeburg und dem Herzog von Sachsen gehörten, überschwemmt und eine große am Johanniskloster gelegene Wiese überflutet. Der Herzog verzichtete zu Gunsten der Stadt auf jede Entschädigungsleistung,<sup>169</sup> während der Bischof von Ratzeburg und das Johanniskloster im Jahr 1232 diverse Abfindungen erhielten.<sup>170</sup> Der Rat hatte Pächter für die Mühlen eingesetzt, die der *civitas* Abgaben zu leisten hatten.

---

<sup>164</sup> BREHMER: Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, S. 214.

<sup>165</sup> Die alte Mühle wird als „obere Mühle“ bezeichnet. UB LÜBECK T. 2, Nr. 4: „*His addidimus quatuor pondera siliginis in superiori molendino (...)*“.

<sup>166</sup> UB Bistum LÜBECK Nr. 18: „*(...) addidimus assignantes canonicis ibidem seruiantibus decimationem novi molendini in lubika.*“

<sup>167</sup> BREHMER: Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, S. 214.

<sup>168</sup> UB LÜBECK Nr. 45: „*(...), quatinus, quia Molendina Curie tempore hyemali propter inundationem et rapacitatem fluminis devastari contingit, concederemus eis construere Molendinum unum in flumine, quod dicitur Wokence, (...)*“.

<sup>169</sup> EBD., Nr. 50: „*Ea propter tam presentes noverint quam futuri, quod dampno eiusmodi, quod dilecti nostri Burgenses Lubicenses per constructionem ac edificationem cuiusdam molendini in Wokeniz nobis, nostris fidelibus et hominibus et vassallis universaliter irrogaverunt, ob benevolentiam nobis ab ipsis sepius exhibitam et gratum eorumdem servicium, quod nobis etiam exhibuerunt gratissimum et adhuc exhibere poterunt, in futurum pure renuntiavimus et precise.*“

<sup>170</sup> EBD., Nr. 52. Dazu gehörte unter anderem das Recht, an der neuen Mühle zu fischen.

Doch reichten die Mühlenanlagen zu dieser Zeit nicht mehr aus, um die Versorgung der Stadt sicherzustellen. Nicht nur die Einwohnerzahl nahm stetig zu, sondern Lübeck hatte sich längst zum Kreuzfahrerhafen für die Missionare und Pilger auf dem Weg nach Livland entwickelt (s. Kap. B II. 2. 4. Kreuzfahrerhäfen). Daher erlaubte 1233 der Rat den Einwohnern Lübecks, zusätzlich zu den bisherigen Anlagen auch die Mühle an der Trems zu benutzen.<sup>171</sup> Diese Mühle gehörte eigentlich dem Bistum, das 1219 dort einen Pächter eingesetzt hatte.<sup>172</sup> Der Bischof hatte also entweder seine Zustimmung gegeben oder die dortige Mühle gleich an den Rat verkauft; die Überlieferung schweigt zu diesem Vorgang.<sup>173</sup>

Gleichzeitig versuchten das Domkapitel und der Bischof von Lübeck, den Zehnt der neuen, dritten Mühle am Huxterdamm zu erlangen, aber 1239 mussten Prepositus Bruno endgültig<sup>174</sup> und Bischof Johann auf Lebenszeit<sup>175</sup> auf ihre Ansprüche gegenüber dem Rat verzichten. Dennoch beharrte der Bischof offenbar weiterhin auf seinem Standpunkt und erst sieben Jahre später endete dieser Streit mit einer weiteren einmaligen Zahlung *pro bono pacis et concordie* des Lübecker Rates an das Bistum.<sup>176</sup> Nicht nur der Mühlenstau, sondern auch der Mühlenbau barg großes Konfliktpotenzial.

#### **B II. 4. 7. Mühlenbau**

Die Autoren benutzten auffallend häufig die Kollokation *molendinum/aedificium* bzw. *molendinum/aedificare*. Dabei verwendeten sie *molendini* und *aedificii* vor dem 12. Jahrhundert fast nur als selbständige Begriffe in den Pertinenzformeln; beide haben keinen semantischen Bezug

---

<sup>171</sup> EBD., Nr. 54: „(...) *volumus molendinum, quod positum est ad aquam, que Premize vocatur, ita ut ad idem molendinum eadem licentia ac libertate unicuique de civitate Lubicensi molere liceat, que licentia et libertate molere licet ad alia molendina, que ad civitatem pertinent pleno iure.*“

<sup>172</sup> EBD., Nr. 19: „(...) *quod nos* (Bischof Bertold von Lübeck, Anm. d. Verf.) *molendinum in premeze et unum mansum, qui adiacet, in beneficio concessimus Wlbodoni, (...)*“

<sup>173</sup> BREHMER plädiert für den Verkauf der Mühle kurz nach 1262, weil sie in der städtischen Abrechnung dieses Jahres nicht erscheint. BREHMER: Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, S. 219.

<sup>174</sup> UB LÜBECK Nr. 83: „*Universitati vestre notum esse volumus, quod nos ad petitionem Capituli nostri Lubicensis questionem, quam habuimus cum civibus Lubicensibus super decima novi molendini et super combustionem parochie de Rateco, nostre iurisdictionis, eisdem civibus duximus remittendam, actioni nostre predictae questionis omnino renuntiantes.*“

<sup>175</sup> EBD., Nr. 84: „*Notum omnibus esse volumus, quod nos ad instanciam et petitionem consulum Lubycensium de consensu capituli nostrae diebus vite nostre cessamus et quiescimus ab omni actione iuris, quod molendino noviter constructo iuxta muros civitatis in aqua, que wokeniz vocatur, nobis competere videbantur.*“

<sup>176</sup> EBD., Nr. 119: „*Notum esse cupimus tam presentibus quam futuris, quod nos ad instanciam et petitionem consulum Lubicensium de consensu capituli nostri plane cessamus et quiescimus ab omni actione iuris, quod in molendino noviter constructo iuxta muros civitatis in aqua, que Wokeniz vocatur, nobis competere videbatur.*“

zueinander. Dies änderte sich am Ende des 12. Jahrhunderts: Die Pertinenzformeln wurden dahingehend ergänzt, dass nicht mehr nur die bereits gebauten, sondern auch die noch zu bauenden Mühlen verkauft, verschenkt, verliehen oder bestätigt wurden.<sup>177</sup>

Seit dieser Zeit verwendeten die Autoren die Kollokation jedoch nicht nur in Pertinenzformeln, sondern auch als semantische Verbindung für den Mühlenbau (*molendinum/aedificare*, teilweise auch *molendinum/construere*). Bereits vor dem Mühlenbau erörterten die Landesherren die Standortwahl und die künftige Verteilung der Abgaben: So durften die Konstrukteure neue Mühlen nur in einer angemessenen Entfernung von bereits bestehenden Mühlenanlagen errichten. Sie mussten auch dafür sorgen, dass der Verkehr ungehindert auf der nahen Straße passieren konnte.<sup>178</sup> In Prenzlau gingen von den künftigen Abgaben einer neuen Mühle zwei Drittel an den Landesherrn Herzog Barnim von Pommern und ein Drittel an diejenigen, die die Kosten zum Aufbau der Mühle getragen hatten.<sup>179</sup>

Doch die Landesherren erließen nicht nur Vorschriften für den Mühlenbau, sondern konnten sich auch großzügig geben: Albrecht, Graf von Holstein, überließ einer Gemeinde gleich einen ganzen Fluss zur Erbauung einer Mühle, deren Abgaben für den dortigen Geistlichen bestimmt waren.<sup>180</sup>

#### **B II. 4. 8. Resümee**

Die Wassermühle repräsentiert die wirtschaftliche Entwicklung und kulturlandschaftliche Transformation in Ostmitteleuropa zur Zeit des Landesausbaus in besonderer Weise. Offenbar brachten die Siedler und Missionare die Mühlentechnik seit dem 11. Jahrhundert aus dem Westen in den Osten. Der Mühlenbau war eine Folge des stetigen Bevölkerungswachstums und der darauf folgenden Preissteigerung für das gemahlene Korn. Der Bau weiterer Wassermühlen erscheint vor diesem Hintergrund als logische

---

<sup>177</sup> UB POM. Nr. 467: „(...) *terris videlicet cultis et incultis, areis, campis, pratis, pascuis, silvis et aquis piscariis, molendinis edificatis sive edificandis, (...)*.“

<sup>178</sup> UB MECK. Nr. 315: „*Si quis meis viam molendinis vel quocunque modo temptaverit obstruere, auctoritate nostra freti evallant et viam expediant*“; CDA II, Nr. 117: „ (...) *assignamus preposito et canonicis, ut edificia sua ponant in ipso, ita tamen, quod per ipsa edificia non impediatur via ad molendinum.*“

<sup>179</sup> UB POM. Nr. 308a: „*Si vero molendina edificata fuerint, duas partes molendinorum redditum dominus terre recipiet et terciam partem, qui expensas dederint ad extruendum.*“

<sup>180</sup> UB HH Nr. 372: „*Notum sit igitur omnibus ad quos presens scriptum pervenerit, quod nos parrochie in Bergerdorp rivum Bille contulimus ad edificandum in eo molendinum, sic ut fructus inde provenientes ad sacerdotem pertineant.*“

Konsequenz. Mit dem Bevölkerungswachstum stieg auch die Notwendigkeit, die Gebiete herrschaftlich-administrativ zu durchdringen und damit zu kontrollieren. Die Territorialisierungsprozesse führten ihrerseits wiederum zur Veränderung der Herrschafts- und Besitzverhältnisse auch der Wassermühlen. Im 12. und besonders im 13. Jahrhundert boomte der Mühlenbau. Die Autoren verwendeten den Begriff *molendinum* in der Weise, dass sie Mühlen als Wertobjekte und als Orientierungspunkt für Grenzbeschreibungen wahrnahmen. Darüber hinaus eröffnen die Kollokationen den Zugang zu weiteren Themenkomplexen: Diverse Streitigkeiten um die Besitz- und Nutzungsrechte von Mühlen bestimmten ab dem 13. Jahrhundert nachhaltig die Urkundenpraxis. Die durch den Mühlenstau verursachten Veränderungen der Kulturlandschaft (Vernässung und Vertorfung) realisierten auch die Zeitgenossen und versuchten oftmals, auf rechtlichem Weg gegen neue Mühlenanlagen vorzugehen. Die Landesherren waren immer öfter gezwungen, die Besitz-, Abgaben- und Standortfrage für noch zu bauende Mühlen zu klären oder den Bau flussabwärts gleich zu verbieten. Gleichzeitig differenzierten die Autoren ihren Wortschatz, indem sie die Mühlen nicht mehr nur als Einzelobjekte, sondern als mehrgliedrige Anlage wahrnahmen.

## **B II. 5. Schifffahrt**

### **B II. 5. 1. Begriffe und quantitative Auswertung**

Wasserfahrzeuge waren in der *Germania Slavica* das zentrale Fortbewegungsmittel. Viele unbefestigte Wege, die bei schlechtem Wetter schwer passierbar waren, der Reichtum an Fließgewässern, stehenden Gewässern und Feuchtgebieten sowie der Anschluss an die Ostsee prädestinieren das slavische Siedelland als Gebiet der Schifffahrt und damit auch des Schiffbaus.<sup>181</sup>

Die Autoren besaßen folgende Begriffe aus dem Themenkomplex „Schifffahrt“:

---

<sup>181</sup> Zahlreiche Einbaumfunde im Einzugsgebiet der Elbe belegen, dass schon die Germanen und später die Slaven die natürlichen Verkehrswege rege genutzt haben müssen. Schon im 5.-4. Jahrtausend vor Chr. haben Bandkeramiker im Saalebecken ihre Beil- und Drechselklingen aus dem Balkan vermutlich über die Flusssysteme bezogen. Die Fundorte für im Süden hergestellte Eisengeräte der Hallstatt-Kultur häufen sich an der mittleren und der unteren Saale sowie an der anschließenden Elbstrecke und der unteren Havel. Auf regelmäßigen Verkehr verweisen auch die Funde von Mahlsteinen in slavischen Burgen an der Havel und der Spree aus dem 7. – 9. Jahrhundert, die aus Steinbrüchen im Thüringer Wald, an der Saale, der Mulde oder dem Rhein stammen und somit bei ihrem Transport zum Fundort auch über die Elbe gekommen sein müssen. ECKOLDT: Schifffahrt auf kleinen Flüssen, S. 18-24.

	Verhältnis Narrativa-Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>nav*</i>	4:5	15	97	67
<i>naufragium</i>	1:13	0	1	13
<i>passagium</i>	Diplomata	0	0	4
<i>naulum</i>	Diplomata	0	1	3
<i>nauta</i>	1:2	0	1	2
<i>ratis</i>	Diplomata	0	0	2
<i>nauclerus</i>	Diplomata	0	0	1
<i>cogke</i>	Diplomata	0	0	1

**Tabelle II. 5. 1. 1. Belegstellen zur „Schifffahrt“**

Am häufigsten benutzten sie die Begriffe für Schiff (*navis/is* bzw. *navigium/i*) und Boot (*navicula/ae*), sowie das zugehörige Verb (*navigare*), das entsprechende Adjektiv (*navalis/e*) und den Begriff für die Schifffahrt selbst (*navigatio/onis*). Diese Begriffe beginnen alle mit dem Lemma *nav\** und sind in der Summe so zahlreich, dass ihre gemeinsamen Kontexte in der Kollokationsanalyse ausgewertet werden können. Die übrigen Begriffe aus diesem Themenkomplex verwendeten die Autoren nur sehr selten. Sie nannten neben dem Überbegriff *navis* zwei Fahrzeugtypen: Das Floß (*ratis*) und die Kogge (*Cogke*<sup>182</sup>). Den Terminus Kahn (*cana*), nach ELLMERS „für das Mittelalter von der Weser bis zur Oder geläufig“,<sup>183</sup> benutzten sie nicht. Das Strandrecht (*naufragium*), die Fähre/Überfahrt (*passagium*) und das Fährgeld (*naulum*) blieben als Wirtschaftsfaktoren fast ausschließlich auf wenige Urkunden beschränkt; auch die Berufe Seemann (*nauta*) und Lotse (*nauclerus*) waren rar.

Wasserfahrzeuge waren mobile Konstruktionen, daher konnten die Autoren sie im Gegensatz zu den anderen bisher ausgewerteten Begriffen nicht als Standorte in Grenzbeschreibungen einsetzen. Obwohl die Schiffe einen beträchtlichen Eigenwert hatten, wurden sie weder transferiert noch urkundlich bestätigt. Die Kollokationsanalyse für das Lemma *nav\** soll deshalb klären, ob die Autoren die Wasserfahrzeuge eher in wirtschaftliche oder militärische Kontexte stellten, und zeigen, inwieweit sich diese noch spezifizieren lassen. In

<sup>182</sup> Dazu ELLMERS: Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa. Zum Floß S. 112-116, zur Kogge S. 63-75, darunter eine kritische Bewertung der ersten schriftlichen Belege für die Kogge aus dem 9. bis 11. Jahrhundert, S. 70f. Eine prägnante Zusammenfassung der Entwicklung der Kogge in: KULESSA: Siedlungsgeschichte und Hafententwicklung, S. 366f.

<sup>183</sup> ELLMERS: Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa., S. 112.

welche zusätzlichen Kontexte stellten die Autoren die Schifffahrt und welche Rückschlüsse lassen sich dadurch hinsichtlich ihrer Wahrnehmungsmuster ziehen?

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		929-1060	1060-1200	1200-1250
<i>flumen/fluvius</i>	1:2,5	5	17	3
<i>iter/itinere</i>	6:1	3	4	0
<i>litus/litora</i>	3:1	2	7	3
<i>mare/marinus/maritimus</i>	2:1	0	13	4
Landschaftselemente ges.	1:1	10	41	10
<i>saxoni/Saxonia</i>	3,5:1	4	4	1
<i>dani/Dania</i>	nur Narrativa	1	4	1
<i>s(c)lavi/S(c)lavinia</i>	1:1	0	11	3
Ethnien gesamt	3:1	5	19	5
Sonstiges:				
<i>teloneum</i>	nur Diplomata	1	42	23
<i>exercitus</i>	nur Narrativa	2	5	1

**Tabelle II. 5. 1. 2. Kollokationstabelle des Lemma *nav*\***

Die Ergebnisse verweisen auf Themenfelder, die im Folgenden erörtert werden. Im Fokus stehen dabei die Beeinträchtigungen der Schifffahrt durch Schiffszoll und wasserbautechnische Konstruktionen. Darüber hinaus soll geklärt werden, inwieweit die Autoren bestimmten Ethnien bestimmte Wasserfahrzeuge zuwiesen und welche militärischen Kontexte sie thematisierten.

## **II 5. 2. Schiffszoll**

Es gab nur eine semantische Verbindung zwischen den Begriffen der beiden Themenfelder Schifffahrt und Wirtschaft: Den Schiffszoll (*teloneum navale*). Alle übrigen Wirtschaftsbegriffe standen in keinem direkten Zusammenhang mit Schiffen, sondern nur zufällig im gleichen Satz.

Schiffszölle waren Abgaben der meist landfremden Kaufleute, die sich damit den Schutz des Königs bzw. des verantwortlichen Zollherren für ihre Personen und Güter erkaufte. Mit der Entrichtung des Schiffszolls erlangte der Kaufmann das Recht, unter dem Schutz des Königs oder des Zollherrn die Zollstätte und den Herrschaftsbereich, in der sie lag, zu passieren. Er hatte freie Fahrt - zumindest bis zur nächsten Zollstelle. In Urkunden wurden den

Empfängern nicht nur Landbesitz übertragen oder bestätigt, sondern auch bestimmte Rechte daran. Darunter fiel auch das Recht zur Erhebung von Schiffszoll oder ein bestimmter Anteil am bereits erhobenen Schiffszoll. Dieser stellte je nach Verkehrsaufkommen eine wichtige Einkunft besonders für die flussnahen Klöster dar. Sofern der Verkehr nicht durch Krieg und Fehden gestört wurde, bildeten die Schiffszölle eine hohe und gleichmäßige Einnahmequelle.

Noch zu ottonischer Zeit wurde der Schiffszoll ausschließlich vom König verliehen.<sup>184</sup> Doch spätestens im 12. Jahrhundert konnte es kein königliches Regal mehr bleiben: Die Zollstellen waren so zahlreich geworden, dass der König die Leitung delegieren musste. Um das Jahr 1155 erhielt das Kloster Grobe mit seiner Gründung auf der Insel Usedom von Herzog Ratibor I. und seiner Gemahlin Pribislawa neben anderen Einkünften „(...) *ante castrum Uiduchou*<sup>185</sup> *super eandem Odoram situm terciam partem thelonei de omnibus navibus ibidem transeuntibus* (...)“. Diese verlorene Urkunde bestätigte Bischof Adalbert von Pommern im Jahr 1159.<sup>186</sup> Es ist die früheste Urkunde auf dem Gebiet der *Germania Slavica*, in der nicht mehr Kaiser oder Könige, sondern auch Herzöge über den Schiffszoll bestimmten.<sup>187</sup>

Die Forschungslage über Schiffszölle in Ostmitteleuropa bis zum 13. Jahrhundert ist sehr dürftig. Die Literatur ist entweder veraltet oder handelt die Thematik sehr kurz ab.<sup>188</sup> In vielen Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts ist an

---

<sup>184</sup> Der Schiffszoll stellte genau wie das Fischereirecht im 10. Jahrhundert ein eigenständiges Recht dar, das unabhängig vom Landbesitz vergeben werden konnte. LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 85.

<sup>185</sup> Das heutige Fiddichow.

<sup>186</sup> UB POM. Nr. 48. Die Forschung hat sich bislang wenig mit Kloster Grobe beschäftigt. Am aktuellsten noch WÄCHTER: Zur Geschichte der Besiedlung des mittleren Peeneraums.

<sup>187</sup> Außerhalb des Untersuchungsgebietes ist die Raffelstettener Zollordnung von 903/905 der älteste Tarif eines Grafschaftszolls: Die Salzschiffe, die mit drei Mann Besatzung das Reichenhaller Salz donauabwärts führten, mussten bei der Einfahrt in die Markgrafschaft Geleitgeld (*conductus*) erlegen und auch bei der Ausfahrt, wenn sie die Reichsgrenze überschritten, um zum „Markt der Mährer“ zu fahren, Abgaben zahlen. An den drei „rechten Märkten“ (*mercatus legitimi*) Linz, Ebersburg (Ybbs?) und Mautern waren je drei Scheffel Salz als Marktzoll an die zuständigen *vicarii* zu entrichten. Von den Salzwagen, die auf der Reichsstraße entlang der Donau führen, wurde an der Url Zoll erhoben. Die einheimischen Bayern und Slaven aus der patria, der Mark Aribos bzw. dem Traungau, durften für ihren Eigenbedarf frei einkaufen und mussten nur für den Handel auf den *mercatus legitimi* Abgaben entrichten. Auch die Salzschiffe aus dem Traungau waren vom Zoll an der Enns befreit. Den anderen Bayern war nur die zollfreie Durchfuhr von Salz für den Eigenbedarf ihrer Güter im Osten, der vom Schiffsführer durch Eid bestätigt werden musste, gestattet. Auch die Slaven, die aus Böhmen und Rußland (*de Rugis*) kamen, waren als Fernhändler zu Abgaben verpflichtet. Juden und andere Berufskaufleute mussten für die von ihnen importierten Sklaven und Handelswaren den rechtmäßigen Zoll entrichten. Dazu JOHANEK: Die Raffelstettener Zollordnung. KOLLER: Die Raffelstetter Zollordnung.

<sup>188</sup> Trotz national-deutscher Haltung bietet die beste Zusammenstellung der Quellen für die Elbe immer noch: WEISSENBORN: Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, hier zu den Nachrichten von Elbzöllen bis 1300, S. 7-70. Detlev ELLMERS als führender Experte für mittelalterliche Schifffahrt beschäftigt sich kaum

der Formulierung nicht erkennbar, ob es sich um Abgaben für die Durchfahrt von Schiffen oder nur um Zoll für die Überquerung des Flusses handelt.<sup>189</sup> Jedoch verweist die Präsenz des Zolls auf Fließgewässern in den Urkunden für eine gewisse Bedeutung.

Dabei gaben die Autoren bis auf drei Ausnahmen<sup>190</sup> nie einen genauen Betrag an, sondern der Adressat erhielt entweder den gesamten Schiffszoll, die Hälfte oder ein Drittel von ihm. Diese ungenaue und regional sehr uneinheitliche Festlegung der Zolltarife half den Zollherren, jeweils den örtlichen Bedürfnissen der Händler entsprechend, die Benutzung der Verkehrswege, die Transportmittel selbst oder die am Transport beteiligten Personen zu belasten. Diese Einkünfte waren so sicher, dass sie häufig verpfändet wurden: Mit Schiffszöllen konnten Gläubiger leicht befriedigt werden.<sup>191</sup>

Die Besteuerung des Transitverkehrs entlang der Elbe ist erst für das Jahr 1136 eindeutig belegt. Kaiser Lothar bestätigte den Kaufleuten von Magdeburg ermäßigte Sätze vom Schiffszoll zu Elbeu, Mellingen und Tangermünde und setzte ihn nach der Größe der Schiffe fest.<sup>192</sup>

---

mit Schiffszoll. Für Thüringen PATZE: Verfassungs- und Rechtsgeschichte, S. 240. Außerdem LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 164f. HOCQUET: Weißes Gold, S. 194-209, behandelt zusammenfassend die Zölle und Abgaben auf den Salzhandel. Zumindest für den Oberlauf der Elbe ist bald eine Dissertation von Nadine SOHR, GWZO Leipzig, über Handel und Verkehr auf Elbe und Kulmer Steig zu erwarten.

<sup>189</sup> So etwa bei DDO I. Nr. 299, S. 415: "(...) *pro statu quoque regni vel imperii nostri omnem teloneum infra confinium aquarum que vocantur Orae et Bode, usque ad terminum qui nominatur via Friderici, (...)*". DDO II. Nr. 184, S. 209: „(...) *proventus in theloneo quod ad fiscum nostrum pertinuerat, a civitate que dicitur Belegora usque ad eiusdem Misnensis ecclesiae portum sursum indeque denuo per ambas plagas praefati fluminis Albiae deorsum sicque infra praefinitum terminum, ubique manus negociatorum ultra Albiam huc illucque sese diverterit, ex integro et absque ulla contradictione theloneum eidem praeonominate Misnensi sedi persolvant, veluti ad fiscum nostrum debuerit.*“ WEISSENBORN verweist dazu auf eine Urkunde (Urk. des HS MEIBEN, Nr. 52) des Meissener Bischofs von 1160, dem Zoll für die Überquerung der Elbe gehörte und führt dieses Recht auf die ottonische Urkunde zurück. WEISSENBORN: Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, S. 15-17.

<sup>190</sup> Die Ausnahmen sind eine Urkunde Lothars III. (DDL III Nr. 92) und Wizlavs I. (UB POM. Nr. 224) sowie UB MECK. Nr. 81 von 1164, in der Bischof Konrad von Lübeck die Bewidmung des Domkapitels in Lübeck durch seinen Vorgänger und Heinrich dem Löwen bestätigt.

<sup>191</sup> PATZE: Verfassungs- und Rechtsgeschichte, S. 240.

<sup>192</sup> DDL III Nr. 92: „*In singulis itaque locis, quantum pro theloneo debeant, ex decreto principum ipsis determinantes statuimus ut in Elviboie de maxima navi tres solidos, de duabus mediocribus navibus copulatis decem et octo denarios, de una navi minori solidum unum, de navicula sex denarios, de minima vero navicula quatuor denarios persolvant. In Mellinge de maxima navi decem et octo denarios, de duabus copulatis undecim denarios, de minori navi sex denarios, de navicula tres, de minima autem duos tantum persolvant. In Aengermunde de maxima navi sex solidos, de duabus copulatis tres solidos, de una minori quatuor solidos, de navicula solidum unum, de minima vero quatuor denarios persolvant.*“ Elbeu bei Wolmirstedt. Mellingen war bereits im späteren Mittelalter eine Wüstung. WEISSENBORN: Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, S. 19f. Für den Handel mit Britannien im 8. und 9. Jahrhundert wurde die Zollhöhe in Dorestad und Quentovic ebenfalls nach Schiffsgröße errechnet: ELLMERS: Frühmittelalterliche Handesschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa, S. 60. So auch am Mittelrhein um 1200: UB MITTELREIN 2, Nr. 242, S. 281: „*De navicula ex solo ligna excisa, que vulgariter nacho vocatur, dabitur unus denarius Coloniensis.*“

Besonders reger Handel mit unterschiedlichen Besteuerungssystemen herrschte auf Rügen. Der Zoll für Lübecker auf Rügen im Jahr 1224 war von Fürst (*dominus*) Wizlaw I. von Rügen ebenfalls nach Schiffsgröße festgelegt worden und war mit Salz zu bezahlen.<sup>193</sup> Die Ausfuhrbedingungen von Rügen waren sehr speziell: Die Urkunde berichtet auch vom Export rügischer Waren durch Slaven, der auf Bestellung lübischer Kaufleute stattfand.<sup>194</sup> Händler, die keine Heringe kauften, sondern andere Lebensmittel aus Rügen ausführten, waren vom Zoll befreit. Die slavischen Einwohner Rügens selbst brauchten für Heringsfang keine Abgaben zu entrichten. Die Höhe des Schiffs- bzw. Hafenzolls „(...) *de navi (...) datur (...) ad theloneum*“ von Rügen hatte somit nichts mit ethnischen Unterschieden zwischen Händlern zu tun, sondern richtete sich nach der Menge und dem Zielort der Waren. Das Diplom Wizlavs bescheinigte den Lübecker Bürgern dabei einen ähnlichen Rechtsstatus wie in Schonen, jedoch mit kleinen Unterschieden: Wizlaw gewährte den Hansekaufleuten insgesamt mehr Rechte, als sie auf Schonen hatten.<sup>195</sup> Diese privilegierte Behandlung war wichtig, um sich neben der starken Konkurrenz in Schonen zu behaupten und weiterhin fremde Kaufleute nach Rügen zum Heringskauf zu locken.

Die Autoren verwendeten die Kollokation *teloneum navale* erst ab der Mitte des 12. Jahrhunderts. Für den Schiffszoll, der zuvor mit Sicherheit an großen, vermutlich auch an vielen kleineren Fließgewässern erhoben wurde, existierte bis dahin noch keine exakte Begriffsbezeichnung. Die wachsende Bevölkerungszahl, das damit steigende Verkehrsaufkommen und die landesherrlichen Anstrengungen, ihre Herrschaftsbereiche wirtschaftlich zu kontrollieren, führten zur Gründung neuer Zollstätten. Der Schiffszoll entwickelte sich zu einer so wichtigen Einnahmequelle, dass sich die

---

<sup>193</sup> UB POM. Nr. 224: „*Ceterum de navi minus quam duodecim last sustinenti datur punt salis ad theloneum; de navi a duodecim usque ad decem et octo last sufferenti datur ferto et punt salis. De navi decem et octo et supra decem et octo last beivlantii datur punt salis et dimidia marca argenti.*“ Für den Lübecker Schiffszoll auf Rügen waren die Schiffe 1224 in drei Größenklassen eingeteilt: Kleine Schiffe mit einer Lademenge bis zu 11 Last zahlten für das Recht, Heringe zu fangen und zu salzen, ein Schiffspfund Salz. Größere Schiffe bis zu 18 Last Tragfähigkeit zahlten einen *ferto* (=10-12 Schilling) und ein Pfund Salz. Schiffe mit größerer Kapazität mussten eine halbe Mark (1/2 Mark lübisch= 20-25 Schilling) Silber zahlen. LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 164f.

<sup>194</sup> UB POM. Nr. 224: „*Et si slavos conduxerint, ut cum eorum ratibus allec educant, pro illis ratibus sepe dicti burgenses non theloneant.*“

<sup>195</sup> Dazu zählte besonders der Vorteil für Lübecker, sich die Heringe von Slaven liefern zu lassen. Zur besseren Kontrolle dieser Auftragsgeschäfte sollten die Lübecker den Warencoll erst entrichten, wenn die Ladung sicher in Lübeck angekommen war. LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 165.

Landesherrn ab der Mitte des 12. Jahrhunderts immer häufiger ihr Recht darauf urkundlich bestätigen ließen. Die genaue Bezeichnung des Zolls als *teloneum navale* half dabei. Auch den Begriff *ripaticus* als Hafengebühr oder Uferzoll für anlegende Schiffe verwendeten die Autoren erst ab dem Jahr 1200,<sup>196</sup> während er im Westen bereits im 6. und 7. Jahrhundert in Gebrauch war.<sup>197</sup> Die Herrschenden intensivierten die Verschriftlichung von Rechtsvorgängen, wobei genauere Formulierungen entwickelt wurden. Sie wollten ihre Kontrolle über das Land verstärkt dokumentieren. Besonders für Adlige waren das Recht auf die Vergabe und die Kontrolle über Landbesitz sehr wichtig: Es verwies auf den freien und adligen Status des Amtsinhabers und seiner Familie. Nach GEARY war Land das symbolische Kapital, das die Identität einer Familie begründete.<sup>198</sup> Die möglichst gut dokumentierte Kontrolle über Land half bei der Vererbung an die nächste Generation.

### II. 5. 3. Behinderungen der Schifffahrt

Die Diktatoren beschäftigten sich nicht nur mit Schiffszoll, sondern auch mit Konflikten zwischen zwei Parteien über die Flussnutzung, insbesondere die Einschränkung der Schifffahrt durch Wasserbauten. Das vorzeitliche und frühmittelalterliche Transportsystem der mittelalterlichen Fließgewässer zeichnete sich durch Flussoberläufe aus, die viel weiter aufwärts schiffbar waren als heute. Auch die Verknüpfung verschiedener Flussgebiete durch kurze Landwege über relativ niedrige Wasserscheiden wurde im 10. Jahrhundert genutzt.<sup>199</sup> Die Beeinträchtigung dieses Verkehrsnetzes durch immer neue Zollstellen und den Bau zusätzlicher Mühlen- und Fischwehre nahm seit dem 10. Jahrhundert bereits an der Peripherie der *Germania Slavica* zu.

Der früheste bekannte Streit dieser Art entstand im Jahr 979 zwischen den Äbten Werinhar von Fulda und Gozbert von Hersfeld über die Schifffahrt auf der Hörsel. Die Hörsel kam aus dem Thüringer Wald, entwässerte in die Werra und war der Grenzfluss zwischen den thüringischen Klostergütern von

---

<sup>196</sup> UB HS HALBERSTADT I, Nr. 392: Bischof Gardolf von Halberstadt bezeugte darin im Jahr 1197, dass die Pröbstin Margarethe in Gernrode dem Kloster 4 Hufen in Wollendorf geschenkt hat, „(...) *cum communi utilitate predictae ville, scilicet cum pascuis molendinis, ripis ripaticis, (...)*.“

<sup>197</sup> DD MER. I, Nr. 4, ad anno 508 und Nr. 84, ad anno 647/48.

<sup>198</sup> GEARY: Land, Language and Memory, S. 171.

<sup>199</sup> ELLMERS: Binnenschifffahrt im Mittelalter, S. 337.

Hersfeld und Fulda. Das Beispiel verdeutlicht die Schärfe derartiger Konflikte und die kaiserlichen Bewältigungsstrategien zur Erhaltung des Verkehrsnetzes. Der Fuldaer Abt klagte, „(...) *eo quod ipse iam dictus abbas Gozbertus in fluvio quodam Hursilla vocato, qui fluit in Lupinzgovve, a ripa ad ripam sine spatii intermissione gurgustium percutiendo hominibus suae ecclesiae ac sibi navalis cursus transmeatum vetaret.*“<sup>200</sup> Anlass des Streites war also der Bau eines Fischwehres durch die Hersfelder Mönche, die damit den Fuldaer Bootsverkehr unmöglich gemacht hatten. Leider wird der Schiffsverkehr auf der Hörsel nicht näher spezifiziert. Die Urkunde nennt weder Aufkommen noch Güter oder Zollhöhe. Dennoch verdeutlicht der Streit die wirtschaftliche Bedeutung der Schifffahrt als Grundlage des mittelalterlichen Handels bereits am Ende des 10. Jahrhunderts.

Bei der Hörsel handelte es sich um ein kleines Fließgewässer, das gerade aufgrund der unwegsamen und gebirgigen Gegend ein zentraler Verkehrs-, Handels- und Kommunikationsweg der Region war. Durch den Bau des Fischwehres und die folgende Behinderung der Schifffahrt mussten dem Kloster Fulda beträchtliche Einnahmen und Güterlieferungen entgangen sein. Hier ist in erster Linie an Holz aus dem Thüringer Wald zu denken.<sup>201</sup> Die Grenzen des Klosterbesitzes von Fulda und Hersfeld bestanden jedoch schon seit dem Ende des 8. Jahrhunderts, als man diese Probleme offenbar noch nicht kommen sah.

Abt Werinhar sah keine andere Möglichkeit, als sich zur Einforderung seines Rechtes an die höchste gerichtliche Instanz zu wenden. Und auch dem Kaiser war die wirtschaftliche Tragweite seiner Entscheidung bezüglich des Schiffsverkehrs selbst auf einem kleinen Fließgewässer wohl bewusst: Er ließ erst seine Gesandten Erkundigungen vor Ort einziehen, bevor er eine Entscheidung zugunsten Werinhars traf. Er verpflichtete Abt Gozbert von Hersfeld, das Wehr zu öffnen, um so genügend Raum für die Durchfahrt zweier Schiffe zu schaffen. Weder durften sich die Schiffe gegenseitig berühren, noch sollten sie die Pfähle streifen, die an beiden Ufern des Flusses

---

<sup>200</sup> DDO II. Nr. 209.

<sup>201</sup> Rodungstätigkeiten sind im Thüringer Wald erst seit dem 12. Jahrhundert schriftlich bezeugt. Für das 10. Jahrhundert gibt es keine Schriftquellen zu Gütertransfers, doch ist der klösterliche Bedarf vermutlich durch Holzlieferungen aus dem Thüringer Wald gedeckt worden. EMMERICH: Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, S. 274f.

angebracht waren.<sup>202</sup> Die Hersfelder durften aber weiterhin ihre Fischwehre behalten. Die ostfränkischen Herrscher versuchten oftmals, konkurrierenden Interessen zuvorzukommen, indem sie das Recht der freien Schifffahrt und das Fischereirecht in eine Hand gaben.<sup>203</sup> Auf diese Weise konnte die Schiffbarkeit, also der Personentransport sowie der Austausch von Gütern, gewährleistet werden.

#### II. 5. 4. Ethnische Zuordnungen bei Schiffen

Im Gegensatz zu den Lektoren thematisierten die Annalisten und Chronisten vor allem Schiffsfahrten von Herrschern auf dem Meer (*mare*) oder auf einem bestimmten Fluss (*flumen/fluvius*). Diese machten sich per Schiff „auf den Weg (*iter*)“. Bevorzugter Landeplatz war dabei das Ufer (*litus*).

Annalisten und Chronisten verwendeten dabei häufig ethnische Termini, besonders *s(c)lavi*, *dani* und *saxoni*. Sie wiesen jedoch nicht einer bestimmten Ethnie einen bestimmten Schiffstyp zu. Dies wäre durchaus möglich gewesen, denn die archäologische Forschung hat besonders zwischen slavischer und skandinavischer Bauweise qualitative Unterschiede herausarbeiten können.<sup>204</sup> Außerdem hat an der Ostsee nachweislich eine große Typenvielfalt mittelalterlicher Wasserfahrzeuge geherrscht.<sup>205</sup> Aber die Autoren unterschieden generell kaum nach Schiffstypen (s. Kap. II. 5.1. Begriffe und quantitative Auswertung). Als einzige Variante klassifizierten sie „Piratenschiffe“ und zeigten damit, dass sie Schiffe eben nicht nach Typen, sondern funktional nach „Berufsgruppen“ kategorisierten: „*Et ut pactiones ratae essent, iussit omnes piraticas naves Slavorum perducere Lubice et nuntio suo presentari.*“<sup>206</sup> Diese Wasserfahrzeuge für Kriegseinsätze bzw. Raubzüge wurden von Fall zu Fall besonders hergerichtet und ausgerüstet.<sup>207</sup>

---

<sup>202</sup> DDO II. Nr. 209: „(...) *ad viam fluminis fractione gurgustii pandere iubentes, ut deinceps per illud navigantibus tantum spatii in itinere peteat quod duae naves tripedalem mensuram in fundo habentes, ut neutra neutram tangat sibi invicem, sine palorum utrimque fixorum etiam tactu occurrere possint, (...)*“.

<sup>203</sup> LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 96.

<sup>204</sup> Die Slaven an der Ostseeküste bauten ihre Schiffe in der Klinkerbauweise der nordgermanischen Kielboote, und benutzten statt eiserner Nietten hölzerne Dübel. Um das Herausrutschen zu verhindern, trieb man in ihr schmales Ende einen kleinen Kiel. ELLMERS, SCHALL: Schiffbau und Schiffstypen im mittelalterlichen Europa, S. 357.

<sup>205</sup> ELLMERS: Binnenschifffahrt im Mittelalter, S. 341.

<sup>206</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 87, S. 170.

<sup>207</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. II, c. 13, S. 253: „*Et instauratae sunt predonum naves et occupaverunt in terra Danorum insulas opulentas.*“ „*Instaurare*“ wäre hier mit „ausgerüstet“ zu übersetzen. ELLMERS: Hafengebäude, S. 106. Zur Ausrüstung von Kriegsschiffen am Niederrhein s. STEHKÄMPER: Niederrheinische Schiffskriege und „Kriegs“schiffe im Mittelalter.

Ethnische Zuweisungen zu Schiffen müssen vorsichtig beurteilt werden, denn wenn Helmold eine slavischen Schiffsflotte (*navalis slavorum exercitus*<sup>208</sup>) des Niklot erwähnte, meinte er damit keine Vereinigung slavischer Schiffstruppen, sondern generalisierte den Angriff des Stammes der Abodriten als Angriff der Slaven. Auch andere Autoren unterschieden einzelne benachbarte slavische Stämme zu dieser Zeit kaum noch. Ohnehin dürfte es im Ostseegebiet vermutlich keine Gefechte zwischen ethnisch strikt trennbaren Gruppen gegeben haben.

Ein Heerführer achtete bei der Rekrutierung der eigenen Truppen wahrscheinlich wenig auf ethnische Zugehörigkeiten, sondern war mehr an der Verfügbarkeit und Anzahl der Schiffe und Kämpfer interessiert. Heinrich von Alt-Lübeck aus der christlichen Nakoniden-Familie, die bis zur Ermordung seines Vaters Gottschalk 1066 das Fürstenhaus der Abodriten gestellt hatte, kehrte 1090 aus dem dänischen Exil zurück, um den heidnischen Fürsten Kruto auf dem Abodritenthron abzulösen. Dazu sammelte er Schiffe „bei den Dänen und bei den Slaven“ für einen Kriegszug nach Oldenburg,<sup>209</sup> womit er seine Gleichgültigkeit gegenüber der ethnischen Zugehörigkeit seiner Gefolgsleute zeigte.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Autoren narrativer Texte ethnische Bezeichnungen primär in militärischen Kontexten verwendeten. Es handelte sich dabei zumeist um Angriffe von Slaven oder Dänen, die über das Meer mit ihren Schiffen kamen und gegen die Sachsen oder ganz *saxonia* zogen (Kollokation *nav\*/exercitus*). Während die Autoren das Meer unter anderem als militärische Verkehrsachse begriffen (s. Kap. B I. 4. 2. Grenze und militärische Verkehrsachse), galten die Schiffe als Hilfsmittel der Angreifer.

Diese militärische Sicht der Annalisten und Chronisten auf Schiffe kommt in zwei weiteren Kollokationen zum Ausdruck, die im Folgenden vorgestellt werden: *nav\*/pirata* und *nav\*/classis*.

---

<sup>208</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 63, S. 119: „*Illucescente ergo die, qua sanctorum Iohannis et Pauli passio veneranda celebratur, descendit navalis Slavorum exercitus per ostium Travenae.*“

<sup>209</sup> EBD., lib. I, c. 34, S. 66: „*Cui cum Cruto introitum precluderet omnem, ille collecto de Danis simul atque Slavis navium numero percussit Aldenburg et omnem maritimam Slavorum provinciam duxitque de eis infinitam predam.*“

## II. 5. 5. Piraten und die Schiffsflotte

	Verhältnis Narrativa- Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>pirata</i>	nur Narrativa	865-1250	4	8	3
<i>classis</i>	nur Narrativa	808-1250	2	3	2

**Tabelle II. 5. 5. 1. Belege von *pirata* und *classis***

Aufgrund welcher Kriterien bezeichneten die Autoren Menschen als *pirata*? Handelte es sich um Seeleute, die aus eigener Initiative und auf eigene Rechnung andere Schiffe überfielen, oder in speziellem Auftrag unterwegs waren? Inwieweit waren für die Autoren andere Eigenschaften wie beispielsweise die ethnische oder religiöse Ausrichtung der *piratae* von Interesse?

Arnold von Lübeck bezeichnete häufig die Dänen als Seeräuber und benutzte die Begriffe *dani* und *piratae* teilweise synonym.<sup>210</sup> Er sah in allen mit Schiffen geführten Angriffen Offensivaktionen von Piraten; ob die Angriffe eine politische Zielrichtung hatten oder nicht, war für ihn bei der Verwendung des Begriffs nicht entscheidend. Gleichzeitig konnte sich aber auch ein Heerführer mit politischen Beweggründen der Seeräuber bedienen, um Krieg zu führen und mit ihnen per Schiff fremde Länder zu verwüsten.<sup>211</sup> Diese Aspekte zeigen, dass der Begriff *piratae* keine kleine unkontrollierbare Aufrührerschar bezeichnete. Für Arnold waren *piratae* „Krieger auf See“, die über das Wasser kamen und entweder auf eigene Faust Beutezüge durchführten oder als Verbündete Landstriche der politischen Konkurrenten überfielen.

Somit konnten praktisch alle Küstenbewohner als *piratae* bezeichnet werden, denn anscheinend gingen viele von ihnen regelmäßig auf Seeraub. Sogar für die Bewohner größerer Siedlungen wie Stettin ist dies bezeugt.<sup>212</sup> Adam von

<sup>210</sup> ARNOLD VON LÜBECK: *Chronica Slavorum*, lib. III, c. 7, S. 82: „*Illi* (d. Slaven, Anm. d. Verf.) *autem rebellare parantes occupaverunt vadum, quem Dani transire debuerant, firmantes ex utraque parte castella, de quibus piratas eorum iaculando obruerent.*“

<sup>211</sup> EBD., lib. III, c. 4, S. 76: „*Cumque quodam tempore Burvinus, qui et Heinricus, terram illius piratis vastaret, captivatus est a Germaro, qui coniecit eum in vincula, mittens eum Kanuto regi Danorum, apud quem diu in custodia servabatur.*“ So auch bei Adam von Bremen, der von königstreuen *pyratae* berichtet, die gegen *barbari* Beutezüge unternahmen: ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. IV, c. 6, S. 233: „*Ipsi vero pyratae (...) regi Danico tributum solvunt, ut licent eis predam exercere a barbaris (...).*“

<sup>212</sup> HERBORD: *Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*, lib. III, c. 15, S. 128: „*Hic etenim non longo tempore ante adventum piissimi Ottonis cum aliis concivibus suis contra paganos piraticam exercendo, dum incautius ageret, in hostes inciderat, multisque ibi trucidatis, cum aliis vitae relictis in captivitatem ductus fuerat.*“

Bremen generalisierte noch allgemeiner und titulierte die Dänen, Norweger und Schweden zusammen gleich als *populus pyraticus*.<sup>213</sup> FRAESDORFF hat besonders bei Rimbert herausarbeiten können, dass viele Autoren Piraten als „aus dem Norden kommend“ und als „grausam“ einstufte.<sup>214</sup>

Aber ganz so einfach ist die Definition von *piratae* nicht. Auch die religiöse Ausrichtung der Piraten konnte für die Autoren entscheidend sein. Für Herbord war die Seeräuberei eine übliche Tätigkeit der Küstenbewohner, die sich dabei allerdings gegen Heiden (*contra paganos*) richtete.<sup>215</sup> Dagegen waren es nach Ansicht von Helmold von Bosau, Adam von Bremen und Thangmar in erster Linie Heiden, die Piraterie verübten,<sup>216</sup> während Christen nur auf Angriffe reagiert hätten. Helmold zufolge waren viele heidnische Stämme nicht sesshaft, sondern Vaganten; sie waren beweglich (*mobile*) und betrieben Seeräuberei auf *piraticas naves*<sup>217</sup> oder *naves predonum*<sup>218</sup> gegen die christlichen Stämme der Sachsen und Dänen.<sup>219</sup> Helmold zählte die Dänen also zu den Opfern der Piraterie, während Adam, dessen Darstellung immerhin einer der Basistexte Helmolds war, sie zu den Piraten selbst rechnete.

Dieser Gegensatz erklärt sich aus der zeitlichen Differenz beider Texte: Zu Adams Lebzeiten in den 1070er Jahren standen die Dänen noch unter der Metropolitangewalt des Erzbistums Hamburg-Bremen und Adam hielt sie für

---

<sup>213</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. IV, c. 44, S. 280: „*Ecce populus ille pyraticus, a quo totas olim Galliarum et Germaniae provintias legimus depopulatas, sius nunc finibus contentus est (...)*“. Dazu FRAESDORFF: *Der barbarische Norden*, S. 153, der als Kriterium für ein *populus pyraticus* „grausames Verhalten“ vermutet. Adam behält diese verallgemeinernde Formulierung *populus pyraticus* allerdings nicht bei, sondern spricht auch von der *natio ferox* der Dänen.

<sup>214</sup> FRAESDORFF: *Der barbarische Norden*, S. 129, S. 153, S. 215-217.

<sup>215</sup> HERBORD: *Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*, lib. III, c. 15, S. 128: „*Hic etenim non longo tempore ante adventum piissimi Ottonis cum aliis concivibus suis contra paganos piraticam exercendo, dum incautius ageret, in hostes inciderat, multisque ibi trucidatis, cum aliis vitae relictis in captivitate ductus fuerat.*“ Damit verdreht Herbord jedoch die Tatsachen, da die von ihm gemeinten Dänen zu diesem Zeitpunkt bereits christianisiert und die Piraten noch heidnisch waren.

<sup>216</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 69, S. 134: „*Sed et princeps terrae vocabatur Rochel, qui fuerat de semine Crutonis, ydolatra et pirata maximus.*“ ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. IV, c. 18, S. 165: „*Altera est contra Wilzos posita, quam Rani [vel Runi] possident, gens fortissima Slavorum, extra quorum sententiam de publicis rebus nichil agi lex est: ita metuuntur propter familiaritatem deorum vel potius daemonum, quos maiori cultu venerantur quam ceteri. Ambae igitur hae insulae pyratis et cruentissimis latronibus plenae sunt, et qui nemini parcant ex transeuntibus.*“ Thangmar setzt „*pirata*“ mit „*barbarus*“ gleich. THANGMAR: *Vita Bernwardi*, c. 7, S. 760: „*Saxonia quippe magna ex parte pyratarum caeterorumque barbarorum feritate depopulata, continuis latrocinantium incursionibus sine intermissione patebat.*“ So auch Rimbert vgl. D. FRAESDORFF: *Der barbarische Norden*, S. 216.

<sup>217</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 87, S. 170: „*Et ut pactiones ratae essent, iussit omnes piraticas naves Slavorum perducere Lubike et nuntio suo presentari.*“

<sup>218</sup> EBD., lib. II, c. 13, S. 253: „*Et instauratae sunt predonum naves et occupaverunt in terra Danorum insulas opulentas.*“

<sup>219</sup> So die Winuler in: EBD., lib. I, c. 2, S. 9: „*Omne hoc hominum genus ydolatriae cultui deditum, vagum semper et mobile, piraticas exercentes predas, ex una parte Danis, ex altera Saxonibus infestum.*“

nicht ausreichend christianisiert. Dies hatte sich über neunzig Jahre später, als Helmold seine *Chronica Slavorum* verfasste, geändert. Besonders unter Erzbischof Eskil von Lund ab 1137 kam es zum planvollen Aufbau eines durchstrukturierten Klosterwesens, zur großflächigen Einführung des Zehnten und weit gespannten Missionsansätzen in Pommern, Finnland und dem Baltikum.<sup>220</sup> Für Helmold waren die Dänen bereits christianisiert. Aus der Überschneidung von religiöser und ethnischer Zuschreibung ergab sich somit eine widersprüchliche Wahrnehmung: Für Adam waren Seeräuber also primär Heiden, für Helmold waren es heidnische Slaven, für Arnold waren es Dänen, für Herbord sogar Christen.

Ähnlich wie *pirata* war auch *classis* ein wichtiger militärischer Begriff der narrativen Quellen. Die Autoren konnten mit *classis* eine bloße Ansammlung von Schiffen, aber auch eine Seestreitmacht meinen, die aus politischen Gründen unterwegs war. Ein synonyme Begriff für *classis* war *exercitus navalis*. Von entscheidender Bedeutung war die Führung der Flotte durch einen Herrscher: Es kam immer ein namentlich genannter König, Herzog oder Fürst mit seiner Schiffsflotte an einen bestimmten Ort, um dort militärisch einzugreifen. Die Schiffsflotte hatte immer eine personale Bindung, während die *piratae* durchaus auch eigenverantwortlich handeln konnten.

Die Chronisten benutzten den Begriff *classis*, um die Macht und den Einfluss des jeweiligen Herrschers herauszuheben. Wer mehrere Schiffe zu militärischen Zwecken zusammenziehen konnte, musste aus Sicht der Zeitgenossen ein bedeutender Herrscher sein. Immerhin besaßen Schiffe einen beträchtlichen Eigenwert. Dabei konnten auch heidnische Fürsten wie der Dänenkönig Göttrik oder der Abodritenfürst Niklot ein Schiffsheer befehligen. Wenn die Chronisten ein besonderes Ereignis wie beispielsweise die Deportation der Kaufleute aus dem slavischen Reric nach „Sliesthorp“ durch Göttrik oder eine Niederlage eines christlichen Heeres erklären mussten,<sup>221</sup>

---

<sup>220</sup> CHRISTENSEN: Tiden 1042-1241, hier S. 299-327: Samfundsstruktur: det 12. århundrede.

<sup>221</sup> ANNALES REGNI FRANCORUM, ad anno 808, S. 126: „*Godofridus vero, priusquam reverteretur, distructo emporio, quod in oceani litore constitutum lingua Danorum Reric dicebatur et magnam regno illius commoditatem vectigalium persolutione praestabat, translatisque inde negotiatoribus, soluta classe ad portum, qui Sliesthorp dicitur, cum universo exercitu venit.*“ Danach auch REGINO VON PRÜM: *Chronicon*, ad anno 808, S. 68. HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 63, S. 119: „*Sentiens enim Niclotus irrevocabilem esse iuratae expeditionis projectionem, clam parat navalem exercitum transmissoque freto*

dann bedienten sie sich oft der Technik, den heidnischen Gegner als zahlenmäßig überlegen darzustellen.<sup>222</sup> Dabei half die Erwähnung einer großen Schiffsflotte, die somit nicht immer als Faktum einzuschätzen ist.

## II. 5. 6. Resümee

Grundsätzlich nahmen die Autoren die Schifffahrt als zentralen Sektor des Transport- und Verkehrswesens wahr. Dabei thematisierten die Lektoren die wirtschaftliche Seite, besonders den Warentransport: Die Vergabe von Schiffszoll und der reibungslose Schiffsverkehr auch auf kleineren Fließgewässern standen in ihrem Fokus. Dagegen behandelten die Annalisten und Chronisten primär militärische Aktionen: Schiffe dienten ihnen als Transportmittel für angreifende dänische oder slavische Heerscharen.

## B II. 6. Fischwirtschaft

### II 6. 1. Fische<sup>223</sup> - Begriffe und quantitative Auswertung

Das slavische Siedlungsgebiet war für seinen Fischreichtum weithin bekannt. Helmold und Herbord rühmten den unglaublichen Überfluss an Fischen, besonders in Pommern.<sup>224</sup> Aufgrund der Vielzahl an Gewässern und des gering entwickelten Ackerbaus, dessen Ertrag auf den zumeist feuchten oder sandigen Böden vergleichsweise gering war, dürfte die Fischerei sehr bedeutend für die Versorgung der Bevölkerung gewesen sein. Als Wirtschaftszweig besaß die Fischerei in vielen Siedlungen eine größere Bedeutung als die Viehzucht.<sup>225</sup>

Der/die Autor/in der Quedlinburger Annalen verwendete den Tod vieler Fische als Indikator, um dadurch den Lesern die dramatische Situation während einer Dürre im Jahr 994 zu verdeutlichen. Das Fischsterben war eine Folge des

---

*applicat classem ad ostium Travenae percussurus omnem Wagirensium provinciam, priusquam Saxonum exercitus infunderetur suis terminis.*“

<sup>222</sup> Zu dieser durchaus nicht unüblichen Technik LIENHARD: Les combattants francs et slaves.

<sup>223</sup> Die symbolische Bedeutung von Fischen wird im Folgenden nicht thematisiert. Vgl. dazu FORSTNER, BECKER: Neues Lexikon christlicher Symbole, S. 252-258.

<sup>224</sup> HELMOLD VON BOSAU: Chronica, lib. I, c. 88, S. 174: „*Et auctae sunt decimaciones in terra Slavorum, eo quod confluerent de terris suis homines Teutonici ad incolendam terram spaciosam, fertilem frumento, commodam pascuarum ubertate, abundantem pisce et carne et omnibus bonis.*“ HERBORD: Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, lib. II, c. 41, S. 102: „*Nam piscium illic, tam ex mari quam ex aquis et lacubus et stagnis, habundantia est incredibilis, (...).*“

<sup>225</sup> SCHMÖLCKE: Nutztierhaltung, Jagd und Fischfang, S. 133, charakterisiert die lokale Fischerei für Großströmkendorf und für die meisten bislang untersuchten frühmittelalterlichen Handelsplätze als „überragend“.

Austrocknens der Flüsse und wurde als ähnlich bedrohlich empfunden wie das Verdorren der Bäume und Früchte.<sup>226</sup>

Im Untersuchungsgebiet wurde sowohl See- und Binnenfischerei ausgeübt als auch Fisch importiert und gehandelt. Dieser Wirtschaftszweig war so groß, dass es diverse einzelne Sparten gegeben haben muss. Beispielsweise ist eine Trennung des Gewerbes nach verschiedenen Fischarten wahrscheinlich, denn diese unterschieden sich nach Fischgründen, Fangzeiten oder -techniken.

Überraschenderweise erwähnten die Autoren einzelne Fischarten kaum. Dabei stand ihnen mit der *Etymologiae* Isidors von Sevilla eine breite Palette an lateinischen Begriffen für Fische zur Verfügung.<sup>227</sup> Isidor griff in seinem Werk auf antike Autoren zurück und erwähnte über vierzig Arten, die er in Anlehnung an Säugetiere benannte.<sup>228</sup> Doch die Autoren für Ostmitteleuropa verwendeten nur die lateinischen Begriffe für Hering (*halec*, *allec*) und Aal (*anguilla*) häufiger als einmal.

Das überrascht beim Hering nicht. Bereits in vorhansischer Zeit war er in den Fernhandel einbezogen, was durch die Existenz von Heringsmärkten bezeugt wird, die jährlich im November in Arkona stattfanden.<sup>229</sup> Auch Herbord berichtete in der Mitte des 12. Jahrhunderts, dass man in Pommern für einen Denar einen ganzen Wagen frischer Heringe bekommen könne.<sup>230</sup> Die Abtei Doberan erhielt im Jahr 1189 von Niklot II. neben anderen Privilegien den Zoll vom Heringsfang,<sup>231</sup> der offenbar eine bedeutende Einnahmequelle darstellte.

Im 9. und 10. Jahrhundert kam dem Heringshandel in der slavischen Welt bereits eine gewisse Bedeutung zu. Mancherorts, wie beispielsweise in Menzlin und Ralswiek, diente der Hering als Nahrungsgrundlage. Knochenreste typischer Beifänge bestätigen, dass in vielen Siedlungen ein eigener bedeutender Heringsfang betrieben wurde. Die Technik der Konservierung durch Einsalzen – die Voraussetzung des Heringshandels –

---

<sup>226</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 994, S. 72: „*Ad ultimum Non. Iulii grande est factum gelu, tantaque siccitas fluminum et penuria facta est pluviarum, ut in plerisque stagnis et pisces morerentur, et in terris arbores plurimae penitus arescerent, et fruges perirent et linum.*“

<sup>227</sup> ISIDOR VON SEVILLA: *Etymologiarum*, lib. 8, c. 5; in Anlehnung daran HRABANUS MAURUS: *De universo*, col. 237-240 (=lib. VIII, c. 5), dessen Werk weniger verbreitet war.

<sup>228</sup> Beispielsweise Seepferdchen, Seewolf, Seehase etc.

<sup>229</sup> HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. II, c. 108: „*In Novembri enim flante vehementius vento multum illic allec capitur, et patet mercatoribus liber accessus, si tamen ante deo terrae legitima sua persolverint.*“

<sup>230</sup> HERBORD: *Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*, lib. II, c. 41: „*(...), carratamque pro denario recentis acciperes allecis, de cuius sapore vel crassitudine gulositatis arguerer, si dicerem quod sentio.*“

<sup>231</sup> UB MECK. Nr. 148: „*Insuper teloneum in captura allec (...) perpetuo condonavi possidendum.*“

muss den Funden nach ebenfalls bereits im frühen Mittelalter bekannt gewesen sein.<sup>232</sup>

Dagegen ist die mehrfache Erwähnung von Aalen bemerkenswert, da die archäozoologische Forschung neben dem Hering die Reste anderer Fischarten wie Karpfen (Brachs, Schleie), Hecht, Lachs, Neunauge, Stör und Scholle deutlich häufiger in ostmitteleuropäischen Siedlungen aufgefunden hat als die Rückstände von Aalen.<sup>233</sup> Doch ist bei Aalen das Fundgut problematischer. Sie haben einen enormen „Knochenschwund“; es fehlen also regelmäßig die gleichen Skelettelemente. Aalknochen sind ausgesprochen filigran und sehr fettreich. Diese Fette wandeln sich in Verbindung mit dem Luftsauerstoff zu Fettsäuren um, die den Knochen auflösen. Zusätzlich können Bodenchemie und Bodenlagerung sowie unterschiedliche Schlacht- und Zubereitungstechniken für die Seltenheit der Aalknochenfunde verantwortlich sein.<sup>234</sup> Werden also nur die archäozoologischen Befunde als Grundlage genommen, wird die nahrungswirtschaftliche Bedeutung des Aals unterschätzt. Die Autoren dagegen nannten den Aal nach dem Hering als zweithäufigste Fischart, für die sogar eigene Wehre angelegt wurden: „(...) *capturam etiam anguillarum cum clausuris* (...)“<sup>235</sup> Dies verweist auf eine deutlich höhere Bedeutung des Aals für die alltägliche Versorgung als bislang angenommen. Das Fundgut von Fischarten weist in geographischer Hinsicht eine Besonderheit auf: In ostfränkischen und skandinavischen Siedlungen sowie in Siedlungen, die an der Peripherie des slavischen Gebietes lagen (Lübeck<sup>236</sup>, Haithabu<sup>237</sup>), dominiert der Dorsch bzw. Kabeljau als Stockfisch<sup>238</sup> das Fundgut. Dagegen ist diese Fischart in der Germania Slavica selbst - mit Ausnahme von Groß Strömkendorf<sup>239</sup> - praktisch kaum zu finden.<sup>240</sup> Dieses

---

<sup>232</sup> Zur Konservierung und zur vielseitigen Verwendung des Herings s. DELORT: Der Elefant, die Biene und der heilige Wolf, S. 332-353.

<sup>233</sup> Die aktuellste größere Untersuchung dazu hat der Archäozoologe Ulrich SCHMÖLCKE in seiner Dissertation über Groß-Strömkendorf vorgelegt. SCHMÖLCKE: Nutztierhaltung, Jagd und Fischfang.

<sup>234</sup> PRUMMEL: The presence of bones of eel, S. 115f. SCHMÖLCKE: Nutztierhaltung, Jagd und Fischfang, S. 112f.  
<sup>235</sup> UB MECK. Nr. 571.

<sup>236</sup> LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 76.

<sup>237</sup> LEPIKSAAR, HEINRICH: Untersuchungen an Fischresten aus der frühmittelalterlichen Siedlung Haithabu.

<sup>238</sup> Während die größere Art von *Gadus morhua* aus der Nordsee und dem Atlantik „Kabeljau“ genannt wird, heißen sowohl die kleinere, in der Ostsee beheimatete Art, als auch die Jungfische aus Nordsee/Atlantik „Dorsch“. Sie wurden oftmals geschlachtet, ausgenommen und auf Stöcken oder Gestellen aufgehängt und über mehrere Monate an salziger Luft getrocknet. Daher nannte man sie „Stockfisch“. SCHMÖLCKE: Nutztierhaltung, Jagd und Fischfang, S. 537/116, S. 118.

<sup>239</sup> Nur in Groß-Strömkendorf konnten bedeutende Reste (13,8%) erfasst werden, was auf einen nicht-slavischen Bevölkerungsanteil hindeutet. EBD., S. 137.

eigentümliche Phänomen konnte weder von der archäozoologischen noch von der historischen Forschung bislang zufrieden stellend erklärt werden.<sup>241</sup>

Die Autoren besaßen mehrere Begriffe für den ganzen Komplex „Fischwirtschaft“. Grundlage war das Lemma *pisc\**. Sie verwendeten primär die Termini *piscatio*, *piscatura*, *piscaria* und *piscina* (zu 71%). Damit bezeichneten sie Fischteiche, fischreiche Stellen in Gewässern oder Fischereirechte, oftmals als Bestandteil von Pertinenzformeln. Entgegen LAMPEN<sup>242</sup> zeigen die Gebrauchszusammenhänge aber keine semantischen Unterschiede zwischen diesen vier Begriffen; die jeweilige Bedeutung lässt sich nicht zeitlich oder räumlich begrenzen, sondern erschließt sich nur aus dem Kontext.

Die übrigen 29 % des Lemma *pisc\** teilen sich das Substantiv (*piscis* = 18%), das Verb (*piscor* = 7%) und die Berufsbezeichnung (*piscator* = 4%).

	Verhältnis Narrativa- Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			641-1060	1060-1200	1200-1250
<i>pisc*</i>	1:18	945-1250	29 = 11 %	89 = 34 %	143 = 55 %
Gesamtdatenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle II. 6. 1. 1. Belege von *pisc\****

Die Gebrauchssituationen sollen zeigen, ab wann und in welchen Kontexten die Autoren die Termini aus der Fischwirtschaft verwendeten. Inwieweit differenzieren sie zwischen natürlichen und künstlichen Fischgründen? Steigt die Anzahl der Belege und wenn ja, womit könnte dies zusammenhängen? Inwieweit veränderte sich das Fischereirecht durch die Vorgänge des Landesausbaus – auf sprachlicher und praktischer Ebene? Welche Bedeutung hatten die Fischereirechte für die Zeitgenossen?

<sup>240</sup> EBD., S. 117f.

<sup>241</sup> EBD., S. 99. Die slavische Geringschätzung von Dorsch, Kabeljau bzw. Stockfisch mag mit Ernährungsgewohnheiten oder religiösen Geboten zusammenhängen.

<sup>242</sup> LAMPEN übersetzt *piscatio* mit „Fischereirechte“; *piscaria* dagegen mit „Fischgründe“ eines Gebietes. LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 28-32. Doch sind beide Begriffe nicht in jedem Fall derartig eindeutig übersetzbar, sondern austauschbar und darüber hinaus auch mit „Fischereianlage“ oder „Netzzug“ zu übersetzen. Im folgenden Beleg beispielsweise muss *piscatura* mit „Fischereirecht“ übersetzt werden: UB MECK. Nr. 499: „*Fratres iam prefati propterea ut ex hiis melius et commodius sustententur, in piscina molandini liberam ipsis dedimus piscaturam.*“

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		929-1060	1060-1200	1200-1250
<i>aqua</i>	1:44	55	64	59
<i>flumen/fluuius</i>	1:36	10	43	20
<i>stagnum</i>	1:14	1	7	36
<i>rivus</i>	nur Urkunden	0	18	19
Gewässer gesamt	1:42	66	132	134
Kirche:				
<i>frater</i>	nur Urkunden	7	33	48
<i>abbas/abbatia/abbatissa</i>	nur Urkunden	20	8	8
<i>monasterium/monasticus</i>	nur Urkunden	8	7	18
Sonstiges:				
<i>molendinum</i>	1:126	27	49	51
<i>ius</i>	nur Urkunden	32	41	39
<i>liber/liberalitas/libertas</i>	nur Urkunden	19	31	58

**Tabelle II. 6. 1. 2. Kollokationen des Lemma *pisc\****

## 6. 2. Teichwirtschaft

Aussagen über unterschiedliche Gewässertypen als Fischgründe lässt die Kollokationsanalyse nicht zu: Die Termini *aqua*, *flumen/fluuius*, *stagnum* und *rivus* standen nur sehr selten im semantischen Zusammenhang mit *pisc\**, sondern eher zufällig im gleichen Satz.

Das Lemma *pisc\** wurde, ähnlich wie einige andere ausgewertete Begriffe der Infrastruktur (*molendinum*, *agger*, *pons*, *portus*), besonders häufig ab dem Jahr 1200 erwähnt. Es hat also nicht nur eine stetige Zunahme von Mühlen, Dämmen, Brücken und Häfen, sondern auch der Teichwirtschaft in der Germania Slavica seit der Jahrhundertwende gegeben.

Dies könnte mit dem gesteigerten Bedarf zu erklären sein, der durch die neu gegründeten Klöster entstanden war (Kollokationen *pisc\*/frater*, *pisc\*/abbas*, *pisc\*/monasterium*). Die Regel des Benedikt von Nursia (480-543) betraf alle Bereiche des klösterlichen Lebens, so die geistlichen Pflichten, die handwerkliche Arbeit, das Zusammenleben und auch die Versorgung der Mönche. Benedikt verbot den Brüdern ausdrücklich den Genuss von vierfüßigen Tieren, äußert sich aber nicht zum Verzehr von Fischen oder zu tierischen Produkten wie Eiern, Käse, Milch und Butter.

Diese Regula Benedicti, die sich spätestens seit der Mitte des 9. Jahrhunderts und dem Reformwerk Benedikts von Aniane und Ludwigs des Frommen als Klosterregel durchsetzte, wurde in den einzelnen Klostersgemeinschaften durch

unterschiedliche *consuetudines* ergänzt, die auf die jeweilige Gemeinschaft zugeschnitten waren. Sie blieb auch die Grundlage der neuen Orden des 11. und 12. Jahrhunderts. Besonders der Orden der Zisterzienser, der wohl die meisten neuen Klöster auf slavischem Siedlungsgebiet bis 1250 gründete und dessen Wirken für die Umgestaltung der Kulturlandschaft sehr bedeutsam war,<sup>243</sup> machte es sich zur zentralen Aufgabe, die in der Regula Benedicti formulierten Ideale des Mönchtums ohne Einschränkungen zu verwirklichen.

Die historische Forschung nannte bislang immer die christlichen Fastengebote als Auslöser für den gesteigerten Bedarf.<sup>244</sup> Erst LAMPEN hat in ihrer Dissertation von 1997 am Beispiel der Christianisierung des Frankenreiches im 5. und 6. Jahrhundert betont, dass im Zusammenhang mit der Christianisierung keinerlei Anstieg der Nachfrage in den Quellen nachzuweisen ist. Weder die Auswertung der Schriftquellen noch die Analyse der archäologischen Reste zeigen eine eklatante Zunahme des Verzehrs.<sup>245</sup>

Die in der quantitativen Auswertung nachgewiesene stetige Zunahme der Teichwirtschaft im slavischen Siedlungsgebiet seit etwa 1200 lässt sich ebenfalls nicht mit den christlichen Speisegeboten erklären.

Vielmehr hat das Bevölkerungswachstum innerhalb der Germania Slavica zu einer Verknappung der Ressourcen geführt. Dadurch kam es zu einer Wertsteigerung der Fischteiche, so dass die Autoren deren Zugehörigkeit immer häufiger in Rechtsvorgängen dokumentieren mussten. Für die Klöster war es wirtschaftlich von Vorteil, nicht auf Fischimporte angewiesen zu sein, so dass besonders die Äbte die Anlegung eigener Fischteiche forcierten.<sup>246</sup>

Die exponentielle Zunahme der Teiche, Dämme und Mühlen (Kollokation *pisc\*/molendinum*) ist also mit der Weiterentwicklung der Infrastruktur zu erklären: Die drei Faktoren ergänzten sich zu einem komplexen und für die Menschen nützlichen System. Um den Mühlrädern einen gleichmäßigen Wasserzufluss zu ermöglichen, stauten die Dämme das Fließgewässer weit zurück und konnten dabei die umliegenden Felder überschwemmen und großen

---

<sup>243</sup> LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 361.

<sup>244</sup> Repräsentiv dafür RIIS: Art. Fisch, -fang, -handel.

<sup>245</sup> LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, Kap. Fischreste in nichtchristlichen Siedlungen, S. 60-64.

<sup>246</sup> Der Bau von Mühlen und die Anlage von Fischteichen waren Neuerungen, die oftmals von Äbten eingeführt wurden. HÄGERMANN: Der Abt als Grundherr, S. 368f., S. 384f. KUCHENBUCH: Die Klostergrundherrschaft im Frühmittelalter, S. 336-343.

Schaden anrichten. Gleichzeitig eigneten sich diese Stauseen aber auch hervorragend für den Fischfang, denn die Dämme versperrten den flussabwärts schwimmenden Fischen den Weg. Auch die Aale hatten darunter zu leiden.<sup>247</sup> Die Zeitgenossen merkten schnell, dass sich die besten Fangergebnisse mit kleinen Booten und Netzen direkt vor dem Damm erzielen ließen. So beispielsweise in Lübeck im Jahr 1232, wo das Johanniskloster die Befugnis erhielt, den Fischfang vor der neuen Mühle zu betreiben. Der Fischfang vor der alten Mühle, der dem Kloster bislang zustand, war durch neue Dammbauten ertraglos geworden.<sup>248</sup>

Nicht umsonst gruppierten die Lektoren in den Pertinenzformeln Fischteiche und Mühlen fast immer direkt nebeneinander: Mühle und Fischerei ergänzten sich, so dass beide zusammen bestätigt, verschenkt, verkauft oder verlehnt wurden.<sup>249</sup>

### 6. 3. Fischereirecht

Eine eindeutige Kategorisierung des mittelalterlichen Fischereirechts ist kaum möglich.<sup>250</sup> Die Erlaubnis zur Fischerei wurde in den Herrscherurkunden sowohl als Bestandteil des Grundeigentums als auch als unabhängiges Recht auf königlichen Gütern vergeben. Obwohl es sicherlich ältere königliche Fixierungen des Fischereirechts gab, ist die früheste im lübischen Stadtrecht von 1188 durch Friedrich I. überliefert. Er gewährte den Bürgern und Fischern das Recht zum Fischfang innerhalb einer bestimmten Entfernung vom Ort.<sup>251</sup> Die Vergabepaxis der Könige ließ das Fischereirecht in der alltäglichen Rechtswirklichkeit immer stärker zu einem Bestandteil des Landbesitzes

---

<sup>247</sup> HOFFMANN: Economic Development and Aquatic Ecosystems, S. 642.

<sup>248</sup> UB LÜBECK Nr. 52: „*Spacium etiam piscature, quod ecclesia nostra coram aggere molendini antiqui dinoscitur habuisse, coram aggere novi molendini eorum sepe dicti Burgenses Lubicenses ecclesie nostre habendum perpetuo demonstrarunt.*“

<sup>249</sup> UB MECK. Nr. 499: „*Fratres iam prefati propterea ut ex hiis melius et commodius sustententur, in piscina molandini liberam ipsis dedimus piscaturam.*“ In diesem Fall kann *piscatura* mit Fischereirecht und *piscina* mit Fischteich übersetzt werden. UB FRAUENSEE Nr. 33: „*(...) aqua cum piscaria a molendino sursum usque ad eiusdem aque rupturam antiquam (...)*“ UB MECK. Nr. 254: „*Hiis adiecimus: (...) et dimidietatem molendini et dimidietatem piscature prope mare; (...), insuper ibidem locum molendini et totaliter piscaturam, (...)*“

<sup>250</sup> Eine Einführung bei CAHN: Das Recht der Binnenfischerei.

<sup>251</sup> UB LÜBECK Nr. 7: „*Insuper licebit ipsis civibus et eorum piscatoribus piscari per omnia a supradicta villa odislo usque in mare preter septa comitis adolfi, sicut tempore ducis heinrici facere consueverunt.*“

werden.<sup>252</sup> Dennoch blieb das Fischereirecht ein unabhängiger Rechtstitel, dessen Eigenständigkeit betont wurde.<sup>253</sup>

Der Grund- oder Landesherr nahm immer häufiger für sich in Anspruch, das Fischereirecht zu verleihen. So übernahmen auch die neuen Landesherren in der *Germania Slavica* die königlichen Formulierungen (Kollokationen *pisc\*/ius* und *pisc\*/liber* bzw. *libertas*) für Siedlungen, die sie neu gründen oder die sie besonders auszeichnen wollten. Die Binnenfischerei war also rechtlich in die Entwicklung des Grundeigentums eingebunden. Dagegen war die Fischerei in Seen, Flüssen und Teichen abhängig von den zeitgenössischen Rechtsvorstellungen von Besitz und Eigentum.

Auf dem Gebiet des Fischereirechts kam es zur Ausbildung präziserer Begrifflichkeiten. Der lange gebrauchte Begriff *piscatio*, der neben der Bedeutung „Recht auf Fischfang“ auch mit „Fischgründe“ und „Fischanlagen“ übersetzt werden kann, wurde langsam verdrängt. Die Gründe für diese sprachliche Entwicklung sind unklar; möglicherweise war die Bedeutung von *piscatio* zu ungenau. Seit etwa 1200 setzten sich *ius et libertas piscandi* oder die *licencia capiendi*<sup>254</sup> für das slavische Siedlungsgebiet durch. Der früheste Beleg stammt aus einer Urkunde, die wahrscheinlich<sup>255</sup> von Erzbischof Wichmann von Magdeburg zwischen 1152 und 1185 ausgestellt wurde. Darin bestätigte er seinem Getreuen Nikolaus von Niegripp den Besitz eines Waldes, den dieser an Bauern (*agricolae*) vergeben sollte (*locaret*), damit diese den Wald rodeten und das Land bebauten. Diesen Bauern beurkundete er das Recht und die Freiheit zu fischen; darüber hinaus durften sie das ganze Flussbett in festgelegten Grenzen zu ihrem Nutzen verwenden.<sup>256</sup> Das Recht auf freien Fischfang gehörte somit zu den attraktiven Rechten, mit denen die Lokatoren Siedler zur Kultivierung des Landes im Erzbistum Magdeburg anlockten.<sup>257</sup>

---

<sup>252</sup> HOFFMANN: Economic Development and Aquatic Ecosystems, S. 653-658.

<sup>253</sup> LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 86.

<sup>254</sup> UB MECK. Nr. 488.

<sup>255</sup> Zu Datierung und Zuweisung vgl. HOPPE: Erzbischof Wichmann von Magdeburg, S. 160f., besonders Fußnote 14.

<sup>256</sup> UB ES MAGDEBURG Nr. 412: „(..) *nos silvam Scarthowe adiacentem fideli nostro N[icolao] de Niegrebe sub contracto emptionis contulimus, ita determinante, quod ipse eam agricolis locaret, qui eam colant et ad reddendum fructum pro viribus redigant, (...). Adiecimus (...) et libertatem piscandi et omni sue utilitati applicandi alveum aque in ea parte, ubi sepe dicta silva ripam fluminis Albie contingit, usque ad eum locum, ubi limes silve finem accipit.*“

<sup>257</sup> CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 109. Für den Beruf des Lokators hat sich in der historischen Forschung auch der Begriff des „Unternehmers“ eingebürgert, da sie eigenes Kapital

#### 6. 4. Fischfangtechniken

Welche Begriffe verwendeten die Autoren und welche Fischfangmethoden unterschieden sie? Inwieweit hilft die quantitative Auswertung dabei, die unterschiedlichen Fischfangtechniken nach ihrer Bedeutung zu klassifizieren? Inwieweit haben die Vorgänge des Landesausbaus den Umgang mit dem Fischfang verändert?

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			865-1060	1060-1200	1200-1250
<i>hamus</i>	nur Urkunden	1225-1250	0	0	4
<i>sporta</i>	nur Urkunden	1204-1250	0	0	5
<i>rete</i>	1:14	865-1250	1	1	13
<i>sagena</i>	nur Urkunden	1178-1250	0	7	17
<i>clausura</i>	nur Urkunden	1168-1250	0	16	21
<i>gurges</i>	1:2	888-1250	5	4	7
<i>saeptum</i>	nur Urkunden	1247	0	0	1
<i>wer</i>	nur Urkunden	1204-1250	0	0	4
Gesamtes Wortfeld	1:17	865-1250	6 = 6 %	28 = 26 %	72 = 68 %
Gesamte Datenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle II. 6. 4. 1. Belege des Wortfeldes „Fischfangtechniken“**

Die Autoren verwendeten vor dem Landesausbau nur die beiden Begriffe *rete* und *gurges*. Erst ab dem Jahr 1168 hat sich eine ausgefeilte Terminologie entwickelt, die um 1250 aus immerhin acht Begriffen bestand. Sie zeigen vier unterschiedliche Fangtechniken an: Fischfang mit Haken/Angeln, mit Reusen/Körben, mit Netzen und mit Wehren. Vermutlich setzten sich diese Begriffe durch, um den Unterschieden in der Praxis auch auf rechtlicher Ebene gerecht zu werden.

Wie haben die Autoren diese Fangtechniken kategorisiert? Im Stadtrecht von Parchim gewährte der Landesherr Heinrich Borwin den Bürgern „(...) *item piscacio per omnem provinciam communis et libera est cum sportis et hamis et retibus, exceptis solis sagenis* (...)“.<sup>258</sup> *Hamus, sporta* und *rete* zählten somit zu einer anderen Kategorie als *sagena*. Diese Klassifizierung war im 13. Jahrhundert üblich, denn auch andere Lektoren benutzten sie.<sup>259</sup>

---

investierten und am Gewinn beteiligt waren. Zur Praxis der Lokatoren vgl. MENZEL: Der Beitrag der Urkundenwissenschaft zur Erforschung der deutschen Ostsiedlung, S. 138-159.

<sup>258</sup> UB MECK. Nr. 319.

<sup>259</sup> UB POM. Nr. 414-416: „(...) *et liberam piscaturam in Odera cum retibus et cum omni instrumento absque sagena*.“ UB POM. Nr. 485: „(...) *donavimus piscationem* (...) *cum omni instrumento, quod pertinet ad*

*Hamus* war der einzige Begriff für die Angelfischerei, während *sporta* einen Korb bzw. eine Fischreuse bezeichnete, die fest in Fließgewässern verankert wurde.<sup>260</sup> Zwar sind archäologisch viel mehr Haken als Fischreusen auf slavischem Siedlungsgebiet nachweisbar, so unter anderem in den Siedlungen Wollin<sup>261</sup>, Stettin<sup>262</sup>, Krakow, Neuendorf bei Brandenburg, Schwedt und Teterow,<sup>263</sup> aber Fischreusen wurden aus vergänglichem Material gefertigt. Sie bestanden hauptsächlich aus Weidenruten und wurden ohne erkennbares Zubehör wie Netzenker und Schwimmer im Boden verankert.<sup>264</sup> Die Anzahl der Funde lässt also keine Aussagen über den tatsächlichen Einsatz von *sportae* zu.

*Rete* und *sagena* waren Fischernetze, die in mühevoller Handarbeit geknüpft wurden. Schon im 9. Jahrhundert überlieferte Rimbart, dass Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen beim Singen von Psalmen gerne Handarbeiten verrichtete und beispielsweise Netze knüpfte.<sup>265</sup> Im Stadtrecht von Parchim unterschied Heinrich Borwin allerdings zwischen *rete* und *sagena*: Er gestattete den Bürgern beim Fischfang den Einsatz von *retia*, untersagte aber den Gebrauch von *sagena*. Den Unterschied spezifizierte Wizlaw I. von Rügen, als er 1242 dem Kloster Neuenkamp neben diversen Käufen bestätigte, dass „(...) *conmorantes, sicut antea non sagena, sed parvis retibus et ceteris instrumentis piscari consueverant, ita sine contradictione perpetualiter observent.*“<sup>266</sup> Andere Urkunden erwähnen *magnae sagena*.<sup>267</sup>

---

*piscationem, excepta sagena (...).*“ UB POM. Nr. 492: „*Eisdem etiam civibus (...) libere piscationes liceat exercere, (...) piscari non liceat cum saganis vel maioribus instrumentis (...).*“ UB POM. Nr. 417: „(...) *adiacimus eciam (...) liberam piscaturam sine sagena, (...).*“

<sup>260</sup> Auch *rusicus* könnte mit „Fischreusen“ übersetzt werden. UB MECK. Nr. 600: „*Insuper et in aquis adiacentibus piscandi facultatem cum rusicis magnis et minutis retibus eisdem burgiis indulgemus.*“ UB MECK. Nr. 601: „*Insuper et in aquis adiacentibus cum rusicis videlicet et minutis retibus iisdem fratribus et eiusdem civitatis incolis piscandi similiter contulimus facultatem.*“

<sup>261</sup> RULEWICZ, ZAJDEL-SZCZYRSKA: *Materiały do wczesnośrednio wiecznego rybołówstwa*; RULEWICZ: *Rybołówstwo Gdanska na tle ośrodków miejskich Pomorza.*

<sup>262</sup> RULEWICZ: *Rybołówstwo we wczesnośredniowiecznych Miastach u ujścia odry.*

<sup>263</sup> Zu den übrigen Orten vgl. HERRMANN: Köpenick. Trotz der mehr als zweifelhaften wissenschaftlichen Methoden von HERRMANN bezüglich der Interpretation von Funden besteht an der Existenz dieser Funde kein Zweifel.

<sup>264</sup> CDB A, Bd. VIII, Nr. 38, S. 125: „(...) *sportas in eis* (in die fischreichen Stellen, Anm. d. Verf.) *ponendi* (...)“ Zu Fischreusen vgl. LAMPEN: *Fischerei und Fischhandel im Mittelalter*, S. 106.

<sup>265</sup> RIMBERT: *Vita Anskarii*, c. 35, S. 68: „*Inter psalmos autem cantandum frequenter etiam manibus operari solitus erat. Nam his temporibus rete operabatur.*“ Diese Aussage Rimbarts ist sicher nicht nur realiter, sondern auch allegorisch-typologisch intendiert. Rimbart reiht den Missionar Ansgar damit als Seelenfischer in die Nachfolge Petri ein.

<sup>266</sup> UB POM. Nr. 399.

<sup>267</sup> UB MECK. Nr. 571: „(...) *et piscaturam cum magna sagena et aliis quibuscunque instrumentis, (...).*“

Es handelte sich also um unterschiedliche Größenverhältnisse: *Sagena* war ein großes Zugnetz, während der Begriff *retia* kleine Hand- bzw. Wurfnetze<sup>268</sup> bezeichnete, die auch von einer Person gehandhabt werden konnten. Eine weitere große Netzart war der „Wadenzug“<sup>269</sup>, *tractus sagenarum*<sup>270</sup>, der das Gebiet umschrieb, in dem ein Netz von Ufer zu Ufer auf festgelegten Strecken ohne Behinderung gezogen werden durfte.<sup>271</sup>

Neben der Angel-, Reusen- und Netzfischerei gab es die Wehrfischerei. Dabei handelte es sich um fest am Boden installierte Fanganlagen, die auch archäologisch nachweisbar sind. Englische Forscher haben bereits mehrere Fischwehre ausgegraben.<sup>272</sup> Bei den Fanganlagen handelte es sich durchgängig um zweiflügelige Konstruktionen, in deren Zentren sich Einhegungen bzw. Fangsäcke befanden. Die Einhegungen bestanden aus einer doppelten Pfostenreihe, die mit Flechtwerk abgedichtet und durch eine flache Steinmauer abgesichert war. Die Autoren der *Germania Slavica* verwendeten die lateinischen Begriffe *clausura*, *gurges*<sup>273</sup>, *saeptum* und volkssprachlich

<sup>268</sup> Im Jahr 1263 erschien die erste volkssprachliche Übersetzung in UB MECK. II, Nr. 987: „(...) *et retibus, que vulgariter wor(p)nette nominatur* (...).“

<sup>269</sup> Der Begriff „Wade“ bezeichnet ein Zugnetz und keine Aufspanntechnik. Die Wade besteht aus zwei Netzflügeln, die zur Mitte tiefer werden. Bereits auf römischen Fischereiabbildungen wurden sie häufig dargestellt und „*sagena*“ genannt. An der Schlei gibt es heute noch „Wadenzüge“. Sie bezeichnen hier Fischereigeiete für die Zugnetzfisherei und tragen Namen, die die Fischer schon im späten Hochmittelalter kannten. Zu den Begriffen vgl. LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 103.

<sup>270</sup> CDB A, Bd. X, Nr. 1, S. 182: „(...) *cum tribus tractibus sagene in lacu Surlou, Welzenewude, Namitz et quinque tractibus sagene in stagno ex inferiore parte eidem ville adiacenti*, (...).“ CDB A, Bd. X, Nr. 12a, S. 187: „(...) *cum annuis redditibus et 5 tractibus sagenae in stagno adiacente* (...).“

<sup>271</sup> KISCH: Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet, S. 50.

<sup>272</sup> SALISBURY: Primitive British Fishweirs; CROFT, PIKE: Buckinghamshire Fishponds and River Fisheries.

<sup>273</sup> *Clausura* und *gurges* waren die beiden häufigsten Begriffe für Fischwehre. Die Gebrauchszusammenhänge von *gurges* zeigen zwei Bedeutungsebenen, die von der Quellenart abhängen. Noch bis in das 12. Jahrhundert benutzten die Autoren narrativer Quellen eine andere Semantik von *gurges*, nämlich die biblische Bedeutung als Wasserstrudel, Flut oder Wellen. VULGATA, Hab 3, 10: „*Viderunt te et doluerunt montes gurges aquarum transiit dedit abyssus vocem suam altitudo manus suas levavit*“; Hi 36, 27: „*qui aufert stillas pluviae et effundit imbres ad instar gurgitum*“; Hi 40, 26; Jes 48, 18: „*utinam adtendisses mandata mea facta fuisset sicut flumen pax tua et iustitia tua sicut gurgites maris*“; Jer 46, 7: „*quis est iste qui quasi flumen ascendit et veluti fluviorum intumescunt gurgites eius*“; Jon 2, 4: „*omnes gurgites tui et fluctus tui super me transierunt*.“ Diese Bedeutungen übernahmen die Autoren narrativer Quellen: POETA SAXO: S. 39: „*Ipseque more suo rursum Saxonibus arma/Intulit auderent duras ne forte levare/Cervices iterum quorum vastaverat omnes/Extremos etiam fines quos Albia claudit/Et qua diffuso miscent se gurgite salsis/Fluctibus oceani Wisure preclara fluenta*“; EBD., S. 51: „*Cuius non Albis lata/Praepediebat iter sed Francorum legiones/Fluminis eiusdem traiecto gurgite laetis/Auspiciis usus memoratos duxit in hostes/Signaque gaudenti retulit victricia patri*“; HELMOLD VON BOSAU: *Chronica Slavorum*, lib. I, c. 84, S. 161: „*Quid igitur restat, quam ut obmissis terris feramur in mare et habitemus cum gurgitibus?*“; RAHEWIN: *Gesta Friderici*, ad anno 1157, S. 169: „(...) *penetravit, (...) amnem, qui ex illa parte totam Poluniam quasi murus ambit et profunditate sui gurgitis omnes excludit aditus*, (...).“ In Urkunden dagegen hat *gurges* die Bedeutung von *gordum* angenommen. NIERMEYER: *Mediae latinitatis lexicon minus*, Bd. I, S. 616, S. 624. STOTZ: *Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters*, Bd. 1, S. 369f., der *gordum* mit „Wasservertiefung für den Fischfang“ übersetzt. Die Ersterwähnung von *gurges* als Fischwehr in DDO II. Nr. 209: „(...) *a ripa ad ripam sine spatii intermissione gurgustium* (...). (...) *fractione gurgustii* (...).“

*wer/war*.<sup>274</sup> Allerdings benutzte kein Autor den volkssprachlichen Begriff „*wer*“ allein für eine Fischfanganlage, sondern nur als Erklärung für das lateinische Synonym: „(...) *clausura*, (...), *que vulgariter wer dicitur*.“<sup>275</sup> Die lateinischen Begriffe für Fischwehre waren den Autoren vermutlich noch zu unscharf und missverständlich: Bevor ein Autor riskierte, einen für den Leser unbekanntem Terminus zu verwenden, fügte er der volkssprachlichen Begriff hinzu.

Das Stadtrecht von Parchim zeigt, dass diese so genannte „Großgarnfischerei“ unter der Oberaufsicht des Landesherrn stand, der sie zumeist sich selbst vorbehielt. Die Fischerei mit Angeln, Reusen und kleinen Netzen, die so genannte „Kleingarnfischerei“<sup>276</sup>, übertrug er dagegen den Bürgern neu gegründeter *civitates*. Auch die Wehrfischerei kontrollierten weiterhin die Landesherren.<sup>277</sup> Schon die Errichtung neuer Fischwehre war nicht jedem erlaubt, sondern bedurfte einer herrschaftlichen Genehmigung, einer „(...) *licentia figendi clausuras piscium* (...)“<sup>278</sup> Wenn sich die Landesherren die Großgarn- und Wehrfischerei selbst vorbehielten, liegt der Schluss nahe, dass diese wirtschaftlich bedeutsamer war als die Kleingarnfischerei. In dem Großgarnfischereiverbot für die slawische Bevölkerung einen Versuch der Landesherren zu sehen, nachhaltig zu wirtschaften und eine Überfischung zu verhindern, erscheint unwahrscheinlich. Denn einerseits gibt es für das 13. Jahrhunderte keinerlei sonstige Belege für Nachhaltigkeitsbestrebungen in der mitteleuropäischen Fischereiwirtschaft und andererseits waren derartige landesherrliche Maßnahmen zu dieser Zeit noch nicht notwendig. Immerhin war das Land immer noch vergleichsweise dünn besiedelt und wurde gelobt für seinen Fischreichtum. Die Ausbeutung der Fischbestände war noch nicht

---

<sup>274</sup> Für spätere Zeiten und andere Gebiete gab es folgende Begriffe: *chusa*, *pali*, *cratis* und das volkssprachliche *ghistellis* (als Gestell oder Zaun). Die Nachweise bei LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 105.

<sup>275</sup> UB LÜBECK Nr. 124: „(...) *exceptis nostris septis, que war dicuntur*, (...)“; UB LÜBECK Nr. 155: „(...) *ac medietate gurgustii in Zwartowe, quod vulgo wer dicitur*, (...)“; UB POM. Nr. 414: „(...), *et una clausura in Odera, que vulgariter wer dicitur*.“ CDB A, Bd. VIII, Nr. 38, S. 125: „(...) *gurgusta Carpwere*, (...)“.

<sup>276</sup> Die Begriffe „Großgarnfischerei“ und „Kleingarnfischerei“ wurden in den Urkunden des späten 13. und 14. Jahrhunderts häufig als volkssprachliche Termini angegeben. UB MECK. Nr. 4383: „(...) *piscaturam* (...) *cum parvis retibus, que vocant smaltowe* (...)“; UB POM. Nr. 5114: „(...) *vischen mit kleinen touwen* (...)“; UB POM. Nr. 851: „(...) *liberam potestatem piscandi cum sex magnis sagenis dictis wlgariter grote garn* (...)“.

<sup>277</sup> So bewilligten Johann und Gerhard, Grafen von Holstein, den Lübeckern unter anderem das Recht zum Fischfang, nehmen aber die Wehrfischerei davon aus. UB LÜBECK Nr. 124: „*Preterea concedimus civitati in perpetuum in aquis nostris ius piscandi, exceptis nostris septis, que war dicuntur*, (...)“.

<sup>278</sup> UB POM. Nr. 96.

fortgeschritten genug, um das Verbot der Großgarnfischerei mit Nachhaltigkeit zu begründen.

Während die rechtliche Unterscheidung von Fischfangmethoden anhand der Netzgröße für das slavische Siedlungsgebiet belegt ist,<sup>279</sup> wurde im Ostfränkischen Reich nur die Großgarnfischerei erwähnt.<sup>280</sup> Auch hier behalten sich die Landesherren das Fischen mit großen Netzen selber vor. Die Differenzierung des Fischereirechts nach großem und kleinem Garn und das allgemeine Fischereirecht der slavischen Bevölkerung erscheinen damit als Reste einheimischer Traditionen. Bei der erstmaligen schriftlichen Fixierung lehnte man sich oftmals eng an das Konzept der Rechtsgewohnheiten an.<sup>281</sup> Dies basiert auf der Vorstellung, eine rechtliche Norm sei vor allem deshalb gültig, weil sie gewohnheitsmäßigem Handeln entsprach.<sup>282</sup> Die Beibehaltung dieser Traditionen während des Landesausbaus zeigt die herausragende Stellung der Fischerei für die slavische Bevölkerung. Trotz des Zustromes westlicher Siedler und der Herrschaft christlicher Landesherren blieben bestimmte einheimische Bräuche grundsätzlich erst einmal unverändert bestehen. Ältere Aufzeichnungen über das Recht der Kleingarnfischerei für die Bevölkerung existieren nicht; genauso wenig wird thematisiert, inwieweit die Obrigkeit dieses Recht beachtete. Die zunehmende Schriftlichkeit unter Herrschenden war eine Reaktion auf das sich entwickelnde Verständnis, wonach sich bislang ungeschriebene Rechte beweisen ließen und Gegenstand eines in der ganzen Bevölkerung verbreiteten Wissens sein mussten.<sup>283</sup>

Inwieweit hilft die quantifizierende Semantik, die unterschiedlichen Fischfangtechniken nach ihrer Bedeutung zu klassifizieren?

LAMPEN misst der Netzfischerei die wichtigste Bedeutung bei: „Auch im slavischen Gebiet stellte die Netzfischerei den Funden nach die wichtigste Fangmethode dar.“<sup>284</sup> Die historisch-semantische Auswertung ergibt zunächst ein anderes Bild: Auf dem slavischen Siedlungsgebiet schien es deutlich mehr

---

<sup>279</sup> LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 88-93.

<sup>280</sup> EBD., S. 106.

<sup>281</sup> TEUSCHER: Erzähltes Recht, S. 102

<sup>282</sup> EBD., S. 131f.

<sup>283</sup> EBD., S. 203.

<sup>284</sup> LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 104.

Fischwehre als -netze (58:39) und mehr große Treibnetze als kleine Wurfnetze (24:15) gegeben zu haben.

Dieses Ergebnis muss allerdings in den richtigen Kontext eingeordnet werden: Letztlich war die Fischerei mit Wehren und Treibnetzen häufiger urkundlich geregelt als die „Kleingarnfischerei“, weil sie den Landesherren vorbehalten blieb und größere Gewinne einbrachte. Eine Aussage über reale Häufigkeiten lässt sich somit nicht treffen. Das Ergebnis spiegelt vielmehr den zunehmenden Wert der Fische und das steigende Konfliktpotenzial um deren Ausbeutung wider.

## **6. 5. Resümee**

Die Autoren erwähnten primär Fischteiche und Fischereirechte, wobei sie Mühlen und Fischteiche als komplexes und für die Menschen nützliches System wahrnahmen. Die Vorgänge des Landesausbaus hatten auf die Fischwirtschaft verschiedene Auswirkungen: Durch den Bevölkerungszuwachs, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die folgende Wertsteigerung stieg die Anzahl der Fischteiche, während gleichzeitig ihr Besitz immer häufiger rechtlich in Urkunden geregelt wurde.

Insgesamt entwickelten die Autoren eine größere begriffliche Vielfalt: Anstatt der Verleihung von Fischteichen kam es seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Verleihung einer Erlaubnis zum Fischen. Um die gleiche Zeit begannen sie, vier Fangtechniken zu unterscheiden: Fischfang mit Haken/Angeln, mit Reusen/Körben, mit Netzen und mit Wehren. Sie differenzierten aufgrund wirtschaftlicher Kriterien in Groß- und Kleingarnfischerei, wobei sich die Landesherren die Großgarnfischerei vorbehielten. Diese Trennung existierte nur auf slavischem Siedlungsgebiet.

## **B III. Überschwemmungen**

### **III 1. Begriffe und quantitative Auswertung**

Überschwemmungen und Hochwasser sind hier hydrologisch definiert als zeitlich begrenztes Anschwellen des Abflusses über dem Basisabfluss - also jede hydrologische Messgröße, die eine für jeden Abflussquerschnitt aus der Statistik oder eine anhand der örtlichen Gegebenheiten zu bestimmende Grenze überschreitet und eine Folge meteorologisch und anthropogen verursachter

Ereignisse ist.<sup>285</sup> Die Autoren benutzten sieben Begriffe für Überschwemmungen.

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Belegzeitraum	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
			865-1060	1060-1200	1200-1250
<i>inundatio</i>	2:1	993-1250	6	23	14
<i>submersio</i>	nur Narrativa	1167-1250	0	2	10
<i>alluvio/alluere</i>	11:1	835-1250	1	10	1
<i>diluvium</i>	nur Narrativa	993-1166	2	3	0
<i>restagnatio</i>	nur Diplomata	1225-1250	0	0	4
<i>refusio</i>	nur Narrativa	1009-1137	1	1	0
<i>excursus</i>	nur Diplomata	1164	0	1	0
Wortfeld gesamt	3:1	835-1250	10 = 13 %	40 = 50 %	30 = 37 %
Gesamte Datenbank	1:2	641-1250	17 %	47 %	36 %

**Tabelle III. 1. Belege des Wortfeldes „Überschwemmungen“**

Die Begriffe lassen sich unter dem deutschen Oberbegriff „Überschwemmung“ subsumieren. Gleichzeitig hatten die Termini jedoch weitere Bedeutungsebenen, in denen sie sich grundlegend voneinander unterscheiden. Ein mittelalterliches lateinisches Wort für „Sturmflut“ gab es nicht,<sup>286</sup> am ehesten ließe sich *inundatio* mit „Sturmflut“ übersetzen. *Submersio* bezeichnete nicht nur eine Überschwemmung. Das Verb *submergere* lässt sich oftmals mit „ertrinken“ übersetzen.<sup>287</sup> *Alluere* hat nicht nur die Bedeutung „überschwemmen“, sondern auch „bespülen“.<sup>288</sup> *Restagnatio/restagnare* benutzen die Autoren nur in vier Urkunden ab 1225. In diesen Urkunden handelte es sich um Überschwemmungen, die durch Rückstau entstanden waren.<sup>289</sup>

<sup>285</sup> Für eine genauere Definition s. DEUTSCH: Untersuchungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen, S. 38-44.

<sup>286</sup> Der Begriff „Sturmflut“ hat sich erst in der Neuzeit durchgesetzt. BOESELAGER: Sturmfluten an der norddeutschen Küste im Mittelalter, S. 228.

<sup>287</sup> HELMOLD VON BOSAU: Chronica slavorum, lib. II, c. 97, S. 191: „(...) *et submersa sunt multa milia hominum et iumentorum, quorum non est numerus.*“; ALBERT VON STADE: Annales Stadenses, ad anno 1144, S. 327: „*Iste postea submersus est Erfordiae in latrina, - comes de Svarceburg.*“ EBD., ad anno 1183, S. 350: „*Imperatore habente curiam Erfordiae, in palatio, sub quo erat cloaca, fractis trabibus submersi sunt in cloaca octo principes et multi nobiles et plus quam 100 milites, nullo episcopo vel clerico quicquam passo.*“; ARNOLD VON LÜBECK, Chronica Slavorum, lib. V, c. 2, S. 149: „*Sed et multi in flumine Trabene submersi sunt.*“

<sup>288</sup> Die Autoren verwendeten „*alluere*“ bei der Lokalisierung von Ethnien oder bei der Beschreibung bestimmter Regionen, deren Küsten von einem Ozean „bespült“ oder „umspült“ (im Sinne von begrenzt) werden.

<sup>289</sup> UB HALLE Nr. 185: „*Nichilominus statuentes, ut civitas aggerem sive restagnationem ad lacum constuere (...).*“; CDA II, Nr. 117: „*(...) eo addito, quod meatus aque decurrentis ad molendinum prepositi ab omni obstaculo et impedimento sive restagnatione lapidum, lignorum, cespitum et frondium liber esse debeat et expeditus nunc et in perpetuum.*“

Während die Semantik der Begriffe *inundatio/exundatio*, *submersio*, *alluvio* und *restagnatio* thematisch auf das Element Wasser beschränkt war, konnten *excursus*, *refusio* und *diluvium* entweder ganz anderen Zusammenhängen entstammen oder sich auf Bibelstellen beziehen. Dadurch riefen sie bei den Zeitgenossen bestimmte Assoziationen hervor. Herbord verwendete *excursus* zusammen mit *recursus* als „Abgang und Rückkehr“<sup>290</sup>. Er umschrieb damit den Tod Ottos von Bamberg als eine Heimkehr zu Gott. Rahewin<sup>291</sup>, Adam von Bremen<sup>292</sup> und Thangmar<sup>293</sup> benutzten *excursus* dagegen in militärischen Zusammenhängen: Als „Ausfall“ eines Haufens oder Heeres aus einem Lager oder Stützpunkt. Insgesamt wurde *excursus* eher selten im Sinne von „Überschwemmung“ verwendet.

Auch *refusio* blieb nicht auf die Hochwasser-Bedeutung beschränkt: Herbord verwendete *refusio* eher als maritime Einbuchtung oder Küste<sup>294</sup>, während Regino von Prüm neben einer Überschwemmung<sup>295</sup> auch die Ebbe<sup>296</sup> und das Fließen eines Flusses in einen Sumpf<sup>297</sup> mit *refusio* bezeichnete. Im Gegensatz zu *excursus* gehört *refusio* also eindeutig zur Wasserthematik, kann aber nicht nur Bewegungen des Wassers (Überschwemmungen, Gezeiten), sondern auch einen Landschaftstyp (Küste) meinen. Um eine Überschwemmung zu

<sup>290</sup> HERBORD: *Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*, lib. III, c. 31, S. 145: „*Et ecce hic excursus eius fuit et recursus, (...)*.“

<sup>291</sup> RAHEWIN: *Gesta Friderici*, lib. III, c. 38, S. 210: „*Divisis, ut dictum est, inter principes exercitus portis civitatis, singuli eorum festinare, parare, vallo, sudibus, palis aliisque propugnaculis castra munire propter improvisos hostium excursus decertabant.*“ EBD., lib. IV, c. 48, S. 288: „*Circumvallata itaque civitate, hostium excursus diligenter custodiebantur, et machinae aliaque ad oppugnationem profutura sedula preparatione disponuntur.*“ EBD., lib. IV, c. 53, S. 291: „*Eranque deinceps cottidiana eorum officia, hi quidem excursus, isti vero assultus moliri, magnaue vi omnibus ibi diebus certatur.*“

<sup>292</sup> ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. III, c. 25, S. 113: „*Igitur cum provincia Sturmariorum, in qua Hammaburg sita est, tota in planitiem campi descendat, ex ea parte, qua Sclavos attingit, neque mons neque flumen est in medio, quod incolis mummentum praestet, absque silvis passim occurrentibus, quarum latebris protecti hostes incertis aliquando excursibus repentini superveniunt (...) captivos abducunt.*“

<sup>293</sup> THANGMAR: *Vita Bernwardi*, c. 7, S. 761: „*(...) et in rure Wirinholt nuncupato, ubi tutissima illorum statio fuerat, liber quoque latrocinii excursus, quocumque suae fraudis insidias intentarent, praesidium munitissimum instituit* (Bernward, Anm. d. Verf.), (...)“

<sup>294</sup> HERBORD: *Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*, lib. II, c. 1, S. 51 über die Gestalt Pommerns: „*Est autem terra haec, si totam eius positionem tam in stagnis et refusionibus marinis quam in locis campestribus considerare velimus, quasi figura triangula, (...)*“; außerdem EBD., lib. II, c. 24, S. 77: „*(...) per lacus et refusiones marinas Iulinam vecti sumus navigio.*“

<sup>295</sup> REGINO VON PRÜM: *Chronicon*, ad anno 898, S. 146: „*Quod cum rex cognovisset, coadunato exercitu castrum expugnare conatus est, sed minime prevaluit propter paludes et multiplices refusiones, quas in predicto loco Mosa fluvius facit.*“

<sup>296</sup> EBD., ad anno 873, S. 105: „*Aestu vero atque refusione oceani reiectae littora maritima repleverunt* (d. Heuschrecken, Anm. d. Verf.); (...)“

<sup>297</sup> EBD., ad anno 889, S. 131. „*(...) gens Hungarum (...), a Scythicis regnis et a paludibus, quas Thanais sua refusione in immensum porrigit, egressa est.*“

bezeichnen, verwendeten die Autoren *refusio* und *excursus* nur als Nebenbegriffe.

*Diluvium* dagegen ist ein biblischer Begriff. Die Sintflut ist im 1. Buch Mose als massive Überschwemmungskatastrophe beschrieben. In der für das Mittelalter maßgeblichen Textversion der Heiligen Schrift, der lateinischen Vulgata des Hieronymus, wird sie als *diluvium* bezeichnet.<sup>298</sup> Wenn also ein Autor den Begriff *diluvium* für eine Überschwemmung verwendete, deutete er dieses Hochwasser als Strafgericht Gottes. Während NICCOLI<sup>299</sup> und daran anschließend BOESELAGER<sup>300</sup> behaupten, der Begriff *diluvium* hätte sich in einem eschatologischen Horizont seit Ende des 15. Jahrhunderts aus Italien nach Europa verbreitet, zeigt die Wortwahl unserer Autoren etwas anderes: Einige von ihnen verbanden Überschwemmungen durchaus bereits vor dem Spätmittelalter mit der biblischen Sintflut. Diese Diskrepanz zu den Ergebnissen von NICCOLI führt ROHR auf die Art des Naturraums zurück: Ähnlich wie in NICCOLIS Untersuchungsgebiet konnten sich Überschwemmungen auch im von ihm untersuchten Ostalpenraum aufgrund der Hügel- und Gebirgslandschaft nur wenig ausdehnen. Assoziationen zur Sintflut konnten sich in flachen Naturräumen viel eher entwickeln als etwa im Donaauraum.<sup>301</sup> Daher setzten auch die Autoren der *Germania Slavica* den Begriff *diluvium* für massive Überschwemmungsereignisse ein.

Cosmas von Prag verwendete *diluvium* bei der Beschreibung einer Überschwemmung der Moldau im Jahr 1118: „*Anno dominice incarnationis MCXVIII. Mense Septembri tanta fuit inundatio aquarum, quantam non reor fuisse post diluvium in orbe terrarum. Nam noster iste fluvius Wlitaua repente preceps erumpens de alveo, ah quot villas, quot in hoc suburbio domus, casas et ecclesias suo impetu rapuit! Aliis namque temporibus tametsi hoc raro evenit, ut unda alluens vix tabulata pontis tangeret, hec autem inundatio altius quam X ulnis super pontem excrevit.*“<sup>302</sup> Nach Cosmas' Angaben sei eine so heftige Überschwemmung seit der Sintflut nicht mehr vorgekommen; früher habe das angeschwollene (*alluens*) Wasser, wenn auch selten, bis an das

---

<sup>298</sup> VULGATA, 1. Buch Mose (Genesis) 6-7. Der Begriff *diluvium* wird fünf Mal genannt: 6,17; 7,6; 7,7; 7,10; 7,17.

<sup>299</sup> NICCOLI: *Prophecy and People*, S. 143f.

<sup>300</sup> BOESELAGER: *Sturmfluten an der norddeutschen Küste im Mittelalter*, S. 230.

<sup>301</sup> ROHR: *Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum*, S. 392.

<sup>302</sup> COSMAS: *Chronica Boemorum*, lib. III, c. 44, S. 219.

Gebälk der Brücke gereicht, nun sei es aber zehn Ellen darüber hinaus gestiegen.

Cosmas differenziert damit verschiedene Stufen von Hochwassern: Er verwendete *diluvium* gezielt im Sinne von Sintflut, um die Überschwemmung von 1118 als das – seiner Meinung nach (*reor*) – schlimmste Hochwasser seit biblischen Zeiten zu charakterisieren. Der Begriff *diluvium* repräsentierte für ihn die verheerendste Überschwemmung überhaupt. Alle anderen Hochwasser hatten nicht die Stärke der Sintflut, daher nannte er sie *inundatio* oder *submersio*. Um dem Leser die Heftigkeit der Überschwemmung von 1118 zu vermitteln, zog Cosmas Vergleiche zu anderen Hochwassern, deren höchster Wasserstand deutlich niedriger lag. Ob er dabei eigene Erfahrungen festhielt oder sich auf Augenzeugenberichte stützte, erklärte er nicht. Das Technik, unterschiedliche Stufen von Überschwemmungen zu benutzen, half Cosmas, das aktuelle Hochwasser als besonders gewaltig und zerstörerisch darzustellen. Zusätzlich berichtete Cosmas von vernichteten bzw. fort gerissenen *villae* und Gebäuden, erwähnt aber keine menschlichen Opfer.

Auch der Verfasser der Pöhlder Annalen verglich eine Überschwemmung seiner Zeit, die Nordsee-Sturmflut von 1164, mit der Sintflut.<sup>303</sup> Den Begriff *diluvium* reservierte er, genauso wie Cosmas, dessen Fortsetzer<sup>304</sup> und Lampert von Hersfeld<sup>305</sup> für die biblische Sintflut. *Inundatio* war für sie der Begriff für reguläre Hochwasser.

Dagegen benutzten die Autoren der Hildesheimer<sup>306</sup>, Quedlinburger<sup>307</sup> und der Magdeburger<sup>308</sup> Annalen den Begriff für Überschwemmungen in ihrer Gegend, ohne dabei auf die biblische Sintflut anzuspielen. Diese Autoren unterschieden nicht zwischen den Bedeutungen von *inundatio* und *diluvium*. Beispielsweise konstatierte der Autor/die Autorin der Quedlinburger Annalen zum Jahr 1014

---

<sup>303</sup> ANNALES PALIDENSES, ad anno 1164, S. 93: “*Mirabiles siquidem facte sunt elationes maris (...) et instar montium elevaverunt flumina fluctus suos, (...) quasi in diluvio (...).*”

<sup>304</sup> MONACHI SAZAWENSIS: Continuatio Cosmae, c. De chronica sancti Iheronimi et compositione annorum, S. 148: “*Beatus Ieronimus in chronica, quam propriis manibus contexuit, ita commemorat: Ab Adam usque ad diluvium anni 2242. A diluvio usque ad Abraham anni 942.*”

<sup>305</sup> LAMPERT VON HERSFELD: Annales, c. Prima aetas, S. 4.: “*Noe anno DC. venit diluvium. Fuerunt autem ab Adam usque ad cataclismum, id est diluvium, anni mille DCLVI.*”

<sup>306</sup> ANNALES HILDESHEIMENSES, ad anno 865, S. 18: “*Subitaneum diluvium et vehemens grando fruges assumpsit.*”

<sup>307</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1020, S. 556, über die Überschwemmung an Weser und Elbe: “*(...), decrescente diluvio (...).*”

<sup>308</sup> Den Wortlaut wiederholen die ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 1020, S. 167.

ein *diluvium*,<sup>309</sup> ohne Schäden oder Opferzahlen zu nennen. Dagegen berichtete er/sie zu den Jahren 1012, 1013 und 1020 von drei *inundationes*, die besonders groß waren und viel Schaden anrichteten.<sup>310</sup> *Inundatio* scheint also folgenschwerer als *diluvium* gewesen zu sein. Letztlich ist die Bedeutungsschwere von *diluvium* also autorenabhängig. Ein zweites häufiges Klassifizierungsmuster für Überschwemmungen sind verstärkende Termini wie *magna inundatio* oder *maxima inundatio*.

Eine Sintflut der Luft wird von unseren Autoren an keiner Stelle erwähnt. Einige byzantinische und orientalische Astronomen hatten in ihren Horoskopen für das Jahr 1186 solche Windüberschwemmungen vorausgesagt. Sie würde viel Staub mit sich führen und viele Städte und Länder zerstören und verschütten.<sup>311</sup>

	Verhältnis Narrativa : Diplomata	Anzahl Belegstellen pro Zeitraum		
		929-1060	1060-1200	1200-1250
<i>aqua</i>	3:1	5	16	21
<i>flumen/fluvius</i>	1:1	1	10	12
<i>Albia/Albis</i>	nur Narrativa	3	9	3
Gewässer gesamt	2:1	9	35	36
<i>tempus</i>	1:1	1	7	8
<i>annus/annuus</i>	3:1	2	4	4
<i>hiems/hiemalis</i>	2:1	2	3	1
Zeit gesamt	1,5:1	5	14	13
<i>nimietas, nimis, nimius</i>	4:1	2	6	4
<i>magnus, maximus</i>	nur Narrativa	0	7	3
Verstärkende Termini	6:1	2	13	7
<i>ventus/ventosus</i>	nur Narrativa	3	7	2
<i>turben</i>	nur Narrativa	0	4	0
Naturphänomene gesamt	nur Narrativa	3	11	2

<sup>309</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1014, S. 541: „*Item diluvium venit.*“

<sup>310</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1012, S. 534: „*Hoc etiam anno commotio aeris cum tonitru et fulgure et inundantia pluviarum tanta facta est 4. Jd. Augusti ut biduo perseverans, per plurima damna perageret, domos multas cum suis utensilibus, nec non acervos frugum pessundaret; homines quoque periclitarentur.*“ EBD., ad anno 1013, S. 540: „*Eodem anno inundatio aquarum nimia facta est, multa damna ferens, (...)*“ EBD., ad anno 1020, S. 558f.: „*Nam Albis ac Wisara fluvii insolita inundationis mole non solum alveos suos egressi, sed ab ipso imotenus fundo qua nescio immani ventorum violentia evulsi, oppida, rura, cuncta circumiacentium late confinia terrarum, ipsis quoque collibus ac montibus, quos natura quadam prae ceteris sublimitate munierat, altius insurgendo, mersisse, et quod his miserabilibus ac omni incredibilius est auditui, villas integras, nequaquam soluta aedificiorum compage, cum inibi degentibus de alia in aliam transvehendo ripam, eadem qua prius positione constituisset.*“

<sup>311</sup> Auslöser für die Sintflut wäre eine Konjunktion der Planeten in diesem Jahr. WELTECKE: Die Konjunktion der Planeten, S. 201-204.

<i>molendinum</i>	nur Diplomata	0	5	13
<i>villa</i>	1:1	1	5	6
<i>aedificium</i>	nur Narrativa	2	5	4
Siedlungen/Gebäude	1:1,5	3	15	23
Sonstiges:				
<i>damnum</i>	1:1	3	3	4
<i>homo</i>	10:1	1	6	7

**Tabelle III 2. Kollokationen des Wortfeldes „Überschwemmungen“**

### III. 2. Winterhochwasser und kombinierte Naturphänomene

Die Autoren thematisierten in erster Linie die Zerstörungen und Schäden (*damnum, homo*) in Siedlungen und an Gebäuden (*aedificium, molendinum*).

Darüber hinaus erwähnten sie bei immerhin 13% aller genannten Überschwemmungen den Winter im gleichen Gebrauchszusammenhang. Dabei benutzten sie den Winter zumeist als zeitliche Kategorie: Denn in dieser Jahreszeit ereignete sich die Hochwasserkatastrophe.<sup>312</sup> Die Autoren verwendeten die lateinischen Termini für Sommer, Frühling und Herbst im Gegensatz zu *hiems/hiemalis* kaum. Überschwemmungen waren demnach zu diesen Jahreszeiten deutlich seltener.

Dieser Befund ist bemerkenswert, weil nach den aktuellen historisch-klimatischen Erkenntnissen zwischen den Jahren 1000 und 2000 Herbst und Frühling ähnlich feucht waren wie die Winter und es auch genügend Belege für kalte und nasse Sommer gibt.<sup>313</sup> Deshalb sind die so genannten „Winterhochwasser“ in den letzten tausend Jahren keineswegs häufiger als Frühlings- oder Herbsthochwasser aufgetreten.

Dennoch bestätigt der Befund das Resultat von GLASER, der Proxydaten für jedes Dezennium erhoben hat und zwischen den Jahren 1000 und 1250 als feuchteste Jahreszeit den Winter ermitteln konnte.<sup>314</sup> Dieser scheinbare Widerspruch kann dadurch erklärt werden, dass für die Zeit von 1000 bis 1250 wesentlich mehr direkte Klimabeschreibungen für Sommer und Winter

<sup>312</sup> THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon*, lib. IV, c. 18, S. 74: “(...) *et in hieme aqua inundans et ventus ingens multum nocuit.*“; ANNALISTA SAXO, ad anno 987, S. 634: “*Et in proxima hyeme aquae nimium inundaverunt, (...).*“; So auch in ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 987, S. 158.

<sup>313</sup> Klimadatenbank bei GLASER: *Klimageschichte Mitteleuropas*, S. 58. Eine Charakterisierung der Sommer bis 1250 s. S. 61-63.

<sup>314</sup> Grundsätzlich wurden die Winter erst ab 1741 für über zweihundert Jahre deutlich trockener. Für den Untersuchungszeitraum waren die anderen Jahreszeiten dennoch in einigen Dezennien deutlich feuchter als gewöhnlich: Der Frühling 1180-1190, die Sommer 1010-1020, 1040-1050, 1090-1100, 1140-1150 und der Herbst 1090-1100. GLASER: *Klimageschichte Mitteleuropas*, S. 58, S. 61, S. 71.

vorliegen, als für Frühling und Herbst.<sup>315</sup> Denn im Mittelalter erfolgte die Einteilung des Jahres anhand von Wetterveränderungen und Beobachtungen des Sonnenlaufs in die Hauptjahreszeiten Sommer und Winter. Erst allmählich, bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten, setzten sich die Zwischenjahreszeiten Frühling und Herbst im europäischen Raum durch.<sup>316</sup> Einige Autoren subsumierten Überschwemmungen in den Frühlingsmonaten unter die Winterhochwasser und trugen damit zur Häufigkeit der Kollokation bei.

Als zweites häufiges Themenfeld erwähnten die Autoren in 18% aller Sätze, die das Wortfeld Überschwemmung enthielten, ein oder mehrere Naturphänomene. Besonders orkanartiger Wind und Sturmböen (*ventus, turben*) waren typische Erscheinungen, die mit Überschwemmungen einhergingen. Es handelte sich jedoch eher um eine serielle Aufzählung: Die Autoren stellten die unterschiedlichen Naturphänomene nicht in einen Kausalzusammenhang.

Nur bei der Beschreibung besonders schwerer Extremereignisse nannten die Autoren oft drei oder vier Naturphänomene, so dass sie vielleicht vermutet haben, dass sich die Phänomene gegenseitig verstärkten. Dieser Gedanke wurde allerdings nie explizit formuliert.

### III. 3. Resümee

Zusammenfassend wurden Hochwasser in narrativen Quellen und Urkunden unterschiedlich behandelt: Die Annalisten und Chronisten des 10. und 11. Jahrhunderts konstatierten Überschwemmungen und nahmen sie als Katastrophen<sup>317</sup> wahr. Sie betrachteten die Folgeschäden häufig ausführlicher. Dabei nutzten sie bis zu vier Indikatoren, um die Hochwasserfolgen zu spezifizieren: Die Zerstörung der baulichen Infrastruktur, der pflanzlichen und

---

<sup>315</sup> GLASER: Klimageschichte Mitteleuropas, S. 57.

<sup>316</sup> Beispiel gebend waren sicher ISIDOR VON SEVILLA, *Etymologiarum*, lib. V, c. 35; in Anlehnung daran HRABANUS MAURUS, *De universo*, col. 302f. (lib. X, c. 11).

<sup>317</sup> Der Begriff Katastrophe bezeichnet nicht nur die Realisierung eines potentiellen Risikos, sondern er bewertet die Auswirkung dieses nun eingetretenen Ereignisses als verheerend und umfassend für den Menschen, ist also anthropozentrisch. Der Bezugspunkt „Mensch“ verleiht einem Naturereignis nicht nur historische Qualität, sondern er macht das Ereignis erst zur Katastrophe. Die Bewertung als Katastrophe kann nur aus menschlicher Perspektive erfolgen und besagt letztlich nicht mehr, als dass ein Ereignis die in einer Kultur übliche Toleranzschwelle überschritten hat. MEIER: *Archäologie und Naturereignis*, S. 265. Zur Problematik des Begriffs „Katastrophe“ treffend EBD., S. 267f.

tierischen Versorgungsgrundlagen und darüber hinaus den Verlust an Menschenleben.<sup>318</sup> Die Lektoren des 12. und 13. Jahrhunderts erwähnten die Überschwemmungen als Anlässe der Diplomausstellung und bevorzugten eine nüchterne und möglichst einfache Ausdrucksweise. Hochwasser haben hier nicht den Charakter von Katastrophen. Die Überschwemmung selbst war in Urkunden zumeist nur die kurz erwähnte Ursache eines durch die Wassermassen ausgelösten wirtschaftlichen Schadens. Thematisiert wurden stattdessen besonders Besitzgrenzen (Zugehörigkeit des Überschwemmungsbereichs)<sup>319</sup> und die finanzielle Verantwortung bei zerstörter baulicher Infrastruktur (Mühlen)<sup>320</sup> durch anthropogen ausgelöste Überschwemmungen. Künftigen Hochwassern wurde begegnet, indem neue Mühlen an besonders sicheren Standorten errichtet und die finanzielle Verantwortlichkeit für künftige Zerstörungen festgelegt wurden.<sup>321</sup> Die Menschen versuchten ab dem 12. Jahrhundert vermehrt, die natürlichen Umwelteinflüsse einzukalkulieren und ihnen durch eine Form von Risikomanagement zu begegnen (exemplarisch dazu vgl. Kap. C I. 2. Vehra an der Unstrut).

---

<sup>318</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1012, S. 534, als Beispiel für die Indikatoren Gebäude, Feldfrüchte und Menschenleben. „*Hoc etiam anno commotio aeris cum tonitru et fulgure et inundantia pluviarum tanta facta est 4. Jd. Augusti ut biduo perseverans, per plurima damna perageret, domos multas cum suis utensilibus, nec non acervos frugum pessundaret; homines quoque periclitarentur.*“ ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 1158, S. 191, als Beispiel für die Indikatoren Vieh und Menschenleben: „*Eodem anno tempestas extitit, ventus turbinis arbores immensas radicitus evulsit, ecclesias cum domibus edificiisque evertit, aquarum quoque inundantia hominum multitudinem cum pecoribus extinxit.*“ Der Regensburger Fortsetzer der Fuldaer Annalen benutzt die Indikatoren Gebäude und Menschenleben. ANNALES FULDENSES, hier Continuatio Ratisbonensis, ad anno 889, S. 118: „*Namque e celo aqua, non ut solet pluvia stillatim descendere, sed coacernatim quasi fluens torrens irriuit, per tres villas uno momenti ictu evulsis aedificiis tercentum cadavera mortuorum impulsione aquarum campo deiecta colligebantur.*“ Die Menschen wären von den Wassermassen von einem Feld fortgerissen worden. Dem Autor diene das Feld als ungeschützter Ort, an dem sich viele Menschen aufhielten. Erst durch die Anwesenheit der arbeitenden Menschen auf dem Feld verdeutlichte er den wirtschaftlichen Aspekt der Überschwemmung. Der ökonomische Charakter schien für den Autor zweitrangig zu sein.

<sup>319</sup> UB LÜBECK Nr. 124: „*Item omnia, que per aquarum inundacionem et alluvionem consueverunt occupari, ad wichbeleda civitatis perpetuis temporibus annumerari concedimus et asscribi, salva distinctione inter terminos ville Serez et terminos civitatis.*“

<sup>320</sup> UB HALLE Nr. 229: „*Cum super dampnis dicte domus sancte Cunegundis que ex restagnatione Sale occasione retinaculi molendini in Gumnist, que domus eadem sustinet et in posterum cogitur sustinere, inter nos ad invicem questio verteretur, concordavimus in hunc modum: in molendino predicto ipso et retinaculo eius permanentibus fratres domus teutonice et familia ipsorum, qui pro tempore fuerint in sepedicta domo sancte Conegundis et curiis Judendorph ac Ridenburch omnia victualia ipsorum ac pastum porcorum ipsorum molent gratis et sine quolibet impedimento ita, quod nullum super hac ab eis precium requiretur.*“

<sup>321</sup> UB PFORTE Nr. 23: „*(...) si fluvius inundatione aliqua sive hiemali vel glatiali asperitate terminum alvei supergrediens aliquod dampnum super clausuram agris eius inferret, restitutionis huius dampni debitores non existerent.*“

## **B IV. Methodisches und inhaltliches Resümee**

Eine quantitativ-semantische Analyse ist immer stark corpusabhängig. Statistische Ergebnisse liefern eindeutige Zahlen, die den Eindruck klarer Verhältnisse, eindeutiger Zusammenhänge und deutlicher Abgrenzungen entstehen lassen. Der Schritt zur Fehlinterpretation wird dadurch deutlich kürzer als bei qualitativer Textinterpretation. Gerade die scheinbare Eindeutigkeit der Zahlen muss Zweifel wecken und immer wieder den Fokus auf den Einzelfall lenken. Der Blick auf die Kontexte der betrachteten semantischen Einheiten hat oftmals dazu geführt, die auf Zahlen basierende Vorinterpretation zu relativieren oder zumindest zu modifizieren. Nur mit Hilfe des ständigen Bezugs auf die Kontexte gelingt es, diverse Aussagen über die Wahrnehmung und Deutung seitens der mittelalterlichen Autoren zu treffen.

Eine Repräsentativität der Ergebnisse für ganz Mitteleuropa ist aufgrund der kulturlandschaftlichen Sonderentwicklung des slavischen Siedlungsgebietes während des Landesausbaus nicht gegeben. Bestimmte Begriffe und Kollokationen mögen Autoren in Bayern oder Franken bereits seit Jahrhunderten benutzt haben, ehe die Autoren für Ostmitteleuropa sie verwendeten. Doch sind derartige Gegenüberstellungen im Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten, weil für diese Räume vergleichbare Auswertungen nicht existieren.

### **IV. 1. Das Corpus: Semantische Auswertung**

Zeitlich gliedert sich das Corpus wie folgt: Für die *Germania Slavica* sind bis in das 10. Jahrhundert fast nur annalistische Einträge überliefert. Erst mit Thietmar von Merseburg ab 1012 konzentrieren sich die Autoren auf die Abfassung von Chroniken und die Annalen kommen allmählich aus der Mode.<sup>322</sup> Während nur wenige Urkunden aus dem 10. und 11. Jahrhundert überliefert sind, steigt die Anzahl ab den 1130 Jahren sprunghaft an, so dass die Urkunde seit 1160/70 die Chronik als häufigste Quellengattung für Ostmitteleuropa verdrängte.

Insgesamt stammen zwei Drittel aller Belege aus Urkunden, die damit das Corpus dominieren. In der Regel verfassten Lektoren deutlich längere Sätze als Annalisten und Chronisten, so dass zwar zwei Drittel der Belege, aber etwa

---

<sup>322</sup> Das späteste Annalenwerk für die *Germania Slavica* sind die Annalen von Pöhlde aus den 1180er Jahren.

drei Viertel der Wörter des Corpus aus Urkunden stammen. Es ergab sich also ein deutliches Ungleichgewicht zu Lasten der narrativen Quellen. Da die Historiographen zusätzlich ein ausgeglichenes und wenig formelhaftes Vokabular verwendeten, dominieren die Urkundentermini und ihre Kontexte die Ergebnisse der Auswertung.

Nur die Begriffe aus den Wortfeldern „Überschwemmungen“ und „Meer“ sowie die Begriffe *ripa*, *litus*, *ostium*, *Albis*, *flumen*, *amnis*, *pirata* und *classis* stammten nicht aus dem Urkundenkontext, sondern haben primär einen narrativen Hintergrund. Die übrigen Begriffe wurden vorrangig von Lektoren verwendet, die sie in über 95% aller Fälle mindestens einem der drei folgenden Kontexte zuordnen:

1. Pertinenzformel (*aqua*, *molendinum*, *palus*, *piscatio*).
2. Gütertransfer bzw. -bestätigung (*aqua*, *insula*, *lacus*, *molendinum*, *piscatio*, *portus*, *stagnum*).
3. Grenzbeschreibungen (*agger*, *aqua*, *fossa*, *lacus*, *litus*, *molendinum*, *Oder*, *palus*, *pons*, *rivus*, *stagnum*).

Kategorie zwei und drei bezeichnen die typischen Thematiken der ausgewerteten Urkunden. Diese zeigen also nur eine geringe thematische Vielfalt, so dass die Autoren die Begriffe mit sehr ähnlichen Gebrauchszusammenhängen umgaben und daher immer sehr ähnliche Kollokationen verwendeten. Mühlen, Seen, Inseln und Fischteiche gehörten primär in den Kontext der Gütertransfers. Sie wurden innerhalb bestimmter Grenzen (*terminus*, *terra*, *comitatus*, *pagus*, *provincia*) mit allem Recht (*cum omni iure*) in den Besitz (*proprium/proprietas*) und zum freien (*liber*) Nutzen (*utilitas*) einer Person oder Institution unter Zustimmung (*consensus*) bestimmter Personen (*abbas*, *comes*, *fideles*, *frater*, *prepositus*) oder Institutionen (*ecclesia*, *monasterium*) transferiert. Zusammen mit ihnen wurden Siedlungen (*castrum*, *villa*) und bestimmte Kulturlandschaftselemente von Wert (*ager*, *aqua*, *area*, *campus*, *insula*, *pascua*, *piscatio*, *pratium*, *silva*, *venatio*, *via*) verschenkt, bestätigt, verkauft oder verlehnt. Dies geschah oftmals gegen Geldzahlungen (*marca*).

Grenzbeschreibungen waren Bestandteil dieser Gütertransfers. Hier benutzten die Autoren ebenfalls Mühlen und Seen, aber auch Dämme, Gräben,

Fließgewässer, Brücken und Feuchtgebiete als Teil der Grenze und verwendeten daher größtenteils die gleichen Kollokationen.

Die Auswertung belegt, wie unscharf die Semantik vieler Begriffe war. So verwendeten die Autoren *aggeres* nicht nur als Mühlendämme, sondern auch für Hochwasserschutzbauten. *Fossae* waren nicht nur Verteidigungsanlagen, sondern auch Versorgungsgräben oder -leitungen. Hier bestätigt sich eine der grundsätzlichen Regeln des Diskurses, nach der jedes Wort mehrdeutig ist und erst durch seine Aussprache und Platzierung in einem Satz und Kontext definiert wird.<sup>323</sup>

Durch die Mehrdeutigkeit von Begriffen wurde nicht nur das Verständnis des Textes, sondern auch eine sinnvolle Interpretation der Häufigkeitsmuster erschwert. Besonders bei der Anfertigung einer Übersetzung genügt es selten, sich für eine Variante zu entscheiden. Vielmehr müssten von dem/der Übersetzer/in im Zweifelsfall die entsprechenden Möglichkeiten in der Fußnote angegeben werden. Die Kollokationsanalyse stellt eine immense Hilfe dar, um aus verschiedenen Bedeutungsebenen die vorherrschende Bedeutung herauszufiltern und kann daher bei Übersetzungsproblemen angewendet werden. Dazu müsste allerdings ein entsprechendes Corpus des Autors in digitaler Form vorhanden sein.

Nicht nur einzelne Begriffe, sondern der gesamte Wortschatz der Autoren veränderte sich: Er wird mit der Zeit umfangreicher und differenziert sich aus. Die sprachliche Bewältigung der sich ständig verändernden Umwelt des Menschen forderte einen Ausbau des Wortschatzes. Neue Objekte, Angelegenheiten und Elemente des täglichen Lebens mussten bezeichnet werden und neue Gedanken ihre sprachliche Fassung erhalten.<sup>324</sup> Auf diese

---

<sup>323</sup> Somit ergeben sich ständig minimale Abweichungen von der Norm. Daher konnte es hier nur darum gehen, größere Abweichungen und echte Bedeutungsveränderungen festzustellen und diese zu analysieren. Dies legt allein schon das bearbeitete Quellenmaterial nahe. Dazu SCHÖTTLER: Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“?, S. 138. Obwohl es sich bei dieser Untersuchung eigentlich nicht um einen Diskurs nach Foucaultschen Maßstäben handelt, gelten hier einige der Diskursregeln. Der einzige inhaltliche Zusammenhang, den die einzelnen Sätze des Corpus aufweisen, besteht in dem Konnex mit dem Umweltfaktor „Wasser“. Dies lässt sich auch nach der weitesten Definition FOUCAULT's nicht als Diskurs verstehen. FOUCAULT: Die Ordnung der Dinge, S. 66-77, S. 145-151. Die Regeln des Diskurses definieren für einen bestimmten Zusammenhang oder ein bestimmtes Wissensgebiet, was sagbar ist, was gesagt werden soll und was nicht gesagt werden darf und welcher Sprecher was wann sagen darf. Der Diskurs ist dabei nur der sprachliche Teil einer „diskursiven Praxis“, die auch nichtsprachliche Aspekte mit einschließt.

<sup>324</sup> FLEISCHER: Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache, S. 9.

Bezeichnungsnotwendigkeiten können die Sprecher einer Sprachgemeinschaft in unterschiedlicher Weise reagieren, und zwar 1. durch Bedeutungsveränderung von in der betreffenden Sprache existierenden Wörtern, 2. durch Entlehnung der Bezeichnung („Fremd- bzw. Lehnwort“) gleichzeitig mit der Übernahme der „Sache“ selbst aus einer bestimmten Kulturgemeinschaft, 3. durch Bildung neuer Wörter auf der Grundlage des in der betreffenden Sprache bereits vorhandenen lexikalischen Materials und der dort funktionierenden Wortbildungsverfahren.<sup>325</sup>

Die Autoren Ostmitteleuropas verwendeten viele neue Begriffe ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die sie zuvor nicht gebraucht hatten. Um komplette Neuschöpfungen handelte es sich jedoch nicht. Sie waren in anderen Regionen bereits in älteren Texten in Gebrauch und wurden im Bedarfsfall von unseren Autoren übernommen. Am ehesten trifft also Punkt 2 zu.

Doch auch die Bildung neuer Wörter auf der Grundlage des bereits vorhandenen lexikalischen Materials (Punkt 3) ist teilweise festzustellen, allerdings nur durch das Zusammensetzen zweier selbständiger Begriffe zur einer Kollokation (*locus molendinum, aqua molendinum, ius piscandi, licentia piscandi, pons ligneus, pons lapideus, palustri silva*). Diese Zusammensetzung war sprachlich sehr einfach. Die Autoren konnten durch sie erfolgreich und verständlich kommunizieren.<sup>326</sup> Ihre Leser verstanden die Texte. Andernfalls hätte sich die Kollokation nicht durchsetzen können.

Die Auswertung hat gezeigt, dass es keine Ausdrücke gab, die bis zum Jahr 1250 komplett aus dem mittelalterlichen Schriftgebrauch verschwanden. Stattdessen verwendeten die Autoren einige Begriffe mit der Zeit seltener. Daher handelte es sich nicht um eine plötzliche, sondern um eine schleichende Ablösung von Begriffen. Der Begriff „Ablösung“ suggeriert, ein Begriff werde durch einen anderen ersetzt, der den gleichen semantischen Gehalt hat. Jedoch hat die Kollokationsanalyse der Gewässerbegriffe gezeigt, dass es keine Synonyme gab, die die Autoren kollektiv verwendeten. Die Gebrauchszusammenhänge zeigten immer Unterschiede hinsichtlich Kontext und manchmal auch Textgattung, Zeit und/oder Autor.

---

<sup>325</sup> DIETRICH, GECKELER: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft, S. 88. Zur Theorie der Bedeutungs-entwicklung FRITZ: Historische Semantik, S. 38-41.

<sup>326</sup> Dies muss immer als eine der Hauptintention von Autoren begriffen werden. FRITZ: Historische Semantik, S. 70.

Auch scheinbare Synonyme wie *lacus/stagnum*, *mare/oceanus* und *ripa/litus* unterschieden sich in ihren Kontexten voneinander. Während die Autoren *lacus* primär im Gebrauchszusammenhang mit Gütertransfers bis 1200 verwendeten, galt ihnen *stagnum* als typischer Grenzstandort vor allem im 13. Jahrhundert. Sie gebrauchten *mare* als Hauptbegriff für das Meer und beschränkten die Verwendungsweise von *oceanus* fast ausschließlich auf die Nordsee. Während *ripa* besonders in Annalen und frühen Urkunden in primär militärischen und ethnisch-religiösen Kontexten benutzt wurde, präferierten die Diktatoren späterer Urkunden den Begriff *litus*. Dabei überwogen der räumliche und der juristische Kontext des Terminus: Ufer als Standort in Grenzbeschreibungen sowie als Fachbegriff für das Strandrecht (*ius littorum*).

Im Zuge der Erweiterung des Wortschatzes und der begrifflichen Ausdifferenzierung kam es vermehrt zur Thematisierung lokaler Verhältnisse. Während die Lektoren im 10. und 11. Jahrhundert Kaiser, Könige, (Erz-)Bischöfe, Bistümer und Äbte als Aussteller und Empfänger nannten, galten in der Folgezeit immer häufiger *fratres*, *monasterii* und *claustrum* als Verfasser und Adressaten. Auch die Zunahme der Begriffe für unterschiedliche Fischfangmethoden ist ein Anzeichen dafür, dass sich die Autoren seit etwa 1200 verstärkt mit regionalen Fragen beschäftigten.

#### **IV. 2. Das Corpus: Inhaltliche Auswertung**

Eine Hauptthese der vorliegenden Arbeit lautet, dass die Veränderung der schriftsemantischen Felder parallel mit den politischen, sozio-kulturellen und ökonomischen Entwicklungen verläuft und von diesen nicht zu trennen ist. Die Ergebnisse der semantischen Analyse haben diese These grundsätzlich bestätigt. Der Zugang zur Perspektive mittelalterlicher Autoren über die Schriftsprache liegt bei dem gewählten methodischen Ansatz auf zwei Ebenen: Einerseits der Ebene der Begriffe und ihrer Kontexte und andererseits auf derjenigen der Wahrnehmung von und des Umgangs (Deutung, Bewältigung) mit Umwelttransformationen.

Ein ganzes Faktorenbündel veränderte die Schriftsprache in der *Germania Slavica*. Das Bevölkerungswachstum war die Grundlage für den wachsenden territorialen Anspruch der geistlichen und weltlichen Landesherren, für die

Kultivierung von bislang unbewohntem oder nur dünn besiedelten Landschaften und ihrer herrschaftlich-administrativen Durchdringung, für die Christianisierung und den Aufbau einer Kirchenorganisation, für den Transfer technischer Innovationen vor allem durch die Missionsklöster und die intensiveren Handelskontakte der urbanen Zentren und für kriegerische wie auch friedliche Kontakte zwischen den Ethnien. Die Faktoren verursachten primär die Niederschrift von Gütertransfers bzw. -bestätigungen und die Fixierung von Grenzlinien – exakter und kleinräumiger als jemals zuvor. Besonders die Zunahme an Grenzbeschreibungen verdeutlicht den fortschreitenden Prozess des administrativen Ordens bestehender sozialer Verhältnisse und Rechte.

Die Kollokationsanalyse konnte bestimmte typische Schriftmuster herausarbeiten, die die Wahrnehmungsweisen der Autoren erkennen lassen. Die Lektoren nahmen die Ostsee als Grenze für weltliche und kirchliche Machtbereiche wahr, während den Annalisten und Chronisten die Ostsee eher als ethnische Grenze und als primär militärisch genutzte Verkehrsachse galt; als Raum, der überwunden werden musste. Natürliche Feuchtgebiete waren ihnen vor allem als große kaum zu überwindende Landschaften in Tallage vertraut, die einen Ort unzugänglich machten. Brücken und Schiffe nahmen sämtliche Autoren in erster Linie als wirtschaftlich bedeutsame Konstruktionen für den Verkehr wahr; Historiographen stellten sie dabei vorrangig in einen militärischen Kontext. Bei Häfen dominierte die Funktion als Personen- und Güterverkehrsknotenpunkt.

Ein spezieller Fall waren die Wassermühlen, die wohl als wichtigste und häufigste Repräsentanten für die ökonomische Entwicklung und die kulturlandschaftlichen Transformationen in Ostmitteleuropa zur Zeit des Landesausbaus gelten können. Die Diktatoren nahmen sie nicht nur als Wertobjekt und auffällige Erscheinung in der Kulturlandschaft, sondern auch als Auslöser von Besitz-, Abgaben- und Standortkonflikten wahr.

Die Frage nach dem Umgang der Autoren mit Umwelttransformationen brachte ein überraschendes Ergebnis: Wenn die Autoren in Grenzbeschreibungen häufig Landschaftselemente wie Sümpfe und Wälder

verwendeten, kalkulierten sie deren mögliches Verschwinden in naher Zukunft nicht mit ein.

Dies verwundert, wenn man bedenkt, dass die meisten Urkundentexte für die Ewigkeit geschrieben waren. Speziell in der *Germania Slavia* waren während des Landesausbaus tief greifende Transformationsprozesse im Gange, die unter anderem die Rodung ganzer Wälder oder die Trockenlegung von Feuchtgebieten umfassten. Die Autoren lebten inmitten dieser vielfältigen und großflächigen kulturlandschaftlichen Umwälzungen, aber ein Bewusstsein für diese Transformationen und ihre Folgen scheinen sie nur in Ansätzen entwickelt zu haben.

Zwei Aspekte widerlegen diesen Befund: Erstens der Umgang mit den Inseln, die die Autoren kaum als Standorte für Grenzbeschreibungen verwendeten. Sie waren sich offenbar des plötzlichen und häufigen physiogeographischen Wandels und des instabilen Status' von Inseln bewusst.

Zweitens hat auch der Umgang mit Überschwemmungen gezeigt, dass die Menschen teilweise künftigen Hochwassern vorbeugten: Sie legten sichere Bauplätze für Mühlen und finanzielle Verantwortlichkeiten im Fall künftiger Zerstörungen fest.

Die Frage, ob die Zeitgenossen künftige Umwelttransformationen in ihr Handeln mit einkalkulierten, kann somit durch die quantitative Analyse nicht eindeutig beantwortet werden. Sie wird daher im qualitativen Teil wieder aufgegriffen (vgl. Kap. C I. Transformationen durch Fließgewässer - Wahrnehmung und Konfliktbewältigung).

Eine besondere Ausdrucksform der Autoren waren Metaphern und andere sprachliche Bilder. Feuchtgebiete waren nicht nur ein beehrter natürlicher Schutz für Heere und Burgen, sondern repräsentierten in Landesbeschreibungen ungestaltliche und heidnische Umwelten. Den Gegensatz erblickten die Autoren im christlich-kultivierten Land, äußerlich erkennbar an Dämmen und Gräben, die repräsentativ waren für die Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen und für die Bearbeitung des Bodens.

Die Autoren vermieden bewusst gewöhnliche Termini, um durch andere Wortwahl den Lesern auf einer metaphorischen Bedeutungsebene bestimmte Bilder zu vermitteln bzw. bei ihnen zu erzeugen. Beispielsweise verwendete

Adam *neptunus* für „Meer“, um einen Konnex zwischen Religion und Landschaft, zwischen Heidentum und unkultivierte Wildnis in und um Wollin herzustellen.

#### **IV. 3. Quantitative Auswertung versus reale Häufigkeit**

Was sagt die Häufigkeit eines Terminus in den Schriftquellen über die reale Häufigkeit aus? Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Denn ohne entsprechende Kontextanalyse können weiterführende interpretatorische Aussagen nicht getroffen werden. Die quantitative Auswertung kann beispielsweise nicht dazu dienen, die Bedeutung unterschiedlicher Fischfangtechniken gegeneinander abzuwägen. Die wirtschaftlich weniger erträgliche Netzfischerei wurde seltener erwähnt als die Wehrfischerei, aber sie dürfte deswegen nicht seltener praktiziert worden sein, da sie besonders für die ärmere Bevölkerung das zentrale Versorgungsmittel war. Auch die Anzahl der Schiffe hätte nach der quantitativen Auswertung nach 1200 nicht zugenommen, was zumindest sehr fragwürdig erscheint.

Am deutlichsten wird das Dilemma anhand Umwelt bezogener Termini: Die Auswertung zeigt eine deutliche Zunahme an kleinen Fließgewässern, Seen und Sümpfen. Diese Zunahme hat es nicht gegeben.<sup>327</sup> Das Ergebnis ist vielmehr mit dem Wunsch vieler Zeitgenossen zu erklären, ihre Besitzverhältnisse immer häufiger schriftlich festzuhalten.

Und doch stehen viele Ergebnisse der semantischen Analyse mit Vorgängen, Entwicklungen und Maßnahmen des Landesausbaus in direkter Beziehung. Mühlen, Häfen, Brücken und Dämme wurden ab 1200 so häufig erwähnt, dass nicht nur der herrschaftlich-administrative Rahmen dafür verantwortlich sein kann. Das Resultat ist auch als sprachliches Anzeichen des technischen bzw. infrastrukturellen Landesausbaus zu werten. Auch der Befund, die Anzahl der militärischen Befestigungsanlagen in der Odergegend sei ab 1060 gestiegen und liege höher als in der Elbregion, wurde von der politischen Situation bestätigt. Die zahlreichen Belege militärischer Anlagen für die Elbe vor 1060 und die Mehrzahl an Belegen für die Oder ab 1200 zeigen die West-Ost-Bewegung des Landesausbaus.

---

<sup>327</sup> DRIESCHER: Veränderungen an Gewässern, S. 388.

Die Aussagekraft der Auswertung ist also für jeden Begriff gesondert zu überprüfen: Wenn besonders auffällige Datensprünge durch historische Hintergründe ergänzt werden können, dann ist die Validität der Daten als wahrscheinlich einzuschätzen.

#### **IV. 4. Methodische Probleme und Empfehlungen**

Grundsätzlich hat sich die quantitative Auswertung als fruchtbare Methode erwiesen, um sich den einzelnen Begrifflichkeiten, seinen Kontexten und darüber hinaus dem kollektiven Wahrnehmungshorizont der mittelalterlichen Autoren zu nähern.

Methodisch und darstellerisch wäre es durchaus auch vorstellbar, entweder die gattungsspezifischen oder die zeitlichen Unterschiede einzeln herauszufiltern. Läge der Schwerpunkt der Fragestellung beispielsweise auf den gattungsspezifischen Unterschieden, dann böte sich ein Corpus an, in dem Urkunden und Historiographen mit der gleichen Anzahl an Wörtern oder zumindest an Belegen vertreten wären.

Fragt man primär nach zeitlichen Unterschieden, dann sollte das Corpus ebenfalls etwa gleich große Datensätze enthalten. Wenn, wie im vorliegenden Corpus, 50% der Belege einen Zeitraum von nur 80 Jahren abdecken, ist es wenig sinnvoll, gerade kulturlandschaftliche Transformationen herauszufiltern, die sich erst auf lange Sicht zeigen.

Für derartige Untersuchungen bieten sich Datensätze mit deutlich unterschiedlichen Zeitspannen an, wie sie beispielsweise Bernhard JUSSEN für einen Vergleich der Kontexte des Begriffes *confessio* im 4./5. und im 12. Jahrhundert benutzt hat.<sup>328</sup> Wenn ein langer Zeitraum durchgehend untersucht wird, dann müssen künstliche Schnittstellen (hier: 1060, 1200) eingeführt werden, die helfen, den Zeitraum einzuteilen.

Problematisch erwies sich auch die Begrenzung auf ein Untersuchungsgebiet. Die Erhebung der Daten ist kompliziert, weil speziell die Historiographen nicht nur über slavische Zustände berichten, sondern genauso über die Kreuzzüge im Heiligen Land, Ketzereien im Westfränkischen Reich und städtische Sitten in Byzanz. Es lässt sich nicht, wie in anderen historisch-semanticen

---

<sup>328</sup> JUSSEN: *Confessio*.

Untersuchungen geschehen, ein ganzer Text in die Auswertung aufnehmen. Jeder Text musste daraufhin untersucht werden, ob sich ein Satz auf das Untersuchungsgebiet bezieht. Der Kontext entschlüsselt dies nicht immer eindeutig.



## **C Das Spannungsfeld Mensch und Gewässer - Reaktionen der Akteure, Wahrnehmungen und Deutungen der Autoren**

### **I. Transformationen durch Fließgewässer – Wahrnehmung und Konfliktbewältigung**

#### **I. 1. Der Elbenauer Werder – Insel im stetigen Wandel**

Inseln gehören zu den Landschaftselementen, die sich am häufigsten verändern. Anthropogen verursachte hohe Wasserstände oder Hochwasser nach Starkregen können innerhalb eines Jahres mehrfach zu umfassenden landschaftlichen Transformationen von Inseln führen. Die quantitative Auswertung hat gezeigt, dass auch den Autoren diese Wandelbarkeit bewusst war: Sie nahmen Inseln als vergängliche und instabile Orte wahr und instrumentalisieren sie daher kaum als Fixpunkte für Grenzbeschreibungen (Vgl. Kap. B I. 2. Inseln).

Als Beispiel einer Inseltransformation sowie ihrer Wahrnehmung und Deutung durch die Zeitgenossen im Mittelalter bietet sich die Elbinsel auf der Höhe von Magdeburg an, heute bekannt als Elbenauer Werder.<sup>1</sup> Thietmar von Merseburg berichtet zum Jahr 979, dass Otto II. Graf Gero von Alsleben auf einer Insel bei Magdeburg enthaupten ließ.<sup>2</sup> Die Existenz mindestens einer Insel ist damit schon für das 10. Jahrhundert als gesichert anzunehmen. Doch erst ab dem 12. Jahrhundert thematisieren diverse Lektoren die Insellandschaft genauer. Welche Umwelttransformationen haben die Autoren beim Elbenauer Werder beobachtet und inwieweit helfen diese Beobachtungen bei der Rekonstruktion der historischen Zustände? Wie haben die Zeitgenossen auf die Veränderungen ihrer natürlichen Umwelt reagiert?

Im Jahr 1151 schenkte Albrecht der Bär, der spätere Markgraf von Brandenburg, dem Magdeburger Kloster Unser Lieben Frauen einen Hof, die Dörfer Mose und Pretzien sowie „(...) *preterea insule eidem ville adiacentis inter duas albis refluxiones partem michi pertinentem, excepta media parte silve, per nos fratribus de Liezeche collata.*“<sup>3</sup> Er verschenkte somit seinen Teil der zu Pretzien gehörenden Insel an das Magdeburger Kloster, behielt aber

---

<sup>1</sup> Zu Gestalt und Geschichte des Elbenauer Werders s. WINTER: Wanderungen über den Elbenauer Werder.

<sup>2</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, lib. III, c. 7, S. 53: “*Deindeque convocatis ad Magathaburg cunctis regni principibus congressi sunt hii iudicio in insula quadam singulari certamine, vulneratusque in cervicem bis Waldo ardentius insequitur hostem percuciensque ictu valido capud prostravit eundem.*”

<sup>3</sup> UB ULF Nr. 20.

davon die Hälfte<sup>4</sup> des Waldes, die er den Brüdern vom Prämonstratenserstift Leitzkau<sup>5</sup> schenkte. Die Insel lag zwischen *duas refluxiones*, womit wohl zwei Elbarme gemeint waren.

Eine sechs Jahre später ausgestellte Urkunde präzisierte die Situation an der Elbe weiter. Wiederum Albrecht der Bär bestätigte 1157, dass die Brüder vom Kloster Leitzkau zusammen mit dem Magdeburger Kloster Unser Lieben Frauen verschiedene Güter auf der Elbinsel bei Pretzien zur Hälfte gekauft haben: „(...) *et dimidiam partem quorundam bonorum, que sita sunt iuxta Brezin inter Albiam, quae dicitur nova, et Albiam, que dicitur vetus, (...)*“<sup>6</sup> Die Leitzkauer Prämonstratenser hatten somit zu ihrem bisherigen Besitz noch weitere Güter bzw. Einkünfte hinzu gekauft. Es war nun aber nicht mehr von der *insula inter duas albis refluxiones* die Rede, sondern von Gütern, die bei Pretzien zwischen „der Elbe, die die Neue genannt wird“, und „der Elbe, die die Alte genannt wird“, lagen. Obwohl der Begriff „*insula*“ nicht mehr verwendet wurde, handelte es sich wahrscheinlich um dasselbe Landstück. Darauf verweist der in beiden Fällen angewandte Zusatz, das Landstück gehöre zu Pretzien.

Durch diesen Zusatz vermied der Lektor, der Insel einen Eigennamen geben zu müssen. Die Namengebung „Alte Elbe“ und „Neue Elbe“ war den Zeitgenossen offenbar bekannt, so dass sich der Autor durch die Verwendung dieser Begriffe eine eindeutigere Darstellung versprach, als durch die Erwähnung zweier Elbarme.

Die dritte Urkunde, ausgestellt um 1171, war die Bestätigung der ersten Urkunde von 1151 für das Kloster Unser Lieben Frauen durch den Sohn Albrechts des Bären, Graf Dietrich von Werben. Dessen Formulierung wich von der Version der väterlichen Urkunde leicht ab. Er bestätigte dem Kloster die Dotation des Dorfes Pretzien, „(...) *preterea partem nemorose insule eidem ville adiacentis inter duas Albis refluxiones - mediam enim partem eiusdem*

---

<sup>4</sup> Die Formulierung ist nicht eindeutig. Die wahrscheinlichste Variante ist, dass Albrecht nicht die Hälfte des Waldes der gesamten Insel, sondern die Hälfte des Waldes auf seinen Besitzungen verschenkte.

<sup>5</sup> Leitzkau erlebte zu dieser Zeit eine Aufschwungphase: 1155 wurde die Basilika in Anwesenheit von Wichmann von Magdeburg und Albrecht dem Bären eingeweiht. Dort existierte ein von Unser Lieben Frauen aus Magdeburg eingerichtetes Prämonstratenserstift, das Missionsaufgaben nachging. Erst 1165 verlor Leitzkau seine bedeutsame Stellung, als Brandenburg wieder aufgebaut war. Bis dahin war es Residenzort des Bischofs gewesen. CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 349f.

<sup>6</sup> UB ULF Nr. 25.

*insule fratibus de Liezeka contulerat, - (...).*<sup>7</sup> Dietrich beurkundete somit dem Kloster Unser Lieben Frauen den Besitz von einem Teil der zum Dorf gehörigen bewaldeten Insel zwischen beiden Elbarmen. Einen halben<sup>8</sup> Teil ebendieser Insel habe sein Vater den Brüdern von Leitzkau übertragen.

Einige besitztechnische Fragen bleiben unbeantwortet: Im Vergleich der Urkunden von 1151 und 1171 wird nicht deutlich, was Albrecht den Brüdern von Leitzkau 1151 wirklich übertragen hat: Entweder die Hälfte des Waldes auf seinem Teil der Insel (so UB ULF Nr. 20 von 1151) oder die Hälfte der Insel (so UB ULF Nr. 40 von 1171). Gehörte ihm wirklich nur ein Teil der Insel? Wem gehörte dann der andere Teil und wie waren sie voneinander abgegrenzt? Zumindest kann nach Ansicht von CLAUDE von einer Zusammenarbeit des Liebfrauenstifts mit den Leitzkauer Brüdern ausgegangen werden.<sup>9</sup> Ebenso bleibt offen, ob die gesamte Insel bewaldet war (Nr. 40), nur ein Teil von ihr (mögliche Lesevariante Nr. 20), oder ob sich der Wald seit 1151 stark vergrößert hat. Jedoch sind diese Besitzfragen sekundär, stattdessen interessieren die Aussagen über die kulturlandschaftliche Transformation der Insel.

Erstens repräsentiert der rechtliche Vorgang eine Wertsteigerung des Waldes. In der ersten Urkunde Albrechts des Bären wird besonders die Übertragung des Waldes an das Leitzkauer Kloster hervorgehoben.<sup>10</sup> Derartige Bestätigungen von spezifischen Waldgebieten sind für die vorhergehende Zeit in der Germania Slavica nicht bekannt.

Zweitens geben die Urkunden einen Einblick in die stetige Transformation des Elbelaufes in der Magdeburger Region. Während sich der Hauptstrom der Elbe heute am westlichen Rand des Urstromtales bewegt, schlängelte er sich im Mittelalter in zahlreichen Armen eher im Zentrum bzw. am Ostrand durch das Tal. Über Jahrhunderte existierten diese Arme mit zahlreichen Schleifen und Verbindungen untereinander und haben in dem acht bis zwölf Kilometer breiten und ebenen Urstromtal die heute noch vorhandene Auenlandschaft

---

<sup>7</sup> EBD., Nr. 40.

<sup>8</sup> Möglicherweise den anderen Teil, so zumindest Hrsg. Gustav HERTEL im Regest. Damit wäre eine Hälfte der Insel an Unser Lieben Frauen, die andere Hälfte der Insel an Leitzkau übergegangen.

<sup>9</sup> Zu besitztechnischen Fragen vgl. CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 359.

<sup>10</sup> Möglicherweise diente die ständige Bezugnahme auf den Inselwald auch der Unterscheidung von benachbarten und noch baumlosen Inseln.

geprägt.<sup>11</sup> Einzelne Elbarme schlossen zahlreiche, sich immer wieder vergrößernde oder verkleinernde Inseln ein. Eine der größten ist der heutige Elbenauer Werder, der von dem Hauptfluss „Stromelbe“ und der „Alten Elbe“ zwischen Dornburg und Salbke umschlossen wird. Auch Albrecht der Bär betitelte in der Urkunde Nr. 25 von 1157 beide Elbarme mit „Alte“ und „Neue“ Elbe, denn Pretzien lag bereits im Jahr 1157 und liegt auch heute noch an der „Alten Elbe“.

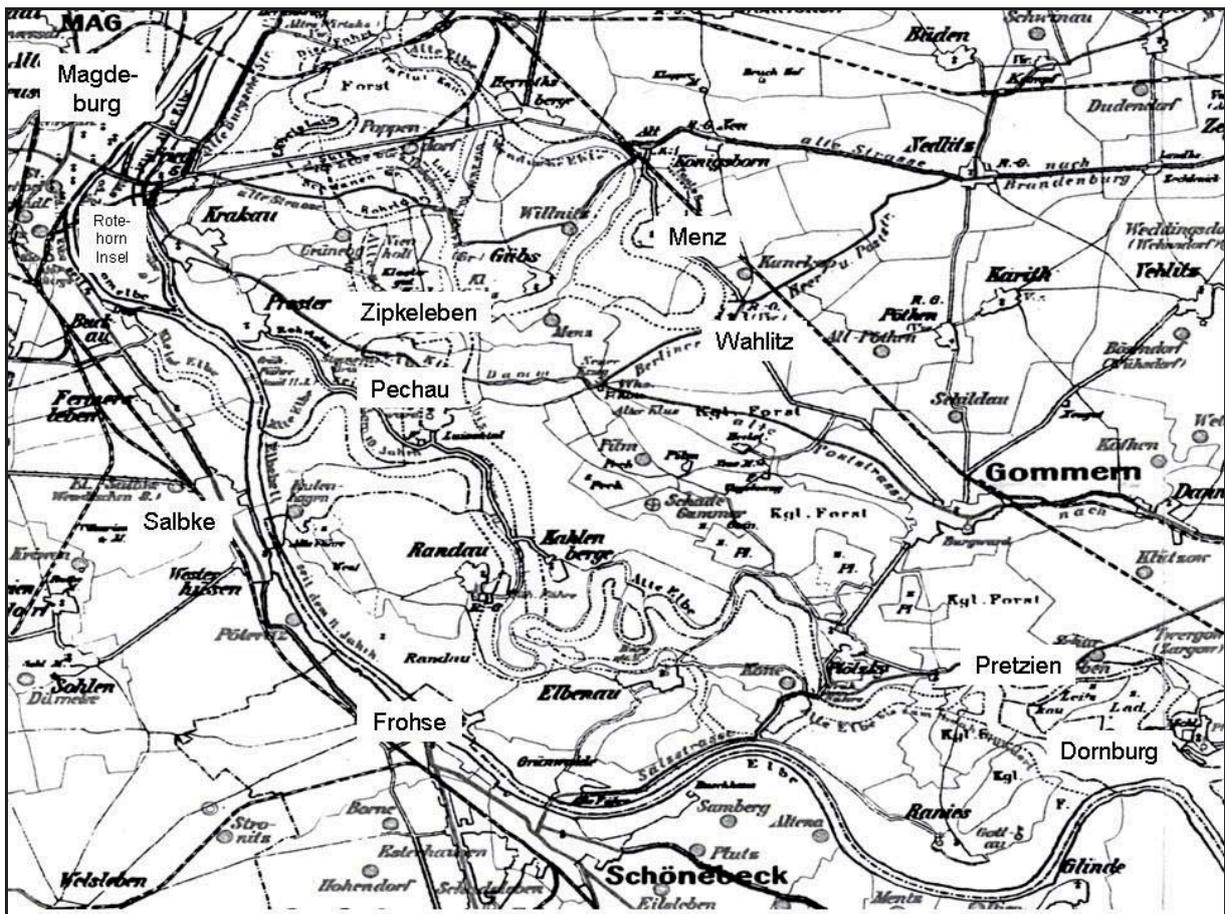


Abb. IV: Historische Flussverläufe der Elbe. Verändert nach REISCHEL: Wüstungskunde, Anhang.

Bis in das 11. Jahrhundert war dies noch der Hauptstrom, der sich – wohl infolge einer großen Überschwemmung<sup>12</sup> – einen bisherigen Nebenarm als

<sup>11</sup> JÄGER: Frühe Umwelten, S. 18. Das früheste Kartenmaterial von der Elbe stammt aus dem 16. Jahrhundert, allerdings von der Unterelbe. Besonders die Elbkarte Melchior Lorichs von 1568 vermittelt eindrucksvoll die natürliche Vielarmigkeit der Elbe im Mittelalter. LAPPENBERG: Die Elbekarte des Melchior Lorichs. Dazu SCHNALL: Stromkarten der Unterelbe.

<sup>12</sup> Möglicherweise 1020, als durch Überschwemmungen von Elbe und Weser viele Menschen umkamen. Die ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 1020, S. 167: „Res mira cunctisque inaudita seculis, incolis septentrionalis plagae accidisse dicitur. Nam Albis ac Wisara fluvii insolita inundationis mole non solum alveos suos egressi, sed ab ipso imotenus fundo qua nescio immani ventorum violentia evulsi, oppida, rura, cuncta circumiacentium late confinia terrarum, ipsis quoque collibus ac montibus, quos natura quadam prae

neues Flussbett am westlichen Rand des Urstromtales suchte.<sup>13</sup> Auch nördlich von Pretzien, ab Pechau und auf der Höhe Magdeburgs, floss die Elbe bis zum 11. Jahrhundert auf anderen Stromlinien: Sie teilte sich erneut bei Pechau und Zipkeleben und führte in mehreren Teilarmen an Magdeburg vorbei. Der westlichste Teilarm lag nahe dem heutigen Flussbett, während der östlichste Teilarm bei Menz und Wahlitz an der Urstromtalkante entlang führte, also bis zu sieben Kilometer entfernt. Noch heute durchziehen Altwasser und Altarme als flache, stehende Gewässer dieses Gebiet östlich von Magdeburg und dienen oft als Umflutkanäle.<sup>14</sup>

Erst die große Überschwemmung im 11. Jahrhundert veränderte die Begebenheiten grundlegend: Der Hauptstrom der Elbe floss nun auf der Höhe Magdeburgs am westlichen Rand des Urstromtales nahe der Stadt.<sup>15</sup> Es handelte sich um zwei Hauptarme, von denen der östliche Strom mehr Wasser führte. Beide Arme umschließen heute die Rotehorn Insel und vereinen sich im Stadtgebiet wieder, jedoch dient nun der westliche Arm als Hauptstrom. Der östliche Teil wird, genau wie der Nebenarm von Dornburg über Pretzien bis Salbke auch, „Alte Elbe“ genannt.

Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts fanden intensive staatliche Elbregulierungsmaßnahmen statt. Nach dem bisherigen Forschungsstand hat sich der Elbverlauf und damit der Elbenauer Werder, also die *insula eidem ville* (Pretzien) *adiacentis*, seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr entscheidend verändert.<sup>16</sup> Dafür scheint auch die Existenz des in der Urkunde ausdrücklich genannten Waldes (Nr. 20, 40: *silva*, Nr. 25: *nemus*) zu sprechen, für dessen Ausbildung ein fester und nicht zu feuchter Untergrund eine wichtige

---

*ceteris sublimitate munierat, altius insurgendo, mersisse, et quod his miserabilius ac omni incredibilis est auditui, villas integras, nequaquam soluta aedificiorum compage, cum inibi degentibus de alia in aliam transvehendo ripam, eadem qua prius positione constituisse.“* Vgl. Kap. B III. Überschwemmungen 1. Begriffe und quantitative Auswertung.

<sup>13</sup> So zumindest die ältere Forschung. Neuere Forschungsliteratur zum historischen Flussverlauf der Elbe existiert nicht. MÄNß: Zur Geschichte der Elbe bei Magdeburg, S. 299. Vermutlich an MÄNß anschließend REISCHEL: Wüstungskunde, Anhang.

<sup>14</sup> So beispielsweise der heutige Prester See. DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN: Magdeburg und seine Umgebung, S. 128. JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 34.

<sup>15</sup> Zu dieser Zeit dürfte sich das Elbufer sogar etwa 90m westlich der heutigen Position befunden haben. WEBER: Neue Ergebnisse archäologischer Forschung, S. 106. In den Grabungsbefunden ist klar erkennbar, dass seit dem 11. Jahrhundert durch Aufschüttungen sowohl Geländegewinne als auch die Absicherung gegen Hochwasser angestrebt wurde. Aufhöhungs- und Überschwemmungsschichten wechseln sich im früh- bis hochmittelalterlichen Bodenprofil der Uferzone mehrfach ab. DITMAR-TRAUTH: Dem Elbwasser bedrohlich nahe, S. 145f.

<sup>16</sup> So MÄNß: Zur Geschichte der Elbe bei Magdeburg, S. 299; Außerdem KALLE: Karte II: Die „Alte Elbe“ zwischen Dornburg und Prester; DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN: Magdeburg und seine Umgebung, S. 128; REISCHEL: Wüstungskunde, Anhang.

Voraussetzung war. Jährliche Überschwemmungen der Insel hat es zu dieser Zeit also vermutlich nicht gegeben.<sup>17</sup> Der Waldbewuchs zeigt, dass die Insel im Jahr 1151 schon seit einigen Jahrzehnten existierte.

Dennoch erscheint es zweifelhaft, dass sich der Elbenauer Werder seit dem 11. Jahrhundert kaum verändert haben soll. Zumindest für die Zeit der Urkundenausstellungen zwischen 1151 und 1171 beschrieben die Verfasser die Insel anhand der umgebenden Fließgewässer und der Zugehörigkeit zum Dorf Pretzien. Es gab also bis 1171 noch keine insulare Siedlung, die der Lektor hätte erwähnen können. Außerdem hatte die Insel noch keinen spezifischen Eigennamen. Stattdessen setzten sich spätestens ab 1157 Eigennamen für die umgebenden Fließgewässer durch: „Neue Elbe“ und „Alte Elbe“.

Heute misst die Insel etwa 3000 ha und es ist schwer vorstellbar, dass sie von 1151 bis 1171 vollständig zu einem kleinen Dorf wie Pretzien gehört haben soll. Der nordwestliche Teil des Elbenauer Werders erstreckt sich bis vor die Tore von Magdeburg, so dass die Formulierung „Insel bei Pretzien“ irreführend gewesen wäre. Auch der Ort Frohse, bis in das 11. Jahrhundert immerhin ein wichtiger Königshof, lag nicht weit flussabwärts an der Elbe. Warum wurde nicht dieser Ort als Lokalisationspunkt für die Insel gebraucht? Die fehlende Besiedlung, der fehlende Eigenname und die Zugehörigkeit zum kleinen Dorf Pretzien unterstützen die Annahme, dass es sich bei der *insula* in den drei Urkunden von 1151 bis 1171 um eine kleinere Insel – und damit nur einen Teil des heutigen Elbenauer Werders – handelte. Die drei Faktoren zeugen außerdem davon, dass für die Anrainer immer noch eine – wenn auch nicht jährliche – Überschwemmungsgefahr existierte. Sie waren sich der ständigen Transformation der Insel bewusst.

Worauf gründete sich dieses Wissen? Eigene Erfahrungswerte und mündliche Überlieferung dürften dabei eine zentrale Rolle gespielt haben. Immerhin lassen sich vom Ende des 9. Jahrhunderts an durchschnittlich fünf schwere Elbehochwasser pro Jahrhundert aus den Schriftquellen erschließen,<sup>18</sup> so dass die Gefahr ständig präsent war. Auch die zahlreichen Wüstungen im Bereich der breiten Stromauen im Elbabschnitt bei Magdeburg zeugen davon. Dort sind

---

<sup>17</sup> Dann wäre kein Wald, sondern ein Feuchtgebiet entstanden. Der Autor hätte mit *palus*, *pratium* oder *pascuum* passendere Begriffe zur Verfügung gehabt.

<sup>18</sup> KUNZ: Schaufenster der Archäologie, S. 18, Abb. 6.

auf einer fünfzig Kilometer langen Flussstrecke ein Dutzend Siedlungen durch Stromverlagerungen vernichtet worden.<sup>19</sup>

Die Hochwassergefahr ist durch anthropogenen Einfluss verstärkt worden. Die Fruchtbarkeit der Böden der heutigen „Magdeburger Börde“ führte zu einer Zunahme des Ackerbaus in dieser Region. Durch die konsequente äolische Bodenabtragung des Feinmaterials kam es zu Ablagerungen von sandigem und humushaltigem Lehm in den Flussauen. Jahrhunderte lange Akkumulation ließ den Auelehm auf mehrere Meter Mächtigkeit anwachsen. Diese Erhöhung des Bodenniveaus vergrößerte das Hochwasserrisiko und damit stieg die Zerstörungskraft des Wassers.<sup>20</sup>

Die massiven Überschwemmungen müssen einen nachhaltigen Eindruck von der Kraft der Elbe bei den Zeitgenossen hinterlassen haben. Annalisten vermerkten zu bestimmten Jahren einzig und allein eine massive Überschwemmung, während sie politische Ereignisse übergingen. Die Angst vor der Gewalt der Natur ließ die Menschen selbst vor der Besiedlung Jahrzehnte alter Inseln zurückschrecken. Die Entwicklung und Etablierung von Eigennamen für Inseln dauerte deutlich länger als bei neu gegründeten Siedlungen. Die Transformationen oder sogar das Verschwinden bzw. das Entstehen von Inseln im Zuge von Überschwemmungen war an Fließgewässern und der Küste ein häufiger Prozess. Wie die drei Urkunden gezeigt haben, war dieser Prozess für die Menschen sichtbar, natürlich und Teil ihres Lebens.

## **2. Vehra an der Unstrut**

### **2. 1. Deichbau als Auslöser eines Konfliktes (1229)**

Fließgewässer können aufgrund ihrer unkontrollierbaren Dynamik nicht nur Transformationen von Inseln bewirken, sondern auch die Ursache massiver Veränderungen umfangreicher Kulturlandschaften in Ufernähe sein. Die Wassermassen bargen für die Menschen des Binnenlandes nicht weniger Gefahren als an den Küsten.<sup>21</sup> Die Häufigkeit der Kollokation *inundatio/damnum* verweist darauf, dass die Autoren Überschwemmungen oft

---

<sup>19</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 37.

<sup>20</sup> Die Dynamik eines Flusses im Wechselspiel von Natur und Mensch ist vorbildlich am Beispiel der Entwicklung des Mains seit dem Mittelalter untersucht worden. GERLACH: Flussdynamik des Mains.

<sup>21</sup> Zum Gegensatz von Hochwassern an der Küste und im Binnenland s. SCHUBERT: Alltag, S. 70.

mit Schäden assoziierten (vgl. Kap. III. Überschwemmungen 1. Begriffe und quantitative Auswertung). Besonders hart traf die Menschen die Zerstörung ihrer tierischen und pflanzlichen Versorgungsgrundlagen: Das Verenden der Nutztiere und die Vernichtung der Vorräte und Feldfrüchte, wenn die Äcker unter Wasser standen.

Kurzfristige Umwelttransformationen im Mittelalter sind bislang nur vereinzelt erforscht. Lediglich einige Historiker/-innen aus dem Bereich der „Katastrophenforschung“ beschäftigen sich mit plötzlichen und unvorhersehbaren Extremereignissen während des Früh- und Hochmittelalters und werten dabei fast ausschließlich historiographisches Quellenmaterial aus.<sup>22</sup> Für den zeitgenössischen Umgang mit Umwelttransformationen sind jedoch zyklisch auftretende und damit vorhersehbare Veränderungen ebenfalls von großem Wert. Diese Angaben sind vor allem in Urkunden überliefert. Für die Analyse ist dies vorteilhaft, weil die Autoren hier kaum persönliche Neigungen und Interessen thematisierten und keine metaphorisch-symbolischen Sprachmuster verwendeten. Sie fokussierten oder konzentrierten sich auf den wirtschaftlichen Aspekt des Ereignisses und ermöglichen damit einen weitgehend vorurteils- und emotionslosen Blick auf die Verhältnisse.

Wie gingen die Menschen mit Umwelttransformationen durch Fließgewässer um? Unterschieden sie zwischen unterschiedlichen Kategorien von Umwelttransformationen? Welche Bewältigungsstrategien und Vorsorgemaßnahmen ergriffen sie und inwieweit lassen sich hieraus Rückschlüsse auf zeitgenössische Wahrnehmungs- und Deutungsmuster ziehen? Dazu soll exemplarisch ein Fall vorgestellt werden, der neben den genannten Aspekten besonders das enorme Konfliktpotenzial verdeutlicht, das Umwelttransformationen auslösen konnten.

Im Jahr 1229 musste Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen eingreifen, um den Schiedsspruch des Schenks von Salleck zu bestätigen. Dieser hatte einen Streit zwischen dem Kloster Pforte einerseits und den Rittern Everher und Hermann sowie anderen Bürgern von Straußfurt nördlich von Erfurt andererseits zugunsten des Klosters entschieden. Er bestätigte den Zisterziensern urkundlich das Recht, zum Schutz ihres Gutes und ihrer Felder

---

<sup>22</sup> So die neueste Literatur zu der Thematik: WEGMANN: Naturwahrnehmung im Mittelalter; BOESELAGER: Die Erwähnung von Naturkatastrophen; DIES.: Sturmfluten an der norddeutschen Küste im Mittelalter; JANKRIFT: Brände, Stürme, Hungersnöte; MEIER: Archäologie und Naturereignis.

in dem Ort Vehra<sup>23</sup> einen Deich an der Unstrut zu bauen. Dieser Deich war notwendig geworden, da die Äcker des Klosters teilweise bis an das Ufer heranreichten und bei Hochwasser oftmals Schäden davon getragen hatten. Allerdings besaßen die beiden Ritter und die anderen Bürger von Straußfurt Felder auf der gegenüberliegenden Uferseite. Sie hatten durch den neuen Deich aufgrund des von dort zurückschwappenden Wassers deutlich mehr Schäden erlitten als in den Jahren zuvor. Daraufhin hatten sie den klösterlichen Deich zerstört.<sup>24</sup>

Der wirtschaftliche Verlust durch die Überschwemmungen hatte die Brüder also zum Handeln bewegt und sie errichteten deichartige Aufschüttungen auf der klösterlichen Uferseite. Offenbar war es den Rittern und Bürgern nicht möglich, ebenfalls einen Deich auf der eigenen Seite zu errichten, um die eigenen Äcker zu schützen. Somit war die Zerstörung des klösterlichen Deiches die einzige Chance, den Wasserschaden auf dem bisherigen Level zu halten. Eine mögliche Gefahr für Menschenleben und die Ursache der Hochwasser wurden nicht thematisiert.

## 2. 2. Eskalation (1233)

Doch der Schiedsspruch, der immerhin vom regierenden Landgrafen von Thüringen unterzeichnet wurde, beendete den Streit über den Deichbau und die Überschwemmung der Felder nicht. Vier Jahre später, im Jahr 1233, bekundete wiederum Heinrich Raspe einen Vergleich zwischen einem der Ritter, Everher von Weissensee, und dem Kloster.<sup>25</sup> Die Urkunde erwähnt längere gerichtliche

---

<sup>23</sup> Vehra liegt am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes an einem wichtigen Unstrutübergang (Vehra=Fähre) der Straße Erfurt – Straußfurt – Nordhausen. Zur Bedeutung des Ortes für die weltlichen und geistlichen Herrschaften vgl. WITTMANN: Landgraf Hermann I. von Thüringen, S. 183. DERS.: Im Schatten der Landgrafen, S. 117-125. Die ausführlichste Zusammenfassung über Vehra, allerdings mit spätmittelalterlichem Schwerpunkt, bietet immer noch HAGKE: Urkundliche Nachrichten, S. 687-698.

<sup>24</sup> UB PFORTE Nr. 100: „*Venerabilis viri abbas et conventus de Porta suam ad nos detulere querelam, quod, cum allodium eorum in Ver situm sit iuxta flumen publicum, quod dicitur Unstrut, ita quod agri eorum in plerisque locis ripam contingant, ex inundatione fluminis eiusdem frequenter dampna sustinere, que tandem evitare volentes ad repellendum aque inundantis impetum aggerem in solo proprio muniverunt. Porro Everherus et Hermannus milites et nonnulli alii cives in Stusforde, qui ex altera parte fluminis agros habebant ripe conterminos, aggerem eundem propria auctoritate destruxerunt asserentes non licere abbati et conventui predictis opus facere, unde aqua repulsa in eorum predia restangnaret.*“ Über diesen Konflikt existiert nur stark veraltete Fachliteratur. Am ausführlichsten WOLFF: Chronik des Klosters Pforta, S. 13f.

<sup>25</sup> UB PFORTE Nr. 104: „*Noverint omnes, ad quos presens scriptum pervenerit, quod Heverherus miles de Wizense, ministerialis noster, abbati et conventui monasterii Portensis questionem movebat super eo, quod ipsi iuxta ripam fluminis, quod dicitur Unstrut, in predio proprio, quod dicitur Ver, aggerem quandam fecerant, quo tuerentur agros suos contra impetum fluminis inundantis, quo idem Everherus in prediis suis, que in altero littore possidebat, se grave pati asseruit detrimentum, nec non super eo, quod ipsi quandam eiusdem aque meatum obstruxerant, super molendino quoque, quod in eodem flumine fuisse asseruit, ex quo*

Streitigkeiten (*questiones*) zwischen beiden Parteien. Everher, offensichtlich der hartnäckigste Gegner der Wasserbauten, erkannte erst jetzt das klösterliche Recht zum Deichbau an. Im Gegenzug erhielt er für sich und seine Familie die Fraternität des Zisterzienser-Ordens.

Der Ritter, immerhin einer der Ministerialen Heinrichs, hatte offenbar den Schiedsspruch von 1229 nicht akzeptiert und den Streit vier weitere Jahre lang fortgeführt. Dieser jahrelange Widerstand gegen die Entscheidung seines Lehnsherrn zeigt, dass ihm anscheinend die durch den neuen Deich verstärkte Überschwemmung seiner Felder ökonomisch sehr zugesetzt hatte. Der Streit hatte sich bis 1233 noch verschärft, denn neben dem Dammbau treten neue Faktoren in der Urkunde auf, die 1229 noch nicht thematisiert wurden: Die Zisterzienser hätten den Wasserlauf aufgehalten bzw. verstopft (*aquae meatum obstruxerant*) – oberhalb einer Mühle am Fluss, von der Everher eine jährliche Abgabe erhalten habe. Nach WOLFF handelte es sich bei diesem Wasserlauf um einen künstlich angelegten Kanal, der speziell für die Mühle angelegt worden war.<sup>26</sup> Die Mühle selbst war allerdings – dem Urkundentext nach zu urteilen<sup>27</sup> – nicht mehr vorhanden und die Brüder behaupteten, es hätte dort auch niemals (*nunquam*) eine Mühle existiert.<sup>28</sup> Warum die Zisterzienser allerdings einen funktionslosen Mühlenkanal verstopfen sollten, wird im Urkundenkontext

---

*quedam beneficia percipere consueverat annuatim, licet ipsi fratres affirmaverint nunquam fuisse ibi molendinum, ex quo eadem ad eos predia devenerunt. (...) Cumque super hiis fuissent inter eos hinc inde mutue questiones, tandem honestis viris mediantibus talis inter eos compositio intercessit, quod idem Everherus restituit universa, que monasterium pecierat ab eodem, renuncians cum hereditibus suis, filiis Everhero et Ekehardo et nepotibus suis, filiis Mechtfridi, omni actioni, quam proposuerat contra eos sive super aggere, quem monasterium fecerat tuendorum agrorum suorum causa, sive super aque meatu, quem obstruxerant, sive super molendino sive super duobus mansis et dimidio, quos sibi cum Mechtfridi filiis vendicabat, qui simul cum ipso petitioni sue cesserunt.“*

<sup>26</sup> Archäologische Untersuchungen sind in diesem Gebiet dazu bislang nicht erfolgt. Für die Existenz eines künstlichen Mühlenkanals sprechen allerdings nur die Existenz der Mühle und die Häufigkeit der Hochwasser. Eine Wassermühle benötigt einen gleichmäßigen Wasserzufluss, ansonsten wird sie bei Überschwemmungen zerstört oder zumindest in Mitleidenschaft gezogen. WOLFF: Chronik des Klosters Pforta, S. 18.

<sup>27</sup> UB PFORTE Nr. 104: “(...), super molendino quoque, quod in eodem flumine fuisse asseruit, (...)”

<sup>28</sup> Das Landstück gehörte dem Kloster Pforte allerdings noch nicht sehr lange. Erst ab 1208 begann eine intensive Erwerbspolitik in den Fluren von Vehra und dem nahen Hentschleben. Bis dahin besaß die Hersfelder Villikation Gebese hier einen umfangreichen Besitzkomplex. Vgl. WITTMANN: Landgraf Hermann I. von Thüringen, S. 183f. *Nunquam* kann sich somit – aus Sicht der Brüder – nur auf die vorherigen 25 Jahre beziehen. Bis zu der Behauptung Everhers wurde allerdings auch in keiner der überlieferten Urkunden über die Besitzverhältnisse in Vehra eine Mühle erwähnt. Erst ab 1263 ist die Existenz einer Mühle bei Vehra gesichert. UB PFORTE Nr. 173: „(...) a molendino in Hentzschusleyben usque ad locum veteris molendini infra Vher constituti, (...)“ Sie wurde hier bereits als „alt“ bezeichnet. Es gibt also Indizien für und gegen die Behauptung Everhers, es hätte eine Mühle in Vehra gegeben. Somit ist auch die Existenz eines Mühlenkanals letztlich spekulativ.

nicht geklärt.<sup>29</sup> Als dritten Anklagepunkt neben dem Deichbau, der die Felder unter Wasser setzte, und der Verstopfung des ehemaligen Mühlenkanals führte Everher zweieinhalb Hufe an, die das Kloster unrechtmäßig bewirtschaften würde.

Die klösterlichen Zugeständnisse an Everher zur Beendigung des Streits waren vergleichsweise gering. Sie bestanden in der Fraternität des Ordens, also vermutlich speziellen Gebeten für das Seelenheil der gesamten Familie. Dies sollte dem Ritter durch den Vorsteher des Ordens, den Abt von Citeaux, schriftlich bestätigt werden. Endgültig beendet waren die Streitigkeiten um die wasserbaulichen Maßnahmen in Vehra dennoch nicht.

### **2. 3. Alte und neue Konflikte (1260er)**

Dreißig Jahre später urkundete Eberher von Salza über einen langjährigen Streit mit dem Kloster Pforte, der nur nach schiedsrichterlicher Vermittlung durch zwei vom Papst bestellte *iudices* beendet werden konnte. Danach bezahlte das Kloster ihm für eine Fischerei (*piscaria*) in der Unstrut bei Vehra, ein nahes Weidengebüsch im alten Unstrut-Flussbett und für zwei Wiesen im Straußfurter *pagus* zehn Mark Silber; zusätzlich wurde er in die klösterliche Gemeinschaft aufgenommen. Eberher erwähnte dabei, dass auch sein Vater und Großvater (eben der Everher aus der vorherigen Urkunde von 1233) wegen dieser Güter mit dem Kloster bereits gerichtlich gestritten hätten.<sup>30</sup>

Die Erwähnung einer Fischerei (*piscaria*), die von der Mühle in Hentschleben bis zum Platz der alten Mühle unterhalb von Vehra eine Strecke von über einem Kilometer Länge einnahm, verweist auf eine Anreihung von

---

<sup>29</sup> Die Formulierung ist zweideutig: Sie könnte sich auch auf den Deich selbst beziehen. Allerdings deutet das zweimalige *super eo* auf zwei unterschiedliche Vorgänge (Deichbau und Verstopfung des Mühlenkanals) hin. So auch WOLFF: Chronik des Klosters Pforta, S. 18f.

<sup>30</sup> UB PFORTE Nr. 173: „(...) quod, cum ego Eberherus de Salza (...), abbati et conventui Portensi, super piscaria in fluvio Vnstrute iuxta Vher et salicto adiacente, in veteri videlicet alveo eiusdem fluvii, et duobus pratis sitis in pago Stusfordensi (...) que aliquantis annis possederant pacifice et quiete, impedimentum prestitissem, sicut et progenitores mei, scilicet Eberherus avus meus et Eckehardus pater meus, ante me fecerant, (...) quod secundum ordinacionem arbitrorum, (...) dominus abbas et conventus ante dicti mihi (...) persolverunt integraliter decem marcas argenti, et quod ego (...) dedimus nostrum beneplacitum et consensum, quod predictuam piscariam sub istis terminis: a molendino in Hentzschusleyben usque ad locum veteris molendini infra Vher constituti, (...) nunc in eis apparentibus vel quomodolibet in evum emersuris teneant et quiete possideant in eternum (...).“

Fischernetzen bzw. -zäunen in der Unstrut,<sup>31</sup> und somit auf eine ökonomisch bedeutende Fischereianlage größeren Ausmaßes.

Gleichzeitig erwähnte der Autor das alte Flussbett der Unstrut, das ihm als Ortsangabe für das Weidengebüsch diente. Dieses alte Flussbett war längst trocken gefallen und mit Weiden bewachsen, die vermutlich angepflanzt worden waren, denn Weiden waren aufgrund ihrer Regenerationsfähigkeit besonders beliebt. Ihr biegsames Holz war nutzbar für Gefache, Flechtzäune, Kränze, Stühle und Körbe. Weiden bevorzugten Gewässernähe; sie stehen häufig an Ufern und dienen der Austrocknung nasser Böden. Nach Ansicht von SCHUBERT gehört die Anpflanzung von Weiden neben der Einengung der Flussbänke und der Befestigung der Ufer durch Flechtzäune zur typischen Reaktion der Menschen auf Überschwemmungen.<sup>32</sup> Die Zisterzienser vom Kloster Pforte bezahlten immerhin für die Nutzung des Weidengebüschs.

Die Erwähnung des alten Flussbettes ist bezeichnend: Es existierte ein Bewusstsein für die historische Transformation der Unstrut, obwohl die Flussbettverlagerung bereits Jahre zurücklag. Das alte Flussbett war als Rückstand der Transformation für die Menschen noch immer deutlich sichtbar. Die nächste große Überschwemmung könnte den Verlauf der Unstrut wieder verändern und ein drittes Flussbett schaffen. Somit wäre die Ortsangabe des Autors für das Weidengebüsch, es läge „im alten Flussbett“, unbrauchbar geworden. Erneute Besitzstreitigkeiten wären die Folge gewesen. Obwohl der Autor die Rückstände der letzten Umwelttransformation wahrnahm, zog er daraus keine Schlüsse für die Zukunft.

Im Jahr 1266, also wiederum drei Jahre später, musste sich der Landgraf erneut mit den wasserbaulichen Maßnahmen des Klosters in Vehra beschäftigen. Albrecht von Thüringen bestätigte den Verkauf im Jahr 1263 und beurkundete die Einigung zwischen Abt und Konvent von Pforte sowie Ritter Everher und seinen Miterben: Die „Aufstauung“ des Wassers (*retentaculum*<sup>33</sup> *aquae*) unterhalb von Vehra an der Unstrut, über die früher gestritten wurde, solle

---

<sup>31</sup> Es handelte sich nicht um ein Wehr, denn dann hätte es der Autor anhand der zeitgemäßen Termini (*clausura*, *gurgis*, *saepum*, *wer*) aufgeführt. Zur Technik der Netzfischerei vgl. Kap. B II. 6.4. Fischfangtechniken, sowie LAMPEN: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, S. 103-105.

<sup>32</sup> SCHUBERT: Alltag, S. 72.

<sup>33</sup> *Retentaculum* = *retinaculum*. In UB PFORTE Nr. 164 steht *retinaculum* in direktem Zusammenhang mit einer Mühle, meint also vermutlich das Mühlenwehr: „(...), *quod, si retinaculum molendini predicti fuerit interdum vi fluminis dissolutum, (...)*“. Der Autor wies auf die Zerstörungskraft des Wassers für ein Mühlenwehr hin. Im Folgenden mahnten die Aussteller die Reparatur an.

wieder hergestellt werden, wenn sie aus Altersgründen verfallend oder durch Wassergewalt oder auf andere Weise zerstört werde; in derselben Höhe und Länge, wie es vor mehr als dreißig Jahren konstruiert worden war. Damit dürfte der Deich gemeint sein.

Darüber hinaus solle jede Partei an ihrem Ufer Weiden oder etwas anderes pflanzen können, und die andere Partei nicht stören, weder durch Steine noch durch Dünger/Mist (*fimo*) noch durch das Herabhängen des Weidengebüsches in das Wasser.<sup>34</sup>

Derselbe Vorgang wurde nur einige Monate später noch einmal beurkundet, allerdings in einem anderen Wortlaut.<sup>35</sup> Eberher von Salza und der Abt bzw. Konvent von Pforte bestätigten ihre Vereinbarung. Zusätzlich zu den Bestimmungen der vorherigen Urkunde verständigten sie sich über weitere Feinheiten und präzisierten die landgräfliche Urkunde beträchtlich: Das Kloster dürfe an seinem Ufer nicht graben (*fodiet*), wenn dies zum Nachteil für Ritter Eberher und die Gemeinde (*communitas*) Strausfurt werden könnte. Dagegen dürften diese sich (*se*) durch das Graben (*fodiendo*) gegen die Gewalt (*vis*) des Wassers schützen. Da der Weg der Gemeinde am Straußfurter Ufer von der Unstrut weggerissen worden sei, hätten die Zisterzienser dem Ritter zwei Mark Silber gegeben, damit dieser Weg für immer über die nahe Wiese Eberhers innerhalb der Grenzsteine (*lapides metales*) verlaufe. Diese Steine seien an beide Seiten des Flusses gesetzt worden; und zwar so, dass sie trotz der Kraft

---

<sup>34</sup> UB PFORTE Nr. 190: „(...), videlicet quod retentaculum aque infra Ver situm secus aquam memoratam, pro quo invicem discordabant, si quando vetustate collapsum vel vi fluminis dissolutum vel quoque modo destructum fuerit, in latitudine, altitudine et longitudine taliter debet reparari, sicuti ante annos triginta et amplius est constructum, et quelibet pars in litore suo salices vel, quid utile sibi fore iudicaverit, pro velle suo plantabit, excepto quod neque lapidibus vel fimo seu salicum in aquam suspensione in preiudicium alterius neutra pars alteram occupabit.“ Störungen des Wasserlaufes kamen somit nicht nur durch die Errichtung von Dämmen vor. Auch im Vertrag des Klosters Nienburg und des Kapitels von St. Wiperti über die Verlegung des Konventes von Mildensee nach Nienburg werden andere Behinderungen für den Mühlbetrieb präzisiert: CDA II, Nr. 117: „... eo addito, quod meatus aque decurrentis ad molendinum prepositi ab omni obstaculo et impedimento sive restagnatione lapidum, lignorum, cespitum et frondium liber esse debeat et expeditus nunc et in perpetuum.“ Das Kloster kritisierte das übermäßige Vorhandensein von Steinen, Holz, Rasen/Erde und Laub im Wasser. Diese Verschmutzungen waren aus Sicht der Brüder also anthropogen bedingt.

<sup>35</sup> UB PFORTE Nr. 193: „Et pars Portensium in littore suo nihil fodiet, quod possit cedere in detrimentum Eberheri et communitatis Stusfurdensis. Eberherus autem et Stusfurdenses, si possunt se tueri a vi fluminis fodiendo, hoc facient libere et absque cuiuslibet contradictione. Et quia strata communis in littore Stusfurdensi a vi fluminis est absumpta, Portenses dederunt Eberhero duas marcas argenti, quod eadem strata perpetuo debeat dirigi et protendi per adiacens pratum Eberheri sepe dicti infra lapides metales ibidem in contiguo sitos. Iidem autem lapides ideo in utraque parte fluminis positi sunt ibidem, ut, si quando littus Portensium accreverit et salices in eodem fortasse succreverint Stusfurdensesque ex hoc viderint se gravari, Portenses a Stusfurdensibus admoniti easdem succidant salices et Stusfurdenses deponant terram usque ad vicinitatem lapidis iuxta siti, ita tamen, quod idem lapis pre vi fluminis possit stare.“ Die Urkunde ist als Abschrift aus dem 15. Jahrhundert erhalten.

des Flusses stehen könnten. Wenn das Ufer auf der klösterlichen Seite zunehme (*accreverit*) und die Weiden nachwüchsen, dann sollten die Straußfurter, wenn sie sich dadurch gestört fühlten, die Brüder darauf hinweisen. Diese sollten dann die Weiden roden und die Straußfurter könnten sich das Land bis zum nächsten Grenzstein auf der Seite der Brüder nehmen (*deponant*).

#### **2. 4. Rekonstruktion der Gesamtsituation**

Erst anhand dieser Urkunde gewinnen die wasserbaulichen Maßnahmen des Klosters seit den 1220er Jahren an Kontur. Das Ufer nahm auf der klösterlichen Seite zu, während es auf der anderen Seite abnahm. Sogar der Weg der Gemeinde am Straußfurter Ufer war bereits vom Fluss weggerissen worden. Gegen diese Verkleinerung ihres Landbesitzes klagten Eberher und seine Vorfahren, da die Wasserbaumaßnahmen der Brüder die Erosion auf ihrer Uferseite noch verstärkten.

Die Unstrut war – wie alle Fließgewässer im Mittelalter – ein mäandrierender Fluss. Sie hatte Fluss- und Talschlingen mit mehr oder weniger regelmäßig schwingenden Krümmungen. Eine dieser Krümmungen lag auf der Straußfurter Seite, wo die Strömung an der Außenseite gegen den Hang prallte und dort Abtrag leistete (Prallhang). Die gegenüberliegende Innenseite (Gleithang) war nur flach geböscht. Im Gegensatz zum Prallhang kam es am Gleithang zur Fluvialakkumulation und zur Bildung von Uferbänken, da hier eine geringere Fließgeschwindigkeit herrschte. Diese Seite gehörte dem Kloster.

Bei Überschwemmungen kam es in den Auen zur Bildung von Hochwasser-Rinnen. Dabei füllte der Fluss zuerst die Rinnen, die das überschüssige Wasser ab- und erst in einiger Entfernung wieder dem Hauptfluss zuführten. Die Wiedervereinigung mit dem Hauptstrom konnte erst mehrere Kilometer flussabwärts erfolgen. Erst bei einem massiven Hochwasser wurde die gesamte Talaue überschwemmt. Die Unstrut war und ist im besagten Flussabschnitt besonders hochwasseranfällig. Die Existenz des großen Wasserrückhaltebeckens bei Straußfurt zeugt noch heute davon.<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> JÄGER: Einführung in die Umweltgeschichte, S. 49.

Im vorliegenden Fall lagen eine oder mehrere dieser Rinnen auf klösterlichem Gebiet. Um das Gebiet vollständig trocken zu legen, bauten die Brüder vor 1229 den Deich relativ nah an ihrem Ufer. Dem Urkundentext nach verstopften sie zusätzlich einen weiteren Wasserlauf (*meatum aqua obstruxerant*), nach WOLFF den Eingang zu einem Mühlenkanal.<sup>37</sup> Diese Schlussfolgerung ist nicht zwingend: Die Existenz einer Mühle wurde von den Zisterziensern bestritten; zur Ausstellung der Urkunde war dort in jedem Fall keine Mühle vorhanden. Die geographischen naturräumlichen Verhältnisse legen eine andere Erklärung nahe: Die Brüder verstopften den Eingang zu den Rinnen, damit sich diese bei Hochwasser nicht auffüllten. Die Rinnen führten durch die klösterlichen Felder, also durch das Gebiet, das der Deich schützte. Beide Schutzmaßnahmen konnten nur gemeinsam greifen. Durch dieses Abwehrsystem überschwemmte der Fluss die übrige Talaue und das gegenüberliegende Ufer allerdings umso heftiger, wogegen Everher und andere Bürger von Straußfurt sich bis 1233 zur Wehr setzten.

Ursache der Streitigkeiten war letztlich die Grenzfunktion der Unstrut. Das Beispiel verdeutlicht exemplarisch die Problematik, ein dynamisches Fließgewässer als Grenze zu verwenden (vgl. Kap. C III. Gewässergrenzen und Grenzgewässer). Wenn sich im Fluss eine Fischerei befand, musste ihre Nutzung urkundlich geregelt werden. Eberher von Salza und die Bürger von Straußfurt weigerten sich im Jahr 1266, die Unstrut als Grenze zwischen den Besitzungen zu akzeptieren. Sie argumentierten mit der fluvialen Dynamik, die den Grenzverlauf verfälsche und setzten stattdessen fest verankerte Steine als Besitzgrenzen durch, die kommenden Hochwassern standhalten sollten.<sup>38</sup> Die Zisterzienser erkannten dieses Argument an und machten ein bemerkenswertes Zugeständnis: Sollte sich ihr Uferbereich weiter vergrößern und die Weidenbüsche zu groß werden, dann dürften die Straußfurter auf der Rodung der Weiden bestehen und sich das Land bis zum Grenzstein nehmen – auf der

---

<sup>37</sup> WOLFF: Chronik des Klosters Pforta, S. 18.

<sup>38</sup> Der Einsatz von Grenzsteinen oder -säulen an oder in Fließgewässern ist auch für frühere Zeiten bezeugt. Schon für das Jahr 1002 oder 1007 berichtete Gallus Anonymus von Herzog Bolesław Chrobry, er habe „*Indomitos vero tanta virtute Saxones edomuit, quod in flumine Sale in medio terre eorum meta ferrea fines Polonie terminavit.*“ Diese Stelle wird von der historischen Forschung teilweise als bewusste Fehldarstellung eingestuft, weil die Saale niemals als Grenzfluss zwischen Polen und Sachsen fungierte. Dennoch sollte sie nicht übergangen werden. Der Gallus Anonymus verfasste sein Werk von 1113 bis 1115 und kannte nicht nur den Einsatz eiserner Säulen (*meta ferrea*) als Grenzen, sondern er hielt dies auch für die gängige Praxis in früheren Zeiten. GALLUS ANONYMUS: *Chronicae*, c. 6, S. 16f. Dazu RHODE: Die ehernen Grenzsäulen Boleslaws des Tapferen von Polen.

klösterlichen Seite der Unstrut. Ob die Anordnung tatsächlich praktiziert wurde, ist nicht bekannt.

Gleichzeitig wurde Everher und den Straußfürtern eine eigene Hochwasservorsorge zugestanden: „*Eberherus autem et Stusfurdenses, si possunt se tueri a vi fluminis fodiendo, hoc facient libere et absque cuiuslibet contradictione.*“ Sie durften also graben, vermutlich um mit den Aufschüttungen ihr Ufer zu erhöhen und zu befestigen. Der Autor erwähnt in keinen Landbesitz, sondern meint mit „se“ ausdrücklich Personen. Der Streit hatte bislang lediglich einen ökonomischen Hintergrund. Diese Formulierung ist der einzige Hinweis darauf, dass auch ein ethischer Aspekt, nämlich die Gefahr des Flusses für Menschenleben, für die Autoren eine Rolle spielte.

## 2. 5. Resümee

Die Zeitgenossen differenzierten zwischen anthropogen ausgelösten und natürlichen Umwelttransformationen. Dies zeigt sich an den unterschiedlichen Bewältigungsstrategien.

Man reagierte auf natürliche Umwelttransformationen jedoch nicht mit dem Versuch, den ursprünglichen Zustand wieder herbeizuführen. Auch Aktivitäten zur Beseitigung der Ursachen sind nicht erkennbar.<sup>39</sup> Stattdessen ging es darum, sich den neuen Verhältnissen anzupassen und sich unabhängiger von natürlichen Veränderungen zu machen. Diese Reaktion basierte auf der Erkenntnis, dass niemand Schuld an den natürlichen Umwelttransformationen trug.<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup> So auch MEIER über den mittelalterlichen Umgang mit Naturkatastrophen. MEIER: Archäologie und Naturereignis, S. 263.

<sup>40</sup> Bereits im Jahr 1180 beurkundete Landgraf Ludwig III. von Thüringen einen Vertrag über ein Mühlenwehr (*clausura*) in Kösen an der Saale zwischen dem Kloster Pforte und Kunemund von Vargula. UB PFORTE Nr. 23: „*Unde nos venerabilium fratrum Portensium pacis securitati diligenti cautela providentes notum esse volumus omnibus fidelibus modernis et posteris, quod dominus Adeloldus venerabilis abbas in Porta et ceteri dilecti fratres convenerunt cum Cuonemundo de Vargala pretio VI marcarum preter alia donaria pro firmanda clausura molendini sui a littore, quod est in parte ipsorum, usque ad oppositum litus, quod est agris ipsius conterminum, coniugis et ceterorum heredum suorum consensu. Talis autem pactionis facta est conventio inter ipsum et prefatos fratres, ut, si fluvius inundatione aliqua sive hiemali vel glaciali asperitate terminum alvei supergrediens aliquod dampnum super clausuram agris eius inferret, restitutionis huius dampni debitores non existerent. Si vero fluvius alveum non excedens agris ipsius aliquam lesuram intulerit super clausuram tantum modo, prout iudicaverint amici utriusque partis, dampnum competenter restituatur a fratribus.*“ Darin stimmten Kunemund und seine Erben für den Preis von sechs Mark sowie für weitere Geschenke dem Bau eines Saalewehres zwischen Wenzendorf und Kösen zu. In diesem Vertrag wurde eine Versicherung für Kunemunds angrenzende Äcker mit aufgenommen: Sollte das neue Wehr für eine Überschwemmung verantwortlich sein, dann mussten die Brüder ihm den Schaden angemessen ersetzen. Sollten jedoch durch Rauheit des Winters oder des Eises (*hiemali vel glaciali asperitate*) die Grenzen des Flussbettes verändert und dadurch ein Hochwasser ausgelöst werden, bräuchten die Brüder nichts ersetzen.

Im Gegensatz dazu konnten anthropogen ausgelöste Umwelttransformationen rückgängig gemacht werden. Wenn der Verursacher identifizierbar war, dann akzeptierten alle Akteure eine Umwelttransformation als Klagegrund. Sie besitzt einen von allen Parteien rechtlich anerkannten Status.

Die Reaktionen lassen sich auch sozial differenzieren. Immerhin waren es die Zisterzienser, die das jährliche Hochwasser nicht nur als Problem wahrnahmen, sondern auch aktiv dagegen angingen. Sie schienen über die nötigen finanziellen und arbeitspraktischen Mittel verfügt zu haben, während die Ritter und die Straußfurter Bürger nur auf deren Handlungen reagierten.

Grundsätzlich erwarteten die Menschen auch zukünftig Umwelttransformationen und versuchten, ihnen aktiv entgegenzuwirken. Doch zwischen den Veränderungen bestanden qualitative Unterschiede. Die Diktatoren der Urkunden über die Konflikte in Vehra erwarteten zwar weiterhin Überschwemmungen, aber keine künftigen Flussbettverlagerungen. Dies dürfte nicht an einem kollektiven Kurzzeitgedächtnis gelegen haben, denn das alte Flussbett war für die Menschen sogar noch als Landschaftselement zu erkennen. Offenbar war der Wille, sich mit künftigen, plötzlich und unvorhersehbar auftretenden natürlichen Umwelttransformationen auf rechtlicher Ebene auseinanderzusetzen, nicht vorhanden (vgl. Kap. C IV. Die Natur als Akteur? Das Mensch–Natur–Verhältnis).

### **3. Die Ostravice**

#### **3. 1. Prognosen und vorbeugende Maßnahmen**

Auch das zweite Beispiel des Umgangs der Akteure mit Umwelttransformationen basiert auf der Klärung eines Grenzkonfliktes. Hier reagierten die Betroffenen in besonderer Weise auf die Flussbettverlagerung eines Grenzflusses und zeigten ein bemerkenswertes Lernverhalten, das hinsichtlich des vorsorglichen Umgangs mit Umwelttransformationen im

---

Es wird also eindeutig zwischen anthropogen ausgelösten und natürlichen Umwelttransformationen unterschieden. Die Errichtung dieses Wehres stand im Zusammenhang mit der Anlage eines noch heute existierenden Wasserkanals, der von Kösen über Pforte bis vor die Tore Naumburgs führt und seit dem 13. Jahrhundert als kleine Saale bezeichnet wird. Durch diesen Kanal sollten nicht nur die Frisch- und Brauchwasserversorgung des Klosters Pforte sichergestellt, sondern auch mehrere Mühlen in Kösen, im Kloster Pforte und in Altenburg (Almrich) betrieben werden. Die Funktion des Kösener Wehres war es, den Wasserverlauf der Saale derart aufzustauen, dass stets genügend Wasser in den Kanal der kleinen Saale einfließen konnte. KUNDE: Das Zisterzienserkloster Pforte, S. 193.

Hochmittelalter seinesgleichen sucht. Gleichzeitig verdeutlicht der Fall die Unvereinbarkeit von linearer Grenzföhrung und fluvialer Dynamik.

Der böhmische König und der Herzog von Teschen vereinbarten im Jahr 1262 eine Grenze zwischen Ostmähren und Oberschlesien: Den Wasserlauf der Ostravice. Westlich der Ostravice, auf mährischer Seite, lagen Besitzungen des Bistums Olmütz, während östlich Herzog Mesko von Teschen über ober-schlesisches Gebiet herrschte. Diese Grenze musste allerdings aus praktischen Gründen 1297 präzisiert werden. Beide Landesherrn stellten eine Urkunde aus, wobei jeder die Notwendigkeit des Vertragsabschlusses mit denselben Worten begründete.<sup>41</sup> Die Ostravice, die eigentlich Polen und Mähren voneinander scheiden sollte (*qui deberet metas Polonie et Morauie distinguere*), habe ihren alten Lauf (*antiquus locus*) verlassen, sich ein neues Bett (*novus cursus*) gesucht, und Äcker, Felder, Wiesen, Büsche und Wälder umgeben, die entweder zu Mähren oder zu Polen gehörten. Der bischöfliche Lektor fügte noch einen erläuternden Satz hinzu, der im Diplom des Herzogs fehlte: Durch den Wechsel des Flussbetts seien häufig die Grenzen nicht nur der Provinzen<sup>42</sup>, sondern auch der Besitzungen (*possessiones*) verändert worden, und große Teile des Landes seien der einen Seite zugefallen, der anderen aber verloren gegangen.

Um jeglichen Anlass zu einem Streit aus dem Weg zu räumen, einigten sich beide Parteien darauf, dass von der Mündung der Ostravice in die Oder bis zu den Grenzen Ungarns die Grenze zwischen den Besitzungen des Bischofs und des Herzogs dort verlaufen sollte, wo die Ostravice zur Zeit des Vertragsabschlusses (*nunc*) floss. Wo sie sich in mehrere Arme teilte, sollte das größere Gewässer bzw. das Hauptbett die Grenze bilden (*si menbratim alicubi est divisus, ubi nunc maior aqua sive alveus cursum habet*). Für die Zukunft, in der die Ostravice abermals ihren Lauf verändern könnte, sollte ausgeschlossen werden, dass die jetzt festgelegte Grenzziehung hinfällig gemacht werden und über ihren Verlauf Irrtümer und Unklarheiten entstehen könnten (*Et ne in posterum ipso fluvio novum inveniende transitum huiusmodi limitis distinctio deleatur vel in errorem aut oblivionem tradatur*).

---

<sup>41</sup> UB SCHLESISIEN Bd. 6, Nr. 312 (Bischof Dietrich von Olmütz), Nr. 313 (Herzog Mesko von Teschen). Text s. Anhang II. Zum Folgenden s. KARP: Grenzen in Ostmitteleuropa, S. 84f. KUHN: Kastellaneigrenzen und Zehntgrenzen, S. 38.

<sup>42</sup> Hier war „*provincia*“ durchaus im politischen Sinn gemeint und kann daher mit „Provinz“ übersetzt werden.

Daher ließen der Bischof und der Herzog auf der ganzen Länge des Flusses von der Mündung in die Oder aufwärts bis zu den Grenzen Ungarns, jeder an dem ihm gehörenden Ufer, Deiche und Haufen (*aggeres, cumulos sive struges*<sup>43</sup>) aufwerfen. Wenn die Ostravice in künftigen Zeiten aus dem gegenwärtigen Ufer ausbrechen und sich nochmals ein anderes Bett suchen sollte (*si ipse fluvius Ostravia in posterum littora moderna ruperit et relicto presenti meatu per alium locum cursum invenerit*) und dadurch Äcker, Wiesen, Büsche oder Wälder vom mährischen oder polnischen Teil abtrennte, so würde dem Inhaber solcher Besitzungen kein Schaden entstehen, weil die Grenze nicht durch den Fluss, sondern durch Haufen und Grenzzeichen ähnlicher Art genau kenntlich gemacht sei (*quod semper non ad fluxum eius, set ad cumulorum et metarum huiusmodi positionem terminorum distinctio denotetur*).

Der Bischof von Olmütz nahm einige Äcker und Wälder von der Regelung aus, die zuvor, als die Ostravice näher am östlichen polnischen Gebiet floss, auf mährischer Seite lagen, daher zu Mähren gehörten und nun auch beim Bistum bleiben sollten. Dementsprechend verlangte er auch, dass die Steinhaufen nicht an den aktuellen Ufern der Ostravice (*non per moderna littora eiusdem fluvii, nunc currentis*) errichtet werden, sondern an den Enden (*fines*) der genannten Äcker und Wälder, wo die alten Ufer liegen (*ubi etiam adhuc antiqua apparent littora*), damit die von ihm beanspruchten Besitzungen beim Bistum verblieben. Ansonsten sollte das Flussufer auf mährischer Seite zum Bistum und auf polnischer Seite zum Herzogtum gehören. Die Nutzung des Flusses und der Fischfang (*usus fluvii et piscationes*) sollten ohne gegenseitige Behinderung beiden Parteien zustehen; unabhängig davon, wie der Fluss zukünftig seinen Lauf verändern würde und wie die Grenzen durch die Deiche festgelegt wären (*qualitercumque meatus fluvii varietur vel mete per aggeres sint distincte*).

### 3. 2. Resümee

Hinsichtlich der Wahrnehmung und Deutung von Gewässern, die zu Grenzen instrumentalisiert wurden, können anhand dieses Beispiels folgende Schlüsse gezogen werden:

---

<sup>43</sup> Damit sind vermutlich *struices* gemeint.

Erstens waren die Aussteller nicht an einer eventuell möglichen Bekämpfung der Ursachen, sondern an der zeitnahen Lösung des aktuellen Problems interessiert. Die Reaktion der Akteure beinhaltete, wie schon in Vehra an der Unstrut, eine Abkehr von der Willkür der Natur bzw. ein Zurückweichen vor den Naturkräften. Die Akteure versuchten weder die Ursachen für die Flussbettverlagerung zu bekämpfen noch den ursprünglichen Zustand wieder herbeizuführen. Eine Umleitung der Ostravice zurück in das alte Flussbett schien für sie keine mögliche Variante gewesen zu sein. Das heißt, dass die Umwelttransformation als gegeben hingenommen wurde.

Zweitens passten sich die Akteure stattdessen den veränderten Verhältnissen an. Sie ließen verschiedene Grenzmarkierungen errichten. Dadurch präzisieren sie die Grenze und strebten einen möglichst linearen Grenzverlauf an. Gleichzeitig machten sie sich damit unabhängiger von natürlichen Veränderungen. Nur auf diese Weise konnte Bischof Dietrich von Olmütz einige der bischöflichen Ländereien, die nun auf der östlichen Seite der Ostravice lagen, als Besitz seiner Diözese markieren. Folglich nahmen die Akteure das eigene Verhältnis zur Natur durchaus als präzisierend, aber nicht als gestaltend wahr. Bischof und Herzog hatten ein Bewusstsein für zukünftige Umwelttransformationen. Das Beispiel der Unstrut, wo für künftige Zeiten zwar Überschwemmungen, aber keine Flussbettverlagerungen erwartet wurden, hat gezeigt, dass dies nicht selbstverständlich war. Es bestanden also deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Umgangs mit Umwelttransformationen.

Drittens waren die Grenzmarkierungen ein Teil aktiver Vorbeugungsmaßnahmen. Anders als in den bislang analysierten Quellen verhandelten Bischof und Herzog gleich mehrere künftige Streitvarianten und bewiesen dabei eine bemerkenswerte Weitsicht: Sie einigten sich auf den Status Quo und legten den Hauptstrom als maßgeblich fest. Diese Regelung umging mögliche Unstimmigkeiten, falls sich die Ostravice in mehrere Arme aufspalten sollte. Sie vereinbarten auch die künftige ökonomische Nutzung des Flusses,<sup>44</sup> die ebenfalls unabhängig von kommenden Flussbettverlagerungen

---

<sup>44</sup> Die nur kurze Erwähnung der ökonomischen Flussnutzung in der Urkunde, die beiden Seiten gleiches Recht einräumte, lässt vermuten, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Ostravice zu dieser Zeit eher gering war; sowohl für den Verkehr als auch für die Versorgung der Bevölkerung.

war. Ein derartiger Vorsorgekatalog für den Umgang mit künftigen Umwelttransformationen kann durchaus als Risikomanagement bezeichnet werden und ist für das 13. Jahrhundert sonst nicht überliefert.

## **C II. Fließgewässer als Kommunikations- und Handelswege: Warentransport per Floß**

### **II. 1. Begriffe und Überlieferungsprobleme**

Die slavischen Siedlungsräume hatten kein ausgebautes Straßennetz. Es handelte sich hauptsächlich um Landwege, die größtenteils unbefestigt waren. Daher rentierte es sich, für Warentransport auch über kürzere Strecken den Wasserweg zu nehmen.<sup>45</sup> Der Transport von Gütern auf Fließgewässern fand nicht primär auf Schiffen statt. Die Menschen bedienten sich vielmehr der Flößerei.<sup>46</sup> Nicht nur größere Handelsschiffe, sondern auch kleine Boote waren kompliziert herzustellen. Die Technik beherrschten nicht viele, so dass sie dementsprechend teuer gewesen sein müssen. Anders dagegen die Flößerei: Leicht und schnell herzustellen, kann die Bedeutung des Floßes für die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters nicht hoch genug bewertet werden. So ist nach Ansicht von KIEß das Floß „das großartigste Transportmittel, das in seiner Leistungsfähigkeit nur mit der Eisenbahn vergleichbar ist“.<sup>47</sup>

Das wichtigste Transportgut der Flöße war der Rohstoff Holz. Ein Teil wurde zu einem Floß zusammengebunden, um das restliche Holz darauf zu lagern und zu befördern.<sup>48</sup> Nach der Ankunft am Bestimmungsort luden die Flößer nicht nur ihre Ladung ab, sondern lösten auch das Floß in seine Bestandteile auf. Die einzelnen Stämme wurden zusammen mit dem übrigen Holz als Bau- und Brennmaterial weiter verwendet und gehandelt. Die zweite Transportmethode für Holz war die Trift, bei der die Stämme ungebunden den Fluss hinunter schwammen. Aufpasser sorgten dafür, dass sie sich nicht verhakten und fischten die Stämme am Bestimmungsort wieder heraus.

---

<sup>45</sup> KIRSCH: Reise- und Handelsrouten, S. 418. Eine Berechnung des Energieaufwandes bei SIEFERLE: Transport und wirtschaftliche Entwicklung, S. 12-14. Danach war der menschliche Energieaufwand minimal: Die Besatzung musste nur steuern. Das fließende Wasser war nicht die eigentliche Energiequelle, sondern es bildete im Wesentlichen nur ein Transportmedium, das es gestattete, die im Floß selbst enthaltene potentielle Energie in mechanische Energie zu verwandeln. Der Energieaufwand beim Gütertransport über Landwege war erheblich höher.

<sup>46</sup> Zur Einführung in die Flößerei s. ELLMERS: Flößerei in Vorgeschichte, Römerzeit und Mittelalter.

<sup>47</sup> KIEß: Bemerkungen zur Holzversorgung von Städten, S. 97.

<sup>48</sup> Zur Eignung von unterschiedlichen Holzarten (Laub- bzw. Nadelhölzern) für die Flößerei und für die Trift vgl. WILSDORF: Holz – Erz – Salz, S. 57; KÜSTER: Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa, S. 243-245. Generell eignen sich Nadelhölzer besser für die Flößerei als Laubhölzer.

Durch die schnelle Verrottung des Rohstoffes Holz ist die Flößerei archäologisch für das Früh- und Hochmittelalter nur sehr vereinzelt belegt. Am äußersten Rand des Untersuchungsgebietes, auf dem wikingerzeitlichen Gehöft von Tönning-Elisenhof, konnten Archäologen jedoch ein weitgehend intaktes Floß aus dieser Zeit sicherstellen.<sup>49</sup> Die meisten der wenigen vorhandenen Fundstücke stammen von Flößen, die Personen und Waren auf die gegenüberliegende Uferseite transportierten. Dabei handelte es sich oftmals um dauerhafte Fähreinrichtungen.

Auch schriftliche Nachweise für Flöße existieren kaum. Hochmittelalterliche Belegstellen über Flößerei bzw. Trift behandeln primär den Alpenraum und den Rhein, aber nicht die Germania Slavica. Terminologisch ist die Identifizierung von Flößen ebenfalls nicht einfach, weil sie im slavischen Besiedlungsgebiet bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts nie mit einem spezifischen Begriff erwähnt, sondern nur indirekt umschrieben wurden. Trotz dieser Probleme darf von einem regen Floßverkehr in der Germania Slavica bereits während des Hochmittelalters ausgegangen werden: Die Gewässerfülle und -vielfalt des Gebietes, die geringen Transportkosten und die stetige Zunahme des Handelsverkehrs unterstützen diese Hypothese.

Zum Jahr 1258 ist die Flößerei erstmals auch terminologisch in der Germania Slavica überliefert. Das Kloster Pforte bei Naumburg ließ sich von den Grafen von Orlamünde Abgabefreiheit für die Flößerei auf der Saale zusichern. Der Lektor erwähnte dabei „(...) *iuncturam arborum fluxibilium, que vloiz loquendo lingua maternaliter appellatur, (...)*“ und „(...) *fluxibilis arboribus coniungendis (...)*“, also schwankende und zusammen gebundene Bäume, die in der Muttersprache „vloiz“ genannt würden.<sup>50</sup> Das Kloster erhielt die Zollfreiheit auch beim Übergang über den Damm.

Die zunehmende Verbauung der Fließgewässer durch Mühlendämme und Fischereien erschwerte den Handelsverkehr auf der Saale erheblich. Im vorliegenden Fall konnte der Damm nicht umfahren werden, so dass die Flößer Transportfahrzeug und -gut am Hindernis vorbeischaffen mussten.

Acht Jahre später, im Jahr 1266, wurde die Urkunde in Kurzform und mit anderem Wortlaut bestätigt. Nun sind es die „(...) *arbororum iuncturae (...)*,

---

<sup>49</sup> Dazu SAEFTEL: Flößerei als Grundlage der Bauholzwirtschaft. SZABÓ, GRENANDER-NYBERG, MYRDAL: Die Holzfunde aus der frühgeschichtlichen Wurt Elisenhof.

<sup>50</sup> UB PFORTE Nr. 164.

*que wloz vulgariter appellantur, (...)*<sup>51</sup> Das Kloster erhielt von den Grafen von Orlamünde die Abgabefreiheit für die Flößerei. Dabei wäre es einerlei, ob sie die Flöße gekauft, geschenkt bekommen oder selbst im eigenen Wald geschlagen hätten. Die Aufzählung der verschiedenen Varianten vermittelt den Eindruck, als wäre in dieser Region die Herkunft des Floßes bedeutsam für die Zollabgabe.

Auch die quantitative semantische Auswertung belegt die Bedeutung der Flößerei: Die Autoren verwendeten die vier Begriffe *flumen/fluuius, census, sal* und *lignum* als Kollokation immerhin fünf Mal, so dass eine semantische Verbindung zwischen den vier Wörtern bestehen muss. Den Kontext erhellt der früheste schriftliche Hinweis auf Holztransport über Fließgewässer aus dem Jahr 1156. Erzbischof Wichmann von Magdeburg erteilte dem neuen Kloster Neuwerk vor Halle ein Privilegium, in dem er die Kollokation der Begriffe *flumen, lignum, census* und *sal* verwendete: „*Remisimus nichilominus census, qui ad nostram iusticiam spectabat, de salsa aqua ad conficiendum sal in area cimiterio adiuncta statuentes, ut ad providenda fratrum usibus ligna, sal una navi subvehatur in ulteriores partes fluminis Sale et ligna revehantur ad quoslibet usus sine thelonei exactione.*“<sup>52</sup>

Das Kloster durfte Salz zollfrei auf der Saale verfrachten und Holz dafür zurückbringen. Dieses Recht bestätigte Wichmann 26 Jahre später.<sup>53</sup> Der Salztransport erfolgte per Schiff, während für den Holztransport kein Fahrzeug erwähnt wird. Dass es sich hier um Flößerei gehandelt hat, ist daher nur zu vermuten. Auch der Bestimmungsort des Salzes bzw. der Herkunftsort des Holzes bleiben ungewiss.

Doch warum wurde überhaupt Holz geflößt, wenn doch nach der gängigen Forschungsmeinung der Waldanteil in der Germania Slavica sehr hoch war und

---

<sup>51</sup> EBD., Nr. 189: „(...) *absolvimus et exemimus per omnem districtum nostrum ab omni theloneorum solutione et alia qualibet exactione, que in Sala per varia loca nostri districtus a quibuslibet solent dari, volentes eosdem per eius modi loca cum arborum iuncturis sibi attinentibus, que wloz vulgariter appellantur, sive eas emerint sive ab aliis sibi date fuerint sive etaim in suo nemore succiderint, ab huius modi prestationibus transire liberos et immunes.*“

<sup>52</sup> UB HALLE Nr. 46.

<sup>53</sup> UB ES MAGDEBURG Nr. 379: „*Remisimus nichilominus census, qui ad nostram iusticiam spectabat, de salva aqua ad conficiendum sal in casa cimiterio adiuncta, statuentes, ut ad providenda fratrum usibus ligna sal una navi subucatur in quaslibet partes Sale et ligna revehantur ad quoslibet usus in thelonei exactionem (...).*“

erst im Verlauf des Landesausbaus allmählich verringert wurde?<sup>54</sup> Wer waren die Holzproduzenten und -konsumenten und was waren die politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Hintergründe für diese Stoffströme? Welche Umschlagplätze und Wegenetze lassen sich rekonstruieren und welchen Einfluss übten die Landesherren auf dieses Wirtschaftssystem aus?

## II. 2. Holztransport auf der Schwarzen Elster

Auch an kleineren Flüssen wie der Schwarzen Elster ist der Holztransport seit dem 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt: Im Jahr 1177 bestätigten Graf Dietrich von der Ostmark<sup>55</sup> und Bischof Martin von Meißen<sup>56</sup> einen Landkauf des Prämonstratenserklosters Gottesgnaden bei Calbe. Dabei erweiterte der Diktator die übliche Pertinenzformel um einen Zusatz über die Verwendung von Holz: „(...) *quos idem frater meus (...) preposito Guntero et fratribus suis libere dimisit et resignavit et in possessionem perpetuam legitimo iure contradidit cum omni decima et omnimoda utilitate, quam predicti fratres postmodum in eisdem mansis elaborare poterint in (...) molendinis piscationibus aquis aquarumve decursibus et lignorum deductionibus, insuper et litus ad compositionem et colligationem lignorum addidit, ubi fratribus commodum visum fuerit.*“<sup>57</sup>

Die exakte Lage des gekauften Gebietes wurde nicht angegeben, es lag „(...) *super ripam Alstere (...)*“, am Ufer der Schwarzen Elster. Die Urkunde bestätigte dem Kloster nicht nur den Ankauf von sechzig Hufen Land flandrischen Maßes und die üblichen Nutzungsrechte daran, sondern auch ein Ufer „(...) *ad compositionem et colligationem lignorum (...)*“, also um Holz zu stapeln und zu bündeln. Zusätzlich bestätigten Graf Dietrich und Bischof Martin dem Kloster das Recht auf *deductio lignorum*, auf „Wegfuhr“ des Holzes.

Der Prepositus von Gottesgnaden kaufte somit kein bereits bearbeitetes Holz auf dem Markt, sondern erwarb ein großes Landstück mit Baumbestand, das

---

<sup>54</sup> TYSZKIEWICZ: Der Mensch in seiner geographischen Umwelt im Mittelalter, S. 72.

<sup>55</sup> CDS I A 2, Nr. 426.

<sup>56</sup> EBD., Nr. 427.

<sup>57</sup> EBD., Nr. 426. Mit leichten Abweichungen EBD., Nr. 427: „(...) *quos idem comes (...) preposito Guntero et fratribus suis libere dimisit et in possessionem perpetuam legitimo iure contradidit cum omnimoda utilitate, quam predicti fratres in eisdem mansis elaborare poterint in (...) molendinis piscationibus aquis aquarumve decursibus et lignorum deductionibus, insuper et litus ad compositionem lignorum addidit, ubi fratribus commodum visum fuerit.*“

zwar vom Kloster recht weit entfernt, aber dafür in Flussnähe lag. Auf diesem Stück Land konnte das Kloster selbst für den Eigenbedarf roden bzw. roden lassen. Möglicherweise war an die Kultivierung durch Siedler gedacht. Die Besitzverhältnisse an der Schwarzen Elster am Ende des 12. Jahrhunderts waren offenbar noch nicht vollständig geklärt, so dass dort noch Land zum Verkauf stand. Das geschlagene Holz sollte am Ufer gestapelt werden; die Brüder durften den genauen Ort selbst bestimmen. Vom Ufer aus wurde das Holz wahrscheinlich per Floß<sup>58</sup> die Elster und die Elbe hinunter bis zur Einmündung der Saale in die Elbe transportiert. Von hier aus mussten die Prämonstratenser das Holz die letzten zehn Kilometer bis nach Calbe entweder die Saale hinauf treideln oder sie nahmen den Landweg mithilfe von Wagen und Zugtieren.

Diese beiden Urkunden dokumentieren den großen Holzbedarf des Klosters am Ende des 12. Jahrhunderts. Offenbar reichte die bislang bezogene Menge nicht aus, so dass der Prepositus Gunter einen zusätzlichen Bezugsort erwarb. Ob das Kloster die Holzmengen selbst verbrauchte oder weiter verkaufte, wie es CLAUDE vermutet,<sup>59</sup> ist unklar.

Der Landkauf an der Schwarzen Elster muss in größere kirchenpolitisch-wirtschaftliche Zusammenhänge eingeordnet werden und kann nicht nur durch den gestiegenen Holzbedarf des Klosters erklärt werden. Der bisherige Landbesitz des Klosters erstreckte sich primär westlich der Elbe. Erst ab 1147 begann eine neue Phase klösterlicher Siedlungspolitik, als der Prepositus den Ort Chörau am Ostufer der Elbe erwarb und Kolonisten zur Urbarmachung des Landes ansiedelte.<sup>60</sup> Zehn Jahre später eroberte der Magdeburger Erzbischof Wichmann gemeinsam mit Albrecht dem Bären Brandenburg und erwarb wahrscheinlich im Zuge dessen den Ort Jüterbog.<sup>61</sup> Die Pfarrkirche Jüterbog wurde im Jahr 1174 mit 56 Hufen und dem Zehnt dem Kloster Gottesgnaden übertragen.<sup>62</sup> Zusätzlich sollten alle in der Stadt noch zu errichtenden Kirchen der jüterbogischen Pfarrkirche unterstellt werden. Das Kloster Gottesgnaden

---

<sup>58</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass auf der Elbe über längere Strecken getriftet wurde. Die Mittelelbe bestand in dem betreffenden Abschnitt aus vielen Flussarmen über mehrere Kilometer Breite. Es wäre sehr problematisch geworden, das Holz flussabwärts zu begleiten, die einzelnen Stämme ständig in die Strömung zurückzustoßen und sie an einer bestimmten Stelle herauszufischen. Holztrift war generell die Transportmethode über kürzere Entfernungen. SCHUBERT: Alltag, S. 78.

<sup>59</sup> CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 394.

<sup>60</sup> CDA I Nr. 330, Nr. 335.

<sup>61</sup> RADER: Pro remedio animae nostrae, S. 24. CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 94, S. 98.

<sup>62</sup> CDA I Nr. 545.

hatte dadurch immensen Einfluss im Ort gewonnen, besaß aber in der weiteren Umgebung wenig Landbesitz und Rechte.

Vor diesem Hintergrund ist die Urkunde von 1177 über den Ankauf von 60 Hufen an der Schwarzen Elster und das Recht zum Stapeln, Bündeln und Wegführen des Holzes als Versuch von Prepositus Gunter zu bewerten, die Stellung des Klosters in der Gegend zu stärken und hinsichtlich des Holzbedarfes unabhängiger zu machen. Dafür entrichtete das Kloster sogar einen Kaufpreis für das Landstück, was für Klöster in dieser Zeit unüblich war.<sup>63</sup> Die genaue Lage des Landstückes ist nicht überliefert; es dürfte jedoch zwischen der Schwarzen Elster und Jüterbog gelegen haben. Eine direkte Landverbindung von Jüterbog zur Schwarzen Elster und auf dem Wasserweg weiter nach Calbe konnte für Verkehr, Handel und Kommunikation zwischen Jüterbog und Kloster Gottesgnaden von großem Nutzen sein. An diesem Beispiel wird erneut deutlich: Waldbesitz war gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Macht (Vgl. Kap. B I. 4. 3. Großflächige Meliorationen an der Ostseeküste?).

Doch dürften neben den versorgungstechnischen und finanziellen auch machtpolitische und missionarische Gründe für den Landerwerb eine Rolle gespielt haben. Die Übertragung des Zehnten von dieser Gegend auf das Kloster durch den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Meißen deutet in diese Richtung. Vermutlich sollten christliche Siedler das Gebiet roden, bebauen und den Zehnt an die Prämonstratenser zahlen.<sup>64</sup> Vorbild war hier Wichmann von Magdeburg, der seit 1157 das umliegende Land verwaltete und seitdem niederländische und brabantische Siedler durch Lokatoren anwerben ließ. Heute gehört das Gebiet um Jüterbog und die Schwarze Elster zur historischen Kulturlandschaft „Fläming“, was auf eine Herkunft des Großteils der Ansiedler aus Flandern verweist.

Über den Fortgang der klösterlichen Gebiete erfahren wir jedoch nichts. Bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts veräußerte Gottesgnaden diesen Besitz wieder.

---

<sup>63</sup> Die Stifte auf dem Petersberg und Neuwerk bei Halle bekamen Ländereien an der Schwarzen Elster geschenkt. CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 394.

<sup>64</sup> EBD., S. 394.

### II. 3. Der Flussverkehr zwischen Anhalt und Böhmen

Über die Flößerei, den Handel und den Verbleib des Holzes in Calbe gibt erst eine Urkunde vom Ende des 13. Jahrhunderts Aufschluss. Um 1292 baten die *burgenses* von Calbe, Frosa, Schönebeck und Barby den Bischof Withego von Meißen, „(...) *...ut in civitate vestra Perna consuetudinem hactenus observatam nobis super nostris mercimoniis vendendis, videlicet super sale in foro vendendo obtinamus et in emptione lignorum ad hospites, et non in huiusmodi consuetudine rationabili inpediamur, sed vestram promotionem in hoc potius sentiamus.*“<sup>65</sup> Der Bischof möge es also in seiner *civitas* Pirna für sie beim Verkauf von Salz und Einkauf von Holz sowie in anderen Handelsgeschäften bei dem bisher üblichen Gebrauch belassen. Diese Petition war nötig geworden, weil Pirna den Stadtherrn kürzlich gewechselt hatte: Der Bischof von Meißen hatte erst ein Jahr zuvor die Stadt erworben.<sup>66</sup> Die Bitte verdeutlicht mehrere Faktoren.

Erstens waren die Bürger von Calbe hinsichtlich des Handels aktiver geworden. Sie stellten eigene Urkunden aus, traten als Akteure auf und handelten am Ende des 13. Jahrhunderts offenbar vollkommen unabhängig vom Kloster. Für das 12. Jahrhundert lässt sich dies nur vermuten; immerhin nannte Erzbischof Wichmann von Magdeburg sie in den 1160er Jahren „*forenses*“<sup>67</sup>, was zumindest auf eine gewisse Eigenständigkeit hinweist.

Zweitens baten die Bürger mehrerer Ortschaften im Verbund um die Beibehaltung der bisherigen Handelsgebräuche. Sie versprachen sich von einer gesammelten Bitte offenbar höhere Erfolgchancen. Dieses gemeinsame Vorgehen einer Region war die Vorstufe zu den Städtebünden des 14. Jahrhunderts. Die mittelalterlichen Städtebündnisse waren dem Charakter nach eine Selbsthilfeorganisation in einem bestimmten Gebiet. Sie dienten dazu, den Kampf gegen die feudalen Stadtherren zu organisieren und Störungen der städtischen Wirtschaft durch die eigenen Landesherren, benachbarte Feudalherren und vor allem durch den Adel zu minimieren oder auszuschalten. Im 14. Jahrhundert kam eine Union von Städten und Ortschaften zustande, die

---

<sup>65</sup> UB HS MEIßEN, Nr. 309.

<sup>66</sup> EBD., Nr. 302.

<sup>67</sup> UB Stadt MAGDEBURG Nr. 39.

sich gegenseitig Beistand zusicherten. Zu dieser Union zählten unter anderem Magdeburg, Calbe, Jüterbog, Groß Salze, Haldensleben und Staßfurt.<sup>68</sup>

Drittens konnten Calbe, Frosa, Schönebeck und Barby ihren Holzbedarf offenbar nicht über den Harz oder die Saale decken. Dies ist bemerkenswert, weil im nahen Halberstadt bereits 1285 ein Holzmarkt bezeugt ist,<sup>69</sup> und weil einige Zuflüsse der Saale (Gera, Ilm, Schwarza) aus dem Thüringer Wald kommen, der als ergiebiges Rohstofflager der Ressource Holz diente. Möglicherweise wurde das gesamte im Thüringer Wald verschifft Holz bereits in Halle verbraucht. Hier gab es schon zur Hallstattzeit (800-450 v. Chr.) nur noch wenig Wald: Der Holzverbrauch der Salinen war schon seit frühesten Besiedlungszeiten sehr hoch.<sup>70</sup> Dies dürfte sich im Mittelalter nicht grundsätzlich geändert haben, denn Halle besaß die umfangreichste Salzproduktion in der Germania Slavica. Vier ergiebige Salzquellen wurden ausgebeutet (vgl. Kap. I. V. 2. Quellgebiet).<sup>71</sup> Erzbischof Wichmann übertrug im Jahr 1184 einer von ihm gegründeten Propstei 92 Pfannen auf einmal.<sup>72</sup>

Viertens betraf die gemeinsame Anfrage der vier anhaltinischen Orte nicht nur den Ankauf von Holz, sondern auch den Verkauf von Salz in Pirna. Das betreffende Salz stammte größtenteils aus den Salinen von Frohse und Schönebeck. In der Umgebung der *civitas* Frohse waren die salzigen Gewässer bereits Anfang des 11. Jahrhunderts bekannt.<sup>73</sup> Ab dem Jahr 1170 ist hier die Salzsiedung bezeugt. Zwischen 1219 und 1227 hatte sich die „Große Saline“, das spätere Groß-Salzen, gebildet.<sup>74</sup> In Staßfurt existierte eine kleinere Saline.<sup>75</sup>

---

<sup>68</sup> SCHLENKER: Der weitere Ausbau der fürstlichen Territorien, S. 168f.

<sup>69</sup> UB Stadt HALBERSTADT Nr. 194.

<sup>70</sup> Bereits zur Hallstattzeit erschien es wirtschaftlicher, die Sole dorthin zu transportieren, wo Holz in großen Mengen zur Verfügung stand. Dies könnte die Existenz von nicht weniger als hundert einschlägigen Niederlassungen im Umkreis von 60 km um Halle erklären. HOCQUET: Weißes Gold, S. 141.

<sup>71</sup> Bei der Technik der Salzgewinnung wird die flüssige Salzlösung über hölzerne Rohrleitungen oder per Eimer bis zu der Saline geführt, in der man durch Erhitzen in metallenen Pfannen das Wasser wieder entzog. Das ständige Erhitzen erfordert erhebliche Mengen an Holz. Dazu HOCQUET: Weißes Gold, S. 43-62.

<sup>72</sup> UB HALLE Nr. 95.

<sup>73</sup> CDA I Nr. 100: „(...) *contulimus: (...) civitatem Frose cum omnibus quae ad eam pertinent, (...) aquis salis et insalsis (...)*“

<sup>74</sup> SCHULZE: Der Salzhandel der Pfännerschaft von Groß-Salze. Groß Salzen ist 1894 mit Elmen zu Bad Salzellen zusammengelegt worden, das heute genau wie Frohse ein Stadtteil von Schönebeck ist.

<sup>75</sup> Die erste urkundliche Erwähnung der Siedesalzherstellung im heutigen Stadtgebiet von Staßfurt geht auf das 12. Jahrhundert zurück. Albrecht der Bär hatte ein Salzkot mit zwei Pfannen in der *villa* Staßfurt an das Kloster zu Hamersleben verschenkt. Sein Sohn, Graf Herrmann von Orlamünde bestätigte diese Dotation im Jahr 1174. CDA I, Nr. 546: „(...) *salinam unam ad duo panstal (...)* in villa, que dicitur Stassforde, (...) *contradidit.*“ Doch bereits für das 10. Jahrhundert gibt es einen ersten onomastischen Hinweis auf Salzvorkommen. CDA I Nr. 47: „(...) *Oster-Salthusen in Stasfurdi (...)*“ Die Salzstellen beiderseits der Bode, auf denen die Salzsole über ein Kluftsystem aus dem tieferen Untergrund an die Tagesoberfläche ausgetreten war, hatten bereits viel früher die in dieser Region lebenden Menschen veranlasst, sich hier niederzulassen

Calbe und Barby, die beiden anderen Unterzeichner der Petition an den Bischof, hatten zwar keine Salzvorkommen, lagen aber genau an den Knotenpunkten, durch die das Holz geflößt werden musste. Eventuell wurde in Calbe auch das Salz aus Staßfurt verschifft.<sup>76</sup>

Durch die Existenz der Salinen erklärt sich der hohe Holzbedarf.<sup>77</sup> Das in Pirna gekaufte Holz wurde direkt an die Salzproduktionsstätten geliefert. Dagegen sind für diese Zeit keine Holzimporte des Klosters bekannt, obwohl es Bedarf an Bauholz hatte.<sup>78</sup> Möglicherweise veräußerten die Bürger dem Prepositus von Gottesgnaden einen Anteil. Vermutlich ist auch der Landkauf, die Verladestelle am Ufer der Schwarzen Elster und der große Holzbedarf des Klosters Gottesgnaden von 1177 im Zusammenhang mit der frühen Salzproduktion in der Nähe von Frohse zu sehen. Möglicherweise hatte das Kloster sein frisch geschlagenes Holz an die Salinen verkauft.

Vermutlich wurde der Großteil des Salzes mit Wagen auf dem Landweg bis nach Pirna transportiert oder die Elbe flussaufwärts getreidelt.<sup>79</sup> Die vier Orte kauften ihr Holz und verkauften ihr Salz über hundert Kilometer von den Salzvorkommen entfernt. Es war also für die anhaltinischen Orte immer noch billiger, Holz in Pirna zu erwerben, anstatt es aus der nahen Umgebung zu beziehen. Während die großen Produktionsstätten wie Halle von Salzkäufern aufgesucht wurden, war das südwestliche Magdeburger Umland darauf angewiesen, das Salz selber zu den zentralen Umschlagplätzen zu bringen. Ende des 12. Jahrhunderts war das sächsische Pirna einer dieser Umschlagplätze. Die böhmischen Händler bezahlten das Salz nicht nur mit Geld, sondern auch mit Holz, das vermutlich aus dem nahen und walddreichen

---

und Siedlungen zu gründen. Am linken Bodeufer, zum Erzbistum Magdeburg gehörig, hatte sich die Siedlung Alt-Staßfurt entwickelt. Im Jahr 1277 fiel der Ort an den Erzbischof von Magdeburg. Damit verfügte das Erzbistum über fünf Salinen (Halle, Groß-Salze, Beyendorf, Sülldorf und Staßfurt) und war der größte Salzproduzent und -händler in der Germania Slavica.

<sup>76</sup> SCHWINEKÖPER: Art. Calbe.

<sup>77</sup> Halbwegs zuverlässige Berechnungen für den Holzbedarf einer Saline existieren erst für das 16. Jahrhundert. Die Lüneburger Saline verbrauchte für die in den Jahren von 1571 bis 1580 erzielte Spitzenproduktion von 21315 Tonnen Salz Holzvorräte von 61348 m<sup>3</sup>. WITTHÖFT: Produktion, Handel, S. 36-38. Diese Zahlen sind zwar nicht auf andere Salinen und Zeiten übertragbar, verdeutlichen aber dennoch den enormen Holzbedarf von Salzproduktionsstätten.

<sup>78</sup> Im Jahr 1285 wurde ein Ablass für Beiträge zum Bau, wahrscheinlich einem Ausbesserungsbau, der 1164 geweihten Kirche von Gottesgnaden zugesichert. UB HS HALBERSTADT II, Nr. 1459.

<sup>79</sup> Zur technischen Seite des Salztransportes auf Flüssen vgl. HOCQUET: Weißes Gold, S. 172-181. DERS., S. 175-177, schätzt die Treidelei deutlich billiger als den Landtransport ein. Zur Treidelfahrt auch SCHUBERT: Alltag, S. 74.

böhmischen Mittelgebirge stammte. Auf diese Weise entstand ein Austausch von Holz und Salz.<sup>80</sup>

Durch die geographische Lage am Austritt der Elbe aus dem Elbsandsteingebirge in die Dresdener Elbtalweitung und durch die Kreuzung zweier Handelswege bot sich der Standort von Pirna besonders für eine Stadtgründung an. Nach der Gründung um 1200 entwickelte sich der erstmals im Jahr 1233 erwähnte Ort bald zu einer relativ großen Stadt. Die wirtschaftliche Bedeutung Pirnas als Treffpunkt böhmischer und primär sächsischer Händler erweckte auch das Interesse des Königs von Böhmen, der 1294 die *civitas* erwarb. Als Johann von Böhmen im Jahr 1325 der Stadt das Stapelrecht bestätigte,<sup>81</sup> bezog er sich ausdrücklich auf Heinrich Markgraf von Meißen, der der Stadt Pirna zuvor bereits ihr Recht bestätigt hätte. Da Heinrich bereits im Jahr 1288 gestorben war, hatte Pirna das Stapelrecht schon vor 1288 besessen.<sup>82</sup> Entscheidend für die wirtschaftliche Bedeutung Pirnas zu dieser Zeit war nicht nur die räumliche Lage, sondern auch die frühe rechtliche Verleihung weitgehender wirtschaftlicher Privilegien.

Bedeutsam bleibt der Austausch der Wirtschaftsgüter Salz und Holz, der sich zwischen den Salzproduktionsstätten und bestimmten Regionen entspann. Pirna galt als der wichtigste Handelsplatz zwischen Böhmen und Sachsen.<sup>83</sup> Da es in Böhmen aus geologischen Gründen keine Salzbergwerke und -quellen gibt,<sup>84</sup> musste sämtliches Salz importiert werden. Schon lange vor dem 13. Jahrhundert muss ein Handelsnetz bestanden haben, das sich erst ab 1146 in den Schriftquellen greifen lässt. Für dieses Jahr ist in Děčín/Tetschen auf der

---

<sup>80</sup> Möglicherweise waren die Salztransporteure sogar gezwungen, auf dem Rückweg Holz mitzubringen. Für Lüneburg ist bezeugt, dass der Rat im 16. Jahrhundert leeren oder ungenügend beladenen Wagen die Zufahrt zur Stadt sperrte, um die Holzversorgung sicherzustellen. HOCQUET: Weißes Gold, S. 143.

<sup>81</sup> UB PIRNA Nr. 15: „(...), *privilegia civitati nostrae Pirne per illustrem principem quondam dominum Henricum marchionem Misnensem daa et concessa iura (...). (...) quodque mercium exoneratio ac earum oneratio, quae vulgariter niderlag et ladung dicuntur, in ipsa civitate nostra Pirna iuxta consuetudinem hucusque servatam remanere debeant [et] perpetuo habere.*“

<sup>82</sup> Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Stapelrechts mit Blick auf den Salzhandel vgl. HOCQUET: Weißes Gold, S. 210-215.

<sup>83</sup> BLASCHKE: Art. Pirna. Darüber wird (wurde) aktuell im Rahmen des GWZO-Projektes „Siedlung und Wirtschaft entlang der Elbe zwischen Leitmeritz/Litoměřice und Pirna. Untersuchungen zu frühstädtischer Entwicklung, Handel und Landesausbau im Böhmisches-Meißnischen Übergangsgebiet“ geforscht. Die Publikationen der Bearbeiter Martina KOTKOVÁ (Archäologie), Nadine SOHR (Geschichte) und Christian ZSCHIESCHANG (Namenforschung/Geschichte) sind für 2009 geplant. KOTKOVÁ: Keramik des Zabušaner Kreises als Quelle für die Kontakte zwischen Sachsen und Nordwestböhmen im Frühmittelalter.

<sup>84</sup> WALTHER, DILL: Bodenschätze Mitteleuropas, S. 438f. HOENSCH: Geschichte Böhmens, S. 57.

böhmischen Seite des Elbsandsteingebirges die Entrichtung eines Salzzolles erwähnt.<sup>85</sup>

Bei den benötigten Mengen als Lebens- und Konservierungsmittel rentierte sich der Salztransport nach Pirna sogar für die Salinenbesitzer aus Frohse, Schönebeck, Calbe und Barby. Von Pirna aus konnten die böhmischen Händler das Salz entweder flussaufwärts über die Elbe oder auf dem Landweg über den Kulmer Steig mit vergleichsweise geringem Aufwand nach Böhmen transportieren.

#### II. 4. Der Austausch von Salz und Holz

Der Austausch von Salz und Holz ist auch für andere Gegenden bezeugt. So bestätigte Bischof Adalbert von Pommern dem Kloster Grobe im Jahr 1159 unter anderem: „(...) *in Coluberch census salis de sartaginibus (...) et dimidius census lignorum, que vehuntur per fluvium Parsandi, (...)*“<sup>86</sup> Dem Kloster wurden dabei neben dem Salzzoll von den Kolberger Pfannen auch die Zolleinnahmen für das Holz bestätigt, das über den Fluss Persante nach Kolberg herangeführt wurde. Der Salzzoll war ebenso wie der Holzzoll auch in dieser salzreichen Gegend eine ergiebige Einnahmequelle. Der wirtschaftliche Aufstieg der pommerschen Siedlung Kolberg an der Mündung der Persante in die Ostsee basierte im Wesentlichen auf dem Fischfang und der Salzgewinnung sowie dem Handel mit beidem.<sup>87</sup> Der hohe Salzanteil der Kolberger Region schlug sich bereits in der ersten schriftlichen Erwähnung der Siedlung nieder: Thietmar von Merseburg nannte das neu gegründete Bistum Kolberg *Salsa Cholbergiensis*.<sup>88</sup>

Kolberg, Halle, Frohse und Schönebeck, aber auch Lüneburg, Oldesloe<sup>89</sup> und Dargun waren Teil eines weit gespannten Handelsnetzes, dessen Grundlage ein umfangreiches Transportsystem mit zahlreichen Salzstraßen und Flüssen war. Viele Parteien und Gewerbebezüge partizipierten wirtschaftlich an der

---

<sup>85</sup> UB BÖHMEN I, Nr. 396: „*Dacin partem salis de theloneo*.“ Zu Děčín/Tetschen vgl. VELÍMSKÝ: Präurbane Zentren in Nordwestböhmen, S. 247, S. 251.

<sup>86</sup> UB POM. Nr. 48. Diese Rechte werden in den folgenden Jahrzehnten bis 1216 noch mehrfach bestätigt. UB POM. Nr. 51a, Nr. 72, Nr. 79, Nr. 94, Nr. 96, Nr. 127, Nr. 171.

<sup>87</sup> LOSIŃSKI: Frühstädtische Zentren bei den Ostseeslawen, S. 74.

<sup>88</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, lib. IV, c. 45, S. 90; lib. VII, c. 72, S. 236.

<sup>89</sup> Jedenfalls bis zum Jahr 1153, in dem die Sole durch Heinrich den Löwen verschüttet wurde. Sein Konkurrent Graf Adolf II. von Holstein hatte bislang von dort sein Salz bezogen. Heinrich schützte dadurch die Lüneburger Salzproduktion. EHLERS: Heinrich der Löwe, S. 128; HELMOLD VON BOSAU: Chronica, lib. I, c. 76, S. 145: „*Idem conqueruntur hii qui sunt Luneburg, quod sulcia nostra devorata sit propter sulciam, quam cepistis habere Thodeslo. (...) Sed et fontes salis qui erant Thodeslo ipso tempore obturari fecit.*“

Salzproduktion. Auch die Flößerei nahm durch das Salinenwesen einen großen Aufschwung. Darüber hinaus forderte die Salzproduktion vor Ort die Ausbildung großer Betriebe der Zulieferung und Weiterverarbeitung: Schmieden zur Herstellung und Reparatur der Salzpflanzen, Ziegelbrennereien, Böttchereien, Zimmermannswerkstätten, Betriebe zum Salztrocknen, Lager für das Salinenholz. Welchen Ausbau das Straßennetz durch einen Salinenbetrieb erfuhr, hat FEBVRE am Beispiel von Salins aufgezeigt.<sup>90</sup> Es handelte sich um ein hochsensibles System, an dem viele verdienen wollten;<sup>91</sup> und in dem die Flößerei als Wirtschaftszweig eine zentrale Rolle spielte.

Daher mussten die Landesherrn mit höchster Vorsicht bei der Vergabe neuer Rechte zu Werke gehen. Im Jahr 1259 befreite Heinrich von Meißen, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen, das Kloster Pforte von dem Zoll zu Camburg für die auf der Saale geflößten Hölzer, so weit sie dem eigenen Bedarf des Klosters dienten: „(...) *theloneum, quod de lignis dominorum der Porta spectantibus ad usum ipsorum fuit in Kamburg, cum deducerentur ipsa ligna in Sala, hactenus requisitum, eis et ecclesie ipsorum mera et libera dedimus voluntate (...)*“<sup>92</sup> Möglicherweise hat das Kloster selbst Holzhandel betrieben, der vom Landesherrn offensichtlich nicht unterstützt wurde. Darauf verweist die Formulierung „(...) *ad usum ipsorum (...)*“. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass Heinrich dem Kloster Pforte gar keine rechtliche Grundlage geben wollte, um einen großflächigen Holzhandel aufzuziehen.<sup>93</sup>

Dies bestätigt auch die Formulierung über den Zollerlass. Denn dieser galt nur für Holz, das aus Camburg über die Saale nach Pforte weggeführt (*deducere*) wurde. Holzladungen aus Camburg durften also nur über den Wasserweg zollfrei flussabwärts zum Kloster verschifft oder geflößt werden. Damit wollte der Landesherr andere Varianten des Holztransportes durch die Zisterzienser ausschließen. Die Brüder durften das Holz nicht unentgeltlich auf dem Landweg aus Camburg fortschaffen.

Doch warum war gerade Camburg offenbar ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für Holz? Entscheidend dafür war die Lage des Ortes. Camburg

---

<sup>90</sup> FEBVRE: Introduction.

<sup>91</sup> Zur Errichtung von Salzmonopolen und ihrer Verwaltung HOCQUET: Weißes Gold, S. 111-140.

<sup>92</sup> UB PFORTE Nr. 165.

<sup>93</sup> Eine weitere Erklärung wäre, dass der Herrscher seinen Untertanen nur das Notdürftige zum Leben gewährte; also alles, was dem Eigenbedarf diene. Alles Zusätzliche wäre „Eigennutz“ und konnte daher nicht weiter unterstützt werden. Diese Vorstellungen waren in der frühen Neuzeit durchaus üblich. BICKLE: Hausnotdurft; DIES.: Nahrung und Eigentum als Kategorien.

lag zwischen Naumburg und Jena an einer Straße, die von Sulza<sup>94</sup> (heute Bad Sulza) über Schmiedehausen, Camburg, Frauenprießnitz, Rauschwitz, Klosterlausnitz ins Vogtland und weiter nach Böhmen führte. Es war einer der wichtigsten Fernhandelswege für Salz. Das Kloster Pforte hätte somit gewinnbringend am Salz-Holz-Austausch partizipieren können. Die Auflagen zeigen die Vorsicht des Landesherrn, einen sensiblen Wirtschaftskreislauf nicht unnötig aus dem Gleichgewicht zu bringen.

## II. 5. Resümee

Die Autoren verwendeten die Kollokation der vier Begriffe *flumen/fluvius*, *census*, *sal* und *lignum* mehrfach. Sie repräsentiert verschiedene wirtschaftsgeschichtliche und verkehrsgeographische Kontexte, die alle auf der Flößerei fußen. Die Flößerei und das damit zusammenhängende Wirtschaftssystem wird erst ganz allmählich im 12. Jahrhunderts fassbar, hat jedoch vermutlich bereits deutlich früher bestanden. Die Komplexität des Systems und der Verlauf der Stoffströme werden erst in den Urkunden des späten 13. Jahrhunderts deutlich.

Der Holztransport mithilfe von Flößen gehörte zum Alltag an Flüssen. Die Lektoren stellten diesen Wirtschaftszweig in den Kontext von Zollbefreiungen und Salztransporten. Der Austausch von Holz- und Salzlieferungen zwischen den Salinen der *Germania Slavica* einerseits und salzarmen, aber walddreichen Regionen andererseits war Teil eines hochsensiblen und einträgliches Wirtschaftssystems, an dem alle finanziell partizipieren wollten. So war einer der Gründe für den Landkauf des Klosters Gottesgnaden an der Schwarzen Elster vermutlich, das gerodete Holz an die nahen Salinen in Frohse und Schönebeck zu verkaufen.

Der Kahlschlag der Wälder im weiteren Umkreis der Salinen muss aufgrund des enormen Holzbedarfes bereits zu dieser Zeit hoch gewesen sein. Es gab also hinsichtlich des Waldanteils immense regionale Unterschiede in der *Germania Slavica*. Die Salzsiedereien importierten ihr Holz aus weit entfernten Regionen wie Böhmen und dem Thüringer Wald, weil es für sie ökonomisch sinnvoller war. Die Transporteure brauchten kein Geld mitführen, sondern

---

<sup>94</sup> In Sulza wurde spätestens seit 1064 Salz gesiedet. Heinrich IV. gestattete dem Pfalzgrafen Friedrich, in Sulza einen Markt und eine Salzpflanze zu errichten, vgl. DDH IV Nr. 139. Zur Salzgewinnung in Thüringen s. HELBIG: *Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelalter*, S. 30.

konnten einfach mit Salz bezahlen. Der Gütertausch war sicherer. Gleichzeitig war der Holz- und Salztransport über Wasser deutlich effizienter als zu Land, weil der aufzuwendende energetische Aufwand deutlich geringer war.<sup>95</sup>

Vor diesem Hintergrund erscheint die Herrschaft über Flüsse, genau wie die Herrschaft über Wälder, als Schlüssel zu wirtschaftlicher Macht. Die Landesherren konnten einerseits über die Anlage neuer Zollstellen oder die Erhöhung der Zölle, und andererseits über die Vergabe von Zollbefreiungen redigierend in das System eingreifen.

### **C III. Gewässergrenzen und Grenzgewässer**

Im Gegensatz zu heute wurden im Früh- und Hochmittelalter natürliche Landschaftselemente sehr häufig für Grenzziehungen instrumentalisiert. Dabei verwendeten die Autoren die Gewässer im Vergleich mit Wäldern, Tälern oder Sümpfen deutlich häufiger.<sup>96</sup> Im Folgenden soll ergründet werden, in welchen Mustern und Kontexten die Autoren diese Gewässergrenzen wahrnahmen und thematisierten: Welche äußeren Formen (linear/punktuell) überwogen dabei und welche Art von Räumen trennten die Grenzen (politische/wirtschaftliche/sprachliche/ethnische/kulturelle Räume)? Inwieweit nahmen die Autoren Grenzverläufe als exakt vermessene Linien wahr? Mit der Bevölkerungsverdichtung während des Landesausbaus begann in der *Germania Slavica* der Wettlauf um die Besitzverteilung der letzten „herrenlosen“ Ländereien. Inwieweit hat sich dadurch der Charakter der Grenzen und der Umgang mit ihnen verändert?

#### **III. 1. Landschaftselemente als punktuelle und nahezu lineare Grenzen**

Gewässer können als Grenzen grundsätzlich zwei äußere Formen annehmen. Während die räumliche Struktur von Fließgewässern nahezu linear erscheint<sup>97</sup>, sind stehende Gewässer punktuelle Standorte, die sich über viele Quadratkilometer Fläche erstrecken können. In diesem Fall ist die typische

---

<sup>95</sup> SIEFERLE: Transport und wirtschaftliche Entwicklung, S. 12-14.

<sup>96</sup> Daher dienten Brücken auch oftmals als Ort für Vertragsschlüsse, vgl. SCHNEIDER: Mittelalterliche Verträge.

<sup>97</sup> Im eigentlichen Sinn des Wortes können Fließgewässer nicht als lineare Grenzen bezeichnet werden, denn dafür sind sie schlicht zu breit. Unter linearen Grenzverläufen sind eher künstliche Grenzzeichen zu verstehen, die anhand einer gedachten Linie verbunden werden. Im Folgenden wird daher von Fließgewässern als „nahezu“ linearen Grenzen gesprochen, um den Gegensatz zu punktuellen Grenzen herauszustellen.

mittelalterliche Formulierung, die Grenze reiche „*ad stagnum*“, ungenau. Hätte der See beispielsweise eine lang gezogene räumliche Struktur, wäre es wichtig, einen genaueren Grenzpunkt festzulegen, um mögliche Irritationen und Konflikte zwischen Anrainern zu vermeiden. Stehende Gewässer eignen sich also aufgrund ihrer Form nur bedingt als eindeutige Grenzpunkte.

Hinzu kommt: Die landschaftlichen Übergänge zwischen Sümpfen und Seen sowie zwischen Sümpfen, Weiden, Wiesen und Wäldern waren fließend.<sup>98</sup> In eindeutige Begriffe gefasst (*silva, pascuum, pratum, palus, stagnum*), suggerieren diese Landschaftselemente eine klare Abgrenzbarkeit, die nicht existierte. Autoren konnten verlandende Seen als *paludes* oder sehr feuchte Sümpfe als *stagni* bezeichnen. Zusätzlich beeinflusst die Zeit die eindeutige Lage der Grenzen: Nur wenige Jahrzehnte nach der Niederschrift kann ein See verlandet oder durch geologische oder anthropogene Einflüsse abgeflossen sein. Wenn Kolonisten Sümpfe trockenlegten und besiedelten, dann verschwand ein Grenzpunkt aus der Kulturlandschaft.<sup>99</sup> Es ist also aus räumlich-strukturellen, begrifflichen und zeitlichen Gründen von Nachteil, großflächige Landschaftselemente wie beispielsweise stehende Gewässer als punktuelle Grenzen zu instrumentalisieren, weil sie nicht eindeutig und exakt genug sind. Dennoch taten es die Autoren.

Dies hatte zwei Gründe: Erstens besaßen sie kaum geeignete Alternativen. Fließgewässer gab es nicht überall oder aber ihr Verlauf deckte sich nicht mit der Grenze. Zweitens ist die postulierte Exaktheit und Eindeutigkeit der Grenzverläufe im Mittelalter zumindest teilweise ein Konstrukt der heutigen Zeit. Es handelte sich vielmehr bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts in den meisten Fällen um imaginierte Grenzverläufe.<sup>100</sup> In teilweise immer noch schwach besiedelten Regionen teilten die Vertragsparteien das Land nicht auf den Meter exakt auf, gingen aber von der Voraussetzung aus, dass sich bei Bedarf eine korrekte bzw. konkrete Unterscheidung der betroffenen Gebiete

---

<sup>98</sup> BRUNNER: Virtuelle und wirkliche Welt, S. 341f., SCHUBERT: Alltag, S. 41. FICHTENAU: Wald und Waldnutzung, hier S. 110f.

<sup>99</sup> So sind beispielsweise in der Oberlausitz nach der Anlage von *novalia*, also der Kultivierung bestimmter Regionen, Zweifel über die genaue Grenzziehung aufgetaucht. CD BOHEMIAE 4.1, Nr. 4: „*Extremitates vero propter novalia quae dubium generant sunt distinctae.*“

<sup>100</sup> Zur Thematik der „offenen Grenzen“ auch MEDICK: Grenzziehungen, S. 204-207, der die Grenze als eigentümliches soziales, kulturelles und politisches Gebilde begreift; als trennendes Organ von Gesellschaften und Staaten, das jedoch zugleich ihren Austausch fördert. Sie eröffne den in ihrer Nähe lebenden Individuen Handlungsspielräume, bedingt aber als ein in besonderer Weise herrschaftlich kontrollierter Raum auch besondere Verhaltensweisen. MEDICK bezieht sich dabei auf den essentiellen Aufsatz von SAHLIN: Natural Frontiers Revisited.

„vor Ort“ bewerkstelligen lasse.<sup>101</sup> Die Wahl räumlich eher großflächiger Landschaftselemente als punktuelle Grenzstandorte zeigt demnach, dass eine metergenaue Abmessung nicht überall angestrebt wurde.

Eine typische und sehr ausführliche Beschreibung einer Grenze im slavischen Siedlungsgebiet bietet die so genannte „Oberlausitzer Grenzurkunde“ aus dem Jahr 1241, die die Verhältnisse des Jahres 1223 wiedergibt.<sup>102</sup> Wenzel I., König von Böhmen, einigte sich dabei mit dem Bischof von Meißen auf den genauen Grenzverlauf zwischen seinem Reich und der Meißener Diözese. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Urkunde den Abschluss eines über längere Zeit angestrebten Grenzvergleiches darstellte.<sup>103</sup> Der Anlass für die Verhandlungen waren Zweifel, die über die genaue Grenzziehung aufgekommen waren. Die Urkunde präsentiert eine lange Grenzbeschreibung mit über neunzig Grenzpunkten, von denen die meisten natürliche Landschaftselemente darstellten. Am häufigsten – fünfundvierzig Mal – führte der Diktator Wasserläufe an. Dazu zählten nur wenige größere Flüsse, aber zahlreiche kleine Bäche; es folgten zwanzig Berge bzw. Hügel. Dabei spezifizierte der Lektor, indem er manchmal die Quelle des Flusses, die Einmündung eines Baches, den Zusammenfluss zweier Flüsse oder den Berggipfel erwähnte. Zu den anthropogen dominierten Landschaftselementen zählten zwölf Wege, zwei Begräbnisplätze und zwei Furten. Nur zwei Ortschaften dienten als Grenzpunkte. Die übrigen Eigennamen (etwa 10 %) können nicht zweifelsfrei zugewiesen werden.<sup>104</sup>

Neben ihrer Bedeutung für die Sprachwissenschaft<sup>105</sup> spiegelt die Grenzbeschreibung die Prozesse und Abläufe des Landesausbaus und der Herrschaftsausübung in der Oberlausitz wider. Hinsichtlich der äußerlichen Grenzformen zeigt sich: Der Autor verwendete zu etwa vier Fünfteln natürliche und zu etwa einem Fünftel anthropogen dominierte Landschaftselemente. Von den natürlichen Landschaftselementen sind über zwei Drittel Fließgewässer.

---

<sup>101</sup> SIEBER-LEHMANN: „Regna colore rubeo circumscripta“, S. 79f.; SAILE: Slawen in Niedersachsen, S. 33f.

<sup>102</sup> CD BOHEMIAE 4.1, Nr. 4. Text s. Anhang Nr. I. Zur Überlieferungssituation und zum historischen Kontext s. KLECKER: Die Oberlausitzer Grenzurkunde; SCHLESINGER: Entstehung und Bedeutung der sächsisch-böhmischen Grenze, S. 19-38.

<sup>103</sup> So KLECKER: Die Oberlausitzer Grenzurkunde, S. 29.

<sup>104</sup> Die Auflösung der Namen EBD., S. 32-40; KARP: Grenzen in Ostmitteleuropa, S. 107-110; EICHLER, WALTHER: Ortsnamenbuch der Oberlausitz, Bd. 2, S. 29.

<sup>105</sup> Die Grenzbeschreibung enthält erstmals für die Oberlausitz mehrere slavische Namen in einem Dokument. KLECKER: Die Oberlausitzer Grenzurkunde, S. 33.

Dieses Ergebnis wird grundsätzlich von den übrigen untersuchten Schriftquellen bestätigt. Die Autoren bevorzugten die nahezu lineare gegenüber der punktuellen Grenzform.

### III. 2. Grenzsäume

Die Autoren unterschieden zwar punktuelle und nahezu lineare Landschaftselemente als Einheiten einer Grenze, aber es handelte sich, wie bereits ausgeführt, besonders bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts um imaginierte und nicht auf den Meter exakte Grenzverläufe. Die Breite einer Grenze variierte also zwischen zwei Gestaltformen: Linien und Säumen. Weltliche und geistliche Herrschaftsgebiete waren oftmals von Grenzsäumen umgeben.<sup>106</sup> Diese Grenzsäume grenzten an die von den Autoren genannten Berge, Sümpfe, Wälder und Seen.<sup>107</sup> Es konnte sich dabei um breite Grenzzonen handeln, die siedlungsarm waren und damit eine Schutzfunktion gegenüber den Nachbarn hatten. HELMOLT und FEBVRE haben die These vertreten, dass sich die militärisch verteidigte Grenzlinie seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts allmählich aus dem Grenzsaum entwickelt habe.<sup>108</sup> Diese These ist von der historischen Forschung bis heute nicht grundsätzlich widerlegt worden. Sie lässt sich anhand der quantitativ-semantischen Analyse überprüfen.

Dabei zeigt sich, dass sich ab der Mitte des 12. Jahrhunderts das Vokabular und die Kontexte hinsichtlich Grenzen veränderten. Immer häufiger verwendeten die Autoren die Landschaftselemente *mare*, *flumen/fluuius* und *rivus/rivulus* zusammen mit den Termini *occidens*, *oriens*, *aquilo*, *meridies* und *terminus* in einem Satzzusammenhang (s. Tabelle I. 1. 4. Kollokationen der „kleinen Fließgewässer“). Daraus folgt, dass sie erstens Grenzen seitdem immer häufiger thematisierten und zweitens begannen, Grenzverläufe primär anhand von Himmelsrichtungen und bestimmten Gewässertypen zu beschreiben. Besonders die Ostsee sowie Bäche waren vor dem 12. Jahrhundert nur selten Teil von Grenzbeschreibungen.

---

<sup>106</sup> SIEMS: Flurgrenzen und Grenzmarkierungen. Dazu auch ENGEL: Grenzwälder und slawische Burgwardbezirke, S. 126, S. 130f., S. 137.

<sup>107</sup> SCHNEIDER: Lineare Grenzen, S. 53.

<sup>108</sup> HELMOLT: Die Entwicklung der Grenzlinie; FEBVRE: Le mot et la notion.

Diese sprachlichen Veränderungen sind ein Beleg dafür, dass die Notare ihre Texte den veränderten Gegebenheiten anpassen mussten. Die Aufteilung des „besitzlosen“ Landes ging im 12. Jahrhundert in die entscheidende Phase. Der anhaltende Zuzug neuer Siedler ließ das zu verteilende Land knapper werden, so dass die Siedler bis zur Ostsee vorstießen (Kollokation mit *mare*). Die neuen Immigranten mussten immer öfter auf die wenig fruchtbaren Gebiete als Siedlungsland ausweichen. Die Konkurrenz unter den Siedlern um möglichst produktives Ackerland wuchs. Aufgrund der teilweise ungenauen Grenzbeschreibungen in den Urkunden kam es zwischen Nachbarn zunehmend zu Konflikten über den exakten Grenzverlauf. Vor diesem Hintergrund verwendeten die Autoren ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ein Vokabular, das es ihnen erlaubte, die Grenzbeschreibungen kleinräumiger und exakter zu formulieren. Sie benutzten fortan nicht mehr nur die großen Flüsse als Grenzen, sondern vielmehr Rinnsäle und Bäche (*rivus/rivulus*). Die Himmelsrichtungen (*occidens, oriens, aquilo, meridies*), zuvor nur selten benutzt, entwickelten sich zum üblichen Hilfsmittel bei Grenzbeschreibungen.

Diese sprachlichen Spezialisierungen repräsentierten eine Transformation der Grenzen: Es gab keinen Platz mehr für die breiten Grenzsäume und Ödlandzonen. Die steigenden Bevölkerungszahlen, die Erschließung neuer landwirtschaftlicher Anbauflächen und die beginnende Territorialisierung ab dem 12. Jahrhundert veränderten die Wahrnehmung von Grenzen: Die Menschen bevorzugten zunehmend Grenzlinien. Somit bestätigt die quantitativ-semantische Analyse grundsätzlich die These von HELMOLT und FEBVRE.

KARP unterstützte die These bereits prinzipiell für den ostmitteleuropäischen Raum, allerdings aus anderen Gründen.<sup>109</sup> Er stellte einen Zusammenhang her zwischen der Bevölkerungsverdichtung während des Landesausbaus und den ersten schriftlichen Nachrichten über anthropogen errichtete Grenzzeichen (Stein- und Erdhaufen, Pfähle und Markierungen an Bäumen), die ab dem 12. Jahrhundert einsetzten.<sup>110</sup> Auch das Wort *granica* bzw. *hranice* ist zum ersten Mal im Jahr 1147 nachweisbar<sup>111</sup> und repräsentiere damit ein einsetzendes

---

<sup>109</sup> KARP: Grenzen in Ostmitteleuropa, S. 156f.

<sup>110</sup> Eine Monographie über mittelalterliche Grenzzeichen existiert nicht. Zur Einführung dient KIERSNOWSKI: *Znaki graniczne w Polsce*, S. 287-290.

<sup>111</sup> Ersterwähnung in einer Urkunde des Pommernherzogs Kasimir für das Kloster Dargun zum Jahr 1174 als „knezgranica“. Die Urkunde ist nicht 1174, aber spätestens Anfang des 13. Jahrhunderts ausgefertigt

Bewusstsein für lineare Grenzverläufe. Weitere Historiker schlossen sich dem an.<sup>112</sup>

KARPS Begründung steht jedoch auf einer unsicheren Basis. Dass Ostmitteleuropa eine Sonderrolle hatte und es hier die postulierte Entwicklung der linearen Grenzlinie aus dem Grenzsäum gegeben hat, ist nicht anhand der schriftlichen Nachweise über künstliche Grenzmarkierungen nachweisbar. Nach Ansicht von SCHNEIDER und NICKLIS existieren bereits für das frühe Mittelalter Dokumente, in denen von Menschen errichtete Grenzzeichen erwähnt werden.<sup>113</sup> Wenn keiner dieser Nachweise aus dem Gebiet östlich von Elbe und Saale stammt, darf dies nicht als Beleg dafür gelten, dass es dort zu dieser Zeit keine Grenzmarkierungen gegeben habe. Vielmehr übergeht KARP mit seiner These die Überlieferungssituation: Denn erst ab den 1130er-Jahren nahm die Anzahl der Schriftquellen über das slavische Siedlungsgebiet exponentiell zu. Aus den wenigen Schriftquellen vor dieser Zeit lassen sich daher kaum stichhaltige Aussagen über Grenzziehungen gewinnen. Es wäre ein Glückfall, wenn in den wenigen überlieferten Texten von einem künstlichen Grenzzeichen die Rede wäre. Dagegen ist die Anzahl der Schriftquellen über Zentral- und Westeuropa um ein Vielfaches höher. Es kann daher nicht überraschen, wenn hier – vereinzelt und sehr selten – Marksteine und aufgeworfene Erd- oder Steinhügel erwähnt wurden.

KARPS These, dass die Menschen in Ostmitteleuropa erst mit der Bevölkerungsverdichtung im 12. Jahrhundert Grenzen mit künstlichen Markierungen fixierten, ist daher reine Spekulation. Das Einsetzen der Belege ab dem 12. Jahrhundert erklärt sich durch den sprunghaften Anstieg der Schriftquellen ab den 1130er-Jahren.

### **III. 3. Besitzrechtliche, ethnische und politisch-militärische Grenzen**

Wenn die Autoren verschiedene äußere Grenzformen unterschieden, dann taten sie dies möglicherweise nach bestimmten thematischen Kriterien. Dazu soll analysiert werden, welche unterschiedlichen Räume sie durch Grenzen

---

worden. UB POM. Nr. 62: „(...) *in quandam quercum cruce signatam, quod signum dicitur sclavice Knezegraniza, (...)*“, s. KARP: Grenzen in Ostmitteleuropa, S. 126, S. 138. Zu „granica“ vgl. auch STOTZ: Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters, Bd. 1, S. 117.

<sup>112</sup> So etwa KLUETING: Die karolingischen Bistumsgründungen, S. 79. SCHMIDT: Kirche, Staat, Nation, S. 75.

<sup>113</sup> SCHNEIDER: Lineare Grenzen, S. 57, S. 67f.; NICKLIS: Von der „Grenitze“ zur Grenze, S. 6; danach auch SAILE: Slawen in Niedersachsen, S. 33.

trennten. Am häufigsten thematisierten die Autoren politische und kirchliche Besitzgrenzen.<sup>114</sup> Besonders in Urkunden wurde der Umfang von (Erz-) Bistümern, Herzogtümern und (Mark-)Grafschaften beschrieben. Nach dem Tod des bisherigen Amtsträgers ließ sich der Nachfolger seine Rechte, Pflichten und Besitztümer bestätigen. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts begannen auch Adlige und Kolonisten damit, sich ihr Eigentum urkundlich beglaubigen zu lassen.

Obwohl also die Grenzbeschreibungen seit dieser Zeit immer häufiger und exakter wurden, blieben verschiedene Nutzungsaspekte weiterhin ungeklärt: Lag die Grenze in der Flussmitte oder an einem der beiden Ufer? Welche Seite durfte den Fluss und eventuelle Inseln gebührenfrei nutzen?<sup>115</sup> In einem Beistandsvertrag zwischen Herzog Boleslaw von Schlesien und dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg von 1249 trat der Herzog ein genau umschriebenes Gebiet an den Erzbischof ab. Obwohl mehrere Flüsse als Grenzen namentlich erwähnt waren, wurde nur bei der Spree die Flussmitte als Grenzlinie festgelegt: „(...) *Spreea fluius per medium* (...)“<sup>116</sup>. Warum gerade die Spree diesen besonderen Status hatte, erschließt sich aus der Urkunde nicht. Um einen Einzelfall handelte es sich allerdings nicht, denn außerhalb des Untersuchungsgebietes existierten weitere Beispiele, in denen die Flussmitte als Grenzlinie festgelegt wurde.<sup>117</sup>

Die wirtschaftliche Nutzung (Fischfang, Furtenbenutzung, Brückenbau, Schiffsverkehr) eines Grenzflusses war bemerkenswert selten Gegenstand der Urkundentexte. Ein Diplom aus dem Jahr 1131 für die lothringische Abtei Echternach zeigt, dass es jedoch durchaus einer Genehmigung bedurfte, wenn Treidler die Uferpfade benutzen wollten.<sup>118</sup> Derartige Bestimmungen sind für das Untersuchungsgebiet allerdings nicht vorhanden.

---

<sup>114</sup> Über diese Thematik und seine Beziehung zum mündlich verhandelten Rechtsvorgang äußert sich sehr pointiert GEARY: Land, Language and Memory.

<sup>115</sup> Dazu SCHNEIDER: Lineare Grenzen, S. 54f.

<sup>116</sup> CDB A, Bd. XXIV, Nr. 17, S. 336-338, hier S. 337: „*Dehinc ad Powodeiceres, post hec inter Corasno et Splawe, deinde ubique in Osdra, de Osdra Spreea fluius per medium usque in prelauki.*“ Dazu mit Auflösung der Orte KARP: Grenzen in Ostmitteleuropa, S. 54-57.

<sup>117</sup> Beispielsweise fungierte auch beim Hochrhein die Flussmitte als Grenze. UB der Abtei ST. GALLEN Nr. 680: „(...) *in medium gurgitem Rheni et inde usque ad lacum Podamicum.*“

<sup>118</sup> Im Jahre 1131 bestätigte Kaiser Lothar III. der Abtei Echternach ein bereits von Heinrich V. verliehenes Privileg (DDL III Nr. 36 mit falschem Regest). Echternach sollte das freie Schifffahrtsrecht auf der Sauer haben, und zwar ausdrücklich flussaufwärts und flussabwärts. Dabei wurde durch königliche Beauftragte der Flusssaum bzw. der Treidelweg im Bett der Sauer markiert und auf 24 Fuß Breite erweitert. Das Beispiel zeigt deutlich, dass der Treidelweg zum Fluss gehörte, also das breite Flussbett aus Flusslauf und Überschwemmungsgebiet respektive Hochwasserbereich, in welchem auch der Treidelweg verläuft, gebildet

Besitzgrenzen waren also die häufigste Grenzart und seit der Mitte des 12. Jahrhunderts möglichst linear angelegt. Die Historiographen nahmen entgegen den Diktatoren Fließgewässer als ethnische und politisch-militärische Grenzen wahr.

Als ethnische Grenze zwischen sächsischen und slavischen Siedlungsgebieten galt zu der Zeit Karls des Großen die Elbe.<sup>119</sup> Ob es sich dabei mit HARDT um den Versuch einer Antikenrezeption durch Karl den Großen handelte, der (Fluss-) Grenzen nach römischem Vorbild etablieren wollte, ist fraglich.<sup>120</sup> Die Autoren nahmen nicht nur die Elbe, sondern auch die Unstrut als ethnische Scheidelinie wahr.<sup>121</sup> Eine von der historischen Forschung umfassend diskutierte Grenze zwischen zwei Ethnien war der *Limes Saxoniae*, dessen Grenzverlauf ebenfalls zum Teil aus Fließgewässern bestand.<sup>122</sup> Adam von Bremen konstruierte die Grenzlinie unter anderem aus drei kleinen Flüssen, zwei Seen und einer Quelle.

Handelte es sich hier eher um einen Saum oder eine lineare Grenze?

Eine eindeutige und nahezu lineare räumliche Trennung zwischen ethnischen Gruppen dürfte es im Untersuchungsgebiet kaum gegeben haben. Bei dem *Limes Saxoniae* handelte es nach Ansicht von SCHNEIDER um „nicht mehr als

---

wurde. Da an der Saar im Mittelalter nicht nur flussauf-, sondern wegen der geringen Strömungsgeschwindigkeit sogar flussabwärts getreidelt werden musste, gehörte zur Saar je ein Treidelweg an beiden Ufern. Beim Abstecken einer Flussgrenze hätten demnach beide berücksichtigt werden müssen.

<sup>119</sup> Dazu ERNST: Die Nordwestslaven und das fränkische Reich; HARDT: Linien und Säume, S. 45.

<sup>120</sup> HARDT: Linien und Säume, S. 45f.; HARDT; SCHULZE: Altmark und Wendland, S. 12; HARDT: Hesse, Elbe, Saale and the Frontiers, S. 228-230. Dagegen EHLERS: Die Integration Sachsens, S. 254f. und SAILE: Franken in den Elblanden, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 76 (2007), S. 87f., SAILE: Slawen in Niedersachsen, S. 185f.

<sup>121</sup> Die Unstrut trennte Sachsen und Thüringer. So beispielsweise ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. I, c. 5, S. 5: „*A meridie quidem Francos habentes et partem Thuringorum, quos praecedens hostilis turbo non tetigit, alveoque fluminis Unstrote dirimuntur*; (...)“ Weitere Belege lassen sich mühelos finden.

<sup>122</sup> Zum *Limes Saxoniae* vgl. SCHNIEK: Archäologische Studien; NOLL: Der Limes Saxoniae; RICHTER: Der Limes Saxoniae. Bei Adam von Bremen und in einer Urkunde Heinrichs IV. aus dem Jahr 1062 wird der *Limes Saxoniae* erstmals erwähnt. ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. II, c. 15b, S. 66: „*Invenimus quoque litem Saxoniae, quae trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunder usque in fluvium Delvundam; sicque pervenit in Horchenbici et Bilenispring; inde ad Liudwinestein et Wispircon et Birznig progreditur. Tunc in Horbinstenon vadit usque in Travena silvam, sursumque per ipsam in Bulilunkin; mox in Agrimeshov, et recto ad vadum, quod dicitur Agrimeswidil, ascendit. Ubi et Burwido fecit duellum contra campionem Sclavorum, interfecitque eum: et lapis in eodem loco positus est in memoriam. Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit; sicque ad orientalem campum venit Zuentifeld, usque in ipsum flumen Zuentinam, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur*.“ DDH IV, Nr. 87: „(...) *Otoni duci (...), in proprium dedimus atque tradidimus salvo per omnia et intacto Saxonie limite, quem quidem ipsi Saxones a tempore primi Ottonis unquam possessione vel eciam nomine tenere videbantur*.“

eine gewisse Festlegung der Grenzen zwischen den Abodriten und Sachsen“,<sup>123</sup> nach STRUVE eine „Ödlandzone“ zwischen Elbe und Kieler Förde.<sup>124</sup> Der Limes wurde von Karl dem Großen um das Jahr 810 nach Verhandlungen mit den Abodriten eingerichtet und blieb bis zum 12. Jahrhundert bestehen. Er diente der Sicherung des frankisierten Nordalbingien gegen die im östlichen Holstein siedelnden slavischen Stämme der Wagrier und Abodriten.<sup>125</sup>

Ob es sich dabei tatsächlich um eine kaum besiedelte Ödlandzone handelte, ist zweifelhaft. Denn westlich des *Limes Saxoniae* wurde von der archäologischen Forschung vielfach slavische Keramik nachgewiesen; darüber hinaus sind auch viele slavisch-deutsche Ortsnamen aus dieser Zeit überliefert.<sup>126</sup> Fließgewässer sollten daher aus heutiger Sicht nur dann als ethnische Grenzen bezeichnet werden, wenn sich breite Grenzsäume an mindestens einer Uferseite archäologisch nachweisen lassen. Ist das nicht der Fall, dann existierten vielfältige wirtschaftliche, kulturelle und soziale Kontakte zwischen den Menschen an beiden Uferseiten, die eine ethnische Trennung nach linearen Gesichtspunkten höchst unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Warum nahmen viele Autoren dennoch Fließgewässer als ethnische Grenzen wahr? Weil sie das semantische Feld der Begriffe *limes*, *terminus* und *finis* deutlich umfangreicher definierten, als es heute in der deutschen Übersetzung „Grenze“ zum Ausdruck kommt. Denn mit diesen Begriffen bezeichneten sie einerseits dünne linienartige Grenzen,<sup>127</sup> andererseits aber auch Grenzstreifen, die mehrere Kilometer breit sein konnten. Festzuhalten gilt: Wenn die Autoren die Begriffe in einem ethnischen Kontext verwendeten, dann verstanden sie diese nicht als lineare Grenzen, sondern als breitere Grenzstreifen, die entweder siedlungsarm oder multiethnisch bewohnt waren.

Politisch-militärische Zusammenhänge waren die dritte Kategorie, in die die Autoren Grenzgewässer einordneten.

---

<sup>123</sup> SCHNEIDER: Grenzen und Grenzziehung, S. 23.

<sup>124</sup> STRUVE: Die Burgen in Schleswig-Holstein, Bd. 1, S. 88. Zur Vorstellung der Ödlandgrenze auch ENGEL: Grenzwälder und slawische Burgwardbezirke.

<sup>125</sup> Dazu besonders BUDESHEIM: Der „Limes Saxoniae“.

<sup>126</sup> MÜLLER-WILLE: Abodriten, Polaben und Wagrier, S. 56-61, besonders Abb. 5 und 6. WIETHOLD: Studien zur jüngeren postglazialen Vegetations- und Siedlungsgeschichte, S. 287f., zeigt, dass im Pollenprofil für den westlich des Limes liegenden Belauer See die Siedlungsanzeiger langsam zunehmen und geht von Siedlungskammern in dieser Gegend aus.

<sup>127</sup> In den „Etymologiae“ Isidors von Sevilla beispielsweise sind die Worte *finis*, *limes* und *terminus* ausschließlich auf Ackergrenzen bezogen. ISIDOR VON SEVILLA, Etymologiarum, hier lib. 14, cap. 14 und 15. So POHL: Soziale Grenzen, S. 16.

Besonders die Annalisten und Chronisten nahmen bei Gewässergrenzen eine Schutzfunktion wahr.<sup>128</sup> Rahewin charakterisierte die Oder als schützenden Grenzfluss: Bei einem Feldzug gegen Polen überschritt Friedrich Barbarossa im Jahr 1157 die Oder, „(...), *qui ex illa parte totam Polimiam quasi murus ambit et profunditate sui gurgitis omnes excludit aditus (...)*“<sup>129</sup>. Die Oder, für Rahewin der Grenzfluss, biete einen natürlichen und kaum zu überwindenden militärischen Schutz für Polen. Dass die Oder gleichzeitig auch eine Schutzfunktion für das deutsche Reich hatte, thematisierte er dagegen nicht. Darüber hinaus verglich er die Oder mit einer Mauer und begriff sie damit als eher lineare Grenzform. Sie stellte für ihn eher eine politische als eine ethnische Grenze dar.

Der Kontext relativiert die Aussage dieser Textstelle allerdings etwas: Rahewin benutzte seine Beschreibung der unüberwindbaren Grenzen Polens als stilistisches Mittel, um den anschließenden Sieg des kaiserlichen Heeres als besonders glanzvoll darzustellen. Der von der feindlichen Seite erhoffte natürliche Schutz durch die Oder versagte gegenüber dem von Gott unterstützten Kaiser.

Trotz dieses Beispiels darf die natürliche begrenzende Schutzfunktion großer Fließgewässer nicht überbewertet werden. Je nach Intention und Kontext stellten die Autoren die Flüsse in Zusammenhänge, die zumeist ihren trennenden Charakter betonten. Doch gerade schiffbare Flüsse bildeten wichtige Lebensadern innerhalb der Siedlungsgebiete. Beispielsweise wurden die Grenzen der Bistümer Havelberg und Brandenburg teilweise mit nur unbedeutenden Fließgewässern beschrieben, während Havel und Spree als Achsen der Bistümer fungierten.<sup>130</sup> Der ambivalente Charakter der Fließgewässer wird deutlich, wenn man den Blick auf die notwendigen Übergänge richtet, also auf Brücken, Dämme, Furten, Fähren und ausgebaute Straßen, die alle dem Handel dienten, Kommunikation ermöglichten und oft Siedlungsschneisen nach sich zogen. Gerade solche Übergänge boten

---

<sup>128</sup> Adam beklagt die Schutzlosigkeit Hamburgs, wo weder Berg noch Fluss die Einwohner gegen Angriffe der Slaven verteidigen könnten. ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis*, lib. III, c. 25, S. 113: „*Igitur cum provincia Sturmariorum, in qua Hammaburg sita est, tota in planitiem campi descendat, ex ea parte, qua Sclavos attingit, neque mons neque flumen est in medio, quod incolis mumentum praestet, absque silvis passim occurrentibus, quarum latebris protecti hostes incertis aliquando excursibus repentini superveniunt nostrosque securos et nil minus cogitantes vel perimunt vel, quod eis morte gravius est, captivos abducunt.*“

<sup>129</sup> RAHEWIN: *Otonis et Rahewini Gesta*, lib. III, c. 3, S. 169.

<sup>130</sup> RUCHHÖFT: Eine Analyse der Stiftungsurkunde, S. 164f.

feindlichen Truppen relativ bequeme Einfallswegen und hoben die abgrenzende Schutzfunktion des Wasserlaufs fast wieder auf. Es besteht daher eine grundsätzliche Skepsis, die Schutzfunktion so genannter „natürlicher“ Grenzformen einseitig zu beurteilen.<sup>131</sup>

### III. 4. Resümee

Unterschiedliche Grenzarten lassen sich unterschiedlichen Grenzformen zuordnen. Insgesamt verstanden die Autoren Fließgewässer, die sie als Grenzen zwischen Ethnien hervorhoben, als Teil eines breiten Grenzsaumes. Der ambivalente Charakter des Fließgewässers als trennender und gleichzeitig verbindender Landschaftstyp war ihnen dabei bewusst. Dagegen begriffen sie Fließgewässer, die sie als politisch-militärische Grenzen und Besitzgrenzen thematisierten, eher als Linien. Die erste Thematik und Wahrnehmungsweise ist typisch für Historiographen, die zweite für Lektoren.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts gab es kaum noch Grenzsäume, gleichzeitig existierten nun immer mehr Grenzlinien. Auch wenn hier durchaus von einer Ablösung der Grenzformen gesprochen werden kann, ist es methodisch fragwürdig, den Beginn der Entwicklung der Grenzlinie erst für das 12. Jahrhundert anzunehmen.

## C IV. Natur als Akteur? Das Natur–Mensch–Verhältnis

### IV. 1. Leitfragen

Schwere Unwetter und massive Überschwemmungen gab es in jedem Dezennium; auch kleinere Erdbeben und Verstürze unterirdischer Hohlräume waren nicht unbekannt.<sup>132</sup> Nicht nur den Bauern, sondern auch den Autoren waren staunenswerte<sup>133</sup> Naturphänomene vertraut. Der/die Verfasser/in der Quedlinburger Annalen berichtete, dass im Jahr 1014 Sonne, Mond und andere Gestirne durch traurige Zeichen Furcht einflößten, denen bald grässliche

---

<sup>131</sup> SCHNEIDER: Grenzen und Grenzziehung, S. 13.

<sup>132</sup> ANNALES HILDESHEIMENSES, ad anno 1117, S. 64: „Unstrot fluvius, alvei sui profundo scisso, ex toto absortus est terrae motu. Repleto autem ipso hyatu, licet post multa horarum spacia, solito fluebat lapsu.“ ANNALES REGNI FRANCORUM, ad anno 822, S. 157: „Item in parte orientali Saxoniae, quae Sorabo rum finibus contigua est, in quodam deserto loco iuxta lacum, qui dicitur Arnseo, in modum aggeris terra intumuit et limitem unius leugae longitudine porrectum sub unius noctis spatio absque humani operis molimine ad instar valli subrexit.“

<sup>133</sup> So der/die Autor/in der Quedlinburger Annalen über die Sturmflut von 1014: ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1014, S. 544: „Res miseranda nimiumque stupenda (...)“

Pestilenz und plötzliches Sterben folgten.<sup>134</sup> Zeichen am Nachthimmel und seltsame Wolkenformationen waren als häufige Erscheinungen allseits bekannt.

Zwei Kontexte lassen Aussagen über die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Autoren zu: Dabei handelte es sich einerseits um die Darstellung militärischer Aktion, die durch natürliche Einflüsse gestört wurden, und andererseits um die Beschreibung von Extremereignissen mit Katastrophencharakter. Diese beiden Thematiken warfen Fragen auf und entlockten den Autoren Aussagen, die sich von objektiven Beschreibungen abhoben und Strukturen der Wahrnehmungs- und Deutungsmuster erkennen lassen.

In diesem Kapitel wird danach gefragt, welche Varianten die Autoren zur Erklärung von unvorhersehbaren Naturphänomenen benutzten. Welches waren die wichtigsten, immer wiederkehrende Deutungsmuster und inwieweit kam es zu Abweichungen von dieser Norm? Vor diesem Hintergrund ist zu klären, inwieweit die Autoren die Natur als handelnden Akteur oder als passives und eventuell fremd gesteuertes Objekt begriffen.

Im Anschluss daran soll der Frage nachgegangen werden, ob die Autoren das Verhältnis zwischen Natur und Mensch bewerteten, und wenn ja, wie sie es einschätzten: Sahen sie sich als Beherrscher oder als Bestandteil ihrer natürlichen Umwelt?

#### **IV. 2. Fließgewässer zwischen den Fronten: Theozentrische Deutungsmuster im Krieg**

Die Annalisten und Chronisten schmückten ihre Berichte über die Phänomene besonders aus. Der Charakter dieser Beschreibungen bietet einen Zugang dazu, inwieweit die Autoren die Natur und speziell die Gewässer nur als passive Objekte oder als agierende Subjekte mit quasi menschlichen Eigenschaften und Charakteristika bewerteten. Dazu sollen drei Beispiele aus dem militärischen Sektor analysiert werden.

Als die Truppen Heinrichs IV. in den langwierigen Auseinandersetzungen im Anschluss an den Sachsenaufstand<sup>135</sup> im Jahr 1076 kurz vor der Schlacht mit

---

<sup>134</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSIS, ad anno 1014, S. 542: „*Hoc etiam anno sol et luna aliaque sidera dant metum tristium signorum, quae mox pestilentia saeva et mors subitanea sequuntur.*“

einem sächsischen Heer standen, schwoll die Mulde, die beide Parteien voneinander trennte, durch Regengüsse stark an und verwehrte den Übergang. Der König zog ab und begab sich mit seinem Heer nach Böhmen. Nach den Worten Lamperts von Hersfeld, des wichtigsten Chronisten dieser Zeit, fürchtete er eine Niederlage.<sup>136</sup> Der parteiische Lampert mochte damit Recht haben; entscheidender für unsere Fragestellung ist aber seine Begründung für die Regengüsse und das Anschwellen der Mulde: Die göttliche Gunst wache über das Wohl des Königs. Auch Starkregen wurde also letztlich von Gott geschickt. Nach Lamperts Auffassung konnten Flüsse somit durchaus aktiv werden und wichtige politische, vor allem militärische Aktionen entscheidend beeinflussen. Dann stellten sie jedoch göttliche Werkzeuge dar.

Damit legte sich Lampert auf das theozentrische Deutungsmuster für überraschende Naturphänomene fest. Dass diese Interpretation Probleme aufwerfen konnte, zeigt das zweite Beispiel von König Heinrich II.

Die Bewohner des Milsener Landes hatten sich 1003 dem polnischen Fürsten Bolesław Chrobry zugewandt und Heinrich führte im folgenden Winter einen Feldzug in dieses Gebiet.<sup>137</sup> Nach den Worten Thietmars von Merseburg musste er den Feldzug jedoch abbrechen: Der schnell auftauende Schnee hatte große Wassermassen hinterlassen, die das königliche Heer massiv behinderten.<sup>138</sup>

Hier griff die Natur also aktiv in eine militärische Unternehmung ein, bevor es zu Zusammenstößen kam. Thietmar konnte sich dieses Einschreiten der Natur nicht erklären und beeilte sich, den Feldzug als notwendig und zwingend hinzustellen: Bolesław verübe große Gewalttaten.<sup>139</sup> Er erwähnt weder die Kriegsunlust der sächsischen Großen, die mit der polnischen Fürstenfamilie teilweise durch Eheschließungen verbunden waren, noch die Kritik anderer Zeitgenossen an dem politischen Pakt des Königs mit den heidnischen Lutizen

---

<sup>135</sup> Zum Sachsenaufstand pointiert SCHLICK: König, Fürst und Reich, S. 18-48. Ausführlicher und mehr vor dem Hintergrund des beginnenden Investiturstreits bei GIESE: Der Stamm der Sachsen, S. 149-181.

<sup>136</sup> LAMPERT VON HERSFELD: *Annales*, ad anno 1076, S. 273: „*Forte tum temporis, Deo misericorditer saluti regis prospiciente, fluvius Milda, qui utrumque exercitum medius dirimebat, effusis nuper imbris vehementer intumuerat atque omnem transmeandi facultatem ademerat. Cuius rex inundatione commodissime pro se usus, non expectata decrescentium aquarum vicissitudine, in Boemiam se recepit, (...)*.“ Eine treffende Bewertung dieses Feldzuges bei GIESE: Der Stamm der Sachsen, S. 168.

<sup>137</sup> LÜBKE: Regesten Nr. 377. GÖRICH: Eine Wende im Osten, S. 148.

<sup>138</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: *Chronicon*, lib. VI, c. 2, S. 134: „*Ob hanc causam rex indicta prius expeditione Milzini fines hostiliter inuasit et, ni superflua nivis effusio celeriter resoluta eum impediret, omnis haec regio habitatore vastata caruisset.*“

<sup>139</sup> EBD.: „*Interim Bolizlavus suo furore et comitis Heinrici instinctu magnam vim Bawariis omnibusque concivibus suis intulit.*“

gegen das christliche Polen.<sup>140</sup> Thietmar wollte nicht den Verdacht erregen, dass sich die Natur gegen den König gestellt hätte, weil dieser im Unrecht wäre. Erwähnen musste er das natürliche Hindernis dennoch: Es lieferte ihm den Grund für den sieglosen Abzug des Königs. Er prognostizierte, dass Heinrich „das ganze Land (*regio*) wüst und menschenleer“ gemacht hätte, wenn der Schnee nicht geschmolzen wäre. Diese Stelle verdeutlicht, dass Thietmar Naturphänomenen ratlos gegenüberstand, die von ihm favorisierte und unterstützte Institutionen schädigten oder deren Aktionen behinderten.

Im dritten Beispiel instrumentalisierte der Autor die Natur für die eigenen Zwecke: Während des Sachsenaufstands siegte das Heer König Heinrichs IV. im Jahr 1075 bei Homburg über die sächsischen Truppen. Dabei half ihm die Unstrut, die nach den Worten Lamperts von Hersfeld viele fliehende Sachsen „verschläng“ (*obsorbere*).<sup>141</sup> Auch der Kleriker Bruno beschrieb in seinem um 1082 verfassten Werk den Sachsenaufstand und die folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen, allerdings aus sächsischer Sicht. Bruno hatte die schmerzliche Niederlage von 1075 nicht vergessen und berichtete frohlockend zum Jahr 1080 von einem sächsischen Sieg an der Elster. Detailliert schilderte er die missglückte Flucht des königlichen Heeres vor den sächsischen Truppen durch den Fluss und schloss befriedigt mit der Bemerkung, was die Unstrut gegen die Sachsen versündigte, das hätte die Elster doppelt gerächt.<sup>142</sup> Anhand dieser Aussage verdeutlichte Bruno drei Punkte, die für sein Naturverständnis einschlägig waren.

Erstens stellte er beide Fließgewässer als einzelne Akteure dar, die nicht gemeinsam als „die Natur“ handelten. Während die Unstrut sündigte, strafte

---

<sup>140</sup> LÜBKE: Die Deutschen und das europäische Mittelalter, S. 221f. Zu Anhängern und Gegnern des Königs im sächsischen Adel s. GÖRICH: Eine Wende im Osten. S. 129-131. Zu Kritik am Pakt mit den heidnischen Lutizen s. EBD.: S. 163f. Sehr bekannt ist der Brief Bruns von Querfurt von 1008, der Heinrich II. in ungewöhnlich scharfer Form ermahnte, das Bündnis aufzugeben. BRUN VON QUERFURT: Epistola Brunonis ad Henricum regem, S. 101f.: „*Bonumque est persequi christianum, et habere in amicitia populum paganum? Quae conuentio Christi ad Belial? (...) qua fronte couunt sacra lancea et qui pascuntur humano sanguine diabolica uexilla? Non credis peccatum, o rex, quando christianum caput, quod nefas est dictu, immolatur sub demonum uexillo? Nonne melius esset talem hominuem habere fedelem, cuius auxilio et consilio tributum accipere, et sacrum, christianissimum facere de populo pagano posses?*“

<sup>141</sup> LAMPERT VON HERSFELD: Annales, ad anno 1075, S. 221: „*Plurimam etiam partem fluuius Unstrut, (...), obsorbuit.*“

<sup>142</sup> BRUNO: De bello saxonico, c. 123, S. 117: „*Illi vero, qui gladium effugerant, quantas calamitates in fluvio, silvis, paludibus sustinerent, nulli est credibile, nisi cui contigit haec omnia loca praesentialiter videre. Fluvius enim tales ex utraque parte ripas habet, ut hic nemo nisi cadens possit intrare, illic nemo nisi frutectis vel herbis arreptis repens possit exire. Multi fugientes cum hic proni fluvium velociter inciderent et illic de dorsis equorum ripae insilirent, gladio ripam caedebant, ut equos post se de fluvio extraherent, tandemque caedendo fatigati, equis derelictis armisque proiectis fugam trepidi corripuerunt. Ergo quicquid Unstrod, ubi victi sumus, in nos peccavit, Elstera pro nobis dupliciter vindicavit.*“

die Elster. Für Bruno bestand die Natur aus vielen Gliedern, die komplementär handeln konnten. Zweitens löste er diese Gegensätzlichkeit teilweise wieder auf, indem er ein Ausgleichsprinzip der Natur unterstellte: Die Handlungen beider Flüsse ergänzten sich und waren daher zusammen zu betrachten. Drittens vermittelte Bruno ein ethisches Bild der Natur: Sie war zwar für Ungerechtigkeiten verantwortlich, glich diese aber nicht nur wieder aus, sondern strafte den eigentlichen Sünder mit doppelter Stärke.

Inwieweit Bruno in der Darstellung seine eigene Wahrnehmung und Interpretation vermittelte und inwieweit er die Leser von der gerechten Sache der von der Natur unterstützten Sachsen überzeugen wollte, ist nicht zu entscheiden. Obwohl er eine göttliche Lenkung der Fließgewässer nicht dezidiert erwähnt, dürfte sie für ihn außer Frage gestanden haben. Schon die Formulierung „(...) *Unstrod*, (...) *in nos peccavit*, (...)“, besonders das Prädikat *peccare*, gemahnt an die theologische Bedeutung der beschriebenen Szenerie.<sup>143</sup>

Das aktive Eingreifen der Natur als Eingriff Gottes in die Geschehnisse, die theozentrische Deutung, war also für die Autoren im militärischen Sektor üblich. Am Beispiel Brunos wird zudem deutlich, dass die Autoren die göttliche Lenkung durch die Natur nicht nur als Strafaktion, sondern auch als Hilfsmaßnahme interpretierten.

#### **IV. 3. Der „*spiritus procellae*“: Theozentrische Deutungsmuster bei Extremereignissen**

Die Natur erschien in den Schriftquellen nicht als Störfaktor und als aktive Hilfe militärischer Aktionen, sondern sie äußerte sich primär in der Form eines Extremereignisses. Dabei zeigt auch hier bereits ein flüchtiger Blick in die Darstellungen: Die Autoren instrumentalisierten oftmals Fließgewässer als Akteure. Sie lebten, handelten, bewegten sich, taten etwas. Bei der Beschreibung verwendeten die Autoren zumeist Prädikate mit negativer Konnotation: Der Fluss trat über die Ufer, zerstörte, vernichtete, tötete. Seine Dynamik und Unkontrollierbarkeit erzeugten ein Gefühl der Angst, das höchstens noch mit der Furcht vor dem Ozean (s. Kap. B I. 4. 1. Das Meer: Begriffe und quantitative Auswertung) vergleichbar war: Die Natur als Feind.

---

<sup>143</sup> Zum Verb *peccare* und der Kollokation *peccare/confessio* vgl. JUSSEN: *Confessio*, S. 39-41.

Meer und Fluss unterschieden sich hier deutlich von Seen, Sümpfen und anderen Landschaftselementen. Noch nicht einmal die tiefen früh- und hochmittelalterlichen Urwälder<sup>144</sup>, aufgrund ihrer „Undurchdringlichkeit“ und Beheimatung von Gesetzlosen und wilden Tieren gefürchtet,<sup>145</sup> vermittelten größere Furcht als ein „wild gewordener“ Fluss oder ein aufgewühltes Meer. Wälder, Sümpfe und Seen waren Landschaftselemente, die sich nur unmerklich veränderten; und dies zumeist auch nur durch anthropogene Eingriffe. Sie waren eher als Behausungen des Finsteren und Bösen gefürchtet.

Dagegen war besonders der Fluss nicht die Behausung, sondern ein Phänomen mit Eigendynamik. Ganz plötzlich konnte sich eine für die Anrainer schreckliche Metamorphose abspielen: Innerhalb von Minuten konnten das Haus unter Wasser stehen, das Vieh ertrinken und die Feldfrüchte und Vorräte vernichtet sein. Vorhersehbar war dies nicht immer: Wenn sich nach einem Dambruch oder Starkregen eine Flutwelle bildete, gab es dafür einige Kilometer flussabwärts oftmals keine Anzeichen.

Diese Unvorhersehbarkeit massiver und nicht-zyklischer Überschwemmungen und generell von Extremsituationen symbolisierte in erschreckender Deutlichkeit die Unkontrollierbarkeit der Natur. Sie geschahen *contra naturam*<sup>146</sup>, wie der/die Autor/in der Quedlinburger Annalen hilflos konstatierte. Dabei bezog sich der Begriff *natura* im Mittelalter weniger auf die beobachtbaren Phänomene, sondern auf deren „Wesen“.<sup>147</sup> Naturkatastrophen erschütterten die mittelalterlichen Menschen besonders dadurch, dass sie ihnen ihre eigene Hilflosigkeit vor Augen führten.<sup>148</sup> Speziell auf die Augenzeugen mussten die Extremereignisse einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Aufgrund dieser nachhaltigen Wirkung blieben sie besonders lange im kollektiven Gedächtnis haften. Dieser primär emotionale Zugang der Zeitgenossen zu Naturkatastrophen dürfte dazu beigetragen haben, dass sie in

---

<sup>144</sup> Dazu SCHUBERT: Alltag, S. 37.

<sup>145</sup> DINZELBACHER: Angst im Mittelalter, S. 13f.; KORTÜM: Menschen und Mentalitäten, S. 216; STAUFFER: Der Wald.

<sup>146</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1020, S. 559: „*Supradicti quoque fluvii, Wisara et Albis, ternis dierum vicibus ac noctium, flammivomis contra naturam superficietenus visi sunt arsisse vaporibus.*“

<sup>147</sup> BRUNNER: Virtuelle und wirkliche Welt, S. 342. Danach wird *natura* in Anlehnung an die antiken Philosophen im Sinne von *essentia* und *substantia* gebraucht. Zur Personifizierung der *natura* WEGMANN: Naturwahrnehmung im Mittelalter, S. 158f. Nach WEGMANN ist die Personifizierung der Natur seit dem 12./13. Jahrhundert von Ovids Lyrik beeinflusst. Zur *natura* auch KORTÜM: Menschen und Mentalitäten, S. 217.

<sup>148</sup> BOESELAGER: Die Erwähnung von Naturkatastrophen, S. 75.

den Schriftquellen sehr präsent waren. Gleichzeitig konnte er dazu führen, dass die Autoren dem Leser ihre Interpretationen des Geschehenen mitteilten.

So fügte Arnold von Lübeck seinem Bericht über ein heftiges Unwetter seine Deutung hinzu. Dabei instrumentalisierte auch er die Natur als Akteur und nannte den Sturmwind „*spiritus procellae*“, der die Flüchtigen mit Donner, Blitzen, Regengüssen und Hagelschlägen „angriff/anfiel“ (*infestare*).<sup>149</sup> Sicherlich könnte es sich dabei auch um eine stilistische Figur handeln, die dem Text Lebendigkeit und Dynamik vermitteln sollte. BARROS nennt diese Übertragung typisch anthropogener Begriffe auf natürliche Phänomene die „Vermenschlichung der Natur“.<sup>150</sup> Aber hinter diesem Konstrukt steckte nicht nur eine fundierte grammatikalische Ausbildung, sondern auch der Gedanke an die lebendige und agierende Natur. Der Autor benutzte diese Figur deshalb, weil er voraussetzen konnte, dass die Vorstellung einer unbeherrschten Natur auch bei seinen Lesern bekannt war. Wenn Arnold den Sturmwind „*spiritus procellae*“ nannte, dann spielte er damit auf den Heiligen Geist (*Spiritus Sanctus*) an und verwies auf die göttliche Lenkung des Unwetters.

Also galt das theozentrische Deutungsmuster nicht nur bei militärischen Kontexten. Gott bestimmte nicht nur den Ausgang einer Schlacht, sondern war auch für Extremereignisse verantwortlich. Dieser Befund deckt sich mit der Meinung der historischen Forschung, nach der die religiösen Deutungsmuster für unerklärbare Naturphänomene von zentraler Bedeutung waren. Auch die letzte größere Monographie zu Katastrophen im Mittelalter von JANKRIFT kommt zu diesem Ergebnis.<sup>151</sup>

Die quantitative Häufigkeitsanalyse kann dazu keinen Beitrag liefern. Zwar tauchen theozentrische Deutungen im Überschwemmungskontext nur sehr selten auf: Die Autoren verwendeten hier nur wenige Termini aus dem religiösen Bereich (Tabelle III 2. Kollokationen des Wortfeldes „Überschwemmungen“). Die Autoren zogen demnach nur selten eine Verbindung zwischen dem Naturphänomen und göttlichem Einfluss.

---

<sup>149</sup> ARNOLD VON LÜBECK: *Chronica Slavorum*, lib. V, c. 29, S. 211: „*Nec inter ista defuit spiritus procelle, tonitruis et coruscationibus et pluviarum inundationibus et grandinis de celo fugientes infestando.*“

<sup>150</sup> BARROS: Die „Vermenschlichung“ der Natur im Mittelalter. Dabei verwendet BARROS viele Beispiele aus dem spanischsprachigen Raum, die in Mitteleuropa kaum bekannt sind.

<sup>151</sup> JANKRIFT: *Brände, Stürme, Hungersnöte*, S. 10, 211-213. So auch JAKUBOWSKI-TIESSEN: „Erschreckliche und unerhörte Wasserflut“, S. 188, S. 191, S. 193f.

Allerdings: Andere Deutungsmuster sucht man vergebens. Die Autoren deuteten insgesamt sehr selten.<sup>152</sup> Wenn sie es tun, dann interpretieren sie, wie auch Arnold, Thietmar, Lampert und Bruno, auf religiöser Basis. JANKRIFT ist also grundsätzlich zuzustimmen.

Die Autoren identifizierten Gott als Auslöser. Doch wie es bereits bei Thietmar deutlich wurde, blieb die Frage nach dem Warum oftmals unbeantwortet. Einzige Antwort war die Unergründlichkeit von Gottes Handeln. So formulierte der/die die Autor/in der Quedlinburger Annalen mit Anlehnung an Lukas 21, 25 über die große Überschwemmung des Jahres 1020: “*Sed de his quid fuerit, sit, vel fiat, Christo, qui eandem gentium pressuram pro confusione sonitus maris ac fluctuum futuram praedixerat, discutiendum relinquimus.*”<sup>153</sup>

Die mittelalterlichen Chronisten und Annalisten konnten seltene und extreme Naturerscheinungen offensichtlich nicht erklären. In der Regel konstatierten die Autoren lediglich die Tatsache der Katastrophe als solche, ohne weitere Kommentare und Zusammenhänge anzuführen.

Ein Trost blieb den christlichen Zeitgenossen: Das Geschehene repräsentierte die Macht Gottes, denn wer sonst könnte die alltäglichen natürlichen Vorgänge und Zyklen so aus dem Gleichgewicht bringen? Katastrophen waren immer auch ein Beweis für die Existenz Gottes und für die Unergründlichkeit seiner Entscheidungen.

#### **IV. 4. Gestirnkunde und Teufelswerk**

Die Autoren der *Germania Slavica* beriefen sich ausschließlich auf das theozentrische Deutungsmuster - mit einer Ausnahme. Der Magdeburger Annalist zog als Begründung für diverse Katastrophen des Jahres 1150 Spezialisten der Gestirnkunde heran, die den Saturn als Auslöser benannt hätten.<sup>154</sup> Die Formulierung zeigt bereits die Skepsis des Annalisten

---

<sup>152</sup> Darauf hat jüngst ROHR hingewiesen, der die literarische Reflexion auf Gottes Straftätigkeit anlässlich von Naturkatastrophen als relativ selten einstuft; vor allem im Vergleich mit der Frühen Neuzeit. ROHR: *Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum*, S. 547-553.

<sup>153</sup> ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1020, S. 559. Von *gentium* bis *futuram* aus Luc. 21, 25.

<sup>154</sup> ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 1150, S. 190: „*A vigilia nativitatis sancti Iohannis baptistae frequenter tonitrua gravi horrore plena, fulmina terribilia, tempestates horribiles, vis ymbrium, nimia inundatio aquarum, nebule tenebrose et fetentes et spissae, et secuta gravissima pestilentia et mortalitas tam hominum quam et pecorum et magna penuria frugum; unde et sequenti anno ante messem tanta fames secuta est, quantam ante non viderant homines illius temporis. Asserunt enim hii qui in astronomia aliquid periciae se accepisse iactitant, illo anno dominium Saturni fuisse, qui completo cursu suo, quem 30 annis peragit, iter consummatum reciprocans in nimia superfluentia fluminum, in maxima pestilentia et mortalitate, in*

hinsichtlich dieser Erklärung. An anderer Stelle übernahm er denn auch die theozentrische Deutung der Quedlinburger Annalen, die ihm vermutlich logischer erschien.<sup>155</sup> Aber seine Bemerkung über die Gestirnkunde zeigt, dass es zu dieser Zeit bereits andere Erklärungsversuche für Naturphänomene gegeben hat, die sich von der theozentrischen Deutungsvariante abhoben.

Der Ursprung der neuen Interpretationsrichtung dürfte nicht auf slavischem Gebiet liegen, sondern weiter westlich. Wilhelm von Conches schrieb die „*Philosophia mundi*“ um 1124.<sup>156</sup> Wilhelm war ein Vertreter der Chartreser Naturphilosophie, die sich auf der Grundlage von Plato, Aristoteles, Cicero, aber auch byzantischer und arabischer Autoren unter anderem mit Kausalzusammenhängen zwischen Naturphänomenen beschäftigte.<sup>157</sup> Das die Elevation der Planeten Überschwemmungen hervorrufe, war für einige arabische Astronomen des Mittelalters durchaus wahrscheinlich. Ihrer Meinung nach wäre die Anzahl der auf- und absteigenden Planeten für kleinere und größere Überschwemmungen verantwortlich. Durch die größere Entfernung von der Erde würden sie dieser keine Feuchtigkeit mehr entziehen, so dass sich das Wasser über die Erde ergieße. Sogar die Sintflut soll durch eine seltene Konjunktion der Planeten ausgelöst worden sein.<sup>158</sup> Offenbar hatten die in Chartres diskutierten und von Wilhelm niedergeschriebenen Ideen in den Folgejahren den Weg bis nach Magdeburg gefunden. Der geistige Austausch von Wissen, Meinungen und Visionen war im europäischen Klosterwesen weit verbreitet, so dass auch die These der Elevation der Planeten ihren Weg in die kirchlichen intellektuellen Zentren des Ostens wie Halberstadt und Magdeburg fand. Die Dom- und Kathedralschulen östlich des Harzes waren bereits im 12. Jahrhundert zu renommierten Orten des Wissens und des Unterrichts

---

*sterilitate terre et famis inedia nec non et aeris intemperie seu et aliis diversis perturbationibus dominium suum exercet. Hyemps aspera et longa, et in sequentem annum nimis producta.*“

<sup>155</sup> ANNALES MAGDEBURGENSES, ad anno 1020, nach ANNALES QUEDLINBURGENSES, ad anno 1020, S. 559.

<sup>156</sup> WILHELM VON CONCHES. *Philosophia*, lib. III, c. 14, § 39, S. 86: „*Sunt qui dicunt ex communi elevatione planetarum vel depressione ea contingere. Si enim omnes planetae simul eleventur plus solito, a terra remoti minus de humore consumunt. Unde humor crescens per terras se diffundit fitque diluvium. Sed si unus vel duo vel tres eleventur sine aliis, non tamen humor excrescit. Quod enim crescit ex istorum elevatione, desiccatur ex aliorum propinquitate. Si enim omnes simul deprimantur, ex vicinitate adurunt terras fitque exustio. Sed si duae vel tres sine aliis deprimantur, non fit exustio, quia quod istae ex propinquitate magis faciunt, aliae remotae faciunt minus.*“ Zum Naturverständnis bei Wilhelm von Conches vgl. SPEER: Die entdeckte Natur, S. 205-222. Zur Thematik auch WEGMANN: Naturwahrnehmung im Mittelalter, S. 100-104.

<sup>157</sup> WEGMANN: Naturwahrnehmung im Mittelalter, S. 101-103.

<sup>158</sup> Zu der lateinischen, byzantischen und orientalischen Überlieferungslage und dem Zusammenhang zwischen Planetenstellungen und Überschwemmungen WELTECKE: Die Konjunktion der Planeten.

geworden.<sup>159</sup> Besonders in Magdeburg waren auffällig viele Bildungseinrichtungen beheimatet, was nicht zuletzt auf die Anwesenheit eines Erzbischofs zurückzuführen ist. Der Bedarf an gut ausgebildeten Klerikern und Gelehrten war hier besonders groß.<sup>160</sup> Auch die Einsetzung Norberts von Xanten, des Gründers des Ordens der Prämonstratenser, als Magdeburger Erzbischof hat dabei geholfen, der Region neues Gedankengut aus dem Westen zuzuführen.

Ein weiteres durchaus mögliches Deutungsmuster erwähnt kein Autor: Die Interpretation einer Naturkatastrophe als Teufelswerk. Fließgewässer konnten also, im Gegensatz zu Menschen, offenbar nicht vom Teufel oder von Dämonen gesteuert werden. Besonders Thietmar von Merseburg hat sich mit Geistern und Dämonen und deren Wirkung beschäftigt, sie jedoch nicht als Ursache für Naturkatastrophen ausgemacht.<sup>161</sup> Dieses Ergebnis ist allerdings nicht als kollektive Anschauung der Zeitgenossen verallgemeinerbar, sondern dürfte auf die christlich-kirchliche Lehre und Ausbildung der Autoren zurückzuführen sein. Denn die vorherrschende kirchliche Lehrmeinung schloss bereits frühzeitig einen Einfluss des Teufels auf das Wetter aus.<sup>162</sup> Im Volksglauben dagegen wurden Naturkatastrophen, ähnlich wie plötzliche Krankheiten oder Todesfälle, primär auf teuflische oder dämonische Verursachung zurückgeführt.<sup>163</sup> So verbot ein volkssprachlicher Zauberspruch aus dem 10. Jahrhundert dem Teufel, Schaden anzurichten, sei es „durch Regen und Hagelschlag, durch Frost, durch Sturm oder durch Fluch und Beschwörung von Zauberern.“<sup>164</sup> Auch Herrscher hegten diesen Verdacht: Karl der Große erwähnte 789 Zauberer und Wettermacher.<sup>165</sup>

---

<sup>159</sup> Dazu KINTZINGER: Das Studium in Paris und Bologna, S. 293-299. Zu Klostergründungen und Kirchenreform in der Diözese Halberstadt im 12. Jahrhundert RÖMER: Die Benediktiner im Bistum Halberstadt, S. 413-419. Über die Halberstädter Bischöfe des 12. Jahrhunderts, ihre reformfreundige Politik und ihre Förderung der Wissenschaften AVERKORN: Die Bischöfe von Halberstadt, S. 10-20.

<sup>160</sup> Zur Domschule und den Kloster- und Stiftsschulen in Magdeburg im 12. Jahrhundert PÄTZOLD: Magdeburgs Schulen im Mittelalter, S. 188-196.

<sup>161</sup> ROSSIGNOL, Sébastien: Die Spukgeschichten Thietmars von Merseburg.

<sup>162</sup> Bereits im Jahr 574 verwarf die Synode von Braga die These, dass der Teufel Donner, Blitz und Unwetter bewirken könne. GERWING: Art. Teufel.

<sup>163</sup> Zum Einfluss böser Magie auf das Wetter KIECKHEFER: Magie im Mittelalter, S. 96-102. Diese Vorstellungen blieben noch lange lebendig. Prozessakten des späteren Mittelalters aus der Schweiz berichten von Leuten, die Unwetter entfesselten, um ihren Nachbarn die Felder zu zerstören. EBD., S. 97. Zum Teufelsglauben im Früh- und Hochmittelalter s. GLOGER, ZÖLLNER: Teufelsglauben und Hexenwahn, S. 7-68, hier zum Verhältnis von Kirche und Teufel, S. 23-36.

<sup>164</sup> KIECKHEFER: Magie im Mittelalter, S. 97.

<sup>165</sup> BORST: Lebensformen, S. 389; TUCZAY: Magie und Magier, S. 125f.

#### IV. 5. Herrschaft über die Natur?

Für das Verhältnis zwischen Natur und Mensch im Früh- und Hochmittelalter sind zwei gegensätzliche Positionen vorstellbar: Begriffen die Autoren den Menschen als Herrn über die natürlichen Ressourcen, die sie vom heutigen ökologischen Standpunkt aus bedenkenlos für sich ausnutzen konnten? Oder nahmen sie sich als festen Bestandteil der Natur wahr; mangels technischer Fähigkeiten abhängig von deren Launen, die sich jederzeit in Form von Naturkatastrophen äußern konnten. Inwieweit thematisierten die Autoren diese Fragen überhaupt?

Das 1. Buch Mose enthält die wichtigen Glaubensgrundlagen der göttlichen Welterschöpfung und gehört daher zu den Basistexten im Bibelstudium. Den göttlichen Auftrag aus Genesis I, 26, sich die Erde untertan zu machen, kannten alle kirchlich ausgebildeten Menschen. Er stellte die argumentatorische Basis dar für alle, die Raubbau an der Natur betrieben und Ressourcen in großem Stil verbrauchten.

Doch die Herrschaft über die Natur bedeutete nicht nur den Verbrauch endlicher Güter wie beispielsweise Holz, sondern beinhaltete auch die optimale Nutzung der Elemente für den Menschen. Schon im 6. Jahrhundert hatte Cassiodor das Ideal eines handelnden Flusses, der den Menschen diene, perfektioniert. Der Fluss bewässere in einem Kloster Gärten und treibe die Mühlen an, während seine gleichmäßige Wasserführung das Areal vor Überschwemmungen und Perioden des Wassermangels bewahre. Die Wassermenge würde schon beim Eintritt in das Kloster geregelt, so dass das Wasser nur dort fließe, wo es solle. Erst wenn die Gärten bewässert, die Mühlen getrieben, die Fischteiche gefüllt und die Badeanlagen versorgt wären, entferne sich der Fluss wieder.<sup>166</sup>

Auch Cassiodor machte den Fluss zum handelnden Subjekt. Aber dieser agierte genau nach den Wünschen der Klosterbrüder, die ihn dazu „verleitet“ hätten. Dies war die beherrschbare Natur par excellence, wie sie auch die

---

<sup>166</sup> CASSIODOR: *Institutiones divinarum et saecularium litterarum*, lib. I, c. 29, S. 262: „*Influit vobis arte moderatus, ubicumque necessarius iudicatur, et hortis vestris sufficiens et molinis. Adest enim cum desideratur, et cum vota compleverit remotus abscedit; sic quodam ministerio devotus existens, nec horret importunus nec potest deesse cum quaeritur.*“

Klostergründungen des Landesausbaus vor allem bei den Zisterziensern erkennen lassen.<sup>167</sup>

In Anlehnung an die Terminologie von BARROS fand hier eine Verwandlung statt von der „feindlichen Natur“ in die „befreundete Natur“. Cassiodor verschwieg die fluviale Eigendynamik und damit das Katastrophenpotenzial des Gewässers. Nicht nur die Besucher des Klosters, sondern auch die Leser konnten sich auf diese Weise ein Bild von einem anthropogen geformten Fluss machen. Indem Cassiodor den Fluss zum Subjekt im Satzbau machte, verstärkte er stilistisch das Bild einer Natur, die trotz ihrer Eigendynamik vom Menschen beherrscht wurde.

Der Entstehungszusammenhang seines Textes verdeutlicht die Intention Cassiodors hinter dieser Naturdarstellung: Sein Werk war an ein junges Publikum adressiert, da er darin Anleitungen gab zum Studium der Heiligen Schrift. Er beschrieb das von ihm gegründete Kloster Vivarium in Kalabrien als idealen Ort für Mönche. Offenbar wollte er in der frühen Gründungszeit die Anzahl der Brüder möglichst schnell erhöhen und zählte zu den üblichen Pull-Faktoren für den Eintritt ins Kloster offensichtlich auch ein Gelände, das den Mönchen gewisse Annehmlichkeiten bot und vor Naturkatastrophen weitgehend sicher war.

Die Idealvorstellung der befreundeten Natur, die den Menschen bei seinen Arbeiten unterstützte und dem Menschen „untertan“ war, dürfte in der *Germania Slavica* bekannt gewesen sein. Auch Brunos Deutung, die Elster habe in den Kampf eingegriffen und den Sachsen geholfen, zeugt davon. Insgesamt waren also beide Sichtweisen auf natürliche Phänomene möglich und präsent: Die feindliche und die freundliche Natur. Eine Beurteilung, ob die Autoren eine Seite vertraten und wenn ja, welche, ist damit jedoch noch nicht gegeben.

Die quantitative Auswertung gibt in thematischer Hinsicht einen eindeutigen Befund: Die Autoren fixierten ihre Darstellungen auf die Menschen. Die angeführten Gegenbeispiele, in denen die Natur die Initiative ergriff, sind vergleichsweise marginal und überschaubar. Stattdessen handelten die

---

<sup>167</sup> RÖSENER: Religion und Ökonomie. SCHENK: Zisterzienser als Gestalter von Kulturlandschaft. SCHICH (Hrsg.): Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft. AHRENS: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Zisterzienser; FERLING: Wasserwirtschaftliche Erschließungsarbeiten der Cistercienser.

Menschen und wirkten aktiv auf die Natur ein: Die Natur war für den Menschen da.

Dieser Befund ist wesentlich dadurch bedingt, dass das Quellencorpus mehrheitlich aus Diplomen und weniger aus historiographischen Textbelegen besteht. Sie dokumentieren etliche Streitfälle über Damm- und Deichbauten, Wasserregulierungsmaßnahmen, Drainage, Mühlenkanäle und Fischteiche; ebenso Nachrichten über Rodungen ganzer Wälder, um Platz für Siedlungen zu schaffen und den enormen Bedarf an Bau- und Brennholz zu decken. Diese Belege enthalten kaum Hinweise auf Scheu oder gar Angst vor der Natur.

Es ist ein primär anthropozentrisches Naturverständnis, das gewissermaßen als Überkompensation durch das ständige Bewusstsein der Abhängigkeit von kaum beeinflussbaren Faktoren entstanden sein mag.<sup>168</sup> Das Bewusstsein dieser Abhängigkeit war immer vorhanden. Der göttliche Appell in der Bibel und auch die weitere Entwicklung der technischen Möglichkeiten ließen zwar die Herrschaft über die Natur möglich erscheinen, konnten aber die Abhängigkeit nicht anzweifeln. Dies wurde den Zeitgenossen bei Naturkatastrophen schlagartig vor Augen geführt.

Die von Historikern<sup>169</sup> heute immer noch gestellte Frage nach der Herrschaft des Menschen über die Natur oder der Natur über den Menschen ist demzufolge irreführend: Sie hat sich nie gestellt. Es handelte sich vielmehr um ein Zusammenspiel; um einen dynamischen Prozess des Gebens und Nehmens als Teil des alltäglichen Lebens. Dieses Zusammenspiel wird symbolisiert durch die Ambivalenz der Natur: Das Meer lieferte Fische und verschlang den Fischer.<sup>170</sup> Eine zugleich feindliche und freundliche Natur war für die Autoren ein notwendiger Faktor für das Gleichgewicht des Lebens,<sup>171</sup> so dass sich für sie die Herrschaftsfrage nicht stellte.

Mit der intensiven Bearbeitung der Kulturlandschaft kam die Erfahrung, dass der Ausbeutung der Natur Grenzen gesetzt waren. Denn die Folgen der Veränderung des Ökosystems hatte der Mensch vor Augen.<sup>172</sup> Das Gleichgewicht, in dem die Zeitgenossen mit der Natur lebten, blieb den

---

<sup>168</sup> DIRLMEIER: Historische Umweltforschung, S. 110.

<sup>169</sup> So jüngst BARROS: Die „Vermenschlichung“ der Natur im Mittelalter, S. 296; SCHUBERT: Alltag, S. 143.

<sup>170</sup> BORST: Lebensformen, S. 150.

<sup>171</sup> BARROS: Die „Vermenschlichung“ der Natur im Mittelalter, S. 291.

<sup>172</sup> SCHUBERT: Alltag, S. 143.

Übergriffen der nicht eingefriedeten Umwelt und auch der Mitmenschen ausgesetzt.<sup>173</sup>

Die Leitfrage dieses Kapitels nach den Deutungsmustern der Autoren ist auch für die Frage nach dem Verhältnis zwischen Natur und Mensch entscheidend: Nur mit Gottes Hilfe konnten sich die Menschen die Natur untertan machen. Denn der göttliche Auftrag aus der Genesis bedeutete keine totale Kontrolle und Herrschaft über die Natur, sondern war ein Appell zur Kultivierung bislang unwirtlicher Landschaften.<sup>174</sup> Die Autoren deuteten die Rolle des Menschen als eingeschränkte Herrschaft über die Natur. Gott konnte sie jederzeit wieder nehmen, indem er Pegel steigen ließ, Sturmfluten heraufbeschwor, Erdbeben auslöste, Unwetter erzeugte, Wirbelstürme oder Blitze schickte.

Einen Gegensatz zu dieser christlich dominierten Sichtweise bildet das slavisch-heidnische Mensch-Natur-Verhältnis. Thietmar von Merseburg beschwerte sich, dass sein Vorgänger Wigbert bei Amtsantritt in der Gegend um Lützen noch einen heiligen Hain vorfand, der von den Slaven in jeder Hinsicht wie ein Gott verehrt würde.<sup>175</sup> Quellen, schöne Haine und Seen waren in der slavischen Gentilreligion bevorzugte Kultplätze.<sup>176</sup> Ihr Hauptzweck war, den Betrachter mit ihrer natürlichen Schönheit und Ausstrahlungskraft zu beeindrucken. Die heidnischen Priester mussten diese Orte äußerlich kaum verändern. Allerhöchstens stellten sie Zäune und Tore auf, um die Gläubigen zu kontrollieren und zu lenken.<sup>177</sup>

Die immer intensiveren christlichen Missionsbestrebungen in den slavischen Siedlungsgebieten veränderten den Umgang mit diesen Plätzen erheblich. Die christlichen Missionare konnten die Existenz derartiger Plätze nicht hinnehmen. Das Christentum gehörte zu den wenigen Religionen der Welt, die die Natur nicht integrierte.<sup>178</sup> Vielmehr habe Gott zwar die Natur erschaffen,

---

<sup>173</sup> BORST: Lebensformen, S. 214.

<sup>174</sup> Gegen die Interpretation dieses Satzes als „Freibrief zur Ausbeutung“ auch SCHUBERT: Alltag, S. 111.

<sup>175</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, lib. VI, c. 37, S. 156: „*Predicatione assidua commissos a vana superstitione erroris reduxit lucumque Zutibure dictum, ab accolis ut Deum in omnibus honoratum et ab aevo antiquo numquam violatum, radicibus eruens sancto martiri Romano in eo ecclesiam construxit; (...)*.“ Zu weiteren Beispielen über die Natur als Gegenstand der Devotion vgl. SCHUBERT: Alltag, S. 39.

<sup>176</sup> VÁŇA: Mythologie und Götterwelt, S. 177-180.

<sup>177</sup> THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, lib. VI, c. 23: „*Est urbs quaedam in pago Riedirierun Riedegost nomine, tricornis ac tres in se continens portas, quam undique silva ab incolis intacta et venerabilis circumdat magna.*“ HELMOLD VON BOSAU: Chronica Slavorum, c. 84, S. 159: „*Illic inter vetustissimas arbores vidimus sacras quercus, quae dicatae fuerant deo terrae illius Proven, quas ambiebat atrium et sepes accuratior lignis constructa, continens duas portas.*“

<sup>178</sup> RADKAU: Natur und Macht, S. 98-100.

aber er schützte sie nicht,<sup>179</sup> sondern handelte höchstens durch sie.<sup>180</sup> Nach christlicher Ansicht musste die Natur entsäkularisiert werden.<sup>181</sup> Sie war nicht selbst genügend, sondern gottgegeben und daher nutzbar zu machen. Nur die unerklärlichen Phänomene wurden als Ausdruck göttlicher Unergründlichkeit geheiligt.<sup>182</sup> Daher wurde der künftige Umgang mit diesen *loci amoeni* von den lokalen kirchlichen Würdenträger bestimmt.<sup>183</sup> Der Zerstörung heidnische Haine folgte nicht selten ein Kirchenbau an gleicher Stelle.

#### IV. 6. Resümee

Die Autoren deuteten Naturphänomene relativ selten. Taten sie es doch, verwendeten sie fast ausschließlich theozentrische Deutungsmuster. Von ersten vorwissenschaftlich-kausalen Erklärungsversuchen anhand der Gestirne, die vermutlich in Chartres zu lokalisieren sind, berichtete kritisch nur der Magdeburger Annalist.

Die Autoren instrumentalisierten die Natur, speziell Fließgewässer und Unwetter, als handelnde Akteure. Damit unterstellten sie ihnen keinen eigenen Willen, sondern gingen wie selbstverständlich von einer göttlichen Lenkung aus. Gerade die scheinbare Eigendynamik der Gewalten repräsentierte die Unergründlichkeit göttlichen Willens. So entwarf Bruno das Bild einer von Gott nach ethischen Motiven gesteuerten Natur, die den Gerechten helfe. Interpretationsschwierigkeiten hatten die Autoren bei Naturphänomenen, die sich gegen die von ihnen favorisierten und unterstützten Institutionen oder Aktionen richteten oder diese behinderten.

Die Frage nach der Wahrnehmung der Autoren hinsichtlich des Herrschaftsverhältnisses zwischen Mensch und Natur hat sich den Autoren selbst nie gestellt. Durch das theozentrische Deutungsmuster war ihnen die Ambivalenz (freundliche/feindliche Natur) und das ständige Wechselspiel zwischen Natur und Mensch als von Gott gelenkt bewusst. Die Autoren begriffen ihre Situation als eingeschränkte Herrschaft über die Natur, die Gott jederzeit, etwa durch Extremereignisse, wieder nehmen konnte.

---

<sup>179</sup> SCHUBERT: Alltag, S. 137.

<sup>180</sup> Nach BARROS: Die „Vermenschlichung“ der Natur im Mittelalter, S. 306, vermieden die Menschen im späteren Mittelalter oftmals eine missbräuchliche und unüberlegte Ausbeutung, weil man die Reaktion der Natur fürchtete.

<sup>181</sup> EBD., S. 281.

<sup>182</sup> EBD., S. 285.

<sup>183</sup> Zu dieser Anpassungsleistung der Kirche an die religiösen Praktiken des Volkes vgl. EBD., S. 284f.

## **D Schlussresümee**

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, anhand einer quantitativen historisch-semanticen Analyse die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster mittelalterlicher Autoren hinsichtlich ihrer natürlichen Umwelt herauszuarbeiten. Im Fokus standen dabei Veränderungen der Gewässer im Zuge der kulturlandschaftlichen Transformationen des hochmittelalterlichen Landesausbaus des 11. bis 13. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa.

Die vorhandenen Schriftquellen Ostmitteleuropas ermöglichten in eindrucksvoller Weise, anhand einer quantitativen Vorgehensweise ganz unterschiedliche Aspekte der individuellen und kollektiven Wahrnehmung zu differenzieren. Dagegen konnten die Deutungs- und Bewältigungsstrategien der Autoren nur durch qualitative Analyseschritte ergründet werden. Sie waren aus einem sehr breiten Begriffsspektrum zusammengesetzt, traten vergleichsweise selten auf und waren damit allein statistisch nicht fassbar.

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die sprachlichen Veränderungen der schriftsemantischen Felder tatsächlich parallel mit den politischen, kirchlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, rechtlichen und kulturlandschaftlichen Prozessen verliefen. Ein ganzes Faktorenbündel veränderte die Schriftsprache in der *Germania Slavica*. Das Bevölkerungswachstum war die Grundlage für den wachsenden territorialen Anspruch der geistlichen und weltlichen Landesherren, für die Kultivierung von bislang unbewohnten oder nur dünn besiedelten Landschaften und ihrer herrschaftlich-administrativen Durchdringung, für den Aufbau einer Kirchenorganisation, für den Transfer technischer Innovationen vor allem durch die Missionsklöster und die intensiveren Handelskontakte der urbanen Zentren sowie für kriegerische und friedliche Kontakte zwischen den ethnischen Verbänden.

Diese Prozesse der *longue durée* zeigten sich in der Schriftsprache anhand neuer Begrifflichkeiten und Kollokationen sowie anhand veränderter thematischer Schwerpunkte. Die positive Bewertung der historisch-semanticen Methode als geeignete Vorgehensweise für künftige historische

Arbeiten wurde bereits im Zwischenresümee erörtert (B IV. Methodisches und inhaltliches Resümee).

Die quantitative Auswertung im ersten Hauptteil ließ auf inhaltlicher Ebene die folgenden Befunde zu: Das Bevölkerungswachstum führte zur Verknappung natürlicher Ressourcen und zur Wertsteigerung bestimmter Güter (Fischteiche, Wassermühlen). Dies bedingte die vermehrte Niederschrift von Gütertransfers bzw. -bestätigungen sowie die Fixierung räumlicher Grenzen – exakter und kleinräumiger als jemals zuvor. Besonders die Zunahme an Grenzbeschreibungen verdeutlicht den fortschreitenden Prozess des administrativen Ordens bestehender Verhältnisse und Rechte.

Die zunehmende begriffliche Vielfalt und sprachliche Spezifizierung der Autoren zeigte sich beispielsweise im Umgang mit den *piscationes*: Während zuvor ganze Fischteiche verliehen wurden, kam es seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Vergabe einer Erlaubnis zum Fischen. Gleichzeitig begannen die Autoren, zwischen vier Fangtechniken zu unterscheiden.

Die Auswertung der Kollokationen von Elbe und Oder zeigte, dass der Landesausbau in den östlichen Gebieten mit einer zeitlichen Verzögerung gegenüber den Elbgebieten einsetzte, wo nach dem Jahr 1200 die Eigentumsverhältnisse wie auch die militärische Lage weitgehend stabil blieben und daher – im Gegensatz zu den östlichen Gebieten – kaum noch erwähnt werden mussten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Autoren vor dem Jahr 1200 eher militärische Kontexte bevorzugten. Beispielsweise thematisierten sie bis dahin als typische Wasserbauten Verteidigungsanlagen und Versorgungsgräben, während in der Folgezeit vermehrt Mühlendämme, Hochwasserschutzdeiche sowie Brücken und Häfen als Verkehrsknotenpunkte in ihr Blickfeld traten. Der Hintergrund dieses Kontextwandels liegt aber auch in den verschiedenen Textarten des Corpus begründet, denn die Schriftmuster historiographischer und diplomatischer Texte erwiesen sich als sehr unterschiedlich.

Aufgrund der zumeist unterschiedlichen Thematiken benutzten Annalisten und Chronisten ganz andere Kontexte als Lektoren, was sich in bestimmten Kollokationen ausdrückte. Besonders deutlich wurde der Unterschied beim Umgang der Autoren mit Überschwemmungen, Feuchtgebieten und dem Wortfeld „Meer“. Während Historiographen Überschwemmungen eher

konstatierten, die Folgeschäden beklagten und ihnen den Charakter einer Katastrophe gaben, begriffen die Diktatoren sie als kurzfristige Erscheinungen und ihre Auswirkungen als lösbare Probleme. Das Meer wie die Feuchtgebiete thematisierten Annalisten und Chronisten primär unter militärischem Blickwinkel (Schutzfunktion), während sie den Diktatoren für Grenzbeschreibungen (Kollokationen mit *terminus*) dienten.

Es stellte sich somit heraus, dass für die Autoren die räumliche Lage der Gewässer von zentraler Bedeutung war. Dabei konnte herausgearbeitet werden, dass sich unterschiedliche Grenzarten bestimmten Grenzformen zuordnen lassen. Vereinfacht verstanden die Autoren Fließgewässer, die sie als Grenzen zwischen ethnischen Verbänden hervorhoben, als Teil eines breiten Grenzsäumens. Der ambivalente Charakter des Fließgewässers als trennender und gleichzeitig verbindender Landschaftstyp war ihnen dabei bewusst. Dagegen begriffen sie Fließgewässer, die sie als politisch-militärische Grenzen und Besitzgrenzen thematisierten, eher als linienförmige Strecken. Etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts kann dann von einer Ablösung der Grenzsäume durch die Linienform gesprochen werden.

Im zweiten Hauptteil der Arbeit konnten durch die qualitative Untersuchung diverse Wechselwirkungen zwischen Mensch und Wasser dargelegt werden. So eröffnete die Kollokation der vier Begriffe *flumen/fluvius*, *census*, *sal* und *lignum* verschiedene wirtschaftsgeschichtlich und verkehrsgeographisch wichtige Kontexte des mittelalterlichen Alltags an Fließgewässern. Die Salinen erwiesen sich als höchst bedeutsame Wirtschaftsfaktoren, deren gewonnenes Salz in erster Linie über die Flüsse transportiert wurde, um es an Sammelstellen gegen Holzladungen einzutauschen.

Die Aufrodung der Wälder im weiteren Umkreis der Salinen dürfte aufgrund des enormen Holzbedarfes bereits zu dieser Zeit weit fortgeschritten gewesen sein. Es gab also hinsichtlich des Waldanteils immense regionale Unterschiede in der Germania Slavica. Die Salzsiedereien importierten ihr Holz aus weit entfernten Regionen wie Böhmen und dem Thüringer Wald, weil es für sie ökonomisch sinnvoller war.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Herrschaft über Flüsse, genau wie die Herrschaft über Wälder, als Schlüssel zu wirtschaftlicher Macht. Die

Landesherrn konnten einerseits über die Anlage neuer Zollstellen oder die Erhöhung der Zölle, und andererseits über die Vergabe von Zollbefreiungen redigierend in das System eingreifen.

Anhand der Beispiele der Unstrut bei Vehra, der Ostravice und des Elbenauer Werders konnte exemplarisch gezeigt werden, welche Art von Transformationsprozessen die Autoren wahrnahmen und thematisierten. Neben Extremereignissen (Überschwemmungen) handelte es sich vor allem um Flussbettverlagerungen. Der Verlauf dieser Flüsse hatte als Grenze fungiert, so dass nach deren Transformation eine neuerliche Dokumentation und Präzisierung des Grenzverlaufes notwendig wurde.

Der Umgang der Zeitgenossen mit Umwelttransformationen wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung anhand der Fragestellung untersucht, ob sie auch künftig Transformationen erwarteten und inwieweit sie Bewältigungsstrategien entwickelten. Der Befund ergab, dass neben regionalen Unterschieden besonders die Art der Veränderung für die Reaktion ausschlaggebend war: Während sie Inseln in Fließgewässern als vergängliche und instabile Orte wahrnahmen, die man besser nicht besiedeln sollte, kalkulierten sie dagegen ein mögliches Verschwinden von Sümpfen, Wäldern und Bächen in naher Zukunft nur sehr selten ein, sondern benutzten diese weiterhin zur Grenzziehung. Die Flussbettverlagerungen behandelten die Akteure regional unterschiedlich: Die Teilnehmer des Konfliktes an der Unstrut erwarteten zwar weiterhin Überschwemmungen, aber, im Gegensatz zum Herzog von Teschen und dem Bischof von Olmütz, keine erneuten Veränderungen des Flusslaufes. Dies überrascht besonders vor dem Hintergrund, dass der Fluss in diesem Abschnitt als Besitzgrenze diente und noch die Überreste eines alten Flussbettes sichtbar waren.

Grundsätzlich erwarteten die Menschen auch zukünftig Umwelttransformationen und versuchten, ihnen aktiv vorzubeugen. Bemerkenswert war die Weitsicht des Herzogs von Teschen und des Bischofs von Olmütz, die von vornherein gleich mehrere künftige Streitvarianten urkundlich regelten: Sie einigten sich auf den Status Quo und legten den Hauptstrom als maßgeblich fest. Diese Regelung umging mögliche Unstimmigkeiten, wenn sich die Ostravice in mehrere Arme aufspalten sollte.

Sie vereinbarten auch die künftige ökonomische Nutzung des Flusses, die ebenfalls unabhängig von zukünftigen Flussbettverlagerungen bleiben sollte. Ein derartiger Vorsorgekatalog für den Umgang mit künftigen Umwelttransformationen kann durchaus als Risikomanagement bezeichnet werden und ist ein einzigartiger Befund für das 13. Jahrhundert.

Deutlich wurde: Die Zeitgenossen differenzierten auf der Deutungsebene zwischen den für sie ersichtlich anthropogen bedingten und den ihnen natürlich erscheinenden Umwelttransformationen. Waren die Transformationen auf menschliche Auslöser zurückzuführen, konnten sich, wie am Fallbeispiel der Zerstörung des klösterlichen Damms in Vehra dargelegt, rechtliche Folgen ergeben und auf Schadenersatz sowie auf Wiederherstellung des alten Zustandes geklagt werden.

Für sie gänzlich natürliche Umwelttransformationen (Akkumulation und Erosion von Flussufern, Zerstörung von Wassermühlen aufgrund von Hochwasser und Eisgang) konnten dagegen niemandem zur Last gelegt werden. Die Autoren betrieben in diesem Fall keine Ursachenforschung.

Vermutlich hatten nicht nur die technischen Beschränkungen, sondern auch der Glaube an göttliche Fügung nachhaltige Maßnahmen zur künftigen Risikoverminderung nicht zugelassen. Stattdessen bestimmte der praktische Umgang mit den Folgen das Handeln der Menschen. Verschiedene Strategien halfen, sich unabhängiger von der Willkür der Natur machen: Während die Menschen in Vehra Grenzsteine an das Ufer setzten, ließen die Grundherren an der Ostravice Erdhügel aufschütten, um den Landbesitz abzugrenzen. Dadurch präzisierten sie die Grenze und strebten einen möglichst linearen Grenzverlauf an. Folglich nahmen die Akteure das eigene Verhältnis zur Natur derart wahr, dass ihnen ein gewisser Handlungsspielraum für eigene Aktionen zur Verfügung stand, während die von menschlicher Technik nicht zu leistenden Veränderungen allein Gottes Allmacht und Willen zuzuschreiben waren.

Das theozentrische Deutungsmuster für Naturphänomene war einschlägig für die Autoren. Obwohl sie die Natur, speziell Fließgewässer und Unwetter, als handelnde Akteure instrumentalisierten, unterstellten sie ihnen keinen eigenen Willen. Gerade die scheinbare Eigendynamik der Gewalten repräsentierte die

Unergründlichkeit göttlichen Willens. So entwarf Bruno das Bild einer von Gott nach ethischen Motiven gesteuerten Natur, die den Gerechten helfe. Interpretationsschwierigkeiten hatten die Autoren bei Naturphänomenen, die sich gegen die von ihnen favorisierten und unterstützten Institutionen oder Aktionen richteten oder diese behinderten.

Die Frage nach der Wahrnehmung der Autoren hinsichtlich des Herrschaftsverhältnisses zwischen Mensch und Natur hat sich ihnen selbst nie gestellt. Durch das theozentrische Deutungsmuster war ihnen die Ambivalenz (freundliche/feindliche Natur) und das ständige Wechselspiel zwischen Natur und Mensch als von Gott gelenkt bewusst. Die Autoren begriffen ihre Situation als eingeschränkte Herrschaft über die Natur: Gott konnte die menschliche Herrschaft jederzeit, etwa durch Extremereignisse, wieder beenden.

Das einzige Anzeichen eines Wandels der Deutungsmuster im 12. und 13. Jahrhundert war der Hinweis des Magdeburger Annalisten, diverse Katastrophen würden nach Ansicht so genannter Spezialisten der Gestirnkunde mit der Elevation der Planeten zusammenhängen.

Dabei nahmen bereits zu dieser Zeit geistige Strömungen ihren Anfang, die den Zugang zur Natur für immer verändern sollten: Die symbolisch-spekulative Interpretation wurde langsam von der Entsakralisierung der Natur und der Wahrnehmung der Natur um ihrer selbst Willen abgelöst. Deren Anzeichen zeigten sich nicht nur in philosophisch-theologischen Traktaten, sondern auch in historiographischen Werken, deren Autoren sich vermehrt mit dem Phänomen „Natur“ selbst auseinandersetzten. Dazu benutzten sie weniger die klassischen Texte wie Isidor oder Beda, sondern verließen sich zunehmend auf die eigene Sinneswahrnehmung, und hier in erster Linie ihre Beobachtungsgabe.<sup>184</sup>

Diese von CHENU als „la découverte de la nature“<sup>185</sup> bezeichnete Entwicklung bildete die Grundlage für die Rezeption der *libri naturales* des Aristoteles im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts an der Universität zu Paris. Albertus Magnus, der wichtigste Vertreter der Aristotelischen Naturphilosophie in Mitteleuropa, forderte, sich nicht nur aus Texten, sondern anhand eigener Erfahrungen über die Natur zu informieren. Er versuchte als Erster, die Natur

---

<sup>184</sup> WEGMANN: Naturwahrnehmung im Mittelalter, S. 164.

<sup>185</sup> Nach CHENU: La théologie au douzième siècle, S. 21.

aus den Bedingungen und Prinzipien der Natur selbst zu erklären.<sup>186</sup> Man habe zu untersuchen, was „*in rebus naturalibus secundum causas naturae insitas naturaliter fieri possit.*“<sup>187</sup>

Dieser Grundsatz betonte den streng kausalen Charakter der Naturwissenschaft. Naturkunde sollte keine *sacra doctrina*, sondern eine *scientia* sein. Thomas von Aquin, Johannes Duns Scotus und Wilhelm von Ockham machten diese These in der Folgezeit zur herrschenden Lehrmeinung, die auch im Bereich der Klosterkultur immer wieder aufgegriffen wurde.<sup>188</sup> Dies bedeutete das Ende der Singularität des theozentrischen Deutungsmusters bei der Interpretation von Naturphänomenen, wie sie von den Autoren der *Germania Slavica* noch mindestens bis zum Jahr 1250 vertreten wurde.

Aus dem Resümee der vorliegenden Untersuchung werden Potentiale und Grenzen der quantitativ-semantischen sowie der qualitativen Analyse mittelalterlicher Schriftquellen sichtbar. Die statistische Betrachtung von Häufigkeiten bildet einen fruchtbaren Ausgangspunkt, um sich den Wahrnehmungs- und Deutungsmustern mittelalterlicher Autoren anzunähern und Wandlungen in ihrem kollektiven Erfahrungshorizont nachzuweisen. Als wünschenswert und viel versprechend erscheint eine Anwendung der Methode auf andere Untersuchungsgebiete wie beispielsweise das Ostfränkische Reich, wo sich zum Teil ganz andere kulturlandschaftliche Entwicklungen und Transformationen abgespielt haben. Darüber hinaus würde auch eine quantitative Auswertung hinsichtlich der Wahrnehmung des mittelalterlichen Waldes in der *Germania Slavica* ergiebige Resultate zeigen: In der vorliegenden Untersuchung konnten bereits erste Zusammenhänge zwischen Wasser und Holz am Beispiel Warentransport per Flößerei deutlich gemacht werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Methoden der historischen Semantik zukünftig weiter in das Blickfeld der historischen Forschung rücken werden. Dabei sollte es weniger darum gehen, eine theoretische Grundsatzdebatte zu führen, sondern einen pragmatischen Zugang zu pflegen, der eine Pluralität der

---

<sup>186</sup> Eine Zusammenfassung zu Albertus Magnus' Naturbegriff bei WEGMANN: *Naturwahrnehmung im Mittelalter*, S. 43-50.

<sup>187</sup> ALBERTUS MAGNUS: *De caelo et mundo*, lib. I, tr. 4, c. 10.

<sup>188</sup> WEGMANN: *Naturwahrnehmung im Mittelalter*, S. 166.

Ansätze akzeptiert, Theorieangebote undogmatisch nutzt und für den eigenen Untersuchungsgegenstand und das eigene Gegenstandsinteresse fruchtbar macht. Diese Arbeit soll ihren Beitrag dazu leisten, auf diese Weise den Horizont der Geschichtswissenschaft zu erweitern.

## E Anhang

### I Die Oberlausitzer Grenzurkunde<sup>189</sup>

„A Niza contra Poloniam per directum usque ad montem Yezwinche. Abinde in cumulos Kamenicopkidua. Inde in angulum Nakuthipozcaki. Inde in montem Tizow, abinde in Mostech. Inde in sepulcrum Winichopez. Inde in rivum Quizt. Ibi distinctio est suspensa propter distinctionem inter Zagost et Poloniam nondum factam. Item contra Bohemiam a montibus Sneznize in Bischowe maiorem. Inde in parvam Bischowe, inde in Zuchidol, abinde in Rokotowikeren. Abinde in sepulcrum Droszoucuph, inde in rivum Koren. Abinde in Nizam, Nizam sursum usque dum influit Cameniza et usque ad ortum eius. Omnia limitibus his inclusa sunt Misnensis episcopi. Item de burquardo Dolgawiz, ab eo loco ubi confluunt Lubotna et Oztrossemitam Detozkaziza et in montem Jelenahgroa, abinde in ortum Kamenize et per decursum eius usque ad distinctionem Zagost et Budesin. Abinde in rivum qui Sprewa dicitur et defluit per Gerhartesdorf, et decursum eius usque ad antiquam stratam contra Jawornich. Ab ipsa strata contra Bubsin in Sprewam, quae defluit per villam Zalom, et per decursum eius in rivum Jedle et quendam cumulum ex directo. Inde in semitam qua itur de Glussina in vallem, et per eandem vallem in Lubotnam. Omnis fundus terminis his inclusus ad Misnensem pertinet episcopatum. De burguardo Dobrus ab antiquo campo trans Sprewam Daniboruobrod, abinde in antiquam semitam qua itur Weletin, et sic per eam usqua in Sebnizam, in locum ubi mansit antiquitus heremita. Item ex alio latere a cumulo qui est inter Kosschitz et Nowazodlitz in aquam, quae dicitur Zehozerce, usque in Dymin. Inde in maiorem stratam contra Nuenkirchen usque in Ratofessifen, et per decursum eius in Wazounizam. Abinde in Tizou, et in montem Buchowagora, abinde usque ad summitatem montis, unde oritur rivus Welewiza et Zalatwina, abinde in Sebnizam et per ascensum eius usque ad locum heremite praedicti. Ad Misnensem episcopum pertinent, quae his terminis includuntur. Item de burquardo Sizen per semitam de Sizen in Godowizam, inde in cumulum Cossou. Ab illo in cumulum prope viam, qua itur de Budesin Zocou. Ab eadem via donec prope viam Guntersdorf, inde in rivum Gusc et in maiorem rivulum de Gusc in Radel, de Radel in Camenahgora. Abinde ad summitatem montis inter Poren et Lipowagora, abinde in Belipotoch, et sic usque in Wazounizam. Abinde usque in Isinberc, abinde ubi Lawan et Poliza confluunt, per decursum Polize usque dum conluit cum Lozna, a Lozna in Sabnizam, et ita usque ad locum ubi limites Tizou, Bucowahgora, Wlewiza in Sebnizam protenduntur. Omnia limitibus his inclusa pertinent domino regi. Item hi sunt limites qui distinguunt Godou et terram regis. A loco ubi a semita de Sizen per limites Radel Camenahgora Belipotoch et decursum Lozine in Sabnizam pervenitur. Inde in ortum Lozine, abinde in ortum Lezne, per decursum eius donec defluit in Wazounizam, per decursum Wazounizae ad rubum Erllinum. Abinde supra montem Scutkou usque in Vispach. De Vispach usque in Rederam, quae fluit per Selingenstat, et usque ad ortum eius. Abinde in rivum qui fluit inter Vrankental et Hart. Exinde in mediam paludem, quae est inter Ramnou et Giselbrehstorf. Exinde in album lapidem et usque in fontem prope Tutize, abinde in veram Zrebernizam. Omnia infra limites hos contenta ad episcopatum pertinent. Item inter Priszcz et Kamenz per antiquam stratam, qua itur de Budesin contra Albiam in antiquum vadum trans Alestram, et sic usque in Difintal. Abinde in Polsnizam, de Polzniza ad locum ubi in eam defluit Lusna, et usque ad ortum Lusnae. Abinde in pedem montis Radbizc et usque ad semitam Pribizlai. Inde per descensum montis et semitae contra Budesin in maiorem Polsnizam, et per eandem semitam in minorem Polsnizam. Abinde in rivum Tussin, usque ad ortum eius. Inde in Jawor et per decursum Jawor, ad agros antiquitus excultos. In quibusdam autem locis, ubi limites contra

<sup>189</sup> CD BOHEMIAE 4.1, Nr. 4. Die Auflösung der Ortsnamen bei KLECKER: Die Oberlausitzer Grenzurkunde, S. 32-40; KARP: Grenzen in Ostmitteleuropa, S. 107-110; EICHLER, WALTHER: Ortsnamenbuch der Oberlausitz, Bd. 2, S. 29. Zur Thematik auch SCHLESINGER: Entstehung und Bedeutung der sächsisch-böhmischen Grenze, S. 19-38.

*terram Budesin se extendunt, distinctionis mentio necessaria non fuit, quia ea antiquitus obtinebat. Extremitates vero propter novalia quae dubium generant sunt distinctae.“*

## **II. Der Grenzvertrag zwischen Bischof Dietrich von Olmütz und Herzog Mescso von Teschen<sup>190</sup>**

*„(...), quod fluvius idem Ostrauia, qui deberet metas Polonie et Morauie distinguere, non perpetuo cursu per unam viam ducitur, set fluctuans aliquando antiquum locum sui transitus deserens invenit novum cursum et aliquociens agros, campos, prata vel rubos aut silvas spectantes in Morauiam vel Poloniam derelicto antiquo meatu et transitu circumambit (, ita quod frequenter ex hoc non solum provinciarum, set et possessionum termini confunduntur et magne porciones terre cum dampnoso preiudicio dominorum accedunt alteri et perduntur priori et possessionis comodum alternatur. Dieser Teil fehlt in Nr. 313, Anm. d. Verf.). Volentes itaque, ut super hiis decetero inter nos et prefatum ducem cuiuslibet discordie materia precadatur, cum predicto duce de communi beneplacito et unanimi voluntate mediante quoque illustri duce domino Bolyzlao Oppulyensi germano ipsius domini Tessynensis composuimus et convenimus concordantes amicabiliter et pariter ordinantes, ut ab hac die in antea inter nos et ipsum fines episcopatus nostri et ducatus sui hoc modo distinguantur, videlicet quod ab aqua Odra sub Landek fluente, et ubi Ostrauia influit in ipsam Odram, incipiendo et ascendendo superius usque ad metas Vngarie is sit limes et meta bonorum nostrorum et suorum, ubicumque ipse fluvius Ostrauia nunc decurrit et, si menbratim alicubi est divisus, ubi nunc maior aqua sive alveus cursum habet. Et ne in posterum ipso fluvio novum inveniente transitum huiusmodi limitis distinctio deleatur vel in errorem aut oblivionem tradatur, fecimus fieri aggeres, cumulos sive struges per totum ipsum fluvium Ostrauiam ab Odra incipiendo, ubi influit, per ascensum usque ad metas Vngarie procedendo, ita videlicet, quod in littore versus Poloniam ab Odra sursum per Ostrauiam ascendendo ipse dominus dux Tessynensis cumulos suos poni faciat et nos ex opposito in littore versus Morauiam nostros similiter per ascensum cumulos faciemus, sic quoque, ut deinceps, quidquid a illo littore versus Poloniaum in pratis, agris vel silvis aut qualicumque terre spacio adiacet, id pertineat ad ducatum. Et si ipse fluvius Ostrauia in posterum littora moderna ruperit et relicto presenti meatu per alium locum cursum invenerit, agros, prata vel arbusta seu nemora a parte Polonie vel Morauie avellendo vel quomodolibet rescindendo, quod semper non ad fluxum eius, set ad cumulorum et metarum huiusmodi positionem terminorum distinctio denotetur, nec propter hoc possessori possessionis comodum amittatur. Ceterum illud exceptum est communiter et expressum, quod in Grabow et in Pazkow et illic ubique contra bona Barutonis, quia ex parte altera fluvii Ostrauie versus Poloniam quidam agri episcopatus nostri iacent et silve, qui quondam ab ista parte Morauie iacebant, cum dictus fluvius plus accedens Polonie decurrebat priori meatu et loco ac dictos agros et silvas a parte littoris versus Morauiam relinquebat, quod dicti agri et silva episcopatus nostro salvi remaneant (, sicut et nunc possidentur a nobis et possessi sunt a predecessoribus nostris a multis temporibus retroactis. Dieser Teil fehlt in Nr. 313, Anm. d. Verf.) Et ibi dicti cumuli sive struges non per moderna littora eiusdem fluvii, nunc currentis, set per terram iuxta fines agrorum et silvarum dictorum ad nos spectantium, ubi etiam adhuc antiqua apparent littora, iterum usque in decursum fluvii agris predictis et silva inclusis taliter construentur. Consensimus etiam ordinantes et utrimque equaliter acceptantes, ut ripa sive litus dicti fluvii a parte Morauie inter bona episcopalia et ducalia semper et ubique ad nos pertineat et alia ripa sive litus versus Poloniam pertineat ad ducatum. Et usus fluvii et piscationes absque alterna inpeditione qualibet sint communes, qualitercumque meatus fluvii varietur vel mete per aggeres sint distincte.“*

<sup>190</sup> UB SCHLESSEN Bd. 6, Nr. 312 (Bischof Dietrich von Olmütz), Nr. 313 (Herzog Mescso von Teschen).

### III. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auctores antiquissimi
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
Art.	Artikel
Ausg.	Ausgabe
bearb.	bearbeitet
c.	capitulum
CDA	Codex Diplomaticus Anhaltinus
CDB	Codex Diplomaticus Brandenburgensis
CDL	Codex Diplomaticus Lusatiae
CDS	Codex Diplomaticus Saxoniae
CSEL	Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum
DD	Diplomata
Mer.	Merowinger
Karol.	Karolinger
O I., II., III.	Ottos I., Ottos II., Ottos III.
H II.	Heinrichs II.
HdL	Heinrichs des Löwen
K II.	Konrads II.
L III.	Lothars III.
DA	Deutsches Archiv für Geschichte/zur Erforschung des Mittelalters
GA	Germanistische Abteilung
hl.	Heilige(r)
Hrsg.	Herausgeber
JbGO	Jahrbuch für Geschichte Osteuropas
KA	Kanonistische Abteilung
Kap.	Kapitel
LexMa	Lexikon des Mittelalters
lib.	liber
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MPH	Monumenta Poloniae Historica
MPL	Migne Patrologiae Latinae
ND	Neu- oder Nachdruck
NS	Nova Series
Sp.	Spalte
SS	Scriptores
SSrG	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum seperatim editi
SSrM	Scriptores rerum Merovingicarum
UB	Urkundenbuch
ES	Erzstift
HH	Hansestadt Hamburg
HS	Hochstift
Meck.	Mecklenburg
Pom.	Pommern
Qued.	Quedlinburg
ULF	Unser Lieben Frau
ZfA	Zeitschrift für Archäologie
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

#### **IV. Abbildungsverzeichnis**

I. Die slavischen Siedlungslandschaften um 1000 .....	11
II. Lübeck um 1170 .....	125
III. Die wasserbaulichen Anlagen des Klosters Bosau .....	140
IV. Historische Flussverläufe der Elbe .....	210

## V. Quellen, Sammelwerke von Quellen und Regestenwerke

ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, MGH SSrG II, Hrsg. B. SCHMEIDLER, Hannover/Leipzig<sup>3</sup> 1917, ND 1977.

ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*. Werner TRILLMICH: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches*. Hrsg. R. BUCHNER. Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe Bd. XI., Darmstadt 1973.

ALBERT VON STADE: *Annales Stadenses*, MGH SS XVI, Hrsg. G. H. PERTZ, Hannover 1859, S. 271-379.

ALBERTUS MAGNUS: *De caelo et mundo*. P. HOSSFELD (Hrsg.), *Alberti Magni Opera Omnia* 5.1. Köln 1971.

ANNALES BERTINIANI: MGH SSrG V, Hrsg. G. WAITZ, Hannover 1883.

ANNALES FULDENSES SIVE ANNALES REGNI FRANCORUM ORIENTALIS. MGH SSrG VII, Hrsg. F. KURZE, Hannover 1891. ND Hannover 1993.

ANNALES HILDESHEIMENSES: MGH SSrG VIII, Hrsg. G. WAITZ, Hannover 1878. ND 1947.

ANNALES MAGDEBURGENSES, in: MGH SS XVI, Hrsg. G. H. PERTZ, Hannover 1864, S. 105-196.

ANNALES PALIDENSES, in: MGH SS XVI, Hrsg. G. H. PERTZ, Hannover 1864, S. 48-98.

ANNALES PEGAVIENSES, in: MGH SS XVI, Hrsg. G. H. PERTZ, Hannover 1864, S. 232-270.

Die ANNALES QUEDLINBURGENSES: MGH SSrG 72, Hrsg. M. GIESE. Hannover 2004.

ANNALES REGNI FRANCORUM inde ab anno 741 usque ad anno 829, qui dicuntur *Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, MGH SSrG VI. Hrsg. F. KURZE. Hannover 1895. ND Hannover 1950. Außerdem: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, T. 1, Hrsg. R. RAU, Darmstadt 1974, S. 9-155.

ANNALISTO SAXO, in: MGH SS VI, Hrsg. G. H. PERTZ, Hannover 1844, ND 1980, S. 542-777.

ARNOLD VON LÜBECK: *Arnoldi Chronica Slavorum*. MGH SSrG XIV. Hrsg. G. H. PERTZ. Hannover 1868. ND Hannover 1995. Für die unterschiedlichen Lesarten in den Handschriften und für den kritischen Apparat wurde die Edition von J. M. LAPPENBERG, MGH SS XXI. Hrsg. G. H. PERTZ, Hannover 1869, ND Leipzig 1925, S. 100-250, herangezogen.

AURELIUS AUGUSTINUS: *Adnotationes in Iob liber unus*. CSEL 28, 2. bearb. von Joseph ZYCHA, Hrsg. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 1895, ND New York 1970, S. 507-628.

BRUNO: *De bello saxonico*. Neu bearbeitet von H.-E. LOHMANN. MGH Deutsches Mittelalter, Kritische Studientexte 2. Leipzig 1937.

BRUN VON QUERFURT: *Epistola Brunonis ad Henricum regem*, MPH NS IV, Fasc. 3, Hrsg. J. KARWASIŃSKA, Warschau 1973, S. 97-106.

CANIVEZ, Joseph-Marie (Hrsg.): *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, Bd. 1, 1933.

CAPITULARE DE VILLIS: *Cod. Guelf. 254 Helmst. der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*, Hrsg. C. BRÜHL, Stuttgart 1971.

CASSIODOR: *Institutiones divinarum et saecularium litterarum*. *Fontes Christiani* Bd. 39/1. Übers. und eingel. von Wolfgang BÜRSKENS, Freiburg u.a. 2003.

CODEX Diplomaticus Anhaltinus. Hrsg. O. von HEINEMANN, 6 Bde., Dessau 1867-1883; ND Osnabrück 1986, hier Bd. 1 (936-1212), Dessau 1867-73; Bd. 2 (1213-1300), Dessau 1875.

CODEX diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. I-VI, hier Bd. IV.1 (1241-1253), bearb. von G. FRIEDRICH, hrsg. von Jindřich ŠEBÁNEK, Sáša DUŠKOVÁ, Prag 1962.

CODEX Diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Hrsg. A. F. J. RIEDEL. Berlin 1838-1869, hier Hauptteil A: Urkundensammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte, 25 Bde, Berlin 1838-1863.

CODEX Diplomaticus Lusatiae superioris. Im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Sammlung der Urkunden das Markgrafthum Oberlausitz, 2 Bde., hier Bd. 1 (965 – 1345), Hrsg. von G. KÖHLER, Görlitz<sup>2</sup>1856.

CODEX Diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrag der königlich sächsischen Staatsregierung, Leipzig 1864-1898. Urkunden der Markgrafen von Meißen, Bde. I A 1-3. Bd. 1 (948-1099), Hrsg. von O. POSSE, Leipzig 1882; Bd. 2 (1100-1195), Hrsg. von O. POSSE, H. ERMISCH, Leipzig 1889; Bd. 3 (1196-1234), Hrsg. von O. POSSE, Leipzig 1898.

COSMAS VON PRAG: *Cosmae Pragensis Chronica Boemorum*. MGH SSrG NS II, Hrsg. B. BRETHOLZ; W. WEINBERGER, Berlin 1923, <sup>2</sup>1955.

COSTE, David: Prokop, Gothenkrieg. Nebst Auszügen aus Agathias, sowie Fragmenten des Anonymus Valesianus und des Johannes von Antiochia (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 7), 2. Aufl., Leipzig 1903.

CRONICA SANCTI PETRI ERFORDENSIS MODERNA, in: *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV*. MGH SSrG XLII, Hrsg. O. HOLDER-EGGER, Hannover 1899, S. 117-442.

Urkundenbuch der Stadt ERFURT. Bearb. von C. BEYER. 2 Teile. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. von den Geschichtlichen Vereinen der Provinz und der Historischen Kommission der Provinz Sachsen Bd. 23, 24. Erfurt 1889-1897. Hier Teil 1 (=Bd. 23), Halle 1889.

Urkundenbuch des Klosters FRAUENSEE (1202 - 1540). Bearb. von W. KÜTHER. Mitteldeutsche Forschungen 20. Köln/Graz 1961.

FREDEGARII ET ALIORUM CHRONICA. *Vitae sanctorum*, MGH SSrM II, Hrsg. B. KRUSCH, Hannover 1888, ND Darmstadt 1984.

GALLUS ANONYMUS: *Galli Anonymi Chronicae et Gesta Ducum sive Principum Polonorum*, MPH NS II, Hrsg. K. MALESZYNSKI, Krakau 1952.

GERVASIUS VON TILBURY: *Otia Imperialia = Recreation for an emperor*. Hrsg. und Übers. S. E. BANKS; J. W. BINNS. Oxford Medieval Texts. Oxford 2002.

GREGOR VON TOURS: *Gregorii Episcopi Turonensis Historiam Libri X*. MGH SSrG I, Hrsg. B. KRUSCH, W. LEVISON; Hannover<sup>2</sup>1951.

GRIMM, Jacob; GRIMM, Wilhelm: *Deutsches Wörterbuch I-XVI*, Bd. 1-33, Leipzig 1885, ND München 1984.

Urkundenbuch des Hochstifts HALBERSTADT und seiner Bischöfe. Hrsg. von G. SCHMIDT. Publicationen aus den königlich Preußischen Staatsarchiven, 4 Teile (17, 21, 27, 40), Leipzig 1883-1889, ND Osnabrück 1965-1968. Hier Teil I (=Bd. 17) (bis 1236), Leipzig 1883; Teil II (=Bd. 21) (1236-1303), Leipzig 1884.

Urkundenbuch der Stadt HALBERSTADT. Bearb. von G. SCHMIDT. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. von den Geschichtlichen Vereinen der Provinz und der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, 2 Teile, Halle 1878-1879, hier Teil 1 (=Bd. 7), Halle 1878.

Urkundenbuch der Stadt HALLE, ihrer Stifter und Klöster. Bearb. von A. BIERBACH, 2 Teile, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe. Hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Teil 1 (806-1300) (=Bd. 10), Magdeburg 1930; Teil 2 (1300-1403) (=Bd. 20), Magdeburg 1939.

HELMOLD VON BOSAU: *Helmoldi presbyteri bozoviensis Chronica Slavorum*, MGH SSrG XXXII, Hrsg. B. SCHMEIDLER, Hannover <sup>3</sup>1937, S. 1-218.

HERBORD: *Herbordi Dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis*. MGH SSrG XXXIII. Hrsg. R. KÖPKE. Hannover 1868.

HOCH, Johann Gottfried: *Historische Untersuchung über die niederländischen Kolonien in Niederdeutschland*, Halle 1791.

HORAZ: *Carmina*, in: *Die Gedichte des Horaz*, Hrsg. R. HELM. Stuttgart 1954.

HRABANUS MAURUS, *De universo libri XXII*, in: MPL 111, Paris 1852, ND Turnout 1964, Sp. 9-614.

IBRAHIM ibn Ya<sup>c</sup>qub at-Turtushi. G. JACOB: *Arabische Bericht von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Quellen zur deutschen Volkskunde, erstes Heft*. Berlin und Leipzig 1927.

IONAE VITAE SANCTORUM COLUMBANI, VEDASTIS, IOHANNIS, MGH SSrG XXXVII, Hrsg. B. KRUSCH, Hannover/Leipzig 1902.

ISIDOR VON SEVILLA: *Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive originum libri XX*. Hrsg. W. M. LINDSAY. *Scriptorium Classicorum Bibliotheca Oxoniensis Bd. 2*, Oxford 1911, ND Oxford 1962.

ISIDOR VON SEVILLA: *Isidori iunioris episcopi Hispalensis Historia Gothorum Vandalorum, Sueborum*, MGH AA XI, Hrsg. T. MOMMSEN, Hannover 1894, S. 267-303.

KALLE, F.: *Karte II.: Die „Alte Elbe“ zwischen Dornburg und Prester*, in: Otto SCHLÜTER; Oskar AUGUST (Hrsg.): *Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes*. 2., völlig neubearb. Aufl. Leipzig 1958-61, 3 Bde., hier Bd. 1, Abschn. 7: *Beispiele für Veränderungen der Flussläufe in geschichtlicher Zeit*.

LAMPERT VON HERSFELD: *Lamperti Hersfeldensis Annales*. MGH SSrG XXXVIII, Hrsg. O. HOLDER-EGGER, Hannover 1894.

LISCH, Georg Christian Friedrich: *Urkunden der Johanniter-Comthurei Mirow*, in: *Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 2 (1837)*, S. 213-290.

Urkundenbuch des Bistums LÜBECK, 2 Teile, Teil 1 (1154 - 1341) bearb. von W. LEVERKUS. *Codex Diplomaticus Lubecensis, Abt. 1. Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden*. Im Auftrage vom

Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv Bd. 13, 1. Oldenburg 1856. ND Neumünster 1994. Teil 2 (1220-1439), bearb. von W. PRANGE. Bd. 13, 2. Neumünster 1994.

Urkundenbuch der Stadt LÜBECK. Bearb. von C. F. WEHRMANN, P. HASSE. Codex Diplomaticus Lubecensis. Hrsg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Abt. 1, 11 Bde., Lübeck 1843-1905. Hier Bd. 1 (1139-1300), Lübeck 1843, ND Lübeck 1976, und Bd. 2 (1197-1336), Lübeck 1858, ND Lübeck 1976

LÜBKE, Christian: Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an). Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen Reihe I. Bde. 131, 133, 134, 152, 157, Berlin 1984-1988.

Urkundenbuch des Erzstifts MAGDEBURG. Bearb. von F. ISRAËL, W. MÖLLENBERG, Bde. 1-3; Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe. Hrsg. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt, hier Bd. I (937-1192), Magdeburg 1937.

Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu MAGDEBURG (1016-1524). Bearb. von G. HERTEL. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. von dem Geschichtlichen Vereinen der Provinz und der Historischen Kommission der Provinz Sachsen Bd. 10. Halle 1879.

Urkundenbuch der Stadt MAGDEBURG. Bearb. von G. HERTEL, 3 Teile, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. von den Geschichtlichen Vereinen der Provinz und der Kommission der Provinz Sachsen Bd. 26-28, Halle 1892-1896, hier Teil 1 (=Bd. 26) (805-1403).

Urkundenbuch ME(C)KLENBURG. Hrsg. von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 10 Bde, Schwerin und Leipzig 1863-1977, hier Bd. 1 (786 - 1250). Schwerin 1863, Bd. 2: (1251-1280), Schwerin 1864, Bd. 7 (1322-1328), Schwerin 1872.

Urkunden des Hochstifts MEISSEN I (962-1356). Codex Diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrag der königlich sächsischen Staatsregierung, II. Hauptteil, Bd. 1, Hrsg. O. POSSE, Leipzig 1864.

#### MGH Diplomata

Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica.

Die Urkunden der Merowinger. Nach den Vorarbeiten von C. BRÜHL, bearb. von T. KÖLZER. 2 Bde., 2001.

Diplomata Karolinorum. Die Urkunden der Karolinger.

Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen (751-813). Bearb. von E. MÜHLBACHER. 1906, ND 1991.

Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser.

Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (MGH DD reg. et imp. Germ. 1), bearb. von T. SICKEL, Hannover 1879-1884. ND 1997.

Die Urkunden Ottos des II. und Ottos des III. (MGH DD reg. et imp. Germ. 2), bearb. von T. SICKEL, Hannover 1888-1893. ND 1997-1999.

Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. (MGH DD reg. et imp. Germ. 3), bearb. von H. BRESSLAU, H. BLOCH, R. HOLTZMANN u.a. Hannover 1900-1903. ND 2001.

Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. (MGH DD reg. et imp. Germ. 4), bearb. von H. BRESSLAU. Hannover 1909, ND 2001.

- Die Urkunden Heinrichs IV. (MGH DD reg. et imp. Germ. 6, 1), bearb. von D. von GLADISS; A. GAWLIK. 1941-1978; teilweise verbesserter ND Weimar/Hannover 1959/2001.
- Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza (MGH DD reg. et imp. Germ. 8), bearb. von E. von OTTENTHAL und H. HIRSCH. 1927, ND 1993.
- Die Urkunden Friedrichs I. (MGH DD reg. et imp. Germ. 10, 1-5), hrsg. von H. APPELT, Hannover 1975-1990.
- Die Urkunden Friedrichs II. (MGH DD reg. et imp. Germ. 12, Bd. 1: 1198-1212), bearb. von W. KOCH. Hannover 2002.
- Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern. (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit 1), bearb. von K. Jordan. Stuttgart 1941/49.
- Urkundenbuch zur Geschichte der MITTELRHEINISCHEN Territorien. Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bearb. von A. HARDT, 3 Teile, hier Bd. II (1169-1212), Wiesbaden 2007.
- MONACHI SAZAWENSIS Continuatio Cosmae. MGH SS IX. Hrsg. R. KÖPKE, Hannover 1851. S. 148-163.
- Urkundenbuch des Hochstifts NAUMBURG, 2 Teile, Teil 1 (967 - 1207), bearb. von F. ROSENFELD. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe. Hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt Bd. I, 1), Magdeburg 1925; Teil 2 (1207-1304), bearb. von J. DOLLE, Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 2. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe. Hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt Bd. I, 2. Köln 2000.
- NITHARD: Nithardi Historiarum libri IV. MGH SSrG XLIV, Hrsg. E. MÜLLER, Hannover/Leipzig 1907.
- OTTO VON FREISING: Gesta Friderici I. imperatoris, in: Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, MGH SSrG XLVI, Hrsg. G. WAITZ; B. von SIMSON, Hannover/Leipzig<sup>3</sup> 1912, ND Hannover 1997, S. 1-161.
- OTTONIS DE SANCTO BLASIO: Chronica, MGH SSrG XLVII, Hrsg. A. HOFMEISTER, Hannover/Leipzig 1912.
- Urkundenbuch der Städte Dresden und PIRNA. Codex Diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrag der königlich sächsischen Staatsregierung, Bd. II 5, Hrsg. O. POSSE, Leipzig 1875.
- Urkundenbuch des Klosters PFORTE, bearb. von P. BOEHME, 2 Teile., Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. von den Geschichtlichen Vereinen der Provinz und der Kommission der Provinz Sachsen Bd. 33, 34, Halle 1893-1915, hier Teil 1 (1132 bis 1300) (=Bd. 33), Halle 1893.
- POETA SAXO: MGH Poetarum latinorum IV/1, P. von WINTERFELD (Hrsg), Berlin 1899, S. 7-71.
- POMMERSCHES Urkundenbuch, bearb. von R. PRÜMERS, G. WINTER, O. HEINEMANN, H. FREDERICH, E. SANDOW, E. ASSMANN, B. POSCHMANN und K. CONRAD, Hrsg. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Pommern, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe II, 11 Bde., Stettin 1877-1990, hier Bd. 1 (786-1253), Stettin 1877, ND Aalen/Köln/Graz 1970-1990, Bd. 8 (1331-1335), Köln 1961.

RAHEWIN: Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, MGH SSrG XLVI, Hrsg. G. WAITZ; B. von SIMSON, Hannover/Leipzig 1912, ND 1997 S. 162-346.

REGINO VON PRÜM: Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, MGH SSrG L, Hrsg. F. KURZE, Hannover/Leipzig 1890, ND 1989.

RIMBERT: Vita Anskarii auctore Rimberto, MGH SSrG LV, Hrsg. G. WAITZ, Hannover 1884, S. 5-79.

Urkundenbuch der Abtei ST. GALLEN, bearb. von H. WARTMANN, Teil 1-6, St. Gallen 1863-1955, hier Bd. 2 (840-920), St. Gallen 1866.

SCHLESISCHES Urkundenbuch, bearb. von W. IRGANG, H. APPELT, Teil 1-6, Köln 1971-1988, hier Teil 2 (1291-1300), Köln 1977.

P. Cornelius TACITUS: Germania, in: P. Cornelii Taciti libri qui supersunt Bd. II, 2: Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus, Hrsg. E. KÖSTERMANN, Leipzig 1964, S. 5-32.

THANGMAR: Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis. Auctore Thangmaro. MGH SS IV. Hrsg. G. H. PERTZ, Hannover 1841, S. 754-782.

THIETMAR VON MERSEBURG: Chronicon, MGH SSrG NS IX, Hrsg. R. HOLTZMANN, Berlin 1935. ND München 1980.

Urkundenbuch der Deutschordensballei THÜRINGEN (1195-1543). Hrsg. von K. H. LAMPE. Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. Hrsg. vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde Bd. VII, Jena 1936.

VULGATA, Biblia Sacra: iuxta vulgatam versionem, Hrsg. B. FISCHER u.a., Stuttgart <sup>4</sup>1994.

WERSEBE, August von: Ueber die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet worden. Weitere Nachforschungen mit gelegentlichen Bemerkungen zur gleichzeitigen Geschichte, 2. Bde., Hannover 1815/16.

WIDUKIND von Corvey: Rerum gestarum Saxoniarum libri tres, neu bearb. P. HIRSCH, H.-E. LOHMANN, MGH SSrG LX, Hannover <sup>5</sup>1935, ND 1956.

WILHELM VON CONCHES. Philosophia. Hrsg., Übers. und komment. von G. MAURACH. Pretoria 1980.

WIPO: Gesta Chuonradi II, MGH SSrG LXI, Hrsg. H. BRESSLAU, Hannover/Leipzig <sup>3</sup>1915.

## VI. Sekundärliteratur

AHRENS, Hans Jürgen: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Zisterzienser, in: Symposium über die historische Entwicklung der Wasserwirtschaft und der Wasserversorgung. Schriftenreihe der Frontinvs-Gesellschaft 5. Berlin/Köln 1981, S. 83-96.

ALEXANDRE, Pierre: Le climat en Europe au Moyen-Age. Contribution à l'histoire des variations climatique de 1000 á 1425, d'après les sources narratives de l'Europe occidentale. Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales. Recherches d'histoire et de sciences sociales 24. Paris 1986.

ANGEL, Hans-Ferdinand: Der religiöse Mensch in Katastrophenzeiten. Religionspädagogische Perspektiven kollektiver Elendsphänomene. Regensburger Studien zur Theologie Bd. 48. Frankfurt am Main u.a. 1996.

ASSING, Helmut: Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften, Köln 1997.

ASSING, Helmut: Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 51 (2000), S. 9-29.

ASSING, Helmut: Wurde das Bistum Brandenburg wirklich 948 gegründet?, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 49 (1998), S. 7-18.

AUFFARTH, Christoph: Wüste und Paradies: Zur Wüstenvätertradition bei den Zisterziensern, in: Barbara SCHOLKMANN, Sönke LORENZ (Hrsg.): Von Cîteaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser. Tübingen 2000, S. 41-60.

AURAST, Anne: „Nachbarn“ als Fremde?: „nationale“ Abgrenzung in der Vorstellungswelt ausgewählter Chronisten des frühen 12. Jahrhunderts; Gallus Anonymus und Cosmas von Prag im Vergleich. Hamburg 2003.

AVERKORN, Raphaela: Die Bischöfe von Halberstadt in ihrem kirchlichen und politischen Wirken und in ihrer Beziehung zur Stadt von den Anfängen bis zur Reformation, in: Dieter BERG (Hrsg.): Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Werl 1997, S. 1-80.

BÄRTHEL, Hilmar: Wasser im Mittelalter (1-2, 4-6), in: Wasserwirtschaft – Wassertechnik mit Abwassertechnik. Zeitschrift für ökologisches und umwelttechnisches Management, (1) Bd. 3 (1993), S. 41-44, (2) Bd. 4 (1993) S. 42-44, (4) Bd. 6 (1993), S. 46-48, (5) Bd. 1 (1994), S. 38-41, (6) Bd. 2 (1994), S. 39-42.

BANSZKIEWICZ, Jacek: Widukind über die sächsischen Anfänge: Saxo, Thuring und die Landkaufszene (Res gestae Saxonicae I, 5), in: Bulletin der Polnischen Historischen Mission (2004), 2, S. 157-161 (= Widukind o saskich pocztkach: Saxo, Turyng i Landkaufszene (Res gestae Saxonicae I, 5), in: Biuletyn Polskiej Misji Historycznej (2004), 2, S. 13-15).

BARROS, Carlos: Die „Vermenschlichung“ der Natur im Mittelalter, in: Konrad SPINDLER (Hrsg.): Mensch und Natur im mittelalterlichen Europa. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Befunde. Schriftenreihe der Akademie Friesach 4. Klagenfurt 1998. S. 281-310.

BAUMHAUER, Roland: Von der Küste zum Hochgebirge – Reliefentwicklung, in: Rüdiger GLASER, Hans GEBHARDT, Winfried SCHENK (Hrsg.): Geographie Deutschlands. Darmstadt 2007, S. 107-116.

BAYERL, Günther (Hrsg.): Wind- und Wasserkraft: Die Nutzung regenerativer Energiequellen in der Geschichte. Düsseldorf 1989.

BAYERL, Günter; Ulrich TROITZSCH (Hrsg.): Quellentexte zur Geschichte der Umwelt von der Antike bis heute. Göttingen, Zürich 1998.

BECKER, Horst: Der mittelalterliche Burggarten, in: Hartmut HOFRICHTER (Hrsg.): Die Burg – ein kulturgeschichtliches Phänomen. Veröffentlichungen der deutschen Burgenvereinigung Reihe B, Schriften 2, Marksburg/Braubach 1994.

BENOIT, Paul: L'espace industriel cistercien à la lumière des exemples bourguignons et champenois, in: L'espace cistercien. Mémoires de la section d'archéologie et d'histoire de l'art 5. Sous la direction de Leon PRESSOUYRE. Paris 1994, S. 378-390.

BERGER, Peter L.; Thomas LUCKMANN: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main <sup>20</sup>2004.

BERGES, Wilhelm: Land und Unland in der mittelalterlichen Welt, in: FS Hermann HEIMPEL zum 70. Geb. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 3, 1972.

BERLIOZ, Jacques: Catastrophes naturelles et calamités au Moyen Age. Micrologus Studies 1. Florenz 1998.

BICKLE, Renate: Hausnotdurft. Ein Fundamentalrecht in der altständischen Ordnung Bayerns, in: Günter BIRTSCH (Hrsg.): Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1987, S. 42-64.

BICKLE, Renate: Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft, in: Winfried SCHULZE (Hrsg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 76-77.

Felix BIERMANN; Günter MANGELSDORF (Hrsg.): Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Greifswalder Mitteilungen 7. Frankfurt am Main u.a. 2005.

BIERMANN, Felix: Slawische Besiedlung zwischen Elbe, Neiße und Lubsza: Archäologische Studien zum Siedlungswesen und zur Sachkultur des frühen und hohen Mittelalters. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 65. Bonn 2000.

BLÁHOVÁ, Marie: Natur und Naturerscheinungen. Ihre Zusammenhänge in der böhmischen Geschichtsschreibung der Přemyslidenzeit, in: Albert ZIMMERMANN (Hrsg.): Mensch und Natur im Mittelalter, 2 Bde., Miscellanea mediaevalia 21.1 und 21.2. Berlin 1991/92, S. 831-850.

BLASCHKE, Karlheinz: Art. Pirna, in: LexMa 6, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 2176.

BLEILE, Ralf: Der Einsatz unterwasserarchäologischer Proskriptionsmethoden bei der Erforschung slawischer Brückenanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Stralsund 1999.

BLEILE, Ralf: Ergebnisse unterwasserarchäologischer Untersuchungen in den Binnenseen Mecklenburg-Vorpommerns (2000-2004), in: Archäologisches Nachrichtenblatt 2005 (11/12), S. 103-120.

BLEILE, Ralf: Interdisziplinäre Forschungen zu Wasserstandsschwankungen der „Oberen Seen“ (Mecklenburg) in spätslawischer Zeit (Ende 10.-12. Jh.). Greifswalder Geographische Arbeiten 29 (2002), S. 179-182.

BLEILE, Ralf: Quetzin – Eine spätslawische Burg auf der Kohlinsel im Plauer See – Befunde und Funde zur Problematik slawischer Inselnutzungen in Mecklenburg-Vorpommern. Band 1, Diss., Greifswald 2003.

BLEILE, Ralf: Slawische Brücken in Mecklenburg-Vorpommern. Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern Bd. 46/b 1998.1999, S. 127-169.

BLEUMER, Hartmut; Steffen PATZOLD (Hrsg.): Wahrnehmungs- und Deutungsmuster in der Kultur des europäischen Mittelalters, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung Bd. 8, 2003, Heft 2, S. 4-20.

BLOCH, Marc: Avènement et conquêtes du moulin à eau, in: DERS., Lucien FEBVRE (Hrsg.): Annales d'histoire économique et sociale 7 (1935), S. 538-563.

BÖDEKER, Hans Erich: Ausprägungen der historischen Semantik in den historischen Kulturwissenschaften, in: DERS. (Hrsg.): Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte. Göttingen 2002, S. 9-27.

BOESELAGER, Elke Freifrau von: Die Erwähnung von Naturkatastrophen in mittelalterlichen Chroniken, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 23 (2005), S. 73-90.

BOESELAGER, Elke Freifrau von: Sturmfluten an der norddeutschen Küste im Mittelalter – Erlebnis und Konsequenz, in: Peter DILG (Hrsg.): Natur im Mittelalter. Konzeptionen, Erfahrungen, Wirkungen. Akten des 9. Symposiums des Mediävistenverbandes, Marburg, 14.-17. März 2001. Berlin 2003, S. 227-243.

BOGEN, Christian u.a.: Archäologie, Pedologie und Geochronologie spätpaläolithischer Fundplätze in der Ueckermünder Heide (Mecklenburg-Vorpommern). Archäologisches Korrespondenzblatt 33 (2004) Heft 1, S. 1-20.

BÖHM, Adolf: Älteste urkundlich bezeugte Wasserversorgungsanlage Mitteldeutschlands, in: Wasserwirtschaft – Wassertechnik 1 (1991), S. 21.

BOHM, Eberhard: Elb- und Ostseeslaven A. Einwanderung, Gliederung und Wohnsitze der Stämme und Stammesgruppen III. Gliederung und Wohnsitze, in: LexMa 3, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 1781-1783.

BOND, C. James: Cistercian Mills in England and Wales: a Preliminary Survey, in: L'espace cistercien. Mémoires de la section d'archéologie et d'histoire de l'art 5. Sous la direction de Leon PRESSOUYRE. Paris 1994, S. 364-377.

BOND, C. James: Mittelalterliche Wasserversorgung in England und Wales, in: Frontinus-Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Die Wasserversorgung im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung Bd. 4, Mainz 1991, S. 149-183.

BOOKER, Courtney M.: Latin terms for damming and diverting water, in: Archivum Latinitatis medii aevi 54 (1996), S. 93-98.

BORGEMEISTER, Bettina: Die Stadt und ihr Wald: eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 228, Hannover 2005.

BORGER, Guus J.: Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Marschen- und Moorbesiedlung in den Niederlanden: einige Bemerkungen zum Forschungsstand, in: Siedlungsforschung Archäologie – Geschichte – Geographie 2 (1984), S. 101-110.

BORGER, Guus J.: Draining-Digging-Dredging. The Creation of a New Landscape in the Peat Areas of the Low Countries, in: Joseph T. VERHOEVEN (Hrsg.): Fens and Bogs in the Netherlands: vegetation, history, nutrient dynamics and conservation. Geobotany 18. Dordrecht 1992, S. 131-171.

BORST, Arno: Lebensformen im Mittelalter. 3. Aufl. Neuausgabe. Hamburg 2004.

BRACHMANN, Hansjürgen: Archäologische Forschungen zum stauferzeitlichen Landesausbau in Sachsen, in: Evamaria ENGEL, Bernhard TÖPFER (Hrsg.): Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung. Weimar 1994, S. 31-50.

BRACHMANN, Hansjürgen; Elzbieta FOSTER; Christine KRATZKE; Heike REIMANN: Das Zisterzienserkloster Dargun im Stammesgebiet der Zirzipanen. Ein interdisziplinärer Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Siedlungsprozesse in der Germania Slavica. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa Bd. 17. Stuttgart 2003.

BRATHER, Sebastian: Archäologie der westlichen Slawen. Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im früh- und hochmittelalterlichen Ostmitteleuropa. Berlin/New York 2001.

BREHMER, Wilhelm: Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, in: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 6, H. 2 (1891), S. 213-242.

BRUNNER, Karl: Virtuelle und wirkliche Welt. Umweltgeschichte als Mentalitätsgeschichte, in: Konrad SPINDLER (Hrsg.): Mensch und Natur im mittelalterlichen Europa. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Befunde. Schriftenreihe der Akademie Friesach 4. Klagenfurt 1998. S. 327-346.

BRUNNER, Otto; Werner CONZE; Reinhart KOSELLECK: Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. im Auftrag des Arbeitskreises für Moderne Sozialgeschichte e.V., 7 Bde. und 2 Registerbde., Stuttgart 1972-1997.

BUESHEIM, Werner: Der „limes Saxoniae“ nach der Quelle Adams von Bremen, insbesondere in seinem südlichen Abschnitt, in: DERS. (Hrsg.): Zur slawischen Besiedlung zwischen Elbe und Oder. Freie Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur Bd. 1., Neumünster 1994, S. 28-43.

BUSCH, Albert: Diskurslexikologie und Sprachgeschichte der Computertechnologie. Reihe Germanistische Linguistik 252. Tübingen 2004.

BUSSE, Dietrich: Historische Semantik. Analyse eines Programms. Sprache und Geschichte 13. Stuttgart 1987.

CAHN, Ernst: Das Recht der Binnenfischerei im deutschen Kulturgebiet von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ekkehard KAUFMANN (Hrsg.). Frankfurt am Main 1956, S. 13-90.

CALLIEß, Jörg (Hrsg.): Europa und das Fremde: die Entwicklung von Wahrnehmungsmustern, Einstellungen und Reaktionsweisen in der Geschichte unserer Kultur. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 25. bis 27. April 1997. Loccumer Protokolle, Loccum 1997.

CHENU, Marie-Dominique: La théologie au douzième siècle. Paris <sup>3</sup>1976.

CHRISTENSEN, Aksel E.: Tiden 1042-1241, in: DERS.; Inge SKOVGAARD-PETERSEN u.a. (Hrsg.): Danmarks historie, Bd. 1, Tiden iudtil 1340. Kopenhagen 1978, S. 211-399.

CLASSEN, Peter: Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum römisch-germanischen Kontinuitätsproblem, Teil 2, in: Archiv für Diplomatik 2 (1956), S. 1-115.

CLAUDE, Dietrich: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Teil II, Mitteldeutsche Forschungen 67, 2. Köln 1975.

- COSERIU, Eugenio: Einführung in die strukturelle Betrachtung des Wortschatzes, in: Horst GECKELER (Hrsg.): Strukturelle Bedeutungslehre. Darmstadt 1978, S. 193-238.
- CROFT, R. A.; PIKE, A. R.: Buckinghamshire Fishponds and River Fisheries, in: Michael ASTON (Hrsg.): Medieval Fish, Fisheries and Fishponds in England. BAR British Series 182 Bd. 2, Oxford 1988, S. 229-266.
- CURTA, Florin: The making of the slavs: history and archaeology of the Lower Danube Region, c. 500-700, Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, 4<sup>th</sup> series, Cambridge 2002.
- CURTIUS, Ernst Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern 1948.
- DELORT, Robert: Der Elefant, die Biene und der heilige Wolf. Die wahre Geschichte der Tiere. Paris 1984.
- DELUMEAU, Jean: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Hamburg 1985.
- DEUTSCH, Mathias: Untersuchungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen an der Unstrut (1500-1900). Göttinger Geographische Abhandlungen H. 117. Göttingen 2007.
- DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN, Geographisches Institut, Arbeitsgruppe Heimatforschung (Hrsg.): Magdeburg und seine Umgebung. Berlin 1972.
- DIAMENT, Henri: The toponomastic reflexes of "castellum" and "castrum": a comparative pan-romantic study. Heidelberg 1972.
- DIETRICH, Wolf; Horst GECKELER: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft. Berlin <sup>3</sup>2000.
- DILG, Peter (Hrsg.): Natur im Mittelalter. Konzeptionen, Erfahrungen, Wirkungen. Akten des 9. Symposiums des Mediävistenverbandes, Marburg, 14.-17. März 2001. Berlin 2003.
- DINZELBACHER, Peter: Angst im Mittelalter. Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung: Mentalitätsgeschichte und Ikonographie. Paderborn u.a. 1996.
- DINZELBACHER, Peter (Hrsg.): Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1993.
- DIRLMEIER, Ulf: Historische Umweltforschung aus der Sicht der mittelalterliche Geschichte, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 6 (1988), S. 97-111.
- DITMAR-TRAUTH, Gösta: Dem Elbwasser bedrohlich nahe – Ausgrabungen an der Klosterstraße, in: Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt Magdeburg (Hrsg.): Schaufenster der Archäologie – Neues aus der archäologischen Forschung in Magdeburg, Calbe 2005, S. 145-148.
- DIX, Andreas: Industrialisierung und Wassernutzung. Eine historisch-geographische Umweltgeschichte der Tuchfabrik Ludwig Müller in Kuchenheim. Beiträge zur Industrie- und Sozialgeschichte 7. Köln 1997.
- DRALLE, Lothar: Rethra. Zu Bedeutung und Lage des redarischen Kultortes, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 33 (1984), S. 37-61.
- DRIESCHER, Eva: Veränderungen an Gewässern in historischer Zeit. Eine Untersuchung in Teilgebieten der Bezirke Potsdam, Frankfurt und Neubrandenburg. Diss. Berlin 1974.
- DUBY, Georges: Der Sonntag von Bouvines. 27. Juli 1214. Frankfurt am Main 1996.

- DULINICZ, Marek: Frühe Slawen im Gebiet zwischen unterer Weichsel und Elbe – eine archäologische Studie. Studien zur Siedlungsgeschichte und Archäologie der Ostseegebiete 7, Neumünster 2006.
- DUŠEK, Sigrid: Slawen und Deutsche in Thüringen, in: Alfred WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie. 3 Bde., Stuttgart 2000, hier Bd. 2, S. 718-722.
- EBNER, Herwig: Art. Burg, B Terminologie, in: LexMa 2, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 962f.
- ECKOLDT, Martin (Hrsg.): Geschichte der Wasserkraftnutzung. Berichte zur Tagung Geschichte der Wasserkraftnutzung am 23. und 24. April 1982. Koblenz 1985.
- ECKOLDT, Martin (Hrsg.): Flüsse und Kanäle: die Geschichte der deutschen Wasserstraßen. Die Entwicklung der Wasserwege unter dem Einfluß von Recht, Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wasserbau und Schifffahrt. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven. 2 Teile. Hamburg 1998.
- ECKOLDT, Martin: Schifffahrt auf kleinen Flüssen. 4. Nebenflüsse der Elbe, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 10 (1987), S. 7-35.
- ECO, Umberto: Einführung in die Semiotik, München 1991.
- EHLERS, Caspar: Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751-1024). Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231. Göttingen 2007.
- EHLERS, Joachim: Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München 2008.
- EHLICH, Konrad: Zur Genese von Textformen. Prolegomena zu einer pragmatischen Texttypologie, in: Gerd ANTOS; Hans Peter KRINGS (Hrsg.): Textproduktion. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick. Tübingen 1989, S. 84-99.
- EICHLER, Ernst: Die slawische Landnahme im Elbe/Saale- und Oder-Raum und ihre Widerspiegelung in den Siedlungs- und Landschaftsnamen, in: Onomastica Slavogermanica X (1976), S. 67-73.
- EICHLER, Ernst; Hans WALTHER (Hrsg.): Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Bd. 1-3. Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21. Berlin 2001.
- EICHLER, Ernst; Hans WALTHER: Ortsnamenbuch der Oberlausitz, Teil 1-2, Berlin 1975-1978.
- EICHLER, Ernst: Über Ortsnamenschichten und Siedlungsentwicklung im Gebiet der DDR, in: Studia Onomastica III, Namenkundliche Informationen, Beiheft 4 (1982), S. 5-12.
- EITEL, Bernhard: Bodendifferenzierung – Die Rahmenbedingungen für die Bodenbildung in Deutschland, in: Rüdiger GLASER, Hans GEBHARDT, Winfried SCHENK (Hrsg.): Geographie Deutschlands. Darmstadt 2007, S. 66-70.
- ELLMERS, Detlev: Binnenschifffahrt im Mittelalter, in: Uta LINDGREN (Hrsg.): Europäische Technik im Mittelalter. 800 bis 1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch. Berlin <sup>2</sup>1997, hier S. 337-344.
- ELLMERS, Detlev: Flößerei in Vorgeschichte, Römerzeit und Mittelalter, in: Hans-Walter KEWELOH (Hrsg.): Flößerei in Deutschland. Stuttgart 1985, S. 12-33.
- ELLMERS, Detlev: Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa. Offa-Bücher Bd. 28. Neumünster <sup>2</sup>1984.

ELLMERS, Detlev: Hafengebäude, in: Uta LINDGREN (Hrsg.): Europäische Technik im Mittelalter. 800 bis 1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch. Berlin<sup>2</sup>1997, S. 105-110.

ELLMERS, Detlev; Uwe SCHALL: Schiffbau und Schiffstypen im mittelalterlichen Europa, in: Uta LINDGREN (Hrsg.): Europäische Technik im Mittelalter. 800 bis 1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch. Berlin<sup>2</sup>1997, S. 353-370.

EMMERICH, Werner: Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, in: Hans PATZE, Walter SCHLESINGER: Geschichte Thüringens, Bd. 1: Grundlagen und Frühes Mittelalter. Mitteldeutsche Forschungen 48/1. Köln/Graz 1968, S. 207-316.

ENGEL, Franz: Grenzwälder und slawische Burgwardbezirke in Nordmecklenburg. Über die Methoden ihrer Rekonstruktion, in: Herbert LUDAT (Hrsg.): Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. Gießen 1960, S. 125-140.

EPPERLEIN, Siegfried: Bäuerliches Leben im Mittelalter. Köln, Weimar, Wien 2003.

ERLEN, Peter: Europäischer Landesausbau und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung. Ein struktureller Vergleich zwischen Südwestfrankreich, den Niederlanden und dem Ordensland Preußen. Marburg 1992.

ERNST, Raimund: Die Nordwestslaven und das fränkische Reich – Beobachtungen zur Geschichte ihrer Nachbarschaft und zur Elbe als nordöstlichen Reichsgrenze bis in die Zeit Karls des Großen. Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 74. Giessen 1976.

EY, Johannes: Deichverlauf, in: Uta LINDGREN (Hrsg.): Europäische Technik im Mittelalter. 800 bis 1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch. Berlin<sup>2</sup>1997, S. 101-104.

EY, Johannes: Früher Deichbau und Entwässerung im nordwestdeutschen Küstengebiet, in: Jan KLÁPŠTĚ (Hrsg.): Ruralia 5. Water Management in Medieval Rural Economy. Les usages de l'eau en milieu rural au Moyen Âge. Památky archeologické, Supplementum 17, Prag 2005, S. 146-152.

FEBVRE, Lucien: Introduction, in: Vital CHOMEL, Jean EBERSOLT: Cinq siècles de circulation internationale vue de Jougne. Un péage jurassien du XIII<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1951.

FEBVRE, Lucien: Le mot et la notion, in: Bulletin de Centre International de Synthèse, Anhang zur Revue de Synthèse historique, XLV (1928), S. 31-44.

FERLING, Franz: Wasserwirtschaftliche Erschließungsarbeiten der Cistercienser in Norddeutschland und ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen, in: Cistercienser-Chronik 86 (1979), S. 133-138.

FERLUGA, Jadran; Manfred HELLMANN; Herbert LUDAT (Hrsg.): Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa. Bd. A: Lateinische Namen bis 900, Teil 1: Aba-Bela. Wiesbaden 1977.

FICHTENAU, Heinrich: Wald und Waldnutzung, in: DERS.: Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze Bd. 3, Stuttgart 1986, S. 108-121.

FILIPOWIAK, Władysław: Die Häfen und der Schiffbau an der Odermündung im 9.-12. Jahrhundert, in: Herbert JANKUHN, Wolfgang KIMMIG, Else EBEL (Hrsg.): Der Verkehr: Verkehrswege, Verkehrsmittel, Organisation. Untersuchungen zu Handel und Verkehr 5. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil. hist. Klasse 3. Folge Nr. 180, 1989, S. 351-398.

FILIPOWIAK, Władysław: Wolin und Szczecin – Hafen und Topographie der mittelalterlichen Stadt, in: Jan BILL, Birthe L. CLAUSEN (Hrsg.): Maritime Topography and the Medieval Town. Publications

from the National Museum of Copenhagen. Studies in Archaeology and History. Kopenhagen 1999, S. 61-70.

FISCHER, Reinhard S.: Die Ortsnamen der Länder Brandenburg und Berlin. Alter – Herkunft – Bedeutung. Brandenburger Historische Studien Bd. 13. Berlin-Brandenburg 2005.

FLEISCHER, Wolfgang: Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. Tübingen <sup>5</sup>1982.

FOLKERTS, Johann Ulrich: Zur Frage nach Ausdehnung und Verbleib der slawischen Bevölkerung von Holstein und Lauenburg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 58 (1929), S. 339-447.

FORSTNER, Dorothea; Renate BECKER: Neues Lexikon christlicher Symbole. Innsbruck/Wien 1991.

FOUCAULT, Michel: Die Ordnung der Dinge. Frankfurt am Main <sup>12</sup>1994.

FRAESDORFF, David: Der barbarische Norden: Vorstellungen und Fremdheitskategorien bei Rimbert, Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau, *Orbis mediaevalis* 5, Berlin 2005.

FREEDEN, Uta von: Die Wassermühle – ein antikes Erbe, in: Wilfried MENGHIN; Dieter PLANCK (Hrsg.): Menschen – Zeiten – Räume. Archäologie in Deutschland. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in Berlin 06.12.2002 - 31.03.2003 und Bonn 09.05.2003 - 24.08.2003. Stuttgart 2002, S. 331-333.

FREUND, Stephan: Arnold von Lübeck und seine „Chronik“ – Zur Einleitung, in: Stephan FREUND, Bernd SCHÜTTE (Hrsg.): Die *Chronik* Arnolds von Lübeck. Neue Wege zur ihrem Verständnis. Jenaer Beiträge zur Geschichte 10. Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 1-5.

FREYDANK, Hanns: Die Hallesche Pfännerschaft im Mittelalter. Halle 1927.

FRIED, Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik. München 2004.

FRIED, Johannes: Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Jürgen MIETHKE; Klaus SCHREINER (Hrsg.): Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen. Sigmaringen 1994, S. 73-104.

FRIEDLAND, Klaus: Mensch und Seefahrt zu Hansezeit. Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte Neue Folge 42. Köln/Weimar/Wien 1995.

FRITZ, Gerd: Historische Semantik. Stuttgart/Weimar 1998.

FRITZE, Wolfgang H.: Die Agrar- und Verwaltungsreform auf der Insel Rügen um 1300, in: Wolfgang RIBBE (Hrsg.): *Germania Slavica* II. Berliner Historische Studien 4. Berlin 1981, S. 143-186.

FRITZE, Wolfgang H.: Die Begegnung von deutschem und slawischem Ethnikum im Bereich der hochmittelalterlichen deutschen Ostsiedlung, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 2 (1984), S. 187-220.

FRITZE, Wolfgang H.: Ortsnamenkunde und Landesgeschichte in ostdeutschen Ländern – Probleme der Namenkontinuität, in: Hans-Bernd HARDER (Hrsg.): Deutsch-slawische Namenforschung. Marburg/Lahn 1981, S. 1-40.

FRITZE, Wolfgang H.: Villae slavicae in der Mark Brandenburg. Zur Bedeutung eines urkundlichen Terminus des hohen Mittelalters im Bereich der Germania Slavica, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 41 (1990), S. 11-68.

FUMAGALLI, Vito: Mensch und Umwelt im Mittelalter. Wagenbachs Taschenbuch 214. Berlin 1992.

GALK, Andreas: Ethnogenese und Kulturwandel – Der Versuch einer Begriffsklärung. München 2008.

GARZANITI, Marcello: Slavica latina und Slavica orthodoxa: Sprachgrenzen und Religion im Mittelalter, in: Ulrich KNEFELKAMP, Kristian BOSSELMANN-CYRAN (Hrsg.): Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14. bis 17. März 2005 in Frankfurt an der Oder. Berlin 2007, S. 256-269.

GEARY, Patrick J.: Land, Language and Memory in Europe 700-1100, in: Transactions of the Royal Historical Society, Sixth Series, Bd. 9 (1999), S. 169-184.

GEARY, Patrick J.: The Myth of Nations. The Medieval Origins of Europe. Princeton 2002.

GERHARDT, Mia I.: Old men of the sea. From Neptunus to Old French „luiton“ – ancestry and character of a water-spirit, Amsterdam 1967.

GERLACH, Renate: Flussdynamik des Mains unter dem Einfluß des Menschen seit dem Spätmittelalter. Forschungen zur deutschen Landeskunde 234. Trier 1990.

GERWING, Manfred: Art. Teufel, A. Christliche Glaubensvorstellungen. II. Theologie, in: LexMa 8, CD-Rom-Ausgabe, S. 578-581.

GIESE, Wolfgang: Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Wiesbaden 1979.

GLÄSER, Manfred: Befunde zur Hafenanrandbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave 111/112, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 11 (1985), S. 117-129.

GLÄSER, Manfred: The development of the harbours and market places of Lübeck, in: Jan BILL, Birthe L. CLAUSEN (Hrsg.): Maritime Topography and the Medieval Town. Publications from the National Museum of Copenhagen. Studies in Archaeology and History. Kopenhagen 1999, S. 79-86.

GLASER, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001.

GLATZ, Ferenc: Regionale Geschichtsbetrachtung in Ostmitteleuropa, in: DERS. (Hrsg.): Die ungarische Staatsbildung und Ostmitteleuropa. Begegnungen. Schriftenreihe des Europa Institut Budapest Bd. 15, Budapest 2002, S. 9-38.

GLEISBERG, Hermann: Geschichte und Technologie der alten Wassermühlen, in: Sächsische Heimatblätter 18, H. 4, S. 145-155.

GLOGER, Bruno; Walter ZÖLLNER: Teufelsglauben und Hexenwahn. Wien/Köln/Graz 1984.

GLONING, Thomas: Ausprägungen der Wortfeldtheorie, in: Alan D. CRUSE, Franz HUNDSNURSCHER, Michael JOB, Peter Rolf LUTZEIER (Hrsg.): Lexikologie/Lexicology. Ein internationales Handbuch, 1. Halbband. Berlin 2002, S. 728-737.

GODŁOWSKI, Kazimierz: Über die Forschungen zur Ausbreitung der Slawen im 5.-7. Jahrhundert n. Chr., in: Jan BEMMANN, Michal PARCZEWSKI (Hrsg.): Frühe Slawen in Mitteleuropa – Schriften von

Kazimierz Godłowski, Studien zur Siedlungsgeschichte und Archäologie der Ostseegebiete 6, Neumünster 2005, S. 85-121.

GOETZ, Hans-Werner: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter. Orbis Mediaevalis – Vorstellungswelten des Mittelalters Band 1. Berlin 1999.

GOETZ, Hans-Werner: Leben im Mittelalter. München <sup>7</sup>2002.

GOETZ, Hans-Werner: Vorstellungen und Wahrnehmungen mittelalterlicher Zeitzeugen. Neue Fragen an die mittelalterliche Historiographie, in: Wolfgang HASBERG; Manfred SEIDENFUß (Hrsg.): Mittelalter zwischen Politik und Kultur. Kulturwissenschaftliche Erweiterung der Mittelalter-Didaktik. Bayerische Studien zur Geschichtsdidaktik Bd. 6. Neuried 2003, S. 45-58.

GÖRICH, Knut: Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER; Stefan WEINFURTER (Hrsg.): Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, Sigmaringen <sup>2</sup>1997, S. 95-167.

GRÄF, Daniela: Boat mills in Europe from early medieval to modern times. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 51. Dresden 2006.

GRAUS, František: Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter. Sigmaringen 1980.

GRAUS, František: Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1986. Göttingen <sup>2</sup>1988.

GRAUS, František: Zur Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht, in: Walter SCHLESINGER (Hrsg.): Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenauer Vorträge 1970-1972. Vorträge und Forschungen XVIII. Sigmaringen 1975, S. 31-78.

GREULE, Albrecht: Gewässernamen: Morphologie, Benennungsmotive, Schichten, in: Ernst EICHLER, Gerold HILTY, Heinrich LÖFFLER, Hugo STEGER, Ladislav ZGUSTA (Hrsg.): Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik, Bd. 1-2. Berlin/New York 1996, hier Bd. 1, S. 1534-1538.

GREWE, Klaus: Wasserversorgung und -entsorgung im Mittelalter, in: Frontinvs-Gesellschaft (Hrsg.): Die Wasserversorgung im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung 4, Mainz 1991, S. 11-88.

GRINGMUTH-DALLMER, Eike: Deutsch und Wendisch – Groß und Klein. Zur siedlungsgeschichtlichen Aussage von Ortsnamen mit unterscheidenden Zusätzen in der Mark Brandenburg, in: Onomastica Slavogermanica XIX (1990), S. 77-89.

GRINGMUTH-DALLMER, Eike: Siedlungslandschaften, Siedlung und Wirtschaft der Westslawen zwischen Elbe und Oder, in: Alfried WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie. 3 Bde., Stuttgart 2000, hier Bd. 1, S. 97-103.

GROH, Dieter; Michael KEMPE; Franz MAUELSHAGEN (Hrsg.): Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Tübingen 2003.

GUERREAU, Alain: Pourquoi et comment l'historien doit-il compter les mots?, in: Histoire et Mesure 4 (1989), S. 81-105.

GUERREAU-JALABERT, Anita: La désignation des relations et des groupes de parenté en latin médiéval, in: Bulletin Du Cange: Archivum Latinitatis Medii Aevi 46/47, S. 65-108.

HÄGERMANN, Dieter: Buten und Binnen im 11. Jahrhundert. Welt und Umwelt bei Bremens erstem Geschichtsschreiber Magister Adam, in: Bremisches Jahrbuch 63 (1985), S. 15-31.

HÄGERMANN, Dieter: Der Abt als Grundherr. Kloster und Wirtschaft im frühen Mittelalter, in: Friedrich PRINZ (Hrsg.): Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33. Stuttgart 1988, S. 345-386.

HAGKE, F. P. Freiherr von: Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee. Beitrag zu einem Codex Thuringiae diplomaticus. Weißensee 1867.

HAMMEL, Rolf: Die Anfänge Lübecks: Von der abodritischen Landnahme bis zur Eingliederung in die Grafschaft Holstein-Stormarn, in: Antjekathrin GRABMANN (Hrsg.): Lübeckische Geschichte. Lübeck 1988, S. 6-78.

HANEWINKEL, Christian: Die politische Bedeutung der Elbslawen im Hinblick auf die Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich und in Sachsen von 887 bis 936 – politische Skizzen zu den östlichen Nachbarn im 9. und 10. Jahrhundert (Diss.). Münster 2004.

HARCK, Ole; Christian LÜBKE (Hrsg.): Zwischen Reric und Bornhöved: die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Beiträge einer internationalen Konferenz, Leipzig, 4. - 6. Dezember 1997. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 11. Stuttgart 2001.

HARDT, Matthias; Hans K. SCHULZE: Altmark und Wendland als deutsch-slawische Kontaktzone, in: Roderich SCHMIDT (Hrsg.): Wendland und Altmark in historischer und sprachwissenschaftlicher Sicht. Lüneburg 1992, S. 1-44.

HARDT, Matthias: Das „slawische Dorf“ und seine kolonisationszeitliche Umformung nach schriftlichen und historisch-geographischen Quellen, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 17 (1999), S. 269-291.

HARDT, Matthias: Der Arbeitsbereich „Germania Slavica“ am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 20 (2002), S. 267-276.

HARDT, Matthias: Hesse, Elbe, Saale and the Frontiers of the Carolingian Empire, in: Walter POHL, Ian WOOD, Helmut REIMITZ (Hrsg.): The Transformation of Frontiers. From Late Antiquity to the Carolingians. Leiden u. a. 2001, S. 219–232.

HARDT, Matthias: Linien und Säume, Zonen und Räume an der Ostgrenze des Reiches im frühen und hohen Mittelalter, in: Walter POHL; Helmut REIMITZ (Hrsg.): Grenze und Differenz im frühen Mittelalter. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften Bd. 287. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters Bd. 1. Wien 2000, S. 39-56.

HAUSMANN, Franz Josef: Kollokationen im deutschen Wörterbuch. Ein Beitrag zur Theorie des lexikographischen Beispiels, in: Henning BERGENHOLTZ, Joachim MUGDAN (Hrsg.): Lexikographie und Grammatik. Akten des Essener Kolloquiums zur Grammatik im Wörterbuch. 28. - 30.06.1984. Tübingen, S. 118-129.

HELBIG, Herbert: Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelalter, in: Hans PATZE, Walter SCHLESINGER (Hrsg.): Geschichte Thüringens Bd. II, 2. Teil: Hohes und Spätes Mittelalter. Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48. Köln/Wien 1973, S. 1-49.

HELMOLT, Hans F.: Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsäume im alten Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 17 (1896), S. 235-264.

HERBST, Lutz Dietrich: Ausgebaute Fließgewässer des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Oberschwaben als Lernfelder der historischen Geographie. Weingartener Hochschulschriften 17. Diss. Weingarten 1992.

HERINGER, Hans Jürgen: Das höchste der Gefühle. Empirische Studien zur distributiven Semantik. Tübingen 1999.

HERRMANN, Bernd: (Hrsg.): Mensch und Umwelt im Mittelalter. Stuttgart 1986.

HERRMANN, Joachim: Die slawischen Brücken aus dem 12. Jahrhundert im Ober-Ückersee, in: Ausgrabungen und Funde 11 (1966), S. 215-230.

HERRMANN, Joachim: Köpenick: Ein Beitrag zur Frühgeschichte Groß-Berlins. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 12. Berlin 1962.

HERRMANN, Joachim: Ralswiek, in: Alfried WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie. 3 Bde., Stuttgart 2000, hier Bd. 1, S. 163-166.

HJELMSLEV, Louis: Prolegomena zu einer Sprachtheorie. München 1974. Dänische Erstausgabe: DERS.: Omkring sprogteoriens grandlaeggelse. Kopenhagen 1943.

HLAVÁČEK, Ivan: Diplomatische Quellen und ihr Beitrag zur Erkenntnis der Natur im Hoch- und Spätmittelalter am Beispiel des mittelalterlichen Böhmen, in: Albert ZIMMERMANN (Hrsg.): Mensch und Natur im Mittelalter, 2 Bde., *Miscellanae mediaevalia* 21.1 und 21.2. Berlin 1991/92, hier Bd. 2, S. 851-860.

HOBERG, Rudolf: Die Lehre vom sprachlichen Feld, Düsseldorf 1970.

HOCQUET, Jean-Claude: Weißes Gold. Das Salz und die Macht in Europa von 800 bis 1800. Stuttgart 1993.

HOENSCH, Jörg K.: Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart. München<sup>3</sup>1997.

HOFFMANN, Erich: Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin GRAßMANN (Hrsg.): Lübeckische Geschichte. Lübeck 1988, S. 79-340.

HOFFMANN, Richard C.: Economic Development and Aquatic Ecosystems in Medieval Europe, in: *Agricultural Historical Review* 101 (1996), S. 631-669.

HOFMEISTER, Adolf E.: Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter. Teil II: Die Hollerkolonisation und die Landgemeinden Land Kehdingen und Altes Land. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 14. Hildesheim 1981.

HOMEIER, Hans: Der Gestaltwandel der ostfriesischen Küste im Laufe der Jahrhunderte. Ein Jahrtausend ostfriesischer Deichgeschichte, in: Jannes OHLING: Ostfriesland im Schutze des Deiches. Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des ostfriesischen Küstenlandes. 4 Bde., Leer/Ostfriesland 1969, hier Bd. 2, S. 3-75.

HOPPE, Willy: Erzbischof Wichmann von Magdeburg, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 43 (1908), S. 143-294.

HÜBENER, Wolfgang: Archäologische Untersuchungen in Bardowick 1979-1982. Hamburger Beiträge zur Archäologie X. Hamburg 1984, hier S. 52-55.

- JÄGER, Helmut: Art. Dorf, in: LexMa 3, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 1270-73.
- JÄGER, Helmut: Art. Kamp, in: LexMa 5, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 892f.
- JÄGER, Helmut: Einführung in die Umweltgeschichte. Darmstadt 1994.
- JÄGER, Helmut: Frühe Umwelten in Mitteleuropa, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 6 (1988), S. 9-24.
- JAKUBOWSKI-TIESSEN, Manfred: „Erschreckliche und unerhörte Wasserflut“. Wahrnehmung und Deutung der Flutkatastrophe von 1634, in: DERS.; Hartmut HOFFMANN (Hrsg.): Um Himmels Willen: Religion in Katastrophenzeiten vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Göttingen 2003, S. 179-200.
- JANKRIFT, Kay Peter: Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt. Ostfildern 2003.
- JANKUHN, Herbert: Die Bezeichnungen für die Handelsplätze der karolingischen Zeit im Ostseegebiet, in: FS Hermann HEIMPEL zum 70. Geb. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36, Bd. 3, Göttingen 1972, S. 135-146.
- JENKS, Stuart: Von den archaischen Grundlagen bis zur Schwelle der Moderne (ca. 1000-1450), in: Michael NORTH (Hrsg.): Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick. München 2000.
- JOHANEK, Peter: Die Raffelstetter Zollordnung und das Urkundenwesen der Karolingerzeit, in: Helmut MAURER, Hans PATZE: Festschrift für Berent SCHWINEKÖPER zum 70. Geb. Sigmaringen 1982, S. 87-103.
- JÖNS, Hauke: Zur Rekonstruktion der historischen Topographie und Infrastruktur des Handelsplatzes Menzlin an der Peene: Der Flussübergang über die Peene, in: Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern 53 (2005), S. 81-109.
- JORDAN, Gesine: Wer war der Tradent? Methodische Überlegungen zur sozialgeschichtlichen Untersuchung von Privaturkunden des Frühen Mittelalters, besonders der St. Galler Urkunden, in: Brigitte KASTEN (Hrsg.): Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000). Festschrift für Dieter HÄGERMANN zum 65. Geburtstag. VSWG-Beihefte 184. Stuttgart 2006, S. 155-174.
- JUSSEN, Bernhard: Confessio. Semantische Beobachtungen in der lateinischen christlichen Traktatliteratur der Patristik und des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 126 (2002), S. 27-47.
- JUSSEN, Bernhard: Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 158. Göttingen 2000.
- JUSSEN, Bernhard: Ordo zwischen Ideengeschichte und Lexikometrie. Vorarbeiten an einem Hilfsmittel mediävistischer Begriffsgeschichte, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER; Stefan WEINFURTER (Hrsg.): Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter. Vorträge und Forschungen 64. Stuttgart 2006, S. 227-256.
- KAEDING, Susanne; Britta KÜMMERLEN; Kerstin SEIDEL: Heinrich I. – Ein Freundschaftskönig?, in: Concilium medii aevi 3 (2000), S. 265-326.
- KAHL, Hans-Dietrich: War Groß Raden wirklich ein „slawischer Tempelort“?, in: Mecklenburgische Jahrbücher 115 (2000), S. 5-17.

KAHL, Hans-Dietrich: Wie kam es 1147 zum „Wendenkreuzzug“?, in Klaus-Detlev GROTHUSEN, Klaus ZERNACK (Hrsg.): Europa Slavica – Europa Orientalis. Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsordnung des europäischen Ostens 100. FS für Herbert LUDAT zum 70. Geb. Berlin 1980, S. 286-296.

KAMMHOLZ, Helmut: Das Salz und die Solquellen, in: Günter KRUMBIEGEL; Max SCHWAB (Hrsg.): Saalestadt Halle und Umgebung. Ein geologischer Führer. Teil 1: Geologische Grundlagen. Halle 1974, S. 47-52.

KARP, Hans-Jürgen: Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzsaum. Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 9. Köln 1972.

KASTEN, Brigitte (Hrsg.): Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000). Festschrift für Dieter HÄGERMANN zum 65. Geburtstag. Stuttgart 2006.

KASTNER, Jörg: *Historiae foundationum monasteriorum*. Frühformen monastischer Institutionengeschichtsschreibung im Mittelalter. Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 18. München 1974.

KELLER, Hagen: Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250. Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 2. Berlin 1986.

KEMPKE, Torsten: Slawische Burgen des 7.-10. Jahrhunderts, in: Horst-Wolfgang BÖHME (Hrsg.): Burgen in Mitteleuropa - Ein Handbuch. 1. Bauformen und Entwicklung. Stuttgart 1999, S. 54-76.

KIECKHEFER, Richard: Magie im Mittelalter. München 1995.

KIERSNOWSKI, Ryszard: Znaki graniczne w Polsce, in: *Archeologia Polski* 5 (1960), S. 257-290.

KIEB, Rudolf: Bemerkungen zur Holzversorgung von Städten, in: Jürgen SYDOW: Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte. Stadt in der Geschichte 8. Sigmaringen 1981, S. 77-98.

KINTZINGER, Martin: Das Studium in Paris und Bologna. Ein Aufbruch zur Wissensgesellschaft?, in: Matthias Puhle (Hrsg.): Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit. Landesausstellung Sachsen-Anhalt aus Anlass des 800. Domjubiläums, Band I und II. Mainz 2009, hier Band I, S. 290-299.

KIRSCH, Kerstin: Reise- und Handelsrouten zwischen mittlerer Elbe und Oder um 1000, in: Trakt Cesarski. Ilawa, Gniezno, Magdeburg. *Bibliotheca Fontes Archaeologici Posnaniensis* 11. Posen 2002, S. 409-420.

KIRSCHBAUM, Engelbert (Hrsg.): *Lexikon der christlichen Ikonographie*, 8 Bde., Rom, Freiburg u.a. 1968-1976.

KISCH, Guido: Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet. Beiträge zu seiner Geschichte, Sigmaringen <sup>2</sup>1978.

KLECKER, Christine: Die Oberlausitzer Grenzurkunde. Landesausbau im Spannungsfeld von Landschaft und Herrschaftsbildung, in: Rainer AURIG, Steffen HERZOG, Simone LÄSSIG (Hrsg.): Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation. Studien zur Regionalgeschichte 10. Bielefeld 1997, S. 29-40.

- KLUETING, Edeltraut: Die karolingischen Bistumsgründungen und Bistumsgrenzen in Sachsen, in: DIES., Harm KLUETING, Hans-Joachim SCHMIDT (Hrsg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. 58. Supplementband. Neustadt 2006, S. 64-80.
- KLUG, Heinz: Der Anstieg des Ostseespiegels im Deutschen Küstenraum seit dem Mittelatlantikum, in: Eiszeitalter und Gegenwart 30 (1980), S. 237-252.
- KNITTLER, Herbert: Teiche als Konjunkturbarometer? Das Beispiel Niederösterreich, in: Jan KLÁPŠTĚ (Hrsg.): Ruralia 5. Water Management in Medieval Rural Economy. Les usages de l'eau en milieu rural au Moyen Âge. Památky archeologické, Supplementum 17, Prague 2005, S. 208-221.
- KOLLER, Heinrich: Die Raffelstetter Zollordnung und die mährischen Zentren, in: Hansjürgen BRACHMANN (Hrsg.): Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa. Berlin 1995, S. 283-295.
- KORTÜM, Hans-Henning: Menschen und Mentalitäten. Einführung in die Vorstellungswelten des Mittelalters. Berlin 1996.
- KOSCH, Clemens: Wasserbaueinrichtungen in hochmittelalterlichen Konventanlagen Mitteleuropas, in: Frontinus-Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Die Wasserversorgung im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung Bd. 4. Mainz 1991, S. 89-148.
- KOSELLECK, Reinhart: Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, in: DERS. (Hrsg.): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Sprache und Geschichte 1. Stuttgart 1978, S. 19-36.
- KÖSTER, Rolf: Die Morphologie der Strandwallandschaften und die erdgeschichtliche Entwicklung der Küsten Ostwagriens und Fehmarns. Kiel 1954.
- KOTKOVÁ, Martina: Keramik des Zabušaner Kreises als Quelle für die Kontakte zwischen Sachsen und Nordwestböhmen im Frühmittelalter, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege Bd. 48/49 (2006/2007), S. 139-153.
- KOYAMA, Chumaru (Hrsg.): Nature in Medieval Thought. Some Approaches East and West. Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 73, Leiden 2000.
- KRANZ, Horst: Die Kölner Rheinmühlen. Untersuchungen zum Mühlenschrein, zu den Eigentümern und zur Technik der Schiffsmühlen. Aachen 1991.
- KRISTÓ, Gyula: Die ungarische Staatsgründung, in: Ferenc GLATZ (Hrsg.): Die ungarische Staatsbildung und Ostmitteleuropa. Begegnungen. Schriftenreihe des Europa Institut Budapest Bd. 15, 2002, S. 39-48.
- KRÜGER, FRANZ: Eine frühmittelalterliche Mühle in Bardowick, in: Mannus 26 (1934), S. 344-354.
- KUCHENBUCH, Ludolf: Die Klostergrundherrschaft im Frühmittelalter. Eine Zwischenbilanz, in: Friedrich PRINZ (Hrsg.): Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33. Stuttgart 1988, S. 297-343.
- KUHN, Walter: Kastellaneigrenzen und Zehntgrenzen in Schlesien, in: DERS.: Neue Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte. Eine Aufsatzsammlung. Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 23. Sigmaringen 1994.

- KULESSA, Birgit: Siedlungsgeschichte und Hafententwicklung in der Hansestadt Stralsund vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit. *Internationale Archäologie* 31. Rahden/Westf. 2005.
- KUNDE, Holger: Das Zisterzienserkloster Pforte: Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236. *Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts* 4. Köln 2003.
- Kunz, Brigitta: Schaufenster der Archäologie – 1200 Jahre Magdeburg, in: *Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt Magdeburg (Hrsg.): Schaufenster der Archäologie – Neues aus der archäologischen Forschung in Magdeburg, Calbe 2005*, S. 15-28.
- KURZE, Dietrich: Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg, in: *Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte* 50 (1999), S. 12-30.
- KÜSTER, Hansjörg: *Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eisenzeit bis zur Gegenwart.* München 1995.
- LA FILOSOFIA della natura nel medioevo. *Atti del terzo congresso internazionale di filosofia medioevale.* Trandola (Trento) 31.08. - 05.09.1964. Milano 1966.
- LAMB, Hubert H.: *Klima und Kulturgeschichte: Der Einfluss des Wetters auf den Gang der Geschichte.* Hamburg<sup>2</sup>1994.
- LAMPEN, Angelika: *Fischerei und Fischhandel im Mittelalter: wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen nach urkundlichen und archäologischen Quellen des 6. bis 14. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Reiches.* *Historische Studien* 461. Husum 2000.
- LAPPENBERG, Johann Martin: *Die Elbekarte des Melchior Lorichs vom Jahre 1568.* Hamburg<sup>2</sup>1927.
- LE GOFF, Jacques: Die Waldwüste im mittelalterlichen Abendland, in: *Bauwelt* 72 (1981), S. 1176-1184.
- LE JAN, Régine: *Famille et pouvoir dans le monde franc.* Paris 1995.
- LECIEJEWICZ, Lech (Hrsg.): *Czlowiek a środowisko w środkowym i dolnym Nadodrzu. Badania nad osadnictwem pra- i wczesnodziejowym = Mensch und Umwelt im mittleren und unteren Odergebiet.* *Spotkania Bytomskie* 2. Breslau 1996.
- LECIEJEWICZ, Lech: Herkunft und Gliederung der Westslawen, in: *Alfried WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie.* 3 Bde., Stuttgart 2000, hier Bd. 1, S. 234-238.
- LECIEJEWICZ, Lech: Man and environment on the Oder river in prehistoric and early historic times: Polish-German research project, in: *Archaeologia Polona* 43 (2005), S. 143-156.
- LECIEJEWICZ, Lech: Skandinavien im Oder- und Weichselgebiet, in: *Acta Praehistorica et Archaeologica*, Bd. 26/27, S. 73-82.
- LEHR, Andrea: *Kollokationen und maschinenlesbare Korpora: ein operationales Analysemodell zum Aufbau lexikalischer Netze.* Tübingen 1996.
- LEINWEBER, Josef: *Der Fuldaer Abtskatalog des Apollo von Vilbel. Zur Fuldaer Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts und zur Chronologie der Fuldaer Äbte. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda* 25. Fulda 1986.
- LEISERING, Walter (Hrsg.): *Historischer Weltatlas.* Wiesbaden 2007.

LEPIKSAAR, Johannes; Dirk HEINRICH: Untersuchungen an Fischresten aus der frühmittelalterlichen Siedlung Haithabu. Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 10, Neumünster 1977, S. 9-122.

LIENHARD, Thomas: Les combattants francs et slaves face à la paix : crise et nouvelle définition d'une élite dans l'espace oriental carolingien au début du IX<sup>e</sup> siècle, in: François BOUGARD, Laurent FELLER, Règiene LE JAN (Hrsg.): Les élites au Haut Moyen Âge - Crises et renouvellements. Collection Haut Moyen Âge 1, Turnhout 2006, S. 253-266.

LOHRMANN, Dietrich: Energieprobleme im Mittelalter: Zur Verknappung von Wasserkraft und Holz in Westeuropa bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 66 (1979), S. 297-316.

LOHRMANN, Dietrich: Schiffsmühlen auf dem Tiber in Rom nach Papsturkunden des 10. – 11. Jahrhunderts, in: Ex Ipsis Rerum Documentis. Beiträge zur Mediävistik. FS für Harald ZIMMERMANN zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1991, S. 277-286.

LORENZ, Sebastian: Die spätglaziale und holozäne Gewässernetzentwicklung im Bereich der Pommerschen Haupteisrandlage Mecklenburgs. Diss. Greifswald 2007.

ŁOSIŃSKI, Władysław: Frühstädtische Zentren bei den Ostseeslawen, in: Hansjürgen BRACHMANN (Hrsg.): Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa. Berlin 1995, S. 68-91.

LUBICH, Gerhard: Das Wortfeld „Verwandschaft“ im Mittelalter. Kontextuell-semantisches Arbeiten im historischen Feld, in: Sozialer Sinn: Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung (2003), S. 21-36.

LÜBKE, Christian: Die Beziehungen zwischen Elb- und Ostseeslawen und Dänen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert: Eine andere Option elbslawischer Geschichte?, in: DERS., Ole HARCK (Hrsg.): Zwischen Reric und Bornhöved: die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Beiträge einer internationalen Konferenz, Leipzig, 4. - 6. Dezember 1997. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 11. Stuttgart 2001. S. 23-37.

LÜBKE, Christian: Die Deutschen und das europäische Mittelalter: Das östliche Europa. München 2004.

LÜBKE, Christian: Slaven zwischen Elbe/Saale und Oder: Wenden-Polaben-Elbslaven? Beobachtungen zur Namenwahl, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands (1993), S. 17-43.

LUCHT, Dietmar: Pommern. Historische Landeskunde. Deutsche Geschichte im Osten Bd. 3. Köln 1996.

LÜCK, Heiner: Salinen als exemte Gerichts- und Rechtsbezirke, in: Werner FREITAG (Hrsg.): Die Salzstadt – Alteuropäische Strukturen und frühmoderne Innovationen. Bielefeld 2004, S. 39-55

LUDAT, Herbert: Die Bezeichnung für „Stadt“ im Slavischen, in: DERS.: Deutsch-slavische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewußtsein. Ausgewählte Aufsätze. Köln u.a. 1969, S. 82-96.

LUDAT, Herbert: Zur Evolutionstheorie der slavischen Geschichtsforschung am Beispiel der osteuropäischen Stadt, in: DERS.: Slaven und Deutsche im Mittelalter. Köln u.a. 1982, S. 203-225.

MAECK, Gerda: Die Weltchronik des Albert von Stade: ein Zeitzeugnis des Mittelalters. Studien zur Geschichtsschreibung Alberts von Stade. Lehrte 2001.

MÄNB, Johannes: Zur Geschichte der Elbe bei Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 32 (1897), S. 297-325.

MARCUS, Paul: Herzog Bernhard von Anhalt (um 1140 bis 1212) und die frühen Askanier in Sachsen und im Reich. Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Bd. 562. Frankfurt am Main u.a. 1993.

MASCHKE, Erich: Die Brücke im Mittelalter, in: DERS., Jürgen SYDOW (Hrsg.): Die Stadt am Fluß. Sigmaringen 1978, S. 9-39.

MEDICK, Hans: Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit, in: Bernd WEISBROD (Hrsg.): Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, Hannover 1993, S. 195-207.

MEIER, Thomas: Archäologie und Naturereignis, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 23 (2005), S. 253-290.

MENZEL, Josef Joachim: Der Beitrag der Urkundenwissenschaft zur Erforschung der deutschen Ostsiedlung, in: Walter SCHLESINGER (Hrsg.): Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenauer Vorträge 1970-1972. Vorträge und Forschungen XVIII. Sigmaringen 1975, S. 131-159.

MITTELLATEINISCHES WÖRTERBUCH. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. Herausgegeben von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Bd. I (A-B). München 1967.

MOLDENHAUER, Rüdiger: Mühlen und Mühlenrecht in Mecklenburg, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (GA) 79 (1962), S. 195-236.

MOLSDORF, Wilhelm: Christliche Symbolik der mittelalterlichen Kunst. Hiersemanns Handbücher Bd. X. Leipzig <sup>2</sup>1926.

MÜLLER-MERTENS, Eckhard: Romanum imperium und regnum teutonicorum, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 14 (1990), S. 47-54.

MÜLLER-WILLE, Michael: Abodriten, Polaben und Wagrier im Nordwesten der slawischen Welt, in: DERS. (Hrsg.): Starigard/Oldenburg. Ein slawischer Herrschersitz des frühen Mittelalters in Ostholstein. Neumünster 1991. S. 53-62.

NAHMER, Dieter von der: Über Ideallandschaften und Klöstergründungsorte, in: Bayerische Benediktinerabtei (Hrsg.): Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Bd. 84 (1973), Heft 3, S. 195-270.

NEUMEISTER, Peter: Die slawische Ostseeküste im Spannungsfeld der Nachbarmächte (bis 1227/1239), in: Ole HARCK, Christian LÜBKE (Hrsg.): Zwischen Reric und Bornhöved: die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Beiträge einer internationalen Konferenz, Leipzig, 4. - 6. Dezember 1997. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 11. Stuttgart 2001. S. 37-56.

NICCOLI, Ottavia: Prophecy and People in Renaissance Italy, Princeton 1990.

NICKLIS, Hans-Werner: Von der „Grenitze“ zur Grenze. Die Grenzidee des lateinischen Mittelalters (6.–15. Jhdt.), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), S. 1–29.

NIERMEYER, Jan F.: *Mediae latinitatis lexicon minus*, Co van de KIEFT (Hrsg.), zweite, überarb. Aufl., 2 Bde., Leiden 2002.

NIITEMAA, Vilho: *Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter*. Helsinki 1955.

NITZ, Hans-Jürgen: Zur Erforschung der frühmittelalterlichen Besiedlung im Raum zwischen Ostharz und jenseits der Saale, mit einem Ausblick auf Thüringen, in: *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie* 15 (1997), S. 249-302.

NOËL, René (Hrsg.): *Au-delà de l'écrit: les hommes et leurs vécus matériels au Moyen Âge à la lumière des sciences et des techniques: nouvelles perspectives; actes du Colloque international de Marche-en-Famenne, 16 - 20 octobre 2002, Typologie des sources du Moyen Âge occidental*, 2003.

NOLL, Elisabeth: Der Limes Saxoniae und seine Burgwallanlagen aus archäologischer Sicht, in: Eckard OPITZ (Hrsg.): *Krieg und Frieden im Herzogtum Lauenburg und in seinen Nachbarterritorien vom Mittelalter bis zum Ende des Kalten Kriegs*, Bochum 2000, S. 15-37.

NONN, Ulrich (Hrsg.): *Quellen zur Alltagsgeschichte im Früh- und Hochmittelalter I. Ausgewählte Quellen zu deutschen Geschichte des Mittelalters* 40. Darmstadt 2003.

OESTERREICHER, Wulf: Textlektüren. Historische Spielräume der Interpretation, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 125/2 (2003), S. 463-480.

OPELT, Ilona: Slavenbeschimpfungen in Helmolds Chronik, in: *Mittellateinisches Jahrbuch: internationale Zeitschrift für Mediävistik* 19 (1984), S. 163-169.

PADDENBERG, Dietlinde: *Die Funde der jungslawischen Feuchtbodensiedlung von Parchim-Löddigsee, Kr. Parchim, Mecklenburg-Vorpommern*. Diss. Kiel 2004.

PATZE, Hans: Verfassungs- und Rechtsgeschichte im hohen und späten Mittelalter, in: DERS., Walter SCHLESINGER: *Geschichte Thüringens* Bd. II, 1. Teil: Hohes und Spätes Mittelalter. *Mitteldeutschen Forschungen* Bd. 48. Köln/Wien 1974, S. 215-309.

PÄTZOLD, Stefan: Magdeburgs Schulen im Mittelalter, in: Matthias PUHLE, Peter PETSCH (Hrsg.): *Magdeburg – Die Geschichte der Stadt 805-2005*. Dössel (Saalkreis) 2005, S. 185-200.

PATZOLD, Steffen: Wahrnehmen und Wissen. Christen und „Heiden“ an den Grenzen des Frankenreichs im 8. und 9. Jahrhundert, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* Bd. 8, 2003, Heft 2, S. 83-106.

PESCHKE, Werner: *Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg. Von den Anfängen der Mark bis um 1600*. Berlin 1937.

PETERSOHN, Jürgen: *Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert: Mission, Kirchenorganisation, Kulturpolitik. Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart* 17. Köln/Wien 1979.

PETZOLD, Helga: Hydronymische Untersuchung der slawischen Gewässernamen im Flußsystem der Elbe in Sachsen (von Schöna bis Meißen), in: *Onomastica Slavogermanica* VI (1971), S. 135-154.

PFISTER, Christian (Hrsg.): *Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500-2000*. Bern u.a. 2002.

PFISTER, Christian: Historische Umweltforschung und Klimageschichte. Mit besonderer Berücksichtigung des Hoch- und Spätmittelalters, in: *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie* 6 (1988), S. 113-127.

- PODWIŃSKA, Zofia: Zmiany form osadnictwa wiejskiego na ziemiach polskich w wczesniejszym średniowieczu. Breslau u.a. 1971.
- POHL, Walter: Soziale Grenzen und Spielräume der Macht, in: DERS., Helmut REINITZ (Hrsg.): Grenze und Differenz im frühen Mittelalter. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften Bd. 287. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters Bd. 1. Wien 2000, S. 11-18.
- POPP, Christian: Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Priegnitz 3 (2003), S. 6-82.
- PRELOG, Jan: Art. Poeta Saxo, in: LexMa 7, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 35f.
- PRUMMEL, Wietske: The presence of bones of eel, *Anguilla anguilla*, in relation to taphonomic processes, cultural factors and the abundance of eel, in: Dick C. BRINKHUIZEN, Antje T. CLASON (Hrsg.): Fish and Archaeology. Studies in osteometry, taphonomy, seasonality and fishing methods. British Archaeological Reports. International Series 294. Oxford 1986, S. 114-122.
- RADER, Olaf: Pro remedio animae nostrae. Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Magdeburg bis zum Tode Wichmanns von Seeburg 1192. Diss. Berlin 1992.
- RADKAU, Joachim: Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt. München 2000.
- RANFT, Andreas; Michael RUPRECHT: Kommunebildung, Sakralgemeinschaft und Stadtkonflikte – die Salzstadt Halle um 1100 bis 1478, in: Werner FREITAG, Andreas RANFT (Hrsg.): Geschichte der Stadt Halle Bd. I.: Halle im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Halle/S. 2006, S. 101-155.
- RANKE, Leopold von: Sämtliche Werke, Bd. 33/34: Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494-1514. Leipzig <sup>3</sup>1885.
- RÉAL, Isabelle: Vies de saints, vie de famille: représentation et système de la parenté dans le Royaume mérovingien (481-751) d'après les sources hagiographiques. Hagiographica 2. Turnhout Brepols 2001.
- REIMANN, Heike: Zur Rolle des Klosters Dargun im Landesausbau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Christian LÜBKE (Hrsg.): Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Forschungen zur Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas 5. Stuttgart 1998, S. 273-278.
- REINLE, Christine: Art. Terra, in: LexMa 8, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 552-553.
- REISCHEL, Gustav: Wüstungskunde der Kreise Jerichow I und Jerichow II. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Magdeburg 1930.
- REYNOLDS, Terry S.: Stronger Than a Hundred Men: A History of the Vertical Water Wheel. Baltimore u.a. 1983.
- RICHTER, Walter: Der Limes Saxoniae am östlichen Elbufer, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 105 (1980), S. 9-26.
- RIEHM, Karl: Vom Solquell zum Solbrunnen. Eine topographische Studie zur Gründungsgeschichte der Stadt Halle, in: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 57 (1973), S. 197-209.
- RIIS, Thomas: Art. Fisch, -fang, -handel, B. Fischfang, -handel. II. Fischfang und -handel im nord- und westeuropäischen Raum, in: LexMa 4, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 498f.

RÖCKELEIN, Hedwig: Vom webenden Hagiographen zum hagiographischen Text, in: Ludolf KUCHENBUCH; Uta KLEINE (Hrsg.): *Textus im Mittelalter – Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld*. Göttingen 2006, S. 77-110.

RHODE, Gotthold: Die ehernen Grenzsäulen Boleslaws des Tapferen von Polen. Wege einer Legende, in: *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas* 8 (1960), S. 231-253.

ROHR, Christian: *Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum: Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit*. Umwelthistorische Forschungen 4, Köln 2007.

ROHR, Christian: *Mensch und Naturkatastrophe im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte des Ostalpenraumes*. Umwelthistorische Forschungen Bd. 4, Köln /Weimar/Wien 2007.

ROHR, Christian: *Mensch und Naturkatastrophe – Tendenzen und Probleme einer mentalitätsbezogenen Umweltgeschichte des Mittelalters*, in: Sylvia HAHN; Reinhold REITH (Hrsg.): *Umwelt-Geschichte. Arbeitsfelder, Forschungsansätze, Perspektiven. Querschnitte* 8. Wien 2001. S. 13-31.

RÖMER, Christof: *Die Benediktiner im Bistum Halberstadt: Observanzen und Reformen*, in: Adolf SIEBRECHT (Hrsg.): *Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804-1648. 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt 804-2004*. Halberstadt 2006, S. 411-426.

RORTY, Richard: *The Linguistic Turn. Recent Essays in Philosophical Method*. Chicago 1967.

ROSENBOHM, Rolf: *Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und Nordelbingen*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 28 (1956), S. 240-245.

RÖSENER, Werner: *Bauern im Mittelalter*. München <sup>5</sup>1993.

RÖSENER, Werner: *Religion und Ökonomie. Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser*, in: Barbara SCHOLKMANN, Sönke LORENZ (Hrsg.): *Von Cîteaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser*. Tübingen 2000, S. 109-126

RÖSENER, Werner (Hrsg.): *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter*. Göttingen 1989.

ROSIK, Stanisław: *Interpretacja chrześcijańska religii pogańskich Słowiań w świetle kronik niemieckich XI-XII wieku (Thietmar, Adam z Bremy, Helmold)*. Breslau 2000.

ROSSIGNOL, Sébastien: *Die Burgen der Slawen in den lateinischen Quellen des 9. bis 11. Jahrhunderts*, in: Felix BIERMANN; Thomas KERSTING; Anne KLAMMT (Hrsg.): *Siedlungsstrukturen und Burgen im westslawischen Raum. Beiträge der Sektion zur slawischen Frühgeschichte der 17. Jahrestagung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Halle an der Saale, 19. bis 21. März 2007*, Langenweißbach 2009 (*Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas* 52), S. 31-38.

ROSSIGNOL, Sébastien: *Integration – Christianisierung – Aufstand*. Unveröffentlichte Magisterarbeit an der Universität Göttingen.

ROSSIGNOL, Sébastien; Anne KLAMMT (Hrsg.): *Mittelalterliche Eliten und Kulturtransfer östlich der Elbe. Interdisziplinäre Beiträge zu Archäologie und Geschichte im mittelalterlichen Ostmitteleuropa*. Göttingen 2009.

ROSSIGNOL, Sébastien: *The Central European Early Town as an Issue of Interdisciplinary Studies*, in: *Przegląd Archeologiczny* 57 (2009), S. 133-141.

ROSSIGNOL, Sébastien: Die Spukgeschichten Thietmars von Merseburg. Überlegungen zur Vorstellungswelt und zur Arbeitsweise eines Chronisten des 11. Jahrhunderts, in: *Concilium Medii Aevi* 9 (2006), S. 47-76.

RUCHHÖFT, Fred: Wasserstände der „Oberen Seen“ (Mecklenburg) in historischer Zeit, in: Knut KAISER (Hrsg.): *Die jungquartäre Fluß- und Seegenese in Nordostdeutschland: Beiträge zur Tagung in Hohenzieritz (Mecklenburg) vom 26. - 28. Februar 2002*. Greifswalder geographische Arbeiten 26 (2002), S. 197-200.

RUCHHÖFT, Fred: Eine Analyse der Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg aufgrund archäologischer und territorialgeschichtlicher Quellen, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 52 (2003), S. 159-190.

RULEWICZ, Marian; Ludmiła ZAJDEL-SZCZYRSKA: Materiały do wczesnośrednio wiecznego rybołówstwa w Wolinie, in: *Materiały Zachodniopomorskie* 16 (1970), S. 325-367.

RULEWICZ, Marian: Rybołówstwo Gdanska na tle ośrodków miejskich Pomorza od IX do XIII wiekū. *Prace Komiijsji Archeologicznej* 11. Warschau 1994.

RULEWICZ, Marian: Rybołówstwo we wczesnośredniowiecznych Miastach u ujścia odry, in: *Archeologia Polski* 19 (1974), S. 387-482.

SAEFTEL, Friedrich: Flößerei als Grundlage der Bauholzwirtschaft in der wikingerzeitlichen Marsch Schleswig-Holsteins, in: *Deutsches Schiffsarchiv* 3 (1980), S. 21-26.

SAHLIN, Peter: Natural Frontiers Revisited: France's Boundaries since the Seventeenth Century, in: *American Historical Review* 95 (1990), S. 1423-1451.

SAILE, Thomas: Franken in den Elblanden, in: *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 76 (2007), S. 87-100.

SAILE, Thomas: Slawen in Niedersachsen. Zur westlichen Peripherie der slawischen Ökumene vom 6. bis 12. Jahrhundert. *Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte* 30. Neumünster 2007.

SALISBURY, Christopher R.: Primitive British Fishweirs, in: G. L. GOOD; Robert H. JONES, Michael W. PONSFORD (Hrsg.): *Waterfront Archaeology. Proceedings of the third International Conference on Waterfront Archaeology held at Bristol 23 - 26 September 1988*. CBA Research Report 74. London 1991, S. 76-87.

SCHENK, Winfried: Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft: Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803. *Würzburger Geographische Arbeiten* 71. Würzburg 1988.

SCHENK, Winfried: Zisterzienser als Gestalter von Kulturlandschaft. Forschungsstand, offene Fragen und Konzept zum Umgang mit dem landschaftlichen Erbe, in: Thomas OTTEN (Hrsg.): *Ora et labora. Quellen und Elemente der Nachhaltigkeit zisterziensischen Lebens*. FS für Georg KALCKERT. Köln 2002, S. 71-88.

SCHICH, Winfried: Der Ostseeraum aus der Sicht der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte – mit besonderer Berücksichtigung der „Seestädte“ an der südwestlichen Ostseeküste, in: *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie* 15 (1997), S. 53-80.

SCHICH, Winfried: Die Havel als Wasserstraße im Mittelalter: Brücken, Dämme, Mühlen, Flutrinnen, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 45 (1994), S. 31-55.

SCHICH, Winfried (Hrsg.): Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft. Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 3. Berlin 1998.

SCHINDHELM, Waldemar: Slawisch-deutsche Beziehungen auf dem Thüringer Wald und in seinem südlichen Vorland im Lichte der Ortsnamen, in: *Onomastica Slavogermanica IV* (1968), S. 149-164.

SCHLENKER, Gerlinde: Der weitere Ausbau der fürstlichen Territorien und die Auseinandersetzungen in den mittelalterlichen Städten im Gebiet zwischen Ostharz und Elbe, in: Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.): *Geschichte Sachsen-Anhalts Bd. I, Das Mittelalter*. München/Berlin 1993, S. 138-190.

SCHLESINGER, Walter: Entstehung und Bedeutung der sächsisch-böhmischen Grenze, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde* 59 (1938), S. 19-38.

SCHLICK, Jutta: *König, Fürst und Reich (1056-1159) – Herrschaftsverständnis im Wandel*. Mittelalter-Forschungen 7. Stuttgart 2001

SCHLIMPERT, Gerhard: Die Gewässernamen Brandenburgs, in: *Studia Onomastica V*, Namenkundliche Informationen, Beiheft 11 (1987), S. 40-47.

SCHMIDT, Hans-Joachim: *Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa*. Weimar 1999.

SCHMIDT, Volker: Frühstädtische Siedlungsentwicklung in Nordostdeutschland, in: Hansjürgen BRACHMANN (Hrsg.): *Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa*. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa. Berlin 1995, S. 108-117.

SCHMITT, Reinhard: Zur Baugeschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Bosau (Posa bei Zeitz), in: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt: „Es thvn iher viel fragen“. Kunstgeschichte in Mitteldeutschland. Beiträge zur Denkmalkunde in Sachsen-Anhalt Bd. 2. Petersberg 2001. S. 53-72.

SCHMITZ, Antje: *Die Siedlungsnamen und Gewässernamen des Kreises Lüchow-Dannenberg*. Kieler Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte 19. Neumünster 1999.

SCHMITZ, Antje: Sprachliche Anmerkungen zu den slawischen Ortsnamen des Kreises Ostholstein, in: Hans-Bernd HARDER (Hrsg.): *Deutsch-slawische Namenforschung*. Marburg/Lahn 1981, S. 81-136.

SCHMÖLCKE, Ulrich: Nutztierhaltung, Jagd und Fischfang. Zur Nahrungsmittelwirtschaft des frühgeschichtlichen Handelsplatzes von Groß Strömkendorf, Landkreis Nordwestmecklenburg. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns 43. Lübstorf 2004.

SCHNALL, Uwe: Stromkarten der Unterelbe vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert, in: *Flüsse im Herzen Europas. Rhein – Elbe – Donau*. Katalog Staatsbibliothek Berlin 1993, S. 89-95.

SCHNEIDER, Reinhard: Grenzen und Grenzziehung im Mittelalter. Zu ihrer begrifflichen, rechtlichen und politischen Problematik, in: Wolfgang BRÜCHER; Peter Robert FRANKE (Hrsg.): *Probleme von Grenzregionen: Das Beispiel SAAR-LOR-LUX-Raum*. Beiträge zum Forschungsschwerpunkt der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes. Saarbrücken 1987.

SCHNEIDER, Reinhard: Lineare Grenzen – Vom frühen bis zum späten Mittelalter, in: Wolfgang HAUBRICHS; Reinhard SCHNEIDER (Hrsg.): *Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Borders and Border Regions*. Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 22. Saarbrücken 1994, S. 51-68.

SCHNEIDER, Reinhard: Mittelalterliche Verträge auf Brücken und Flüssen (und zur Problematik von Grenzgewässern), in: Archiv für Diplomatik 23 (1977), S. 1-24.

SCHNIEK, Rüdiger: Archäologische Studien zur nachslawischen Besiedlung zwischen Limes Saxoniae und Warnow, Bd. 1-2, Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie Bd. 103. Bonn 2003.

SCHOLKMANN, Barbara: Die Zisterzienser und ihre Wassernutzung, in: DIES., Sönke LORENZ (Hrsg.): Von Cîteaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser. Tübingen 2000, S. 153-155.

SCHÖTTLER, Peter: Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“?, in: Geschichte und Gesellschaft: Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft 23 (1997), S. 134-151.

SCHREINER, Klaus: „Grundherrschaft“. Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs, in: Hans PATZE (Hrsg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen Bd. XXVII. Sigmaringen 1983, S. 11-74.

SCHUBERT, Ernst: Alltag im Mittelalter. Darmstadt 2002.

SCHUBERT, Ernst: Fahrendes Volk im Mittelalter. Bielefeld 1995.

SCHUBERT, Ernst: Landesherrschaft und -hoheit, in LexMa 5, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 1653-1656.

SCHULDT, Ewald: Behren-Lübchin. Eine spätslawische Burganlage in Mecklenburg. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 19. Berlin 1965.

SCHULDT, Ewald: Der Holzbau bei den nordwestlichen Stämmen vom 8. bis 12. Jahrhundert. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 21. Berlin 1988.

SCHULDT, Ewald: Groß Raden. Ein slawischer Tempelort des 9./10. Jahrhunderts in Mecklenburg. Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 39, Berlin 1985.

SCHULER, Peter-Johannes: Art. Steuer, -wesen, A Allgemeine Darstellung; Deutschland. IV Steuern der Landesherrn, in: LexMa 8, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 145f.

SCHULZE, Hans K.; Matthias HARDT: Altmark und Wendland als deutsch-slawische Kontaktzone, in: Hans K. SCHULZE: Siedlung, Wirtschaft und Verfassung im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 5. Köln 2006, S. 53-94.

SCHULZE, Wilhelm: Der Salzhandel der Pfännerschaft von Groß-Salze, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 61, S. 1-39.

SCHUMACHER, Hermann Albert: Die Stedinger. Ein Beitrag zur Geschichte der Wesermarschen. Bremen 1865.

SCHWARZ-ZANETTI, Gabriela: Grundzüge der Klima- und Umweltgeschichte des Hoch- und Spätmittelalters in Mitteleuropa. Diss. Zürich 1998.

SCHWINEKÖPER, Berent: Art. Calbe, Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands Bd. 11, Provinz Sachsen-Anhalt, Stuttgart<sup>2</sup>1987, S. 65-67.

SCHWINEKÖPER, Berent: „*Cum aquis aquarumque decursibus*“. Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I., in: Kurt-Ulrich JÄSCHKE; Reinhard WENSKUS (Hrsg.): Festschrift für Helmut BEUMANN zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1977, S. 22-56.

SCIOR, Volker: Das Eigene und das Fremde: Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck. *Orbis Medievalis* 4, Berlin 2002.

SCIOR, Volker: Zwischen *terra nostra* und *terra sancta*. Arnold von Lübeck als Geschichtsschreiber, in: Stephan FREUND, Bernd SCHÜTTE (Hrsg.): Die Chronik Arnolds von Lübeck. Neue Wege zur ihrem Verständnis. *Jenaer Beiträge zur Geschichte* 10. Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 149-174.

SIEBER-LEHMANN, Claudius: „Regna colore rubeo circumscripta“ – Überlegungen zur Geschichte weltlicher Herrschaftsgrenzen im Mittelalter, in: Guy P. MARCHAL (Hrsg.): Grenzen und Raumvorstellungen (11.-20. Jh.). *Frontières et conceptions de l'espace. Clio Lucernensis* 3. Zürich 1996, S. 79-92.

SIEFERLE, Rolf Peter: Transport und wirtschaftliche Entwicklung, in: DERS., Helga BREUNINGER (Hrsg.): Transportgeschichte im internationalen Vergleich. Europa – China – Naher Osten, Stuttgart 2004, S. 5-44.

SIEMS, Harald: Flurgrenzen und Grenzmarkierungen in den Stammesrechten, in: Heinrich BECK (Hrsg.): Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung. *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen* 3. F., Nr. 115, Göttingen 1979, 267-309.

SOENS, Tim: Explaining deficiencies of water management in the late medieval Flemish coastal plain, 13th - 16th centuries, in: *Jaarboek voor Ecologische Geschiedenis* 2005/06. Water Management, Communities, and Environment. The Low Countries in Comparative Perspective, c. 1000 - c. 1800, S. 35-62.

SPEER, Andreas: Die entdeckte Natur. Untersuchungen zu Begründungsversuchen einer „scientia naturalis“ im 12. Jahrhundert. *Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 45. Leiden 1995.

SPRANDEL, Rolf: Art. Preis, I. Westen, in: *LexMa* 7, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 183-185.

STAUFFER, Marianne: *Der Wald. Zur Darstellung und Deutung der Natur im Mittelalter*. Bern 1958.

STEHKÄMPER, Holger: Niederrheinische Schiffskriege und “Kriegs”schiffe im Mittelalter, in: Manfred von REY, Norbert SCHLOSSMACHER (Hrsg.): Bonn und das Rheinland: Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Region. FS zum 65. Geb. von Dietrich HÖROLDT. *Bonner Geschichtsblätter* 42. Bonn 1992. S. 31-69.

STEINBERG, Ruth: Die Mark Lipani, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 11 (1962), S. 273-281.

STEUER, Heiko: “Objektwanderung” als Quelle der Kommunikation – Die Möglichkeiten der Archäologie, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): *Kommunikation und Alltag im Spätmittelalter und früher Neuzeit. Internationaler Kongress Krems an der Donau* 9. bis 12. Oktober 1990. Philosophisch-Historische Klasse, *Sitzungsberichte*, Bd. 596, S. 401-440.

STOOB, Heinz: Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau bei hansischen See- und Flusshäfen im Mittelalter, in: Heinz STOOB (Hrsg.): *See- und Flusshäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung. Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster* Bd. A/24. Köln/Wien 1986, S. 1-66.

STOTZ, Peter: *Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters*, Bd. 1. Einleitung, lexikologische Praxis, Wörter und Sachen, Lehnwortgut = Iwan von MÜLLER (Beg.), Hermann BENGSTON, Walter OTTO (Hrsg.): *Handbuch der Altertumswissenschaft*, 2. Abt., Teil 5, Bd. I, München 2002.

STRUVE, Karl Wilhelm: Die Burgen in Schleswig-Holstein. Bd. 1: Die slawischen Burgen. Neumünster 1981.

STRUVE, Karl Wilhelm: Zur Ethnogenese der Slawen, in: Michael MÜLLER-WILLE (Hrsg.): Starigard/Oldenburg. Ein slawischer Herrschersitz des frühen Mittelalters in Ostholstein. Neumünster 1991. S. 9-28.

STRZELCZYK, Jerzy: Die Wahrnehmung des Fremden im mittelalterlichen Polen, in: Odilo ENGELS, Peter SCHREINER (Hrsg.): Die Begegnung des Westens mit dem Osten. Kongreßakten des 4. Symposiums des Mediävistenverbandes in Köln 1991 aus Anlaß des 1000. Todesjahres der Kaiserin Theophanu. Sigmaringen 1993.

SZABÓ, Mátyás; Gertrud GRENANDER-NYBERG, Janken MYRDAL: Die Holzfunde aus der frühgeschichtlichen Wurt Elisenhof, Frankfurt am Main 1985.

SZCZESIAK, Rainer: Auf der Suche nach Rethra! Ein interessantes Kapitel deutscher Forschungsgeschichte, in: Felix BIERMANN, Thomas KERSTING (Hrsg.): Siedlung, Kommunikation und Wirtschaft im westslawischen Raum: Beiträge der Sektion zur Slawischen Frühgeschichte des 5. Deutschen Archäologenkongresses in Frankfurt an der Oder, 4. bis 7. April 2005. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 46. Langenweißbach 2007, S. 313-334.

SZCZESIAK, Rainer: Die „Prillwitzer Idole“: auf der Suche nach Rethra. Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg 39. Neubrandenburg 2005.

T Ellenbach, Gerd: "Mentalität", in: Erich HASSINGER [u.a.] (Hrsg.): Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag. Berlin 1974.

TEUSCHER, Simon: Erzähltes Recht: Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter. Habil. Campus Historische Studien 44. Frankfurt am Main u.a. 2007.

THOSS, Dagmar: Studien zum locus amoenus im Mittelalter, Wien 1972.

TRIER, Jost: Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes, 2 Bde., Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Heidelberg 1931.

TRUSEN, Winfried: *Insula in flumine nata*. Ein kanonischer Zivilprozeß aus den Jahre 1357 bis 1363/64 um eine Insel im Mittelrhein. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (KA) 99 (1982), S. 294-338.

TUCZAY, Christa: Magie und Magier im Mittelalter. Überarbeitete Neuauflage München 2003.

TYSZKIEWICZ, Jan: Der Mensch in seiner geographischen Umwelt im Mittelalter, in: Alfried WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie. 3 Bde., Stuttgart 2000, hier Bd. 1, S. 70-73.

UDOLPH, Jürgen: Toponymie des nördlichen Niedersachsen, in: *Onomastica Slavogermanica XXIII* (1998), S. 77-110.

ULE, Willi: Die Mansfelder Seen und die Vorgänge an denselben im Jahr 1892. Eisleben 1895, ND Querfurt 1994.

UNVERZAGT, Wilhelm; Ewald SCHULDT: Teterow. Ein slawischer Burgwall in Mecklenburg. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 13. Berlin 1963.

VÁŇA, Zdeněk: Mythologie und Götterwelt der slawischen Völker. Die geistigen Impulse Osteuropas, Stuttgart 1992.

VELÍMSKÝ, Tomáš: Präurbane Zentren in Nordwestböhmen, in: Hansjürgen BRACHMANN (Hrsg.): Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa. Berlin 1995, S. 241-255.

VOSS, Rolf: Der altslawische Tempelort Groß Raden in Mecklenburg, in: Alfried WIECZOREK; Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie, 3 Bände, Stuttgart 2000, hier Bd. 1, S. 252-256.

WÄCHTER, Joachim: Zur Geschichte der Besiedlung des mittleren Peeneraums, in: Haik Thomas PORADA (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte Vorpommerns: die Demminer Kolloquien 1985–1994, Schwerin 1997, S. 333-342.

WAEHLER, Martin: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen: eine siedlungsgeschichtliche Betrachtung der windisch-, wünnen-, wenigen-, klein-Dörfer, in: Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte. FS für Otto DOBENECKER zum 70. Geb. Jena 1929.

WALTHER, Hans: Altsorbische und mittelhochdeutsche Toponyme, in: Onomastica Slavogermanica XXIII (1998), S. 177-184.

WALTHER, Hansjust W.; Harald G. DILL: Bodenschätze Mitteleuropas, in: Roland WALTER (Hrsg.): Geologie von Mitteleuropa, Stuttgart <sup>6</sup>1996, S. 410-466.

WALTHER, Helmut G.: Die handschriftliche Überlieferung der Chronik Arnolds von Lübeck, in: Stephan FREUND, Bernd SCHÜTTE (Hrsg.): Die Chronik Arnolds von Lübeck. Neue Wege zur ihrem Verständnis. Jenaer Beiträge zur Geschichte 10. Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 7-23.

WAREHAM, Andrew: Water management and the economic environment in Eastern England, the Low Countries and China c. 960-1650: comparisons and consequences, in: Jaarboek voor Ecologische Geschiedenis 2005/06. Water Management, Communities, and Environment. The Low Countries in Comparative Perspective, c. 1000 – c. 1800, S. 9-34.

WARNATSCH, Stephan: Geschichte des Klosters Lehnin 1180-1542. Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser Bd. 12.1, Berlin 2000.

WEBER, Heinrich: Wo gibt es Wortfelder?, in: József TÓTH (Hrsg.): Quo vadis Wortfeldforschung? Sprache – System und Tätigkeit 49, Frankfurt am Main 2004, S. 37-56.

WEBER, Thomas: Neue Ergebnisse archäologischer Forschung – Magdeburg im Mittelalter, in: Matthias PUHLE, Peter PETSCH (Hrsg.): Magdeburg – Die Geschichte einer Stadt 805-2005. Dössel (Saalkreis) 2005, S. 97-112.

WEGMANN, Milène: Naturwahrnehmung im Mittelalter im Spiegel der lateinischen Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts. Bern 2005.

WEIKINN, Curt: Quellentexte zur Witterungsgeschichte Europas von der Zeitwende bis zum Jahr 1850 I, 1. Quellensammlung zur Hydrographie und Meteorologie Bd. 1. Berlin 1958.

WELTECKE, Dorothea: Die Konjunktion der Planeten im September 1186. Zum Ursprung einer globalen Katastrophenangst, in: Saeculum 54 (2003), S. 179-212.

WENIN, Christian (Hrsg.): L'homme et son univers au Moyen Âge. Actes de septième congrès international de philosophie médiévale. 30.08. - 04.09.1982. Philosophes médiévaux 26. Bd. 1 und 2. Louvain-la-Neuve 1986.

- WEISSENBORN, Bernhard: Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle/S. 1901.
- WICHERT, Sven: Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter. Berlin 2000.
- WIECZOREK, Alfried; Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie, 3 Bde., Stuttgart 2000.
- WIEDEN, Helge bei der: Art. Rudolf von Schwerin, in: LexMa 7, CD-Rom-Ausgabe 2000, S. 1083.
- WIETHOLD, Julian: Studien zur jüngeren postglazialen Vegetations- und Siedlungsgeschichte im östlichen Schleswig-Holstein. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 45. Bonn 1998.
- WILKE, Gerard: Brücken und Brückenbau im östlichen Mitteleuropa um 1000, in: Alfried WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie. 3 Bde., Stuttgart 2000, hier Bd. 1, S. 142-145.
- WILLROTH, Karl-Heinz: Das Hannoversche Wendland um 1000, in: Alfried WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.): Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie. 3 Bde., Stuttgart 2000, hier Bd. 2, S. 723-726.
- WILSDORF, Helmut: Holz – Erz – Salz: Das Transportproblem im Montanwesen, in: DERS., Walther HERRMANN; Kurt LÖFFLER: Bergbau – Wald – Flösse. Untersuchungen zur Geschichte der Flößerei im Dienste des Montanwesens und zum montanen Transportproblem. Freiburger Forschungshefte. Kultur und Technik D 28. Berlin 1960, S. 7-183.
- WINTER, Pastor: Wanderungen über den Elbenauer Werder, in: Magdeburger Geschichtsblätter 10 (1875), S. 97-116.
- WITTHÖFT, Harald: Produktion, Handel, Energie, Transport und das Wachstum der Lüneburger Saline 1200 bis 1800. Methoden und Ergebnisse, in: Hermann KELLENBENZ (Hrsg.): Wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Stuttgart, New York 1978, S. 29-54.
- WITTMANN, Helge: Landgraf Hermann I. von Thüringen (1190-1217) und die Gründung der Grangerie an der Unstrut. Zur Praxis fürstlich-ludowingischer Herrschaft im frühen 13. Jahrhundert, in: Jörg ROGGE, Uwe SCHIRMER (Hrsg.): Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200-1600). Formen – Legitimation – Repräsentation. Stuttgart 2003, S. 179-194.
- WOLFF, Gottfried August Benedict: Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Quellen. 3 Teile, Leipzig 1843-47. Teil 2: Bis zur Gründung der Schule 1543.
- ZIMMERMANN, Albert; Andreas SPEER (Hrsg.): Mensch und Natur im Mittelalter, 27. Kölner Mediävistentagung 11. - 14.09.1990, 2 Bde., Miscellanae mediaevalia 21.1 und 21.2. Berlin/New York 1991/92.
- ZIRNSTEIN, Gottfried: Ökologie und Umwelt in der Geschichte. Marburg 1994.
- ZSCHIESCHANG, Christian: Das land tuget gar nichts. Slaven und Deutsche zwischen Elbe und Dübener Heide aus namenkundlicher Sicht. Leipzig 2003.



